

Untersuchungen über das Versicherungswesen in Deutschland

Herausgegeben vom
Verein für Sozialpolitik



Duncker & Humblot *reprints*

Schriften

des

Vereins für Sozialpolitik.

137. Band. Vierter Teil.

Untersuchungen über das Versicherungswesen
in Deutschland.



Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1913.

Untersuchungen
über das
Versicherungswesen
in Deutschland.

Herausgegeben
vom
Verein für Sozialpolitik.



Verlag von Dunder & Humblot
München und Leipzig 1913.

Alle Rechte vorbehalten.

**Altenburg
Pierer'sche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.**

Inhalt.

	Seite
Einleitung , von Dr. Heinz Potthoff=Düsseldorf	1
I. Geschäftliche Versicherung	17
1. Lebensversicherung, von Dr. R. Müller=Gotha, Direktor der Gothaer Lebensversicherungsbank, und Dr. E. Mittermüller	19
2. Feuerversicherung und andere Sachschadenversicherungszweige, von Dr. S. Wertheimer=München (Bayerische Versicherungsbank)	71
3. Viehversicherung, von Dr. W. Rohrbeck-Köln, Generalsekretär des Hagelversicherungsverbandes	109
4. Hagelversicherung, von Dr. W. Rohrbeck-Köln, Generalsekretär des Hagelversicherungsverbandes	117
5. Unfall- und Haftpflichtversicherung, von Vantassessor Zehle=München (Bayerische Versicherungsbank)	131
6. Transportversicherung, von Dr. J. Britschgi-Berlin, Generalsekretär des Internationalen Transportversicherungsverbandes	169
II. Öffentliche Versicherung	175
1. Reichsinvalidenversicherung, von Landesrat Dr. Mewes=Düsseldorf (Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz).	177
2. Reichsunfallversicherung, von Dr. E. Lange-Berlin, Direktor der Berufsgenossenschaft der Molkerei-, Brennerei- und Stärkeindustrie	219
3. Reichsrankenversicherung, von Dr. Hermann Halbach=Essen a. d. Ruhr, Geschäftsführer des Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen	235
4. Knappschaftskassen, von Dr. E. Jüngst=Essen a. d. Ruhr, Herausgeber der Zeitschrift „Glückauf“	253
5. Angestelltenversicherung, von Dr. Heinz Potthoff=Düsseldorf	275
6. Wer trägt die Kosten der sozialen Versicherung? Von Dr. Heinz Potthoff=Düsseldorf.	281
7. Die öffentliche Lebensversicherung, vom Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland	289
8. Die öffentliche Schadenversicherung, von Direktor Regierungsrat P. Damm=Dresden	295
Zusammenfassung , von Dr. Heinz Potthoff=Düsseldorf.	345

Einleitung.

Von

Dr. Heinz Potthoff-Düsseldorf.

Schriften 137. IV.

Der Inhalt des vorliegenden Bandes von Untersuchungen über das deutsche Versicherungswesen ist bedingt durch seine Entstehungsgeschichte und durch seine Verbindung mit den Untersuchungen über das Sparwesen.

Zwei verschiedene Gebiete der Staatspolitik im Reiche und in Preußen haben wiederholt Veranlassung gegeben zur Erörterung der Bedeutung, welche die öffentlichen und privaten Versicherungseinrichtungen für den Geldmarkt und damit für das Wirtschaftsleben Deutschlands haben: Finanzpolitik und Sozialpolitik.

Der verhältnismäßig ungünstige Kursstand der Staatsanleihen hat den Vorschlag veranlaßt, durch Reichs- oder Staatsgesetz den Versicherungsanstalten, den öffentlichen Sparkassen, aber auch den Depositenbanken und ähnlichen Spareinrichtungen die Verpflichtung der Anlage eines bestimmten Teiles ihres Vermögens (im besonderen der Reserven) in deutschen Reichs- oder Staatspapieren aufzuerlegen, um auf diese Weise diesen Papieren einen ständigen, stets wachsenden, aufnahmefähigen Markt zu schaffen. In der Reichsversicherungsordnung ist mit der Verwirklichung begonnen worden durch die Vorschrift, daß alle Berufsgenossenschaften und Landesversicherungsanstalten (sowie die zugelassenen Sonderanstalten) „ein Viertel ihres Vermögens in Anleihen des Reiches oder der Bundesstaaten anlegen“ müssen¹. Bei dieser Gelegenheit ist natürlich die finanzielle Bedeutung der genannten Einrichtungen hervorgehoben, aber es ist nicht zahlenmäßig festgestellt worden, welche Summen im ganzen durch die Spar- und Versicherungseinrichtungen gesammelt und angelegt werden; welche Summen also bei allgemeiner Durchführung etwa des Grundsatzes der Reichsversicherungsordnung für den Erwerb von Reichs- und Staatsanleihen in Betracht kommen; welche Bedeutung diese Nachfrage für den Anleihemarkt und den Staatskredit haben könnte; welche Rückwirkung auf andere Teile unseres Wirtschaftslebens durch die Entziehung solcher Kapitalsummen hervorgerufen werden müßte. Daß aber erhebliche Wirkungen und damit

¹ R.V.D. §§ 718, 984, 1157, 1356, 1372.

Verschiebungen in Geldmarkt und Produktion zu erwarten wären, kann nicht geleugnet werden. Sie müßten sorgfältig festgestellt und erwogen werden, ehe man an eine derartige Bindung aller Spar- und Versicherungsanstalten herantreten dürfte.

Bei der Vorbereitung der Reichsversicherungsordnung und des Versicherungsgegesetzes für Privatangestellte ist der bei jeder Erweiterung der sozialen Versicherung übliche Einwand wiederholt worden, daß dadurch den Gewerbetreibenden Kapital entzogen und damit die Produktion beeinträchtigt würde. Dieses Bedenken, das auf Einzelfälle zutreffen kann, ist im ganzen zweifellos irrig¹. Das Gegenteil ist richtig. Die Gesamtaufwendungen für die Arbeiterversicherung in Deutschland betragen bis Ende 1909 rund 9,7 Milliarden Mark². Davon sind 0,6 Milliarden vom Reiche, 4,3 Milliarden von den Versicherten und 4,8 Milliarden von den Arbeitgebern aufgebracht worden. Die Zuschüsse des Reiches stammen ganz überwiegend aus indirekten Steuern auf Nahrungs- und Genußmittel, werden also unmittelbar oder mittelbar (durch Preiserhöhungen) vom Konsum getragen. Die Arbeitnehmer würden die kleinen Beträge, die sie für die Zwangsversicherung zahlen müssen, sonst für Verbesserung ihrer Lebenshaltung, also zur Erhöhung des Konsums ausgeben. Die Klage von der Beeinträchtigung der Produktion durch Kapitalentziehung beschränkt sich also von vornherein auf die Beitragshälfte der Arbeitgeber. Aber auch hier trifft sie nur teilweise zu. Denn auch unter den kleinen Arbeitgebern sind viele, die ihre sozialen Lasten nicht vom Betriebe sondern vom Haushalte ersparen müssen und beim Nichtvorhandensein des Versicherungszwanges nicht ihre Produktion sondern ihren Konsum vergrößern würden. Andererseits sind viele Arbeitgeber in der Lage, die Versicherungskosten durch Änderung des Betriebes oder der Preise auf ihre Abnehmer zu überwälzen. Selbst wenn man also die gesetzliche Beitragsverteilung mit der tatsächlichen gleichsetzt³, so muß man sagen, daß höchstens ein Drittel der Versicherungsbeiträge der Produktion, zwei Drittel aber dem Konsum entzogen werden.

Umgekehrt fließen die Vermögensbestände der Versicherung, die als Reservefonds eine oft recht langdauernde Anlage suchen, in viel höherem Maße den Produzenten als den Konsumenten zu. Das gilt von den Hypotheken, die hauptsächlich dem Baugewerbe Mittel zuführen, wie von

¹ Vgl. meinen Aufsatz „Sozialpolitik und Geldmarkt“ in Heft 30, Jahrgang 1910 des *Plutus*, Berlin.

² Statistisches Jahrbuch für 1911 S. 396.

³ Vgl. den späteren Aufsatz „Wer trägt die Kosten der sozialen Versicherung?“

den Staats- und Gemeindegeldleihen, die in steigendem Maße produktiven Anlagen aller Art dienen. Wenn auch ein Zahlenverhältnis schwer anzugeben ist, so scheint mir doch sicher, daß die soziale Versicherung nicht der Produktion im ganzen Kapital entzieht, sondern ihr im Gegenteil Mittel zuführt, die ihr sonst nicht zur Verfügung ständen.

Ähnliches gilt von allen privaten Versicherungs- und Unterstützungseinrichtungen, von den Sparkassen und einem Teile des Bankdepósitosverkehrs. Überall die Sammlung kleiner Beträge aus einer Unmasse von Einzelwirtschaften und ihre Anlage als größere Kapitalien. Die Gesamtwirkung zeigt sich nicht nur als Bildung von Leihkapital, sondern auch als Verschiebung erheblicher Summen aus dem Konsum zur Produktion.

Eine exakte Untersuchung und Feststellung dieser Vorgänge muß eine große Bedeutung haben nicht nur für sozialpolitische Fragen, wie die Überlastung der Industrie mit Versicherungskosten, die richtige Verteilung der Prämien auf Versicherte und Arbeitgeber usw., sondern für die Beurteilung fast aller wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge, wie z. B. die Frage nach dem Verhältnis von Produktion zu Konsum, von Angebot zu Nachfrage, die Entstehung der Wirtschaftskrisen, die Bewegung des Zinsfußes, in weiterer Folge die Gestaltung der Preise, die Hebung des einheimischen Marktes bei den wachsenden Ausfuhrschwierigkeiten u. dgl. m.

Auf allen ange deuteten Gebieten ist die Staatspolitik tätig. Auch eine Beeinflussung der Kapitalbildung und Kapitalverschiebung durch Spar- und Versicherungseinrichtungen ist mit sozialpolitischen und finanzpolitischen Maßnahmen möglich. Hier liegt sogar wahrscheinlich ein bisher unterschätztes Mittel der Wirtschaftspolitik. Ehe seine stärkere Verwendung empfohlen werden kann, müssen die Tatsachen festgestellt werden, damit nicht eine Zunahme der leider schon mehr als genügend üblichen Gelegenheitsgesetzgebung auf Grund falscher Voraussetzungen erfolgt. —

Von diesen Erwägungen aus ist in der Ausschusssitzung des Vereins für Sozialpolitik zu Pfingsten 1910 der Antrag gestellt worden, in den Schriften des Vereins Untersuchungen über den Einfluß der Spar- und Versicherungseinrichtungen auf Geldmarkt und Produktion zu veröffentlichen. Da bereits seit längerer Zeit umfassende Untersuchungen über das Volksparswesen eingeleitet waren, so überwies man den Antrag dem dafür eingesetzten Unterausschuß zur Berücksichtigung. Diese konnte er nicht mehr finden und brauchte er nicht zu finden bezüglich der Sparkassen, da das genaue Programm für die Untersuchungen über Parswesen schon festgelegt, in der Ausführung begriffen war, und die einzelnen Bearbeiter natürlich den Fragen der Geldquellen, der Anlagepolitik, des

Einflusses auf den allgemeinen Geldmarkt Beachtung schenken müssen. Dagegen wurde beschlossen, die Untersuchungen zu ergänzen durch einen Band über die Versicherungseinrichtungen Deutschlands.

Der Zweck und Charakter dieses Sammelbandes als einer Ergänzung der Arbeiten über Sparwesen bringt es mit sich, daß nicht das gesamte Versicherungswesen hier zur Darstellung kommen soll, sondern nur seine volkswirtschaftliche Bedeutung als Finanzinstitut. Die Fragen nach Verwandtschaft oder Unterschieden zwischen Sparen und Versichern, nach den Vor- oder Nachteilen beider Tätigkeiten unter verschiedenen Umständen scheiden von der Erörterung aus; denn hier handelt es sich nur um eine Seite des Versicherungswesens, die es mit dem Sparwesen durchaus gemeinsam hat: das Ansammeln und Verteilen von Geldsummen, zugleich das Zusammenziehen vieler kleiner Beträge zu großen Kapitalien und ihre zinsbare Anlage. Gewiß sind Sparen und Versichern nicht die einzigen Einrichtungen zu derartigen Zwecken. Auf der Grenze zwischen beiden steht das Unterstützungswesen der verschiedensten Vereinigungen, das aus praktischen Rücksichten hier ausgeschaltet und vollständig den Untersuchungen über Sparwesen zugeteilt ist. Das Depositenwesen (soweit es nicht Sparwesen ist) dient nur der Erleichterung des Geldverkehrs und einer Nutzharmachung vorübergehend verfügbarer Bestände, bringt also nicht die dauernden Verschiebungen, in denen eine Hauptbedeutung des Versicherungswesens für den Geldmarkt liegt. Und auch das Lotteriespiel, das in gewissem Sinne ja das Gegenstück zur Versicherung bildet, bringt nur Verschiebungen des Vermögens zwischen den Beteiligten, nicht aber die Überlassung des von ihnen eingezahlten Vermögens an andere zu wirtschaftlicher Verwertung¹.

Die erste Hauptaufgabe der folgenden Untersuchungen wird also sein, zahlenmäßig die Summen festzustellen, die im ganzen auf dem Wege der Versicherung gesammelt, ausgezahlt und angelegt werden. Dabei ist mögliche Vollständigkeit erstrebt, damit im Verein mit den Sparuntersuchungen sich einmal ein Bild von der ungeheuren Summe ergibt, die hier bewegt wird. Dabei ist für die Wirkung auf den Geldmarkt von besonderer Bedeutung der zur Anlage kommende Überschuß der Einnahmen (Prämien, Zinsen usw.) über die Ausgaben (Versicherungsleistungen, Geschäftskosten usw.). Dieser Betrag ist gegenwärtig sehr hoch und ständig im Wachsen begriffen, weil der Kreis der Versicherten, der Inhalt ihrer Versicherung stets zunimmt und weil ein großer Teil der auf lange Dauer be-

¹ Die oft als Selbstversicherung bezeichnete Eigendeckung von Gefahren gehört nicht hierher sondern höchstens zum Sparwesen.

berechneten Versicherungen noch jung ist, so daß die Reserven der meisten Abschlüsse noch wachsen (namentlich in der Lebensversicherung). In beiden Beziehungen kann einmal ein Höhepunkt, ein Beharrungszustand erreicht werden. Die Versicherungsleistungen (einschließlich der sonstigen Ausgaben) werden dann den Prämien (und anderen Einnahmen) annähernd gleich sein; es kommen keine neuen Reserven zur Anlage, d. h., es wird dem Geldmarkte von seiten der Versicherung kein Kapital mehr zur Verfügung gestellt. Bei der Höhe der Summe, die hier in Frage kommt, müßte das von tiefer Einwirkung auf unsere Volkswirtschaft sein. Und wenn auch bei der ständigen Zunahme der Volkszahl und ihres Wohlstandes, bei der verhältnismäßig geringen Entwicklung des Versicherungswesens ein solcher Beharrungszustand für absehbare Zeit ausgeschlossen erscheint, im Gegenteil eine immer stärkere Steigerung der Anlage suchenden Reserven zu erwarten ist, so lohnt es doch schon jetzt aufmerksam die Tendenzen zu beachten, die sich in der Entwicklung der verschiedenen Versicherungszweige bemerkbar machen.

Dahin gehört auch die Frage, inwieweit das Ausland am deutschen Versicherungsgeschäfte und umgekehrt Deutschland an ausländischen Versicherungen beteiligt ist. Wenn auch eine Reihe von Staaten die gesetzliche Vorschrift hat, daß eine angemessene Deckung für die von ausländischen Gesellschaften abgeschlossenen Versicherungen im Inland vorhanden sein muß, so wird damit die Wirkung einer Beteiligung des Auslandes am Versicherungsgeschäfte wohl verringert, aber nicht beseitigt. Diese Wirkung kann nicht nur darin bestehen, daß ausländische Volkswirtschaften Geschäftsgewinne aus Deutschland ziehen (oder umgekehrt), sondern auch darin, daß deutsches Kapital dem ausländischen Geldmarkte, der Produktion und dem öffentlichen Anleihebedürfnisse zur Verfügung gestellt wird (oder umgekehrt).

Die Feststellung der durch Versicherungen verschobenen Summen bringt uns sofort zu der weiteren wichtigen Frage: Woher kommen diese Summen? und wohin gehen sie? Für die soziale Versicherung sind wir durch die gesetzliche Umgrenzung der Versicherungspflicht und der Befugnis zu freiwilliger Versicherung im großen und ganzen über die Herkunft der Prämien unterrichtet. Wir können auch nach dem amtlich veröffentlichten Materiale schätzen, wie die Versicherten sich auf die einzelnen Berufe und Gewerbebezüge, auf die verschiedenen Einkommensstufen verteilen und welchen Teil ihres Einkommens die Versicherungskosten ausmachen. Von einer lückenlosen Kenntnis des sozial und volkswirtschaftlich Wissenswertes sind wir aber auch hier noch weit entfernt. So ist z. B. nicht festzustellen, wieviele wirtschaftlich Selbständige in den Krankenkassen versichert sind. Noch viel geringer ist unsere Kenntnis über den Versichertenbestand der privaten Ein-

richtungen, vor allem der wichtigsten: Lebens- und Feuerversicherung; während für einzelne Zweige wie Transport-, Hagel- und Viehversicherung sich aus dem Gegenstande der Sicherung manches schließen läßt. Eine Berufs- oder Einkommensstatistik der in den großen Versicherungszweigen gegen die wichtigsten Schadensfälle gedeckten Personen wäre gegenwärtig nur mit ungeheurer Arbeit aus den Akten der Versicherungsanstalten und auch dann noch höchst unvollständig zu gewinnen. Das einzige, was erreicht werden könnte, wäre eine ungefähre Schätzung durch Sachverständige. Zu erwägen aber ist, ob nicht die Frage wichtig genug ist, einmal von Reiches wegen gelöst zu werden. So wie die letzte Berufszählung von 1907 schon Fragen über die Zugehörigkeit zur Reichsinvalidenversicherung enthielt, könnte auch einmal mit einer Volkszählung die Frage nach der Zugehörigkeit zu allen Arten von privater oder öffentlicher Versicherung verbunden werden. Wichtig genug wäre die Antwort, denn sie erst würde uns erlauben, den zwei weiteren Fragen nachzugehen: aus welchen Mitteln die Versicherungsprämien gedeckt werden und welche wirtschaftliche Bedeutung die Prämienzahlung für den Versicherten hat.

Die Versicherung bedingt eine regelmäßige (oder auch einmalige) Ausgabe. Diese kann eine Belastung des Haushaltes darstellen (Lebensversicherung, Wohnungsverversicherung) oder eine Belastung des Geschäftes und Erwerbes (Schadenversicherung aller Art, soziale Versicherung). Wie beschafft sich im einen und anderen Falle der Versicherte die Mittel zur Prämienzahlung? Schränkt er seinen Verbrauch ein? Erhöht er seine Tätigkeit? Steigert er durch Änderung seines Betriebes, Vermehrung seines Umsatzes, Erhöhung der Preise sein Einkommen? Wälzt er also die Versicherungslasten als erhöhte Geschäftskosten auf andere ab? und vielleicht seine erhöhten Haushaltslasten auch? — Das und manches andere sind Fragen, auf die wir gegenwärtig keine irgendwie exakte Antwort zu geben vermögen.

Und doch wäre eine solche Antwort von größter Bedeutung, nicht nur um die Wirkung der Prämienzahlung auf die Einzelwirtschaft sondern auch um die volkswirtschaftlichen Verschiebungen richtig beurteilen zu können. Das gilt ganz besonders von der sozialen Versicherung, weil hier der Staat durch Gesetzeszwang die Einrichtungen schafft, die Lasten verteilt und sich vor jedem derartigen Gesetze doch einigermaßen klar sein müßte, wer die Lasten tatsächlich und endgültig trägt. Es ist auffallend, daß in den fast dreißig Jahren deutscher Sozialversicherung diese Frage noch niemals gründlich untersucht worden ist. Anläufe dazu sind gelegentlich gemacht worden. Aber über Einzelmaterial, über Behauptungen und Teilschätzungen sind wir

nie hinausgekommen. Auch der vorliegende Band wird die Frage nicht beantworten. Einigermäßen ausreichende Untersuchungen über die tatsächliche Verteilung der sozialen Versicherungskosten erfordern so weitgehende Einzelforschungen, daß sie im Rahmen dieser Sammlung nicht erfolgen konnten und auf später verschoben werden mußten. Immerhin werden auch die folgenden Arbeiten manches für diese Frage Erhebliche beibringen.

Das ist wichtig, weil auch die Antwort auf die Frage, wieviel von den Versicherungskosten aus den Konsummitteln des Volkes stammt und wieviel aus den Produktionsmitteln, von der Vorfrage abhängt, wie und von wem die Kosten letzten Endes aufgebracht werden. Heute haben wir gar keine Antwort darauf, sind auf ganz vage Schätzungen angewiesen. Die hier vorliegenden Untersuchungen werden uns eine bessere, zuverlässigere Schätzung erlauben und damit einen dankenswerten Beitrag zur Beurteilung der Verschiebungen bieten, die im Verhältnis von Produktionskraft und Kaufkraft durch die Versicherung vor sich gehen.

Ebenso wichtig und bisher in der Literatur mehr beachtet ist die Gegenfrage nach dem Verbleibe der durch Prämien gesammelten Milliarden. Sie fließen zunächst in einer Anzahl von gewerblichen, gemeinnützigen oder öffentlichen Anstalten zusammen, welche das Versicherungsgeschäft betreiben. Hier teilen sie sich in zwei große, allerdings verschieden große Ströme: die Versicherungsleistungen und die übrigen Aufwendungen. Zugleich erfahren sie eine Verstärkung durch zwei Zuflüsse: Zinseinnahmen und Policenverfall¹. Über die Größe dieser verschiedenen Ströme können wir nach den bisherigen Veröffentlichungen, die sich immer auf bestimmte Arten von Versicherungseinrichtungen beschränken, kein Gesamturteil uns bilden. Und doch ist eine Kenntnis der hier in Betracht kommenden Gesamtsummen erforderlich, wenn man die volkswirtschaftliche, im besonderen die finanzielle Bedeutung des Versicherungswesens beurteilen will.

Nach der Berufszählung von 1907 gehörten zur Berufsgruppe XXI Versicherungsgewerbe über 64 000 Erwerbstätige, 7000 Dienstboten und 81 000 Angehörige, zusammen fast 149 000 Personen. An Haupt- und Nebenberufsfällen zusammen wurden 106 000 ermittelt. Seit 1895 haben sich die Zahlen nahezu verdreifacht. Dazu kommen noch zahlreiche Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte, die nicht als Glieder des Berufes Versicherungsgewerbe gezählt sind, aber durch die Verwaltung öffentlicher oder Beaufsichtigung privater Versicherungseinrichtungen ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden. Die Bezahlung dieser mehr als 100 000 Per-

¹ Kleine Abweichungen müssen und können hier unberücksichtigt bleiben.

sonen samt den sachlichen Verwaltungskosten verschlingt einen erheblichen Teil der Prämien. Die Gesamthöhe dieser Summen, noch mehr ihr Verhältnis zu den Prämien und den Versicherungsleistungen ist von Bedeutung für die Volkswirtschaft, für die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Versicherungsarten und einzelnen Anstalten sowie für den Nutzen, den die Versicherung dem Versicherten bringt.

Welche Bedeutung die Versicherungseinrichtungen für die Schaffung von Arbeitsgelegenheit haben, kann im einzelnen im Rahmen dieser Untersuchungen ebensowenig verfolgt werden wie die Wirkung ihres Sachbedarfs an Arbeitsmitteln und Einrichtungen auf den Warenmarkt. Dagegen ist erheblich festzustellen, welche Summen im ganzen den öffentlichen Finanzen zufließen in Gestalt von Steuern, Gebühren, Feuerlöschbeiträgen und dergleichen, welche Summen in Gestalt freiwilliger Zuwendungen für gemeinnützige oder öffentliche Zwecke verwandt werden und welche Summen als Geschäftsgewinne aus den Unternehmungen fließen. Auch wenn von den sogenannten Gewinnen der Versicherten abgesehen wird, die ja im Grunde nur Ermäßigungen der Prämien darstellen, kommen ganz erhebliche Summen an die Aktionäre oder die Aufsichtsratsmitglieder zur Verteilung. Die Höhe der Rentabilität einzelner Versicherungszweige hat bei den letzten Steuergeetzen regelmäßig den Vorschlag einer Verstaatlichung eines Teiles der Versicherung hervorgerufen. Die Gesamtsumme, die so dem Versicherungszwecke entzogen wird und ihr Verhältnis zu den versicherten Werten ist von hohem Interesse und bedarf noch einer Feststellung.

Die Hauptsumme der Einnahmen aller Versicherungseinrichtungen aber tritt als Ausgaben für Versicherungsleistungen in die Erscheinung. Sie fließt denjenigen wieder zu, die sie aufgebracht haben. Wenigstens müssen wir das im großen und ganzen annehmen, da wir nicht wissen, in welchem Umfange die Versicherungsleistungen anderen zufließen als den Trägern der Verwaltungskosten. Unsere Kenntnis bzw. Unkenntnis entspricht hier ungefähr derjenigen, die wir bei der Frage nach der Herkunft der Prämien festgestellt haben; sie ist von ihr großenteils abhängig. Für die soziale Versicherung wissen wir im allgemeinen, welchen Bevölkerungskreisen die Renten zugute kommen, wie hoch sie absolut und im Verhältnis zum Einkommen und zur Lebenshaltung der Versicherten sind und welche Bedeutung sie für die Empfänger haben. Auch hier wissen wir vieles nicht. So wäre es z. B. außerordentlich interessant zu erfahren, ob und in welchem Umfange wohlhabende Leute durch freiwillige Weiterversicherung in der Invalidenversicherung Alters- oder Invalidenrenten mit je 50 Mk. jährlichem Reichszuschusse beziehen. Aber bezüglich der privaten Versicherung sind wir

ganz auf Vermutungen und ungenaue Schätzungen angewiesen. Da wir nicht wissen, welchen Berufen und Einkommensstufen die Versicherten angehören, wissen wir auch nicht, welche Berufe und Einkommensstufen die Versicherungsleistungen beziehen, in welchem Verhältnisse diese Leistungen zu Vermögen und Einkommen des Empfängers stehen, welcher Teil in Haushalt und Konsum verbraucht wird, welcher im Erwerbe zu Wiederherstellung von Produktionsmitteln usw. dient. Zu der Tatsache, daß nicht immer der Bezahler der Prämien auch der endgültige Träger ist, kommt die weitere Tatsache hinzu, daß sehr viele Versicherungen für Rechnung oder zugunsten eines Dritten genommen, daß noch mehr während der Dauer des Vertrages verpfändet, veräußert werden. Infolgedessen fließt ein Teil der Versicherungsleistungen nicht dahin zurück, woher die Prämien tatsächlich gekommen sind. Die Versicherung bewirkt eine Verschiebung von Kapitalien zwischen Personen, Berufsgruppen, vielleicht auch Landesteilen und Staaten, die volkswirtschaftlich sehr wichtig, aber bisher nicht festzustellen ist.

Dazu kommen nun die großen Verschiebungen, die im Wesen der Versicherung liegen. Nur ein Teil derjenigen, welche Prämien entrichten, sieht etwas davon wieder. Mancher erhält einen Teil seiner Einzahlungen zurück, mancher ein Vielfaches. Meist sind es die von ungünstigem Schicksal Betroffenen, welche die Leistungen erhalten, manchmal aber auch die vom Schicksal Begünstigten (Versicherung auf den Erlebensfall). Meist dient die Versicherungsleistung dazu, eine wirtschaftliche Schädigung ganz oder teilweise auszugleichen, manchmal auch dazu, für bestimmte Zwecke die nötigen Mittel zu schaffen (Aussteuerversicherung, Altersrente), manchmal stellt die Leistung sich als ein einfacher Vermögenszuwachs dar. Diesen Dingen im einzelnen nachzugehen, wäre mühsam, aber auch lehrreich. Eine Untersuchung darüber würde zeigen, in welchem Umfange die Versicherung zu Verschiebungen innerhalb der Volkswirtschaft, zur Vermögensbildung und auch zu internationalen Verschiebungen führt, wenn die deutschen Prämienzahlungen an eine internationale Gesellschaft nicht in demselben Verhältnisse zu den von deutschen Versicherten empfangenen Leistungen stehen wie die Prämien anderer Länder zu den von ihnen bezogenen Leistungen.

Noch viel wichtiger und weitergreifend wäre eine Untersuchung über die Bedeutung der Versicherungsleistung für den Empfänger. Sie wäre nur auf Grund einer Fülle von Einzelfällen zu führen, würde uns aber sicher einen bedeutsamen Einblick in die Struktur unserer Volkswirtschaft gewähren. Denn die Sicherung gegen drohende Schädigungen des Erwerbes, des Geschäftes, des Vermögens, gegen die wirtschaftlichen Folgen des Todes usw. bringen eine Stetigkeit in unser Wirtschaftsleben, die für den

Kredit von Privatpersonen und Geschäftsleuten, für Warenpreise und Arbeitsmarkt von höchster Bedeutung ist. Es gibt Versicherungsjachleute, die das Versicherungswesen für „das Rückgrat unserer gesamten Volkswirtschaft“ erklären und es für die notwendige Voraussetzung des Überganges vom Kleinbetriebe zum Mittel- und Großbetriebe halten¹. Wenn darin vielleicht auch eine Überschätzung liegt, wenn namentlich heute viele unserer Großbetriebe (namentlich Kreditanstalten) so groß sind, daß sie einen Risikoausgleich in ihrem ausgedehnten Kundenkreise finden, so ist sicher nicht zu leugnen, daß die Versicherung ihnen wesentlich geholfen hat, so groß zu werden; daß auch heute ein großer Teil von Geschäftsleuten, Grundbesitzern und Privatleuten ohne Versicherung keinen Kredit erhalten würde; und daß unzählige Existenzen durch die Versicherungsleistungen vor dem Ruine bewahrt werden.

Ein genaues Eingehen auf diese Fragen würde über die Aufgabe des vorliegenden Bandes hinausgehen. Aber seine Einzelarbeiten können doch manches bringen, was dem künftigen Bearbeiter dieser großen Fragen von Nutzen sein wird.

Wenn als Verstärkung der Prämieinnahmen oben der Policenverfall genannt worden ist, so ist das nur berechtigt mit Beziehung auf den jeweiligen Versichertenbestand. Denn auch diese Einnahmen stammen ja aus Prämien. Aber sie erhöhen die Leistungsfähigkeit des Versicherers gegenüber den noch Versicherten über deren eigene Prämien hinaus. Eine Reihe von Werkspensionstassen kann seine satzungsgemäßen Leistungen nur dadurch aufrechterhalten, daß sie vermitteltst enger Verquickung des Versicherungsverhältnisses mit einem bestimmten Arbeitsverhältnisse einen Teil der Versicherungen vorzeitig zum Erlöschen bringen und die dafür geleisteten Prämien (meist zwangsweise vom Arbeitgeber einbehaltene) ganz oder teilweise ohne Gegenleistung einstreichen. Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung (und ihm folgend die einzelstaatlichen Aufsichtsbehörden) dulden dieses Vorgehen, weil es im Interesse der Versicherten liegen soll. Es ist nützlich, einmal festzustellen, welchen Umfang dieser Brauch in den verschiedenen Versicherungszweigen hat, welche Einnahmen den Anstalten dadurch zufließen und welchen Einfluß das auf die Höhe der Versicherungsleistungen ausübt.

Denn auf der anderen Seite steht doch eine erhebliche Schädigung derer, die sich versichert haben und nun, ohne den Versicherungszweck zu erreichen, ihr Geld und ihren Anspruch verlieren. Das spielt ja die Hauptrolle in der Lebensversicherung, namentlich in der sogenannten Volksversicherung, wo an-

¹ Vgl. z. B. Wörner, Allgemeine Versicherungslehre, 2. Auflage, Leipzig 1910, S. 50 ff.

nähernd die Hälfte aller Verträge vorzeitig erlischt. Das neue Versicherungs-vertragsgesetz hat Mittel dagegen ergriffen; es bleibt festzustellen, ob diese schon eine günstige Wirkung erkennen lassen.

Der zweite Einnahmezuschuß, die Zinsen, bringt uns nun auf die letzte, für den Geldmarkt vielleicht wichtigste Seite des Versicherungswesens: die Anlage der Kapitalien. Wenn auch in allen Versicherungszweigen erhebliche Geldsummen vorhanden sein müssen, die nach mehr oder minder langer Anlage suchen, so bedarf namentlich die Lebensversicherung einer ganz enormen Aufspeicherung von Kapital, weil die Mittel für die in weiter Ferne liegende Versicherungsleistung allmählich durch die Prämien und ihre Zinsen angehäuft werden müssen. Hier kommen Milliarden in Frage, die zum großen Teile auf lange Dauer angelegt werden können, jedenfalls aber aus wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen möglichst sicher angelegt werden müssen. Zu den Prämienreserven kommen als dauernde Anlagen noch die Reservefonds (Sicherheits-, Gewinn- usw. Reserven) und das Gesellschaftskapital, als vorübergehende Anlagen die im Laufe des Geschäftsjahres eingehenden Prämien.

Für den größten Teil der privaten und öffentlichen Versicherung wird die Gesamtsumme der Vermögensbestände und ihre Anlage nach einigen Hauptkategorien seit Jahren amtlich festgestellt und bekanntgegeben. Aber diese Veröffentlichungen sind für die hier verfolgten Zwecke nicht genau genug, und die privaten Arbeiten haben sich bisher auf einzelne Versicherungszweige beschränkt, auch mehr die Anlagepolitik vom Standpunkte der Gesellschaften kritisiert¹, als den Einfluß der Anlagen auf die Volkswirtschaft festzustellen versucht. Hier ist also noch eine Arbeit zu leisten, die um so fruchtbarer wird, je mehr sie in Einzelheiten dringt. Denn nicht nur die Gesamtsumme der Anlagen und ihr Zinsertrag ist von Bedeutung für die Volkswirtschaft, sondern auch die sachliche und örtliche Verteilung. Namentlich auf dem Hypothekenmarkte zeigen sich erhebliche Verschiedenheiten zwischen den Gegenden Deutschlands. Hier wird es am ehesten möglich sein, einen unmittelbaren Einfluß bestimmter Versicherungsanstalten und ihrer Vermögensanlagen auf den Hypothekenzins, die Bautätigkeit und damit auch mittelbar auf die Grundstückspreise nachzuweisen. Schwieriger dürfte das sein bezüglich der Einwirkung auf den allgemeinen Zinsfuß und den Diskontierungssatz. Denn beide werden infolge der engen Verflechtung des Bankwesens mit Berlin und der Reichsbank ziemlich einheitlich durch

¹ Z. B. Dr. Hans Hilbert, Kapitalanlagen der Versicherungsgeellschaften, Jena 1908.

ganz Deutschland geregelt. Auch bezüglich der öffentlichen Anleihen wird sich der nachweisliche unmittelbare Einfluß der Versicherungskapitalien auf lokale Verhältnisse, auf den Kredit einzelner Gemeinden oder Kommunalverbände beschränken, während die größeren Anleihen einen einheitlichen Markt haben, auf dem die Käufe der einzelnen Versicherungsanstalten und Versicherungszweige nur einen und durchaus nicht den wichtigsten Faktor bilden. Hier kann die Aufgabe nur sein, die Zusammensetzung der Vermögensanlage, ihre Veränderungen im Laufe der Jahre möglichst exakt festzustellen, damit auf Grund aller Zahlen, eventuell in Verbindung mit denen der Untersuchungen über das Sparwesen, sich ein Überblick gewinnen läßt, welche Bedeutung die Gesamtheit dieser Einrichtungen für den deutschen Geldmarkt hat.

Das gleiche gilt von der Verwendung des ausgeliehenen Geldes. Denn volkswirtschaftlich ist die wichtigste Frage nicht, wer das Geld bekommt, sondern was der Empfänger damit treibt. Es ist ein großer Unterschied, ob der Staat mit den Anleihen Kriegsschiffe baut oder Eisenbahnen oder Arbeiterwohnungen; ob die Gemeinde sie zu einem Elektrizitätswerke oder zu einer Schule verwendet; ob mit dem Hypothekendarlehen ein Wohnhaus gebaut wird oder ein Geschäftshaus, ob ein Gut damit meliorisiert wird oder der Besitzer Haushaltschulden bezahlt. Aber das wird sich nur bei einzelnen Anlagen, namentlich lokalen verfolgen lassen. Aber gerade das ist entscheidend für die Frage, in welchem Maße das Vermögen der Versicherungseinrichtungen der Produktion dient, in welchem Maße dem Konsum; welche Verschiebung also zwischen den Produktions- und Konsumtionsmitteln, zwischen Angebot und Nachfrage letzten Endes bewirkt wird. —

Auch damit sind die Einwirkungen des Versicherungswesens auf das Wirtschaftsleben durchaus noch nicht erschöpft. Die mittelbaren Wirkungen reichen in alle Teile unserer Volkswirtschaft hinein. Und darüber hinaus in andere Seiten des staatlichen Zusammenlebens und der Kultur. Man denke nur an die große Bedeutung der Schadensverhütung: an die Erfindungen zur Erhöhung der Feuersicherheit von Gebäuden, zur Beseitigung der Unfallgefahr bei Maschinen, an das vorbeugende Heilverfahren der Invalidenversicherung, an den Einfluß auf das Verantwortlichkeitsgefühl usw. usw. Aber das liegt außerhalb des Rahmens, der diesem Sammelbände gesteckt ist. Er beschäftigt sich nur mit wirtschaftlichen Dingen, und zwar mit den Folgen, die das Sammeln, Verteilen und Anlegen von großen Geldsummen durch die Versicherungseinrichtungen hat. Diese Folgen sind privatwirtschaftliche, kantonalwirtschaftliche, volkswirtschaftliche, weltwirtschaftliche. Sie sind so vielseitig, so weitgehend und so

kompliziert, daß sie nicht eine vollständige und in allen Einzelheiten ausreichende Beleuchtung hier finden können. Dazu bedarf es noch langer Arbeit der Wissenschaft. Diese ist nötig und dringend, weil das Versicherungswesen eine immer wachsende, gewaltige Rolle in unserer Wirtschaft spielt und weil die Gesetzgebung in wachsendem Maße darin eingreift. Gute Politik ist nur auf Grund richtiger Erkenntnis der Tatsachen möglich. Solche Tatsachenerkenntnis ist das Hauptziel der Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über das Versicherungswesen in Deutschland.

I. Geschäftliche Versicherung.

1. Lebensversicherung.

Von

Dr. R. Mueller und Dr. E. Mittermüller.

Einleitung.

Lebensversicherung und Spareinrichtungen.

Zu den Spareinrichtungen im engeren und eigentlichen Sinne kann man natürlich die Lebensversicherung nicht rechnen. Mag man sich auf den Standpunkt des Versicherungsnehmers oder auf den der versichernden Gesellschaft, des Versicherers, stellen, — in keinem Falle teilt die Lebensversicherung mit Sparkassen und ähnlichen Einrichtungen deren Hauptzweck: dem Publikum die sichere, verzinsliche Anlegung seiner Ersparnisse zu ermöglichen. Und doch bieten sich eine Reihe von Berührungspunkten, die es gestatten, Untersuchungen über Wesen und Bedeutung der Lebensversicherung nach gleichen oder ähnlichen Gesichtspunkten anzustellen wie bei den eigentlichen Spareinrichtungen.

Sparen der Versicherungsnehmer.

Betrachtet man die Lebensversicherung vom Standpunkt des Versicherungsnehmers, so leistet auch er z. B. in der Todesfallversicherung in Gestalt der Prämien kleine Einlagen, die er erübrigt hat, und erwirbt dagegen den Anspruch auf eine größere Summe, die den Gesamteinzahlungen mindestens gleichzukommen pflegt, und die ihm in einem Zeitpunkt ausbezahlt ist, für den er — sei es für sich, sei es für seine Angehörigen oder dritte Personen — mit einem außergewöhnlichen Kapitalbedarf rechnet. Auch von Verzinsung der Einlagen kann in gewissem Sinne gesprochen werden. Stirbt der auf Ableben Versicherte bald nach Abschluß des Versicherungsvertrags, so ist es klar, daß die eingezahlten, im Verhältnis zur Versicherungssumme geringfügigen Prämien hochrentabel angelegt waren. Aber auch wenn er den Ablauftermin der Versicherung erlebt und die Höchsthöhe der Prämien zahlen muß, ist es dank der tech-

2*

nischen Verbollkommnungen, welche die Lebensversicherungsgesellschaften auf Grund ihrer langjährigen Erfahrungen einführen konnten, jetzt vielfach möglich, in der Versicherungssumme mehr zu gewähren, als die eingezahlten, um die Dividenden verkürzten Prämien insgesamt betragen, so daß von einer mäßigen Verzinsung der Einlagen gesprochen werden kann. So kann z. B. ein Dreißigjähriger, der sein Leben bei der Gothaer Lebensversicherungsbank a. G. mit Abkürzung der Versicherungsdauer auf 20 Jahre versichert, bei Berücksichtigung der Dividenden damit rechnen, daß er bei Erleben des Endtermins für eine Versicherungssumme von 10 000 Mk. nur ca. 7050 Mk. eingezahlt haben wird. Da die Erhaltung des Anspruchs auf die Versicherungssumme von rechtzeitiger Entrichtung der Prämien abhängig und ein Verfall dieses Anspruchs fast stets mit Verlusten verbunden ist, spricht man auch von einem „Sparzwang“, der bei der Lebensversicherung ausgeübt wird, und dieser freiwillig übernommene Zwang stellt moralisch die Lebensversicherung vielleicht noch über die eigentlichen Spareinrichtungen. Ähnliche Vergleiche lassen sich auch für die Rentenversicherung und andere Zweige der Lebensversicherung anstellen.

Sparen der Versicherer.

Andererseits sind auch die Lebensversicherungsgesellschaften selbst Sparer. Sie dürfen die ihnen zufließenden Einnahmen nach der Technik des Lebensversicherungsgeschäfts nicht voll verbrauchen. Wenn sie gerüstet sein wollen, die von ihnen in den Versicherungsverträgen übernommenen Verpflichtungen rechtzeitig erfüllen zu können, müssen sie einen nach mathematischen Grundsätzen berechneten Teil der Einnahmen zu Rücklagen, zur sogenannten Prämienreserve, verwenden; sie müssen aus ihm große Sparkapitalien für den Fall des Bedarfs ansammeln.

Deutsche und ausländische Lebensversicherung.

Will man die Bedeutung der Lebensversicherung als Spareinrichtung erfassen, so muß man nach dem Gesagten die Untersuchungen sowohl nach der Seite der Versicherten als auch nach der Seite der Versicherer anstellen. Selbstverständlich erstrecken sich die Untersuchungen nur auf das deutsche Lebensversicherungsgeschäft. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß sich die Grenze nicht zuverlässig finden läßt. Die meisten deutschen Gesellschaften arbeiten auch im Auslande, und es ist nicht möglich, ihr Geschäft in seine deutschen und ausländischen Bestandteile zu zerlegen. Ein annähernder, freilich nicht feststellbarer Ausgleich wird

dadurch geschaffen, daß auch ausländische Gesellschaften im Deutschen Reiche arbeiten. Für dieses deutsche Geschäft der Ausländer lassen sich viele Zahlen und Tatsachen aus der Statistik des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung in Berlin entnehmen und sollen auch, soweit sie für diese Untersuchung von Bedeutung sind, hier mitverwertet werden; sie dürfen nur nicht ohne weiteres den Zahlen der deutschen Gesellschaften hinzugerechnet werden, um die Gesamtbeträge für die im Deutschen Reiche laufenden Versicherungen zu ermitteln.

Begriff der Lebensversicherung.

Unter Lebensversicherung im Sinne dieser Abhandlung ist die gesamte private, große und kleine Lebensversicherung auf den Todes- wie auf den Erlebensfall nebst der Invaliditäts-, Kranken- und Rentenversicherung und einschließlich der dem Aufsichtsamt unterstehenden Versicherungseinrichtungen von Berufsvereinigungen zu verstehen. In welcher Gesellschaftsform das Versicherungsgeschäft betrieben wird: in Form der Aktiengesellschaft oder des Gegenseitigkeitsvereins usw., ist für uns im allgemeinen ohne Bedeutung. Das Rückversicherungsgeschäft, das von selbständigen Rückversicherungsgesellschaften betrieben wird, konnte aus Mangel an ausreichenden statistischen Unterlagen nicht berücksichtigt werden.

Untersuchungen über die Bedeutung der Lebensversicherung als Spar- einrichtung sind unseres Wissens noch nicht angestellt worden, und nach dem Wunsche der Veranstalter soll das Hauptgewicht auf Tatsachendarstellung und vollständiges Zahlenmaterial gelegt werden. Das bringt die Bearbeiter des Abschnitts Lebensversicherung in eine schwierige Lage. Denn für eine ganze Reihe der im Arbeitsprogramm aufgeworfenen Fragen fehlt es an den erforderlichen statistischen und sonstigen Vorarbeiten. Solche auszuführen ist einer Einzelperson vollständig unmöglich; auch mit Unterstützung aller Versicherungsgesellschaften wäre z. B. eine Einteilung der Versicherten nach Berufen wegen des mit den Erhebungen verbundenen außerordentlichen Arbeits- und Zeitaufwandes in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht herzustellen, und andere Fragen, z. B. nach der Herkunft der Prämien und nach der Bedeutung der ausgezahlten Versicherungssummen, lassen sich auch mit Hilfe aller Gesellschaften nicht beantworten. Wenn wir gleichwohl die Bedenken gegen Übernahme der Bearbeitung der Lebensversicherung haben fallen lassen, so geschah es auf die Versicherung hin, daß die Veranstalter der Untersuchungen nicht auf eine präzise Beantwortung aller Fragen gerechnet haben und auch die Darstellung der Verhältnisse bei einzelnen

Gesellschaften, wenn sich eine umfassende Darstellung nicht erreichen läßt, als ihren Zwecken dienlich erklärten. Die Lücken, die sich in der Bearbeitung finden, bitten wir daher, mit dem uns nicht zur Last fallenden Mangel an Stoff zu entschuldigen.

Sparen der Versicherungsnehmer.

Zahl der Versicherungen.

Daß das Bedürfnis, auf dem Wege der Lebensversicherung Kapitalien für bestimmte Zwecke sicherzustellen, andauernd und zwar stärker als die Bevölkerungszunahme gewachsen ist, kann einem Zweifel nicht unterliegen. Das lehrt ein Blick auf nachstehende Nebeneinanderstellung von Zahlen, welche die Entwicklung der großen Lebensversicherung¹ und die Zunahme der Bevölkerung auf dem heutigen Reichsgebiete² zeigen.

Tab. 1. Entwicklung der großen Lebensversicherung.

Jahr	Zahl d. Anhalten	Bestand am Ende des Jahres		Meiner Zuwachs im Laufe d. Jahres				Bevölkerungswachstum auf dem heutigen Reichsgebiet	
		Personen, von 1885 ab Politen	Versicherungssumme 1000 M.	absolut		in % des Bestandes am Anfang d. Jahres		Volkszähl. (Anfang Dezember) in 1000	Zunahme in % des Bestandes des voran-gehenden Jahres
				Personen, von 1885 ab Politen	Verfich.-Summe 1000 M.	Personen	Summe		
1830	2	2 072	11 768	624	3 691	43,09	45,70	29 520	0,98
1835	4	9 274	43 702	1 217	5 058	15,10	13,09	30 938	0,94
1840	6	19 852	83 320	1 874	6 496	10,42	8,46	32 787	1,16
1845	7	28 463	115 373	1 533	5 137	5,69	4,66	34 398	0,96
1850	10	36 955	142 807	2 221	6 165	6,39	4,51	35 397	0,57
1855	17	54 352	198 740	6 567	19 306	13,74	10,76	36 114	0,40
1860	19	95 453	316 888	8 338	26 340	9,57	9,07	37 747	0,88
1865	22	210 353	624 862	37 129	87 402	21,43	16,26	39 656	0,99
1870	28	362 432	1 010 559	10 223	35 023	2,90	3,59	48 818	0,58
1875	37	524 111	1 630 606	33 544	142 943	6,84	9,61	42 729	0,91
1880	36	609 376	2 135 352	22 003	105 666	3,75	5,21	45 236	1,14
1885	34	728 941	2 821 606	27 818	158 299	3,97	5,94	46 858	0,70
1890	35	880 252	3 662 641	33 639	187 471	3,97	5,39	49 428	1,07
1895	42	1 181 577	4 840 338	51 111	260 578	4,37	5,69	52 280	1,12
1900	47	1 485 711	6 409 002	59 966	303 681	4,21	4,97	56 367	1,50
1905	44	1 829 006	8 159 521	82 845	436 893	4,74	5,66	60 641	1,46
1910	42	2 309 329	11 068 299	131 769	740 222	6,05	7,17	64 926	1,36

¹ Nach den in „Mafius' Rundschau, Blätter für Versicherungswissenschaft“ veröffentlichten Statistiken.

² Nach Statistischem Jahrbuch f. d. Deutsche Reich 1910.

Tabelle 2.
Gesamtes direktes Geschäft der deutschen Unternehmungen.

Jahr	Große Todesfallversicherung		Große Lebensfallversicherung		Vollversicherung		Konf. keine Kapitalversicherungen		Rentenversicherung ¹		Invaliditätsversicherung ²		Krankenversicherung ³	
	Politen	Berfich. = Summe in 1000 Mkt.	Politen	Berfich. = Summe in 1000 Mkt.	Politen	Berfich. = Summe in 1000 Mkt.	Politen	Berfich. = Summe in 1000 Mkt.	Politen	Berfich. = Summe in 1000 Mkt.	Politen	Berfich. = Summe in 1000 Mkt.	Politen	Berfich. = Summe in 1000 Mkt.
1902	1 520 914	6 868 386	566 368	889 117	3 886 012	678 160	176 300	84 902	61 446	19 960	38 713	13 804	7 988	24 910
1903	1 590 275	7 204 849	558 968	881 411	4 287 233	751 386	278 177	135 073	65 600	21 303	34 187	13 600	9 601	32 549
1904	1 659 829	7 582 948	552 700	876 181	4 751 552	833 537	293 534	144 331	67 103	22 237	38 797	19 778	12 242	42 863
1905	1 718 163	7 993 064	546 356	870 635	5 162 284	906 093	332 066	156 809	71 485	24 141	45 608	22 687	14 958	54 799
1906	1 803 305	8 470 027	539 800	866 487	5 563 806	989 275	354 927	171 982	74 205	25 600	74 224	25 683	18 015	67 301
1907	1 905 426	9 001 620	531 778	860 774	5 757 082	1 076 617	632 265 ⁴	270 851 ⁴	74 169	26 512	83 588	29 952	21 793	82 339
1908	1 998 493	9 484 948	520 703	846 741	6 362 467	1 167 866	667 428	292 200	74 684	27 438	91 673	33 154	25 932	98 939
1909	2 116 128	10 092 559	510 747	835 975	6 837 965	1 270 718	694 698	313 783	105 505	28 909	100 671	36 603	29 368	113 788

¹ Nur feste, nicht auch fliegende Renten. Die Zahlen geben daher kein zuverlässiges Bild vom Versicherungsbedarf der Bevölkerung.

² Es handelt sich zumeist um Invaliditätszusatzversicherungen. Die Zahlen sind nicht genau, weil die Angaben der Gesellschaften nicht zuverlässig sind und nach verschiedenen Gesichtspunkten erfolgten.

³ Zum Teil mit Sterbegeld- und Invaliditätsversicherung verbunden.

⁴ Ein Gegenständigkeitsverein mit großem Bestande ist in die Statistik neu aufgenommen.

Das gleiche Bild eines erstaunlichen Aufschwungs liefert uns die Statistik des Kaiserlichen Aufsichtsamts für alle Zweige der Lebensversicherung, die von den ihm seit 1902 unterstellten Unternehmungen betrieben werden (s. Tab. 2 auf S. 23).

Nur die große Lebensfallversicherung weist eine rückläufige Bewegung auf. Es wäre aber falsch, sie lediglich einem Rückgange des Versicherungsbedarfs zuzuschreiben. Das Publikum, das früher kein Versicherungsbedürfnis in diesem Zweige der Lebensversicherung deckte, hat sich jetzt vielfach anderen Zweigen, insbesondere der abgekürzten Todesfallversicherung, zugewendet.

Für das deutsche direkte Geschäft ausländischer Unternehmungen gibt folgende Tabelle die entsprechenden Zahlen:

Tab. 3. Deutsches direktes Geschäft der ausländischen Unternehmungen.

Jahr	Große Todesfallversicherung		Große Lebensfallversicherung		Volksversicherung		Rentenversicherung		Invaliditätsversicherung	
	Polizen	Verich.-Summe in 1000 Mt.	Polizen	Verich.-Summe in 1000 Mt.	Polizen	Verich.-Summe in 1000 Mt.	Polizen	Jahresrenten in Mt.	Polizen	Jahresrenten in Mt.
1902	109 670 ¹	659 406 ¹	40 436 ¹	120 996 ¹	11 151 ¹	3 620 ¹	1 577 ¹	1 064 819 ¹	387	29 880
1903	115 190 ¹	725 674 ¹	42 422 ¹	123 578 ¹	11 449 ¹	3 740 ¹	1 688 ¹	1 153 670 ¹	392	34 360
1904	119 986 ¹	767 118 ¹	44 448 ¹	123 702 ¹	11 551 ¹	3 847 ¹	1 768 ¹	1 225 104 ¹	413	40 906
1905	123 969	799 215	46 639	123 955	11 993	4 006	1 839	1 274 013	432	46 307
1906	126 979	812 416	53 299	128 716	12 612	4 284	1 901	1 258 149	451	48 160
1907	130 627	822 729	61 264	135 734	11 584	4 314	1 959	1 279 539	496	55 398
1908	133 198	828 315	68 418	140 791	11 737	4 432	2 031	1 302 811	522	68 114
1909	137 268	856 974	73 026	143 557	23 585	6 633	2 086	1 357 454	554	84 744

In die erste Tabelle ließ sich vom Jahre 1895 ab nicht mehr die Zahl der Versicherten, sondern nur die Zahl der Polizen einstellen, und die Statistik des Kaiserlichen Aufsichtsamts rechnet nur mit der letzteren Zahl. Man muß sich dabei vergegenwärtigen, daß diese Zahl die größere ist; ja, das Bedürfnis nach Versicherungsschutz vergrößert sich auch in der Richtung, daß sich der einzelne Versicherungsnehmer nicht mehr mit dem Abschluß einer einzigen Lebensversicherung begnügt, sondern bei wachsender Familie oder bei steigenden Einnahmen sich zur Eingehung weiterer Versicherungsverträge veranlaßt sieht. Daß diese Annahme berechtigt ist, kann man aus den Verhältnissen bei der Gothaer Lebensversicherungsbank entnehmen, die durch die Trennung ihres Versicherungs-

¹ Zum Teil geschätzt.

bestandes in einen mit dem 31. Dezember 1903 abgeschlossenen und in einen mit dem 1. Januar 1904 beginnenden Teil zur Beobachtung besonders geeignet ist. Obwohl der alte Bestand sämtliche seit Begründung der Bank abgeschlossenen und noch nicht erloschenen Versicherungen umfaßt, und daher bei dem längeren Zeitraum die Möglichkeit zum Abschluß von Nachversicherungen eine weit größere war als beim neuen Bestande, kommen am Schluß des Jahres 1910 auf 1 Person beim alten Bestande 1,19 Policen, beim neuen Bestande aber schon 1,11 Policen oder umgekehrt auf 1 Police 0,84 resp. 0,9 Personen. Im Gesamtbestand sind die entsprechenden Zahlen 1,21 Policen und 0,83 Personen.

Auch der Abschluß mehrerer, gleichartiger oder ungleichartiger Versicherungen bei verschiedenen Gesellschaften spielt eine große Rolle, ohne daß es möglich wäre, die Häufigkeit solcher Fälle zahlenmäßig festzustellen.

Daß im Deutschen Reich das Bedürfnis nach Schutz durch Lebensversicherung in ganz besonderem Maße zugenommen hat, ergibt auch ein Vergleich mit dem Auslande. Es waren Kapitalversicherungen in Kraft¹:

Tabelle 4.

Land	1860		1880		1900		1909	
	Verfich.- Summe in Mill. Mart	Verfich.- Summe in Mill. Mart	Zunahme gegen 1860 in %	Verfich.- Summe in Mill. Mart	Zunahme gegen 1880 in %	Verfich.- Summe in Mill. Mart	Zunahme gegen 1900 in %	
Großbritannien . . .	3 400,0	9 312,8	173,9	16 500,0 ²	77,2	23 000,0 ²	39,4	
Deutsches Reich . . .	316,8	2 282,0	620,3	7 999,9	250,6	12 742,8	59,3	
Frankreich ³ . . .	184,0	1 746,3	849,1	2 930,2	62,1	4 141,1	41,4	
Osterr.-Ungarn . . .	88,4	788,0	791,4	2 249,5	185,5	4 088,4	81,8	
Rußland . . .	23,2	117,6	406,9	1 147,6	875,9	1 655,2	44,2	
Schweiz . . .	5,6	152,0	2 614,3	364,5	139,8	554,4	52,1	

Entwicklungsaussichten.

Es ist natürlich unmöglich, mit Sicherheit vorauszusagen, welche weitere Entwicklung die deutsche Lebensversicherung nehmen wird. Das aber kann man wohl mit Bestimmtheit behaupten, daß sie ihren Höhe-

¹ Nach „Versicherungs-Rundschau“ (Beiblatt des „National-Ökonom“). 13. Jahrgang Nr. 8.

² Geschäft.

³ Ende 1909 sind wechselseitige und Lontinengesellschaften einbezogen, welche in den früheren Jahren fehlen.

punkt noch nicht erreicht hat, und in absehbarer Zeit auch nicht erreichen wird. Man kann dies aus ihrer bisherigen Entwicklung schließen; man muß zu dieser Ansicht aber auch bei einem Vergleich mit der Bevölkerungszunahme kommen. Die große Zahl der seit ungefähr dem Jahre 1890 Geborenen tritt jetzt erst allmählich in das Lebensalter, das für die Versicherung hauptsächlich in Betracht kommt. Die Zahl der Eheschließungen ist, absolut gerechnet, noch in starkem Steigen begriffen, und die Verheiratung und die Vermehrung der Familie bilden ja bekanntlich für viele den äußeren Anlaß zur Versicherungsnahme.

Freilich läßt sich denken, daß die private Lebensversicherung durch Schaffung staatlicher Einrichtungen oder durch andere Einflüsse in ihrer Entwicklung gehemmt oder gar wesentlich zurückgedrängt wird. Solche Befürchtungen hat namentlich die ihrer Ausführung jetzt entgegengehende staatliche Angestelltenversicherung erweckt. Man besorgt, daß das Bedürfnis der Privatbeamten nach Sicherstellung ihrer eigenen Person und ihrer Familie durch die staatliche Versicherung ausreichend gedeckt wird, oder daß ihnen die Mittel fehlen werden, die unzureichenden staatlichen Leistungen durch Erwerb von Ansprüchen an private Lebensversicherungsgesellschaften zu ergänzen. Gewiß wird die Privatversicherung damit rechnen müssen, daß ihr Werben in Angestelltenkreisen zeitweilig von geringerem Erfolg begleitet sein wird. Aber eine dauernde Benachteiligung ist doch unwahrscheinlich. Die Volksversicherung hat trotz der staatlichen Invalidentätts- und Altersversicherung einen erstaunlichen Aufschwung genommen. Die staatlichen Maßnahmen tragen eben das Verständnis für die Bedeutung des Versicherungsschutzes in immer weitere Kreise und steigern damit das Bedürfnis, ohne es selbst ausreichend befriedigen zu können. Gerade bei der bevorstehenden Privatbeamtenversicherung werden — es beruht dies auf technischen Notwendigkeiten und enthält daher keinen Vorwurf gegen die Verfasser des Gesetzentwurfs — die vom Staate gewährten Leistungen so gering sein, daß sie zur Erhaltung des Privatbeamten und seiner Familie im Invalidentätts-, resp. Todesfall nicht ausreichen, und das muß die Versicherten direkt darauf hinweisen, Zusatzversicherungen bei privaten Gesellschaften einzugehen.

Man kann daher auf eine andauernde Steigerung der Zahl der Lebensversicherungen, auf ein Eindringen in immer weitere Kreise der Bevölkerung hoffen. Aber nicht nur extensiv befindet sich das Bedürfnis nach Lebensversicherungsschutz im Wachsen. Auch das Bedürfnis des einzelnen Versicherten vergrößert sich offenbar, und das drückt sich nicht nur in dem oben erwähnten Abschluß mehrerer Versicherungen derselben

Art und in dem nach Zahl und Umfang nicht kontrollierbaren Abschluß mehrerer Versicherungen verschiedener Art aus, sondern macht sich auch in der Höhe der versicherten Summen bemerkbar, die seit dem Jahre 1902, wenn auch einzelne Versicherungszweige der Entwicklung nicht ständig folgen, im allgemeinen doch andauernd in einem Steigen begriffen sind, das nicht nur mit dem sinkenden Werte des Geldes erklärt werden kann.

Höhe der Versicherungssummen.

Es betragen die Durchschnittsbeträge für eine Versicherung im gesamten direkten Geschäft der deutschen Unternehmungen¹ nach der Statistik des Kaiserlichen Aufsichtsamts in Mark:

Tabelle 5.

Versicherungszweig	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
Große Todesfall-Versich.	4 516 (6 013)	4 531 (6 300)	4 569 (6 393)	4 652 (6 447)	4 697 (6 398)	4 724 (6 298)	4 746 (6 219)	4 769 (6 213)
Große Lebensfall-Versich.	1 570 (2 992)	1 577 (2 913)	1 585 (2 783)	1 594 (2 658)	1 605 (2 415)	1 619 (2 216)	1 625 (2 058)	1 637 (1 965)
Volks-Versicherung . .	177 (325)	175 (327)	175 (333)	176 (334)	178 (340)	187 (372)	184 (376)	186 (281)
Sonstige kleine Kapital-Versicherung ²	482	486	492	472	485	428	438	452
Renten-Versicherung ³	325 (675)	325 (683)	331 (693)	338 (693)	345 (662)	357 (653)	367 (641)	274 (650)
Invaliditäts-Versich. ³	357 (77)	398 (88)	510 (99)	497 (107)	346 (107)	357 (112)	362 (130)	364 (153)
Kranken-Versicherung ⁴	3,12	3,39	3,50	3,53	3,74	3,78	3,82	3,87

Diese Zahlen geben den Durchschnitt für die Gesamtheit aller Unternehmungen an; für die einzelne Gesellschaft können natürlich erhebliche Abweichungen bestehen. So beträgt z. B. in der großen Todesfallversicherung die Durchschnittssumme Ende 1910 bei einer Gesellschaft 9333 Mk., bei einer anderen dagegen nur 1138 Mk.

¹ Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das deutsche direkte Geschäft der ausländischen Unternehmungen.

² Die Statistik des A. u. f. Pr. V. gibt hier keine Zahlen f. d. Geschäft der Ausländer.

³ Die Zahlen bezeichnen hier den Durchschnitt der Jahresrenten; vgl. auch Anm. 1 auf S. 23.

⁴ Die Zahlen bezeichnen den Durchschnitt der Krankenrente für 1 Tag.

Interessant ist an den Zahlen vorstehender Tabelle auch die Tatsache, daß es offenbar gerade die Wohlhabenderen unseres Volkes sind, die sich an ausländische Gesellschaften wenden.

Überhaupt können aus jenen Zahlen wichtige Schlüsse darauf gezogen werden, welchen Teilen der Bevölkerung diejenigen Personen angehören, die sich der Lebensversicherung bedienen.

Stand der Versicherungsnehmer.

Bei der Volksversicherung und sonstigen kleinen Kapitalversicherung ist es ohne weiteres klar, daß sie ihr Publikum unter den Minderbemittelten und besonders unter der Arbeiterbevölkerung suchen und finden. Die auffällig niedrigen Durchschnittssummen in der großen Lebensversicherung und in der Rentenversicherung erweisen aber, namentlich wenn man berücksichtigt, daß die weitaus größte Zahl der Versicherungen noch mehr oder weniger erheblich hinter dem Durchschnitt zurückbleiben muß, ebenso unzweifelhaft, daß auch diese Versicherungszweige vorzugsweise nicht mit den wohlhabenden Bevölkerungsschichten arbeiten, sondern mit solchen Kreisen, in deren Jahreshaushalt die Versicherungsprämie einen wesentlichen Posten ausmacht, der nur durch Ersparnisse an anderen, schwer einzuschränkenden Ausgaben erschwingbar wird. Für die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Versicherten fehlen begreiflicherweise alle Unterlagen, und die Behauptung kann daher nicht durch Zahlen belegt werden. Für ihre Richtigkeit spricht aber auch die Tatsache, daß z. B. in der großen Todesfallversicherung die Durchschnittsjahresprämie nur 150—160 Mk. beträgt. — Ende 1909 lauteten bei 14 Gesellschaften, die darüber in ihren Rechenschaftsberichten Angaben machen, in der großen Todesfallversicherung 62 % aller Policen über Beträge bis zu 3000 Mk. und 94 % über Beträge bis zu 10 000 Mk. Selbst bei der Gesellschaft, die mit 9237 Mk. die höchste Durchschnittsversicherungssumme aufwies, waren 33,7 % der Mitglieder mit nur höchstens 3000 Mk. und 82 % mit nur höchstens 10 000 Mk. versichert¹.

Für unsere Untersuchungen wäre es von großer Wichtigkeit, wenn noch eine weitere, mehr ins einzelne gehende Gliederung der Versicherten nach Stadt- und Landbevölkerung, nach Beruf, Geschlecht und Lebensalter vorgenommen werden könnte. Leider fehlt es hier vollkommen an

¹ Zeitschrift für Versicherungswesen 1911 S. 173.

dem erforderlichen statistischen Material, und wir müssen uns daher auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken.

Städtische und ländliche Versicherungsnehmer.

Das eine steht fest, daß an der Lebensversicherung die städtische Bevölkerung gegenüber der ländlichen in ganz überwiegendem Maße beteiligt ist. Außerhalb der Kreise der Großgrundbesitzer, Pfarrer, Lehrer und anderen Personen von höherer Bildung ist es der Lebensversicherung trotz jahrzehntelanger Bemühungen nur ganz allmählich gelungen, auf dem Lande allgemein festen Fuß zu fassen, und erst in den letzten Jahren begegnet man, dank der Unterstützung, die sie bei Landwirtschaftskammern und anderen landwirtschaftlichen Korporationen gefunden hat, auch in bäuerlichen Kreisen wachsendem Verständnis für den Wert der Lebensversicherung.

Beruf der Versicherungsnehmer.

Zahlenangaben über die Berufe der Versicherten können nicht gemacht werden. Es bringen zwar eine Reihe von Gesellschaften in ihren Jahresberichten Übersichten über die Berufe der im letzten Jahre Aufgenommenen oder Verstorbenen. Das kann aber kein zuverlässiges Bild von der Zusammenfassung des Versichertenbestandes nach Berufen verschaffen, da z. B. bei den Gestorbenen die Rentiers und Pensionäre in irreführender Weise überwiegen. Wie ferner die großen Differenzen in den Durchschnittsversicherungssummen zeigen, hat fast jede Versicherungsgesellschaft ihren Anhängerkreis in bestimmten Volksklassen, und die Verhältnisse bei einigen Unternehmungen lassen daher keinen Rückschluß auf die Gesamtheit zu.

Geschlecht der Versicherungsnehmer.

Dagegen läßt sich ein einigermaßen zuverlässiges Urteil über die Beteiligung der Geschlechter wenigstens in der großen Todesfallversicherung gewinnen. Nach den Geschäftsberichten für das Jahr 1910 zählten 10 Gesellschaften großen, mittleren und kleinen Umfangs 765 534 männliche und 49 330 weibliche Versicherte. Man kann daher wohl auch für die Gesamtzahl aller Gesellschaften annehmen, daß der Anteil der Frauen am Versichertenbestand ungefähr 6% ausmacht. Diese geringe Ziffer ist verständlich, wenn man bedenkt, daß den Versicherungsschutz vor allem erwerbstätige Personen suchen, deren Tod ihre Angehörigen ihres Ernährers beraubt. Auffällig aber ist, daß trotz der starken Zunahme erwerbs-

tätiger Frauen vielfach ein prozentualer Rückgang ihres Anteils an der Todesfallversicherung beobachtet worden ist. Es braucht dies aber nicht notwendig seinen Grund in einer Abkehr der Frauen von der Versicherung zu haben; der Grund ist vielleicht auch in einer erheblich stärkeren Zunahme der männlichen Versicherten zu finden.

Alter der Versicherungsnehmer.

Für eine erschöpfende Untersuchung über das Alter der Versicherten fehlt es an Material. Eine einfache Erwägung läßt darauf schließen, daß Versicherungen in der großen Todesfallversicherung vorzugsweise in jüngeren Jahren, in denen die Erhaltung der Familie noch geringere finanzielle Anforderungen stellt, und für welche die Prämien niedriger sind, abgeschlossen werden. Wenn daher bei fünf Gesellschaften, die hierüber sich in ihren Rechenschaftsberichten aussprechen, das Durchschnittsalter ihrer Versicherten nur zwischen 39 Jahren 4 Monaten und 43 Jahren 6 Monaten schwankt, so darf man hierin wohl auch eine für die Gesamtheit aller Gesellschaften zutreffende Feststellung erblicken. Das Durchschnittsalter der Neuversicherten liegt natürlich erheblich tiefer; von einer großen Gesellschaft wird es für das Jahr 1910 auf 30 Jahr 9 Monate berechnet. Dieselbe Gesellschaft gibt auch eine Aufstellung darüber, wie sich ihre Versicherten nach Alter und Versicherungssumme verteilen. Interessant ist hierbei die Tatsache, daß sich die Höchstzahl der Versicherten in den einzelnen Altersklassen mit Steigen der Versicherungssumme in höhere Altersklassen verschiebt. Die meisten Versicherten mit Versicherungssummen bis zu 10 000 Mk. gehören dem Alter von 36—40 Jahren an; die Alter von 41—45 Jahren sind am stärksten bei den Versicherungssummen von 10 100—60 000 Mk. vertreten, und die Alter von 46—50 Jahren bei den noch höheren Versicherungssummen. Nur darf man hieraus nicht etwa folgern wollen, daß die Sterblichkeit bei den Hochversicherten, die im allgemeinen auch die Wohlhabenden sind, eine günstigere ist. Vielmehr wird durch jene Zahlen wohl nur die Erfahrungstatsache bestätigt, daß die meisten Hochversicherten in jüngeren Jahren die Prämien für hohe Versicherungen nicht erschwingen können, deshalb mit kleineren Versicherungen beginnen und erst im Laufe der Jahre Zusatzversicherungen nehmen. Damit stimmt die Beobachtung überein, die man bei den von einer anderen Gesellschaft mitgeteilten Zahlen über das Beitrittsalter der im Jahre 1910 aufgenommenen, erstmalig Versicherten und die von ihnen versicherten Summen machen kann: es steigt die auf die einzelnen Altersklassen entfallende Durchschnitts-

versicherungssumme in einer fast gleichmäßig verlaufenden Kurve an, die ihren Höhepunkt bei der Klasse von 50—54 Jahren mit einer Durchschnittsversicherungssumme von ca. 34 000 Mk. erreicht.

Auch bei der großen Lebensfall- und der gesamten Volksversicherung kann man das durchschnittliche Lebensalter bei Beginn der Versicherung in die Jahre der Familiengründung setzen, während es bei der Rentenversicherung wohl in höhere Lebensjahre fällt.

Herkunft der Prämien.

Aus welchen Einnahmequellen die Mittel zur Bestreitung der Versicherungsprämien beim einzelnen Versicherungsnehmer fließen, entzieht sich leider der Feststellung. Die Versicherer können nicht kontrollieren, ob der Versicherungsnehmer aus seinem Arbeitsverdienst oder aus Vermögenserträgen oder aus anderen Bezügen die Prämienzahlungen leistet. Die oben aus der Feststellung der Durchschnittssummen gezogenen Schlüsse auf die finanziellen Verhältnisse der Versicherten lassen aber die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß der Arbeitsverdienst bei weitem die erste Stelle bei solchen Versicherungen, bei denen laufende Prämien zu entrichten sind, einnimmt. — Aus Gründen der Fürsorge für ihre Beamten zahlen öffentliche Verwaltungen große Zuschüsse zu deren Lebensversicherungsprämien. Die Reichspostverwaltung z. B. gewährt ihren Unterbeamten für ihre gewissen Anforderungen entsprechenden Versicherungen aus einem für Wohltätigkeitszwecke bestimmten Fonds Zuschüsse in Höhe von 17 % der jährlichen Prämien. Die Zahl der Versicherungen, die sich dieser Vergünstigung erfreuen, ist von 4479 zu Ende März 1901 auf 11 653 zu Ende März 1910 gestiegen; diesen Zahlen entsprechen Gesamtversicherungssummen von 5 620 800 Mk. und 16 463 010 Mk. Der jährliche Reinzugang ist in gleichem Zeitraum mit Ausnahme eines einzigen Jahres stark progressiv von 223 auf 1368 Versicherungen gewachsen. Recht erheblich waren auch bisher die Beiträge, die private Arbeitgeber zu Versicherungen ihrer Angestellten leisteten, um diesen oder ihren Familien in Ermangelung eigener Pensionskassen eine Versorgung für den Fall des Todes oder der Arbeitsunfähigkeit der Versicherten zu schaffen. Wo die staatliche Angestelltenversicherung künftig mit ihrem Versicherungszwang eingreift, werden viele Arbeitgeber nicht mehr imstande oder gewillt sein, Beiträge für freiwillige Versicherungen ihrer Angestellten zu leisten. Das wird aber für Versicherungen, die bereits am 5. Dezember 1911 bestanden haben, keinen oder doch keinen wesentlichen Ausfall an Prämien zur Folge haben. Der Arbeitgeber ist zwar berechtigt, diese Zuschüsse um die an

die Reichsversicherungsanstalt zu entrichtenden Beträge zu kürzen, die Reichsversicherungsanstalt aber zahlt auf Antrag des versicherten Angestellten die an dem Zuschuß gekürzten Beträge an die Lebensversicherungsunternehmungen aus den Arbeitgeberbeiträgen nach näherer Vorschrift des § 392 des Versicherungsgesetzes für Angestellte weiter.

Anders als mit Versicherungen, für die wiederkehrend Prämien zu entrichten sind, verhält es sich mit Versicherungen mit einmaliger Prämienzahlung und mit Rentenversicherungen, bei denen der Versicherungsanspruch durch einmalige Zahlung erworben wird. Hier ist als Regel zu betrachten, daß nicht der Arbeitsverdienst die Mittel liefert, sondern entweder schon vorhandenes Vermögen oder ein einmaliger größerer Einnahmeanfall durch Erbschaft, Schenkung u. dgl. setzen den Versicherungsnehmer in den Stand, Versicherungsschutz zu nehmen.

Bedeutung der Versicherungsleistung für den Versicherungsnehmer.

Ganz verschiedenartig je nach den Umständen des Einzelfalles gestaltet sich auch die Bedeutung der Versicherungsleistung für den Versicherungsnehmer. Ein charakteristischer Unterschied zwischen der gesamten Schadenersicherung und der Lebensversicherung besteht bekanntermaßen darin, daß bei ersterer der Versicherer nur dann zu leisten hat, wenn ein Schaden eingetreten ist, zu dessen Ausgleichung die Versicherung genommen ist, während bei der Lebensversicherung, wenn man von Kranken- und Invaliditätsversicherung absteht, die Leistungen des Versicherers bei Eintritt des im Vertrage bestimmten Ereignisses oder zu den vereinbarten Zeitpunkten fällig werden, ohne Rücksicht darauf, ob dann ein besonderer Bedarf an Geldmitteln wirklich vorliegt. Die Versicherungssummen gewinnen daher in der Hand des Versicherungsnehmers im Einzelfall eine ganz verschiedene, zahlenmäßig nicht erfassbare Bedeutung. Bei der Lebensfallversicherung, die zu besonderen Zwecken (Aussteuer, Militärdienst usw.) eingegangen zu werden pflegt, wird die Versicherungssumme in der Regel tatsächlich zur Deckung eines Bedarfs an Geldmitteln, der sich um die Zeit der Fälligkeit einstellt, verwendet werden. Das Gleiche gilt für die Sterbegeldversicherung, und auch bei der Rentenversicherung ist anzunehmen, daß die Leistungen des Versicherers vom Empfänger verbraucht werden. Bei der großen Todesfallversicherung dagegen fehlt es an Anhaltspunkten dafür, ob die ausgezahlten Versicherungssummen vorzugsweise kapitalisiert oder konsumiert werden.

Bei vorzeitiger Auflösung einer Kapitalversicherung auf den Todes-

fall, bei der der Eintritt der Verpflichtung des Versicherers zur Zahlung des vereinbarten Kapitals gewiß ist, hat der Versicherer nach gesetzlicher Vorschrift (§ 176 B.V.G.) den Betrag der auf die Versicherung entfallenden Prämienreserve, an der er einen angemessenen Abzug machen darf, zu erstatten. Schon der Anteil an der Prämienreserve ist in der Regel geringer als die Gesamtsumme der eingezahlten Prämien, weil hiervon ein Teil zur Deckung der durch frühzeitigen Tod anderer Versicherter fällig gewordenen Versicherungssummen und zur Bestreitung der Verwaltungskosten des Versicherers hat verwendet werden müssen. Meist wird aber vom Versicherer aus hier nicht näher zu erörternden Gründen auch noch der gesetzlich gestattete Abzug an der Prämienreserve gemacht. Die vorzeitige Auflösung des Versicherungsverhältnisses durch Kündigung oder Rücktritt ist daher für den Versicherungsnehmer fast stets mit Verlust verknüpft, und er entschließt sich daher freiwillig zu dem sogenannten Rückkauf der Versicherung regelmäßig nur in Fällen der Not. Dann wird die ausgezahlte Rückkaufsumme oder Abgangsvergütung natürlich sofort konsumiert. Eine Kapitalisierung wird nur in einigen der verhältnismäßig seltenen Fälle vorgenommen, bei denen der Versicherungsnehmer die Versicherung aufgibt, weil der mit ihr verfolgte Zweck nachträglich weggefallen ist, z. B. weil die Angehörigen, für die er sorgen wollte, vor ihm verstorben sind. — Die Rückkäufe von Versicherungen mehren sich in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs, z. B. im Jahre 1908. Im allgemeinen aber kann man erfreulicherweise konstatieren, daß die Stornierungen sich in rückläufiger Bewegung befinden. Nur in der Volksversicherung der deutschen Gegenseitigkeitsvereine und der ausländischen Gesellschaften ist dieser Zustand noch nicht erreicht. Von 1000 Mk. der gesamten Zahlungen der Versicherungsunternehmungen an die Versicherten kamen nach der Statistik des Kaiserl. Aufsichtsamts¹ auf vorzeitig aufgelöste Versicherungen bei den deutschen Gesellschaften:

1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
77,5 Mk.	69,6 Mk.	62,7 Mk.	58,9 Mk.	57,4 Mk.	56,6 Mk.	57,3 Mk.	56,5 Mk.

Die Einbuße, die der Versicherte bei vorzeitiger Auflösung der Versicherung an der Gesamtsumme der gezahlten Prämien erleidet, ist je nach der Versicherungsart und nach den Rechnungsgrundlagen und Versicherungsbedingungen der einzelnen Gesellschaften sehr verschieden, und die Gesamt-

¹ Im Jahre 1909 sind bei einer Aktiengesellschaft die in der Statistik weggelassenen, in den Vorjahren aber stets eingerechneten Gewinnanteile, die mit den Versicherungssummen ausgezahlt wurden, wieder hinzugefügt.

Summe dieser Einbußen läßt sich, ohne daß jede Gesellschaft für sich ihre Berechnungen aufstellt, auch nicht annähernd feststellen. Im allgemeinen aber ist zu bemerken, daß den vorzeitig Abgehenden mit der fortschreitenden Entwicklung der Lebensversicherung immer größere Ansprüche an die Prämienreserve haben eingeräumt werden können. Die ältesten Versicherungsbedingungen kannten überhaupt keine Rückvergütung. Was aber dem einzelnen bei vorzeitiger Auflösung der Versicherung auch nach den jetzt geltenden, liberalen Versicherungsbedingungen noch verloren geht, kommt fast ungeschmälert der Gesamtheit der Versicherten zugute. —

Die dritte Gruppe von Leistungen des Versicherers bilden die Gewinnanteile, die er den Versicherungsnehmern vergütet. Solange Prämien für die Versicherung zu entrichten sind, werden an ihnen die Dividenden direkt vom Versicherer gefürzt, gelangen also gar nicht in die Hände des Versicherungsnehmers. Aber auch die bar ausbezahlten Dividenden muß man schon wegen des verhältnismäßig nicht hohen Betrags der einzelnen Dividende zu den Leistungen rechnen, welche regelmäßig verbraucht und nicht zum Vermögen geschlagen werden.

In den weitaus meisten Fällen gelangen die Leistungen aus einem Versicherungsvertrage an die Personen, die die Prämien gezahlt haben, oder an ihre Erben. Nicht selten aber sind auch die Fälle, in denen dritte Personen auf Grund einer Zuwendung, eines Pfandrechts usw. Empfänger werden.

Zweck der Lebensversicherung.

Der Zweck, welchen die Versicherungsnehmer mit dem Abschluß einer Versicherung verfolgen, ist im wesentlichen schon in den bisherigen Ausführungen gedacht. Hier sei nur noch mit wenigen Worten auf die Bedeutung hingewiesen, die die Lebensversicherung für die Entschuldung des Grundbesitzes gewinnen kann. Ob im einzelnen Fall eine Versicherung dazu bestimmt ist, daß mit der Versicherungssumme eine Hypothek getilgt wird, entzieht sich natürlich regelmäßig der Kenntnis des Versicherers. Neuerdings aber sind Bestrebungen in Gang gekommen, die Verbindung von Lebensversicherung und Hypothek zu organisieren. Auf dem Gebiete der Privatversicherung haben namentlich zwei Landesversicherungsanstalten der staatlichen Alters- und Invaliditätsversicherung, die sich die Förderung des Kleinwohnungsbaues durch Beleihung von Arbeiterwohnhäusern angelegen sein lassen, diese Art der Schuldentilgung in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen.

So hat sich die Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz zu Düsseldorf

bis zum Ende des Jahres 1908 die Rechte aus 55 Lebensversicherungen über 273 853,— Mk. Versicherungssumme,
 bis zum Ende des Jahres 1909 die Rechte aus 103 Lebensversicherungen über 529 292,— Mk. Versicherungssumme,
 bis zum Ende des Jahres 1910 die Rechte aus 149 Lebensversicherungen über 732 180,51 Mk. Versicherungssumme,
 bis zum 1. Juli 1911 die Rechte aus 174 Lebensversicherungen über 856 030,51 Mk. Versicherungssumme

zur Sicherheit für gewährte Hypotheken verpfänden lassen. Bei der zweiten Anstalt, der Versicherungsanstalt Württemberg in Stuttgart, befindet sich die Bewegung noch in den ersten Anfängen. Bis zum Juli 1911 umfaßte der Bestand an verpfändeten Lebensversicherungen nur zwei Fälle mit 13 600 Mk. Versicherungssumme. Die anderen Versicherungsanstalten hatten sich bis zur gleichen Zeit mit dieser Art Schuldentilgung noch nicht befaßt.

Sparen der Versicherer.

Zahl der Versicherer.

An den Kapitalansammlungen, die hier unter dem Gesichtspunkt des Sparens betrachtet werden, ist naturgemäß, da für die Lebensversicherung nur Großbetriebe geeignet sind, nur eine beschränkte Anzahl von Unternehmungen beteiligt; sie sind stets juristische Personen und daher von der Lebensdauer der an der Spitze stehenden Personen unabhängig. Daher kommt es, daß die Zahl der Unternehmungen nur geringen Schwankungen unterliegt. Die Statistik des Kaiserl. Aufsichtsamts für Privatversicherung umfaßt:

Tabelle 6.

in den Jahren	Deutsche						Ausländische Unternehmungen
	Aktien-gesellschaften	mit einem bar ein-gezählten Aktienkapital von Mt.	Gegen-seitig-keitsvereine	mit einem bar ein-gezählten Garantiekapital von Mt.	Versiche-rungsein-richtungen von Berufsvereini-gungen	mit einem bar ein-gezählten Garantiekapital von Mt.	
1	2	3	4	5	6	7	8
1902	29	32 501 296	23	192 350	12	32 457	21
1903	28	33 734 046	22	373 282	16	80 000	22
1904	28	34 186 746	19	304 201	16	87 000	23
1905	27	32 966 046	18	249 609	16	80 000	22
1906	26	34 478 546	18	239 326	16	72 000	22
1907	26	36 278 546	18	45 141	16	65 000	22
1908	27	37 278 546	17	33 706	16	51 000	22
1909	28	41 478 546	17	21 694	18	110 500	21

3*

Die Abnahme in den Spalten 2 und 4 ist meist darauf zurückzuführen, daß Fusionen zwischen zwei Gesellschaften stattgefunden haben; die Verschiebung im Jahre 1908 erklärt sich dadurch, daß sich ein Gegenseitigkeitsverein in eine Aktiengesellschaft umgewandelt hat. In allen diesen Fällen sind Versicherungs- und Kapitalbestände der wegfallenden Gesellschaft aus der Statistik nicht verschwunden, sondern in den Ziffern der allein in der Statistik fortgeführten Gesellschaft enthalten. Diese Verschiebungen in der Zahl der Unternehmungen haben daher für unsere Betrachtung keine erhebliche Bedeutung. In den wenigen Fällen, in denen neue Unternehmungen in die Statistik aufgenommen sind, handelt es sich vielfach nicht um Neugründungen, sondern um schon bestehende, teils recht alte Vereinigungen, die erst nachträglich dem Aufsichtsamt unterstellt worden sind. Ihre Kapitalbestände erhöhen zwar die Zahlen der Statistik, bedeuten aber keine plötzliche Mehrzuführung von Kapitalien an den Geldmarkt. Eine Ausnahme macht jedoch das Jahr 1909; denn die Zunahme in Spalte 2 und 6 ist lediglich auf Neugründungen zurückzuführen. Die Abnahme in Spalte 8 erklärt sich damit, daß eine ausländische Gesellschaft ihren deutschen Bestand an eine deutsche Anstalt abgegeben hat.

Einnahmen.

Auch hier beschäftigt uns in erster Linie die Frage: Woher stammen die Einnahmen, aus denen die Versicherer ihre Kapitalrücklagen entnehmen

Tabelle 7.

Jahr	Volksversicherung		Große Versicherung ¹ und sonstige kleine Versicherung		Berufsvereinigungen	Zusgesamt
	Prämien für		Prämien für			
	selbst abgeschlossene Versicherungen	in Rückbedeutung übernommene Versicherungen	selbst abgeschlossene Versicherungen	in Rückbedeutung übernommene Versicherungen		
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
1	2	3	4	5	6	7
1902	50 831 463	7 861	318 470 978	3 665 866	4 174 949	377 151 117
1903	56 316 948	6 956	336 023 589	4 003 463	5 848 154	402 199 110
1904	63 668 892	6 239	352 266 113	4 368 865	6 263 699	426 573 808
1905	69 961 578	595 097	371 155 962	4 542 380	6 762 084	453 017 101
1906	76 525 237	715 904	389 941 248	5 337 245	7 145 366	479 665 001
1907	83 079 531	761 478	413 575 080	5 580 807	7 574 838	510 571 734
1908	90 900 464	418 363	434 587 733	6 202 986	8 135 984	540 245 530
1909	97 935 419	47 136 ²	467 313 293	6 938 632	9 641 528	581 876 008

¹ Einschließlich Rentenversicherung.

² Die starke Abnahme gegenüber 1908 ist auf den im Jahre 1908 erfolgten vertragsmäßigen Ablauf einer Rückversicherungsbeteiligung zurückzuführen.

können? Daß unter ihnen die Einnahmen an Prämien und sonstigen Leistungen der Versicherten bei weitem an erster Stelle stehen, bedarf keiner Aufklärung. Wieviel die Einnahmen an Prämien, denen, soweit das direkte Geschäft in Betracht kommt, die nicht erheblichen Nebenleistungen der Versicherten an Policegebühren und ähnlichen kleinen Abgaben hinzu-, die gewährten Dividenden aber nicht abgerechnet sind, im gesamten Geschäft der deutschen Unternehmungen betragen, ergibt Tab. 7 auf S. 36.

Hinter den Prämien steht der nächstgrößte Einnahmeposten, der Zinsertrag aus Kapitalanlagen, weit zurück. Es beliefen sich die Zinsen auf:

Tabelle 8.

Jahr	ohne	mit	in % der Gesamt- prämieinnahme
	Versicherungseinrichtungen	von Berufs-	
	vereinigungen	vereinigungen	
	Mr.	Mr.	Mr.
1	2	3	4
1902	105 876 631	106 873 786	28,3
1903	113 856 718	115 258 776	28,7
1904	122 215 983	123 797 367	29,0
1905	132 008 412	133 801 467	29,5
1906	141 686 657	143 695 719	30,0
1907	154 511 867	156 799 056	30,7
1908	164 784 464	167 371 578	31,0
1909	175 582 119	178 473 922	30,7

Die Spalte 4 zeigt, daß die Zinseinnahmen verhältnismäßig schneller wachsen als die Prämieinnahmen, trotz des ungeheuren Aufschwungs, den die Lebensversicherung im letzten Jahrzehnt zu verzeichnen hat. Eine Ausnahme finden wir allerdings für 1909. Sie ist durch das in diesem Jahr besonders starke Anwachsen der Prämieinnahmen bedingt (vgl. Tab. 7), das das Verhältnis zuungunsten der Zinseinnahmen verschoben hat. Bei sprunghafter Steigerung der Prämieinnahmen, die stets auf einen besonders starken Zugang von neuen Versicherungen zurückzuführen sein wird, werden sich solche Ausnahmen immer wieder finden. Bei allmählich ansteigender Zunahme der Prämieinnahmen wird sich aber das Verhältnis im allgemeinen zugunsten der Zinseinnahmen gestalten. Sollte einmal der jährliche Neuzugang an Versicherungen den Abgang nicht mehr übersteigen oder gar hinter ihm zurückbleiben, so würde doch noch auf eine längere Reihe von Jahren hinaus mit einem

Anwachsen der Zinseinnahmen zu rechnen sein, da zunächst die Kapitalbestände sich noch weiter vergrößern werden.

Die übrigen Einnahmen der Lebensversicherungsunternehmungen werden gebildet aus¹:

Tabelle 9.

Jahr	Mieten	Kursgewinn	Sonstigem Gewinn aus Kapitalanlagen	Vergütungen der Rückversicherer
	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.
1	2	3	4	5
1902	2 225 606	672 159	1 581 102	6 852 378
	2 227 005	732 636	1 582 583	6 919 331
1903	2 226 506	149 865	1 410 894	8 944 225
	2 231 022	161 050	1 440 223	8 995 867
1904	2 247 337	59 141	1 304 232	11 016 269
	2 256 276	69 816	1 304 967	11 089 008
1905	2 324 564	118 328	2 634 161	12 335 513
	2 351 477	122 361	2 655 883	12 428 704
1906	2 346 944	31 521	2 131 666	15 115 140
	2 377 844	33 636	2 151 613	15 229 517
1907	2 404 172	16 304	1 794 044	15 680 662
	2 435 434	17 124	1 817 388	15 830 955
1908	2 561 092	471 222	2 280 878	17 582 238
	2 599 114	546 113	2 306 733	17 727 856
1909	2 672 321	299 576	2 284 719	20 442 670
	2 709 246	310 384	2 324 605	20 651 622

In den Mieteinnahmen sind auch die Mieten für die in eigener Benutzung der Gesellschaften befindlichen Bureauräume enthalten. Die Kursgewinne sind buchmäßige Gewinne, die aus dem Steigen des Kurzes von im Besitz der Gesellschaften befindlichen Wertpapieren herrühren; ihnen stehen die an späterer Stelle zu behandelnden buchmäßigen Kursverluste gegenüber. Die sonstigen Gewinne rühren zum weitaus überwiegenden Teil aus im Hypothekengeschäft erzielten Provisionen her; einen ferneren regelmäßigen Bestandteil bilden Agiogewinne, die beim Verkauf von Wertpapieren entstanden sind. Der Rest zersplittert sich fast ausnahmslos in unbedeutende, nicht regelmäßig wiederkehrende Posten. Die Vergütungen der Rückversicherer bestehen in Zuführungen zur Prämienreserve der rückgedeckten Versicherungen, in Zahlungen für fällig gewordene und vorzeitig aufgelöste rückgedeckte Versicherungen sowie in Beiträgen zu den von den rückgedeckten Versicherungen verursachten Verwaltungskosten.

In den Rechenschaftsberichten der Gesellschaften erscheinen alljährlich

¹ Die obere Zahl in jeder Spalte gibt die Einnahmen ohne, die untere diejenigen mit den Einnahmen der Versicherungseinrichtungen von Berufsvereinigungen an.

auch „sonstige Einnahmen“ und, wie hier vorweggenommen sei, „sonstige Ausgaben“. Die unter diesen Rubriken enthaltenen Summen sind verhältnismäßig klein. Es handelt sich meist nicht um wirkliche Einnahmen oder Ausgaben, sondern um rein buchmäßige Vorgänge, die eine tatsächliche Veränderung des Vermögens gar nicht bewirken. Diese Summen sind daher nicht zu berücksichtigen. Soweit durch sonstige Einnahmen und Ausgaben tatsächliche Verschiebungen, die indes nur unbedeutend sind, eintreten, kommen sie in den Jahresüberschüssen zum Vorschein, die durch den Unterschied zwischen sonstigen Einnahmen und Ausgaben vermehrt oder vermindert werden.

Ausgaben.

Was wird nun aus den in den Händen der Versicherer zusammenfließenden Beträgen? Für Verwaltungskosten und Steuern wurden gebraucht:

Tabelle 10.

	1902	1903	1904	1905
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
1	2	3	4	5
Verwaltungskosten . .	51 744 469	55 163 510	59 110 932	62 176 392
Steuern	890 288	938 606	1 074 908	1 101 876
Insgesamt	52 634 757	56 102 116	60 185 840	63 278 268

	1906	1907	1908	1909
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
6	7	8	9	10
Verwaltungskosten . .	67 794 252	73 810 844	78 822 087	85 521 996
Steuern	1 205 080	1 228 258	1 350 932	1 421 198
Insgesamt	68 999 332	75 039 102	80 173 019	86 943 194

Annähernd die Hälfte der Verwaltungsausgaben entfällt auf Abschluß- und Inkassoprovisionen. Welche Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke gemacht worden sind, ist aus den Statistiken des Aufsichtsamts nicht ersichtlich; es ist anzunehmen, daß derartige Aufwendungen in den Verwaltungskosten enthalten sind.

Den Hauptbestandteil der Ausgaben bilden die Versicherungsleistungen. Sie betragen im direkten Geschäft der deutschen Unternehmungen:

Tabelle 11.

Geschäfts- jahr	Volksversicherung	Große Versicherung ¹ und sonstige kleine Versicherung	Berufsvereinigungen
	mt.	mt.	mt.
1	2	3	4
1902	5 775 801	166 092 840	1 449 181
1903	8 774 578	178 941 270	1 753 301
1904	10 993 393	189 591 890	2 037 052
1905	13 973 276	205 286 771	2 069 284
1906	23 974 552	211 837 008	2 252 477
1907	37 283 750	229 063 046	2 530 553
1908	46 417 250	250 027 997	2 334 389
1909	36 737 121	261 806 273	3 098 079

Die Versicherungsleistungen teilen sich in Versicherungssummen, die durch Eintritt des im Versicherungsvertrag festgesetzten Versicherungsjalles fällig geworden sind, und in Abgangsbegütungen für vorzeitig aufgeldelte Versicherungen. Welche Beträge auf die letzteren entfallen, erhellt aus den auf Seite 33 gemachten Angaben, die auch erkennen lassen, daß sich das Verhältnis von eigentlichen Schadenzahlungen und Abgangsbegütungen immer mehr zugunsten der ersteren verschoben hat.

Die übrigen Ausgaben der deutschen Lebensversicherungsunternehmungen werden gebildet aus²:

Tabelle 12.

Geschäfts- jahr	Kursverlust	Sonstigem Verlust	Rückver- sicherungs- prämien	Vergütungen f. in Rück- deckung übernommene Versicherungen ³
	mt.	mt.	mt.	mt.
1	2	3	4	5
1902 {	28 085	70 066	8 125 736	} 3 941 581
	32 731	70 066	8 175 227	
1903 {	54 742	56 951	9 604 446	} 3 941 236
	58 165	62 657	9 667 567	
1904 {	251 115	9 323	11 348 704	} 4 468 989
	268 841	10 737	11 422 729	
1905 {	436 798	15 142	13 148 721	} 5 014 491
	463 034	15 142	13 241 409	

¹ Einschließlich Rentenversicherung.

² Die obere Zahl in jeder Spalte gibt die Ausgaben ohne, die untere diejenige mit den Ausgaben der Versicherungseinrichtungen von Berufsvereinigungen an.

³ Die Zahlen beziehen sich nur auf Aktien- und Gegenseitigkeitsgesellschaften; es gibt keine Versicherungseinrichtungen von Berufsvereinigungen, die Versicherungen in Rückdeckung übernehmen.

Tabelle 12 (Fortsetzung).

Geschäfts- jahr	Kursverlust	Sonstigem Verlust	Rückver- sicherungs- prämien	Vergütungen f. in Rück- deckung übernommene Versicherungen ¹
	mt.	mt.	mt.	mt.
1	2	3	4	5
1906 {	1 254 780	16 061	14 349 241	} 7 072 506
	1 366 112	23 071	14 468 534	
1907 {	3 404 824	21 832	16 259 131	} 6 979 895
	3 630 493	21 832	16 406 923	
1908 {	98 437	1 524	18 010 107	} 7 207 312
	98 709	2 358	18 165 988	
1909 {	229 808	29 819	20 223 529	} 7 982 529
	261 466	29 819	20 410 015	

Die sonstigen Verluste bestehen im wesentlichen in Valutadifferenzen und solchen Verlusten, die aus dem Hypothekengeschäft erwachsen sind. Das starke Anwachsen der für Rückversicherung verausgabten Prämien findet seine Erklärung in der beträchtlichen Steigerung der Versicherungsbestände. Die Vergütungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen bestehen ebenso wie die Vergütungen der Rückversicherer in Prämienreferverergänzungen, in Zahlungen für fällig gewordene und vorzeitig aufgelöste Versicherungen sowie in Beiträgen zu den Verwaltungskosten. Ein Vergleich der vereinnahmten mit den verausgabten Rückversicherungsprämien zeigt, daß Rückversicherung meist bei Rückversicherungsgesellschaften, die das direkte Geschäft nicht betreiben, oder bei nichtdeutschen Anstalten genommen wird. Das gleiche kommt darin zum Ausdruck, daß die Lebensversicherungsunternehmungen viel höhere Vergütungen für Rückversicherung empfangen als gewähren. Ihre gesamten Einnahmen und Ausgaben im Rückversicherungsgeschäft halten sich ungefähr die Waage.

Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben.

Das Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen muß man von zwei verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten. Für die Versicherer bemißt sich der geschäftliche Erfolg nach dem Verhältnis der Gesamtheit der ihnen erwachsenden Einnahmen zu der Gesamtheit der Ausgaben, das anzeigt, ob und in welchem Maße der Betrieb gewinn- oder verlustbringend war. Von unmittelbarem Interesse für die Versicherungsnehmer ist dagegen nur das Verhältnis der von ihnen aufgebrauchten Prämien

¹ Siehe Anm. 3 auf S. 40.

nebst Nebenleistungen und der an sie zurückfließenden Versicherungsgegenleistungen der Gesellschaften. Es ist auch von Bedeutung, festzustellen, welcher Teil der gesamten Einnahmen der Gesellschaften und der Prämien und Nebenleistungen der Versicherten durch Aufwendung für Geschäftsunkosten dem eigentlichen Versicherungszweck entzogen worden ist.

Es betragen im gesamten direkten Geschäft der deutschen Lebensversicherungsunternehmungen einschließlich der Versicherungseinrichtungen von Berufsvereinigungen die

Tabelle 13.

Jahr	Gesamteinnahmen Mk.	Gesamtausgaben Mk.	Ausgaben für Verwaltung und Steuern Mk.	Von 1000 Mk. Einnahmen wurden ausgegeben	
				insgesamt Mk.	für Ver- waltung u. Steuern Mk.
1	2	3	4	5	6
1902	484 893 400	226 055 376	52 634 757	466	109
1903	517 279 762	245 692 087	56 182 116	475	108
1904	549 627 130	263 087 753	60 185 840	479	110
1905	586 810 812	285 085 775	63 278 268	486	108
1906	621 870 663	308 452 552	68 999 332	496	111
1907	665 298 451	347 618 776	75 039 102	523	113
1908	706 447 719	379 553 722	80 173 019	537	113
1909	758 708 397	388 875 952	86 943 194	513	115

Tabelle 14.

Es betragen ferner die

Jahr	Prämien ¹ und Nebenleistungen der Versicherten	Versicherungs- leistungen	Auf 1000 Mk. Prämien und Nebenleistungen entfielen				
			im gesamten direkten Geschäft der deutschen Lebensversicherungs- unternehmungen		an Versicherungsleistungen im direkten Geschäft		
			an Ver- sicherungs- leistungen	an Aus- gaben für Verwal- tung und Steuern	der Volks- verfiche- rung	der großen und soniti- gen kleinen Verfiche- rung	der Verfiche- rungsein- richtungen v. Berufsver- einigungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1902	373 477 390	173 317 822	464	141	114	522	347
1903	398 188 691	189 469 149	476	141	156	533	300
1904	422 198 704	202 622 335	480	143	173	538	325
1905	447 879 624	221 329 331	494	141	200	553	306
1906	473 611 851	238 064 037	503	146	313	543	315
1907	504 229 449	268 877 349	533	149	449	554	334
1908	533 624 181	299 279 636	561	150	511	575	348
1909	574 890 240	301 641 473	525	151	375	560	321

¹ Ohne Dividendenabzug.

Die Ausgaben sind im Verhältnis zu den Einnahmen abgesehen vom Jahr 1909 alljährlich gewachsen. Das ist auf das zunehmende Alter der Versicherungsbestände zurückzuführen, die von Jahr zu Jahr erhöhte Ausgaben für Versicherungsleistungen erforderlich machen. Dieser steigenden Tendenz entgegen wirken günstige Sterblichkeit und in höherem Maße große Neuzugänge, die die Einnahmen plötzlich stark vermehren, während sie auf eine Steigerung der Ausgaben nur allmählich und fühlbar erst nach Jahren hinwirken. Diesen beiden hemmenden Ursachen ist der verhältnismäßige Rückgang der Ausgaben im Jahre 1909 zuzuschreiben, das eine sehr günstige Sterblichkeit und einen Neuzugang aufzuweisen hatte, der den aller früheren Jahre weit übertrifft. Trotz solcher vereinzelter Rückgänge wird sich aber das Verhältnis von Einnahme und Ausgabe im allgemeinen zunächst auch weiterhin zugunsten der letzteren entwickeln, da die Versicherungsbestände der deutschen Anstalten wegen des erst in neuerer Zeit erheblichen Aufschwungs des Lebensversicherungsgeschäfts im Durchschnitt verhältnismäßig jung sind. Die Annäherung an den Gleichgewichtszustand im Verhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe liegt sicher noch in weiter Ferne und wird in die Zeit zu verlegen sein, in der die deutsche Volkswirtschaft im Gebrauch der Lebensversicherung auf dem Sättigungspunkt angelangt ist. Schwankungen werden selbstverständlich auch dann noch vorkommen.

Ebenso wie die Gesamtausgaben haben auch die Ausgaben für Verwaltung und Steuern eine im allgemeinen steigende Richtung verfolgt. In der starken Vermehrung der Steuern spiegelt sich die wachsende Neigung wider, die Gesellschaften zu öffentlichen Abgaben heranzuziehen. Die Ursache für die Zunahme der Verwaltungskosten liegt hauptsächlich in der zunehmenden Schärfe des Konkurrenzkampfes.

Einnahmen und Ausgaben der ausländischen Unternehmungen.

In den in vorstehenden Tabellen nachgewiesenen Gesamteinnahmen und -ausgaben sind auch die Beträge enthalten, die aus dem Ausland an deutsche Gesellschaften und von diesen zurück ins Ausland fließen. Umgekehrt findet eine gleiche Wechselwirkung auch zwischen der deutschen Volkswirtschaft und ausländischen Gesellschaften statt. Welche Summen an Prämien und Versicherungsleistungen¹ durch die Lebensversicherung

¹ Die anderen Bestandteile der Gesamteinnahmen und -ausgaben, wie Zinsen, Mieten, Verwaltungskosten, konnten mangels ausreichenden Materials hier nicht berücksichtigt werden.

über die Grenzen des Deutschen Reichs ein- und ausgeführt wurden, lehrte folgende Zusammenstellung:

Tabelle 15.

Jahr	Prämien und Nebenleistungen ¹ der Versicherten		Schadenzahlungen		Auf 1000 Mk. Prämien und Nebenleistungen der Versicherten kommen an Schadenzahlungen	
	im direkten deutschen Geschäft der ausländischen Unternehmungen (in 1000 Mk.)	im direkten ausländischen Geschäft der deutschen Unternehmungen (in 1000 Mk.)	im direkten deutschen Geschäft der ausländischen Unternehmungen (in 1000 Mk.)	im direkten ausländischen Geschäft der deutschen Unternehmungen (in 1000 Mk.)	im direkten deutschen Geschäft der ausländischen Unternehmungen Mk.	im direkten ausländischen Geschäft der deutschen Unternehmungen Mk.
1	2	3	4	5	6	7
1902	26 307	23 201	13 716	8 093	521	349
1903	32 550	24 496	16 899	9 820	519	401
1904	34 971	26 301	21 427	10 769	613	409
1905	39 344	28 523	26 238	12 060	667	423
1906	40 073	32 587	28 808	12 427	719	381
1907	40 602	36 426	31 488	15 667	776	430
1908	41 580	38 920	31 304	18 066	753	464
1909	42 219	43 088	35 082	18 536	831	430

Die Zahlen zeigen, daß die ausländischen Unternehmungen im deutschen Lebensversicherungsgeschäft wesentlich größere Summen bewegen als die deutschen Unternehmungen im auswärtigen. Dieser Vorsprung rührt aber lediglich aus der größeren Höhe der Schadenzahlungen her; sie erklärt sich daraus, daß der deutsche Bestand der ausländischen Unternehmungen älter ist als der ausländische Bestand der deutschen Gesellschaften; denn ehe diese ein nennenswertes Geschäft außerhalb Deutschlands erzielten, haben die ersteren schon in großem Umfang in Deutschland gearbeitet. Hinsichtlich der Prämieinnahmen ist der Vorsprung der ausländischen Unternehmungen im Jahre 1909 verloren gegangen. Die Schadenzahlungen der ausländischen Versicherer haben nicht nur absolut, sondern, wie Spalte 6 zeigt, auch prozentual stark zugenommen, während es die deutschen Versicherer, wie Spalte 7 erkennen läßt, verstanden haben, die Zunahme ihrer ausländischen Schadenzahlungen durch eine entsprechende Steigerung der aus dem Ausland fließenden Prämieinnahmen ungefähr auszugleichen. Der Gewinn für die deutsche Volkswirtschaft liegt auf der Hand; sie empfängt auf dem Wege der Lebensversicherung alljährlich viel größere Summen, als sie auf dem gleichen Wege auswärtigen Volkswirtschaften zur Verfügung stellt.

¹ Auf 1^o.₀₀ der Prämien geschätzt.

Der Gewinn und seine Verteilung.

Aus den jährlichen Überschüssen der Einnahmen über die Ausgaben sind die durch Technik, Gesetz und Satzung vorgeschriebenen Rücklagen zu machen; der dann noch verbleibende Überschuß stellt sich als Jahresgewinn dar, der zum größten Teil auch nach festen Regeln zu verteilen ist. Das gilt besonders hinsichtlich der an die Versicherten fließenden Gewinnanteile, für deren Verteilung bei allen Gesellschaften feststehende Gewinnpläne bestehen. Die Versicherungsnehmer haben am Jahresgewinn, wie nachstehende Tabelle zeigt, den Hauptanteil, der ihnen nur selten in bar, in der Regel in der Form der Kürzung ihrer Jahresprämien zufließt. Der auf die Versicherten entfallende Gewinn wird im Durchschnitt erst einige Jahre nach Ablauf des Gewinnjahres ausgeschüttet und bis dahin in Gewinnreserven aufbewahrt.

Tabelle 16.

Der Gewinn und die Verteilung des Gewinns bei den deutschen Unternehmungen einschließlich der Versicherungseinrichtungen der größeren Berufsvereinigungen.

Jahr	Gewinn insgesamt (in 1000 Mk.)	Von dem Gewinn sind in 1000 Mk. abgeführt worden							
		an den Kapitalreservefonds	an sonstige Reserven	an den Beamtensfonds	an die Aktionäre oder Gläubiger	an Anteilhaberrechte	an die Versicherten	anderweit	Portrag auf neue Rechnung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1902	82 987	1 583	4 592	344	4 248	1 762	68 885	1 374	199
1903	90 473	1 472	5 154	430	4 688	1 992	74 688	1 815	234
1904	96 710	1 208	6 833	629	4 989	2 091	78 724	1 919	317
1905	102 327	1 280	6 919	950	5 233	2 338	83 633	1 725	249
1906	108 156	1 280	6 308	1 023	6 099	2 514	89 962	698	272
1907	115 611	1 156	5 891	1 268	6 182	2 614	97 570	670	260
1908	125 435	1 584	7 827	725	6 632	2 915	104 330	955	467
1909	135 407	1 529	7 634	632	6 998	3 009	113 800	1 331	474

Die an die Versicherten zurückfließenden Gewinnanteile sind allmählich auf annähernd 20 Prozent der von ihnen aufgewendeten Prämien und Nebenleistungen gestiegen. Für je 1000 Mk. erhielten sie nämlich zurück:

Tabelle 17.

1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
184	188	186	187	190	194	196	198 Mk.

Weniger schnell und weniger gleichmäßig ist, mit den Gesamteinnahmen verglichen, die Steigerung des gesamten von den Gesellschaften erzielten Gewinns vor sich gegangen. Auf je 1000 Mk. Gesamteinnahmen entfielen an Gewinn:

Tabelle 18.

1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
171	175	176	174	174	174	178	178 Mk.

Die in Spalte 2 der Tabelle 16 angegebenen Gewinnbeträge sind den Bilanzen entnommen; es sind daher darin auch die Gewinne enthalten, die aus dem Betrieb anderer Versicherungszweige herrühren; sie belaufen sich auf durchschnittlich 4 Mill. Mk. im Jahre. Für das Lebensversicherungsgeschäft allein sind in den Gewinn- und Verlustrechnungen folgende Jahresüberschüsse nachgewiesen:

Tabelle 19.

Jahr	ohne	mit
	Versicherungseinrichtungen von	Berufsvereinigungen
	Mk.	Mk.
1	2	3
1902	78 523 167	78 967 063
1903	84 258 485	86 050 463
1904	90 658 158	92 426 101
1905	96 339 522	97 571 850
1906	102 523 360	103 896 244
1907	111 907 638	113 367 743
1908	120 209 582	121 791 160
1909	129 752 740	131 523 612

Inwieweit diese Gewinne an den aus Tabelle 16 ersichtlichen Gewinnabführungen im einzelnen beteiligt sind, kann nicht festgestellt werden. Es ist jedoch daran festzuhalten, daß der an die Versicherten fließende Gewinn fast ausnahmslos aus dem Lebensversicherungsgeschäft herrührt, mithin den Versicherten dieses Versicherungszweiges verbleibt.

Gewinn aus Policenverfall.

In den Überschüssen sind natürlich auch die Gewinne enthalten, die ihren Ursprung in der vorzeitigen Auflösung von Kapitalversicherungen auf den Todesfall haben. Soweit die große Lebensversicherung in Betracht kommt, wäre es ein Irrtum, anzunehmen, daß sie bedeutend sind. Bei der heute meist gebräuchlichen Berechnung der Prämienreserve er-

fordert es eine etwa zweijährige Prämienzahlungsdauer, bis die Kosten des Abschlusses einer Versicherung gedeckt sind. Wird also eine Versicherung vor Ablauf dieser Frist aufgelöst, so entsteht für die Gesellschaft gewöhnlich ein Verlust. Der Verfall von Versicherungen mittlerer Dauer wird im Durchschnitt weder verlust- noch gewinnbringend sein. Erst der vorzeitige Abgang älterer Versicherungen wird regelmäßig einen Gewinn abwerfen, der in dem zurückbehaltenen und durch den Abgang freigewordenen Teil der Prämienreserve besteht. Ältere Versicherungen werden aber erfahrungsgemäß in viel geringerem Umfang aufgegeben als solche von kürzerer Dauer; das wirkt auf eine Minderung der aus dem Policenverfall sich ergebenden Gewinne. Im Volksversicherungsgeschäft ist mit beträchtlicheren Gewinnen aus dem vorzeitigen Abgang zu rechnen. Die beiden größten deutschen Volksversicherungsgesellschaften gewähren auch bei langem Bestehen der Versicherung im Falle vorzeitiger Auflösung keine Rückvergütung eines Teils der einbezahlten Prämien; ihre Bedingungen sehen für diesen Fall nur Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung vor. Von dieser Umwandlung haben aber die Versicherten häufig keine Kenntnis, so daß viele Versicherungssummen nach Fälligkeit nicht abgehoben werden und — in letzter Linie — infolge des vorzeitigen Abganges den Gesellschaften anheimfallen. Den Sterbefällen erwachsen aus vorzeitiger Auflösung gleichfalls größere Vorteile als den das große Lebensversicherungsgeschäft betreibenden Unternehmungen, weil auch sie einen Rückkauf nicht kennen. Wie hoch sich der Gewinn oder Verlust aus vorzeitigem Abgang stellt, läßt sich selbst für eine einzelne Gesellschaft nur unter Schwierigkeiten berechnen; es fehlt um so mehr an jedem Anhaltspunkte für eine Feststellung der für die Gesamtheit der Versicherer gültigen Zahlen.

Kapitalanlagen.

In der Einleitung ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Lebensversicherungsgesellschaften einen Teil ihrer Einnahmen zur Ansammlung von Prämienreserven verwenden müssen. Bei der Natur des Lebensversicherungsgeschäftes kommt der Prämienreserve eine sehr große Bedeutung zu; sie ist insolgedessen auch der Gegenstand gesetzlicher Bestimmungen geworden.

Gesetzliche Bestimmungen.

Der Gesetzgeber schließt sich allerdings, indem er grundsätzlich die alljährliche Berechnung und Ergänzung der Prämienreserve verlangt (§§ 56, 57 V. A. G.), lediglich den Forderungen der Technik an. Er begnügt sich jedoch nicht damit, sondern schreibt auch vor, in welcher Weise

die Unternehmungen die zur Zuführung an den Prämienreservefonds bestimmten Einnahmebeträge anzulegen haben. Dem Einfluß, den somit der Gesetzgeber auf die Tätigkeit der Unternehmungen auf dem Kapital- und Kreditmarkt ausübt, kommt aber eine geringere Bedeutung zu, weil er im großen und ganzen die Richtlinien vorschreibt, von denen nach Lage unseres Geldmarktes ein vorsichtiger Geschäftsleiter auch ohne gesetzliche Bindung nicht abweichen würde. Der § 59 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901, der die Frage der Anlegung der Prämienreservegelder regelt, lautet:

„Die Anlegung der den Prämienreservefonds bildenden Bestände (§ 57) kann erfolgen:

1. in der im § 1807 Abs. 1 Nr. 1—4 des Bürgerlichen Gesetzbuches für die Anlegung von Mündelgeld vorgeschriebenen Weise. Außerdem dürfen die Bestände bis höchstens zum zehnten Teile des Prämienreservefonds in Wertpapieren, welche nach landesgesetzlichen Vorschriften zur Anlegung von Mündelgeld zugelassen sind, sowie in solchen auf den Inhaber lautenden Pfandbriefen deutscher Hypotheken-Aktienbanken angelegt werden, welche die Reichsbank in Klasse I beleiht;
2. gegen Verpfändung solcher Hypotheken oder Wertpapiere, in denen eine Anlegung nach Nr. 1 gestattet ist, bis zu fünfundsiebzig vom Hundert ihres Nennwerts, sofern aber der Kurswert niedriger ist, bis zu fünfundsiebzig vom Hundert des Kurswerts;
3. in der Weise, daß Vorauszahlungen oder Darlehen auf die eigenen Versicherungsscheine des Unternehmens (Policenbeleihung) nach Maßgabe der allgemeinen Versicherungsbedingungen (§ 9 Nr. 8) gewährt werden;
4. mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde in Schuldverschreibungen inländischer kommunaler Körperschaften, Schulgemeinden und Kirchengemeinden, wofern diese Schuldverschreibungen entweder von Seiten des Gläubigers kündbar sind oder einer regelmäßigen Tilgung unterliegen.

Kann die Anlegung den Umständen nach nicht in einer dem Abs. 1 entsprechenden Weise erfolgen, so ist eine vorübergehende Anlegung bei der Reichsbank, bei einer Staatsbank oder bei einer durch die Aufsichtsbehörde dazu für geeignet erklärten anderen inländischen Bank oder öffentlichen Sparkasse gestattet.“

Weitere gesetzliche Vorschriften sehen sowohl für Aktiengesellschaften (§ 262 H.G.B.) als auch für Gegenseitigkeitsvereine (§§ 22, 37 V.A.G.)

die Bildung von Reserve- und Gründungsfonds vor. Welche Art von Werten diesen Fonds zuzuführen sind, sagt das Gesetz nicht ausdrücklich. Das Aufsichtsgesetz räumt aber durch die §§ 7 und 8, in denen nähere Bestimmungen über den Geschäftsplan und über Gesellschaftsvertrag und Satzung enthalten sind, der Aufsichtsbehörde einen Einfluß auch auf die Art der Anlagen ein, die nicht zur Deckung der Prämienreserven dienen.

Für den Erwerb von Grundstücken spricht der § 54 des Aufsichtsgesetzes gewisse Beschränkungen aus. Der Erwerb bedarf nämlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, soweit es sich nicht um den Kauf von beliebigen Grundstücken im Zwangsversteigerungsverfahren handelt. Die Genehmigung muß erteilt werden, wenn die zu erwerbenden Grundstücke für Zwecke des Geschäftsbetriebes bestimmt sind. Eine ausführliche Vorschrift ist ferner für die von den Lebensversicherungsunternehmungen am meisten bevorzugte Kapitalanlage, die Hypotheken, und im Zusammenhang damit für die Grund- und Rentenschulden im § 60 des Aufsichtsgesetzes erlassen. Er lautet:

„Bei der Anlegung der Bestände des Prämienreservefonds nach der Vorschrift des § 59 Abs. 1 Nr. 1 darf die Sicherheit einer Hypothek, einer Grundschuld oder einer Rentenschuld angenommen werden, wenn die Beleihung die ersten drei Fünftel des Wertes des Grundstücks nicht übersteigt. Soweit jedoch die Zentralbehörde eines Bundesstaats gemäß § 11 Abs. 2 des Hypothekendarlehenbankgesetzes die Beleihung landwirtschaftlicher Grundstücke bis zu zwei Dritteln des Wertes gestattet hat, darf die Sicherheit auch bei einer solchen Beleihung angenommen werden.

Die Beleihungen dürfen der Regel nach nur zur ersten Stelle erfolgen.

Beleihungen von Bauplätzen und solchen Neubauten, welche noch nicht fertiggestellt und ertragsfähig sind, sowie von Grundstücken, die einen dauernden Ertrag nicht gewähren, insbesondere von Gruben, Brüchen und Bergwerken, sind ausgeschlossen.

Der bei der Beleihung angenommene Wert des Grundstücks darf den durch sorgfältige Ermittlung festgestellten Verkaufswert nicht übersteigen. Bei der Feststellung dieses Wertes sind nur die dauernden Eigenschaften des Grundstücks und der Ertrag zu berücksichtigen, welchen das Grundstück bei ordnungsmäßiger Wirtschaft jedem Besitzer nachhaltig gewähren kann.

Auf Verlangen der Aufsichtsbehörde haben die Unternehmungen über die Wertermittlung eine Anweisung zu erlassen, welche der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf.“

Diese gesetzliche Vorschrift hat durch die vom Kaiserlichen Aufsichtsamt entworfenen Belehnungsgrundsätze vom 1. März 1904¹ eine Ergänzung erfahren.

Schließlich sind noch zwei gesetzliche Bestimmungen zu erwähnen, die das Aufsichtsgesetz hinsichtlich der Prämienreserve für das ausländische Geschäft deutscher und für das deutsche Geschäft ausländischer Unternehmungen enthält. Den deutschen Gesellschaften ist die Zuführung zu dem Prämienrefervefonds insoweit erlassen, als sie im Ausland zugunsten bestimmter Versicherungen besondere Sicherheit aus der Prämieinnahme stellen müssen (§ 57 B.V.G.). Umgekehrt müssen die ausländischen Gesellschaften für ihre deutschen Versicherungen die Prämienreserve nach den für die deutschen Anstalten geltenden Grundsätzen ansammeln und anlegen (§ 90 B.V.G.).

Die Grundsätze, nach denen das freie Vermögen der deutschen Lebensversicherungsunternehmungen angelegt wird, lehnen sich im allgemeinen an die für die Anlegung der Prämienreserve gültigen Grundsätze an. Zur Deckung der Prämienreserve unzulässige Anlagen, z. B. Wechsel, nehmen unter den Kapitalbeständen der Gesellschaften nur eine ganz untergeordnete Stellung ein.

Die jährlichen Rücklagen.

Die Rücklagen der deutschen Lebensversicherungsgeellschaften und der Versicherungseinrichtungen der größeren Berufsvereinigungen sowie der zu diesen Rücklagen verwandte Teil der Gesamteinnahmen, letzterer in Prozenten ausgedrückt, betragen:

Tabelle 20.

Jahr	Rücklagen Mk.	in % der Gesamt- einnahmen
1	2	3
1903	198 993 741	38,47
1904	196 274 826	35,71
1905	206 868 436	35,25
1906	207 922 058	33,44
1907	204 072 780	30,67
1908	211 490 339	29,94
1909	239 055 538	31,51

¹ Abgedruckt in Nr. 2 des dritten Jahrgangs der Veröffentlichungen des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung.

Die in vorstehender Tabelle angegebenen Rückstellungen bestehen in den vor Feststellung des Jahresgewinns erfolgenden Zuführungen zu den Reserven, wie sie sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben, sowie in den Beträgen, die aus dem Gewinn an die Reserven fließen. Die aus dem Gewinn herrührenden Reserveverstärkungen kommen stets erst in den Geschäftsberichten der Gesellschaften für das dem Gewinnjahre folgende Jahr zum Vorschein. Da aber die den Verstärkungen entsprechenden Kapitalanlagen sofort gemacht werden, erschien es zweckmäßig, im vorliegenden Fall diese Verstärkungen ins laufende Jahr zu nehmen. Es wurden daher von der Summe der Rücklagen zunächst die aus dem Gewinn des Vorjahres herrührenden Verstärkungen abgezogen, dann die Verstärkungen aus dem Gewinn des laufenden Jahres hinzugezählt. Da die Statistiken des Aufsichtsamts erst mit dem Jahre 1902 beginnen, mithin die abzuziehenden Beträge aus 1901 nicht zu ermitteln waren, mußte das Jahr 1902 in obiger Tabelle ausfallen.

Den weitaus größten Anteil an den jährlichen Rücklagen haben die Prämienreserven; ihnen wurden einschließlich der Mehrkosten der Schäden aus den Vorjahren über die Schadenreserve des Vorjahres zugeführt:

Tabelle 21.

Jahr	ohne	mit	in % der Gesamteinnahmen
	den Versicherungseinrichtungen	von Berufsvereinigungen	
	Mt.	Mt.	
1	2	3	4
1902	165 998 253	169 252 701	34,90
1903	179 635 626	182 934 521	35,36
1904	177 828 262	181 422 528	33,01
1905	188 413 942	192 963 779	32,88
1906	188 704 056	193 514 641	31,12
1907	181 482 295	186 067 523	27,97
1908	186 380 698	191 619 722	27,12
1909	209 811 493	216 153 530	28,49

Die Zuführungen zur Prämienreserve sind von 1903 bis 1908 einschließlich im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen zurückgegangen und haben die nicht viel höheren Gesamtrücklagen in gleicher Richtung beeinflusst. Es hängt das mit der alljährlichen, besonders im Volksversicherungsgeschäft nach der Mitte des vorigen Jahrzehnts recht beträchtlichen Zunahme der Versicherungsfälle zusammen, die im starken Anwachsen der Schadenzahlungen ihren Ausdruck findet. Da Versicherungen mit

4*

zunehmender Dauer im allgemeinen erhöhte Zuführungen zu den Prämienreserven erfordern, so entspricht dem Erlöschen zahlreicher, meist länger bestehender Versicherungen eine verminderte Zufuhr zu den Prämienreserven, die durch den Abschluß neuer Versicherungen, die zunächst nur geringe Rückstellungen zur Prämienreserve erfordern, keinen Ausgleich findet. Sind allerdings die neu abgeschlossenen Versicherungen besonders zahlreich und hoch, so kann durch die größere Anzahl kleiner Zuführungen der Ausfall von einer geringeren Anzahl großer Zuführungen ausgeglichen oder sogar übertroffen werden. Letzterer Fall ist für das Jahr 1909 anzunehmen, das wieder ein prozentuales Steigen der von der Einnahme zur Prämienreserveverstärkung verwandten Beträge aufweist.

Die aus Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen, Barkautionen, Hypothekenschulden und anderweitigen Verpflichtungen bestehenden Passiven der Gesellschaften sind hier unberücksichtigt geblieben. Hinsichtlich der Aktiven ist entsprechend verfahren worden, insofern nur die in der Hauptsache zur Deckung der Reserven dienenden festen Kapitalanlagen in den Bereich der Untersuchung gezogen worden sind, dagegen die in Kassenbestand, Inventar, Kautionsdarlehen und sonstigen kleinen Vermögensteilen bestehenden Aktiven, ferner die Aktivforderungen ausgeschlossen wurden. Diese Posten sind verhältnismäßig geringfügig und haben ihrem Umfang, zum Teil auch ihrer Natur nach keine Bedeutung für die Spartätigkeit der Unternehmungen.

Anwachsen der Anlagen.

Die Kapitalbestände, die zur Deckung der Reserven dienen, müssen natürlich mit diesen wachsen; sie nahmen zu (in Millionen Mark):

Tabelle 22.

	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
um	235	245	231	244	248	207	266.

Die hier dargestellte jährliche Zunahme der Kapitalanlagen ist abgesehen vom Jahr 1908 größer als die der Reserven. Der Grund dafür liegt darin, daß aus den Gewinn- und Verlustrechnungen die lediglich für das Lebensversicherungsgeschäft in Betracht kommenden Rücklagen entnommen werden konnten, während die Bilanzen, aus denen das Wachstum der Kapitalanlagen festzustellen war, sich auch auf das andere von einigen Lebensversicherungsgesellschaften betriebene Geschäft beziehen. Eine Trennung der Anlagen nach den verschiedenen Geschäftszweigen ist nicht möglich. Im Jahre 1908 sind die Rücklagen in der Lebensversicherung größer, als die Zunahme der festen Kapitalanlagen beträgt.

Der darin liegende scheinbare Widerspruch findet dadurch seine Erklärung, daß im gleichen Jahre die sonstigen Aktivforderungen der Gesellschaften eine erhebliche Zunahme aufweisen, und zwar sind an dieser Zunahme hauptsächlich die Bankguthaben beteiligt. Während diese sich allmählich von 62,3 Mill. Mark Ende 1902 auf 21,4 Mill. Mark Ende 1907 vermindert hatten, schnellten sie Ende 1908 wieder auf 40,9 Mill. Mark empor, entziehen also in diesem Jahre annähernd 20 Mill. Mark mehr der Anlegung in festen Kapitalien als im Jahr zuvor. Zur Unterhaltung größerer, leicht verfügbarer Bankguthaben im Jahr 1908 dürften die Gesellschaften durch die damalige Spannung auf dem Geldmarkt veranlaßt worden sein.

Über die Höhe und Art der Kapitalanlagen der deutschen Lebensversicherungsunternehmungen geben die Zahlen der Tab. 23 (S. 54 bis 55) Auskunft¹.

Die hier nicht berücksichtigten Aktivforderungen der Gesellschaften zerfallen in Guthaben bei Bankhäusern und anderen Versicherungsunternehmungen, gestundete Prämien, rückständige Zinsen und Mieten und Ausstände bei Agenten. Den vier letztgenannten Aktivforderungen kommt im Rahmen dieser Darstellung ein Platz deswegen nicht zu, weil es sich nicht um ersparte Beträge handelt. Die Guthaben, die aus dem Verkehr mit anderen Versicherungsunternehmungen, hauptsächlich Rückversicherern, herrühren, haben für den allgemeinen Kapitalmarkt gleichfalls keine Bedeutung. Die Bankhäuser dienen den Gesellschaften als Sammelstellen der Prämien- und Zinseneinnahmen; die angesammelten Beträge bleiben aber nur vorübergehend bei den Banken und werden in der Regel sehr schnell ihrer vorläufig endgültigen Bestimmung, der Anlage in festen Kapitalien, zugeführt; der kleinere Teil dient zur Regelung eingetretener Schadensfälle. Auch die Bankguthaben sind daher hier aus der Betrachtung ausgeschlossen worden.

Es ist bereits erwähnt worden, daß die Bilanzen der deutschen Lebensversicherungsunternehmungen stets deren gesamtes Geschäft umfassen, sich also, wenn die Unternehmungen ihre Tätigkeit auch auf andere Versicherungszweige ausgedehnt haben, nicht auf das Lebensversicherungsgeschäft beschränken. Neben letzterem betrieben im Jahre 1909 zwei die Unfall-, Haftpflicht-, Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Transportversicherung, eine die Unfall-, Haftpflicht-, Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung,

¹ Die oberen Zahlen in jeder Spalte geben die Kapitalanlagen ohne die Anlagen der Versicherungseinrichtungen der größeren Berufsvereinigungen, die unteren geben sie mit den letzteren an.

Tabelle 23.

Jahr	Kapitalanlagen insgesamt Mk.	Grundbesitz Mk.	Hypotheken Mk.	Darlehen an öffent- liche Körperschaften Mk.
1	2	3	4	5
1902	2712 487 460	66 425 751	2293 180 905	Im Betrag der Wert- papiere enthalten
	2738 748 982	66 533 851	2313 263 904	
1903	2936 420 573	66 772 670	2497 408 122	bezgl.
	2974 181 825	67 246 763	2528 847 214	
1904	3176 027 589	69 365 497	2705 073 544	bezgl.
	3219 054 492	70 116 086	2741 332 432	
1905	3402 117 502	70 867 931	2909 727 982	bezgl.
	3450 545 580	71 634 073	2950 857 526	
1906	3640 306 827	75 325 278	3120 011 698	bezgl.
	3694 395 218	76 234 764	3166 454 641	
1907	3882 164 488	81 354 845	3302 944 895	113 152 301
	3942 842 269	82 870 388	3354 879 898	113 262 301
1908	4083 794 432	83 830 456	3464 098 113	123 919 660
	4149 740 290	84 596 301	3520 099 910	124 969 660
1909	4343 048 947	86 045 351	3662 737 883	146 305 806
	4415 797 050	86 826 010	3723 116 387	148 421 102

zehn die Unfall- und Haftpflichtversicherung und eine die Unfallversicherung. Die Zahlen der Tabelle 23 erstrecken sich auch auf die Kapitalanlagen, die zur Deckung der aus dem Betrieb dieser Geschäftszweige herrührenden Verbindlichkeiten dienen. Die Anlagen von zwei Gesellschaften dagegen, deren Hauptbetrieb nicht das Lebensversicherungsgeschäft ist, sind völlig außer acht gelassen, also auch soweit sie die Erfüllung der aus dem Lebensversicherungsgeschäft herrührenden Verpflichtungen zu sichern bestimmt sind. Trotz dieser Abweichungen, die richtigzustellen das vorhandene statistische Material nicht ausreicht, gibt die Tabelle im wesentlichen das für die Lebensversicherung zutreffende Bild wieder, in deren Natur es begründet liegt, daß ihre Träger ungleich höhere Kapitalbestände halten müssen als die Träger aller anderen Versicherungsarten¹.

¹ Die festen Kapitalanlagen, die neun deutsche, im Hauptbetrieb Unfall- und Haftpflichtversicherungen abschließende Anstalten im Jahre 1909 aufzuweisen hatten, betragen beispielsweise nur 159 142 731 Mk. oder 3,6% der Anlagen der Lebensversicherungsunternehmen im gleichen Jahr.

Tabelle 23 (Fortsetzung).

Darlehen auf Wertpapiere Mk.	Wertpapiere Mk.	Policen- darlehen Mk.	Wechsel Mk.	Sonstige Anlagen Mk.
6	7	8	9	10
2 599 839	159 929 259	186 120 180	4 142 678	88 848
2 599 839	165 942 455	186 177 407	4 142 678	88 848
1 619 806	165 965 466	200 098 786	4 547 244	8 479
1 619 806	171 734 922	200 177 397	4 547 244	8 479
1 428 800	181 723 061	214 208 122	4 228 565	—
1 428 800	187 548 970	214 399 639	4 228 565	—
1 148 872	188 595 764	227 259 398	4 517 555	—
1 148 872	194 726 281	227 661 273	4 517 555	—
897 177	195 650 222	244 577 243	3 845 209	—
897 177	201 813 942	245 149 485	3 845 209	—
1 123 488	103 856 930	273 650 674	6 081 355	—
1 156 799	110 138 839	274 452 689	6 081 355	—
2 090 088	104 785 168	299 994 774	5 076 173	—
2 090 088	111 885 564	301 022 594	5 076 173	—
2 636 379	121 043 276	316 806 586	7 473 666	—
2 636 379	129 310 274	318 013 232	7 473 666	—

Von je 1000 Mk. Kapitalanlagen einschließlich der der Versicherungseinrichtungen der größeren Berufsvereinigungen kamen auf:

Tabelle 24.

Jahr	Grund- besitz Mk.	Hypo- theken Mk.	Darlehen an öffentliche Körpers- schaften Mk.	Darlehen auf Wert- papiere Mk.	Wert- papiere Mk.	Policen- darlehen Mk.	Wechsel Mk.
1	2	3	4	5	6	7	8
1902	24	845	—	1	61	68	1
1903	23	850	—	1	58	67	1
1904	22	852	—	—	58	67	1
1905	21	855	—	—	57	66	1
1906	21	857	—	—	55	66	1
1907	21	851	29	—	28	70	1
1908	20	848	30	1	27	73	1
1909	20	843	34	—	29	72	2

Kommunaldarlehen.

Das im Jahre 1907 zu beobachtende starke Sinken des Anteils der Wertpapiere am Gesamtbestand ist auf die damals vorgenommene

Tabelle

Die Art und der Betrag der im Besitz der deutschen
papiere

Jahr	Gesamt- summe	Inländische				
		Deutsche Reichs- anleihe	Preussische Staats- anleihen	Sonstige Staats- anleihen	Staatlich garantierte Anleihen	Kommunal- anleihen
		Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
1	2	3	4	5	6	7
1902	161 539 508	5 290 500	19 582 300	14 431 864	1 892 500	87 198 568
	165 902 308	6 398 800	20 352 800	15 124 364	1 892 500	88 545 868
1903	169 411 953	5 601 500	18 968 650	14 279 214	1 763 840	96 638 913
	175 256 653	6 749 800	19 616 400	15 304 014	1 763 840	97 783 213
1904	185 795 912	5 809 600	19 466 550	19 469 500	1 698 500	101 018 252
	191 734 562	6 885 400	20 147 300	20 410 800	1 698 500	102 667 952
1905	192 794 067	9 126 900	20 417 800	19 532 615	1 593 800	99 362 632
	199 061 517	10 380 700	21 088 350	20 715 915	1 593 800	101 264 432
1906	200 018 098	10 128 600	19 738 150	19 164 544	1 575 200	106 013 947
	206 444 348	11 667 400	20 357 800	20 367 844	1 575 200	107 956 847
1907	112 338 195 ¹	10 371 700	21 014 250	18 858 830	1 552 100	14 954 924 ¹
	119 073 545	11 781 700	21 771 800	19 711 630	1 552 100	17 297 324
1908	112 075 057	9 787 550	21 514 750	19 239 344	1 229 900	13 611 400
	119 537 207	11 137 550	22 881 600	20 092 144	1 230 200	15 935 100
1909	127 859 420	15 095 000	25 829 650	21 701 300	900 700	13 833 800
	136 530 170	16 773 000	27 229 400	22 765 600	901 000	16 562 900

Trennung von Wertpapieren und Darlehen an öffentliche Körperschaften gegen Schuldverschreibungen zurückzuführen. Die Wertpapiere und diese Darlehen haben zusammen in den Jahren 1907, 1908 und 1909 einen ungefähr gleich hohen Anteil an den gesamten Kapitalanlagen wie in den Vorjahren. Das letzte Beobachtungsjahr weist eine Steigerung auf, die für die Wertpapiere allein 2, für die Kommunalanleihen allein 4 pro Mille ausmacht. Die letzteren haben sich erst in neuerer Zeit zu einer bevorzugten Anlage entwickelt. Im Jahre 1905 waren nur neun Aktien- und Gegenseitigkeitsgesellschaften vorhanden, die Kommunalanleihen gewährt hatten. Fast die Hälfte der Darlehenssumme entfiel damals auf eine einzige Anstalt. Im Jahre 1909 finden wir, abgesehen von den Versicherungseinrichtungen von Berufsvereinigungen, 16 Unternehmungen, die mit Kommunen zum Teil erhebliche Kreditgeschäfte abgeschlossen hatten.

¹ In den Statistiken des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung wurden bis 1906 einschließlich die gegen Schuldverschreibungen gewährten Darlehen an kommunale Körperschaften unter den Wertpapieren aufgeführt.

25.

Lebensversicherungsunternehmen befindlichen Wert-
(Nennwert)¹.

Wertpapiere				Ausländische Wertpapiere		
Pfandbriefe und Kommunal- obligationen		Sonstige Schulder- schreibungen	Aktien	Staatliche und kommunale Anleihen	Sonstige Schulder- schreibungen	Aktien
der Hypotheken- banken	sonstiger Anstalten					
Mrk.	Mrk.	Mrk.	Mrk.	Mrk.	Mrk.	Mrk.
8	9	10	11	12	13	14
4 681 339	7 383 650	600 500	7 500	19 506 487	114 300	850 000
5 091 739	8 516 650	600 500	25 500	19 506 487	114 300	850 000
4 131 200	7 049 775	154 000	—	19 309 561	665 300	850 000
4 960 250	7 945 975	288 500	19 800	19 309 561	665 300	850 000
8 568 000	7 085 625	154 000	—	21 013 985	661 900	850 000
9 199 900	7 940 525	256 500	1 800	21 013 985	661 900	850 000
12 123 200	7 343 525	249 500	—	21 961 670	232 425	850 000
12 626 600	8 092 925	249 500	1 800	21 965 070	232 425	850 000
11 606 100	7 107 525	177 700	—	23 899 907	232 425	374 000
11 968 100	7 861 925	177 700	1 800	23 903 307	232 425	374 000
11 365 800	6 721 425	176 050	—	26 506 691	442 425	374 000
12 075 800	7 352 325	176 050	1 800	26 536 591	442 425	374 000
10 560 300	7 070 425	269 800	—	27 969 838	447 750	374 000
11 319 300	7 831 325	288 200	1 800	27 998 238	447 750	374 000
12 198 800	7 715 925	242 000	—	29 441 620	526 625	374 000
12 967 800	8 697 625	260 400	1 800	29 470 020	526 625	374 000

Wertpapiere.

Die zahlreichen Erörterungen, die sich in den letzten Jahren an den Tiefstand des Kurses der deutschen Staatspapiere knüpften, haben auch die Kapitalanlagen der deutschen Versicherungsunternehmen in ihren Bereich gezogen. Von den Vertretern der Ansicht, daß eine durch Zwangsmaßregeln herbeigeführte, von einzelnen kapitalkräftigen Gliedern der Volkswirtschaft ausgehende erhöhte Nachfrage auf dem Markt der Staatsanleihen deren Kurs dauernd steigern könne, ist wiederholt die Forderung erhoben worden, daß die Versicherungsunternehmen zu Zwangsanlagen herangezogen werden. Betroffen würden von der gewünschten gesetzlichen Maßnahme in erster Linie die Lebensversicherungsgesellschaften. Deren

¹ Die oberen Zahlen in jeder Spalte geben die Wertpapiere ohne die im Besitz der Versicherungseinrichtungen der größeren Berufsvereinigungen befindlichen, die unteren die mit den letzteren an. — Die Gesamtsummen der Wertpapiere stimmen mit den in der Tabelle 23 aufgeführten Beträgen nicht überein, weil die Wertpapiere hier mit ihrem Nennwert, dort mit dem Buchwert erscheinen.

Anlagen in Wertpapieren verteilen sich im einzelnen, wie aus Tab. 25 (S. 56—57) ersichtlich ist.

Etwa die Hälfte der Wertpapiere entfällt auf deutsche Staatspapiere. Ihr Anteil an der Summe aller Kapitalanlagen betrug:

Tabelle 26.

Jahr	ohne	mit
	den im Besitz der Versicherungseinrichtungen von Berufsvereinigungen befindlichen	Staatspapieren
1	2	3
1902	1,45	1,53
1903	1,32	1,40
1904	1,41	1,47
1905	1,44	1,51
1906	1,35	1,42
1907	1,29	1,35
1908	1,24	1,30
1909	1,44	1,51

Mit Einbeziehung der Staatspapierbestände der Versicherungseinrichtungen der größeren Berufsvereinigungen ist der Prozentsatz höher, ein Beweis dafür, daß diese Versicherungseinrichtungen Staatspapierbestände in verhältnismäßig weiterem Umfang halten als die Aktien- und Gegenseitigkeitsgesellschaften. Das erklärt sich damit, daß den Vorständen dieser Versicherungseinrichtungen vielfach die nötige Kenntnis im Hypothekengeschäft fehlt, und daß sie aus diesem Grunde mehr der in leichterem Maße zu bewerkstellenden, wenn auch weniger rentablen Anlage in Staatspapieren zuneigen.

Die Wertpapieranlagen der deutschen Lebensversicherungsunternehmungen enthalten ein ihre Spartätigkeit hemmendes Moment. Denn seit Jahren erwachsen aus Kursrückgängen, an denen besonders die Staatspapiere beteiligt sind, nicht unerhebliche Verluste. Sie betragen in der beobachteten Periode 6 229 551 Mk. und nach Abzug der Kursgewinne 4 236 431 Mk., ein im Vergleich zu den niedrigen Beständen an Wertpapieren sehr stattlicher Betrag.

Hypotheken.

Die Lebensversicherungsunternehmungen müssen in ihrer Tätigkeit als Sparer naturgemäß darauf bedacht sein, die Anlagen zu wählen, die den besonderen Bedürfnissen des Lebensversicherungsbetriebs genau an-

gepaßt sind und gleichzeitig eine möglichst schnelle und sichere Vermehrung des Vermögens bewirken. Diesen Erfordernissen entsprechen unter unseren heutigen Verhältnissen am besten die Hypothekendarlehen. Spricht für sie die von ihnen gebotene hohe Rentabilität und Sicherheit, und haben sie vor allem auch den Vorzug vor den Wertpapieren, daß sie, nach sorgfältiger Prüfung an erste Stelle gegeben, im allgemeinen Kapitalverluste ausschließen, so bildet andererseits ihre meist bedungene längere Unkündbarkeit kein Hindernis für ihre Bevorzugung. Denn sie dienen zur Gewährleistung der Erfüllung von Verpflichtungen, die gleichfalls in meist sehr lange laufenden Verträgen festgelegt sind. Außerdem sind die Ablauftermine der Hypotheken auf die einzelnen Jahre ziemlich gleichmäßig verteilt, so daß es möglich ist, aus zurückfließenden Hypothekengeldern Mittel zur Bestreitung der laufenden Ausgaben zu entnehmen. Dazu werden aber die Gesellschaften nur selten genötigt sein; denn bei dem wachsenden Geschäft mit alljährlich steigenden Einnahmen ist es ihnen ein leichtes, aus den laufenden Einnahmen die Schadenzahlungen und Kosten der Verwaltung zu bestreiten. Aus diesen Gründen erklärt es sich, daß die Hypotheken unter den Kapitalanlagen eine so hervorragende Stelle einnehmen.

Leider läßt sich auch bezüglich der Hypotheken eine Trennung zwischen Lebensversicherung und einigen anderen gleichzeitig betriebenen Versicherungszweigen nicht vornehmen. Es gilt für sie das, was bereits allgemein für die Kapitalanlagen gesagt worden ist. Auch die Hypothekenanlagen, die von den im Hauptbetrieb Unfall- und Haftpflichtversicherungen abschließenden Gesellschaften bewerkstelligt wurden, sind in den nachfolgenden Aufstellungen enthalten. Für die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist ebenso wie für die Lebensversicherung die Führung von Prämienreferverregistern sowie die Einreichung von Verzeichnissen der jährlichen Neueleihungen vorgeschrieben. In den Geschäftsberichten des Aufsichtsamts werden die Hypotheken der dieser Vorschrift unterliegenden Unternehmungen gemeinsam behandelt. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß es sich bei den Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten nur um verhältnismäßig geringe Beträge handelt.

Der Bestand an Hypotheken ist bis jetzt zweimal seitens des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung einer statistischen Untersuchung unterzogen worden. Sie wurde jedesmal auf die ins Prämienreferverregister eingetragenen Hypotheken, die sogenannten Deckungshypotheken, beschränkt, andererseits auf die in Deutschland arbeitenden ausländischen Anstalten ausgedehnt. Die Deckungshypotheken betragen bei den inländischen ein Prämienreferverregister führenden Versicherungsunternehmungen,

deren es im Jahre 1907 76, 1909 78 gab, in den genannten Jahren 91,1 und 90,6 % des gesamten Hypothekenbestandes. Von den im deutschen Geschäft vorhandenen Deckungshypotheken entfielen:

Tabelle 27¹.

1907	
auf	
51 große deutsche Gesellschaften	31 696 Darlehen mit 3 114 870 000 Mk.
25 Sterbe- und Pensionskassen	1 479 " " 72 024 000 "
15 ausländische Gesellschaften	590 " " 116 022 000 "
91 Unternehmungen	33 765 Darlehen mit 3 302 916 000 Mk.

1909	
auf	
51 große deutsche Gesellschaften	34 144 Darlehen mit 3 461 823 000 Mk.
27 Sterbe- und Pensionskassen	1 548 " " 83 830 000 "
14 ausländische Gesellschaften	696 " " 134 413 000 "
92 Unternehmungen	36 388 Darlehen mit 3 680 066 000 Mk.

Es lasteten:

Tabelle 28.

1907	
auf	
1	2
landwirtschaftl. Grundstücken	790 Darlehen mit 48 722 000 Mk. = 1,5 %
städtischen Grundstücken	32 975 " " 3 254 194 000 " = 98,5 %
Zusammen	33 765 Darlehen mit 3 302 916 000 Mk. = 100 %

1909	
auf	
1	2
landwirtschaftl. Grundstücken	652 Darlehen mit 42 165 000 Mk. = 1,1 %
städtischen Grundstücken	35 736 " " 3 637 901 000 " = 98,9 %
Zusammen	36 388 Darlehen mit 3 680 066 000 Mk. = 100 %

Die Verteilung der Deckungshypotheken nach Landesgebieten gestaltete sich in folgender Weise:

¹ Die Angaben der Tabellen 27—33 einschließlich und 35 sind den Geschäftsberichten des kaiserlichen Aufsichtsamts entnommen, die alljährlich im Augustheft seiner Veröffentlichungen erscheinen.

Tabelle 29.

Örtliche Lage	1907			1909		
	Zahl	Betrag in 1000 Mt.	in % des Betrags	Zahl	Betrag in 1000 Mt.	in % des Betrags
1	2	3	4	5	6	7
Berlin	6 674	1 227 340	37,2	6 877	1 297 577	35,3
Vororte von Berlin .	3 782	654 898	19,8	4 465	821 108	22,3
Berlin und Vororte .	10 456	1 882 238	57,0	11 342	2 118 685	57,6
Sonstiges Preußen . .	12 476	837 406	25,3	13 262	908 898	24,7
Bayern	1 407	109 104	3,3	1 475	115 726	3,1
Sachsen	2 282	198 983	6,0	2 384	217 340	5,9
Württemberg	2 643	112 040	3,4	2 924	128 974	3,5
Baden	1 353	70 842	2,1	1 544	83 966	2,3
Hessen	494	15 017	0,5	492	15 724	0,4
Hansestädte	2 090	48 810	1,5	2 375	60 642	1,7
Sonstiges Deutschland	564	28 476	0,9	590	30 111	0,8
Zusammen	33 765	3 302 916	100,0	36 388	3 680 066	100,0

Seit 1905 läßt sich auch verfolgen, welche Summen die Anstalten alljährlich auf dem Hypothekenmarkt unterbringen. Darüber gibt die Tab. 30 auf S. 62—63 Aufschluß.

Die Angaben in Tab. 30 (S. 62—63) beziehen sich auf das gesamte Hypothekengeschäft; die neu erworbenen Hypothekensforderungen, die nicht zur Deckung der Prämienreserve dienen, sind also auch darin enthalten.

Die städtischen Neu beleihungen verteilten sich, wie sich aus Tab. 31 (S. 62—63) ergibt.

Die Verteilung sowohl der Hypothekenbestände als auch der jährlichen Neuausleihungen zeigt, daß die Vermögen der Lebensversicherungsunternehmen als Quelle des ländlichen Realkredits in nur geringem Maße in Betracht kommen. Diese Erscheinung ist in erster Linie auf die wachsende Schwierigkeit zurückzuführen, mit den landschaftlichen Kreditinstituten zu konkurrieren, die den ländlichen Hypothekenmarkt fast völlig beherrschen. Ein weiterer Grund liegt daneben in den besonderen Schwierigkeiten des ländlichen Beleihungswesens. Der Boden- und der Ertragswert landwirtschaftlicher Grundstücke lassen sich nicht so leicht feststellen als die Werte der städtischen Baugrundstücke; für die ersteren ist zur Feststellung des Beleihungswertes die Kenntnis des Zustandes der Bewirtschaftung, des toten und lebenden Inventars, ferner der Lage der Gebäude zu den bewirtschafteten Flächen unentbehrlich; sie erfordern

Tabelle 30.

Jahr	Insgesamt		Davon ent=			
			ländliche		städtische	
	Darlehen					
	Zahl	Betrag Mrk.	Zahl	Betrag Mrk.	Zahl	Betrag Mrk.
1	2	3	4	5	6	7
1905	3316	341 216 000	57	3 159 000	3259	338 057 000
1906	3445	357 382 000	36	1 437 000	3409	355 945 000
1907	2787	302 699 000	27	1 044 000	2760	301 655 000
1908	2604	281 048 000	24	1 086 000	2580	279 962 000
1909	3111	341 105 000	24	2 031 000	3087	339 074 000
1910	3336	385 995 000	33	1 954 000	3303	384 041 000

Tabelle 31.

	1905			1906			1907		
	Zahl	Betrag in 1000 Mrk.	in % bes. Be- trages	Zahl	Betrag in 1000 Mrk.	in % bes. Be- trages	Zahl	Betrag in 1000 Mrk.	in % bes. Be- trages
Berlin	1124	209 248	—	1169	223 576	—	913	186 194	—
Vororte v. Berlin									
Berlin u. Vororte	1124	209 248	61,9	1169	223 576	62,8	913	186 194	61,7
Sonstiges Preußen	1017	71 459	21,1	1153	74 540	20,9	887	64 165	21,3
Bayern	97	7 563	2,2	101	8 361	2,4	60	3 912	1,3
Sachsen	150	11 036	3,3	149	9 819	2,8	103	11 735	3,9
Württemberg	365	14 511	4,3	362	14 885	4,2	310	13 395	4,4
Baden	157	6 982	2,1	135	6 282	1,8	142	6 668	2,2
Hessen	38	915	0,3	36	1 117	0,3	30	721	0,2
Hansestädte	243	8 501	2,5	225	8 624	2,4	257	8 884	3,0
Sonst. Deutschland	48	2 384	0,7	56	2 946	0,8	35	2 013	0,7
Ges. Deutschland	3239	332 599	98,4	3386	350 150	98,4	2737	297 687	98,7
Ausland	20	5 458	1,6	23	5 795	1,6	23	3 968	1,3
Insgesamt	3259	338 057	100,0	3409	355 945	100,0	2760	301 655	100,0

also wesentlich eingehendere Feststellungen zur Erlangung eines sicheren Urteils. Es liegen für die erwähnte Erscheinung aber noch tiefere Ursachen vor. Landgüter sind in viel höherem Maße als städtische Grundstücke der Gefahr der Entwertung ausgesetzt und können somit den Hypothekengläubigern viel eher Verluste verursachen. Denn der Wert

Tabelle 30 (Fortsetzung).

deutsche Gesellschaften, Sterbe- und Pensionskassen			ausländische Gesellschaften		
Zahl der Gesellschaften und Kassen	Zahl	Betrag Mt.	Zahl der Gesellschaft.	Zahl	Betrag Mt.
8	9	10	11	12	13
58 + 24 = 82	3196	320 820 000	8	120	20 396 000
55 + 23 = 78	3320	333 300 000	9	125	24 082 000
54 + 29 = 83	2676	280 517 000	10	111	22 182 000
53 + 35 = 88	2506	261 466 000	11	98	19 582 000
52 + 37 = 89	3024	325 891 000	11	87	15 214 000
54 + 44 = 98	3233	368 688 000	11	103	17 307 000

Tabelle 31 (Fortsetzung).

1908			1909			1910		
Zahl	Betrag in 1000 Mt.	in % des Bez. trages	Zahl	Betrag in 1000 Mt.	in % des Bez. trages	Zahl	Betrag in 1000 Mt.	in % des Bez. trages
295	67 946	24,3	367	80 183	23,6	412	99 861	26,0
443	97 525	34,8	554	118 595	35,0	658	136 514	35,6
738	165 471	59,1	921	198 778	58,6	1070	236 375	61,6
735	50 359	18,0	1011	66 930	19,8	1058	73 823	19,2
54	3 881	1,4	93	5 749	1,7	132	8 200	2,1
121	16 765	6,0	136	15 953	4,7	137	15 542	4,1
374	13 957	5,0	398	16 187	4,8	440	17 674	4,6
147	7 504	2,7	165	9 659	2,9	142	8 852	2,3
16	447	0,1	16	446	0,1	29	908	0,2
307	12 234	4,4	225	10 615	3,1	209	11 426	3,0
60	2 034	0,7	52	2 080	0,6	45	1 540	0,4
2552	272 652	97,4	3017	326 397	96,3	3262	374 340	97,5
28	7 310	2,6	70	12 677	3,7	41	9 701	2,5
2580	279 962	100,0	3087	339 074	100,0	3303	384 041	100,0

eines Landgutes hängt zum guten Teil von der persönlichen Tüchtigkeit und Vertrauenswürdigkeit des Besitzers oder Bewirtschafters ab, während bei städtischen Grundstücken das persönliche Moment eine wesentlich geringere Rolle spielt. Der städtische Baugrund, der infolge der starken Wertsteigerungen in den letzten Jahrzehnten den Wert der darauf ruhenden

Gebäude oft weit übertrifft, bedarf als solcher überhaupt keiner Pflege, ist also einer Entwertung infolge persönlicher Untüchtigkeit nicht ausgesetzt. Die Gefahr der Entwertung ländlicher Grundstücke und zwar nicht nur einzelner, sondern der großen Masse ist ferner in unserer Zollpolitik begründet. Der Getreidezoll hat den Ertragswert künstlich hinaufgetrieben; Ermäßigungen oder Wegfall des Zolles würden einen allgemeinen Sturz des Preises der viel Getreide bauenden Güter zur Folge haben. Wenn diese Wahrscheinlichkeit auch für absehbare Zeit nicht groß ist, so ist ihr doch ein guter Grund für die Zurückhaltung der Gesellschaften auf dem ländlichen Hypothekenmarkt zu entnehmen. Diese Schwierigkeiten und Bedenken lassen sich aber überwinden, und ein großer Teil der Versicherungsgesellschaften würde gern bereit sein, das Geschäft in ländlichen Hypotheken mehr zu pflegen, wenn es ihnen nicht durch die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute mit ihren vorteilhafteren Bedingungen, die andere Institute nicht zu bieten imstande sind, unmöglich gemacht würde. Die Gothaer Lebensversicherungsbank z. B. wird ganz gegen ihren Willen mehr und mehr vom Markte ländlicher Hypotheken verdrängt.

Sowohl die für Ende 1907 und 1909 nachgewiesenen Bestände an Deckungshypotheken als auch die jährlichen Neubeleihungen entfallen der Summe nach zu fast sechs Zehnteln auf Berlin und seine Vororte. Das hat verschiedene Gründe. Groß-Berlin hat infolge seiner Größe und seines unaufhörlichen starken Wachstums unter den deutschen Städten den größten Bedarf an Hypothekengeldern und den regsten Grundstücks- und Hypothekenmarkt mit entsprechend hoch entwickelter Beleihungstechnik. Berlin ist ferner der Sitz zahlreicher, zum Teil großer Lebensversicherungsgesellschaften und mehrerer Versicherungseinrichtungen von Berufsvereinigungen, die naturgemäß für die Unterbringung ihrer Hypothekengelder den von ihnen leicht zu übersehenden und kontrollierenden Berliner Markt bevorzugen¹. Berlin und seine Vororte sind schließlich für Hypothekengelder besonders aufnahmefähig, weil dort die Grundstückspreise eine außerordentliche Höhe haben. In Berlin sind daher die Beleihungen im Durchschnitt auch erheblich höher als anderwärts. Die nach Berlin oder seinen Vororten gegebenen Hypothekendarlehen hatten 1909 eine durchschnittliche Höhe von 186 800 Mk., während sich der Gesamt-

¹ 1909 hatten neun Berliner Lebensversicherungsanstalten Hypothekendarlehen von 1 096 124 Mk. oder 29,92% des Gesamthypothekenbestandes der Aktien- und Gegenseitigkeitsgesellschaften.

durchschnittsbetrag der städtischen Darlehen nur auf 101 800 Mk. belief.

Dieser letztere Durchschnitt läßt erkennen, daß die Lebensversicherungsunternehmungen Hypotheken mittleren Umfangs bevorzugen. Nach Größengruppen geordnet, ergibt der Bestand an Deckungshypotheken folgendes Bild:

Tabelle 32.

Größen- gruppen	1907				1909			
	Zahl	in % der Dar- lehns- zahl	Betrag Mk.	in % des Gesamt- betrags	Zahl	in % der Dar- lehns- zahl	Betrag Mk.	in % des Gesamt- betrags
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 bis 50 000	13 837	40,98	387 573 000	11,73	14 406	39,59	407 901 000	11,08
50 001 bis 100 000	9 139	27,07	671 784 000	20,34	9 928	27,28	729 748 000	19,83
100 001 bis 200 000	7 171	21,24	1 039 560 000	31,48	7 866	21,62	1 147 421 000	31,18
200 001 bis 500 000	3 278	9,71	951 995 000	28,82	3 800	10,44	1 104 415 000	30,01
500 001 bis 1 000 000	315	—,93	213 004 000	6,45	356	0,98	241 934 000	6,58
über 1 000 000	25	—,07	39 060 000	1,18	32	0,09	48 646 000	1,32
Zuf.	33 765	100,—	3 302 916 000	100,—	36 388	100,—	3 680 066 000 ¹	100,—

Bemerkenswert ist, daß im Jahre 1909 die höheren Hypotheken eine Zunahme gegenüber 1907 erfahren haben. Ob die Tendenz zur Verschiebung nach oben dauernd oder nur vorübergehend ist, läßt sich bei der kurzen Beobachtungszeit nicht mit Bestimmtheit entscheiden; ersteres ist jedoch wahrscheinlich, da der Wert des Grund und Bodens noch im Steigen begriffen ist. Die kleinen Hypotheken bis zum Betrage von 20 000 Mk. machen nur einen verschwindenden Bruchteil des Hypothekenbestandes aus. Viele Gesellschaften beleihen städtische Gebäudegrundstücke unter einem gewissen Wert — meist ist als untere Grenze ein Wert von

¹ In der Statistik des Aufsichtsamts ist einer der addierten Beträge um 1000 Mk. zu niedrig angegeben.

20 000 Mk. angenommen — grundsätzlich nicht; ferner ist es bei vielen Anstalten Grundsatz, nicht nach Städten unter einer gewissen Größe auszuliehen. Der Ausschluß kleiner Städte bringt von selbst eine starke Beschränkung der kleinen Hypotheken mit sich, die dort überwiegend in Frage kommen. Er schützt ferner die Gesellschaften vor Verlusten, die sie infolge der ungünstigen Marktlage beliebiger Grundstücke erleiden könnten.

Im Jahre 1909 entfielen von den städtischen Deckungshypotheken:

Tabelle 33.

auf	Zahl	Betrag in 1000 Mk.	in % des Betrages	Durch- schnitt
1	2	3	4	5
Groß-Berlin und 21 Städte mit mehr als 200 000 Einwohnern	28 387	3 249 429	89,3	114,5
9 Orte mit 150 000 bis 200 000 Ein- wohnern	1 671	126 931	3,5	76,0
12 Orte mit 100 000 bis 150 000 Ein- wohnern	1 675	94 726	2,6	56,6
45 Orte mit 50 000 bis 100 000 Ein- wohnern	2 377	113 754	3,1	47,9
94 Orte mit 20 000 bis 50 000 Ein- wohnern	777	33 181	0,9	42,7
319 Orte bis zu 20 000 Einwohnern	849	19 880	0,6	23,4
Zusammen	35 736	3 637 901	100,0	101,8

Welche Beträge die in Deutschland arbeitenden ausländischen Lebensversicherungsunternehmungen dem deutschen Realkredit insgesamt zur Verfügung gestellt haben, ist aus den Statistiken des Aufsichtsamts nicht ersichtlich; dagegen zeigt Tabelle 30, welche Grundstücksbeleihungen sie seit 1905 jährlich in Deutschland vorgenommen haben. Ihre weiteren deutschen Anlagen, vor allem in Wertpapieren und Policendarlehen, lassen sich nicht feststellen. Hinsichtlich der Wertpapiere und der Beleihungen ist in den Tabellen 25 und 31 bereits angegeben, welche Beträge die deutschen Gesellschaften dem Auslande zur Verfügung stellen.

Policendarlehen.

Während die beträchtlichen auf Hypotheken ausgeliehenen Summen fast durchweg produktiven Zwecken dienen, ist von den Policendarlehen, der dem Umfang nach an zweiter Stelle stehenden Anlageart, anzunehmen,

daß sie vorzugsweise der Konsumtion anheimfallen. Die Fälle, in denen Policendarlehnsbeträge zur Stärkung werbenden Kapitals verwendet werden, bleiben weit in der Minderzahl, schon aus dem Grunde, weil dafür nur Versicherungen von solcher Höhe des Rückkaufswertes in Betracht kommen, daß mit der Beleihung ein nennenswerter Betrag flüssig wird. Das trifft aber bei der überwiegenden Mehrheit der für die Beleihung fast einzig in Frage kommenden großen Todesfallversicherungen nicht zu. Die bei der Gothaer Lebensversicherungsbank a. G. im Jahre 1911 entnommenen Darlehen auf Versicherungsscheine betragen durchschnittlich 1120 Mk.; es ist jedoch zu beachten, daß der Durchschnitt der bei der genannten Bank versicherten Beträge weit über den allgemeinen deutschen Durchschnitt hinausgeht, und daß die Bank über einen verhältnismäßig sehr alten Versicherungsbestand verfügt, zwei Umstände, die bei ihr auf eine Erhöhung des Durchschnittsbetrags der Policendarlehen wirken, die aber bei den meisten anderen deutschen Lebensversicherungsunternehmungen nicht vorliegen. Der Durchschnitt aller seitens deutscher Lebensversicherungsanstalten gewährten Darlehen auf Versicherungsscheine dürfte daher unter 1000 Mk. zurückbleiben.

Grundbesitz.

Der Grundbesitz der Gesellschaften besteht, abgesehen vom vorübergehenden Besitz im Zwangsversteigerungsverfahren erworbener Grundstücke, in Hausgrundstücken, die zum Betrieb des eigenen Geschäfts bestimmt sind. Es kommen hier vor allem die am Sitz der Unternehmungen befindlichen Verwaltungsgebäude in Betracht; viele Anstalten besitzen auch an anderen größeren Plätzen eigene Häuser zur Ausnahme ihrer dortigen Vertretungen.

Bedeutung der Lebensversicherung für den Kapitalmarkt.

Es sind, wie die vorstehenden Ausführungen erkennen lassen, bedeutende Summen, mit denen die Lebensversicherung am deutschen Kapitalmarkt beteiligt ist. Zwar sind die Beträge, die auf Wertpapiere, Wechsel und Bankguthaben entfallen, verhältnismäßig so gering, daß dadurch die Wertpapierkurse, Zinsfuß und Bankdiskont nicht beeinflusst werden können. Die Höhe der Wertpapier- und Wechselbestände ist aus Tabelle 23 ersichtlich; die Bankguthaben betragen Ende der Jahre

Tabelle 34.

1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
62,3	54,9	28,9	25,2	26,7	21,4	40,9	45,7 Mill. Mf.

und dürften sich im Laufe der einzelnen Jahre auf ungefähr der gleichen Höhe gehalten haben.

Die Entlastung des Geldmarktes durch Gewährung der dem Konsumtionskredit dienenden Policendarlehen fällt schon eher ins Gewicht.

Beträge von solchem Umfang, daß durch sie ein nennenswerter Einfluß im Geldverkehr ausgeübt werden kann, führt aber die Lebensversicherung nur dem Hypothekenmarkt zu. Dafür, daß ihr hier eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zukommt, spricht ein Vergleich ihrer Hypothekenbestände mit denen von zwei anderen wichtigen Quellen des städtischen Realkredits, den deutschen Hypothekenbanken und preußischen Sparkassen:

Tabelle 35.

Jahr	Deutsche Hypothekenbanken ¹		Preußische Sparkassen		Deutsche Lebensversicherungsunternehmungen	
	Zahl der Banken	Hypothekenbestand in 1000 Mf.	Zahl der Sparkassen	Hypothekenbestand in 1000 Mf.	Zahl der Unternehmungen	Hypothekenbestand in 1000 Mf.
1	2	3	4	5	6	7
1907	38	9 339 609	1639	9 490 730	60	3 354 880
1909 ² (1908)	38	10 327 093	1678	10 001 269	63	3 723 116

Der mitbestimmende Einfluß, den das große Angebot der Lebensversicherungsunternehmungen auf die Gestaltung des Hypothekenzinsfußes ausübt, ist allerdings mit Zahlen nicht meßbar.

Aus der Regelmäßigkeit der vertraglich gesicherten Einnahmen der Lebensversicherungsgesellschaften ergibt sich eine nur geringen Schwankungen ausgesetzte Zufuhr zum Kapitalmarkt, die nach den Ergebnissen der letzten Jahre für die nächste Zeit auf 900 Millionen bis eine Milliarde Mark in vierjährigen Perioden geschätzt werden kann. Wie die Einnahmen, so weist auch die Zufuhr eine steigende Richtung auf, die allerdings in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs unterbrochen wird. Bis zu welcher Höhe die Steigerung schließlich führen wird, und wann sie ein Ende erreicht,

¹ Die Kommunaldarlehen sind abgesetzt.

² Die für die Lebensversicherungsanstalten und Hypothekenbanken angegebenen Zahlen gelten für Ende 1909, die für die Sparkassen angegebenen Zahlen für Ende 1908.

ist nicht abzusehen. Prophezeiungen hierüber sind ein mißlich Ding. Es liegen die Verhältnisse bei der privaten Lebensversicherung doch wesentlich anders als z. B. bei der Sozialversicherung, die mit ihrer geschlossenen Zahl von Vermögensträgern und ihrem auf Zwangsversicherung aufgebauten System Zu- und Abgang der Versicherten und damit auch die finanzielle Entwicklung mit annähernder Sicherheit voraussagen kann. Die private Versicherung dagegen ist von der wirtschaftlichen Konjunktur, vom Entstehen neuer Konkurrenzen (z. B. Angestelltenversicherung) und anderen in dunkler Zukunft liegenden Umständen in hohem Maße abhängig. Für den Zeitraum der nächsten zehn Jahre wird man aber auch in der privaten Lebensversicherung mit einigermaßen verlässlichen Zahlen rechnen können.

Nimmt man einen jährlichen Vermögenszuwachs von 230 Mill. Mk. an, so werden die Kapitalbestände Ende 1922 auf ca. $7\frac{1}{3}$ Milliarden Mk. angewachsen sein. Auf Hypotheken werden hiervon etwas über 6 Milliarden Mk. entfallen. Es ist dabei mit einem Jahreszuwachs von 190 Mill. Mk. gerechnet, und dieser Durchschnittssatz absichtlich niedrig gegriffen, weil sich die Vergrößerung der Hypothekenbestände anscheinend etwas verlangsamt. Der jährliche Zuwachs an Wertpapieren und Darlehen an Kommunen ist sehr wechselnd. Veranschlagt man ihn auf durchschnittlich $15\frac{1}{2}$ Mill. Mk., was den Zahlen der Jahre 1902 bis 1909 entspricht, so gelangt man für das Ende des Jahres 1922 auf etwa 470 Mill. Mk. Die Policendarlehen werden sich bei Annahme eines Durchschnittszuwachses von 20 Mill. Mk. an jenem Zeitpunkt auf etwa 575 Mill. Mk. belaufen. Der Wert des Grundbesitzes vermehrt sich, da der Bedarf der Gesellschaften an Geschäftsgrundstücken im wesentlichen gedeckt ist und andere Grundstücke nicht erworben zu werden pflegen, fast nur durch den Wertzuwachs, und dieser kommt meist in den Bilanzen nicht zum Ausdruck, sondern bildet stille Reserven. Legt man gleichwohl die in Tab. 23 Spalte 3 aufgeführten Zahlen und die daraus sich ergebende durchschnittliche Jahresvermehrung zugrunde, so kann man für das Ende des Jahres 1922 den Bilanzwert des Grundbesitzes auf etwa 120 Mill. Mk. schätzen.

Mit gewaltigen Summen kann die deutsche Volkswirtschaft dank der Spartätigkeit der privaten Versicherungsunternehmungen jetzt und in Zukunft rechnen. Mögen die Kapitalien stets so angelegt und verwaltet werden, daß nicht nur die an der Lebensversicherung interessierten Kreise, sondern auch die Allgemeinheit daraus den richtigen Nutzen zieht!

2. Feuerversicherung und andere Sachschaden- versicherungs-zweige.

Von

Dr. E. Wertheimer-München.

Wenn ich, der Aufforderung des Herausgebers folgend, für die vorliegenden Untersuchungen die Bearbeitung der Feuerversicherung und einiger anderer Schadenversicherungszweige übernahm, so verkannte ich nicht die Schwierigkeiten, welche der Lösung der gestellten Aufgaben entgegenstehen. Wenn auch die Veröffentlichungen des Kaiserlichen Aufsichts-amtes für Privatversicherung einen großen Teil des Materials in zuverlässiger und übersichtlicher Darstellung enthalten, so konnten doch nicht alle zum Gegenstande der Untersuchung gemachten Fragen mit dem dort Gebotenen beantwortet werden. Vielfach mußten die statistischen Zusammenstellungen von Wallmann, Franzi und anderen herangezogen oder die Geschäftsberichte von Gesellschaften zu Hilfe genommen werden. Manchmal allerdings mußte ich nach eingehender Prüfung des mir zur Verfügung stehenden Materials mich mit der Feststellung begnügen, daß eine Frage zurzeit nicht oder wenigstens nicht ohne sehr große Schwierigkeiten und Kosten präzise gelöst werden kann. Nur soweit es die Grundzüge einer wahrheitsgetreuen Statistik zulassen, habe ich in solchen Fällen unter Angabe des Sachverhaltes zu Schätzungen meine Zuflucht genommen, die meines Erachtens bei derartigen Untersuchungen nur eine untergeordnete Bedeutung haben dürfen. Wo mir dieser Weg nicht zugänglich erschien, habe ich es lieber bei einem non liquet bewenden lassen. Namentlich der Einfluß der Rückversicherung läßt sich nicht bis in alle Einzelheiten aufdecken.

I. Feuerversicherung.

Was den mir überwiesenen Hauptzweig, die Feuerversicherung anlangt, so mußte ich bei den schwankenden Ergebnissen dieses Versicherungszweiges meinen Untersuchungen einen größeren Zeitraum zugrunde legen.

Ich habe die letzten fünf Jahre gewählt, für welche zur Zeit der Bearbeitung die endgültigen Ergebnisse vom Aufsichtsamt veröffentlicht waren, das sind die Jahre 1905 bis 1909 und nur, soweit besonderes Interesse an Vergleichen mit früheren Ergebnissen besteht, auch diese herangezogen.

Schon die erste Frage, die nach dem Gesamtbetrage, der auf dem Wege der privaten Feuerversicherung gesammelt wird, läßt sich nicht mit der gewünschten Vollständigkeit beantworten, da es keine Veröffentlichungen gibt, die auch die Ergebnisse der zahlreichen kleinen, der Landesaufsicht unterstehenden Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit umfassen. Das Kaiserliche Aufsichtsamt mußte sich in seiner Darstellung der „Entwicklung des Privatversicherungswesens unter Reichsaufsicht in dem Jahrzehnt 1902 bis 1906“ mit der Feststellung begnügen, daß Angaben über diese Vereine nicht vorliegen, daß sie aber, soviel bekannt, trotz ihrer großen Zahl in ihrer Gesamtheit doch nur einen verhältnismäßig kleinen Versicherungsbestand haben. Das Aufsichtsamt schätzt in seiner allgemeinen Übersicht über die Versicherungsstatistik für 1909 die bei solchen Vereinen versicherten Werte auf wenige Prozent der vom Amt ermittelten Beträge.

Mit dieser Einschränkung beträgt die im direkten deutschen Geschäft von den Versicherungsnehmern an die Versicherungsunternehmungen gezahlte Gesamtsumme an Prämien in tausend Mark ausgedrückt:

	bei deutschen Aktien- gesellschaften Mk.	bei deutschen Gegenseitigkeitsgef. Mk.	bei ausländischen Gesellschaften Mk.	zusammen Mk.
1905	122 934	32 624	19 584	175 142
1906	127 775	34 230	20 413	182 418
1907	131 632	36 057	21 686	189 375
1908	135 902	37 425	22 406	195 733
1909	139 056	38 662	23 088	200 806
Summe	657 299	178 998	107 177	943 474
Durchschnitt	131 460	35 800	21 435	188 695

Hierbei sind die Bruttoprämien aus dem jeweiligen Geschäftsjahr ohne Rücksicht auf die Überträge aufgeführt. Die Nebenkosten sind nicht berücksichtigt, da aus den Veröffentlichungen nicht ersichtlich ist, welcher Teil davon auf das direkte deutsche Geschäft entfällt. Immerhin ist die Gesamtsumme so unerheblich, daß die Vernachlässigung dieser Nebenkosten ohne Bedeutung für das Ergebnis ist.

Um die sammelnde Tätigkeit der Feuerversicherungsgesellschaften beurteilen zu können, muß man die Höhe der Prämie in Verbindung zur Zahl der Versicherungen setzen, dabei ergibt sich folgendes Bild:

Zahl der direkten inländischen Feuerversicherungen:

	bei deutschen Aktiengesellsch.	bei deutschen Gegen- seitigkeitsgesellsch.	bei ausländischen Gesellschaften	zusammen
1905	7 429 271	1 302 097	1 400 400	10 131 768
1906	7 740 753	1 351 825	1 439 158	10 531 736
1907	8 024 460	1 428 957	1 521 037	10 974 454
1908	8 334 700	1 490 521	1 570 650	11 395 871
1909	8 568 878	1 538 828	1 575 699	11 683 405
Summe	40 098 062	7 112 228	7 506 944	54 717 234
Durchschnitt	8 019 612	1 422 446	1 501 389	10 943 447

Für eine Versicherung wurde sonach von den Versicherungsnehmern an die Versicherer im Durchschnitt der fünf Jahre bezahlt:

an die Aktiengesellschaften	an die Gegenseitigkeits- gesellschaften	an die ausländischen Gesellschaften
Mk. 16,3	Mk. 25,1	Mk. 14,2
im Gesamtgeschäft		
Mk. 17,2		

Die Zahl der Versicherungen darf nicht etwa gleichgestellt werden mit derjenigen der Versicherungsnehmer. Diese ist geringer, da viele Versicherungsnehmer zwei und mehrere Feuerversicherungen geschlossen haben, z. B. für häusliches Mobiliar, Fabrik- und Verkaufsgeschäfte oder Gebäude und Inhaltsversicherung usw. Wenn sich aber auch die Zahl der Versicherungsnehmer nicht feststellen läßt, so darf doch mit mindestens 7 000 000 Versicherungsnehmern gerechnet werden. Die Einnahmen der Feuerversicherung fließen also den Gesellschaften aus sehr vielen Kanälen zu. Es handelt sich hier wirklich um ein Sammeln kleiner und kleinster Beträge. Die Versicherungen mit einer Jahresprämie von ca. Mk. 3,— bis Mk. 5,— dürften einen erheblichen Teil der Gesamtzahl ausmachen, jedenfalls aber bleibt die weitaus überwiegende Mehrzahl hinter dem ermittelten Durchschnitt zurück, während sich unter der Minderzahl der Versicherungen mit einer höheren Prämie allerdings solche finden, deren Prämie das Hundert-, ja das Tausendfache des Durchschnittes beträgt.

Die Bruttoprämieneinnahme aus dem deutschen direkten Geschäft ist natürlich nicht die einzige Quelle, aus der den in Frage kommenden Gesellschaften Geldbeträge zufließen. Denn die Gesellschaften betreiben zum großen Teile auch im Ausland direktes Feuerversicherungsgeschäft, d. h. sie schließen auch im Ausland Feuerversicherungsverträge über

ausländische Risiken ab. Außerdem betreiben die Gesellschaften fast ausnahmslos das indirekte Feuerversicherungsgeschäft, sie gewähren direkten Versicherern des In- und Auslandes Rückdeckung. Schließlich werfen die von den Gesellschaften angesammelten Kapitalien erhebliche Erträge ab. Alle diese Quellen werden später zu berücksichtigen sein, wenn es sich darum handelt, das gesamte Ergebnis der sammelnden und verteilenden Tätigkeit der Gesellschaften darzustellen. An dieser Stelle aber soll zunächst einmal veranschaulicht werden, welche Geldverschiebungen der direkte Geschäftsbetrieb im Deutschen Reiches Jahr für Jahr hervorruft. Zu diesem Zwecke müssen wir den eingehenden Bruttoprämien zunächst einmal die Beträge gegenüberstellen, die von den Gesellschaften an die Versicherungsnehmer zurückgezahlt werden. Hierbei sind vorweg die Dividenden zu berücksichtigen, welche die Gegenseitigkeitsgesellschaften aus den Überschüssen an die Versicherten zurückzahlen, denn um diesen Betrag verringern sich eigentlich die Bruttoprämien selbst, die nur vorwärts halber von den Gegenseitigkeitsgesellschaften zunächst höher als notwendig angelegt werden.

Diese Dividenden betragen in tausend Mark:

1905	17 546
1906	18 341
1907	18 612
1908	19 156
1909	20 642
	zusammen 94 297

oder im Durchschnitt eines Jahres . . . Mk. 18 859 400,—.

Die verbleibenden Bruttoprämien betragen also für die Gegenseitigkeitsgesellschaften allein ca. Mk. 16 941 000,— und die Gesamtsumme der Bruttoprämien ca. Mk. 169 836 000,—.

Hiervon wird naturgemäß der größte Teil für die Schadenzahlungen verwendet. Da wir an dieser Stelle nicht die von den direkten Feuerversicherern anzulegenden Kapitalien, sondern die Sammlungs- und Verteilungstätigkeit feststellen wollen, müssen wir den Bruttoprämieneinnahmen die Bruttoschadenzahlungen gegenüberstellen. Entsprechend den Angaben des Aufsichtsamtes sind in der folgenden Tabelle die jeweils im Geschäftsjahr angemeldeten Schäden ohne Regulierungskosten berücksichtigt. Auf die Bewegung der Schadenreserve soll später eingegangen werden.

Die Bruttoschäden des direkten deutschen Feuerversicherungsgeschäftes beliefen sich auf (in tausend Mark ausgedrückt):

	bei den deutschen Aktiengesellschaften	bei den deutschen Gegen- seitigkeitsgesellschaften	bei den ausländ. Gesellschaften	zusammen
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1905	64 335	9 775	10 655	84 765
1906	67 911	10 089	10 490	88 490
1907	73 637	11 639	12 926	98 202
1908	80 838	12 342	13 016	106 196
1909	73 686	12 652	12 889	99 227
Summe	360 407	56 497	59 976	476 880
Durchschnitt	72 082	11 299	11 995	95 376

Von den Mk. 188 695 000,—, welche die Feuerversicherungsgesellschaften von den Versicherungsnehmern im direkten deutschen Geschäft im Durchschnitt der fünf Jahre erhielten, zahlten sie also an diese Mk. 18 859 400,— und Mk. 95 376 000,— zurück.

Der Rest ist nicht etwa der Gewinn der Gesellschaften, wie dies in populären Darstellungen manchmal aufgefaßt wird. Ganz abgesehen von den technisch notwendigen Erhöhungen der Prämien- und Schadenreserve, auf die wir später noch eingehen werden, müssen die Gesellschaften einen erheblichen Teil der Prämieeinnahme zur Zahlung von Steuern und Abgaben und zur Deckung ihrer Verwaltungskosten verwenden. Auch diese Beträge gehören zu den gewaltigen Summen, welche die Feuerversicherungsgesellschaften jährlich wieder zur Verteilung bringen, auch sie werden von den Gesellschaften „bewegt“ im Sinne der Ausführungen in der Einleitung.

Was zunächst die Leistungen der Gesellschaften an Steuern, öffentlichen Abgaben und Aufwendungen zu gemeinnützigen Zwecken anlangt, so werden jährlich ganz erhebliche Beträge der Öffentlichkeit gewidmet. Inwieweit stellen eigentlich die Versicherungsgesellschaften nur Sammelstellen dar, die von den Versicherungsnehmern gewisse Beträge einheben, um sie Zwecken zuzuführen, für die eigentlich der Staat bzw. Kommunal-körperschaften aufzukommen hätten. Dabei können die Stempelgebühren, Staatsgebühren, Sporteln und ähnliche Abgaben von den einzelnen Feuerversicherungsverträgen nicht berücksichtigt werden, weil sie in den veröffentlichten Angaben nicht enthalten sind. Diese Beträge werden übrigens zum größten Teil von den Versicherungsnehmern mit der jeweiligen Prämie wieder eingehoben. Die auf das deutsche Geschäft entfallenden Leistungen der ausländischen Gesellschaften sind in Anlehnung an die Verhältnisse bei den deutschen Gesellschaften geschätzt, da die Veröffentlichungen nur Angaben für das gesamte Geschäft, also unter

Einschluß des ausländischen, enthalten. Die bei Schätzungen immer mögliche Ungenauigkeit kommt hier insofern kaum in Betracht, als der Anteil der ausländischen Gesellschaften im ganzen nicht sehr bedeutend ist. Auch dürfte eine große Verschiedenheit zwischen den in- und ausländischen Gesellschaften kaum bestehen. Bei den inländischen Gesellschaften konnten andererseits die im Ausland bezahlten Steuern und Abgaben nicht abgezogen werden, weil keine Anhaltspunkte für deren Größe vorliegen. Eine wesentliche Änderung dürfte dadurch gleichfalls nicht herbeigeführt worden sein.

Mit dieser Maßgabe betrug die Steuern, öffentlichen Abgaben und Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken:

1905	Mt. 4 565 300,—
1906	„ 4 957 700,—
1907	„ 4 329 400,—
1908	„ 4 748 400,—
1909	„ 5 024 700,—
	<hr/>
	Mt. 23 625 500,—
solin im Durchschnitt Mt. 4 725 100,—	

Die Feststellung der Verwaltungskosten stößt insofern auf Schwierigkeiten, als die Verwaltungskosten für das direkt betriebene deutsche Geschäft in keiner Veröffentlichung ausgeschieden sind, übrigens auch nach Lage der Sache nicht mit annähernder Genauigkeit ausgeschieden werden können. Dafür sind bei den Gesellschaften zu viel generelle Unkosten vorhanden, deren Verteilung nur durch Schätzung vorgenommen werden könnte, was bei der Größe der Beträge immerhin erhebliche Fehler zur Folge haben könnte. Angaben über die Verwaltungskosten der ausländischen Gesellschaften fehlen uns vollkommen. In diesem Punkte können also unsere Feststellungen auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, doch wird es für den vorliegenden Zweck, für den es sich ja nur um die Einwirkung auf den Geldmarkt, nicht um technische Beurteilung des Feuerversicherungswesens handelt, genügen, wenn wir annehmen, daß die Unkosten der ausländischen Gesellschaften sich ungefähr in der gleichen relativen Höhe bewegen wie die der deutschen Gesellschaften. Die Steuern und Abgaben, sowie die schon oben berücksichtigten Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken sind von den Verwaltungskosten abgesetzt.

Unter diesen Voraussetzungen stellen sich die Verwaltungskosten wie folgt:

1905	Mk. 39 753 612,—
1906	„ 41 670 784,—
1907	„ 43 506 253,—
1908	„ 46 583 335,—
1909	„ 46 098 243,—
	zuf. Mk. 217 612 227,—
im Durchschnitt	Mk. 43 522 445,—.

Ob wir zu den einzelnen Ausgaben Näheres bemerken, müssen wir der Frage nach dem Verbleiben der durch Prämieeneinnahmen gesammelten Millionen noch weiter nachgehen. Wir haben schon oben erwähnt, daß hierbei auch die Vermehrung der Prämienreserven und Schadenreserven berücksichtigt werden muß. Nicht alle gezahlten Prämien dürfen dem Fälligkeitsjahre zugerechnet werden. Beispielsweise muß eine Prämie, die am 1. Dezember eines Jahres fällig und ausbezahlt wird, das Risiko noch bis zum 1. Dezember des nächsten Jahres decken. $\frac{11}{12}$ dieser Prämie müssen also für das nächste Kalenderjahr reserviert werden. Wenn nun auch aus Gründen der praktischen Geschäftsführung nicht für jede Feuerversicherung die Reserve berechnet zu werden pflegt, so muß doch entsprechend den durch langjährige Erfahrung gesammelten Grundsätzen jeweils ein gewisser prozentual zu bestimmender Teil der Gesamtprämie für das nächste Jahr zurückgestellt werden. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß vielfach die Prämie nicht nur für ein Versicherungsjahr, sondern für eine Reihe solcher vorausbezahlt wird (Eskomptprämien). In solchen Fällen muß die Prämie für die noch nicht begonnenen Versicherungsjahre ganz zurückgestellt werden. Je größer der Anteil eskomptierter Versicherungen ist, um so höher wird der zu reservierende Bruchteil der Gesamtprämie ausfallen. Der Betrag, um den die Prämienreserve nach diesen technischen Grundsätzen erhöht werden muß, kann also nicht als verdient angesehen werden.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Schadenreserve. Es ist selbstverständlich, daß nicht alle in einem Geschäftsjahr angemeldeten Schäden auch in diesem Jahre festgestellt und ausbezahlt werden können. Andererseits entspräche es nicht den Grundsätzen einer gesunden Geschäftsgebarung, wollte man diese Schäden bei Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung einfach unberücksichtigt lassen. Vielmehr müssen die bei Schluß des Geschäftsjahres angemeldeten, aber noch nicht gezahlten Schäden in ihrer mutmaßlichen Höhe zurückgestellt werden. Da die Rückstellungen des Vorjahres als Einnahmen vorgetragen werden, braucht nur die Zu-

nahme der Schadenreserve bei einer Betrachtung über die Verteilung der durch die Prämienzahlungen vereinnahmten Beträge in Ansatz gebracht zu werden. Bei unserer gegenwärtigen Untersuchung ist übrigens die Schadenreservevermehrung schon in den oben angeführten Schadenbeträgen enthalten, da, wie erwähnt, die im Geschäftsjahr angemeldeten Schäden angegeben sind, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Schadenzahlung.

Eine zahlenmäßige Darstellung des Prämienreservezuwachses ist für das direkte deutsche Geschäft nicht möglich, da die entsprechenden Angaben in allen Veröffentlichungen nur für das Gesamtgeschäft der Gesellschaften gemacht sind. So wünschenswert es innerhalb des Rahmens dieser Untersuchungen wäre, die nicht unerheblichen Beträge genauer begrenzen zu können, so müssen wir uns nach Lage der Sache doch nur mit der Erwähnung ihres Einflusses begnügen. Übrigens wären genauere Angaben an dieser Stelle schon deshalb nicht wohl möglich, weil alle Veröffentlichungen nur die Prämienmehrung für eigene Rechnung des Erstversicherers erkennen lassen, während wir bisher nur mit Bruttowerten rechneten.

Wenn wir daher feststellen, daß von den vereinnahmten Prämien im Durchschnittsbetrage von Mk. 188 695 000,— Mk. 18 859 400,— an die Versicherten der Gegenseitigkeitsgesellschaften hinausgezahlt, Mk. 95 376 000,— für Schadenzahlungen verwendet, Mk. 4 725 000,— an Steuern, öffentlichen Abgaben und Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken entrichtet und Mk. 43 522 445,— an Verwaltungskosten verausgabt wurden, so haben wir nur in großen Umrissen ein Bild der Verteilung der Prämieinnahme gegeben. Der Rest von ca. Mk. 26 000 000,— wurde teilweise durch die Erhöhung der Prämienreserve absorbiert. Aber auch soweit dies nicht der Fall ist, stellt er nicht etwa ausschließlich den Gewinn der Direktversicherer dar. Wir müssen erwägen, daß die Direktversicherer wegen der erforderlichen Teilung des Risikos nicht die ganze gezeichnete Versicherungssumme selbst behalten können, sondern einen Teil an andere Versicherer, die sogenannten Rückversicherer, abgeben müssen. Demgemäß haben die Erstversicherer einen Teil der Prämieinnahme an die Rückversicherer abzuführen, wogegen diese naturgemäß auch einen Teil der Schäden zu tragen haben. Da auch die Rückversicherung nicht ohne Kosten und Gewinn arbeiten kann, muß ein erheblicher Teil des eben festgestellten Restbetrages von Mk. 26 000 000,— sozusagen als Kosten der Rückversicherung betrachtet werden. Diese Kosten im einzelnen darzustellen sind wir auf Grund des vorhandenen Materials nicht in der Lage, da wir die Höhe der Rückdeckung für das direkte deutsche

Geschäft allein nicht kennen und ebensowenig darüber unterrichtet sind, welchen Teil der Schäden die Rückversicherer getragen haben.

Um die sammelnde und verteilende Tätigkeit in ihren Einzelheiten näher würdigen zu können, wäre es an sich von Interesse zu wissen, wie sich die Prämieinnahmen aus dem direkten deutschen Geschäft, die wir in ihrer Gesamtheit aufgeführt haben, verteilten und zwar nicht nur der Größe der einzelnen Prämien nach, worüber wir oben schon einiges bemerkten, sondern auch örtlich, nach Volksschichten, nach Berufsgruppen usw. Die Beantwortung dieser Frage würde zweifellos schätzenswerte Aufschlüsse über manches Problem geben. Aber leider läßt sich eine derartige Arbeit auf Grund des vorhandenen Materials auch nicht mit annähernder Genauigkeit durchführen. Nicht einmal eine Verteilung auf große Gruppen, wie Industrie, Handel und Landwirtschaft, reine Wohnstätten ist möglich. Bei den einzelnen Gesellschaften ist ja allerdings Material vorhanden, das mit Hilfe einer umfangreichen und mühevollen Bearbeitung einschlägige Teilergebnisse ermöglichen würde, aber eine einheitliche Darstellung wäre wohl auch auf dieser Grundlage kaum zu erreichen. Schätzenswerte Monographien, wie die des Herrn Regierungsdirektor von Kapf über die Entwicklung der Haushaltversicherung in den letzten 20 Jahren, liegen wohl vor, aber sie sind von vornherein nur zur Beleuchtung interessanter Einzelfragen bestimmt und bieten daher nicht die Möglichkeit, die hier gestellten Fragen zu beantworten.

Nur eine Folge der eben geschilderten Verhältnisse ist es, daß wir auch nicht bestimmen können, welcher Teil der Prämien als Konsumausgabe und welcher als Produktionskosten angesprochen werden kann. Im übrigen ist gerade für die Feuerversicherung die Lösung dieser Frage wohl weniger wichtig. Die Beträge sind hier in der Regel nicht so hoch, daß die Ausgabe eine Einschränkung des sonstigen Konsums nötig machen könnte oder daß die Überwälzung einer im Gewerbe- oder landwirtschaftlichen Betriebe genommenen Feuerversicherung irgendwie zahlenmäßig bei der Bemessung des Preises der Produkte zum Ausdruck käme. Die Prämien bilden in solchen Fällen einen verhältnismäßig geringen Teil der allgemeinen Unkosten. Daß Feuerversicherungsprämien, die ja theoretisch wohl in vielen Fällen dem Produktionsvermögen entzogen werden, tatsächlich eine wenn auch nur unbedeutende Einschränkung der Produktion bedingen könnten, darf wohl als ausgeschlossen gelten. Daß umgekehrt die Verteilung der angesammelten Gelder in erheblichem Maße produktionsfördernd wirkt, wird weiter unten zu erörtern sein.

Sinsichtlich der Verteilung des Gesammelten haben wir zunächst nur

die großen Ströme aufgezeichnet, durch die das Gesammelte wieder abfließt. Wir müssen aber diese Ströme noch etwas näher kennen lernen. Was zunächst die Schadenzahlungen anlangt, so haben wir bisher nur die Summe der Schäden angeführt. Die Bedeutung dieser Ausgaben können wir aber erst würdigen, wenn wir ihre Verteilung vergegenwärtigen. Mit den angegebenen Beträgen mußten durchschnittlich jedes Jahr nahezu eine Viertelmillion Schäden vergütet werden, nämlich

1905	194 613
1906	213 140
1907	235 885
1908	273 800
1909	<u>294 083</u>

sohin in fünf Jahren 1 211 521

und in einem Jahr durchschnittlich 242 304.

Hieraus ergibt sich einmal die interessante Tatsache, daß die Zahl der Schäden weit stärker gewachsen ist als ihr Betrag, wodurch die durchschnittliche Größe eines Schadens von 435 Mk. auf 337 Mark zurückgegangen ist. Dies erklärt sich aus der starken Zunahme der kleinen Schäden, die früher von den Versicherungsnehmern nicht angemeldet wurden, während jetzt, namentlich in einigen Großstädten, auch für die kleinsten Schäden, ja mitunter für solche von weniger als eine Mark Vergütung beansprucht wird. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist diese Erscheinung zu beklagen, da die Leistung der Feuerversicherung teilweise für Vergütungen in Anspruch genommen wird, die für den einzelnen einen geringen Nutzen bringen, aber das Feuerversicherungswesen in seiner Gesamtheit stark belasten. Daher ist es sehr wohl zu verstehen, wenn in der letzten Zeit öffentliche und private Gesellschaften gemeinsam Stellung gegen den Ersatz wenigstens der häuslichen Betriebschäden nehmen, die ohnedies nicht unter den Begriff der Brandschäden fallen, aber aus Konkurrenzrücksichten einige Zeit hindurch im Liberalitätswege vergütet worden waren.

Will man die wirtschaftliche Bedeutung der Schäden erfassen, so muß man die Gliederung nach der Schadenhöhe durchführen. Eine derartige Statistik steht uns für Preußen seit Jahren zur Verfügung. Hiernach entfallen:

	auf Schäden bis zu Mk. 100,—			
	Zahl der Brände	%	Schadenbetrag Mk.	%
1905	57 417	76,6	1 371 232	1,5
1906	63 523	76,9	1 495 056	1,5

auf Schäden bis zu Mk. 100,— (Fortsetzung)				
	Zahl der Brände	%	Schadenbetrag Mk.	%
1907	71 122	78,7	1 670 537	1,6
1908	79 955	79,2	1 961 651	1,6
1909	85 773	81,2	2 039 867	2,0
auf Schäden von Mk. 101,— bis zu Mk. 1000,—				
1905	8 676	11,5	3 033 930	3,3
1906	9 385	11,4	3 238 487	3,4
1907	9 787	10,8	3 369 945	3,4
1908	10 750	10,8	3 590 778	3,3
1909	10 452	9,9	3 460 537	3,5
auf Schäden von Mk. 1001,— bis zu Mk. 10000,—				
1905	6 927	9,2	26 619 110	28,9
1906	7 486	9,0	28 579 721	28,9
1907	7 344	8,1	28 052 950	28,0
1908	7 851	7,7	30 638 084	27,5
1909	7 226	6,9	27 644 958	27,8
auf Schäden von Mk. 10001,— bis zu Mk. 50000,—				
1905	1 782	2,4	34 890 744	37,9
1906	1 984	2,4	39 189 922	39,6
1907	1 892	2,1	37 122 516	36,9
1908	2 193	2,1	43 157 345	38,8
1909	1 904	1,79	36 886 773	37,1
auf Schäden von mehr als Mk. 50 000,—				
1905	196	0,3	26 137 808	28,4
1906	204	0,3	26 232 260	26,5
1907	247	0,3	30 287 270	30,1
1908	244	0,2	32 044 485	28,8
1909	220	0,2	29 503 691	29,6

Für Deutschland ist bisher eine ähnliche Statistik nicht geführt worden. Trotzdem für die vorliegende Untersuchung in erster Reihe für ganz Deutschland maßgebende Zahlen von Interesse sind, glaubte ich von der Wiedergabe der Statistik nicht absehen zu sollen, da die Verhältnisse im Reich wohl ähnlich liegen wie in Preußen, nachdem Preußen immerhin $\frac{3}{5}$ des Gesamtgebietes umfaßt und seinerseits aus feuerversicherungs-technisch sehr verschiedenen zu beurteilenden Gegenden zusammengesetzt ist, die in ihrer Gesamtheit ein Spiegelbild des Deutschen Reiches ergeben dürften. Auch war die Entwicklung in Preußen selbst so gleichmäßig, daß Zufälligkeiten, die mit der Örtlichkeit zusammenhängen könnten,

wohl nur eine geringe Wirkung geübt haben können. Schließlich — und das war ausschlaggebend für mich — handelt es sich bei der vorliegenden Untersuchung ja nur um mehr oder weniger abgerundete Summen und nur um die Wechselbeziehung zwischen Geldmarkt und Versicherung, nicht um die Schaffung von Unterlagen für irgendwelche feuerversicherungstechnische Maßnahmen. Für eine Erweiterung der preußischen Statistik auf das Reich wird allerdings zu beachten sein, daß in Preußen die von den Privatversicherungsgesellschaften vergüteten Schäden zusammen mit denen der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten behandelt sind. Da in anderen Bundesstaaten die Gebäudeversicherung vielfach dem Monopol öffentlicher Anstalten unterliegt, während das Mobiliar vielfach nur bei Privatgesellschaften versichert werden kann, dürften sich die Schadenzahlungen im gesamten deutschen Geschäft der Privatversicherungsgesellschaften vielleicht in etwas anderer Weise verteilen. Eine auch nur schätzungsweise Angabe über die Größe der Abweichung vermögen wir allerdings nicht zu liefern. Daher möchte ich davon Abstand nehmen, mich über die vermutliche Verteilung der Schäden ihrer Höhe nach für das ganze Deutsche Reich zu äußern. Die sorgsame Berechnung dieser Zahlen unter möglichster Vermeidung von Fehlerquellen würde eine umfangreiche Spezialuntersuchung beanspruchen.

Die Verteilung der Schäden nach ihrer Höhe kann uns zugleich den besten und nach Lage der Dinge einzigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Frage bieten, welche Bedeutung die Feuerversicherungsentschädigungen für den Empfänger haben. Die kleinen Beträge bis zu Mk. 100,— werden wohl in der Hauptsache zum Konsum verwendet, da sie entweder zur Beschaffung neuer Haushaltgegenstände oder zur Bestreitung des allgemeinen Aufwandes herangezogen werden. Umgekehrt kann von den Schäden über Mk. 50 000,— und von einem erheblichen Teil der nächst niederen Klasse, also von etwa der Hälfte der Schadenzahlungen mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die Entschädigung der Produktion dient, d. h. zur Fortführung gewerblicher oder landwirtschaftlicher Betriebe oder von Handelsunternehmungen verwertet wird. Ob in diesen Fällen ohne die Entschädigung der Betrieb eingestellt werden müßte, könnte nur an Hand einer Reihe von einzelnen Fällen beurteilt werden. Hierzu fehlt nicht nur bei der gegenwärtigen Untersuchung das Material, sondern es ließe sich auch seitens der Gesellschaften gar nicht beschaffen, da die Gesellschaften ohne schwere Störung ihrer Geschäftsverbindungen keine zahlenmäßige Auskunft über die Vermögensverhältnisse der Beschädigten verlangen können. Immerhin darf mit Sicherheit

angenommen werden, daß in einer sehr großen Anzahl von Fällen die Entschädigungssumme zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und zur Aufrechterhaltung der gleichen Betriebsgröße unbedingt erforderlich ist. Hinsichtlich der mittleren Entschädigungen besteht keine Möglichkeit, auch nur schätzungsweise anzugeben, inwieweit sie dem Konsum, inwieweit sie der Produktion zugeführt werden und welche Wirkung der Wegfall der Vergütung auf die finanzielle Lage des Empfängers äußern würde.

Was den zweiten der oben aufgeführten Ausgabeposten, die Steuern usw. anlangt, so kommen sie fast ausschließlich den Bundesstaaten und Gemeinden zugute. Sie setzen sich zusammen aus den Einkommen- bzw. Ertrags- und Vermögenssteuern, die nach den einzelstaatlichen Steuergesetzen von den Aktiengesellschaften, zum Teil auch von Gegenseitigkeitsgesellschaften zu entrichten sind, aus den Kommunalsteuern und den sogenannten Feuerlöschabgaben, d. h. Beiträgen zur Verbesserung der Löscheinrichtungen, die nach Prozenten der Bruttoprämie erhoben werden. Gegenüber diesen großen Bestandteilen, zu denen noch freiwillige Leistungen zur Unterstützung von Feuerwehren und Hebung der Löscherhältnisse kommen, treten hier und da vorkommende andere Abgaben in ihrer Bedeutung völlig zurück. Für eine zahlenmäßige Ausscheidung nach den einzelnen Arten fehlen uns alle Anhaltspunkte, da weder die Veröffentlichungen der Gesellschaften noch die des Amtes noch auch die der Steuerbehörden geeignetes Material bieten.

Auch eine örtliche Verteilung, d. h. eine Berechnung des Anteiles der einzelnen Bundesstaaten und Gemeinden an den Leistungen der Gesellschaften ist zurzeit nicht möglich.

Einen nicht unerheblichen Teil der Ausgaben bilden die Verwaltungskosten, deren Gesamthöhe wir bereits oben kennen lernten. Wenn wir die Verwaltungskosten in ein Verhältnis zu den Prämieeneinnahmen und Versicherungsleistungen setzen wollen, so müssen wir die oben angegebene Tatsache berücksichtigen, daß wir die Gesamtkosten, nicht diejenigen des direkten deutschen Geschäfts allein darstellen konnten. Um ein richtiges Bild zu bekommen, müssen wir daher auch die Gesamtprämieeneinnahme und die gesamten Schadenzahlungen in Rechnung stellen. Dabei müssen die ausländischen Gesellschaften außer Betracht bleiben, weil deren Gesamtgeschäft für die hier zu erörternden Fragen von geringer Bedeutung ist und die Verwaltungskosten für deren deutsches Geschäft nicht veröffentlicht sind, auch nicht mit der erforderlichen Genauigkeit ausscheidbar sind. Wir geben also zunächst die Gesamtprämieeneinnahme, die Gesamtschaden-

zahlungen und die gesamten Verwaltungskosten der deutschen Aktien- und Gegenseitigkeitsgesellschaften :

	Bruttoprämien aus dem Geschäftsjahr ohne Rücksicht auf die Überträge:		
	Aktiengesellschaften Mk.	Gegenseitigkeitsgesellsch. Mk.	zusammen Mk.
1905	186 866 502	32 726 966	219 593 468
1906	195 123 548	34 345 397	229 468 945
1907	197 271 977	36 436 634	233 708 611
1908	204 480 753	37 863 855	242 344 608
1909	212 112 550	39 160 449	251 272 999
Summe	995 855 330	180 533 301	1 176 388 631
Durchschnitt	199 171 066	36 106 660	235 277 726
	Bruttoschäden aus dem Geschäftsjahr ohne Regulierungskosten		
1905	102 903 706	9 778 048	112 681 754
1906	177 232 573	10 094 659	187 327 232
1907	113 745 356	11 792 703	125 538 059
1908	125 979 481	12 563 772	138 543 203
1909	120 788 699	12 937 307	133 726 006
Summe	640 649 765	57 166 489	697 816 254
Durchschnitt	128 129 953	11 433 298	139 563 251
	Verwaltungskosten ohne Steuern		
1905	29 172 296	4 181 295	33 353 591
1906	30 553 130	4 467 672	35 020 802
1907	31 291 266	4 815 653	36 106 919
1908	33 858 908	5 073 925	38 932 833
1909	34 046 198	5 252 075	39 298 273
Summe	158 921 798	23 790 620	182 712 418
Durchschnitt	31 784 359	4 758 124	36 542 483

Hiernach betragen die Verwaltungskosten im Durchschnitt der fünf Jahre 15,5 % der Prämieinnahme und 26,1 % der Schädenszahlungen. Bei den Aktiengesellschaften stellte sich das Verhältnis auf 15,9 bzw. 24,8 %, bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften auf 13,1 bzw. 41,6 %.

Wenn unser Ergebnis weit hinter den Prozentzahlen zurückbleibt, die das Kaiserliche Aufsichtsamt beispielsweise in seiner Veröffentlichung über die Entwicklung des privaten Versicherungswesens in dem Jahrzehnt 1902—1906 (S. 37) berechnet hat, so ist das auf zwei Umstände zurückzuführen. Das Amt hat die Kosten mehrerer Versicherungszweige ungeteilt bei dem Versicherungszweig angegeben, der den Hauptbetrieb der

einzelnen Unternehmung bildet. Dadurch wurde der Feuerversicherung ein wesentlicher Teil der Kosten der kleineren Schadenversicherungszeige zugeteilt. Des weiteren hat das Amt die Steuern und Löschbeiträge mit den Verwaltungskosten zusammengeworfen. Wenn die öffentlichen Abgaben auch Betriebskosten darstellen, so verlangen sie doch eine so verschiedene Beurteilung, daß es zweckmäßig erscheint, sie möglichst von den übrigen Verwaltungskosten zu trennen. Ohne daß man sich der Anschauung anschließen müßte, als ob die Höhe der Verwaltungskosten einen Gradmesser für die Güte einer Unternehmungsform bilde, muß man doch mit dieser vielverbreiteten Meinung rechnen. Es wäre nun ungerecht, wollte man einer Unternehmungsform die ihr gesetzlich auferlegten Abgaben für öffentliche Zwecke zur Last legen. Bei dieser Gegenüberstellung der reinen Verwaltungskosten vermindert sich der oft erwähnte Unterschied zwischen den Aktiengesellschaften und Gegenseitigkeitsanstalten um ein Bedeutendes und er würde ganz verschwinden, wenn man bei den Gegenseitigkeitsanstalten statt der bekanntlich vorsichtshalber zu hoch erhobenen Vorprämie die wirkliche Prämie, die sogenannte Nettoprämie, berücksichtigt.

Daß bei Weglassung der öffentlichen Abgaben die Verwaltungskosten keineswegs übermäßig hoch sind, bedarf nach der zahlenmäßigen Veranschaulichung keiner weiteren Darlegung. Im übrigen wäre es durchaus unrichtig zu glauben, daß die Ausgaben für Verwaltungskosten dem eigentlichen Versicherungszwecke entfremdet werden. Denn abgesehen davon, daß naturgemäß jeder, der eine Versicherung will, auch die damit verbundene Arbeit bezahlen muß, kann eine tüchtige, mit ausreichenden Kräften ausgestattete und darum vielleicht etwas kostspielige Verwaltung sehr viel tun zur Verbesserung der Organisation des Versicherungswesens und damit zur Erhöhung der Sicherheit, sie kann aber auch hinwirken auf Verbesserung der Risiken und der Löschrichtung und damit auf eine Herabminderung der Feuergefährdung. Im Endergebnis wird daher die bessere Verwaltung ungeachtet der höheren Kosten eher eine Verbilligung als eine Erhöhung der Prämie zur Folge haben. Ohne an dieser Stelle hierauf näher eingehen zu wollen, verweise ich auf die einschlägigen Ausführungen von Rasp-Rehm in den „Bemerkungen zur Frage der Verstaatlichung der Privat-Mobiliar-Brandversicherung in Bayern“.

Eine Teilung der Verwaltungskosten in persönliche und sachliche Ausgaben, die von nicht geringem Interesse für viele Fragen wäre, läßt sich leider nicht durchführen, da auch hierfür alle Anhaltspunkte fehlen.

Für die Jahre 1902—1906 hat allerdings das Amt in seiner schon erwähnten Veröffentlichung über die Entwicklung in diesem Jahr fünf eine Ausscheidung der Agenturprovisionen gebracht und festgestellt, daß die Agenturprovisionen etwa 60 % der gesamten Verwaltungskosten ausmachen. Wie sich dieses Verhältnis in den späteren Jahren gestaltete und wie es sich angesichts unserer veränderten Berechnung der Verwaltungskosten stellen würde, läßt sich nicht überblicken. In der Einleitung ist bereits auf die große Zahl der zur Berufsgruppe XXI — Versicherungsgewerbe — gehörigen Personen verwiesen. Wieviele davon dem Feuerversicherungswesen ausschließlich oder nebenbei angehörten, konnte nicht ermittelt werden. Noch weniger läßt sich das Einkommen dieser Personen aus der Feuerversicherung feststellen. Wohl aber können die interessanten Angaben in dem erwähnten Werk von Rasp-Rehm über die Verstaatlichungsfrage Anhaltspunkte für einen Rückschluß bieten. Dort ist mitgeteilt, daß im Jahre 1904 17923 Personen in Bayern als Generalagenten und Vertreter der Privat-Feuerversicherungsgesellschaften tätig waren und daß daneben noch 713 Personen als Beamte in Verwendung standen, so daß die Gesamtzahl allein für Bayern 18636 betrug. Es darf angenommen werden, daß diese Zahl inzwischen auf mehr als 20 000 gestiegen ist. Die Gesellschaften vergüteten diesen Personen im Durchschnitt der Jahre 1895—1904 Mk. 2 381 507,—, im Jahre 1904 selbst Mk. 2 812 670,—. Nimmt man an, daß gegenwärtig die Vergütung für Bayern etwa Mk. 3 000 000,— beträgt, so würde sie für das Deutsche Reich vielleicht etwa das Neunfache, also etwa Mk. 27 000 000,— ausmachen. Diese Zahl dürfte eher noch zu nieder gegriffen sein, da das Amt schon im Jahre 1906 allein die Agentenprovisionen auf 24 ½ Millionen Mark angab. Weit aus der größte Teil aller Verwaltungskosten wird also für den persönlichen und nur ein verhältnismäßig geringer Teil für den sachlichen Bedarf ausgegeben.

Die gegenwärtigen Untersuchungen sollen nicht allein Aufschluß über die sammelnde und verteilende Tätigkeit der Feuerversicherungsgesellschaften geben, sie sollen auch die Feuerversicherungsgesellschaften als Kapitalmacht veranschaulichen, als Besitzer von Anlagen sowohl wie als jährlich neu auftretende Einleger. Mit Rücksicht auf die in den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Aufsichtsamtes durchgeführte Zusammenfassung können die folgenden Angaben für die Feuerversicherung allein nicht gemacht werden, vielmehr beziehen sie sich gleichzeitig auf die Sturm-, Wasser-, Leitungsschaden- und Einbruchdiebstahlversicherung. Nur der Kürze wegen ist trotzdem die Bezeichnung Feuerversicherung allein angewandt. Als

Kapitalmacht steht das private Feuerversicherungswesen weit hinter den Lebensversicherungsgesellschaften zurück, die im Jahre 1909 mehr als den zehnfachen Kapitalbesitz aufwiesen, nämlich 4 1/2 Milliarden gegenüber 420 Millionen bei einem Neuzugang von ca. 260 Millionen Mark gegenüber 16 Millionen Mark. Immerhin müssen wir auf die einschlägigen Probleme schon im Interesse der Einheitlichkeit der Untersuchungen und zur Ermöglichung zusammenfassender Berechnungen des Näheren eingehen.

Wir haben bei den folgenden Betrachtungen den Kapitalanlagen auch die Guthaben bei Bankhäusern und Versicherungsunternehmungen zugerechnet, da diese Guthaben wirtschaftlich den übrigen Kapitalanlagen durchaus gleichzustellen sind. Daraus erklären sich einige Abweichungen von den Veröffentlichungen des Amtes. Andererseits wurde der übrigens nicht erhebliche Barbestand nicht als Kapitalanlage angesehen. Unter diesen Voraussetzungen betrugen die Kapitalanlagen der deutschen Feuerversicherungsgesellschaften — hinsichtlich der ausländischen Unternehmungen sind nur die hier nicht verwertbaren Gesamtziffern bekannt — :

	Aktiengesellschaften	Gegenseitigkeitsgesellsch.	zusammen
1902	Mk. 205 352 988	Mk. 52 091 443	Mk. 257 444 431
1905	„ 264 798 001	„ 60 879 616	„ 325 677 617
1906	„ 273 490 078	„ 63 688 143	„ 337 178 221
1907	„ 287 259 912	„ 65 986 572	„ 353 246 484
1908	„ 301 747 135	„ 68 454 443	„ 370 201 578
1909	„ 319 321 339	„ 72 620 101	„ 391 941 740

Der jährliche Kapitalzuwachs belief sich also auf

1905/06	Mk. 11 500 604,—
1906/07	„ 16 068 263,—
1907/08	„ 16 955 094,—
1908/09	„ 21 740 162,—

Von wesentlichem Einfluß auf den Geldmarkt sind diese Beträge und die Art ihrer Anlage sicher nicht. Dazu sind sie gegenüber den gewaltigen Kapitalien, die von unserer Volkswirtschaft jährlich beansprucht werden, viel zu gering. Selbst in den letzten zehn Jahren zusammengenommen betrug die Steigerung der Kapitalanlagen nur ca. 160 Millionen Mark, ein Betrag, der geradezu verschwindet gegenüber dem riesigen Anwachsen der Staatsanleihen, Kommunalanleihen und der seitens der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft und des städtischen Grundbesitzes aufgenommenen Kapitalien. Erwägt man, daß allein die bayerischen Staatsschulden in diesem Zeitraum um ca. 800 Millionen Mark wuchsen, so wird man erkennen, daß die Frage, wie die Feuerversicherungsgesellschaften

ihre Kapitalmehrungen anlegen, für den Geldmarkt nur eine ganz untergeordnete Bedeutung haben kann.

Der Kapitalzuwachs ist nicht als Gewinn zu erachten, noch weniger als Betriebsgewinn. Was die Herkunft der Mittel anlangt, so kommen nicht nur die Betriebseinnahmen im engeren Sinne, also Prämien und Nebenkosten, in Betracht, sondern in noch stärkerem Maße die Erträgnisse des bereits angefallenen Kapitals, die Zinsen und Mieten. Auch hier können nur die inländischen Gesellschaften berücksichtigt werden, da wir bei den ausländischen nicht festzustellen vermögen, welche Zinseneinnahmen auf den Betrieb in Deutschland entfallen, noch auch welcher Ertrag aus den in Deutschland investierten Geldern erzielt wurde. Die Zinsen und Mieten der deutschen direkt arbeitenden Gesellschaften betragen absolut und im Verhältnis zu den am Schluß des Jahres vorhandenen Kapitalanlagen:

	bei den Aktienges.		bei den Gegenseitigkeitsgef.		zusammen	
	Mk.	%	Mk.	%	Mk.	%
1902	7 646 981	3,72	1 997 872	3,83	9 744 853	3,78
1905	9 189 094	3,47	2 185 389	3,59	11 374 483	3,49
1906	9 899 204	3,61	2 387 146	3,74	12 286 350	3,64
1907	8 357 448	2,90	2 592 775	3,92	10 950 223	3,10
1908	8 977 610	2,97	2 727 485	3,98	11 705 095	3,16
1909	9 285 348	2,90	2 863 351	3,94	12 148 699	3,10
Summe 1905—1909	45 708 704		12 756 146		58 464 850	
Durchschnitt 1905—1909	9 141 741	3,16	2 551 229	3,84	11 692 970	3,28

Aus einer Vergleichung des Kapitalzuwachses mit den Kapitalerträgnissen ergibt sich, daß der größte Teil des Kapitalzuwachses in den fünf Beobachtungsjahren auf die Kapitalerträgnisse zurückzuführen ist, während die Betriebsergebnisse nur in verhältnismäßig geringem Grade zum Anwachsen des Kapitalreichtums beigetragen haben. Zieht man die Kapitalerträge ab, so verbleibt an Kapitalzuwachs

1905/06	Mk.	126 121,—
1906/07	"	3 781 913,—
1907/08	"	6 004 871,—
1908/09	"	10 035 067,—

In Prozent ausgedrückt trugen zum Kapitalzuwachs bei

	die Kapitalerträgnisse %	der Betrieb %
1905/06	98,90	1,10
1906/07	76,47	23,53

	die Kapitalerträge %	der Betrieb %
1907/08	64,59	35,41
1908/09	53,85	46,15

Aus dieser Aufstellung darf nicht etwa der Schluß gezogen werden, als ob in steigendem Maße der Betrieb zum Kapitalzuwachs beitrüge. Diese Erscheinung dürfte eine mehr zufällige sein, da das rasche Anwachsen in den letzten Jahren eine erhebliche Vermehrung der Reserven nötig machte, deren Stärkung übrigens durch die Katastrophe von San Franzisko nahegelegt wurde.

Wenn wir die wirtschaftliche Bedeutung der Kapitalvermehrung richtig erfassen wollen, so müssen wir, abgesehen von der unten noch zu erörternden Art der Kapitalanlagen in erster Reihe den Zweck der Kapitalansammlung einer Prüfung unterziehen. Dabei kommen folgende Hauptposten in Frage: Prämienüberträge, Schadenreserve, Aktientkapital und freie Reserven. Das Wesen der beiden ersten, der sogenannten technischen Reserven haben wir bereits oben erörtert. Es handelt sich hier um Deckungskapitalien für wirkliche Schulden, deren Höhe allerdings nur annähernd auf Grund früherer Erfahrungen festgestellt werden kann. Die freien Reserven umfassen die gesetzliche Kapitalreserve, die Spezialreserven, Kapitalverlustreserve, Organisationsfonds, Neubaufonds u. dergl. Nicht berücksichtigt sind die Beamtenfonds und dergl., da deren rechtliche Natur zu verschieden ist. Dem Betrage nach sind diese Fonds übrigens nicht von erheblicher Bedeutung. Dem Aktientkapital entspricht bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften das Garantiekapital, das aus diesem Grunde für die gegenwärtige Betrachtung mit jenem zusammengefaßt werden kann. Die beiden technischen Rückstellungen, das Aktien- bzw. Garantiekapital und die freien Reserven erschöpfen den Betrag der Kapitalanlagen nicht vollkommen. Das rührt daher, daß den Kapitalanlagen, auch abgesehen von den oben berührten technischen Verbindlichkeiten Schulden gegenüberstehen. Besonders ist naturgemäß der Grundbesitz, wenn auch nicht gerade erheblich, mit Hypotheken belastet. Auch die Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen wiegen einen Teil der Aktivwerte auf, so daß die Aktivwerte das wirtschaftliche Reinvermögen der Gesellschaften insoweit übersteigen. An dieser Stelle interessiert es jedoch nur die Zusammensetzung dieses Reinvermögens zu überblicken:

Die am Schlusse des Jahres vorhandenen Prämienüberträge belaufen sich auf

		% der Kapitalanlagen
1902	Mf. 111 331 405,—	43,2
1905	" 137 264 575,—	42,1
1906	" 138 618 115,—	41,1
1907	" 145 382 172,—	41,1
1908	" 152 488 375,—	41,1
1909	" 158 855 798,—	40,5
Die Schadenreserven beanspruchten		
1902	Mf. 13 726 266,—	5,3
1905	" 18 513 848,—	5,7
1906	" 32 967 033,—	9,7
1907	" 22 606 149,—	6,4
1908	" 24 770 363,—	6,6
1909	" 25 412 473,—	6,4
Das Aktien- bzw. Garantiefapital betrug unter ausschließlicher Berücksichtigung des eingezahlten Teiles		
1902	Mf. 40 306 365,—	15,6
1905	" 42 632 230,—	13,0
1906	" 48 958 280,—	14,5
1907	" 44 226 529,—	12,5
1908	" 48 202 615,—	13,0
1909	" 50 015 541,—	12,7
Auf die freien Reserven in dem oben angegebenen Umfange entfallen		
1902	Mf. 75 108 031,—	29,1
1905	" 89 191 910,—	27,3
1906	" 94 727 346,—	28,0
1907	" 94 553 677,—	26,7
1908	" 99 037 553,—	26,7
1909	" 105 371 816,—	26,8
Die Zunahme der genannten Fonds beträgt:		
bei Prämienüberträgen		
1905/06	Mf. 1 353 540,—	
1906/07	" 6 764 057,—	
1907/08	" 7 106 203,—	
1908/09	" 6 367 423,—	
bei den Schadenreserven		
1905/06	Mf. 14 454 185,—	
1906/07	" 10 360 884,—	

	bei den Schadenreserven (Fortsetzung)	
1907/08	Mf. 2 164 214,—
1908/09	" 642 110,—
	bei dem Aktien- und Garantiekapital	
1905/06	Mf. 5 326 050,—
1906/07	" 4 731 751,—
1907/08	" 3 976 086,—
1908/09	" 1 812 926,—
	bei den freien Reserven	
1905/06	Mf. 5 535 436,—
1906/07	" 1 73 669,—
1907/08	" 4 483 876,—
1908/09	" 6 334 283,—

Der Vergleich der eben wiedergegebenen Zahlen mit dem gesamten Kapitalzuwachs ergibt, daß von 1905 auf 1906 die technischen Reserven zusammen mit den freien Fonds und dem Aktienkapital stärker stiegen als die Kapitalanlagen, das heißt, es waren nicht die gesamten Passiven durch verwertbare Aktiva gedeckt. Dadurch wurden natürlich nur die freien Fonds und das Aktienkapital betroffen, da die Aktiva in erster Reihe zur Deckung der technischen Reserven herangezogen werden mußten. Die Folge dieser Erscheinung war dann auch eine Verminderung des Aktienkapitals und der freien Reserven im nächsten Jahre, die eintrat, obwohl inzwischen auch die Schadenreserve wieder erheblich herabgesetzt werden konnte. Im ganzen ergibt die Aufstellung, daß sich der Kapitalzuwachs in den einzelnen Jahren in ganz verschiedener Weise auf die einzelnen Fonds verteilte.

Von größtem Interesse für die Beziehung zwischen Versicherung und Geldmarkt ist die Art und Weise, in welcher die Versicherungsgesellschaften ihr Kapital anlegen. Die Feuerversicherung spielt naturgemäß auch in diesem Punkt nicht eine gleich wichtige Rolle wie die kapitalreichere Lebensversicherung, bei der auch die Frage der Verzinsung mehr im Vordergrund des ganzen Geschäftsbetriebes steht. Letzten Endes rührt die Verschiedenheit daher, daß die Feuerversicherung mit einem raschen Umsatz zwischen Prämien und Schäden zu rechnen hat, während bei der Lebensversicherung ihrem Wesen nach die Prämien für viele Jahre angesammelt werden müssen. Leider können wir, was von großem Interesse wäre, den Zinsfuß nicht für die einzelnen Arten von Kapitalanlagen feststellen, sondern nur für die Kapitalanlagen im ganzen, in

welcher Beziehung hier auf die oben gemachten Angaben verwiesen werden kann.

Der Übersichtlichkeit wegen lassen wir die Kapitalanlagen in der Reihenfolge ihrer Bedeutung folgen. (S. Tabelle auf Seite 93.)

Der Bestand an Hypotheken hat also abgesehen von einer geringen Schwankung zugenommen, während die Anlage in Wertpapieren ständig abgenommen hat und zwar im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen um mehr als $\frac{1}{4}$ des Anteils vom Jahre 1900. Hypotheken und Wertpapiere zusammen machen im Jahre 1902 80,8 %, im Jahre 1909 76,4 % der Kapitalanlagen aus, weisen also eine verhältnismäßig geringfügige Abnahme auf. Der Rest verteilt sich auf Grundbesitz, Guthaben bei Bankhäusern und Versicherungsunternehmungen, Wechsel und sonstige Anlagen. Die Art dieser Verteilung blieb im großen ganzen unverändert, besonders läßt sich keine einheitliche Tendenz feststellen, so daß die geringen Schwankungen wohl mehr oder weniger auf Zufälligkeiten zurückgeführt werden können. Die charakteristische Erscheinung ist die Verschiebung des Verhältnisses zwischen Hypotheken und Wertpapieren; während der Bestand an Wertpapieren dem an Hypotheken im Jahre 1902 noch gleich stand, betrug er 1909 nur noch etwa $\frac{2}{3}$ davon. Noch deutlicher wird diese Entwicklung, wenn wir den Zugang beobachten: die Hypotheken vermehrten sich von 1902—1909 um $70\frac{1}{2}$ Millionen Mark, die Wertpapiere nur um $12\frac{1}{2}$ Millionen Mark. In der Zeit von 1905 bis 1909 war bei den Hypotheken eine Mehrung von ca. 40 Millionen Mark zu verzeichnen, bei den Wertpapieren eine solche von etwa einer halben Million Mark.

Nähere Angaben über die örtliche Verteilung der Hypotheken, die Ausschcheidung auf Stadt und Land, die Verzinsung oder die sonstigen Bedingungen vermögen wir leider nicht zu machen, da hierfür alle Unterlagen fehlen. Auch über etwaige Verluste aus Hypotheken sind wir nicht unterrichtet.

Dagegen verfügen wir über eine eingehendere Kenntnis bezüglich der Wertpapiere. Hier lassen sich besonders die einzelnen Arten der Wertpapiere feststellen, was mit Rücksicht auf die akute Frage, ob ein Zwang zur Anlage in Staatspapieren ausgeübt werden soll, von besonderem Interesse sein dürfte. Namentlich wird in dieser Beziehung die Verfolgung der Entwicklung bedeutungsvoll sein. Leider stehen uns hier Angaben erst vom Beginn der Reichsaufsicht an zur Verfügung. Um eine möglichst weitgehende Beobachtung der Entwicklung zu ermöglichen, habe ich daher auch hier mit dem Jahre 1902 begonnen. Dabei habe ich die Anleihen

Jahr	Aktien- gesellschaften Mk.	% der Kapital- anlagen	Gegenseitigkeits- gesellschaften Mk.	% der Kapital- anlagen	Zusammen Mk.	% der Kapital- anlagen
Hypotheken						
1902	95 490 380	46,5	16 130 868	30,9	111 621 248	43,3
1905	117 126 215	44,2	25 112 660	41,2	142 238 875	43,6
1906	126 541 643	46,2	24 496 073	43,1	154 037 716	45,7
1907	135 187 535	47,0	29 033 216	44,0	164 220 751	46,5
1908	143 842 443	47,6	30 811 625	45,0	174 654 068	47,1
1909	150 627 436	47,0	31 755 403	43,9	182 382 839	46,5
Wertpapiere						
1902	74 458 511	36,2	30 296 914	58,1	104 755 425	40,7
1905	90 173 646	34,0	26 633 453	43,7	116 807 099	35,8
1906	83 935 273	30,6	25 171 452	39,5	109 106 725	32,3
1907	84 649 246	29,4	24 920 626	37,7	109 569 872	31,0
1908	88 150 472	29,2	25 008 665	36,5	113 359 137	30,6
1909	92 123 336	28,8	25 230 683	34,7	117 354 019	29,9
Grundbesitz						
1902	nicht gefondert		ausgewiesen			
1905	20 423 212 ¹	7,7	3 095 102 ¹	5,0	23 518 314	7,2
1906	23 489 181	8,5	3 200 841	5,0	26 690 022	7,9
1907	24 974 939	8,6	3 208 275	4,8	28 183 214	7,9
1908	27 208 142	9,0	3 412 723	4,9	30 620 865	8,2
1909	28 738 642	9,0	3 366 964	4,6	32 105 606	8,1
Guthaben bei Bankhäusern						
1902	18 558 212	9,0	2 514 218	4,8	21 072 430	8,1
1905	20 826 635	7,8	3 205 360	5,2	24 031 995	7,3
1906	21 344 236	7,8	3 233 216	5,0	24 577 452	7,2
1907	24 220 385	8,3	3 187 211	4,8	27 407 596	7,7
1908	22 091 545	7,3	2 643 282	3,8	24 734 827	6,6
1909	25 665 501	8,0	4 106 393	5,6	29 771 894	7,5
Guthaben bei Versicherungsunternehmen						
1902	7 248 343	3,5	516 025	0,9	7 764 368	3,0
1905	7 578 024	2,8	335 029	0,5	7 913 053	2,4
1906	9 615 562	3,5	471 010	0,7	10 086 572	3,0
1907	10 336 013	3,6	240 234	0,3	10 576 247	3,0
1908	12 424 394	4,1	239 115	0,3	12 663 509	3,4
1909	12 610 757	3,9	210 576	0,2	12 821 333	3,2
Wechsel						
1902	3 559 828	1,7	59 715	0,1	3 619 543	1,4
1905	4 391 899	1,6	81 567	0,1	4 473 466	1,3
1906	3 920 257	1,4	60 302	0,09	3 980 559	1,1
1907	3 418 203	1,1	89 605	0,1	3 507 808	1,0
1908	2 809 668	0,9	74 740	0,1	2 884 408	0,7
1909	3 723 622	1,1	78 386	0,1	3 802 008	0,9
Sonstige Anlagen (einschließlich der Darlehen auf Wertpapiere)						
1902	6 037 714	2,9	2 573 705	4,9	8 611 419	3,3
1905	4 278 370	1,6	2 416 445	4,0	6 694 815	2,0
1906	4 643 926	1,7	4 055 249	6,3	8 699 175	2,5
1907	4 473 591	1,5	1 286 869	1,9	5 760 460	1,6
1908	5 020 871	1,6	1 202 866	1,7	6 223 737	1,6
1909	5 832 345	1,8	1 149 913	1,5	6 982 258	1,7

¹ Abzüglich der Lasten.

des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten sowie die staatlich garantierten Anleihen zusammengefaßt, da insoweit eine verschiedene wirtschaftliche Beurteilung nicht Platz greifen kann. Ebenso habe ich es nicht für nötig erachtet, Aktiengesellschaften und Gegenseitigkeitsanstalten zu trennen.

Dies vorausgeschickt verteilten sich die Anlagen in Wertpapieren unter Berücksichtigung des Verhältnisses zu den gesamten Kapitalanlagen wie folgt:

	Reichs- u. Staatsanleihen	Prozent	Kommunal- Anleihen	Prozent	Pfandbrief- u. Kommunal- Obligationen	Prozent
	Mk.		Mk.		Mk.	
1902	51 112 343	19,8	13 559 508	5,2	19 308 220	7,5
1905	63 006 297	19,3	13 044 805	4,0	17 761 212	5,4
1906	60 256 126	17,8	12 652 001	3,7	16 136 877	4,7
1907	64 209 551	18,1	13 993 962	3,9	17 047 238	4,8
1908	64 135 118	17,3	14 269 715	3,8	17 051 516	4,6
1909	66 725 308	17,0	14 464 622	3,6	17 025 581	4,3
	Sonstige Schuld- verschreibungen	Prozent	Aktien	Prozent	Inländische Wertpapiere insgesamt	Prozent
	Mk.		Mk.		Mk.	
1902	545 600	0,2	947 658	0,3	85 473 329	33,2
1905	370 700	0,1	804 408	0,2	94 987 422	29,1
1906	322 200	0,1	680 408	0,2	90 047 612	26,7
1907	355 900	0,1	703 108	0,1	96 309 759	27,2
1908	380 800	0,1	465 108	0,1	96 302 257	26,0
1909	389 200	0,1	463 108	0,1	99 067 819	25,2

Demgegenüber waren in ausländischen Wertpapieren angelegt

1902 . . .	Mk. 25 527 488	= 9,9 %	der gesamten Kapitalanlagen
1905 . . .	" 28 625 300	= 8,7 %	" " "
1906 . . .	" 26 094 774	= 7,7 %	" " "
1907 . . .	" 24 220 985	= 6,8 %	" " "
1908 . . .	" 27 073 099	= 7,3 %	" " "
1909 . . .	" 28 282 039	= 7,2 %	" " "

Es könnte auffallen, daß die inländischen und ausländischen Wertpapiere einen höheren Betrag ergeben, als er oben für Wertpapiere angegeben ist, aber diese Erscheinung ist auf die Veröffentlichungen des Amtes zurückzuführen, das bei der Unterteilung den Nennwert, bei der Gesamtangabe dagegen den Buchwert berücksichtigt.

Entsprechend der schon berührten Minderung der Wertpapiere überhaupt ist auch bei den einzelnen Arten eine zwar nicht erhebliche, aber

doch unverkennbar fortschreitende Abnahme zu beobachten, die bei allen Arten ziemlich gleich stark ist. Offenbar sind alle Gesellschaften bestrebt, infolge der schlechten Erfahrungen früherer Jahre die Anlagen möglichst zu vermeiden, aus denen ihnen Kursverluste drohen.

Bei allen vorstehenden Angaben über die Kapitalanlagen sind die reinen Rückversicherungsgesellschaften nicht berücksichtigt, da deren Kapitalanlagen nur für das Gesamtgeschäft bekannt sind. Dieses Gesamtgeschäft gerade bei der Feuerversicherung zu behandeln, dürfte um so weniger Veranlassung bestehen, als ja wie mehrfach bemerkt, die auf das Feuerversicherungsgeschäft entfallenden Kapitalanlagen einen verhältnismäßig geringen Teil der gesamten Kapitalanlagen ausmachen.

In der Einleitung ist die interessante Frage angeregt, in welcher Weise die Empfänger der von den Versicherern angelegten Gelder diese verwenden. Leider gelangen wir auch hier, wenigstens was die Feuerversicherung anlangt, fast in allen Punkten zu einem non liquet. Bei den Hypotheken können wir allerdings annehmen, daß der größte Teil dazu dient, die städtische Bautätigkeit, also die Produktion zu fördern, aber zahlenmäßige Angaben lassen sich hierüber auf Grund des bis jetzt vorhandenen Materials nicht machen. Was die Wertpapiere anlangt, so läßt sich naturgemäß die Verwendung von Reichs- und Staatsanleihen nicht weiter kontrollieren, da eben die durch Anleihen aufgebrachten Gesamtmittel einen Teil der Staatseinnahmen überhaupt bilden, ohne daß die Verwendung bestimmter Anleiheanteile oder auch ganzer Anleihen zu bestimmten Staatszwecken verfolgt werden könnte. Bei allen übrigen Arten von Wertpapieren ist teils eine ganz geringe Mehrung teils sogar eine Verminderung eingetreten, so daß die Frage schon aus diesem Grunde gegenstandslos ist. Die Mehrung an Grundbesitz ist wohl fast in der ganzen Größe durch Neuanlage und Erweiterung der für den eigenen Betrieb bestimmten Geschäftsgebäude hervorgerufen. Wie die Banken die ihnen von Gesellschaften überlassenen Gelder verwerteten, die sich übrigens im Laufe von sieben Jahren nur um ca. 8,7 Millionen Mark vermehrten, wird sich wohl kaum feststellen lassen, zumal die Verwendung wohl zu wechselnden Zwecken erfolgte. Das gleiche gilt von den Guthaben bei Versicherungsunternehmungen, die um etwa 7 Millionen gestiegen sind. Die Wechsel und sonstigen Anlagen haben sich nicht wesentlich vermehrt, so daß auch in diesem Punkte die Verwendung erheblicher Geldbeträge nicht in Frage kommt.

Wir haben bisher die Einnahmen und die Betriebsleistungen der Gesellschaften sowie die von ihnen angelegten Kapitalien dargestellt, haben

aber dabei die Frage des Gewinnes noch nicht berührt. Bereits erwähnt haben wir die Dividenden der Gegenseitigkeitsgesellschaften an ihre Mitglieder, die ja eigentlich nur als eine Ermäßigung der aus Vorsicht höher als nötig erhobenen sogenannten Vorprämie zu erachten sind. Die Frage, ob als Gewinn im Sinne dieser Ausführungen auch die Beträge zu behandeln sind, die zur Vermehrung der freien Reserven dienen, können wir unerörtert lassen, da ja diese Beträge schon oben mitgeteilt sind. Im übrigen werden diese Beträge entweder in späteren Jahren doch noch zur Deckung von Ausgaben herangezogen oder sie werden künftig einmal, allerdings in einem noch unbestimmten Zeitpunkt, an die Berechtigten verteilt. Wir können uns daher an dieser Stelle darauf beschränken, die sogenannten Aktiendividenden, also den an die Aktionäre verteilten Gewinn, zur Darstellung zu bringen, wobei wir mit Rücksicht auf das vorhandene Material wiederum nur die deutschen Gesellschaften in Betracht ziehen können.

	Die Gewinne betragen Mk.	in Prozent der Prämieinnahme
1905	11 320 996	6,1
1906	9 542 663	4,9
1907	11 424 872	5,8
1908	12 038 001	5,9
1909	13 203 031	6,2
Summe	57 529 563	
Durchschnitt	11 505 912	5,8

Diese Gewinne erscheinen als sehr mäßig, besonders wenn man berücksichtigt, daß nahezu 80 % der Beträge aus den Kapitalerträgen der Gesellschaften, also nicht aus dem laufenden Betriebe stammen. Im übrigen dürfte die Anschauung nicht zutreffen, als sei der Gewinn des Versicherers gleichbedeutend mit einer Schädigung des Versicherungsnehmers. Solche Ansichten würden in ihrem Endergebnis zu der Meinung mittelalterlicher Philosophen führen, der Handel sei ein Übel, weil kein Gewinn ohne Schädigung des Vertragsgegners möglich sei. Tatsächlich würde nur dann eine wirtschaftliche Schädigung der Versicherungsnehmer vorliegen, wenn sie bei Ausschaltung der Gewinnmöglichkeit die gleiche Leistung um den Betrag des Gewinnes billiger erzielen könnten. Abgesehen davon, daß hierfür mindestens kein Beweis erbracht ist, kann auf Grund allgemeiner Erfahrungen eher das Gegenteil als erwiesen erachtet werden. Denn da die Aussicht auf Gewinn immer noch der beste

Ansporn für alle menschliche Tätigkeit ist, so verhilft sie auch im Versicherungswesen dazu, die Einrichtungen mit der größten Tatkraft und Verstandesschärfe auszubauen. Anerkanntermaßen haben gerade die auf dem Gewinnprinzip beruhenden Aktiengesellschaften dem Fortschritt auf dem Gebiete des Feuerversicherungswesens die Wege geebnet. (Siebig, das Feuerversicherungswesen S. 62/64.) Andererseits bewirkt die Erwartung eines Gewinnes auch das Entstehen einer gesunden Konkurrenz, ist also selbst der beste Regulator der Prämienpolitik. Wären die auf dem Erwerbprinzip beruhenden Gesellschaften nie vorhanden gewesen und heute nicht vorhanden, wer weiß, ob die Versicherungsnehmer sich der gleich guten und zweckmäßigen Einrichtungen erfreuen könnten. Gewinne des einen Kontrahenten reichen im wirtschaftlichen Leben auch dem anderen Teil oft zum Vorteile, ebenso wie gut besoldete Angestellte dem Arbeitgeber oft mehr Nutzen bringen als gering entlohnte.

Eine Betrachtung über die finanzielle Bedeutung des Feuerversicherungswesens wäre nicht vollständig, wenn sie nicht auch die Beziehungen zum Ausland in den Kreis der Erörterung zöge. Allerdings sind einer derartigen Untersuchung verhältnismäßig enge Grenzen gezogen. Wir besitzen keine Möglichkeit auch nur mit annähernder Genauigkeit festzustellen, wie sozusagen die internationale Bilanz des Feuerversicherungswesens für Deutschland abschließt. Hierzu fehlt uns die Kenntnis der Rückversicherungs- bzw. Retrozessionsprämie, welche von den in Deutschland direkt und indirekt arbeitenden Gesellschaften an ausländische Gesellschaften entrichtet werden und die Höhe der Schadenzahlungen, welche von ausländischen Rückversicherern bzw. Retrozessionären an deutsche Gesellschaften vergütet werden. Es fehlt uns aber auch jeder Anhaltspunkt für die Teilung des Bestandes der deutschen reinen Rückversicherungsgesellschaften in in- und ausländisches Geschäft. Wenn wir daher auch die eigentlich interessante Frage, ob Deutschland durch seine Feuerversicherungsbeziehungen zum Ausland Gewinn oder Verlust hat, nicht einmal schätzungsweise beantworten können, so können wir doch immerhin einige Feststellungen bringen, die nicht ohne Bedeutung sind. Wir können sozusagen den Bruttoverlauf des ausländischen Geschäfts der in Deutschland direkt arbeitenden Gesellschaften verfolgen und wir können die gleiche Beobachtung für das deutsche Geschäft der ausländischen Gesellschaften anstellen. Bei Bewertung der Ergebnisse dürfen wir uns allerdings darüber nicht im unklaren sein, daß es sich um ein mehr oder

weniger theoretisch konstruiertes Bild handelt, da die in der Praxis wesentlichen Verschiebungen durch die Rückdeckung ausgeschaltet sind.

Wenn wir zunächst das direkte Geschäft deutscher Gesellschaften im Ausland dem direkten Geschäft ausländischer Gesellschaften in Deutschland gegenüberstellen, so ergibt sich folgendes Bild:

Deutsche Gesellschaften			
	Prämien Mk.	Schäden Mk.	Überschuß der Prämien Mk.
1905	30 781 937	15 348 289	15 433 648
1906	30 641 074	64 017 269	— 33 376 195
1907	30 859 082	16 249 226	14 609 856
1908	29 956 508	18 679 847	11 276 661
1909	31 598 174	20 033 985	11 564 189
Summe	153 836 775	134 328 616	19 508 159
Durchschnitt	30 767 355	26 865 723	3 901 632
Ausländische Gesellschaften			
	Prämien Mk.	Schäden Mk.	Überschuß der Prämien Mk.
1905	19 584 416	10 655 263	8 929 153
1906	20 413 189	10 489 642	9 923 547
1907	21 686 462	12 926 365	8 760 097
1908	22 405 595	13 015 840	9 389 755
1909	23 087 675	12 889 235	10 198 440
Summe	107 177 337	59 976 345	47 200 992
Durchschnitt	21 435 467	11 995 269	9 440 198

Wie erwähnt, verschiebt sich das Verhältnis vielleicht wesentlich durch die uns unbekanntete Beteiligung der Rückversicherer an den Geschäften. Auch abgesehen hiervon lassen die Zahlen keine Verallgemeinerung zu, weil das ausländische Geschäft der deutschen Gesellschaften durch die Katastrophe von San Francisco ungünstig beeinflusst wurde, während die fünf Jahre in Deutschland zu den besten Jahren zählen, welche die Feuerversicherung zu verzeichnen hatte. Zur Vermeidung von Irrtümern mag bemerkt werden, daß der Überschuß der Prämie nicht als Gewinn anzusehen ist, da noch die erforderlichen Reserverstellungen und die Verwaltungskosten, Steuern usw. in Betracht zu ziehen sind.

Nur um die Beziehungen zum Auslande so vollständig als möglich wiederzugeben, seien auch die Bruttoergebnisse des ausländischen Rückversicherungsbetriebes der in Deutschland direkt arbeitenden Gesellschaften

angeführt. Eine Gegenüberstellung etwa des deutschen Rückversicherungsbetriebes der ausländischen Gesellschaften vermögen wir mangels jeglicher Unterlagen nicht zu bieten.

	Prämien Mt.	Schäden Mt.	Überschuß der Prämien Mt.
1905	29 860 910	21 018 812	8 842 098
1906	33 474 383	43 129 510	— 9 655 127
1907	31 803 847	21 655 921	10 147 926
1908	32 592 934	22 535 434	10 057 500
1909	34 263 404	22 611 981	11 651 423
Summe	161 995 478	130 951 658	31 043 820
Durchschnitt	32 399 095	26 190 331	6 208 764

Auch hier sind noch keine Reservestellungen und Verwaltungskosten berücksichtigt, ebenso wie die Retrozessionsverhältnisse außer Betracht gelassen sind. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Geschäft in der behandelten Periode mit Verlust abgeschlossen hat, was wiederum in erster Reihe dem amerikanischen Geschäft zuzuschreiben ist.

II. Übrige Sachversicherungen.

Entsprechend der zwischen den verschiedenen Bearbeitern getroffenen Abgrenzung obliegt es mir außer der Feuerversicherung auch die Einbruchdiebstahl- und Glasversicherung, die Maschinen-, Baulast-, Wasserleitungs- und Sturmschadenversicherung zu behandeln. Da sich diese Zweige im allgemeinen eines ständigen Aufschwungs erfreuen durften und zum Teil überhaupt erst in der jüngeren Zeit einige Bedeutung erlangten, so ist es angebracht, nur das letzte Jahr zu berücksichtigen, für welches die Ergebnisse bekannt wurden. Eine Heranziehung früherer Jahre und eine Verwertung von Durchschnittszahlen würde hier nach verschiedenen Richtungen zu irrigen Meinungen führen. An Umfang treten diese Zweige weit hinter der Feuerversicherung zurück, so daß ihr Einfluß auf den Geldmarkt noch geringer ist.

Im allgemeinen gelten die zu den einzelnen Zahlenangaben für die Feuerversicherung gemachten Ausführungen auch für diese Zweige der Sachschadenversicherung, so daß wir uns im großen ganzen darauf beschränken können, die entsprechenden Zahlen ohne weitere Bemerkungen mitzuteilen. Dabei müssen wir uns, abgesehen von der Glasversicherung, damit begnügen, die Betriebsergebnisse zu behandeln, da, wie oben bemerkt, die Vermögensverwaltung, durch welche die Stellung der Gesellschaften als Kapitalmacht bestimmt wird, in den Veröffentlichungen natur-

gemäß nicht nach den einzelnen Zweigen getrennt werden konnte, sondern jeweils bei dem Zweige behandelt ist, der für die einzelne Unternehmung das Hauptgeschäft bildet. So enthalten die oben bei der Feuerversicherung nach dieser Richtung hin wiedergegebenen Zahlen auch einen großen Teil der Ergebnisse der Einbruchdiebstahl-, Wasserleitungs- und Sturm- und Schiffschadenversicherung, während das Ergebnis der Vermögensverwaltung für die Maschinen- und Baulastversicherung teils bei der Feuer-, teils bei der Unfallversicherung mit berücksichtigt ist. Nur für die Glasversicherung sind wir in der Lage, die Stellung zum Kapitalmarkt gesondert darzustellen.

Eine Trennung nach Aktiengesellschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften ist bei dem verhältnismäßig unbedeutenden Geschäft der letzteren für die hier behandelten Zweige nicht veranlaßt, sie würde nur die Deutlichkeit des Gesamtbildes beeinträchtigen, ohne irgendwie wertvolle Aufschlüsse zu geben. Auch eine Auscheidung der in- und ausländischen Gesellschaften kommt nur für die Einbruchdiebstahlversicherung und Glasversicherung in Frage, da die übrigen Zweige in Deutschland von ausländischen Gesellschaften überhaupt nicht betrieben werden und auch deutsche Gesellschaften im Ausland nur ganz unerhebliche Erfolge zu erzielen vermochten.

Wenn wir mit dem direkten inländischen Geschäft der Einbruchdiebstahlversicherung beginnen, so betragen die Bruttoprämieeneinnahmen

bei den deutschen Gesellschaften . . .	Mk. 9 377 536
bei den ausländischen Gesellschaften . . .	„ 712 291

zusammen Mk. 10 089 827,

die Zahl der Versicherungen belief sich

bei den deutschen Gesellschaften auf . . .	763 092
bei den ausländischen Gesellschaften auf . . .	49 716

zusammen 812 808,

so daß durchschnittlich für eine Versicherung vereinnahmt wurden

bei den deutschen Gesellschaften	Mk. 12,28
bei den ausländischen Gesellschaften	„ 14,32

im Durchschnitt Mk. 12,41.

Bei der Glasversicherung stellten sich die entsprechenden Ergebnisse wie folgt:

Bruttoprämien

bei den deutschen Gesellschaften . . .	Mk. 7 561 557
bei den ausländischen Gesellschaften . . .	„ 193 293

zusammen Mk. 7 754 850

Zahl der Versicherungen	
bei den deutschen Gesellschaften	525 032
bei den ausländischen Gesellschaften	<u>12 056</u>
zusammen	537 088
Durchschnittsprämie	
bei den deutschen Gesellschaften	Mk. 14,4
bei den ausländischen Gesellschaften	<u>„ 16,0</u>
durchschnittlich	Mk. 14,4.

Das inländische Geschäft der Einbruchdiebstahl- wie der Glasversicherungsbzanche setzt sich also aus noch niederen Einzelprämien als das Feuerversicherungsgeschäft zusammen, doch dürften sich bei ihnen weit mehr Versicherungen dem Durchschnitt nähern, da einerseits die ganz kleinen Versicherungen feltener sind und andererseits Versicherungen mit sehr erheblicher Prämie weniger als in der Feuerversicherung vorkommen. Auch bei diesen Branchen werden also relativ kleine Beträge gesammelt, so daß die Ausführungen, die wir oben hinsichtlich der Bedeutung der Versicherungsleistung für den Versicherungsnehmer zu machen hatten, auch hier gelten.

Der als Konsumausgabe zu erachtende Teil der Prämie dürfte in der Einbruchdiebstahlversicherungsbzanche größer sein als in der Feuerversicherung, während in der Glasversicherung wohl die meisten Prämien als eine Belastung des Geschäfts oder Gewerbes anzusehen sind. Wie jedoch schon die geringe Höhe der Durchschnittsprämie zeigt, dürfte im allgemeinen weder eine Einschränkung des Konsums noch der Produktion herbeigeführt werden. Im übrigen hat die Einbruchdiebstahlversicherung zunächst mehr in die wohlhabenden Schichten der Bevölkerung Eingang gefunden, so daß schon aus diesem Grunde die verhältnismäßig geringe Ausgabe im allgemeinen keine große Rolle spielt.

Was die Verteilung des Gesammelten anlangt, so kommen hier Dividenden der Gegenseitigkeitsgesellschaften nicht weiter in Betracht, da der ganze Betriebsgewinn dieser Gesellschaften keinen großen Umfang angenommen hat.

Die Rückleitung des Gesammelten an die Versicherungsnehmer erfolgte daher im wesentlichen nur durch Schadenzahlungen. Die hier in Frage kommenden Schadenzahlungen des direkten inländischen Geschäfts beanspruchen in der Einbruchdiebstahlversicherung

bei den deutschen Gesellschaften	Mk. 2 697 057,—
bei den ausländischen Gesellschaften	<u>„ 211 714,—</u>
zusammen	Mk. 2 908 771,—

in der Glasversicherung

bei den deutschen Gesellschaften . Mk. 4 608 302,—

bei den ausländischen Gesellschaften „ 133 043,—

zusammen Mk. 4 741 345,—

Diese Zahlungen verteilen sich in der Einbruchdiebstahlversicherung auf 25 439 Schäden, so daß für einen Schaden im Durchschnitt Mk. 114,— zu vergüten waren, in der Glasversicherung auf 103 644 Schäden, was eine Durchschnittsschadenhöhe von Mk. 45,— bedeutet. Im Vergleich zur Feuerversicherung betrug also die durchschnittliche Schadenhöhe in der Einbruchdiebstahlversicherung etwa $\frac{1}{3}$, in der Glasversicherung etwa $\frac{1}{8}$. Während aber umgekehrt in der Feuerversicherung im Jahre 1909 nur etwa der 40. Teil der Versicherungen von Schaden betroffen wurde, hatte jeder 32. Einbruchdiebstahlversicherte und jeder 5. Glasversicherte eine Entschädigung erhalten. Daraus ergibt sich ein wichtiger Unterschied in der Bedeutung der Entschädigung für die verschiedenen Branchen. Die Feuerversicherung hat es hauptsächlich mit der Vergütung größerer Schäden zu tun, ohne deren Ersatz der Versicherte häufig dem Ruin entgegengehen oder doch in seinem späteren Erwerb oder in seiner Konsumfähigkeit erheblich beeinträchtigt wäre. Die Einbruchdiebstahl- und noch mehr die Glasversicherung werden mehr durch zahlreiche, aber weniger erhebliche Schäden in Anspruch genommen. Sie dienen mehr dazu, die mit ziemlicher Voraussicht für zahlreiche Versicherte zu erwartenden Schäden durch das Mittel der Prämienzahlung auf viele Jahre zu verteilen, wenn auch selbstverständlich Fälle vorkommen, wo auch ein Einbruchdiebstahl- oder Glasschaden ohne Versicherung das Vermögen des Betroffenen empfindlich schmälern würde. Eine Verteilung der Schäden ihrer Höhe nach besitzen wir für diese Branchen leider nicht, doch darf wohl im allgemeinen angenommen werden, daß sich die meisten Schäden auf einer gewissen mittleren Linie bewegen.

Die Verwaltungskosten sind auch für diese Branchen nur in Verbindung mit den Steuern ausgewiesen, eine Trennung läßt sich hier selbst unter Zuhilfenahme der Geschäftsberichte nicht wohl durchführen, da die Gesellschaften für kleinere Branchen die Steuern nicht auszuscheiden pflegen. Mit Rücksicht darauf, daß auch eine Verteilung auf das direkte und indirekte Geschäft nicht möglich ist, müssen die Verwaltungskosten in Verbindung mit dem Gesamtgeschäft gewürdigt werden. Dabei sind wir genötigt uns auf das Geschäft der deutschen Gesellschaften zu beschränken, nachdem wir hinsichtlich der ausländischen Gesellschaften nur

die Verwaltungskosten des gesamten Geschäfts dieser Gesellschaften kennen, dessen größter Teil naturgemäß sich im Ausland abspielt. Hierbei können die oben erwähnten kleineren Branchen mit behandelt werden, die, wie bemerkt, bei den Erörterungen über das inländische Geschäft allein nicht berücksichtigt werden konnten.

Die Bruttoprämien aus dem Geschäftsjahr ohne Rücksicht auf die Überträge betragen

in der Einbruchdiebstahlversicherung . . .	Mk. 12 031 617
„ „ Sturmschadenversicherung	„ 154 954
„ „ Wasserleitungsschadenversicherung . . .	„ 2 465 412
„ „ Glasversicherung	„ 8 193 181
„ „ Maschinenversicherung	„ 413 929
„ „ Baulastversicherung	„ 28 306
	<u>Mk. 23 287 399</u>

Die Bruttoschäden aus dem Geschäftsjahr ohne Regulierungskosten beliefen sich auf

in der Einbruchdiebstahlversicherung . . .	Mk. 4 418 408
„ „ Sturmschadenversicherung	„ 20 797
„ „ Wasserleitungsschadenversicherung . . .	„ 993 499
„ „ Glasversicherung	„ 4 950 467
„ „ Maschinenversicherung	„ 251 357
„ „ Baulastversicherung	„ 44 119
	<u>Mk. 10 678 647</u>

Die Verwaltungskosten mit Steuern stellen sich auf

in der Einbruchdiebstahlversicherung . . .	Mk. 3 275 827
„ „ Sturmschadenversicherung	„ 3 049
„ „ Wasserleitungsschadenversicherung . . .	„ 887 393
„ „ Glasversicherung	„ 2 579 490
„ „ Maschinenversicherung	„ 30 404
„ „ Baulastversicherung	„ 779
	<u>Mk. 6 776 942</u>

Die Verwaltungskosten betragen sonach bei diesen kleineren Schadenversicherungen 29,1 % der Prämieinnahme und 63,4 % der Schadenzahlungen. Die verhältnismäßig bedeutende Höhe der Verwaltungskosten erklärt sich bei diesen Zweigen dadurch, daß diese zum großen Teile erst in der letzten Zeit stärkere Ausbreitung erfuhren, so daß erhebliche Aufwendungen für Organisationszwecke gemacht werden mußten. Auch ist natürlich die Akquisition bei diesen Zweigen teilweise infolge der Neu-

heit der Versicherungsarten erschwert, da das Publikum Neuerungen bekanntlich immer einen gewissen Widerstand entgegensetzt.

Was die Kapitalanlagen anlangt, so haben wir hier unseren oben gemachten Darlegungen entsprechend nur noch die Glasversicherung zu berücksichtigen, wobei übrigens zu beachten ist, daß das Aufsichtsamt die Ergebnisse der meisten Gesellschaften, welche die Glasversicherung betreiben, in die Feuer- oder Unfallversicherung eingereicht hat. Um Doppelzählungen zu vermeiden, können wir hier also nur diejenigen Gesellschaften behandeln, deren Hauptzweig die Glasversicherung bildet. Die Kapitalanlagen dieser Gesellschaften betragen im Jahre 1909 nur Mk. 11 249 796, der Kapitalzuwachs gegenüber dem Vorjahre Mk. 840 337, gegenüber dem Jahre 1902 Mk. 5 050 740. Eine wesentliche Bedeutung für den Geldmarkt haben derart geringe Beträge sicher nicht. Daß übrigens auch in der Glasversicherung ebenso wie in der Feuerversicherung der Kapitalzuwachs in der Hauptsache auf die Erträgnisse des Kapitals zurückzuführen ist, ergibt die Gegenüberstellung mit den Zinsen und Mieten, die sich im Jahre 1909 auf Mk. 404 880 beliefen.

Analog der Darstellung für die Feuerversicherung sei auch hier zur Veranschaulichung des Zweckes der Kapitalansammlung die Teilung in die Hauptposten: Prämienüberträge, Schadenreserve, Aktienkapital und freie Reserven durchgeführt.

Am Schlusse des Jahres 1909 waren vorhanden:

		Proz. der Kapitalanlagen
Prämienüberträge	Mk. 5 351 812	47,5
Schadenreserven	„ 1 531 766	13,6
Aktien- bzw. Garantiekapital „	1 021 150	9,0
freie Reserven	„ 2 648 435	23,5

Die Zunahme der Fonds betrug

	gegenüber dem Vorjahre	gegenüber dem Jahre 1902
bei den Prämienüberträgen	Mk. 381 049	Mk. 2 248 645
bei den Schadenreserven	„ 196 388	„ 1 186 470
bei dem Aktien- und Garantiekapital „	—	„ 40 000
bei den freien Reserven	„ 246 814	„ 530 694

Die Art der Kapitalanlagen ist zwar bei der Geringfügigkeit der Beträge ohne eigenes Interesse, darf aber zur Ermöglichung zusammenfassender Angaben für alle Versicherungszweige doch nicht übergangen werden.

Es entfallen im Jahre 1909 auf

	Mk.	Prozent der Kapital- anlagen	Zu- oder Ab- nahme gegen das Vorjahr Mk.	gegen das Jahr 1902 Mk.
Hypotheken . . .	7 157 414	63,6	20 500	2 949 564
Wertpapiere . . .	1 217 441	10,8	72 406	377 702
Grundbesitz . . .	1 124 203	10,0	154 149	? ¹
Guthaben bei Bank- häusern . . .	1 590 318	14 2	622 895	556 386
Guthaben bei Ver- sicherungsunter- nehmungen . . .	143 370	1,3	19 397	36 950
Wechsel	1 697	0,0	3 326	1 555
Sonstige Anlagen .	15 353	0,1	6 890	7 490

Die Hypotheken nehmen somit in der Glasversicherung eine alles überragende Stellung unter den Kapitalanlagen ein, auch Grundbesitz und Guthaben bei Bankhäusern übersteigen prozentual den Bestand der Feuerversicherungsgesellschaften, dagegen fällt der geringe Anteil auf, der auf Wertpapiere trifft. Während die Feuerversicherungsgesellschaften auch im Jahre 1909 noch ca. 30 % in Wertpapieren angelegt hatten, machten diese in der Glasversicherung nur ca. 10 % der Kapitalanlagen aus.

Was die Verteilung der Wertpapiere anlangt, so sind die Gesamtbeträge so klein, daß die Verteilung wohl mehr oder weniger auf Zufällen beruht. Immerhin seien die gleichen Angaben wie für die Feuerversicherung gemacht:

Es entfallen auf

	1902 Mk.	1908 Mk.	1909 Mk.
Reichs- und Staatsanleihen . .	340 872	700 200	680 700
Kommunalanleihen	63 100	111 700	76 700
Pfandbrief- und Kommunal- obligationen	136 000	106 500	139 500
Sonstige Schuldverschreibungen .	20 000	23 500	29 500
Aktien	18 750	18 750	18 750
ausländische Wertpapiere . . .	310 113	345 440	351 840

Unter Bezugnahme auf die näheren Ausführungen bei der Feuerversicherung können wir uns auch hinsichtlich des Gewinnes darauf be-

¹ Der Grundbesitz ist 1902 noch nicht gefondert ausgewiesen.

schranken, die den Aktionären überwiesenen Dividenden für das Jahr 1909 anzuführen, die Mk. 343 620 = 4,8 % der Bruttoprämieeinnahme der deutschen Aktiengesellschaften betragen, also keine übermäßige Höhe erreichten. Die Verhältnisse in den früheren Jahren lagen durchschnittlich eher noch ungünstiger für die Gesellschaften.

Die Vergleichung des direkten Geschäfts deutscher Gesellschaften im Ausland und ausländischer Gesellschaften in Deutschland ergibt, in der Weise durchgeführt wie bei der Feuerversicherung, für die Einbruchdiebstahl- und Glasversicherung:

	Deutsche Gesellschaften		
	Prämien Mk.	Schäden Mk.	Überschuß der Prämien Mk.
Einbruchdiebstahlverf.	691 945,—	1 171 905,—	— 479 960,—
Glasversicherung . .	624 318,—	338 017,—	286 301,—
	Ausländische Gesellschaften		
Einbruchdiebstahlverf.	712 291,—	211 714,—	500 577,—
Glasversicherung . .	193 293,—	133 043,—	60 250,—

Hiernach ist das direkte Einbruchdiebstahlversicherungsgeschäft der deutschen Gesellschaften im Ausland im Jahr 1909, wie übrigens auch in anderen Jahren, verlustbringend verlaufen, wobei allerdings vielleicht eine gewisse Milderung durch die Rückversicherungsverhältnisse eingetreten sein mag, deren Verfolgung uns jedoch unmöglich ist.

Einen Ausgleich bot der Überschuß aus dem im Auslande betriebenen Rückversicherungsgeschäft, dessen Ergebnisse sich für die deutschen Gesellschaften wie folgt stellten:

	Prämien Mk.	Schäden Mk.	Überschuß der Prämien Mk.
Einbruchdiebstahlverf.	1 064 200,—	263 030,—	801 170,—
Glasversicherung . .	6 894,—	4 008,—	2 886,—

Die an sich wünschenswerte Gegenüberstellung des Geschäftsergebnisses ausländischer Gesellschaften aus dem Rückversicherungsbetriebe in Deutschland ist uns für diese Zweige ebensowenig wie für die Feuerversicherung möglich.

III. Rückversicherung.

Nur als kurzen Anhang können wir einige Zahlen über die Betriebsergebnisse der deutschen Rückversicherungsgesellschaften bringen. Die Vermögensverwaltung dieser Gesellschaften und ihr Kapitalstand ist für alle von ihnen betriebenen Versicherungszweige zusammengefaßt, so daß sich die

Darstellung innerhalb des Rahmens der Sachversicherung erübrigt. Auch lassen sich die Beziehungen zum Ausland für das Geschäft der reinen Rückversicherungsgesellschaften in keiner Weise darlegen, da hierfür jegliches Material fehlt. Wir müssen uns daher darauf beschränken, lediglich der Vollständigkeit wegen die wenigen Angaben mitzuteilen, die seitens des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für das Jahr 1909 veröffentlicht werden:

Prämien der Feuerversicherung	Mk. 215 150 278,—
Hiervon für eigene Rechnung	„ 123 678 766,—
Schäden für eigene Rechnung	„ 76 210 864,—
Prämien der sonstigen Sachversicherung	„ 9 128 006,—
Hiervon für eigene Rechnung	„ 8 257 375,—
Schäden für eigene Rechnung	„ 3 363 102,—

Um das Bild zu vervollständigen, wären noch die Bewegung der Prämien- und Schadenreserven und die Verwaltungskosten zu berücksichtigen, über welche wir aber keine genügenden Aufschlüsse besitzen.

Im übrigen muß bei Benutzung der Zahlen berücksichtigt werden, daß die Prämien teilweise von den bereits behandelten direkt arbeitenden Gesellschaften gezahlt wurden, wie auch die Schadenvergütungen zum Teil an diese abgeführt wurden. Die Ergebnisse der Rückversicherungsgesellschaften dürfen also nicht etwa ohne weiteres denen der direkt arbeitenden Gesellschaften hinzugerechnet werden, zumal wir nicht darüber unterrichtet sind, welcher Teil des Rückversicherungsgeschäfts auf das Inland entfällt.



3. Viehversicherung.

Von

Dr. W. Rohrbeck-Röln.

Die Viehversicherung hat mit der nachstehend charakterisierten Hagelversicherung gemeinsam, daß auch für sie die Frage der Kapitalanlagen nicht die Bedeutung hat wie bei anderen Sachversicherungszweigen und wie bei der Personenversicherung. Bis zum Jahre 1911 kannte die Viehversicherung noch kein Aktienunternehmen. Erst 1911 hat eine der größten Gegenseitigkeitsgesellschaften sich in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Gegenseitigkeitsform als solche wird aber erst dann finanztechnisch bedeutsam, wenn die Ausdehnung des Wirtschaftsgebietes ganz besonders groß ist. Die meisten Viehversicherungsgesellschaften und von diesen kann im folgenden nur gehandelt werden, haben aber mit der Ausbreitung ihres Geschäftsgebietes von jeher sehr zu kämpfen gehabt. Der Grund hierfür liegt zunächst in der lokalen Vereinsbildung, die schon etwa zwei Jahrhunderte zurückreicht (Ruhkassen) und noch immer mehr an Boden gewinnt. Diese lokalen Kassen wirtschaften lediglich als Ausgleichsfonds. Der alljährliche Bedarf wird umgelegt und damit ist die Geschäftshandhabung im wesentlichen erledigt. Ihre Bedeutung liegt vor allem in der gegenseitigen Überwachung vor dolosen Handlungen der Versicherungsnehmer, die in der Viehversicherung leider besonders stark auftreten, ihre Schwäche bleibt die geringe Kapitalkraft, die ohne ausreichende Rückversicherung bei grassierenden Viehkrankheiten und Seuchen den Versicherungsschutz illusorisch macht. Eine Übersicht über die ungeheure Zahl dieser Kassenbildungen in Deutschland zu geben ist unmöglich, weil nur ein ganz geringer Bruchteil der Reichsaufsicht untersteht und damit gewissen einheitlichen Rechnungsgrundlagen unterworfen ist. Die meisten treten mit ihrer Tätigkeit gar nicht an die Öffentlichkeit. Um die Wirksamkeit dieser Vereine nutzbringender zu gestalten, ist schon wiederholt seitens der landwirtschaftlichen Korporationen

und seitens einzelner bundesstaatlicher Regierungen die Gründung umfassender Rückversicherungsverbände befürwortet und in die Wege geleitet worden. Am weitesten ist darin Baden und Elsaß-Lothringen gelangt. In Baden ist die Versicherung der Rindviehbestände gesetzlich erleichtert worden; in Elsaß-Lothringen werden alljährlich an die dem Verbands der öffentlichen Viehversicherungsvereine Elsaß-Lothringens angehörenden Vereine Unterstützungsbeiträge gezahlt. Aus diesen staatlichen Hilfsaktionen erhellt bereits die Bedeutungslosigkeit der lokalen Viehversicherungsvereine als Finanzinstitute. Die der Reichsaufsicht unterstellten 471 lokalen Kassen im Großherzogtum Hessen und in den Fürstentümern Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold hatten 1908 nach den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung (1910) ein verzinslich angelegtes Vermögen von Mk. 356 102. Durchschnittlich kam damit auf jeden Verein ein Vermögen von rund Mk. 756. Die Gesamteinnahmen beliefen sich in demselben Jahre auf Mk. 1 196 245, die Gesamtausgaben auf Mk. 934 243. In Bayern besteht eine staatlich geleitete Landesvieh- und Pferdeversicherungsanstalt gegenseitiger Natur. Öffentliche Schlachtviehversicherungseinrichtungen haben außerdem Königreich Sachsen, Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen, Meuß j. L., Meuß ä. L., Großherzogtum Hessen.

Es ist außerdem bei Betrachtung der Viehversicherung nicht zu vergessen, daß nach der Seuchengesetzgebung des Reiches und der Bundesstaaten bei Verlusten durch Seuche: Kinderpest, Rogg, Lungenseuche, Milzbrand, auch Maul- und Klauenseuche, Rotlauf der Staat als Versicherer insofern in Betracht kommt, als er, um eine Verschleppung der Seuche zu verhindern, sich freiwillig zu Entschädigungsbeiträgen gesetzlich verpflichtet hat. Im gesamten Reichsgebiet sind nach Ehrlich¹ in der Zeit von 1886 bis 1905 auf diese Weise Mk. 22 671 305 an Entschädigungen geleistet worden.

Im folgenden werde ich mich nur auf die der Reichsaufsicht unterstehenden Gegenseitigkeitsgesellschaften beschränken. Als Material dient die Statistik des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung. Um von vornherein einen Überblick darüber zu gewähren, daß die Viehversicherung nur in bescheidenem Maße Mittel zu Kapitalanlagen zur Verfügung hat, stelle ich im folgenden die Prämien- und Schadensummen für die Jahre 1902—1910 einander gegenüber:

¹ Die deutsche Viehversicherung in ihren Hauptformen. „Zeitschrift f. d. ges. Versicherungswissenschaft“. VII. Bd. 1907.

	Gesamtprämien	Gesamtchäden	Es betragen die Prämienüberschüsse mehr (+) bzw. weniger (—) als die Schäden
	Mk.	Mk.	Mk.
1902 . .	8 259 952	8 100 803	+ 158 249
1903 . .	10 093 394	9 751 957	+ 341 437
1904 . .	10 677 331	10 565 781	+ 111 550
1905 . .	10 722 334	10 991 300	— 268 966
1906 . .	10 636 335	11 207 605	— 571 270
1907 . .	10 543 511	10 773 636	— 230 125
1908 . .	10 696 969	11 038 674	— 341 705
1909 . .	11 177 437	11 780 278	— 602 841
1910 . .	11 361 797	11 963 365	— 601 568

Nun ist allerdings nicht zu vergessen, daß die Viehversicherungsgesellschaften in dem Erlös aus verwertetem Vieh eine nicht zu unterschätzende Nebeneinnahme haben. Auf der anderen Seite entstehen aber auch Verwaltungskosten. Stellt man diese weiteren Einnahme- und Ausgabeposten einander in gleicher Weise gegenüber, ergibt sich:

	Erlös aus verwertetem Vieh	Verwaltungskosten
	Mk.	Mk.
1902 . . .	1 663 179	1 962 791
1903 . . .	2 431 974	2 409 225
1904 . . .	2 811 300	2 612 192
1905 . . .	3 091 333	2 565 014
1906 . . .	3 410 057	2 494 085
1907 . . .	3 084 129	2 421 676
1908 . . .	3 278 363	2 478 395
1909 . . .	3 459 542	2 521 468
1910 . . .	3 397 027	2 663 286

Es zeigt sich, daß die Verwaltungskosten sich in etwa konstanter Höhe bewegen, eher eine prozentuale Verringerung erfahren, wenn sie auch relativ immer noch höher sich stellen als diejenigen der Hagelversicherungsgesellschaften.

Auf die einzelnen Arten der Viehversicherung (Viehlebens-, Schlachtvieh-, sonstige Viehversicherung wie Transport-, Weide-, Manöver-, Operationsversicherung) verteilen sich nun Versicherungssumme, Prämie und Entschädigung wie folgt:

I. Geschäftliche Versicherung.

Jahre	Viehlebensversicherung.		
	Versicherungssumme Mk.	Prämien- summe Mk.	Entschädigungs- summe Mk.
1903 . . .	204 258 581	7 651 666	6 334 369
1904 . . .	206 561 094	8 470 702	6 651 635
1905 . . .	220 463 169	8 558 178	6 974 544
1906 . . .	218 757 618	7 908 435	6 654 835
1907 . . .	212 820 431	7 685 622	6 558 660
1908 . . .	208 509 302	7 641 311	6 631 625
1909 . . .	206 661 876	7 767 296	6 868 351
1910 . . .	210 734 177	7 732 213	7 041 323
	Schlachtviehverficherung.		
1903 . . .	228 947 591	2 163 757	2 982 866
1904 . . .	259 978 560	2 549 549	3 425 260
1905 . . .	254 409 174	2 437 059	3 500 340
1906 . . .	280 270 339	2 615 870	4 089 396
1907 . . .	286 377 484	2 729 034	3 960 259
1908 . . .	291 731 403	2 924 472	4 211 264
1909 . . .	326 893 177	3 139 024	4 636 732
1910 . . .	351 947 235	3 179 313	4 606 314
	Sonstige Viehverficherung.		
1903 . . .	51 294 023	286 901	426 523
1904 . . .	53 131 582	335 969	549 273
1905 . . .	55 655 158	337 898	622 413
1906 . . .	56 262 589	319 903	524 342
1907 . . .	50 611 102	313 588	332 971
1908 . . .	44 498 483	353 505	311 748
1909 . . .	52 851 006	453 155	371 611
1910 . . .	85 646 011	699 012	510 235

Während bei der Schlachtviehverficherung und den meisten sonstigen Arten der Viehverficherung die feste Prämie vorherrscht, ist bei der Viehlebensversicherung das Vorprämien- und Nachschußsystem üblich.

Die Nachschußprämien betragen:

1902	953 064 Mk.
1903	2 256 707 „
1904	2 064 444 „

1905	2210 844	Mk.
1906	1 638 120	"
1907	1 279 918	"
1908	1 163 715	"
1909	1 217 507	"
1910	881 902	"

Die großen Verschiedenheiten in der Höhe der Nachschußleistungen wie in der Hagelversicherung begegnen uns in der Viehverficherung also nicht. Es muß dabei hervorgehoben werden, daß eine Reihe einzelner Gesellschaften schon seit längeren Jahren ohne jede Nachschußerhebung ausgekommen ist, so daß die mitgeteilten Zahlen sich nicht auf sämtliche Organisationen verteilen.

Als Versicherungsnehmer in der Viehverficherung ist im wesentlichen der mittlere und der kleinere Viehbesitzer anzusehen. Die größeren Viehbesitzer haben sich von jeher der Versicherung seltener zugewandt. Da, wie bereits gezeigt, die Prämien relativ gleichmäßiger sich gestalten wie in der Hagelversicherung, weil eben die Gefahr nicht lediglich von elementaren Zufällen abhängig ist, sondern sich mit der Besserung der Stallhygiene und der Seuchenbekämpfung von Jahr zu Jahr verringert, so sind plötzliche Mehrbelastungen selten. Obwohl also die Viehverficherungsbeiträge in Prozenten der Versicherungssumme betrachtet die Hagelversicherungsprämien wesentlich übersteigen, sind sie für den mittleren und kleinen Besitz leichter in Rechnung zu stellen. Eine Abwälzung der Viehverficherungsprämie ist beim Verkauf des Versicherungsobjektes nicht ausgeschlossen, kommt aber auch nur dann in Frage, da bei Verkauf von Viehprodukten (Milch, Käse usw.) oder bei Arbeitsausnützung der vorhandenen Tierkräfte (Ochsenvermietung zu Beststellungsarbeiten, Fuhrleistung durch Pferde) die Höhe der Vergütung nach Angebot und Nachfrage oder aber nach der ortsüblichen Taxe sich regelt und auch in letztere Taxe wohl nur selten eingerechnet ist.

Überblickt man die oben mitgeteilten hohen Entschädigungsleistungen der Gesellschaften im Verhältnis zu den Prämieinnahmen, so ist festzustellen, daß die von den Viehbesitzern an die Versicherungskassen zu leistenden Zahlungen für Deckung etwaiger Viehverluste fast ungekürzt wieder an die beschädigten Viehbesitzer zurückfließen. Das gleiche Bild bieten natürlich die lokalen Kassen und die bestehenden staatlichen Anstalten. Desungeachtet weist die obige Aufstellung aus, daß die Viehlebensversicherung im allgemeinen stagniert und nur die Schlachtvieh-

versicherung bedeutend an Umfang zugenommen hat. Gerade dieser Zweig verlangt aber besonders große Schadenersatzleistungen.

Allerdings schenkt man neuerdings der Rückversicherung größere Aufmerksamkeit, die man auch kleineren Lokalvereinen gegenüber gewährt. Immerhin ist die Gesamtwirkung der Rückversicherung noch nicht erheblich. Es waren nämlich versichert:

Jahr	für eigene Rechnung	in Rückbedeckung gegeben	d. h. rückgedeckt von der gesamten Versicherungssumme
			%
	Mt.	Mt.	
1902 . . .	377 883 189	753 104	0,2
1903 . . .	483 667 535	832 660	0,2
1904 . . .	518 716 326	954 910	0,2
1905 . . .	527 694 464	2 734 037	0,5
1906 . . .	551 837 911	3 452 635	0,6
1907 . . .	546 434 311	3 374 706	0,6
1908 . . .	540 494 841	4 244 347	0,8
1909 . . .	581 164 507	5 241 552	0,9
1910 . . .	640 872 285	7 455 138	1,2

Aus den dargelegten Umständen ergibt sich bereits, daß in der Viehversicherung noch weniger als in der Hagelversicherung von nennenswerten Kapitalanlagen die Rede sein kann. Um die Einnahmen aus den Kapitalanlagen zu vergegenwärtigen, lasse ich für die Jahre 1902—1910 die Kapitalzinsen aus Kapitalertrag und den Kursgewinn und Kursverlust als Kapitalvermögensveränderung folgen:

Jahr	Kapitalertrag		Kapitalvermögensveränderung	
	Zinsen	Kursgewinn	Kursverlust	Reibt Gewinn (+) bzw. Verlust (-) aus Kursdifferenz
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
1902 . . .	40 616	10 957	130	+ 10 827
1903 . . .	59 688	2 979	3 163	— 184
1904 . . .	78 665	1 151	10 083	— 8 932
1905 . . .	85 225	1 631	6 699	— 5 068
1906 . . .	98 064	768	29 916	— 29 148
1907 . . .	117 234	211	70 666	— 70 455
1908 . . .	128 873	26 880	470	+ 26 410
1909 . . .	141 040	928	8 289	— 7 361
1910 . . .	155 314	1 235	11 919	— 10 684

Trotz der verhältnismäßig geringen Kapitalanlagen, zeigen sich auch in der Viehverficherung ganz erhebliche Kursverluste, die hier besonders ins Gewicht fallen, weil ihnen kein rechter Ausgleich entgegensteht. Denn auch die Vermögensvermehrung in den Reserven geht nur sehr allmählich vorwärts. Die verhältnismäßig niedrigen Reserven betragen:

Jahr	Kapital- reserven Mk.	Spezial- reserven Mk.	Insgesamt Mk.
1902 . . .	1 008 122	55 975	1 064 097
1903 . . .	1 529 771	31 283	1 561 054
1904 . . .	1 709 197	61 605	1 770 802
1905 . . .	1 874 173	80 614	1 954 787
1906 . . .	2 079 628	37 581	2 117 209
1907 . . .	2 361 130	64 470	2 425 600
1908 . . .	2 660 639	76 372	2 737 011
1909 . . .	2 899 448	112 409	3 011 857
1910 . . .	2 949 085	135 080	3 084 165

Die Kapitalanlagen selbst stellten sich insgesamt:

im Jahre 1902 auf	1 217 821 Mk.
" " 1903 "	1 959 850 "
" " 1904 "	2 101 796 "
" " 1905 "	2 201 288 "
" " 1906 "	2 470 986 "
" " 1907 "	2 796 216 "
" " 1908 "	3 194 428 "
" " 1909 "	3 468 685 "
" " 1910 "	3 768 845 "

Davon entfielen auf:

Jahr	Grundbesitz Mk.	Hypotheken u. Grund- schulden Mk.	Darlehen an öffentliche Körper- schaften Mk.	Wertpapiere Mk.	Wechsel Mk.	Sonstige Anlagen Mk.
1902	—	106 031	—	1 106 272	300	5 218
1903	194 489	148 998	—	1 576 981	—	39 112
1904	192 787	192 000	—	1 689 418	2 339	25 252
1905	189 275	358 400	—	1 651 613	—	2 000
1906	244 773	414 830	—	1 811 383	—	—
1907	283 374	463 979	13 000	2 035 863	—	—
1908	283 522	513 864	11 930	2 385 112	—	—
1909	276 624	536 743	10 814	2 644 504	—	—
1910	270 837	613 564	9 650	2 874 551	—	243

8*

Die Anlagen in Wertpapieren gestalteten sich wie folgt:

Jahr	Deutsche Reichs-	Preussische Staats-	Sonstige Staats-	Staatlich garantierte	Kommunal-
	anleihe	anleihen	anleihen	Anleihen	anleihen
	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.
1902	104 700	177 300	320 000	16 500	169 300
1903	142 700	194 500	323 000	300 900	227 600
1904	142 700	226 600	311 000	300 400	296 100
1905	169 700	225 600	282 000	300 400	272 900
1906	182 700	230 600	285 000	316 400	330 400
1907	322 700	251 100	290 000	326 900	384 800
1908	403 700	272 100	290 000	326 900	513 300
1909	405 900	261 600	335 000	326 900	670 000
1910	478 400	287 600	341 700	346 400	736 500

Jahr	Pfandbriefe u. Kommunal-		Aktien	Ausländische Wertpapiere
	obligationen			
	der Hypo-	sonstiger	Mf.	Mf.
	thefenbanken	Anstalten		
	Mf.	Mf.		
1902	78 600	253 600	500	11 650
1903	146 600	259 300	500	11 650
1904	171 600	268 300	500	11 650
1905	125 000	313 800	500	11 650
1906	132 000	403 800	500	11 650
1907	186 500	420 800	—	11 650
1908	226 500	475 800	—	11 650
1909	308 500	466 800	—	11 650
1910	347 500	475 800	—	11 650

4. Hagelversicherung.

Von

Dr. W. Rohrbeck-Köln.

Die Hagelversicherung nimmt unter den Sachversicherungszweigen eine ganz besondere Stellung ein, da sie allen anderen Branchen gegenüber grundlegende Verschiedenheiten aufweist. Gegenstand der Hagelversicherung ist die Deckung desjenigen Schadens, der durch Hagel an den Bodenerzeugnissen angerichtet wird. Der Hagel ist eine Elementargewalt. Weder Vorbeugungsmaßregeln gibt es gegen den Eintritt der Hagelgefahr, noch auch sonderliche in der Gewalt des Menschen liegende Repressivmaßnahmen gegen ihre Schädigungen. Die besonders in Österreich-Ungarn, Italien und Südfrankreich angestellten Versuche, das Niedergehen des Hagels durch Erschütterungen der Luft (Hagelkanonen, Wetterschießen) oder elektrische Energie zu verhindern, sind erfolglos geblieben. Erholungen der Pflanzen nach Hagelschäden hängen im wesentlichen von der nachfolgenden Witterung ab. Daraus folgt, daß Hagelversicherungsanstalten einer willkürlichen, sich ihrer Einwirkung gänzlich entziehenden Elementargewalt gegenüberstehen. Hinzukommt, daß die Höhe des Risikos infolge der wechselnden Bestellungsverhältnisse und infolge des Schwankens der Erträge alljährlich variiert. Eine Zunahme der Versicherungsnehmer bedeutet nicht immer und notwendig eine Erhöhung der Gefahr. Bei der größten deutschen Gegenseitigkeitsgesellschaft nahm beispielsweise die Zahl der Versicherungsnehmer 1904 um 4428 Personen zu, die Versicherungssumme zeigte demgegenüber aber eine Verringerung um 571 201 Mk. Schließlich erstreckt sich die ganze Schadenkampagne im wesentlichen auf die Monate Mai bis September. Ist also einerseits die Gefahr in der Hagelversicherung unberechenbar, andererseits die Höhe des Risikos alljährlichem Wechsel unterworfen, so erhellt daraus bereits, daß der Bedarf an Deckungsmitteln außerordentlich

schwanken muß. In dem Zeitraum von 1881—1910 bewegte sich dieser Bedarf unter alleiniger Berücksichtigung der Entschädigungen und Abschätzungskosten zwischen 0,39 und 1,70 Mk. auf 100 Mk. Versicherungssumme, es bestand also zwischen dem besten und dem schlechtesten Jahre eine Differenz von 1,31 Mk., der eingezogene Prämienbeitrag variierte dabei zwischen 0,82 und 1,65 Mk., wies also eine Spannung von 0,83 Mk. auf.

Um einen genauen Überblick über diesen Wechsel in der Höhe der Prämienforderungen und Entschädigungsleistungen einschließlich Abschätzungskosten zu geben, lasse ich die absoluten und relativen Zahlen bei sämtlichen Hagelversicherungsgesellschaften Deutschlands¹ für die Jahre 1881—1910 folgen.

Jahr	Prämie Mk.	% der Verf.-Summe	Entschädigung Mk.	% der Verf.-Summe
1881	15 274 403	0,94	12 661 249	0,78
1882	18 076 766	0,97	14 892 627	0,80
1883	14 919 941	0,86	10 655 083	0,61
1884	21 878 351	1,19	22 846 034	1,25
1885	18 914 051	1,16	17 222 352	1,06
1886	16 847 481	0,96	12 790 995	0,73
1887	17 068 131	0,95	10 250 123	0,57
1888	14 675 193	0,82	6 918 699	0,39
1889	19 588 736	1,01	18 422 590	0,95
1890	21 282 490	1,00	17 622 577	0,79
1891	28 009 849	1,25	28 279 847	1,26
1892	20 191 191	0,86	13 855 909	0,58
1893	18 957 817	0,82	9 124 876	0,39
1894	21 239 852	0,91	14 614 492	0,63
1895	19 476 273	0,85	14 484 423	0,63
1896	24 539 863	1,03	23 341 754	0,98
1897	23 213 905	0,93	19 429 868	0,78
1898	26 872 818	0,98	24 716 831	0,90
1899	25 739 892	0,94	21 555 096	0,79
1900	24 912 381	0,94	21 317 356	0,80
1901	26 125 586	0,99	21 458 323	0,81
1902	29 808 709	1,04	27 890 636	0,98
1903	28 566 572	1,00	24 015 810	0,85
1904	26 628 412	0,92	18 955 014	0,66
1905	41 794 485	1,41	45 340 094	1,53
1906	42 608 003	1,37	41 611 084	1,34
1907	43 797 427	1,39	41 921 289	1,33
1908	54 095 457	1,65	55 619 993	1,70
1909	31 322 026	0,99	16 636 056	0,53
1910	53 662 403	1,61	48 980 586	1,47

¹ Für die Jahre 1891—1907 aus meinem Buche: Organisation der Hagelversicherung, Berlin 1909, S. 140, für die Jahre 1908—1910 nach meiner Abhandlung in der Österreichischen Zeitschrift für öffentliche und private Versicherung Jahrgang 1912 S. 2.

Bei dem vorstehend ersichtlichen unberechenbaren Wechsel von besseren und schlechteren Hageljahren erscheinen ganz bedeutende Rücklagen besonders erforderlich. Diese sind jedoch nicht in dem wünschenswerten Umfange vorhanden. Das zeigt eine Übersicht über die bei den Aktiengesellschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften mit territorialer¹ Ausdehnung und der Bayerischen Landesanstalt vorhandenen Reserven im Vergleich zur Versicherungssumme für die Periode 1882—1910. Es betragen:

Jahr	die Versicherungs- summe der drei obigen Gesell- schaftsgruppen Mk.	die Reserven der drei obigen Gesellschaften am 1. Januar Mk.	% der Verf.= Summe	die Versicherungs- summe der Aktien- u. terr. Gegen- seitigkeits-Ges. Mk.	die Reserven der Aktien- u. terr. Gegenf.-Ges. am 1. Januar Mk.	% der Verf.= Summe
1882	1 789 276 971	2 168 566	0,12	1 789 276 971	2 168 566	0,12
1883	1 659 340 410	2 093 256	0,13	1 659 340 410	2 093 256	0,13
1884	1 752 444 960	3 094 425	0,18	1 741 304 727	3 094 425	0,18
1885	1 553 261 911	1 215 502	0,08	1 533 110 966	1 049 898	0,07
1886	1 378 496 316	1 118 529	0,08	1 345 703 525	896 134	0,07
1887	1 725 028 978	1 918 351	0,11	1 682 865 552	1 624 243	0,10
1888	1 704 967 291	1 450 453	0,26	1 662 106 295	3 728 329	0,23
1889	1 851 029 223	8 432 788	0,45	1 801 020 793	7 640 155	0,42
1890	2 143 247 061	6 954 496	0,32	2 058 612 601	6 119 151	0,30
1891	2 149 365 135	7 494 876	0,35	2 053 916 705	6 238 936	0,30
1892	2 303 029 004	5 596 611	0,24	2 194 240 054	4 560 699	0,21
1893	2 216 975 658	7 206 604	0,33	2 102 821 188	6 059 301	0,29
1894	2 242 740 786	11 339 804	0,50	2 112 705 656	9 655 567	0,46
1895	2 216 996 535	13 873 582	0,63	2 077 558 685	12 088 151	0,58
1896	2 295 793 318	14 610 113	0,64	2 147 068 168	12 495 722	0,58
1897	2 386 540 063	13 245 215	0,56	2 223 916 863	11 466 607	0,52
1898	2 648 112 995	13 574 221	0,51	2 472 091 375	11 952 878	0,47
1899	2 621 819 003	12 446 705	0,47	2 435 399 413	11 699 844	0,48
1900	2 560 139 191	13 841 653	0,54	2 365 627 651	10 433 205	0,44
1901	2 540 855 604	13 350 991	0,52	2 335 759 714	10 688 343	0,45
1902	2 743 721 419	14 468 100	0,53	2 527 899 859	11 625 282	0,46
1903	2 745 048 573	13 324 223	0,49	2 511 704 593	10 598 438	0,42
1904	2 766 924 523	13 539 163	0,49	2 535 115 543	11 364 996	0,45
1905	2 830 135 523	18 971 084	0,64	2 600 609 363	12 702 937	0,49
1906	2 963 296 615	15 772 622	0,53	2 732 050 285	8 474 857	0,31
1907	2 994 324 715	16 229 235	0,54	2 758 288 705	8 285 364	0,30
1908	3 109 639 059	16 577 379	0,54	2 855 051 299	8 135 242	0,29
1909	2 997 217 656	14 831 684	0,50	2 729 657 036	8 178 966	0,30
1910	3 150 532 523	17 475 922	0,56	2 877 499 733	8 958 621	0,31

Es erhellt, daß die Hagelversicherungsgesellschaften außerhalb der Bayerischen Landesanstalt, die durch regelmäßige und außerordentliche

¹ Meinem Buche entsprechend unterscheide ich zwischen Gegenseitigkeitsgesellschaften mit territorialer und lokaler Ausdehnung. Territoriale Gegenseitigkeitsgesellschaften sind solche, die im Reiche über mehr als einen Bundesstaat oder in Preußen über mehr als eine Provinz oder Teile eines oder mehrerer Bundesstaaten bzw. Provinzen ihren Wirkungskreis haben und dabei gleichzeitig ihren Statuten gemäß den Charakter von Vereinen oder Unterstützungskassen aufweisen.

staatliche Unterstützungen ihre Reserven auffüllen konnte, in dem fast dreißigjährigen Zeitraum von 1882—1910 ihre Rücklagen nur um 19 Pf. pro 100 Mk. Versicherungssumme erhöht haben. Es ist unwillkürlich zu fragen: Worauf beruht diese Erscheinung. Die Antwort ist wirtschaftlicher Natur und liegt nicht im Rahmen finanzpolitischer Erwägungen. Der Hauptübelstand der Hagelversicherung ist immer noch ihre geringe Einheitlichkeit. Tendenzen zu größerer Verständigung zwischen den Konkurrenzgesellschaften liegen neuerdings erfreulicherweise zwar vor, sie versagen aber noch völlig auf dem Gebiete der Prämienbemessung. Hier herrscht schon eine große Mannigfaltigkeit der Prämienhebungssysteme, die feste Prämie, das Vorprämien- und Nachschußsystem und das noch wieder in verschiedene Kategorien zerfallende Umlageverfahren. Dazu tritt noch eine viel verschiedenere Bemessung des Einzelrisikos. Es ist nicht zu leugnen, daß alle drei Prämienhebungssysteme gewisse Vorteile haben, durch die sie den verschiedenen Bedürfnissen der Versicherungsnehmer entsprechen. Aber für die hier zur Behandlung kommende Frage: Wie ist die Prämienhebung finanztechnisch zu beurteilen, zeigt sich doch gegenüber der Feuerversicherung beispielsweise der grundlegende Unterschied, daß nicht die Verteilung der Versicherungsobjekte das Gesamtrisiko bestimmt, sondern daß schon die ungleichartige Bewertung der Einzelrisiken eine völlige Verschiebung des Gesamtergebnisses herbeiführen kann.

Die feste, alljährlich einmal zu zahlende Prämie wird zunächst von den Aktiengesellschaften erhoben. Sie hat den Vorteil objektiver und bei den in Frage kommenden Gesellschaften infolge Tarifvereinbarungen gleichmäßiger Bemessung des Individualrisikos, soweit sich dies nach bisherigen Erfahrungen überhaupt ungefähr bestimmen läßt. Reichen die Prämien zur Deckung aller Ausgaben nicht aus, muß zuletzt das nicht eingezahlte Aktienkapital angegriffen werden. Eine genügende Reservestellung ist hier von selbst geboten und wird in der Tat auch regelmäßig angestrebt, soweit überhaupt Überschüsse aus den Prämieinnahmen eine Bildung von Rücklagen ermöglichen. In ähnlicher Weise wird die Bayerische Landesanstalt auf Rücklagen Bedacht nehmen müssen. Sie erhebt auch feste Prämien, hat aber für den Fall nicht ausreichender Mittel das Recht der Entschädigungskürzung. Die Ausübung dieses Mittels schließt aber eine wesentliche Beeinträchtigung des Zweckes der Versicherung ein und führt zu einer wirtschaftlichen Schädigung des Versicherungsnehmers.

Dem Vorprämien- und Nachschußsystem steht die größte

Freiheit in der Prämienfestsetzung zu. Reicht die im Frühjahr erhobene Vorprämie nicht aus, so wird der gesamte fehlende Betrag durch Nachschuß erhoben. Die Vorprämienbemessung ist bei den in Frage kommenden Gesellschaften für die Einzelrisiken keine übereinstimmende. Die Nachschußforderung kann unbegrenzt geltend gemacht werden. Zu einer Entschädigungskürzung oder Illiquidität kann es nie kommen. Jeder haftet für das Ganze. Bedenklich ist jedoch, daß die Nachschußforderung in den letzten Jahren keine Ausnahme mehr bildet. Das könnte sie aber bei genügender Ansammlung von Rücklagen.

Das Umlageverfahren erhebt den Gesamtbedarf am Schlusse des Jahres. Es entspricht dem Wesen dieses Systems, nur den wirklichen Kostenbedarf umzulegen. Damit entfällt jedoch keine Bedeutung als Finanzinstitut. Die Grundlagen der Erhebung des Umlagebeitrages sind bei den einzelnen Gesellschaften verschieden.

Bei den Vorprämien- und Nachschußsystemen wie dem Umlageverfahren dienen die vorhandenen Reserven gegenwärtig nur als Ausgleichsfonds. Statt durch systematische Anhäufung mit der Zeit aus den Zinseneinnahmen Prämien- und Kostenverringerungen zu erreichen, wird das Kapital selbst zu einem großen Teile (satzungsgemäß können die Hälfte, ja zwei Drittel der Reserven alljährlich herangezogen werden) verwertet. Das ist finanztechnisch um so angreifbarer, als diese Kapitalverwertung auch bei denjenigen Gesellschaften Platz greift, die neben den Vorprämien bzw. Umlagen besondere Beiträge zum Reservefonds erheben (10—20 % von der Vorprämie, 5 % von der Entschädigung), deren Einziehung nur dann einen wirtschaftlichen Zweck hat, wenn sie zur Stärkung der Rücklagen auch wirklich verwandt werden. Der vorübergehende privatwirtschaftliche Vorteil der Versicherungsnehmer, in schweren Hageljahren durch Heranziehung der Reservekapitalien bedeutende Prämien-erleichterungen zu erfahren, führt schließlich zu einer dauernden volkswirtschaftlichen Mehrbelastung, die dadurch entsteht, daß die immer wieder geschmälernten oder doch nur unbeträchtlich erhöhten Reserven einer rentablen Kapitalanlage nicht zugeführt werden können. Es tritt also keine erhebliche Steigerung der Zinsgewinne und keine Konsolidierung des Vermögensbestandes ein, und damit wird eine ungefähre Gleichmäßigkeit in der Gesamtprämienforderung ausgeschlossen. Eine Erhöhung der Zinseneinnahmen wäre aber sehr notwendig, da die gegenwärtig von den Hagelversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit größtenteils erhobenen Betriebsvorschüsse zur Bestreitung der Hagelschäden während der

Schadentampagne Zinsausgaben verursachen, die die Zinsgewinne der vorhandenen Kapitalvorräte fast völlig verzehren.

Um an einem praktischen Beispiele die obigen Behauptungen zu beweisen, lasse ich die Höhe der Vermögensbestände bei 7 größeren Gegenseitigkeitsgesellschaften (darunter 6 Vorprämien- und Nachschußinstitute, 1 mit Umlageverfahren) am 1. Januar 1910 und 1. Januar 1911 folgen und gebe gleichzeitig die Beträge an, die von der Vorprämie oder von der Entschädigung im Jahre 1910 dem Reservefonds zufließen. Spezialreserven sind nicht berücksichtigt, bestehen aber nur in unbedeutlicher Höhe.

Reservefonds am 1. Januar 1910	Reservefonds am 1. Januar 1911	Anteile der Gesamt- beitragsleistung, die satzungsgemäß dem Reservefonds zu- fließen Mk.	Anteile der Ent- schädigungen, die satzungsgemäß dem Reservefonds zu- fließen Mk.
Mk. 4 203 965	Mk. 3 280 196	Mk. 1 659 983	Mk. 1 734 427

Wenn man nun die außer den besonderen Beiträgen noch sonst satzungsgemäß den Reserven zufließenden Beträge (Zinsen usw.) mit 273 539 Mk. mitberücksichtigt, so sind 1910 4 591 738 Mk. aus den Reserven entnommen worden. Es sind also nicht nur diejenigen Summen zur Verringerung der Beitragsleistungen absorbiert, die den Reserven satzungsgemäß zugeflossen wären, sondern auch noch 923 769 Mk. darüber hinaus. Ohne Heranziehung der Reserven in der oben angegebenen Höhe hätte sich der Durchschnittsbeitrag der 7 Gesellschaften um 26 Pf. erhöht und damit den Betrag von 2,22 Mk. pro 100 Mk. Versicherungssumme erreicht.

Bei den einzelnen in Frage kommenden Gesellschaften hätte sich der durchschnittliche Prämienfuß, wenn die den Reserven entnommenen Beträge durch erhöhte Beitragsforderungen hätten aufgebracht werden müssen, zwischen 7 und 37 Pf. erhöht. Erwägt man nun, daß die Durchschnittsbeiträge einzelner Gegenseitigkeitsgesellschaften 1910 infolge der außerordentlich starken Hagelgefährdung bis zu 2,80 Mk. bereits betragen, so wäre die niedrigste Differenz von 7 Pf. als Prämienaufschlag sehr wohl von den Versicherungsnehmern zu tragen gewesen und hätte genügt, um eine Reservefondszunahme von ca. 225 000 Mk. pro 1911, also um 5,4 %, zu ermöglichen, statt der beträchtlichen Verminderung um 22 %.

Aus dem Vorstehenden ist zu ersehen, daß die Frage der Kapitalanlage für die Hagelversicherung nicht von der Bedeutung ist wie bei anderen Versicherungszweigen, vor allem der Lebensversicherung. Das

in Rücklagen gesammelte Geld mußte bisher je nach Bedarf sich schnell wieder flüssig machen lassen.

Allerdings wird sich in Zukunft für einen kleinen Teil des Vermögensbestandes eine hoch verzinsliche Anlage um so mehr empfehlen, als die hohen Bankzinsen für Betriebsvorschüsse und Schadenzahlungen, besonders bei den Gesellschaften mit Nachschußerhebung und Umlageverfahren, den Etat schon erheblich belasten. Soweit die Geschäftsberichte einen Einblick gestatteteten, betragen die zu leistenden Bankzinsen bei den oben herangezogenen 7 Gesellschaften:

1905	123 586	Mt.
1906	161 690	"
1907	161 690	"
1908	165 268	"
1909	27 096	"
1910	145 060	"

784 390 Mt.

durchschnittlich pro Jahr 130 732 "

Dem standen an eingenommenen Effekten- und Bankzinsen gegenüber:

1905	99 477	Mt.
1906	107 051	"
1907	154 557	"
1908	132 749	"
1909	147 711	"
1910	167 598	"

809 143 Mt.

durchschnittlich pro Jahr 134 857 "

Die Zinsgewinne dieser 7 Gesellschaften wurden also in den 6 Jahren von den Zinszahlungen fast gänzlich absorbiert.

Zu erwägen ist auch, daß zu den bezeichneten Zinsverlusten auch Kapitalverluste noch eintraten, in dem fast alljährlich auf die Reichsanleihen und preußischen Konfols infolge Kursverschlechterungen Abschreibungen vorzunehmen waren. Diese Kursverluste beliefen sich bei den 7 oben herangezogenen Gesellschaften:

1905 auf	8 082	Mt.
1906 "	42 111	"
1907 "	73 828	"

Übertrag: 124 021 Mt.

	Übertrag: 124 021 Mk.
1908 auf	221 "
1909 "	6 770 "
1910 "	10 738 "
	<hr/>
	141 750 Mk.
b. h. im Durchschnitt pro Jahr auf	23 625 "

Dem standen gegenüber insgesamt 11 845 Mk. Kursgewinne oder im Durchschnitt pro Jahr 1974 Mk., so daß bei einer durchschnittlichen Kapitalanlage von 2 616 233 Mk. 0,83 % des Kapitals durchschnittlich pro Jahr als Verlust zu buchen waren.

Die vorstehenden Ausführungen waren notwendig, um bei Vergleichen zwischen den von der Hagelversicherung und anderen Versicherungszweigen erhobenen und geleisteten Summen darüber keinen Zweifel aufkommen zu lassen, daß das bisherige starke Schwanken der Prämienbeträge in den verschiedenen Jahren zu einem kleinen Teile sicherlich durch eine rationellere Bewertung der Einzelrisiken und eine damit zusammenhängende vorsorgende Finanzpolitik vermieden werden könnte, daß also die Erfahrung der letzten dreißig Jahre keine Schlüsse auf notwendige gleichartige Entwicklung in der Zukunft gestattet. Allerdings wird sich auch eine ungefähre Gleichmäßigkeit in absehbarer Zeit und bei gleich verheerenden Elementarereignissen wie in den Jahren 1905—1908 und 1910 niemals erreichen lassen. Die Fluktuation der Vorprämien und Nachschußprämien und der Umlagebeiträge wird alljährlich Verschiebungen hervorrufen, während nur etwa die feste Prämie stetigere Entwicklung zeigen kann (s. die Tabelle auf S. 125).

Die Differenz zwischen dem niedrigsten und höchsten Beitrag für den behandelten Zeitraum betrug bei den festen Prämien der Aktiengesellschaften 25 Pf., bei der Bayerischen Landesanstalt 81 Pf., bei den territorialen Vorprämien- und Nachschußgesellschaften 138 Pf., bei den territorialen Umlageinstituten 137 Pf. Zwischen zwei aufeinanderfolgenden Jahren zeigten die Umlageinstitute das größte Schwanken, 1 Pf. war die niedrigste, 186 Pf. die höchste Spannung, es schließen sich die Vorprämien- und Nachschußgesellschaften mit 124 Pf. als höchster Differenz an, dann folgt die Bayerische Landesanstalt mit 80 Pf. Spannungmaximum, zuletzt erst folgen die Aktiengesellschaften mit nur 9 Pf. Differenz und sonst sich gleichbleibender Prämienenerhebung. Große Schwankungen wirken naturgemäß auf den Versicherungsnehmer zurück. Er muß bei unerwarteten Mehrforderungen in einzelnen Jahren einen Teil des Ernteertrages

Jahr	Es betragen in Prozenten der Versicherungssumme			
	die festen Prämien der Aktiengesell- schaften Mk.	die festen Prämien der Bayerischen Landesanstalt Mk.	die Prämien der Vorprämien- und Nachschuß- gesellschaften Mk.	die Umlage- beiträge Mk.
1881	0,91	—	0,87	1,17
1882	0,93	—	0,99	1,32
1883	0,93	—	0,84	0,59
1884	0,91	1,27	1,45	1,93
1885	0,94	1,18	1,35	1,74
1886	0,98	1,19	0,96	1,02
1887	0,98	1,28	0,91	1,18
1888	0,96	1,26	0,75	0,55
1889	0,94	1,24	1,04	1,39
1890	0,95	1,18	0,94	1,12
1891	0,95	1,16	1,44	2,36
1892	0,96	1,28	0,77	0,50
1893	0,95	0,98	0,72	0,84
1894	0,95	1,26	0,85	1,34
1895	0,95	1,24	0,78	0,62
1896	0,93	1,23	1,09	1,08
1897	0,93	1,24	0,96	0,77
1898	0,92	1,25	1,04	0,99
1899	0,94	1,22	0,93	0,98
1900	0,94	1,27	0,94	0,69
1901	0,95	1,30	1,02	0,79
1902	0,98	1,33	1,09	0,97
1903	1,00	1,38	1,01	0,74
1904	0,99	1,59	0,81	0,64
1905	0,99	1,64	1,69	1,72
1906	1,03	1,67	1,67	1,22
1907	1,05	1,65	1,64	1,55
1908	1,05	1,62	2,10	1,87
1909	1,14	1,77	0,86	0,66
1910	1,16	1,79	2,00	1,37

drangeben, um die Nachschußleistung oder den Umlagebeitrag aufzubringen. Etwaige Meliorationsarbeiten oder die Verwertung des nun plötzlich für Hagelversicherungszwecke herzugebenden Betrages zum Ankauf besseren Saatgutes, neuer Bestellungsmaschinen muß unterbleiben, nicht nur im Versicherungsjahre. Die Wirkung wird um so nachhaltiger sein, je mehr der Landwirt kaufmännisch arbeitet. In den Folgejahren wird er bereits im Frühjahr die Hagelversicherungsprämie bedeutend höher in Rechnung stellen, um nicht etwa in Zahlungsschwierigkeiten zu kommen, falls der Nachschuß- oder Umlagebeitrag abermals wider Erwarten hoch sich stellen sollte. Das wirkt hindernd auf die Erzeugung, und eine Abwälzung auf den Verbraucher ist nicht erkennbar. Selbst der Lokopreis für Getreide am nächsten Markttort ist heute zu eng verknüpft mit

dem Weltmarktpreis, um für diese Erzeugungskosten stets genügend Spielraum zu lassen. Andererseits ist aber auch nicht zu verkennen, daß der Zahlungstermin für die Nachschußleistung und den Umlagebeitrag im Herbst günstiger liegt, als für die feste Prämie und die Vorprämie, die im Frühjahr fällig ist. Der Prämienbetrag kann bis zur Ernte verwandt werden, also Zinsen bringen und so zur Verbilligung der Erzeugung dienen. Immerhin wird der hierin liegende Vorteil zu einem großen Teile dadurch aufgehoben, daß auch die festen Prämien und Vorprämien vielfach ohne Zinsverpflichtung gestundet werden.

Aus welcher Betriebsklasse setzen sich denn nun in der Hagelversicherung die Versicherungsnehmer zusammen? Die durchschnittliche Versicherungssumme betrug 1910

bei den Aktiengesellschaften	ca. 7 000 M.
bei der Bayerischen Landesanstalt.	„ 1 600 „
bei den Vorprämien- und Nachschußanstalten	„ 5 600 „
bei den Gesellschaften mit Umlageverfahren	„ 23 000 „
	<hr/>
im Gesamtdurchschnitt	ca. 5 000 M.

Setzt man einen nicht gerade hohen durchschnittlichen Versicherungswert von 400 M. pro Hektar zugrunde und berücksichtigt man fernerhin, daß etwa 50 % der landwirtschaftlich benutzten Fläche Wiesen, Weiden, Gebäudeflächen, Ob- und Unland usw. sind, also der Hagelversicherung nicht unterworfen werden können, so entspricht dieser Durchschnitt einem Betriebe von 25 ha etwa, der nach der amtlichen Statistik bereits als großbäuerlicher Betrieb gilt. Gerade für diese Betriebe scheint aber eine Stetigkeit in der Prämienzahlung besonders erwünscht, weil sie einerseits alljährlich intensiver d. h. mit steigenden Kosten arbeiten müssen, ohne entsprechende Anbauverschiebungen vornehmen oder Konjunkturen in der Art ausnützen zu können wie die Großbetriebe, andererseits Konsum und Arbeitskräfte weniger einzuschränken vermögen, als die Kleinbetriebe. Von einer Abwälzung der Hagelversicherungslasten ist kaum zu sprechen, da die Preisbildung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dem Unternehmer heute kaum einen persönlichen Einfluß gestattet, vielmehr hauptsächlich Marktangebot und -nachfrage entscheidend sind.

Demgegenüber ist aber auch nicht zu vergessen, welche ausgleichende und wirtschaftliche Wirkung die Entschädigungsleistungen dem Versicherungsnehmer verursachen. Wenn man annimmt, daß ca. 750 000 Personen 1910 gegen Hagelschaden versichert waren, und daß diese 750 000 Personen nur 53 662 403 M. an Beiträgen zu zahlen hatten, um 48 980 586 M. an

Entschädigungen zu erhalten, so ist dies ein Ergebnis, das die Hagelversicherung mit an erster Stelle unter den Sachversicherungszweigen erscheinen läßt. Die Auszahlung der Entschädigung seitens der Hagelversicherungsgesellschaften erfolgt je nach den Prämienerhebungs-Systemen in verschiedener Weise, teils innerhalb kurzer Frist in voller Höhe (durchgängig bei den Aktiengesellschaften), teils nur zur Hälfte, zur anderen Hälfte im Herbst (die meisten Vorprämien- und Nachschußinstitute), teils überhaupt erst im Herbst (Umlageverfahren), jedenfalls aber immer so rechtzeitig, daß die neue Bestellung unter der Ertragslosigkeit oder Ertragsminderung der verhagelten Ernte nicht zu leiden hat. Der Nutzen, den der Landwirt aus einer Entschädigungsleistung noch innerhalb der Ernteperiode zieht, ist ganz erheblich. Er erspart beispielsweise bei Total Schäden die Kosten der Aberntung, des Dreschens, des Transports zum Markt oder bis zum Händler. Er ist keinen Konjunkturschwankungen ausgesetzt. Er erhält die versicherten Fruchtpreise ersetzt, ohne Rücksicht darauf, ob inzwischen die Preise eine sinkende Tendenz bekunden, und er ist jedes Risikos enthoben, die Ernte ungünstig verkaufen zu müssen, um dringliche Geldbedürfnisse etwa befriedigen zu können.

Die Hagelentschädigung dient auch nicht immer nur als Betriebskapital, sondern sie wird vielfach zu einem Teile Anlagekapital bilden, sie wird zur Erhöhung der Inventarwerte verwandt werden können. Sie gibt also dem Landwirt nicht nur einen Ausgleich für den entstandenen Verlust, sondern darüber hinaus wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeiten, die in dem Preise der Versicherung nicht mit eingeschlossen sind. Das wird sofort deutlich, wenn Entschädigungssummen von 10 000—100 000 Mk. pro Fall durchaus keine Seltenheit sind und 1910 (108 797 Schadenfälle) die auf einen Schadenfall entfallende Entschädigungssumme bei den Aktiengesellschaften, den territorialen Gegenseitigkeitsgesellschaften und der Bayerischen Landesanstalt zusammen bereits 450 Mk. im Durchschnitt betrug, obwohl die nicht als ersatzfähig befundenen Schadenfälle mit eingerechnet sind. Es ist nun einleuchtend und das zeigt ja auch ein Blick auf die S. 118 wiedergegebene Tabelle, daß Jahre mit besseren geschäftlichen Ergebnissen als 1910, auch höhere Spannungen zwischen Prämien und Schäden bringen. Immerhin ist es sehr beachtenswert, daß schlechte Geschäftsergebnisse in der Hagelversicherung im allgemeinen durch allzu hohe Verwaltungskosten nicht noch verschlechtert werden. Es stellten sich die Verwaltungskosten der Aktiengesellschaften, der Bayerischen Landesanstalt, sowie der territorialen Gegenseitigkeitsgesellschaften in den Jahren 1881—1910, wie folgt:

Jahr	Aktien- Gesellschaften Mf.	territoriale Gegen- seitigkeitsgesellschaften Mf.	Staatliche Anstalten Mf.
1881	1 593 082	1 133 336	—
1882	1 704 704	1 349 272	—
1883	1 691 237	1 249 119	—
1884	1 700 030	1 405 963	2 228
1885	1 303 699	1 451 691	4 030
1886	1 412 148	1 892 770	6 559
1887	1 438 370	2 033 859	8 433
1888	1 482 999	1 948 421	8 912
1889	1 503 348	2 170 430	11 128
1890	1 677 256	2 297 230	21 013
1891	1 651 564	2 373 831	22 873
1892	1 903 329	2 425 137	23 565
1893	1 736 350	2 408 186	22 831
1894	1 803 196	2 625 169	28 476
1895	1 860 077	2 382 700	27 893
1896	1 875 977	2 599 446	29 733
1897	1 906 744	2 764 177	39 542
1898	1 966 150	3 005 654	43 514
1899	2 009 179	2 885 648	41 147
1900	2 048 630	2 703 500	56 679
1901	2 353 221	2 692 681	51 575
1902	2 304 208	2 778 753	55 152
1903	2 307 170	2 723 758	60 287
1904	2 359 461	2 675 298	54 417
1905	2 363 333	2 648 055	57 461
1906	2 497 940	2 794 381	60 102
1907	2 296 004	2 846 179	62 641
1908	2 132 554	3 026 703	78 518
1909	2 202 478	3 093 291	122 221
1910	2 154 146	3 223 062	217 431

Kapitalanlagen bei den deutschen Hagelversicherungs- gesellschaften.

Aktiengesellschaften, Bayerische Landesanstalt und territoriale Gegenseitigkeits- gesellschaften

Jahr	Insgesamt Mf.	Grund- besitz Mf.	Hypotheken und Grund- schulden Mf.	Wertpapiere Mf.	Darlehen auf Wert- papiere Mf.	Wechsel Mf.	Darlehen an öffentl. Korp. Mf.	Sonstige Anlagen Mf.
1902	19 442 193	—	6 645 900	12 060 078	22 975	713 240	—	—
1903	20 232 147	339 859	5 998 397	12 758 258	700 475	435 158	—	—
1904	20 449 191	355 897	6 368 796	12 511 511	806 775	406 212	—	—
1905	18 617 569	386 651	3 222 726	14 169 057	500 475	338 536	—	124
1906	18 274 123	399 182	2 217 092	14 734 515	500 475	422 735	—	124
1907	18 336 079	398 612	1 825 971	15 289 673	300 475	521 224	—	124
1908	18 543 744	412 133	2 682 236	14 674 663	150 475	623 472	—	660
1909	21 648 381	419 126	2 906 916	17 107 211	200 000	1 013 468	—	660
1910	23 353 831	416 079	3 194 716	18 807 654	200 000	734 722	—	660

Damit bliebe innerhalb des Rahmens dieser Abhandlung nur noch die Art und Verteilung der Kapitalanlagen zu erwähnen, die ich vorhin des Zusammenhanges wegen nicht einfügen wollte. Zugrunde gelegt wurde hierbei die Statistik des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung für die Jahre 1902—1909. Die in dieser Statistik berücksichtigten fünf Aktien- und dreizehn Gegenseitigkeitsgesellschaften hatten ihre Kapitalien angelegt, wie aus der Tabelle auf S. 128 (unten) zu ersehen ist.

Aus dieser Aufstellung ergibt sich mit Deutlichkeit, daß die langfristigen Kapitalanlagen nach schlechten Jahren wie 1905—1908 sich sofort reduzieren und soweit nicht ihre direkte Heranziehung zur Schadenersatzleistung erfolgt, der Wertpapierbestand sich erhöht. Noch klarer wäre das Schwanken der Höhe der Kapitalanlage ersichtlich, wenn die Bayerische Landesanstalt nicht einbezogen wäre, die gerade in den hagelschweren Jahren 1905—1908 durch Staatsbeiträge und relativ günstige Hagelkampagnen in Bayern ihre Vermögensbestände von 2 158 000 Mk. (1904) auf 6 641 000 Mk. (1909) bringen konnte.

Inländische Wertpapiere.

Aktiengesellschaften, Bayerische Landesanstalt und territoriale Gegenseitigkeitsgesellschaften					
Jahr	Deutsche Reichs-anleihe Mk.	Preussische Staatsanleihen Mk.	Sonstige Staatsanleihen Mk.	Staatlich garan-tierte Anleihen Mk.	
1902	1 298 823	1 452 153	2 861 706	299 391	
1903	1 776 527	1 482 329	2 878 604	294 061	
1904	1 715 000	1 568 769	2 416 804	294 061	
1905	759 000	1 053 768	5 916 009	202 215	
1906	755 000	1 067 850	6 436 278	278 450	
1907	811 600	1 167 570	7 408 604	266 400	
1908	594 000	716 500	7 966 667	156 900	
1909	1 200 000	3 511 490	7 037 841	259 125	
1910	1 588 000	3 512 575	8 345 474	255 750	

Jahr	Kommunal-anleihen Mk.	Pfandbrief- und Kommunal-obligationen		Sonstige Schuld-verschrei-bungen Mk.	Aktien Mk.
		der Hypotheken-banken Mk.	sonstige Anstalten Mk.		
1902	183 017	261 900	1 548 405	144 500	2 814 400
1903	193 000	259 600	1 474 704	144 500	2 907 100
1904	222 710	257 800	1 529 852	90 500	3 073 800
1905	173 595	93 500	1 684 663	67 000	3 067 800
1906	171 399	92 000	1 808 898	67 000	2 987 800
1907	167 638	91 100	1 814 537	67 000	2 826 400
1908	164 985	90 500	1 577 959	65 000	2 793 200
1909	217 778	87 600	1 667 194	64 000	2 762 200
1910	261 622	84 600	1 671 332	61 000	2 762 200

©chriften 137. IV.

Ausländische Wertpapiere.

Jahr	Staatliche und kommunale Anleihen Mk.	Sonstige Schuld- verschreibungen Mk.	Aktien Mk.	Insgesamt Mk.
1902	467 936	—	313 144	12 060 078
1903	503 936	—	246 656	12 758 258
1904	459 936	—	246 656	12 511 511
1905	178 285	—	195 432	14 169 057
1906	178 285	195 024	—	14 734 515
1907	178 285	193 800	—	15 239 673
1908	48 285	—	—	14 674 668
1909	38 160	—	—	17 107 211
1910	38 160	—	—	18 807 654

5. Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Von

Bankassessor Jehle-München.

Unsere Betrachtung wird sich vorzugsweise mit dem Jahr 1909 zu beschäftigen haben. Für 1910 und 1911 liegt die endgültige amtliche Statistik, auf die wir in mehrfacher Beziehung fast ausschließlich angewiesen sind, noch nicht vor¹, so daß eine Einbeziehung auch dieser Jahre in den Kreis der Betrachtung möglicherweise zu ungenauen und lückenhaften Ergebnissen führen würde. Die vorläufigen Ergebnisse für 1910 sind vom Kaiserlichen Aufsichtsamt allerdings — wenigstens teilweise — veröffentlicht; sie sind, soweit es veranlaßt schien, berücksichtigt worden. Die Berücksichtigung der Jahre vor 1909 erfolgt nur, soweit dies durch den Zweck der Arbeit veranlaßt erscheint. Im allgemeinen wird man nämlich den Gang der Entwicklung im Unfall- und Haftpflichtversicherungsgeschäft ohne Bedenken dahin charakterisieren dürfen, daß eine stetige Aufwärtsbewegung in allen hier einschlägigen Beziehungen stattgefunden hat, ohne schwere Rückschläge und Erschütterungen und ohne allzu große Schwankungen, wie sie andere große Versicherungszweige, z. B. die Feuer- und Hagelversicherung gerade in den vorhergegangenen Jahren aufzuweisen hatten; bei letzteren würde eine Beschränkung der Betrachtung auf das Jahr 1909 ein unzutreffendes Bild ergeben, das ganz erheblich von dem Durchschnitt etwa der letzten fünf Jahre vorher abweichen würde, eben weil jene letzten fünf Jahre auf dem Gebiete der Feuer- und Hagelversicherung sehr bedeutende Schwankungen zu verzeichnen hatten.

Im Jahre 1909 wurde in Deutschland Haftpflichtversicherung betrieben von 27 deutschen privaten Versicherungsgesellschaften, nämlich

¹ Im Zeitpunkt der Drucklegung ist die amtliche Statistik für 1910 bereits erschienen und wird, soweit noch tunlich, im Folgenden berücksichtigt.

26 Aktiengesellschaften und 1 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, ferner von 6 ausländischen Gesellschaften (sämtlich Aktiengesellschaften und zwar 3 österreichischen und 3 schweizerischen). Dazu kommen eine Reihe von Vereinigungen von Berufsgenossen usw., die ihren Mitgliedern Haftpflichtversicherungsschutz bieten. Es handelt sich hierbei fast durchweg um Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit. Im Verhältnis zu den privaten Versicherungsgesellschaften sind diese Vereinigungen natürlich nur von sehr untergeordneter Bedeutung, so daß die auf sie treffenden Zahlen das Bild nicht wesentlich alterieren; dies ist um deswillen wichtig, weil nur für eine geringe Anzahl solcher Vereinigungen (allerdings die größeren derselben) ohne Schwierigkeit Zahlenmaterial erhältlich ist, nämlich nur insoweit, als sie der Reichsaufsicht unterstehen und also ihre Ergebnisse in der vom Kaiserlichen Aufsichtsamt herausgegebenen Versicherungsstatistik erscheinen.

Auch auf dem Gebiete der Unfallversicherungen bestehen einige derartige Vereinigungen, von denen das gleiche gilt.

An großen privaten Versicherungsgesellschaften kommen in 1909 für den Betrieb der Unfallversicherung in Frage an deutschen Gesellschaften 28, und zwar 27 Aktiengesellschaften und ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, an ausländischen Gesellschaften 8 Aktiengesellschaften (3 österreichische, eine ungarische, 4 schweizerische). Von den deutschen Unfall- und Haftpflichtversicherungsgesellschaften hat ein Teil (16) auch im Ausland Unfall- und Haftpflichtversicherungen abgeschlossen.

Unfall- und Haftpflichtversicherung gleichzeitig betrieben 27 deutsche Gesellschaften, während eine nur die Unfallbranche führte. Sämtliche 28 deutsche Gesellschaften betrieben außer Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung auch noch andere Zweige (z. B. Lebens-, Kranken-, Feuer-, Einbruch-, Wasserleitungs-, Glas-, Transportversicherung).

Von den ausländischen Gesellschaften betrieben in Deutschland gleichzeitig Unfall- und Haftpflichtversicherung 6, während 2 nur Unfallversicherungen (daneben auch noch Versicherungen in anderen Zweigen), nicht aber Haftpflichtversicherungen abschlossen.

Mit Rücksicht darauf, daß die sämtlichen Gesellschaften außer Unfall- und Haftpflichtversicherung auch noch andere Zweige betreiben, ja sogar mehrfach die beiden genannten Zweige nur als Nebenbranchen anderer, von der betreffenden Gesellschaft in vorwiegendem Umfang betriebener Versicherungszweige (wie der Feuer-, Transport- oder Lebensversicherung) erscheinen, ist für die Zwecke der vorliegenden Arbeit mit der Angabe des Aktienkapitals wenig gedient, da dasselbe ja nicht nur in Beziehung

zum Betrieb der Unfall- und Haftpflichtversicherung, sondern der sämtlichen von der betreffenden Gesellschaft betriebenen Zweige zu setzen ist. Immerhin sei der Vollständigkeit halber erwähnt, daß die genannten 27 deutschen Aktiengesellschaften ein Aktienkapital von rund 174 Millionen Mark, die 9 ausländischen ein solches von rund 43,5 Millionen Mark repräsentieren.

Weit näher kommt man der Erkenntnis der finanziellen Bedeutung der Unfall- und Haftpflichtversicherung bei Betrachtung der Summen, welche durch ihren Betrieb umgesetzt werden.

Die direkt arbeitenden deutschen Gesellschaften haben im Jahre 1909 vereinnahmt an Prämie für Unfallversicherung 41 870 608 Mk. und für Haftpflichtversicherung 43 639 717 Mk. Die Zahl der Policen betrug in der Unfallversicherung 1 067 438, in der Haftpflichtversicherung 2 121 993¹. In obigen Summen sind allerdings auch diejenigen Beträge enthalten, welche die Direktversicherer wieder an ihre Rückversicherer abgaben; ferner sei zur Vermeidung von Unklarheiten bemerkt, daß unter Prämieeneinnahmen oben der Betrag der im Jahre 1909 tatsächlich angefallenen Prämien zu verstehen ist (nicht etwa, wie dieses sonst häufig in Frage kommt, der betriebsrechnungsmäßige Betrag, also die vereinnahmten Prämien, vermindert um die auf das Folgejahr zu übertragenden und vermehrt um die aus dem Vorjahr übertragenen Prämienbeträge, die sogenannten Prämienüberträge).

Von den 41 870 608 Mk. Prämieeneinnahme aus Unfallversicherung sind 39 933 066 Mk. für direkt abgeschlossene Versicherungen vereinnahmt, während der Rest von 1 937 542 Mk. auf von den betreffenden Gesellschaften in Rückdeckung übernommene Versicherungen („indirektes Geschäft“) entfällt. Für 6 699 133 Mk. Prämie oder 16% ihrer Prämieeneinnahme haben die Gesellschaften in Rückversicherung gegeben.

In der Haftpflichtversicherungsprämieeneinnahme von 43 639 717 Mk. sind an Prämien für übernommene Rückversicherungen 1 601 209 Mk. enthalten; 11 500 926 Mk. oder 26% der ganzen Prämieeneinnahme entfallen hier auf Rückversicherungsprämien.

Das Geschäft der sämtlichen deutschen Gesellschaften in der Unfall- und Haftpflichtversicherung weist demnach im Jahre 1909 die stattliche Prämieeneinnahme von 85 510 325 Mk. auf.

¹ 1910: In Unfall 1 158 892 Policen,
 „ Haftpflicht 2 262 130 „

Die fortschreitende Entwicklung gegenüber den Vorjahren kommt zum Ausdruck bei Gegenüberstellung der Zahlen für

1908 mit 80,47 Millionen,	
1907 " 74,58 "	(26 Gesellschaften)
1906 " 69,00 "	
1905 " 62,925 "	(29 ")
1900 " 44,711 "	(26 ").

(Für 1910 betragen die Prämieinnahmen unter Berücksichtigung der Prämienüberträge aus dem vorhergegangenen und auf das nachfolgende Geschäftsjahr nach der vorläufigen¹ Statistik des Kaiserlichen Aufsichtsamts 44 619 239 Mk. in der Unfall- und Mk. 46 830 449 in der Haftpflichtversicherung, in Summa 91 449 688 Mk., also eine Zunahme von neun Millionen gegen die betriebsrechnungsmäßigen Prämien von 1909.)

Hier interessiert zweifellos die Frage, wieviel von diesen in 1909 erzielten 85¹/₂ Millionen Prämieinnahmen der deutschen Gesellschaften aus Deutschland selbst und wieviel aus dem Ausland stammt. In weitaus überwiegendem Maße flossen, wie kaum einer Erklärung bedarf, die Prämieinnahmen aus dem deutschen Geschäft, nämlich mit 77,83 Millionen Mark, während aus dem ausländischen Geschäft nur 7,68 Millionen Mark, d. i. etwa 9% der gesamten Prämieinnahme der deutschen Gesellschaften, herrührten.

Bei dieser Gelegenheit sei auch kurz das deutsche Unfall- und Haftpflichtgeschäft der ausländischen Gesellschaften betrachtet. Diese Gesellschaften, deren Nationalität und Zahl oben bereits angegeben ist, haben aus ihrem Geschäftsbetrieb im Deutschen Reich 1909 an Prämien vereinnahmt 16,02 Millionen Mark, nämlich 7,86 Millionen Mark für Unfall- und 8,16 Millionen Mark für Haftpflichtversicherungsprämien. Die Zahl der Policen betrug in Unfall 144 452, in Haftpflicht 369 835².

Höchst interessant ist in diesem Zusammenhang eine nähere Betrachtung und Gegenüberstellung der Zahlen des ausländischen Geschäfts der deutschen (16) und des deutschen Geschäfts der ausländischen Gesellschaften.

¹ Nach der definitiven Statistik für 1910:

Mk. 44 403 573 bzw. 44 820 238 in der Unfall- und
" 46 180 659 " 47 356 360 " " Haftpflichtversicherung.

² 1910: 8,15 Millionen Mk. für Unfall-,
8,87 " " Haftpflichtversicherung

bei 143 005 bzw. 376 285 Policen.

Wir bemerken hierbei, daß einer Prämieineinnahme der deutschen Gesellschaften aus direkt abgeschlossenen ausländischen Versicherungen im Betrage von 6,48 Millionen Mark eine solche der ausländischen Gesellschaften aus direktem deutschen Geschäft von 15,85 Millionen gegenübersteht, während andererseits die deutschen Direktversicherer 1,2 Millionen Mark aus indirektem ausländischen Geschäft vereinnahmten und die ausländischen Direktversicherer aus indirektem deutschen Geschäft 0,16 Millionen Mark Prämie erhielten. Die Prämien von 16 deutschen Gesellschaften aus ihrem direkten ausländischen Geschäft stehen also hinter denen der 8 ausländischen aus direktem deutschen Geschäft um etwa drei Fünftel der letzteren zurück, während hinwiederum bei den deutschen Gesellschaften die Rückversicherungsprämie aus ausländischem Geschäft die der ausländischen aus deutschem Geschäft ganz erheblich übertrifft, indem erstere etwa das Siebenfache der letzteren beträgt. Da indessen die Prämien aus dem beiderseitigen direkten Geschäft ganz ungleich höhere Beträge ausmachen, als die des indirekten Geschäfts, so verbleibt zugunsten des Auslands ein Prämienplus in der erheblichen Höhe von $8\frac{1}{3}$ Millionen Mark.

Bei Ausdehnung dieses Vergleichs auch auf die Vorjahre ergibt sich, daß dieses Plus der ausländischen Gesellschaften bisher in ständigem Wachsen begriffen ist und sich in wenigen Jahren verdoppelt hat¹.

Es wäre verlockend, würde aber hier zu weit führen, den Gründen dieser Erscheinung genauer nachzuforschen.

An späterer Stelle (Seite 152) werden wir finden, daß auch hinsichtlich des Unterschiedes der Schadenzahlungen die ausländischen Gesellschaften im deutschen Geschäft gegenüber den deutschen im ausländischen Geschäft im Vorteil sind.

Nach obigen Angaben stellte sich die gesamte Prämieineinnahme aus dem deutschen Geschäft bei den inländischen (77,83 Millionen) und ausländischen Gesellschaften (16,02 Millionen) zusammengenommen auf 93,85 Millionen Mark.

Diese Prämiensumme verbleibt nun tatsächlich nicht bei denjenigen Gesellschaften, die sie vereinnahmten (d. i. bei den 36 direkt arbeitenden eingangs aufgeführten Gesellschaften), sondern sie verteilt sich auf eine wesentlich größere Zahl von Gesellschaften, nämlich außer den Direkt-

¹ 1902: 3,68 Millionen Mark.

1910 ist allerdings ein Rückgang auf 7,33 Millionen aus der Statistik zu entnehmen.

versicherern auf deren Rückversicherer und von diesen wieder auf deren Retrozessionäre usw.

Wieviel von der Prämieinnahme hierbei auf jede einzelne der hier in Betracht kommenden, möglicherweise ziemlich zahlreichen Gesellschaften, entfällt, ließe sich nur mit außerordentlich großen Schwierigkeiten feststellen. Bei der aus anderen Gründen zweckmäßigen, ja notwendigen Internationalität des Rückversicherungsgeschäfts (übrigens auch schon zufolge der Beteiligung von acht ausländischen Direktversicherern mit 16,02 Millionen an der angegebenen Prämieinnahme), fließt zweifellos ein mehr oder minder großer Teil dieser Prämieinnahme auch ins Ausland ab (wozu, um einer falschen Auffassung vorzubeugen, gleich vorweg bemerkt sei, daß umgekehrt auch vom Auslande große Prämieinnahmen, nicht nur aus dem direkten Geschäft, sondern insbesondere im Wege der Rückversicherung nach Deutschland fließen; man denke hier nur an eine Gesellschaft, wie die Münchener Rückversicherungs-Aktiengesellschaft mit einer Einnahme an Rückversicherungsprämien 1909/1910 von 166 631 730 Mk.¹, die selbstverständlich nicht alle aus Deutschland fließen). Lediglich für die deutschen Direktversicherer läßt sich ohne weiteres feststellen, was sie von der auf sie treffenden Prämieinnahme zu 85,51 behalten und was sie an ihre Rückversicherer weitergegeben haben; letzteres sind, wie oben schon bemerkt, im ganzen 18 200 059 Mk.

Die deutschen Rückversicherungsunternehmungen, von denen in der Unfall- und Haftpflichtversicherung 14 für das Jahr 1909 in Frage kommen, weisen aus ihrem Gesamt- (also nicht bloß ihrem deutschen) Rückversicherungsgeschäft in Unfall und Haftpflicht eine Prämieinnahme von 24 631 967 Mk. auf, wovon 21 396 709 Mk. für eigene Rechnung.

Etwas anders erscheinen die bisher angeführten Ziffern in den Betriebsrechnungen der Gesellschaften. Hier finden wir für 1909 lediglich eine Prämieinnahme der deutschen Direktversicherer von 82 725 957 Mk. gegenüber der oben angegebenen von 85 510 325 Mk.².

Diese Erscheinung erklärt sich daraus, daß in die Betriebsrechnung für das Geschäftsjahr nicht der Betrag der tatsächlich vereinnahmten Prämie einzustellen ist, sondern derselbe (soweit Versicherungs- und Geschäftsjahr nicht übereinstimmen) nur mit einem entsprechenden Teil als Betriebseinnahme des Geschäftsjahres betrachtet werden kann, mit einem anderen

¹ 1910/1911: 176 320 852 Mk.

² 1910: 90 584 232 Mk. gegenüber 92 176 598 Mk.

Teil jedoch auf das nächstfolgende Geschäftsjahr verrechnet („übertragen“) werden muß. Das System der Berechnung dieser sogenannten „Prämienüberträge“ ist übrigens nicht bei allen Gesellschaften vollständig gleich, wenn sich auch die Verschiedenheiten nur innerhalb bestimmter, verhältnismäßig nicht allzu weit gezogener Grenzen bewegen.

Unter betriebsrechnungsmäßiger Prämieeneinnahme haben wir also zu verstehen den Betrag der tatsächlich im Geschäftsjahr vereinnahmten Prämie, zuzüglich der aus dem vorhergehenden Geschäftsjahre übertragenen und abzüglich der auf das nächstfolgende Geschäftsjahr zu übertragenden Prämienteilbeträge.

Dieser betriebsrechnungsmäßige Betrag ist es auch, den wir bei einem Vergleich zwischen Prämieeneinnahme und Schadenzahlung oder, was ein richtigeres Bild gibt, überhaupt zwischen Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben zugrunde legen müssen. Irreführend wäre es, vom Betrag des wirklichen Prämienanfalls auszugehen. —

Für den Zweck der gegenwärtigen Untersuchung wäre es nun zweifellos höchst wertvoll und interessant, die Gliederung des Kreises derjenigen, von welchen diese Millionen bezahlt werden, festzustellen. Hier aber versagt bedauerlicherweise das uns zur Verfügung stehende Material vorläufig noch in recht empfindlichem Maße. Bei der einzelnen Gesellschaft würde eine Feststellung, je nach ihren Einrichtungen, nicht ausgeschlossen sein, wohl meist aber auch nur unter ganz erheblichem Arbeitsaufwand. Immerhin ist bei einer Gesellschaft, nämlich dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart, in dieser Beziehung zufolge ihrer Gliederung in — bestimmte Risiken vereinigende — Sektionen ein Bild der Verteilung der Prämienzahlung nach Berufsgruppen bereits vorhanden und dieses Bild ist von um so größerem Wert, als die genannte Gesellschaft den größten Betrieb der Unfall- und Haftpflichtversicherung in Deutschland repräsentiert. Die Zusammenfassung ihrer Prämieeneinnahme, speziell in der Haftpflichtversicherung bietet also schon ein recht beachtenswertes Material für Schlußfolgerungen und für Schätzung der Prämienverteilung bei der Gesamtheit der in Deutschland arbeitenden Gesellschaften. Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises, daß hierbei natürlich mit gebotener Vorsicht und unter gebührender Beachtung gewisser, jener Gesellschaft eigentümlicher Einrichtungen usw. verfahren werden muß und daß die so erzielten Resultate keinen Anspruch darauf machen können, die tatsächlichen Verhältnisse absolut präzise zu kennzeichnen; es handelt sich vielmehr, wie nochmals betont sei, hierbei nur um einen Behelf, um der hochinteressanten Frage

wenigstens so weit näherzukommen, als es zurzeit ohne unverhältnismäßigen Aufwand überhaupt möglich erscheint.

Der Allgemeine Deutsche Versicherungsverein in Stuttgart hatte im Geschäftsjahr 1909 (ohne Berücksichtigung der Prämienüberträge!) eine Prämieinnahme von 15 016 734 Mk. in der Haftpflichtversicherung, also mehr als ein Drittel der gleichartigen Prämieinnahme aller deutschen Gesellschaften aus in- und ausländischem Geschäft mit 43 639 717 Mk. und etwas weniger als ein Drittel der gesamten Haftpflichtprämieinnahme der deutschen und ausländischen Haftpflichtversicherer aus dem deutschen Geschäft mit rund 51,8 Millionen Mark. Diese Prämieinnahme setzte sich zusammen aus den Prämien in 18 Sektionen und bietet folgende Verteilung (ohne Pfennigbeträge):

	Mark	Polizenzahl am 31. Dezember
1. Beamte, Rechtsanwälte	1 046 799	11 447
2. Gastwirte	1 323 664	46 223
3. Haus- und Grundbesitzer	1 228 266	143 599
4. Gemeinden	862 712	21 574
5. Ärzte, Apotheker	361 077	11 781
6. Militärpersonen und Militärbehörden .	290 546	12 985
7. Landwirte	2 515 924	126 724
8. Brauerei, Mülerei, Mälzerei, Zucker-, Brennerei- und Stärkeindustrie, Molkerei	667 474	10 164
9. Baugewerbe (mit Tiefbau) exkl. Bau- handwerk	1 036 161	12 812
10. Fuhrwerksbetrieb (einschl. Lastautomobile), Lagererei, Pferde- und Viehhandel . . .	1 315 867	19 283
11. Bäckerei und Fleischerei und sonstige der Nahrungsmittelindustrie angehörige Be- triebe	425 769	19 746
12. Eisen, Stahl, Schmiede und Schlosser .	485 410	11 887
13. Metallbearbeitung, Feinmechanik, Holz, Leder, Papier	450 942	8 924
14. Steinbruch-, Ziegeleibetriebe, Töpferei, Bergbau, Schornsteinfeger und Bauhand- werker	694 206	15 472
15. Textilbetriebe	169 017	2 286
16. Bahnen, Schifffahrt, Personenautomobile	1 025 844	3 511

	Markt	Policenanzahl am 31. Dezember
17. Glas, Tabak, Buchdruckerei, chemische Industrie	184 769	2 970
18. Gemischte	932 280	51 641

Man wird nun nicht allzu weit fehlgreifen, wenn man für die Aufbringung der Gesamtprämieinnahme des deutschen Haftpflichtgeschäfts für 1909 etwa folgende Zusammensetzung in runden Zahlen annimmt:

	Mill. Markt
Haus- und Grundbesitz	4
Eisenbahn- und Schiffsahrtsbetrieb	6
Automobilhaltung	2,5
Baugewerbe	3,5
Landwirtschaft	7
Fuhrwerksbetrieb	3,5
Gastwirtschaft	3,5
Bäcker, Fleischer	1,5
Eisen und Stahl usw. (wie oben)	2
Steinbruch, Ziegelei, Bauhandwerk usw.	3
Metallbearbeitung, Feinmechanik, Holzbearbeitung, Leder- und Papierfabrikation	1,5
Textilbetriebe	0,6
Glas, Tabak, Buchdruckerei, chemische Industrie	0,6
Brennerei, Müllerei usw. (wie oben)	2
Gemeinden	3
Ärzte, Apotheker	1
Militärpersonen	0,5
Beamte, Rechtsanwälte	1,5
Verchiedenes	3
	<hr/>
	rund 50

Für das Gebiet der Unfallversicherung ist ein ähnliches Verfahren zur Schätzung der Beteiligung der einzelnen Berufe an dem Gesamtprämienaufkommen pro 1909 von 41 870 608 M. weniger empfehlenswert. Die Sektionsgliederung des Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein ist auf dem Gebiete der Unfallversicherung viel weniger durchgeführt als auf dem eben behandelten und reicht für unsere Zwecke deshalb nicht aus. Wir finden hier nur vier Sektionen, nämlich:

1. Arbeiterunfallversicherung mit . . .	926 193	Mk.	Prämie
2. Beamte, Kaufleute usw. mit . . .	1 553 654	"	"
3. Kollektiv-Unfallversicherung mit . . .	958 115	"	"
4. Militär-Unfallversicherung mit . . .	1 591 505	"	"

Also nur eine Gruppierung in ganz großen Klassen, die noch keinen sicheren Schluß in der gewünschten Richtung im einzelnen zulassen.

Einen zuverlässigeren Anhalt gewährt uns hier eine Statistik des Unfallversicherungsverbandes, der wir allerdings auch nicht die für das einschlägige Gesamtgeschäft genau zutreffenden Zahlen entnehmen können. Insbesondere erstreckt sich diese Statistik nur auf Einzelunfallversicherung, nicht aber auch auf Kollektivunfallversicherung, ferner nicht auf sogenannte Reiseunfallversicherung in ihren verschiedenen Arten und anderes. Insbesondere kommt dieser Statistik wegen der großen Anzahl an ihr beteiligter in Deutschland tätiger Gesellschaften und mit Rücksicht darauf, daß es uns vorliegendfalls in erster Linie doch darum zu tun ist, die Beteiligung der von den einzelnen Versicherten selbst für sich bezahlten Prämien festzustellen (während bei Kollektivversicherung die Prämien häufig oder wohl sogar in der Regel nicht vom Versicherten selbst, sondern z. B. von seinem Arbeitgeber, einem Verein, einer Anstalt usw. bezahlt werden), doch für die hier zur Untersuchung stehende Frage eine ganz erhebliche Bedeutung zu, um so mehr als ein anderer, zu nur einigermaßen ähnlich brauchbaren Ergebnissen führender Weg, soweit ich sehe, nicht zur Verfügung steht.

Vorab sei bemerkt, um Mißverständnissen gegenüber dem sich im folgenden ergebenden, im Vergleich mit den Gesamtprämieinnahmen für Unfallversicherung in 1909 auf den ersten Blick befremdend niedrigen Prämienbetrag vorzubeugen, daß in den aufgeführten Beträgen keinerlei Zuschläge für Sports, Nebenbeschäftigungen u. dgl. enthalten sind, sondern lediglich die reinen Tarisprämien derjenigen Gefahrenklasse, in welche der Versicherte nach seinem Beruf eingereiht ist. Auch die Kollektivunfallversicherung und anderes fehlt, wie bereits einmal bemerkt, darin und ebenso, wie kaum einer Hervorhebung bedarf, die von den betreffenden Gesellschaften nicht direkt abgeschlossen, sondern lediglich in Rückversicherung übernommenen Versicherungen.

Dies vorausgeschickt, fassen wir die in jener Statistik enthaltenen zahlreichen (129) Berufsclassen in Berufsgruppen zusammen nach folgender Übersicht:

- I. Handel.
- II. Industrie.
- III. Landwirtschaft.
- IV. Handwerk.
- V. Große Staats- und Privatbetriebe.
- VI. Freie Berufe.

Zu I. Den Handel finden wir beteiligt mit rund	2 596 200	Mk.
und zwar A) Kaufleute:		
selbständige mit	1 042 774	"
Gehilfen	187 913	"
Reisende	784 646	"
B) Gastwirtspersonal	580 869	"
Zu II. Die Industrie hat aufgebracht	2 563 150	"
und zwar: A) Baugewerbe (rund)	449 640	"
B) Fabrikgewerbe (rund)	2 114 510	"
und zwar im einzelnen:		
Kaufmännische Leiter	287 798	"
Technische Leiter	789 951	"
Meister aufsichtsführend	119 278	"
Meister mitarbeitend	879 802	"
Chemiker	36 678	"
Zu III. Die Landwirtschaft hat ergeben	1 212 534	"
Zu IV. Das Handwerk hat ergeben	1 256 322	"
Zu V. Auf in großen Staats- und Privatbetrieben		
Beschäftigte entfielen rund	389 090	"
im einzelnen:		
Bergbau	22 864	"
Eisenbahn	98 506	"
Forstwesen	19 310	"
Militär	56 419	"
Polizei	23 450	"
Post	84 044	"
Schifffahrt	42 868	"
Steuerwesen	11 509	"
Straßenbahnen	2 978	"
Theater	27 143	"

Zu VI. Angehörige der sogenannten freien Berufe

erbrachten Prämien rund 1356 310 Mt.

im einzelnen:

A) Ärzte	284 421	„
Apotheker	52 914	„
Lehrer	74 974	„
Zahnärzte und Techniker	65 805	„
B) Bildhauer, Maler usw.	39 361	„
C) Sonstige: Im Bureau Beschäftigte	359 281	„
Rentner	34 635	„
Frauen	35 238	„
D) Verschieden Beschäftigte	409 678	„

Nun wäre es allerdings noch wünschenswert, die Zahl der in jeder Berufsgruppe Versicherten zu kennen; denn der Prämienbetrag für sich allein gibt um deswillen noch kein zuverlässiges Bild der Beteiligung, weil nicht in allen den aufgeführten Berufsgruppen niedrig und höher zu Tarifierende in gleichem Verhältnis vorhanden sind, sondern in gewissen Gruppen fast ausschließlich Angehörige hoher Gefahrenklassen (z. B. in Landwirtschaft und Schiffahrt), während in anderen fast ausschließlich Angehörige niederer Gefahrenklassen in Frage kommen (z. B. in lit. C der freien Berufe). Bei gleicher Prämiensumme ist also in der höher tarifierten Berufsgruppe im Zweifel eine viel geringere Anzahl von Versicherungen vorhanden als in der niedriger tarifierten (zum Teil kann dies allerdings wieder dadurch alteriert werden, daß in der letzteren etwa eine große Anzahl höherer Versicherungssummen, welche natürlich einen höheren Prämienbetrag ergeben, vorkommt). —

Die Bedeutung der Prämienzahlung für den Versicherten besteht, wie bei jeder Versicherung, auch auf dem hier zur Erörterung stehenden Gebiete allgemein darin, daß der Versicherte das Risiko gewisser Vorgänge gegen Zahlung einer Prämie auf den Versicherer überträgt. Soweit der Rahmen des vertragsmäßigen Versicherungsschutzes reicht, erkauft sich also der Versicherte sozusagen gegen Zahlung eines verhältnismäßig sehr geringen — meist festen — Betrages die finanzielle Deckung für gewisse Eventualitäten bis zu bestimmter Höhe.

Im speziellen betrachtet:

Der Unfallversicherte erkauft sich durch Zahlung seiner Prämie den Anspruch, daß bei Eintritt eines Unfalles bestimmte Leistungen an ihn

(bzw. an seine Erben oder an begünstigte Personen) zu machen sind. Bei der gebräuchlichsten Form der Unfallversicherung bestehen diese Leistungen:

1. bei Unfall mit Todesfolge in der Zahlung eines Kapitals in der versicherten Höhe;
2. bei Unfall mit (dauernder) Invalidityfolge in Zahlung entweder einer lebenslänglichen Rente oder eines Kapitals in der vereinbarten Höhe, abgestuft je nach dem Grade der durch den Unfall bewirkten Invalidity;
3. bei Unfall mit vorübergehenden Folgen in Zahlung eines bestimmten Tagegeldes je nach dem Grade der Arbeitsunfähigkeit.

Die Prämienzahlung gibt also dem Versicherten die wirtschaftliche Sicherung gegenüber den Folgen von Unfällen. Die Höhe, bis zu welcher diese Sicherung bestehen soll, ist im wesentlichen lediglich abhängig vom Prämienaufwand. Es liegt auf der Hand, daß der Wert einer derartigen wirtschaftlichen Sicherung für den Versicherten um so höher ist, je aktiver er selbst in seinem Beruf tätig ist und je mehr ein Ausfall seiner eigenen Tätigkeit infolge Unfalls auch einen finanziellen Ausfall für ihn (bzw. seine Hinterbliebenen oder Begünstigten) bedeutet. Auch der durch einen Unfall nötig werdende Aufwand für Heilungskosten — also ein tatsächlicher Schaden — ist hierbei Gegenstand der Sicherung, wie der Vollständigkeit halber bemerkt sei.

Wesentlich anders ist, was sich ohne weiteres aus dem Begriffe dieser Versicherung erklärt, die Art und Bedeutung der durch Prämienzahlung erworbenen wirtschaftlichen Sicherung bei der Haftpflichtversicherung. Hier erkaufte sich der Versicherte die Garantie, daß innerhalb der Grenzen der Vertragsbedingungen die an sich ihm selbst zur Last fallende Befriedigung gegen ihn erhobener gesetzlich berechtigter Schadenersatzansprüche Dritter an seiner Stelle durch die Versicherungsgesellschaft zu betätigen ist, oder aber, falls die Schadenersatzansprüche unberechtigt erscheinen, daß deren Abwehr durch die Versicherungsgesellschaft, und zwar auf deren Rechnung und Gefahr, zu erfolgen hat; mit anderen Worten, falls der Versicherte, der die gesetzlich nicht berechtigt scheinenden Ansprüche des Beschädigten im Einvernehmen mit der Gesellschaft zurückgewiesen hat, von dem Beschädigten alsdann auf Schadenersatz verklagt wird, so erfolgt die Prozeßführung auf das Risiko der Gesellschaft. Die Haftpflichtversicherung, die an sich in der Hauptsache wohl zur Schadenversicherung gehört, zeigt sich hier in ihrer bedeutungsvollen weiteren Funktion als Rechtsschutzversicherung. Wird der Versicherte in diesem Prozeß zum Schadenersatz verurteilt, so hat die Gesellschaft ihn vor Voll-

streckung zu schützen und die ihm urteilsmäßig obliegenden Zahlungen an seiner Stelle zu leisten.

Aus dieser kurzen Kennzeichnung des Wesens der Haftpflichtversicherung ergibt sich ohne weiteres die eminente wirtschaftliche Bedeutung dieser mit Haftpflichtgesetzgebung und Haftpflichtrechtspflege in engster Beziehung stehenden, ja geradezu durch sie bedingten Versicherungsart.

Diese wirtschaftliche Bedeutung tritt in Erscheinung besonders auffällig, wenn der Schadenersatzpflichtige unvermögend oder ohne leicht flüchtig zu machendes Vermögen ist. Hier genügt oft schon ein gar nicht besonders hoher Schadenersatzanspruch, um die ganze wirtschaftliche Existenz des Ersatzpflichtigen ernstlichst zu gefährden, wenn nicht zu vernichten. Es sei hier z. B. nur an die Zeiten von 1900—1908 erinnert, wo der bekannte § 833 B.G.B.¹ noch ungemildert herrschte. Denken wir uns einen kleinen oder mittleren Landwirtschaftsbetrieb, den Eigentümer ohne nennenswertes Barvermögen, den Realkredit bereits ziemlich ausgenutzt. Es bedarf keiner besonderen Ausführungen, daß durch einen etwa infolge Durchgehens seines Pferdes und hierdurch bewirkter Verletzung einer Person erwachsenen Schadenersatzanspruch von einigen Tausend Mark der betreffende Landwirt sich direkt dem Ruin preisgegeben und um seine selbständige Existenz gebracht sehen konnte; die Mobilien wurden gepfändet, das Anwesen zwangsversteigert. Oder nehmen wir einen Gewerbetreibenden als Beispiel, etwa einen Lohnkutscher, oder einen Fleischer mit Fuhrwerk usw. Überall die gleiche schwere Haftpflichtgefahr und die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit, daß durch einen einigermaßen teuren Haftpflichtfall — und die finanzielle Tragweite eines solchen Haftpflichtfalles hängt doch oft nur vom Zufall, insbesondere von der Person des Verletzten ab — das gesamte wirtschaftliche Gleichgewicht des betreffenden Unternehmers gestört wird. —

Bei einem kleineren landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer mit zwei Pferden oder einer Anzahl Rinder beträgt der jährliche Aufwand für eine derartige Versicherung noch keine 10 Mark, eine sicherlich nicht zu drückende Ausgabe, um sich gegen derartige finanzielle Überraschungen zu sichern! Für junge Betriebe haftpflichtgefährlicherer Art ist eine solche Sicherung sogar direkt ein Bedürfnis. Auch hier wird noch die Zeit kommen, wo man, was hinsichtlich der Feuer- und vielleicht noch mehr der Transportversicherung jetzt schon der Fall ist, bei Beurteilung der Kreditwürdigkeit eines Unternehmers in weit höherem Grade

¹ Sog. Tierhalterparagraf.

als gegenwärtig auch der Frage Beachtung schenken wird, ob er gegen Haftpflicht versichert ist und ob und in welchem Maße ihn demgemäß die finanziellen Folgen von Haftpflichtfällen schwererer Art treffen. (Solche sind nicht einmal bei den scheinbar ungefährlichsten und bei den best-eingerichteten Unternehmungen auszuschließen, wie unwiderlegliche Tatsachen nur zu deutlich zeigen! Haben doch Gesellschaften schon bei einfacher Hausbesitzerhaftpflicht für einen einzigen Schadenfall 100 000 Mk. und mehr zu zahlen gehabt!) Die Perspektive, welche Folgen ein solcher Fall für die wirtschaftlichen Verhältnisse eines unversicherten Haftpflichtigen hat, ist leicht auszubedenken. Andererseits ist auch die Frage volkswirtschaftlich von erheblicher Bedeutung, in welchem Umfange es dem zu Schaden gekommenen möglich ist, Ersatz seines Schadens von dem Pflichtigen tatsächlich zu erhalten. Auch unter diesem Gesichtspunkt erfährt die Haftpflichtversicherung mehr und mehr öffentliche Beachtung. So wird nicht allzu selten bei Verleihung von Konzessionen für gewisse Unternehmungen dem Nachsuchenden von der Behörde die Auflage gemacht, sich in bestimmtem Umfang gegen Haftpflicht zu versichern. Neuerdings verlangen z. B. die Behörden den Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung von den Unternehmern eines Automobilroschenbetriebes und zwar, wie auf der Hand liegt, in erster Linie im Interesse derjenigen, die durch diesen Betrieb zu Schaden kommen, damit ihnen die Erfüllung berechtigter Schadenersatzansprüche nachhaltig gesichert sei und sie nicht etwa Gefahr laufen, ihre — oft erst in langwieriger Prozeßführung erstrittenen — gesetzlich begründeten Ansprüche an der finanziellen Leistungsunfähigkeit des Schadenersatzpflichtigen scheitern zu sehen.

Mit dieser Betrachtung streifen wir bereits die Erörterung der Frage, welche wirtschaftliche Bedeutung die Versicherungsleistung für den Versicherten hat. Hierüber wird später noch einiges zu sagen sein, nachdem wir die Frage der Verwendung der Prämienzahlungen näher untersucht haben werden. Hier scheinen lediglich noch einige Bemerkungen zu dem, wie für jede wirtschaftliche Unternehmung, so auch für das Versicherungs-wesen im allgemeinen aktuellen Problem angebracht, wer die Kosten der Prämienzahlung im letzten Grunde trägt. Eine für alle Fälle zutreffende Antwort läßt sich natürlich, wie ja wohl keiner Ausführung bedarft, hier nicht geben. Die Fälle sind je nach den Bedürfnissen, Neigungen und wirtschaftlichen Anschauungen des Individuums zu verschieden. Es kann sich nur darum handeln, Normalfälle herauszugreifen und an Hand dieser der Frage auf den Grund zu gehen.

Beginnen wir die Untersuchung mit der Unfallversicherung. Der Privatmann oder der Beamte mit festem Einkommen wird im allgemeinen die Mittel, die er zur Bezahlung seiner Unfallversicherung benötigt, zweifellos seinem sonstigen Verbrauch entziehen, er würde, wenn er eine derartige Versicherung nicht hätte, den Betrag für andere Zwecke ausgeben, oder eventuell zurücklegen. Es ist kein Zufall, daß in den Kreisen der genannten Personengruppen (abgesehen von Beamten in hoch gefährdeten Berufen, insbesondere in solchen ohne hinreichende Pensions- und hinreichende Reliktenfürsorge) die Versicherungslust ziemlich gering ist. Diese Erscheinung erklärt sich nicht etwa allein aus der verhältnismäßig geringeren Gefährdung solcher Personen — einem Moment, dem übrigens ja durch die niedrige Tarifierung der genannten Klassen bezüglich Unfallversicherung (Einreihung in die niedersten Gefahrenklassen) ohnehin Rechnung getragen ist — sondern sie erklärt sich zweifellos zum großen Teil auch aus der Unmöglichkeit für den Versicherungsnehmer, den Prämienaufwand abzuwälzen. (Selbstverständlich sind auch hier, wie ausdrücklich betont sei, andere Möglichkeiten denkbar, so z. B. daß der betreffende Beamte seine Einnahmen zu vermehren sucht, etwa durch Nebenbeschäftigung, wie schriftstellerische Tätigkeit usw. Aber auch dann noch wird es zweifelhaft sein, ob hierbei gerade die Unfallversicherungsprämie eine irgendwie ausschlaggebende Rolle gespielt hat; für sich allein wohl niemals, höchstens im Zusammenhalt mit anderen finanziellen Bedürfnissen. Die Unfallversicherungsprämie ist eben an sich für einen Angehörigen dieser Klassen, wenn die Versicherungssummen ungefähr den Verdienstverhältnissen bzw. den Wirkungen eines Unfalls auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betreffenden entsprechend gewählt sind, derart niedrig, daß sie für sich allein kaum jemals Anlaß zum Bestreben nach Einnahmevermehrung durch Entfaltung bzw. Steigerung gewinnbringender Tätigkeit bei derartigen Versicherungsnehmern geben dürfte.)

Anderes liegt die Sache bei solchen Berufen, deren Angehörige überhaupt nur solange Einnahme aus dem Berufe ziehen können, als sie selbst darin tätig sein können oder die wenigstens ganz erhebliche Einbuße an Einnahme erleiden, wenn sie vorübergehend oder überhaupt nicht mehr persönlich tätig sein können. Bei diesen ist naturgemäß der Anreiz sich gegen Unfall zu versichern ohne weiteres vorhanden, und zwar desto intensiver, je empfindlicher einerseits körperliche Unfallfolgen sich wirtschaftlich durch Einnahmefall bemerkbar machen würden, je mehr also Tätigkeitsausfall gleichbedeutend mit Einnahmefall ist, und je größer andererseits nach der Art der Berufstätigkeit die Unfallgefahr ist. Beispiele

liegen durchaus nahe. Ein frei praktizierender Arzt, ein Anwalt, ein Künstler, ein Ingenieur, ein hauptsächlich selbst tätiger Kaufmann, ein kaufmännisch Angestellter (z. B. Reisender) wird der Frage der Unfallversicherung von vornherein eine ganz andere Beachtung schenken, als etwa ein Staatsbeamter, ein Geistlicher, Privatier oder Besitzer eines schuldenfreien großen Guts. Und zwar wird die Beachtung um so größer sein, je mehr er Einzelunternehmer ist oder es auf seine persönliche Arbeitsleistung ankommt, je mehr also Unternehmer und Unternehmung zusammenfällt, während sich der Anreiz vermindert, je weniger davon abhängt, ob die Tätigkeit vom Unternehmer gerade persönlich geleistet wird oder ob sie auch ganz oder doch bis zu gewissem Grad durch Angestellte geleistet werden kann. Bei allen an der Unfallversicherung vorwiegend interessierten Berufsarten werden wir davon ausgehen dürfen, daß die von deren Angehörigen für ihre Unfallversicherung aufzuwendenden Prämienbeträge als Geschäftskosten zusammen mit einer Reihe anderer Aufwendungen betrachtet und mit diesen auf den Konsum abgewälzt werden. Nur in einer verschwindenden Minderzahl der Fälle wird das Bild anders sein.

Auch die Haftpflichtversicherungsprämie, welche noch weniger als die Unfallversicherungsprämie infolge ihres für den einzelnen regelmäßig recht geringen Betrages für sich allein eine ausschlaggebende Rolle in der ökonomischen Disposition des Versicherungsnehmers geben dürfte, wird normalerweise von ihm unter die Betriebskosten gerechnet und mit diesen abgewälzt werden. Greifen wir z. B. die Berufshaftpflichtversicherung eines Arztes heraus, für welche bei Garantiesummen von 100 000 Mk. für Verletzung oder Tötung einer einzelnen Person und 300 000 Mk. für ein mehrere Personen gleichzeitig treffendes Ereignis eine Prämie von rund 25 Mk. jährlich in Frage kommt, so ergibt sich ohne weiteres, daß ein solcher Betrag etwa neben den Betriebsausgaben für das Pferdewerk oder Automobil des Arztes völlig verschwindet und schon aus diesem Grunde eine von derjenigen seiner sonstigen Betriebskosten abweichende Behandlung nicht erfahren wird. Die Prämie für die Haftpflichtversicherung als Besitzer des für die Praxis benötigten Pferdewerks oder Automobils aber erscheint wohl ohne weiteres als zu dem „Betriebsaufwand“ für solche Einrichtungen gehörig und ihre Abwälzung würde deshalb ebensowenig etwas Auffallendes bieten wie die Abwälzung der reinen Fuhrwerksbetriebskosten (wie z. B. Futterkosten, Chauffeurlohn).

Ebenso verhält es sich mit der Berufshaftpflichtversicherungsprämie eines Anwalts oder Notars. Ein weiteres vielleicht noch klareres Bei-

spiel bietet die Haftpflichtversicherung als Hausbesitzer. Der Besitzer eines Miethauses wird den im Verhältnis zu den sonstigen Lasten (wie z. B. Wasserzins, Kaminreinigungs-, Unratabfuhr-, Kanalananschluß- usw. Gebühren, Gebäudebrandversicherung usw.) geradezu geringfügigen Betrag der Haftpflichtversicherungsprämie selbstverständlicherweise nicht anders behandeln als die genannten und andere mit dem Besitz des Hauses regelmäßig verbundene Spesen, und berücksichtigt ihn zusammen mit diesen bei Kalkulation der von den Mietern zu entrichtenden Mietzinse. Im Gegensatz hierzu ist bei dem Besitzer eines Familienhauses anzunehmen, daß der für dessen Haftpflichtversicherung aufzuwendende (allerdings in keiner Weise drückende und normalerweise keine 10 Mk. im Jahre erreichende) Prämienbetrag eine Verbrauchseinschränkung bedeutet (sofern der Versicherte nicht etwa in anderer Eigenschaft z. B. als Besitzer eines Geschäfts die Abwälzungsmöglichkeit hat).

Auch bei der Haftpflichtversicherung von allen Gewerbebetrieben, seien sie kleineren oder größeren Umfangs, ist das nächstliegende, daß die Prämie auf die Konsumenten abgewälzt wird.

Die Haftpflichtversicherungsprämie einer politischen Gemeinde wird selbstverständlich auf die Umlagepflichtigen abgewälzt, in vielen Fällen wohl auch auf Kunden eines versicherten gemeindlichen Betriebes (Straßenbahn, Elektrizitäts- oder Gaswerk, Theater, Krankenhaus usw.). Die Prämie für Haftpflichtversicherung als Sportausübender (Jäger, Schütze, Radfahrer, Kugelfahrtfahrzeugehalter usw.), ferner für Versicherung als Privatmann, Haushaltungs- und Familienvorstand, Dienstherr und Mieter, ferner als Hunde- oder Reitpferdbesitzer wird hinwiederum (sofern nicht etwa die betreffende Versicherung als Anhängsel einer anderen genommen ist) in weitaus den meisten Fällen als eine Belastung des Haushalts erscheinen, die nicht durch Abwälzung, sondern durch Einschränkung des Verbrauches bzw. Erübrigung an demselben gedeckt wird, ebenso wie dies z. B. auch bei der Berufshaftpflichtversicherung eines Lehrers oder eines Richters zutreffen wird.

Die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit, ja häufig Notwendigkeit einer Haftpflichtversicherung, die vor nicht gar so langer Zeit noch beinahe als Extravaganz angesehen worden ist, hat neuerdings auch seitens der Steuergesetzgebung eine gewisse Anerkennung gefunden, z. B. im bayerischen Einkommensteuergesetz vom 14. August 1910, wo die Prämien für Haftpflichtversicherung als Betriebsausgaben, die an den Hoheinkünften abgezogen werden dürfen, sowie bis zu gewissem Betrage als „abziehbare Verbrauchsabgaben“ erklärt sind, die an den gesamten Reineinkünften

zur Ermittlung des steuerbaren Jahreseinkommens abgesetzt werden dürfen (vgl. Art. 12 l. c.); übrigens sind auch Unfallversicherungsprämien bis zu gewissem Betrag als abziehbare Verbrauchsabgaben erklärt (vgl. ebenda).

Ähnliche Bestimmungen für Unfall-, seltener für Haftpflichtversicherung, finden wir noch in einer Reihe anderer Bundesstaaten:

Im Herzogtum Braunschweig dürfen unter anderen Unfallversicherungsprämien des Steuerpflichtigen für seine Person bis zu 20 % des Einkommens, höchstens aber bis zu 600 Mk. und keinesfalls bis zur vollständigen Steuerbefreiung abgezogen werden.

Im Fürstentum Lippe dürfen unter anderen Unfallversicherungsprämien in Abzug gebracht werden.

Im Großherzogtum Oldenburg dürfen vom Einkommen in Abzug gebracht werden unter anderen die Prämien für Haftpflichtversicherung.

In Preußen: Abzug von gesetz- oder vertragsmäßig zu entrichtenden Unfallversicherungsprämien vom Einkommen, soweit sie mit den gesetz- oder vertragsmäßigen Beiträgen zu Kranken-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionsklassen 600 Mk. jährlich nicht überschreiten.

Im Herzogtum Sachsen-Coburg dürfen Unfallversicherungsprämien, soweit sie (allein oder mit anderen Personenversicherungsprämien) 100 Mk. jährlich nicht übersteigen, vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden.

Ähnliches gilt in Sachsen-Gotha, wo die Beiträge des Steuerpflichtigen für sich oder einen nicht selbständig zu veranlagenden Haushaltangehörigen unter anderem zu Unfallversicherungen vom Einkommen gekürzt werden dürfen, allerdings nur soweit sie nicht zusammen mit den Tilgungsbeträgen eines auf Grundbesitz lastenden Schuldkapitals 100 Mk. übersteigen.

In Sachsen-Meiningen dürfen „Versicherungsprämien, die zu den geschäftlichen Unkosten zu rechnen sind“, abgezogen werden; hierunter dürften also auch Haftpflichtversicherungsprämien von Gewerbetreibenden fallen.

Wir kommen nun zu der volkswirtschaftlich zweifellos interessantesten Seite unserer Untersuchung, nämlich zu der Frage, welche ökonomischen Effekte mit den oben festgestellten Millionen von Unfall- und Haftpflichtversicherungsprämien erzielt werden. Es wäre natürlich eine höchst primitive und schiefe Vorstellung, wenn man annehmen wollte, daß die Gesellschaften, welche die Prämieinnahmen von zusammen 85,51 Mill. Mk. in 1909 erzielten, auch nur einen Moment diese stattliche Summe im

eigentlichen Sinne „angesammelt“ in ihren Kassen liegen gehabt hätten. In Wahrheit gehen, da natürlich die verschiedensten Prämienfälligkeitstermine bei den zahlreichen Versicherungen in Betracht kommen, außerdem täglich Versicherungen vorkommen, die sofort beginnen sollen (während man im allgemeinen ja aus Gründen der Betriebsvereinfachung darauf bedacht ist, die Fälligkeitstermine möglichst einheitlich auf bestimmte Termine, z. B. 1. und 15. eines Monats, Quartalsersten usw. zu legen), täglich Prämienbeträge ein — bar auch dies nur in beschränktem Maße — und müssen täglich Zahlungen geleistet werden. Die obige Gesamtsumme der Prämieinnahmen gelangt also niemals als solche zur Entfaltung derartiger Wirkungen, wie sie an sich einer Ansammlung von über 85 Mill. in verhältnismäßig wenigen Händen zukommen würde. In Aktion ist jeweils nur ein im Verhältnis zu jener bedeutenden Jahreschlußsumme geringer Teil derselben.

(Eben aus dem Grunde begnügt sich die Staats- bzw. Reichsaufsicht bei Versicherungsunternehmungen nur mit einer verhältnismäßig geringen Einzahlung auf das Garantiekapital, weil ja die laufenden Prämieinnahmen zum großen Teil sofort zur Deckung der Betriebsausgaben, als deren bedeutendster Posten die Auszahlung der tagtäglich fällig werdenden Versicherungsleistungen figuriert, Verwendung finden können.)

Die Versicherungsleistungen erforderten im Jahre 1909 im inländischen Geschäft der deutschen Gesellschaften für Fälle des genannten Jahres, sei es nun, daß sie schon pro 1909 erledigt werden konnten, oder daß der voraussichtlich nach gewissenhafter Schätzung für die künftige Abwicklung des noch nicht liquiden Schadensalles benötigte Betrag in Reserve gestellt wurde, den Betrag von 41 122 046 Mk., worunter sich neben 378 736 Mk. Zahlungen auf vorzeitig aufgelöste Versicherungen 18 681 281 Zahlungen für Schäden auf selbstabgeschlossene Unfallversicherungen befinden, ferner 14 795 848 Mk. für Schäden auf selbstabgeschlossene Haftpflichtversicherungen, ferner 3 758 910 Mk. Zahlungen auf in Rückdeckung übernommene Versicherungen, unter anderem 1 550 836 Mk. auf rückgedeckte Unfall- und 990 016 Mk. auf rückgedeckte Haftpflichtversicherungen.

In ihrem ausländischen Geschäft hatten die deutschen Gesellschaften bei einer Prämieinnahme von 7,682 Mill. Mark Schadenzahlungen pro 1909 zu leisten im Betrag von 4,073 Mill. Mark.

Die ausländischen Gesellschaften haben in ihrem deutschen direkten Geschäft pro 1909 an Schäden auf selbstabgeschlossene Unfallversicherungen 4 080 818 Mk., an Schäden auf selbstabgeschlossene Haftpflichtversicherungen

2 631 692 Mk., laufende Renten mit 251 943 Mk. und 38 628 Mk. Prämienrückgewährbeträge zu zahlen gehabt; in ihrem indirekten deutschen Geschäft hatten sie 327 786 Mk. zu zahlen, darunter 33 516 Mk. für Unfallschäden und 266 675 Mk. für Haftpflichtschäden, während der Rest auf Nebenleistungen trifft.

Das Verhältnis zwischen Prämien- und Schadenanfall stellt sich bei diesen ausländischen Gesellschaften pro 1909 etwas günstiger als bei den deutschen Gesellschaften.

Außer den oben genannten Schadenzahlungen im Betrage von 41,122 Millionen im Jahre 1909 waren auch noch an V o r j a h r s s c h ä d e n auf selbst abgeschlossene Versicherungen Zahlungen im Betrage von 24,5 Millionen bei den deutschen Gesellschaften zu leisten, darunter

6,6 Millionen auf Unfall- und

17,6 " " Haftpflichtfälle,

(der Rest auf Renten und Prämienrückgewähr),

bei den ausländischen Gesellschaften (auf deren deutsches Geschäft) 5,4 Millionen, darunter

1,7 Millionen auf Unfall- und

3,7 " " Haftpflichtversicherung (Rest auf Renten- und Prämienrückgewährbeträge).

Für die deutschen Rückversicherungs gesellschaften (Prämieinnahme, vgl. oben S. 136) betragen die Schadenzahlungen in 1909 für eigene Rechnung 9,6 Millionen, die Schadenreserve für eigene Rechnung 10,8 Millionen. Eine Auscheidung nach Unfall- und Haftpflichtversicherung kann hier nicht gegeben werden.

Die 1909 der Reichsaufsicht unterstehenden kleineren Gegenseitigkeitsvereine und Genossenschaften (Berufsvereinigungen), welche ihren Mitgliedern Unfall- oder Haftpflichtversicherung bieten, haben bei zusammen 515 412 Mk. Prämieinnahme, wovon etwas mehr als ein Fünftel für Rückversicherung verausgabt wurde, an Schäden 256 300 Mk., also rund 50 % der Prämien bezahlt.

Wie oben bei den Prämieinnahmen, so verdient auch hier bei den Schadenzahlungen ein Vergleich des ausländischen Geschäfts der deutschen Unfall- und Haftpflichtversicherer mit dem deutschen Geschäft der ausländischen Beachtung.

Die deutschen Gesellschaften haben 1909 für selbst abgeschlossene ausländische Versicherungen 3,6 Mill. Mk. Schäden gezahlt, die ausländischen auf selbst abgeschlossene deutsche Versicherungen 7 Millionen.

Für in Rückdeckung genommene ausländische Versicherungen haben die deutschen Gesellschaften 0,46 Mill. Mark Schadenzahlungen geleistet, die ausländischen für deutsche 0,33 Mill. Mark.

Während wir also oben (vgl. S. 135) sehen, daß der Unterschied in der wechselseitigen (Brutto-) Prämieinnahme pro 1909 $8\frac{1}{3}$ Mill. Mark zugunsten des Auslandes betrug, beträgt hier der Unterschied zwischen den Schadenzahlungen des Auslandes auf deutsches Geschäft und denjenigen Deutschlands auf ausländisches Geschäft nur $3\frac{1}{3}$ Mill. Mark.

Im Jahre 1909 sind, wie wir gesehen haben, deutschen Versicherten 24,5 Mill. Mark an Vorjahrschäden aus direktem Geschäft der deutschen Gesellschaften zugeflossen (wobei die noch nicht ausbezahlten, sondern zur Auszahlung reservierten Beträge als ausbezahlt betrachtet werden sollen), nämlich 6,6 Millionen an Unfallversicherte und 17,6 an Haftpflichtversicherte bzw. Verletzte (der Rest trifft auf Renten und Prämienrückgewährbeträge).

Es sind ferner (unter dem gleichen Vorbehalt) den deutschen Unfallversicherten an Schadenzahlungen des Jahres 1909 aus direktem Geschäft zugeflossen 37,4 Millionen Mark, wovon auf Unfallversicherte treffen 18,7 Millionen und auf Haftpflichtversicherte bzw. Haftpflichtverletzte 14,8 (Rest auf Renten und Prämienrückgewähr).

Die ausländischen Gesellschaften haben 1909 an deutsche Versicherte bezahlt, wie wir gleichfalls oben gesehen haben, aus selbstabgeschlossenen Versicherungen an Vorjahrschäden 5,4 Millionen, darunter an Unfallversicherte 1,7 Millionen, an Haftpflichtversicherte bzw. Verletzte 3,7 Millionen, und an Schadenzahlungen des direkten Geschäfts aus 1909 selbst 7 Millionen, worunter an Unfallversicherte 4 Millionen, an Haftpflichtversicherte bzw. Verletzte 2,6 Millionen.

(In diesen Zahlen stecken allerdings vielfach auch sogenannte Regulierungskosten, z. B. Urteilst- und Prozeßkosten, denen aber eine ausschlaggebende Bedeutung nicht zukommt, insbesondere, wenn, wie bei vorstehender Darstellung, der Einfachheit halber runde Zahlen gebraucht werden.)

Diese Ziffern lassen die bedeutsame Funktion der Unfall- und Haftpflichtversicherung in der deutschen Volkswirtschaft ohne weiteres ersehen. Selbstverständlich kann der Nutzen der Versicherung, worauf bereits in der Einleitung zu dem vorliegenden Band zutreffend hingewiesen wurde, nicht unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, daß jeder Versicherte auch wieder etwas aus der Versicherung erhalten müßte. Es kann sich bei denen, die etwas erhalten, immer, der Natur der Versicherung entsprechend,

nur um einen Teil der Prämienzahler handeln. Viele, oder wohl überhaupt die meisten von einem Schadenfall Betroffenen erhalten andererseits aber ganz wesentlich mehr als sie an Prämie für die Abwälzung des Risikos auf die Gesellschaft zu bezahlen hatten.

Die Bedeutung der Entschädigung für den einzelnen ist natürlich, je nach Lage des konkreten Falles, völlig verschieden. Der eine wird durch die Versicherungsleistung direkt vor dem Ruin gerettet, für den anderen bedeutet sie höchstens einen nicht unerwünschten Zuschuß, für manchen möglicherweise sogar eine Bereicherung gegenüber seinem sonstigen Einkommen (wenigstens bei der Unfallversicherung).

Im einzelnen können wir diesen Wirkungen hier nicht nachgehen und müssen uns mit diesem kurzen Hinweis begnügen.

Besonderes Interesse verdient in diesem Zusammenhang die Haftpflichtversicherung. Nach der Natur dieser Versicherungsart äußert ein Schadenfall immer Wirkungen bezüglich zweier Personen, nämlich des Haftpflichtversicherten und des durch den betreffenden Haftpflichtfall Verletzten. Für beide können die Wirkungen sehr verschieden sein. Die Versicherung kann für den Versicherten viel wertvoller sein als für den Verletzten, z. B. in dem Fall, daß es wohl für den Versicherten nach seinen finanziellen Verhältnissen von größter Bedeutung ist, daß er eine Entschädigung nicht selbst zu bezahlen braucht, während es für den in guten Verhältnissen befindlichen Verletzten ziemlich bedeutungslos wäre, wenn er eine Entschädigung überhaupt nicht erlangen könnte.

Es kann aber auch das umgekehrte der Fall sein. Sehr häufig wird man sagen können, daß ohne das Bestehen der Haftpflichtversicherung, welche für den Schadenstifter einzutreten hat, der Verletzte überhaupt nicht oder doch nur in geringem Maße Entschädigung tatsächlich erlangen könnte, auch wenn sie ihm rechtlich zusteht; denn am Unvermögen des haftpflichtigen Schuldners würde der berechtigteste Haftpflichtanspruch des Verletzten, wenn es an seine praktische Geltendmachung geht, scheitern. Diese Seite der Haftpflichtversicherung, daß sie nämlich auch dem Haftpflichtverletzten eine nachhaltige Befriedigung seiner etwaigen berechtigten Ansprüche gewährleistet (man denke z. B. nur an eine Verurteilung des Schadenstifters zur Zahlung lebenslänglicher Rente an den Verletzten), wird häufig noch viel zu wenig gewürdigt.

Infolge der Versicherung erhält also auch der Verletzte Mittel, die er häufig sonst nicht erhalten könnte, während dem Versicherten Mittel erspart bleiben, die er sonst aufbringen müßte.

Der Umstand, daß der Verletzte (bzw. dessen Hinterbliebene) häufig

ohne das Bestehen einer Versicherung nichts oder nur die Befriedigung eines Teils seiner Ansprüche erhalten kann, während infolge der Versicherung Befriedigung eintritt, wird wieder nicht selten von Bedeutung für seine Angehörigen bzw. für deren Unterhaltspflicht, vielfach auch für Gemeinde und Staat, weil mancher so der Armenpflege anheimfiele, während die ihm seitens der Versicherung ausbezahlte Entschädigung dies verhindert. Irgendwelche verlässigen Ziffern für diese Wirkungen vermögen jedoch nicht angegeben zu werden.

Bei der Untersuchung, welche Beträge den Versicherten wieder zufließen, ist außer den Schadenzahlungen noch zweier Punkte zu gedenken, nämlich der Gewinnbeteiligung, sowie der Rückgewähr bei der sogenannten „Versicherung mit Prämienrückgewähr“.

Die Gewinnbeteiligung kommt vor entweder allgemein geschäftsplanmäßig, und ihren Hauptfall bildet die Haftpflicht- und Unfallversicherung bei Gegenseitigkeitsvereinen. Oder sie kommt vor auf Grund besonderer Vereinbarung im Einzelfall, wie wir das z. B. bei Verträgen einer Gesellschaft mit einer Korporation oder einer sonstigen größeren Interessentengruppe, etwa z. B. einer Berufsgenossenschaft oder einem wirtschaftlichen Verband finden, in der Form, daß die Gesellschaft aus dem etwaigen Gewinn aus Versicherungen der Mitglieder des betreffenden Verbandes der Klasse desselben einen gewissen Prozentsatz gutzubringen hat. Auf den letzteren Fall kann nicht näher eingegangen werden, weil Zahlenmaterial hierüber nicht veröffentlicht zu werden pflegt, auch derartige Verträge häufig in der Öffentlichkeit nicht bekannt werden. Immerhin wird es sich hierbei nicht um unbedeutende Beträge handeln.

Bezüglich des ersteren Falles, also der statutarischen Gewinnbeteiligung der Versicherten, sei darauf verwiesen, daß, wie eingangs bemerkt, von den großen in Deutschland arbeitenden Aktiengesellschaften nur in geringerem Umfang Versicherungen mit Gewinnbeteiligung abgeschlossen werden. Es ist unter den großen Gesellschaften lediglich der einzige darunter befindliche Gegenseitigkeitsverein, der Allgemeine Deutsche Versicherungsverein in Stuttgart, bei dem zufolge seines Charakters als Gegenseitigkeitsverein eine Gewinnbeteiligung der Versicherten mit größeren Ziffern in Frage kommt. (Am Anfange der Geschichte der deutschen Haftpflicht- und Unfallversicherung finden wir noch mehrere andere Gegenseitigkeitsvereine, welche jedoch sämtlich nach verhältnismäßig kurzer Zeit ihren Betrieb einzustellen genötigt waren, während der erwähnte, ebenfalls in den ersten Jahren der deutschen Haftpflicht- und Unfallversicherung gegründete Verein eine um so kraftvollere Aufwärtsentwicklung nahm; die

Form allein ist also zweifellos nicht das Entscheidende für das Gedeihen.)

Ausländische Gesellschaften haben überhaupt keine Versicherungen mit Gewinnbeteiligung im deutschen Geschäft abgeschlossen. — Außer dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein kommen noch die schon wiederholt genannten kleineren und zum Teil kleinsten Vereine und Genossenschaften in Frage, wovon im Jahre 1909 der Reichsaufsicht 10 unterstanden. Dieselben haben aus dem von ihnen erzielten Gewinn von 178 881 Mk. nach Dotierung des Kapitalreferendums mit 152 665 Mk. und der sonstigen Reserven mit 4000 Mk., sowie Zahlung von 6100 Mk. Tantiemen ihren 45 364 Policeninhabern 5008 Mk. an Gewinnanteilen überwiesen.

Der Allgemeine Deutsche Versicherungsverein hat seinen Unfall- und Haftpflichtversicherten 1909 — soweit in den einzelnen Sektionen ein Gewinn sich ergab, was nicht durchweg der Fall war — 3 383 535 Mk. gutgebracht, die anderen in Betracht kommenden Gesellschaften etwa 2,06 Mill. Mark.

Die Versicherung mit Prämienrückgewähr wurde 1909 etwa von der Hälfte der deutschen Gesellschaften in mehr oder minder großem Umfange betrieben. An Rückgewährbeträgen wurden ausbezahlt aus dem Jahre 1909 1 738 446 Mk. und aus den Vorjahren 70 860 Mk. (Es sei jedoch hierzu bemerkt, daß diese Zahlungen bereits in den oben bei den Schadenzahlungen aus 1909 und den Vorjahren angegebenen Ziffern enthalten sind.)

Während für gewisse Versicherungsarten, insbesondere die Lebensversicherung, und bei dieser wieder für die Volksversicherung der vorzeitige Policenverfall eine große Rolle spielt, ist in der Unfall- und Haftpflichtversicherung diese Frage von sehr untergeordneter Bedeutung. Da es sich hier um eine Risikoprämie handelt, versteht es sich ohne weiteres, daß dieselbe auch bei vorzeitiger Vertragsauflösung dem Versicherer verbleibt für die Zeit, während welcher er das Risiko getragen hat. Die Prämie für die Vergangenheit hat also sowohl bei Unfall-, als bei Haftpflichtversicherung unter allen Umständen dem Versicherer zu verbleiben, ohne daß man hier von einem Verlust oder einer Einbuße des Versicherten sprechen könnte. (Nur für die Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr gilt ein anderes, da in dieser Versicherungsart auch Momente enthalten sind, die unverkennbar eine gewisse Verwandtschaft mit der Lebensversicherung eigentümlichen Merkmalen haben. Bei dieser Versicherungsart ist also bei vorzeitiger Aufgabe eine finanzielle Einbuße des Ver-

sicherten denkbar, ebenso wie bei der Lebensversicherung; doch sind auch hier, wie dort, Kautelen geschaffen, daß dies nicht in unbilligem Maße der Fall ist. Verlässige Ziffern lassen sich nicht angeben.)

Für die Zeit nach Beendigung seines Risikos hat der Versicherer dagegen Prämie nicht zu beanspruchen, also den entsprechenden Teil zurückzugeben. Eine Ausnahme ist nur bezüglich der auf das laufende Versicherungsjahr treffenden Jahresprämie zu machen, welche dem Versicherer dann verbleibt, wenn es zufolge eines vom Versicherten zu vertretenden Umstands zur außerordentlichen (vorzeitigen) Auflösung des Versicherungsvertrags kommt. In diesem Sinne ist z. B. für die Haftpflichtversicherung die Regelung in § 158 B.W.G. getroffen¹, der auch die neueren Haftpflichtversicherungsbedingungen sämtlicher Gesellschaften folgen und die auch in der Unfallversicherung analog angewandt worden ist. (Nach den früheren Versicherungsbedingungen wurde allerdings in der Regel die Prämie des laufenden Versicherungsjahres bei vorzeitiger Auflösung schlechthin als verfallen erklärt; wenn die Prämie indessen für mehrere Jahre vorausbezahlt war, so wurde der über das laufende Jahr hinausbezahlte Betrag bedingungsgemäß zurückbezahlt. Der finanzielle Effekt der früheren Regelung war jedoch auch nur ein recht untergeordneter für die Gesellschaften, einerseits, weil die Prämien in der Haftpflichtversicherung meist recht niedrige Jahresbeträge ergeben, andererseits, weil in zahlreichen Fällen seitens der Gesellschaften (z. B. bei ratenweiser Zahlung von Unfallprämien) ohnehin die Bestimmung freiwillig nicht in Anspruch genommen wurde und endlich, weil die Gesellschaften ihrerseits im allgemeinen ohnehin das Interesse haben, den vorzeitigen Abgang möglichst zu vermeiden.)

Während es allgemein im geschäftlichen Leben für selbstverständlich gehalten wird, daß Arbeitsleistungen bezahlt werden müssen und während man es unverständlich finden würde, wenn jemand ein Unternehmen, insbesondere aber ein mit Risiko verbundenes betriebe, ohne bei günstigem Ausfall Anspruch auf den anfallenden Gewinn zu haben, findet man nicht selten gerade mit Bezug auf das Versicherungswesen eine völlig entgegengesetzte Anschauung vertreten. Nicht nur, daß hierbei rein ex post Schlüsse gezogen werden und die Argumentation angestellt wird: weil ein Schaden tatsächlich nicht eingetreten ist, wäre eine Versicherung gegen den Schaden unnötig gewesen und weil ein Versicherungsfall nicht eingetreten ist, war die bezahlte Prämie zu teuer und der dem Versicherer

¹ Siehe auch § 68 Abs. 2 B.W.G.

Somit zugefallene Gewinn zu hoch — eine Argumentation, bei der überhaupt jede Versicherung begrifflich aufhören würde — will man auch gerade beim Versicherungsgeschäft vielfach nicht einsehen, daß auch dieses Arbeit und Kosten erfordert, die bezahlt werden müssen. Wie im Preise jeder Ware, abgesehen vom Unternehmergewinn auch ein Entgelt zur Deckung der auf der Ware lastenden Speesen normalerweise enthalten ist, so ist es auch mit der Versicherungsprämie.

Man darf deshalb bei Prüfung der Ergebnisse des Versicherungsgeschäfts nicht in den Fehler verfallen, der häufig gemacht wird und lediglich die Schadenzahlungen und Schadenreserven — womöglich noch dazu nur die Netto Schäden, wie es schon vorgekommen ist — der Prämieinnahme — und zwar womöglich noch der Bruttoprämieinnahme ohne Berücksichtigung der Überträge — gegenüberstellen.

Es bedarf kaum einer Erwähnung, daß mit der Behandlung der Unfallversicherung, noch mehr aber, was in der Materie liegt, mit der Haftpflichtversicherung, namentlich mit der Untersuchung und Bearbeitung der Schadenfälle, die sich ja bei diesen beiden Versicherungsarten oft sehr lange bis zur Erledigung hinziehen können — man denke nur an langwierige Heilungsverläufe Unfallverletzter oder an schwer zu klärende Haftpflichtschadenfälle, an Prozesse, die zum Schutze des Haftpflichtversicherten zu führen sind — intern allein schon eine große Summe einzelner Verrichtungen, von untergeordneten, mechanischen angefangen bis zu hochwertigen, wohlgeschulte Kräfte voraussetzenden, verbunden sind, welche alle bezahlt werden müssen und zwar auch dann, wenn eine eigentliche Schadenzahlung selbst nicht erwächst. Daß auch sächliche Kosten (Beschaffung von Räumlichkeiten, Beleuchtung, Beheizung, Mobilien, Material usw.) erwachsen, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Einen weiteren, nicht unbeträchtlichen Ausgabeposten bilden die an Staat und Kommunen zu entrichtenden Steuern.

Die Beträge, die hierfür und für die Geschäftszunkosten des Betriebs („Verwaltungskosten“) aufzuwenden waren, bezifferten zusammen in 1909 bei den 28 deutschen Unfall- und Haftpflichtgesellschaften 23 979 237 Mk.; eine Auscheidung ist in der amtlichen Statistik nicht erfolgt und auch aus den sonstigen Befehlen nicht mit voller Genauigkeit herzustellen. Jedoch wird auf die für Unfall- und Haftpflichtversicherung allein treffenden Steuern bei den 28 deutschen Gesellschaften ein Betrag von über einer halben Million Mark unbedenklich zu rechnen sein.

Für die Vorjahre betragen die Steuern und Verwaltungskosten der deutschen Unfall- und Haftpflichtversicherung betreibenden Gesellschaften:

1908	28 181 428	Mf.
1907	25 720 445	„
1906	23 709 438	„
1905	21 372 595	„
1904	25 512 583	„
1903	22 641 185	„
1902	21 503 444	„

Bei diesen Beträgen ist nicht zu übersehen, daß darin auch die bezahlten Befoldungen und Provisionen enthalten sind, die Tausenden von Personen Brot geben.

Gehen wir nun zur Betrachtung der Geschäftsergebnisse der Gesellschaften über, so ist im voraus zu betonen, daß die Gewinne nicht ausschließlich aus Prämien herrühren und es daher nicht zulässig erscheint, ohne weiteres aus der Höhe etwa erzielter Gewinne darauf zu schließen, daß die Prämien unnötig hoch seien. Diesem Schluß begegnet man ja nicht so selten bei Angriffen auf das private Versicherungswesen, zu welchen häufig auch völlig Unkundige erfahren genug zu sein glauben, ohne daß jedoch das „durch Sachkenntnis nicht getrübe“ Urteil dadurch richtiger würde. Es kommen eben noch andere Quellen, namentlich bei alten, wohlfundierten Gesellschaften, für die Entstehung eines Überschusses in Betracht, deren Einfluß nicht übersehen werden darf.

Die Totalüberschüsse der deutschen Gesellschaften in Unfall und Haftpflicht bezifferten 1909 aus den Betrieben der genannten Sparten 13 301 951 Mf. Von diesen Überschüssen rührten her:

aus Zinsen und Kursdifferenzen	6 696 360	Mf.
„ Prämien	6 605 591	„

Dieser Überschuß aus Prämien von rund 6,6 Millionen Mark ist, wenn man ihn der Prämieinnahme gegenüberstellt, durchaus nicht hoch, insbesondere nicht für ein riskantes Geschäft. Man darf wohl unbedenklich behaupten, daß Handel und Industrie im allgemeinen durchweg mit einem ganz wesentlich höheren Nutzen arbeiten.

Für das Jahr 1910 betragen die Gesamtüberschüsse der deutschen Unfall- und Haftpflichtversicherungsgesellschaften nach den vorläufigen Aufstellungen 13 965 705 Mf., wovon 6,99 Millionen aus Zinsen und Kursgewinnen herrühren, die sich aber durch anderweitige Kursverluste auf 6,94 Millionen reduzieren, und 7,03 Millionen aus Prämien.

Für die Vorjahre sind die Ziffern aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

	Überüberschüsse verbleiben aus	
	Zinsen und Kursgewinnen Mk.	Prämien Mk.
1908	6 004 456	6 493 913
1907	5 035 759	4 765 352
1906	4 825 671 ¹	4 641 594
1905	4 472 457	3 492 824
1904	4 218 692	3 455 101
1903	3 766 563	3 678 459
1902	3 422 309	2 750 165
1901	3 044 247	3 709 649
1900	2 344 100	3 865 986

Da, wie schon am Anfange der Abhandlung bemerkt wurde, die sämtlichen in Frage kommenden Gesellschaften außer Unfall- und Haftpflichtversicherung auch noch andere Branchen betrieben, teilweise sogar in einem die nur als Nebenbranche erscheinende Unfall- und Haftpflichtversicherung weit überragenden Maße und jeweils nur für das Gesamtgeschäft Bilanzen veröffentlicht werden, so ist es nicht möglich, gewisse Fragen lediglich vom Gesichtspunkte der Unfall- und Haftpflichtbranche aus zu betrachten, so interessant dies wäre.

So vermögen wir z. B. nicht zu bestimmen, in welchem Maße die Aktiven der sämtlichen deutschen Unfall- und Haftpflichtversicherung betreibenden Gesellschaften gerade zu den beiden genannten Sparten in Beziehung stehen. Da die Gesamtbilanzen wohl aller in Frage kommender Gesellschaften im Rahmen des vorliegenden Bandes bei den anderen zur Erörterung stehenden Versicherungsarten Behandlung finden dürften, so besteht die Gefahr, ja die Sicherheit, daß Wiederholungen stattfänden, wenn die Gesamtverhältnisse auch hier zum Gegenstand der Besprechung gemacht würden. Infolgedessen wird die Erörterung auf das notwendigste beschränkt werden.

Eine Zusammenstellung der sämtlichen 28 Gesellschaften bzw. der für uns wichtigsten Bilanzposten wird jedoch nicht wohl entbehrt werden können, jedenfalls an dieser Stelle zweckmäßig sein; denn in den Statistiken erscheint die eine Bilanz bei der Zusammenstellung der Feuerversicherungsgesellschaften, eine andere bei jener der Lebensversicherungsgesellschaften usw., wodurch die rasche Orientierung erschwert ist.

¹ Nach Berücksichtigung von 221 925 Mk. Kursverlusten.

Auszug aus den Bilanzen der deutschen Unfall-
und Haftpflichtversicherungsgesellschaften.

1909	Gesamt- aktiva Mk.	Kapital- anlagen Mk.	Von den Kapitalanlagen ent- fallen auf		
			Grund- besitz Mk.	Hypo- theken Mk.	Wert- papiere Mk.
Albingia	13 253 559	3 558 363	—	2 304 500	825 283
Allgem. Deutscher Verf.-Verein	73 270 205	69 296 963	2 900 000	54 049 998	9 217 832
Allianz	35 702 478	17 063 899	4 093 000	9 443 000	3 527 899
Atlas	23 957 095	14 476 056	330 700	12 743 700	553 061
Bairische Verf.= Bank	119 091 621	103 779 700	1 964 358	62 931 336	8 965 409
Deutschland	38 356 369	29 372 712	1 148 000	24 439 900	870 414
Frankfurter Trans- port-, u. u. Gl.=V.= A. G.	38 691 643	26 380 521	2 013 808	17 210 600	7 150 874
Germania	372 710 900	349 444 902	8 748 000	308 559 703	2 878 622
Janus	68 247 845	60 849 508	1 428 305	50 877 562	4 120 586
Kölnische Anf.=Verf.= A. G.	20 135 467	14 401 755	295 000	10 473 000	3 633 755
Magdeburger Lebens- Verf.-G.	105 061 749	95 186 387	1 701 000	85 141 770	555 707
Mannheimer Verf.=G. Neptun	19 353 768	7 950 255	532 764	3 450 021	3 931 778
Neptun	4 185 866	2 281 920	196 710	1 238 000	716 990
Nordstern	12 510 436	9 408 090	—	9 011 000	3 527 899
Münchener Lebens- Versicherungsbank Oberheinische Verf.= Gesellschaft	13 121 328	9 536 567	393 415	8 263 600	214 632
Preussische National- Verf.-Gesellschaft	13 838 537	7 304 516	912 220	2 499 300	3 626 449
Providentia	24 921 998	15 167 441	1 357 500	4 021 025	9 690 600
Rheinland	62 345 720	44 266 497	2 224 000	33 887 834	4 049 099
Rheinland	11 805 025	3 845 129	233 000	3 275 587	117 478
Rhenania	9 971 913	6 086 357	532 719	3 836 000	1 717 638
Securitas	3 041 643	1 250 375	415 209	120 000	715 166
Stuttgarter Mit- u. Rückv.-A. G.	11 615 513	3 982 585	700 000	3 185 050	76 403
Teutonia	107 890 220	101 115 135	500 000	90 157 579	1 824 339
Thuringia	78 670 507	65 414 341	2 731 038	54 301 969	3 789 170
Urania	9 165 705	5 606 734	566 000	4 622 000	200 492
Viktoria	750 491 472	708 442 545	12 523 324	627 364 836	16 175 281
Wilhelma	98 392 614	95 166 076	5 317 086	82 972 445	1 139 141

Über die Zusammensetzung der Kapitalanlagen informiert eingehend die folgende, aus der aufsichtsamtlichen Statistik zusammengestellte Tabelle:

1909	Von 1000 Mk. Kapitalanlagen entfallen auf							
	Grundbesitz Mk.	Hypo- theten Mk.	Dar- lehen an öffentl. Körper- schaften Mk.	Dar- lehen auf Wert- papiere Mk.	Wert- papiere Mk.	Politecn- barlehen Mk.	Rechtel Sonstige Mk.	ge- g.
Abingia	—	648	—	84	232	—	34	2
Allgem. Deutscher Verf.-Verein . . .	42	780	—	—	133	18	27	—
Allianz	240	553	—	—	207	—	—	—
Atlas	23	880	—	—	38	59	—	—
Bayerische Versicherungsanstalt . . .	19	607	240	—	86	48	—	—
Deutschland	39	832	—	15	30	84	—	—
Frankfurter Transport-, Unf.- u. Gl.-V.-A.G.	76	653	—	—	271	—	.1	—
Germania	25	883	—	—	8	84	—	—
Janus	23	836	—	3	68	66	4	—
Kölnische Unfall-Verf.-A.G.	21	727	—	—	252	—	—	—
Magdeburger Lebens-V.-G.	18	894	—	—	6	82	—	—
Mannheimer Verf.-G.	67	434	—	—	495	—	4	—
Neptun	86	543	—	—	314	—	57	—
Nordstern	—	958	—	—	30	12	—	—
Nürnberger Lebensverf.-Bank	41	867	—	—	22	70	—	—
Oberrheinische Verf.-G.	125	342	—	—	497	—	36	—
Preussische National-V.-G.	90	265	—	—	639	—	—	6
Providentia	51	766	—	—	91	76	16	—
Rheinland	61	852	—	—	30	—	38	19
Rhenania	88	630	—	—	282	—	—	—
Securitas	332	96	—	—	572	—	—	—
Stuttgarter Mit- u. Rückv.-A.G. . . .	176	800	—	1	19	—	4	—
Teutonia	5	892	—	—	18	85	—	—
Thuringia	42	830	—	—	58	—	—	70
Urania	101	824	—	—	36	39	—	—
Viktoria	18	885	—	—	23	74	—	—
Wilhelma	56	872	—	—	12	60	—	—

Um die Entwicklung im Jahre 1910 zu veranschaulichen, sollen die gleichen Tabellen auch für dieses Jahr folgen, wobei bemerkt sei, daß die Angaben bereits auf Grund der zur Zeit der Drucklegung erschienenen endgültigen amtlichen Statistik erfolgen.

1910	Gesamt- aktiva Mk.	Kapital- anlagen Mk.	Von den Kapitalanlagen ent- fallen auf		
			Grundbesitz Mk.	Hypotheten Mk.	Wertpapiere Mk.
Abingia	14 335 334	4 902 665	—	2 690 500	1 419 771
Allgem. Deutscher Verf.-Verein	83 553 220	79 202 536	4 220 000	49 350 908	9 335 949
Allianz	39 500 751	19 816 096	4 011 480	12 127 750	3 676 866
Atlas	26 216 781	16 521 896	327 300	14 623 700	571 982

¹ . bedeutet, daß die betreffenden Fälle weniger als 1/2 Promille ausmachen.
Schriften 137. IV. 11

1910	Gesamt= aktiva Mf.	Kapital= anlagen Mf.	Von den Kapitalanlagen ent- fallen auf		
			Grundbesitz Mf.	Hypotheken Mf.	Wertpapiere Mf.
Bayrische Verf.= Bank	125 429 462	107 428 578	1 910 358	64 980 051	8 308 636
Deutschland	41 149 253	31 893 008	1 140 000	27 633 900	416 094
Frankfurter Transp= port, Unfall= u. Gl.=V.=A.G.	40 493 152	27 442 987	2 381 359	17 690 200	7 367 363
Germania	388 709 565	364 399 896	8 748 000	322 318 664	3 147 317
Janus	72 894 890	65 099 439	2 250 572	53 692 062	4 738 175
Kölnische Unf.=V.= A.G.	20 726 049	15 380 943	285 000	11 110 000	3 985 943
Magdeburger Leb.= V.=G.	113 174 607	103 706 746	1 687 000	93 089 870	555 707
Mannheimer V.=G. Reptun	20 536 793	8 872 597	525 293	4 000 821	4 225 884
Nordstern	4 357 939	2 283 775	194 340	1 228 000	861 215
Nürnberg. Lebens= V.=B.	13 892 863	10 491 353	388 974	9 205 600	185 215
Oberheinische V.=G. Preussische National= V.=G.	16 471 355	8 550 303	1 644 312	2 714 300	3 875 953
Providentia	26 550 468	16 365 531	1 611 500	3 920 125	10 728 845
Rheinland	47 620 949	47 620 949	2 207 000	35 384 900	4 904 824
Rheinland	12 111 305	4 073 988	223 000	3 586 510	117 478
Rhenania	10 531 747	6 491 927	788 038	3 991 000	1 712 889
Securitas	2 972 849	1 246 524	413 374	120 000	713 150
Stuttgarter Mit.= u. Rückv.=A.G.	12 159 642	4 152 741	740 000	3 234 050	125 962
Teutonia	114 927 459	107 047 103	490 000	95 514 400	2 009 714
Thuringia	82 070 665	69 066 146	2 968 286	57 491 084	3 759 597
Urania	9 926 682	6 349 682	563 000	5 297 000	219 496
Viktoria	816 240 536	777 653 804	12 515 364	692 097 007	16 086 825
Wilhelma	107 296 822	103 961 817	5 320 926	89 905 168	1 280 165

Zusammenfassung der Kapitalanlagen im einzelnen:

1910	Von 1000 Mf. Kapitalanlagen entfallen auf						
	Grund= besitz Mf.	Hypo= theken Mf.	Dar= legen an öffentl. Körper= schaften Mf.	Dar= legen auf Wert= papiere Mf.	Wert= papiere Mf.	Pflicht= darlegen Mf.	Reserve= sonst= ges. Mf.
Albingia	—	549	—	132	290	—	27 2
Allgem. Deutscher Verf.=Verein	53	623	161	—	118	18	27 —
Allianz	202	612	—	—	186	—	— —
Atlas	20	885	—	—	35	60	— —
Bayrische Versicherungsbank	18	605	249	—	77	51	— —
Deutschland Frankfurter Transport, Unf.= u. Gl.=Verf.=A.=G.	37	816	28	—	32	87	— —
	87	645	—	—	268	—	1 —

1. = weniger als 1/2 Promille.

1910	Von 1000 Mf. Kapitalanlagen entfallen auf							
	Grundbesitz Mf.	Hypotheken Mf.	Darlehens an öffentl. Körper-schaften Mf.	Darlehens auf Wert-papiere Mf.	Wert-papiere Mf.	Polizzen-bilanzen Mf.	Wechsel Mf.	Sonstige Mf.
Germania	24	884	—	—	9	83	—	—
Janus	35	825	—	1	73	65	1	—
Rheinische Unfall-V.-A.G.	19	722	—	—	259	—	—	—
Magdeburger Lebens-V.-G.	16	898	—	—	5	81	—	—
Mannheimer Ver.-G.	59	451	—	—	476	—	14	—
Neptun	85	538	—	—	377	—	—	. 1
Nordstern	—	946	—	—	42	12	—	—
Nürnberger Lebensversicherungs-bank	37	877	—	—	18	68	—	—
Oberheinische Ver.-G.	192	318	—	—	453	—	37	—
Preussische National-V.-G.	98	240	—	—	656	—	—	6
Providentia	47	743	—	—	103	76	31	—
Rheinland	55	880	—	—	29	—	21	15
Rhenania	121	615	—	—	264	—	—	—
Securitas	332	96	—	—	572	—	—	—
Sultgarter Mit- u. Rück-V.-A.G.	178	779	—	6	30	—	7	—
Teutonia	5	892	—	—	19	84	—	—
Thuringia	43	832	—	—	55	—	—	70
Urania	89	834	—	—	35	42	—	—
Victoria	16	890	—	—	21	73	—	—
Wilhelma	51	865	11	—	12	61	—	—

Der Stand der Aktiva und der hauptsächlichsten Kapitalanlagen zu Anfang des Jahrhunderts ist aus folgender für das Jahr 1900 aufgestellten Tabelle zu ersehen:

1900	Gesamt-aktiva Mf.	Kapitalanlagen in		
		Grundbesitz Mf.	Hypotheken Mf.	Wertpapieren Mf.
Allgem. D. V.-V.	22 571 877	1 300 000	13 089 307	3 568 916
Allianz	10 330 371	1 675 000	500 000	750 045
Atlas	11 728 231	263 385	2 969 778	352 535
Bayerische Ver.-Vt. ²	103 921 300	738 612	6 227 185	6 896 228
Deutschland	7 765 340	371 254	5 153 700	1 062 263
Frankfurter Transport-, u. u. Gl.-V.-G.	14 075 298	950 792	3 353 436	2 604 623
Germania ³	250 024 499	8 635 000	208 092 314	788 859
Janus	43 282 292	414 000	34 034 963	—
Rheinische U.-V.-A.-G.	13 951 308	160 000	2 137 500	861 839
Magdeburger L.-V.-G.	54 566 046	1 808 000	40 008 180	574 067

¹ = weniger als 1/2 Promille.

² Damals noch: Versicherungsabteilung der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

³ Betrieb damals noch nicht Unfall- und Haftpflicht-, sondern lediglich Lebensversicherung.

1900	Gesamt- aktiva Mk.	Kapitalanlagen in		
		Grundbesitz Mk.	Hypotheken Mk.	Wertpapieren Mk.
Mannheimer V.-G.	14 280 493	151 215	2 287 150	2 210 213
Neptun	1 914 054	218 040	182 000	446 030
Nordstern	8 334 388	—	5 294 500	292 500
Nürnberger L.-V.-Vf.	7 667 765	200 351	3 716 500	157 180
Oberrheinische V.-G.	6 404 636	—	744 208	659 630
Preussische National- V.-G.	18 128 902	1 200 000	4 491 225	4 128 868
Providentia	47 576 899	2 657 001	19 847 939	2 978 998
Rheinland	10 245 510	56 666	2 377 335	26 364
Rhenania	6 379 632	160 000	2 137 500	861 839
Securitas	1 212 649	—	—	274 360
Stuttgarter Mit- u. Rück- V.-V.-G.	3 463 518	—	1 035 100	133 325
Teutonia	54 583 321	294 000	43 635 533	1 484 316
Thuringia	54 983 434	1 858 300	30 897 273	5 867 892
Urania	2 326 397	—	800 000	15 923
Victoria	271 212 209	7 055 764	228 443 379	6 780 311
Wilhelma	49 000 517	3 675 066	40 020 600	339 681

Kautions- und Garantieverficherung.

Der wirtschaftliche Zweck dieser Versicherungsart besteht darin, die Versicherungsnehmer gegen Verluste zu decken, die sie durch Veruntreuungen von Geldern usw. seitens ihrer Angestellten erleiden können. Dies geschieht entweder in selbständiger Form dadurch, daß die Gesellschaft dem betreffenden versicherten Arbeitgeber den Verlust zu decken hat oder aber in der Form, daß die Gesellschaft für den Angestellten, welcher seinem Arbeitgeber eine Dienstkautions zu stellen hat, die Kautionsstellung übernimmt, sei es durch tatsächliche Hingabe des hierfür notwendigen Betrages oder in Form einer Bürgschaftsübernahme bis zu dem nötigen Betrage; in der Regel geht hiermit Hand in Hand der Abschluß einer Lebensversicherung, die dann der Gesellschaft gewöhnlich zur Sicherung ihrer Ansprüche zu verpfänden ist; indessen ist der Abschluß einer Lebensversicherung nicht durchweg Erfordernis.

Die bisherige Bedeutung der Kautions- und Garantieverficherung ist nicht allzu groß. Im Jahre 1909 waren in diesem Versicherungszweige in Deutschland tätig im ganzen sechs deutsche und zwar sämtlich Aktiengesellschaften, ferner zwei ausländische (Schweizer) Aktiengesellschaften. Jedoch ist das Geschäft der beiden letzteren, wie insbesondere das dreier inländischer Gesellschaften ziemlich unbedeutend, während von den drei übrigbleibenden die eine das Geschäft erst im Jahre 1909 aufgenommen

und schon aus diesem Grunde bedeutende Ergebnisse noch nicht aufzuweisen hat. Keine der Gesellschaften hat die Kautionsversicherung als Hauptbranche betrieben, sondern alle nur als Nebenzweig.

Die Betrachtung des Geschäfts der zwei ausländischen Gesellschaften ergibt für 1909 eine Prämieinnahme von 229 430 Mk. und eine Schadenzahlung von 282 859 Mk. und zusammen einen Verlust von 19 651 Mk.

Die drei deutschen Gesellschaften (die übrigens sämtlich auch Unfall- und Haftpflichtversicherung als Hauptzweig betreiben) hatten ultimo 1909¹ in ihrem deutschen und außerdeutschen Geschäft einen Bestand von 1427 selbst abgeschlossenen Versicherungen über 74,8 Mill. Mark Garantiesumme im direkten Geschäft, wozu noch 31,5 Millionen Versicherungssummen im indirekten Geschäft kommen; von dem Bestand war etwa die Hälfte rückgedeckt (50,5 Millionen).

Auf das selbst abgeschlossene inländische Geschäft treffen 1300 Versicherungsscheine über 54,1 Mill. Mark, auf das selbst abgeschlossene ausländische 127 Versicherungsscheine über 20,7 Mill. Mark.

An Prämien wurden vereinnahmt 558 149 Mk., davon 455 953 Mk. aus deutschem und 102 196 Mk. aus ausländischem Geschäft.

An Schäden waren zu zahlen 459 291 Mk., wovon 234 812 Mk. aus deutschem und 244 479 Mk. aus ausländischem Geschäft; in letzterem haben also die Schäden die Prämien ganz wesentlich überstiegen.

Auf eigene Rechnung entfielen 283 541 Mk. Prämie und 324 983 Mk. Schäden. Steuern und Betriebskosten erforderten 54 811 Mk.²

Das ganze Geschäft ergab einen Betriebsgewinn von 31 595 Mk.² und zwar bei zwei Gesellschaften einen Gewinn, bei einer einen Verlust. Das Gewinnergebnis bei einer und zwar der an der Gewinnziffer überwiegend beteiligten Gesellschaft wurde lediglich durch wesentliche Ersparnisse an den Schadenreserven des Vorjahres ermöglicht; ohne letztere hätte auch diese Gesellschaft mit erheblichem Verlust abgeschlossen.

Über die Vermögensanlagen ist hier nichts zu sagen, da diese nicht selbständig für die Nebenbranche ersichtlich sind.

¹ 1910: 1476 Versicherungen über 67,5 Millionen Mk.

	Steuern und Verwaltungskosten Mk.	Betriebsgewinn Mk.
1908	54 644	23 671
1907	76 264	26 349
1906	25 890	36 478
1910	67 829	15 298

Kreditversicherung.

Die Kreditversicherung (wie sie von der für 1909 in Betracht kommenden einzigen deutschen Gesellschaft betrieben wurde) bezweckt die Sicherung von Warenforderungen gegen Ausfall infolge Zahlungsunfähigkeit der Schuldner. Wirtschaftlich würde es sich hierbei also um ein eminent wichtiges Problem handeln, das jedoch, wie sich schon aus obiger allgemeiner Begriffsumschreibung ergibt, in sich selbst ganz erhebliche Schwierigkeiten trägt und wohl noch nicht als befriedigend gelöst betrachtet werden kann. Ob einige in neuester Zeit unternommene Versuche einer weiteren Ausgestaltung des Problems von besserem Erfolg begleitet sein werden als die bisherigen, muß erst abgewartet werden; immerhin dürfte die neueste Erscheinungsform (für 1909 jedoch noch nicht in Frage kommend) der Kreditversicherung, wie sie vom deutschen Kreditversicherungsverband auf Gegenseitigkeit in Stuttgart beabsichtigt ist, durch ihre enge organische Verbindung mit dem Kreditausfunftsweisen, theoretisch betrachtet, gewisse Vorzüge aufweisen¹.

Die bisherigen Ergebnisse der Kreditversicherung sind wenig befriedigend, wie folgende Zahlen ersehen lassen:

Kreditversicherung wurde im Jahre 1909 von einer einzigen deutschen (Aktien-) Gesellschaft betrieben, welche schon seit 1898 auf diesem Gebiet tätig ist. Außerdem war nur noch eine ausländische Gesellschaft auf dem Gebiet tätig. Ebenso wie die vorher besprochene Versicherungsart, Kautionsversicherung, wurde auch diese nur als Nebenzweig betrieben. Der Geschäftsumfang im direkten Geschäft zeigt eine starke Reduktion und ist gegen das Ende des Vorjahres im Jahre 1909 um vier Fünftel der Policenzahl (auf 51) zurückgegangen und die Versicherungssumme um $\frac{16}{17}$ (auf 1,7 Mill. Mk.)².

Im indirekten Geschäft waren 642 640 Mk. Versicherungssumme übernommen, so daß sich die Gesamtversicherungssumme am Ende des Jahres mit dem Rest des direkten Bestandes auf 2,4 Millionen stellte, wovon 0,9 Millionen in Rückdeckung gegeben waren.

Das Prämienaufkommen betrug 191 556 Mk., wovon 158 169 Mk. aus inländischem (und zwar direktem) Geschäft herrührten, während 33 087 Mk. aus ausländischem (und zwar ausschließlich indirektem)

¹ Die Erwartungen, von denen die Gründung ausgegangen ist, haben sich nicht erfüllt; schon nach ganz kurzer Zeit, im Sommer 1912, wurde der Betrieb wieder eingestellt.

² 1910: 30 Versicherungen über 807 333 Mk. Versicherungssumme.

Geschäft stammten. Die Prämien für eigene Rechnung betragen 64 366 Mf.¹

Der Verlauf gestaltete sich sehr ungünstig, indem auf obige Prämien 437 293 Mf. Schadenzahlung entfielen und zwar 409 203 Mf. auf inländisches und 28 090 Mf. auf ausländisches Geschäft, hiervon 102 647 Mf. für eigene Rechnung¹.

Steuern und Verwaltungskosten erforderten 24 230 Mf.¹.

Das Geschäft hat im Jahre 1909 mit einem Betriebsverlust von 32661 Mf. abgeschlossen¹.

Vermögensanlagen erscheinen nicht gefondert.

		Mf.	Für eigene Rechnung	
			Prämien	Schäden
		Mf.	Mf.	Mf.
1910	Verlust	10 801	46 820	35 664
1908	Verlust	21 296	118 837	93 493
1907	Gewinn	14 954	86 060	39 849
1906	Gewinn	27 631	53 052	11 271
1905	Gewinn	9 508	33 979	25 506
			Steuern und Verwaltungskosten	
			Mf.	
	1910	23 717		
	1908	36 197		
	1907	18 258		
	1906	16 928		
	1905	9 618		

6. Transportversicherung.

Von

Dr. J. Britschgi.

Wer sich mit Fragen aus dem Gebiete der Transportversicherung beschäftigt, muß sich vor allem klar darüber werden, daß kaum ein anderer Versicherungszweig, ausgenommen vielleicht die Rückversicherung, einen so durchaus internationalen Charakter trägt.

Durch ein ausgedehntes Netz von Agenten wird beinahe der ganze Erdball umspannt; soweit wenigstens die hauptsächlichsten Handelsplätze und Handelsstraßen in Betracht kommen, schließen die deutschen Transportversicherer Verträge im Auslande ab, erhalten dort Prämien und regulieren Schäden. Andererseits darf nicht vergessen werden, daß eine große Anzahl von englischen, französischen, schweizerischen, österreichischen, russischen und skandinavischen Versicherungsgesellschaften Agenten in Deutschland unterhalten und durch diese Versicherungsverträge abschließen. Vor allem ist aber zu berücksichtigen, daß deutsche Kaufleute sehr häufig ihre Kaufverträge über große Ladungen abschließen, die die „cif-Klausel“ enthalten, d. h. der Verkäufer verpflichtet sich, die Waren auf seine Kosten zu versichern, und gerade in diesem Falle werden sehr häufig für Deutschland bestimmte Waren gegen das Transportrisiko im Auslande gedeckt.

Die vorliegenden Untersuchungen können infolgedessen nur unter dieser Beschränkung als für das deutsche Transportversicherungswesen maßgebend angesehen werden. Dazu kommt noch, daß dieselbe Versicherungsgesellschaft häufig verschiedene Versicherungszweige betreibt; hierbei werden zwar die Prämieinnahmen, die Reserven und die Schadenzahlungen für jeden einzelnen Versicherungszweig gesondert behandelt, aber bezüglich des Aktienkapitals insbesondere ist es unmöglich, dasselbe auf die einzelnen in Betracht kommenden Versicherungszweige zu verteilen, so daß in der nachstehenden Tabelle I auch das Aktienkapital solcher Gesellschaften, als der Transportversicherung dienend, aufgeführt wird, welche

mit demselben Kapital auch noch verschiedene andere Versicherungszweige betreiben. Dagegen hat andererseits der Bearbeiter der in den nachstehenden Tabellen zusammengefaßten Statistiken in Ehrenzweigs Affekuranz-Jahrbuch das Aktienkapital bei solchen Gesellschaften unberücksichtigt gelassen, welche ganz überwiegend einen anderen Versicherungszweig betreiben und sich nur nebenbei auch der Transportversicherung widmen, wie dies z. B. bei der Viktoria in Berlin der Fall ist.

Die Transportversicherung wird von Einzelpersonen, von Vereinen auf Gegenseitigkeit und von Aktiengesellschaften betrieben. In der vorliegenden Arbeit werden jedoch nur die Aktiengesellschaften berücksichtigt, da einzig über diese im Ehrenzweigschen Affekuranz-Jahrbuch Zahlen zur Verfügung stehen. Das ist insofern von geringer Bedeutung, als die Tätigkeit der Privatversicherer heute in Deutschland auf ein Minimum reduziert ist, und die Gegenseitigkeitsvereine nur in verhältnismäßig geringem Umfange die Kaskoverversicherung von Küsten- und Flußfahrzeugen betreiben.

Im Jahre 1911 betrug nach dem Berliner Börsen-Courier (10. April 1912, Abendausg. 4. Beilage) bei 14 deutschen Gegenseitigkeitsvereinen für Fluß-Kaskoverversicherung die Gesamtprämieinnahme für eigene Rechnung zuzüglich der aus dem Vorjahre übernommenen Prämienüberträge und Schadenreserven 817 682,95 Mk., denen an bezahlten Schäden für eigene Rechnung sowie Prämienüberträgen und Schadenreserven 859 821,90 Mk. gegenüberstehen. Die Höhe der Verwaltungskosten belief sich auf 118 218,80 Mk. und die Zinsen und Erträgnisse aus Kapitalanlagen ergaben 128 409,78 Mk.

Über die Entwicklung der Transportversicherungsgesellschaften und deren Aktienkapital gibt Tabelle I Aufschluß (s. S. 171).

Aus vorliegender Tabelle geht hervor, daß die Zahl der Gesellschaften von 1887 bis 1910 so ziemlich konstant geblieben ist. Die Zahlen schwanken zwischen 44 und 48 hin und her, und die Differenz rührt zum Teil wohl auch daher, daß der Bearbeiter der Tabelle in Ehrenzweigs Affekuranz-Jahrbuch nicht gleichmäßig jedes Jahr alle Geschäftsberichte der Gesellschaften erhalten konnte.

Dagegen ergibt sich im Aktienkapital eine bedeutende Zunahme. Das Aktienkapital sämtlicher behandelte Gesellschaften ist 1887 von 79 Millionen Mark auf 120 Millionen Mark im Jahre 1910 gestiegen. Auch hier ergeben sich hie und da Schwankungen und Rückschläge; so beträgt das Aktienkapital im Jahre 1891 87 Millionen und geht im folgenden Jahre auf 83 Millionen zurück. In den folgenden Jahren

Tabelle I.

Jahr	Zahl der Gesellschaften	Gründungskapital	Eingezahltes Gründungskapital
1887	45	79 036 131	15 479 855
1888	46	79 131 131	16 104 855
1889	46	80 211 131	16 035 154
1890	45	79 411 131	15 989 854
1891	47	87 411 131	17 739 854
1892	46	83 911 131	17 147 254
1893	46	84 511 131	17 410 654
1894	45	83 650 131	17 234 554
1895	45	85 555 131	17 907 504
1896	48	92 091 131	19 491 504
1897	47	91 941 131	19 491 504
1898	47	95 091 131	20 271 205
1899	47	94 941 131	20 171 505
1900	46	94 941 131	20 171 505
1901	47	96 941 131	20 671 505
1902	48	96 855 261	20 592 834
1903	47	93 591 131	20 034 004
1904	46	100 755 131	21 825 004
1905	46	106 967 631	23 417 504
1906	48	114 967 631	26 067 505
1907	48	119 467 631	27 142 504
1908	48	119 467 631	27 142 504
1909	46	116 267 631	26 692 504
1910	47	120 967 631	28 117 504

nimmt das Aktienkapital nur langsam zu, um dann allerdings auf 92 Millionen im Jahre 1896 heraufzuschwellen. Im Verhältnis des eingezahlten Kapitals zum nominellen Aktienkapital ist die Veränderung keine bedeutende. Im Jahre 1887 waren auf 79 Millionen 15 Millionen, dagegen im Jahre 1910 auf 120 Millionen 28 Millionen eingezahlt. Es ist also nur eine leichte Erhöhung des eingezahlten Kapitals gegenüber der früheren Geschäftspraxis zu beobachten. Dieses ist auch im Wesen des Versicherungsbetriebes durchaus begründet, da ja das Aktienkapital als Garantiemittel anzusehen ist, und die Einzahlung des vollen Aktienkapitals nur im Notfalle zur Deckung eines Geschäftsdefizits zu erfolgen hat. Dagegen fällt sehr stark in die Augen, daß im Verlaufe der letzten zwei Jahrzehnte das auf die einzelnen Gesellschaften entfallende Aktienkapital ein wesentlich höheres geworden ist. Denn im Jahre 1887 verfügten 45 Gesellschaften über 79 Millionen, während 1910 47 Gesellschaften über ein Aktienkapital von 120 Millionen verfügten. Wie man daraus ersieht, ist die Zahl der Gesellschaften sozusagen konstant geblieben, während sich das Aktienkapital, wie bereits bemerkt, um rund 60% erhöht hat.

Aus der Natur der Transportversicherung ergibt sich ohne weiteres, daß die Versicherten bei der Kaskoversicherung Schiffseigentümer sind und bei der Warenversicherung diejenigen Kaufleute, welche Warensendungen von einem Ort zum anderen und insbesondere über See zu spedieren haben. Da Deutschland vor allem Rohstoffe aus überseeischen Ländern importiert (Getreide, Baumwolle, Holz, Erze, usw. usw.), so sind es insbesondere die Importeure dieser Artikel, welche einen großen Teil der Versicherungsprämien an die Versicherungsgesellschaften abführen. Allein es ist, wie schon oben ausgeführt, auch hier zu berücksichtigen, daß gerade bei Kaufverträgen dieser Art sehr häufig die „cif-Klausel“ in Anwendung kommt.

Beim Export deutscher Industrie wird die Versicherung sehr häufig durch den Spediteur ausgeführt, welcher die Expedition des betreffenden Artikels übernommen hat und zu diesem Zwecke sehr häufig eine sogenannte Generalpolice abschließt, worauf die einzelnen Posten im gegebenen Falle deklariert werden.

Die Höhe der Prämieinnahmen im Verlaufe der letzten Jahrzehnte ergibt sich aus Tabelle II (f. S. 173).

Daraus ergibt sich, daß die Prämieinnahmen von 47 Millionen im Jahre 1887 auf 187 Millionen im Jahre 1910 gestiegen sind. Es ist dabei eine beinahe ununterbrochene und größtenteils gleichmäßige Steigerung der Prämieinnahmen zu beobachten. Es dürfte dies in erster Linie damit zusammenhängen, daß der Warenumsatz in den letzten zwei Dezennien an Umfang außerordentlich zugenommen hat. Aus Vergleich von Tabelle I und II ergibt sich auch vor allem, in wieviel höherem Maße die Prämieinnahmen im Vergleich zu den Aktiekapitalien der Versicherungsgesellschaften zugenommen haben, was zweifellos auf einen wesentlich größeren Umsatz und dadurch einen intensiveren Betrieb des Transportversicherungsgeschäfts hinweist.

Ein wesentlich anderes Bild bietet sich, wenn man berücksichtigt, in welchem prozentualen Verhältnisse die Schadenzahlungen zu den für eigene Rechnung eingenommenen Prämien stehen.

Im Jahre 1887 waren es 70,3 %, aber bereits im Jahre 1891 betrug der Prozentsatz 76,2 %, im Jahre 1896 78,0 %; im Jahre 1904 ging zwar der Prozentsatz wiederum auf 71,7 zurück, um sich jedoch 1907 wiederum auf 78,5 und 1908 auf 79,0 % zu erhöhen.

Es ergibt sich daraus, welche außerordentlichen Schwankungen gerade das Transportversicherungsgeschäft unterworfen ist und welches großes Risiko die einzelnen Gesellschaften laufen. Im umgekehrten Verhältnis

Tabelle II.

Jahr	Prämien- und Gebührenerinnahmen		Verwendung der Prämien- einnahmen für eigene Rechnung		In Proz. der Netto- prämien waren		In Proz. der Netto- prämien Spejen
	Brutto	für eigene Rechnung	Schaden- zahlungen	Verwaltungs- kosten usw.	Schü- den	Über- schüsse	
1887	47 437 140	31 998 517	22 583 598	6 550 735	70,3	9,3	20,4
1888	51 560 299	34 540 274	24 164 210	7 203 764	71,2	7,6	21,2
1889	57 077 037	37 829 775	27 656 954	7 894 962	73,7	5,3	21,0
1890	59 414 210	39 008 482	28 356 457	8 405 834	72,9	5,5	21,6
1891	65 392 959	42 598 870	31 630 088	8 897 447	76,2	2,4	21,4
1892	62 786 226	41 526 269	29 457 957	8 985 454	71,7	6,5	21,8
1893	69 921 169	44 531 065	32 791 391	9 272 525	74,1	5,0	20,9
1894	70 692 169	45 083 574	32 924 897	9 382 435	73,6	5,1	21,3
1895	80 072 519	51 432 130	3< 965 843	10 183 611	77,6	2,1	20,3
1896	88 899 410	54 814 028	41 654 337	11 229 146	78,0	9,6	12,4
1897	89 528 610	54 501 353	41 331 875	11 532 376	75,4	3,6	21,0
1898	94 830 023	56 184 009	41 569 216	11 356 688	75,5	3,9	20,6
1899	105 936 306	59 112 157	44 168 797	12 116 035	77,1	1,8	21,1
1900	107 622 861	58 887 298	44 947 450	11 496 433	77,3	2,8	19,9
1901	108 418 120	59 906 598	44 729 455	11 904 857	75,8	4,3	19,9
1902	102 598 485	55 794 602	42 504 263	11 093 532	76,4	3,5	20,1
1903	111 212 609	59 574 114	42 973 781	11 539 571	75,1	4,7	20,2
1904	119 047 682	63 708 457	43 648 796	13 715 077	71,7	5,8	22,5
1905	132 034 741	69 121 303	48 618 563	14 345 189	72,3	6,3	21,4
1906	142 576 188	74 193 482	52 855 819	15 518 208	72,8	5,8	21,4
1907	158 795 018	80 578 936	62 391 847	15 640 580	78,5	1,8	19,7
1908	155 587 457	78 450 234	61 537 427	15 448 709	79,0	1,2	19,8
1909	163 326 320	82 799 636	62 070 982	17 221 348	75,3	3,8	20,9
1910	187 484 893	93 943 393	68 991 967	19 077 329	75,5	3,6	20,9

zur Höhe des Prozentsatzes der Schadenzahlungen stehen die zur Verteilung gelangenden Überschüsse. Im Jahre 1887 konnten 9,3% der Prämien für eigene Rechnung ausgezahlt werden, die im Jahre 1891 auf 2,4% zurückgingen, um allerdings im folgenden Jahre wieder auf 6,5% heraufzusteigen; im Jahre 1895 fiel der Prozentsatz auf 2,1% und schnellte im folgenden Jahre auf 9,6% herauf, 1899 ging er auf 1,8% herab. Bis 1905 stieg der Prozentsatz wieder langsam an, jedoch nur bis zur Höhe von 6,3%, um bereits 1907 wieder auf 1,8% zu sinken. Dagegen bleiben die Verwaltungskosten in allen Jahren in einem ziemlich konstanten Verhältnis.

Aus Tabelle III (i. S. 174) erfieht man, daß sich auch bei den Transportversicherungsgesellschaften bezüglich ihrer Anlagepolitik in den letzten zwei Dezennien eine starke Veränderung verfolgen läßt. Im Jahre 1887 waren 16 Millionen in Hypotheken angelegt, während in Effekten und Wertpapieren 18 Millionen investiert waren. Im Jahre

Tabelle III.

Jahr	Summen	Aktiven			
		Kassa und Bankeinlagen	Hypotheken u. Grundbesitze	Wert- effekten	Sonstige Aktiven
1887	57 128 633	5 407 556	16 497 537	18 701 205	16 522 333
1888	57 640 827	6 616 163	16 741 270	18 167 299	16 116 096
1889	59 936 629	6 192 835	16 820 340	18 443 543	18 479 916
1890	59 083 776	5 343 497	17 413 066	18 032 900	18 294 313
1891	62 220 582	5 840 843	18 580 287	18 873 139	18 926 313
1892	62 837 131	6 626 127	21 099 190	16 992 692	18 119 122
1893	66 825 567	6 426 214	21 038 747	18 335 851	21 028 755
1894	66 015 487	7 375 737	23 877 559	16 109 696	18 652 495
1895	69 604 077	7 626 645	22 097 825	19 079 913	20 799 694
1896	75 481 974	8 083 212	24 857 120	20 364 841	22 176 801
1897	76 082 317	7 130 602	25 633 580	21 860 292	21 457 843
1898	74 255 090	8 442 716	22 261 310	23 136 864	20 414 200
1899	78 555 378	7 232 334	24 183 849	23 363 953	23 775 242
1900	79 373 933	8 337 463	26 607 161	19 635 987	24 793 322
1901	84 003 995	9 687 541	26 994 459	21 153 737	26 168 258
1902	88 472 243	9 462 784	26 620 555	24 673 513	27 715 391
1903	93 888 754	11 590 863	29 987 187	24 399 511	27 911 193
1904	104 453 302	11 590 132	37 185 969	25 191 443	30 485 758
1905	113 388 595	12 195 832	40 101 027	31 740 247	29 351 489
1906	113 567 296	14 613 193	45 827 815	31 841 465	21 284 818
1907	124 800 511	11 316 967	54 054 748	34 505 833	24 922 963
1908	125 291 904	10 318 244	55 632 295	30 795 642	28 545 723
1909	134 102 238	14 682 480	64 814 264	28 760 437	25 845 057
1910	144 041 495	16 628 026	70 525 437	32 239 524	24 648 508

1891 stiegen die Hypothekenanlagen auf 18 Millionen, und ungefähr die gleiche Summe wurde auch in Wertpapieren angelegt. Während jedoch im folgenden Jahre die Hypothekenanlagen auf 21 Millionen stiegen, ging die Anlage in Wertpapieren auf 16 Millionen zurück. Dagegen betrug die Anlage in Wertpapieren im Jahre 1898 23 Millionen, in Hypotheken dagegen nur 22 Millionen. In den folgenden Jahren wurden jedoch Hypotheken zur Anlage in steigendem Maße bevorzugt, so daß im Jahre 1905 40 Millionen in Hypotheken und nur 31 Millionen in Wertpapieren angelegt wurden, und im folgenden Jahre stieg die Anlage in Hypotheken auf 45 Millionen, während die Anlage in Wertpapieren auf 31 Millionen stehen blieb. Auch in den letzten Jahren bevorzugten die Transportversicherungsgesellschaften die Anlage ihrer Kapitalien in Hypotheken, so daß dieselbe im Jahre 1910 70 Millionen erreichte, während die Anlage in Wertpapieren auf 32 Millionen stehen blieb.

II. Öffentliche Versicherung.

1. Reichsinvalidenversicherung¹.

Von

Landesrat Dr. Mewes-Düffeldorf.

1. Allgemeines.

Von allen drei Zweigen unserer Arbeiterzwangsversicherung ist bei der Invalidenversicherung am häufigsten und lebhaftesten die Besorgnis aufgetreten, daß das Kapitalbedürfnis für die produktiven Zwecke unserer Volkswirtschaft durch die zwangsweise Entziehung großer Prämienbeträge und die Belastung der Betriebskosten mit ihnen zu stark beeinträchtigt werden. In der Tat führt der versicherungstechnische Aufbau der Invalidenversicherung, der später noch zu erläutern sein wird, notwendig und bewußt zu einer Kapitalansammlung, die nicht unbeträchtlich stärker ist als bei der Kranken- und der Unfallversicherung. Aus der Festschrift des Reichsversicherungsamts zum Jubiläum der Unfall- und Invalidenversicherung (1910) lassen sich darüber folgende Zahlen zusammenstellen. Es haben bis Ende 1909 die gesamten Einnahmen (Beiträge, Zinsen usw., sowie Reichszuschuß bei der Invalidenversicherung) betragen:

bei der Krankenversicherung	. 4536 Mill. Mk.
„ „ Unfallversicherung	. 2472 „ „
„ „ Invalidenversicherung	. 3643 „ „

Dagegen sind in der gleichen Zeit an Versicherungsleistungen (Krankenkosten bzw. Renten, Heilverfahren, Beitragserrstattungen und dergleichen) ausgezahlt:

¹ Als Quellen zu der vorliegenden Untersuchung haben in der Hauptsache die Veröffentlichungen des Reichsversicherungsamts, ferner die Begründung zum Invalidenversicherungsgesetz und zur Reichsversicherungsordnung gedient. Die Zahlen über die Verteilung der 1907 ermittelten Versicherten auf die verschiedenen Berufsarten, die bisher nicht veröffentlicht sind, sind mir dankenswerter Weise vom Reichsversicherungsamte zur Verfügung gestellt worden.

bei der Krankenversicherung .	3983	Mill. Mk.
„ „ Unfallversicherung . .	1804	„ „
„ „ Invalidenversicherung .	1864	„ „

Der große Unterschied, der sich hier in dem Verhältnis der laufenden Einnahmen zu den Versicherungsleistungen zeigt, ist nicht etwa durch entsprechend höhere Verwaltungskosten bedingt (sie betragen im ganzen 242 bzw. 318 bzw. nur 203 Mill. Mk.), er liegt vielmehr ausschließlich in der verschieden starken Vermögensansammlung. Bei den Krankentassen sind nämlich bis einschließlich 1909 von je 1000 Mk. der gesamten Einnahmen nur 63 Mk. in das Vermögen gewandert (284 Millionen), bei den Unfallberufsgenossenschaften schon 141 Mk. (insgesamt 350 Mill. Mk.), bei den Invalidenversicherungsanstalten dagegen entsprechend 432 Mk. bzw. — wenn man die Reichszuschüsse von 587 Mill. Mk. beiseite läßt, die den Versicherungsanstalten selbst nicht zufließen — sogar 515 Mk. von je 1000 Mk. eigener Einnahmen (insgesamt 1575 Mill. Mk.).

Die Eigentümlichkeit der finanziellen Verhältnisse und die besondere Bedeutung der Vermögensanlage bei der Invalidenversicherung kommen hierin sehr deutlich zum Ausdruck.

Versicherungstechnisch vereinigt die Invalidenversicherung zwei verschiedenartige Prinzipien in sich. An der Aufbringung der Rentenleistungen ist das Reich insoweit beteiligt, als es zu jeder Rente einen festen Zuschuß von 50 Mk. leistet und den Zeitwert solcher Wochenbeiträge, die infolge früherer militärischer Dienstleistungen des Rentenempfängers ausgefallen sind, mit einem festen Satz vergütet (18 Pf.)¹. Die Rentenanteile des Reiches werden alljährlich festgestellt und eingezogen; sie finden ihre Deckung also im Wege des einfachen Umlageverfahrens; Reserven für die künftigen Verpflichtungen werden bei diesen Rentenanteilen aus verständlichen Gründen nicht angesammelt. Anders bei den Versicherungsbeiträgen, die von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern zur Bestreitung aller übrigen Rententeile und Ausgaben erhoben werden. Sie sind — soweit das natürlich nach den vorhandenen Unterlagen möglich ist — als gleichbleibende Durchschnittsprämien berechnet, die einerseits die laufenden Rentenverpflichtungen nebst Verwaltungskosten und dergleichen decken und andererseits zugleich für alle

¹ Die Reichsversicherungsordnung hat darin eine Änderung getroffen: Der auf die Dauer militärischer Dienstleistungen entfallende Rententeil ist jetzt von den Versicherungsanstalten selbst zu tragen, wird also auch durch Versicherungsbeiträge gedeckt.

künftig zu erwartenden Ansprüche der Personen, die jetzt noch versichert sind, die vollen Deckungskapitalien ansammeln, die sich aus den Wahrscheinlichkeitsrechnungen ergeben. Dieses Prämienverfahren führt naturgemäß zur Bildung großer Rücklagen¹.

Für die Durchführung der Invalidenversicherung sind 31 selbständige Anstalten mit räumlich getrennten Bezirken und daneben eine kleine Zahl an Sonderassen für einige bestimmte Arten von Arbeitern (Arbeiter der Staatsbetriebe u. a.) gebildet worden, an welche die Beiträge der in ihrem Bereiche beschäftigten Versicherten fließen. Da die Versicherten beim Wechsel der Arbeitsstelle sehr häufig auch die Versicherungsanstalt wechseln, welcher ihre Beiträge zufließen, so sind die versicherungstechnischen Grundlagen einheitlich für das ganze Reich aufgestellt worden, außerdem mußte für einen Ausgleich der Rentenbelastungen unter den beteiligten Versicherungsanstalten gesorgt werden. Das sogenannte Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz (I. Gesetz) suchte diesen Ausgleich in der Weise zu schaffen, daß jede Rente (nach Abzug des Reichszuschusses von 50 Mk.) auf die beteiligten Versicherungsanstalten in dem Verhältnis, wie sie Beiträge für den Rentenempfänger bekommen hatten, verteilt und umgelegt wurde. An die Stelle dieses einfachen Verfahrens ist nach dem Invalidenversicherungsgesetz von 1899 ein gänzlich anderes getreten, weil sich sehr bald herausgestellt hatte, daß die Zusammensetzung des Versichertenbestandes, und zwar vor allem seine Altersgruppierung, bei den verschiedenen Anstalten ganz wesentliche

¹ Der Entwurf für das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz (I. Gesetz) schlug von vornherein das oben angedeutete, hier im einzelnen nicht genauer zu schildernde Deckungsverfahren mit gleichbleibenden Prämien vor. Vom Reichstage wurde es abgelehnt, weil man Bedenken gegen die notwendig damit verbundene starke Kapitalanhäufung hegte. Statt dessen wurde das sogen. Kapitaldeckungsverfahren nach Perioden angenommen, das sich darauf beschränkt, in gewissen größeren Perioden jedesmal die bis dahin erwachsenen Rentenansprüche bzw. deren Kapitalwerte zu decken, die Deckung der in späteren Perioden eintretenden Ansprüche aber den entsprechend späteren Perioden überläßt und bei der Natur der Sache von Periode zu Periode bis zu einem etwaigen Beharrungszustande zu steigenden Beiträgen führt. Tatsächlich ist aber, wie sich nach Ablauf der ersten 10-jährigen Periode herausgestellt hat, infolge der vorsichtigen Berechnung der Versicherungsbeiträge, aus der Kapitaldeckung nach Perioden doch die volle Deckung nach dem Prämienverfahren geworden. An diesem Deckungsverfahren haben dann sowohl das Invalidenversicherungsgesetz (II. Gesetz 1899) wie die Reichsversicherungsordnung grundsätzlich festgehalten, damit nicht „die Beiträge für die gesamte Arbeiterversicherung schließlich einmal eine für die wirtschaftliche Entwicklung bedenkliche Höhe annehmen“.

Unterschiede aufwies. Es sind das Unterschiede, die die Rentenhäufigkeit stark beeinflussen und deshalb bei einzelnen Anstalten (den mit vorwiegend landwirtschaftlichem Gebiete) auf die Dauer zu finanziellen Schwierigkeiten führen mußten, die aber andererseits in den gegebenen Wirtschaftsverhältnissen des Anstaltsbezirks begründet liegen und deshalb nach dem Sinne der ganzen Einrichtung nicht von dieser Anstalt allein zu vertreten sind. Es wird seitdem das wirkliche Vermögen jeder Versicherungsanstalt rechnerisch in ein „Gemeinvermögen“ und ein „Sondervermögen“ zerlegt; die bewilligten Renten werden unter Berücksichtigung des Reichszuschusses alljährlich in folgender Weise verteilt: drei Viertel der Altersrenten und die nach festen Sätzen ermittelten Grundbeträge der Invalidentrenten werden nach Maßgabe ihrer Kapitalwerte von sämtlichen Versicherungsanstalten gemeinsam getragen, während der Rest aber auf diejenigen Versicherungsanstalten als Sonderlast verteilt wird, denen seinerzeit die entsprechenden Versicherungsbeiträge zugeflossen sind. Die erstbezeichneten Rentenbeträge, die sogenannte Gemeinlast, werden in demselben Verhältnis auf die einzelnen Anstalten umgelegt, wie sie an dem gesamten Gemeinvermögen beteiligt sind¹. Es hat also jede Versicherungsanstalt mehr oder weniger erhebliche Rententeile mit aufzubringen, auf deren Festsetzung sie keinen Einfluß hat und für die sie — das ist der Unterschied zur Rückversicherung — auch keine entsprechende Prämie erhalten hat. Die Bildung eines Gemeinvermögens und Sondervermögens bei jeder Versicherungsanstalt (die übrigens bei der tatsächlichen Vermögensverwaltung nicht weiter hervortritt) hat schließlich auch noch die Folge, daß alle Anstalten — auch die günstigst gestellten — bei ihren Ausgaben und bei ihrer Vermögensanlage Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse der gesamten Invalidentversicherung, also auch der übrigen Anstalten, zu nehmen und sich in Schranken zu jügen haben, die in ihren eigenen Verhältnissen nicht immer begründet sind.

Aufbau und Organisation der Invalidentversicherung sind also in wichtigen Punkten, die für die vorliegenden Untersuchungen nicht ohne Bedeutung sind, andere als die sonstiger Versicherungsarten. Darum

¹ Die neue Reichsversicherungsordnung hat diese Gemeinlast noch erweitert. Danach sind künftig die vollen Altersrenten und die Rentenanteile, für welche wegen militärischer Dienstleistungen oder (anrechnungsfähiger) Krankheitszeiten keine Beiträge gezahlt werden konnten, ebenfalls von sämtlichen Versicherungsanstalten gemeinsam zu tragen; außerdem werden die neu eingeführten Kinderzuschüssen und sämtliche Hinterbliebenenrenten und -Bezüge nach Abzug des Reichszuschusses als Gemeinlast auf alle Anstalten verteilt.

konnten sie hier nicht ganz übergangen werden. Sie erklären auch, warum in den folgenden Betrachtungen der Hauptsache nach nur die Gesamtergebnisse der ganzen Invalidenversicherung, nicht eigentlich aber die der einzelnen Versicherungsanstalten behandelt werden.

2. Einnahmen.

Untersucht man nun die Rolle, die die Invalidenversicherung in finanzieller Beziehung spielt, näher, so treten zunächst drei Hauptarten von Einnahmen hervor: Versicherungsbeiträge, Zinsen und Reichszuschüsse. An Beiträgen hat unsere Volkswirtschaft in den 20 Jahren des Bestehens der Invalidenversicherung, also bis Ende 1910, nicht weniger als 2740 Mill. Mk. aufgebracht; von ihren Vermögensbeständen — die sich im gleichen Zeitpunkte auf 1668 Mill. Mk. beliefen — waren an Zinsen nebst Miete und Pacht weitere 570 Mill. Mk. eingegangen; und aus Reichsmitteln waren schließlich Ende 1910 im ganzen rund 640 Mill. Mk. als Zuschüsse bezahlt. Rechnet man einige kleinere Einnahmeposten hinzu (Strafgelder, Kursgewinne u. a.), so ist für die Zwecke der Invalidenversicherung in den 20 Jahren von 1891 bis 1910 die stattliche Summe von 3955 Mill. Mk., bis zum Inkrafttreten der neuen Reichsversicherungsordnung (Anfang 1912) aber mehr als $4\frac{1}{4}$ Milliarden Mk. zusammengezogen und erwirtschaftet worden. Es ist nicht ohne Interesse, die allmähliche Entwicklung und Steigerung dieser Summen zu beobachten. Es sind nämlich eingegangen bzw. geleistet worden (in Millionen Mark):

	an Versicherungsbeiträgen	an Zinsen	an Miete und Pacht aus Grundbesitz	an Reichszuschüssen
1. in den folgenden Jahren:				
1891	93,9		0,8	6
1892	95,6		3,7	9
1896	109,1		15,3	19,2
1900	128,8	26,7	0,5	30,7
1905	161,3	39,4	1,9	47,4
1910	197,4	53,6	3,1	52,5
2. insgesamt in den folgenden Jahrzehnten:				
1891—1895	489		33	58
1896—1900	597		105	123
1901—1905	735	173	7	206
1906—1910	919	239	13	253

Auf die Verschiebungen, die in dem Verhältnisse zwischen den Versicherungsbeiträgen und den Zinseinnahmen eingetreten sind, wird noch an späterer Stelle einzugehen sein.

Untersucht man die Herkunft dieser ganzen Einnahmen und ihren Einfluß auf die Wirtschaftsführung derjenigen Kreise, die sie aufzubringen haben, so kann man die Zinseinnahmen zunächst außer Betracht lassen; bei ihnen hängt alles von der Art der Vermögensanlage und den Verwendungszwecken der ausgeliehenen Kapitalien ab; darüber aber wird besonders zu sprechen sein.

Die Zuschüsse des Reiches zu den Kosten der Invalidentversicherung sind eine im Versicherungswesen ungewöhnliche Erscheinung; ganz besonders wegen ihrer großen Höhe: wurde doch durch die Reichszuschüsse mehr als ein volles Drittel der ganzen bisherigen Rentenzahlungen bestritten. Zwar sinkt diese Anteilsquote allmählich — zehn Jahre vorher (1900) stammten noch beinahe 40 % aller geleisteten Rentenbeträge aus den Reichszuschüssen —, und sie wird auch noch eine gewisse Zeitlang weiter sinken, weil der durchschnittliche Betrag der bewilligten Renten noch steigt (längere Versicherungsdauer, Verwendung höherer Beitragssummen), der Reichszuschuß aber die feste Summe von 50 Mk. behält. Aber sie wird doch stets einen sehr erheblichen Teil der Rentenlasten ausmachen, zumal nach der Einführung der Hinterbliebenenversicherung, zu deren Kosten weitere Reichszuschüsse geleistet werden. Zweifellos fehlt der Invalidentversicherung unter diesen Umständen eines der charakteristischsten Merkmale der reinen Versicherungseinrichtungen, und es tritt das Moment der ergänzenden staatlichen Fürsorge hinzu.

Ihre Begründung findet diese zunächst in dem allgemeinen Staatsinteresse, das eine angemessene Sicherung der breiten, wirtschaftlich abhängigen Massen bei Invalidität und hohem Alter aus sittlichen Gründen als notwendig und aus politischen Gründen als zweckmäßig erscheinen läßt¹.

¹ Bei der Aufstellung der ersten Pläne zur Invaliditätsfürsorge ging Bismarck sogar von dem Gedanken aus, die erwerbsunfähigen Arbeiter einzig und allein durch freie Zuwendungen aus Reichsmitteln gegen die Folgen von Alter und Invalidität zu schützen, wie es bekanntlich neuerdings im Auslande stellenweise geschehen ist. Sein politisches Ziel dabei hat er u. a. in der bekannten Reichstagsrede vom 18. Mai 1889 folgendermaßen ausgesprochen: „Wenn wir 700 000 kleine Rentner, die vom Reiche ihre Rente beziehen, haben, gerade in den Klassen, die sonst nicht viel zu verlieren haben und bei einer Veränderung irrtümlich glauben, daß sie viel gewinnen können, so halte ich das für einen außerordentlichen Vorteil. Wenn sie auch nur 115—200 Mk. zu verlieren haben, so erhält sie doch das Metall in ihrer

Sie rechtfertigt sich außerdem als Korrelat der Zwangsversicherung, weil die Versicherungsbeiträge ohne Rücksicht auf die individuellen Alters- und Berufsverhältnisse gleichmäßig und einheitlich festgesetzt werden müssen und — mit deswegen — in sehr vielen Fällen zu hoch sein würden, um sie allein den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufzuerlegen. Schließlich konnte auch aus dem Grunde die Heranziehung öffentlicher Mittel erfolgen, weil die Invalidenversicherung auf der anderen Seite die öffentliche Armenpflege erleichterte.

Ihre Deckung finden die Reichszuschüsse im jährlichen Haushaltsplane des Reiches, und sie bilden dort Posten, die bei der bekannten Finanzlage immerhin erheblich in die Waagschale fallen. Der Jahresbetrag hat 50 Mill. Mk. bereits überschritten (1908—1910 betrug er durchschnittlich 52,5 Mill. Mk.) und wird in den nächsten Jahren durch die Zuschüsse zur Hinterbliebenenversicherung eine weitere Steigerung erfahren. Die Begründung zur Reichsversicherungsordnung veranschlagt den künftigen Jahreswert der Belastung des Reiches durch diese neuen Zuschußleistungen allein für den bisherigen Versichertenbestand auf mehr als 27 Mill. Mk., geht aber von der rechnerischen Annahme aus, daß dieser Betrag zwecks Deckung der Hinterbliebenenzuschüsse alljährlich vom Reiche hinterlegt und zu 3½ % verzinslich angelegt würde. Die bei dem herrschenden Umlageverfahren demnächst tatsächlich zu leistenden Zuschüsse sind einstweilen noch nicht vorauszu sehen. Da die Ausgaben des Reiches — neben den Matrikularbeiträgen, die bis vor kurzem eine große Rolle gespielt haben — hauptsächlich durch Zölle und indirekte Steuern bestritten werden, so ist die Herkunft und die volkswirtschaftliche Wirkung dieser finanziellen Beteiligung des Reiches mit einiger Bestimmtheit schwer zu ermitteln. Man wird aber ganz allgemein sagen können, daß ein recht großer Teil der Rentenleistungen und sonstigen Entschädigungen, die den Invaliden und Versicherten zufließen, aus dem Einkommen der gesamten Bevölkerung — und nicht zuletzt auch dem zum Lebensunterhalte dienenden Einkommen — aufgebracht wird.

Anders liegen die Verhältnisse bei dem Hauptposten der Einnahme, den Versicherungsbeiträgen. Über die Art ihrer Berechnung ist oben schon gesprochen worden.

Nach der ursprünglichen Absicht des Gesetzgebers sollen sie zu gleichen

Schwimmkraft . . . und ich glaube, daß . . . Sie . . . auch den gemeinen Mann das Reich als eine wohlthätige Institution anzusehen lehren werden.“

Teilen vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen werden; die Entwicklung hat aber dahin geführt, daß sie tatsächlich nicht selten in voller Höhe vom Arbeitgeber allein aufgebracht werden. Der Regel nach werden sie nämlich in der Weise eingezogen, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, für jede Woche einer versicherungspflichtigen Beschäftigung eine Beitragsmarke in die Quittungskarte des Arbeitnehmers zu kleben, und daß es ihm freigestellt ist, sich die Hälfte des Beitragess von dem Versicherten erstatten zu lassen. Die Einziehung dieses Beitragsteiles unterbleibt aber in überaus zahlreichen Fällen aus Gründen nicht wirtschaftlicher Art, und die Summe der Beiträge, die in dieser Weise von dem Arbeitgeber allein bezahlt werden, ist wahrscheinlich nicht gering; doch fehlen leider alle näheren Anhaltspunkte, um sie zahlenmäßig zu erfassen.

In der Bemessung der Versicherungsbeiträge hat sich ein charakteristischer Wandel vollzogen. Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz (I. Gesetz) überließ die Feststellung ihrer Höhe grundsätzlich den einzelnen Versicherungsanstalten und stellte nur bestimmte allgemeine Forderungen auf, die bei der Berechnung zu berücksichtigen sein sollten; im übrigen aber waren die Anstalten berechtigt, die Beiträge, die das Gesetz vorläufig einheitlich festgesetzt hatte, ihrerseits je nach ihren besonderen Verhältnissen abzuändern und vor allem auch wegen der verschiedenartigen Invaliditätsgefahr nach Berufsarten zu differenzieren. Nach den ungünstigen Beobachtungen aber, die während der Geltungsdauer des ersten Gesetzes über die Altersverhältnisse unter den Versicherten der einzelnen Anstalten und die daraus folgende verschiedenartige Rentenhäufigkeit gemacht wurden, kam es im Invalidenversicherungsgesetz (II. Gesetz) zu einer vollständigen, auch grundsätzlichen Vereinheitlichung, wie sie oben schon einmal berührt wurde. Die Möglichkeit ungleich hoher Versicherungsbeiträge für die einzelnen Anstalten wurde beseitigt, weil sie unter Umständen zu einer noch stärkeren Abwanderung aus den ungünstiger gestellten landwirtschaftlichen Bezirken führt, während die Abgrenzung der Anstaltsbezirke schließlich doch nach rein äußeren Gesichtspunkten vorgenommen ist. Eine Abstufung der Beiträge nach dem Alter der Versicherten ist wegen der allzu großen Höhe, die die Prämien für ältere Personen notwendig bekommen würde, die es ihnen aber erschweren würde, Arbeit zu erhalten, prinzipiell verworfen worden. Die Versicherungsbeiträge werden vielmehr seitdem vollkommen gleichmäßig und ohne jede Differenzierung nach der Höhe des individuellen Risikos festgesetzt. Die einzige Abstufung ist durch die Bildung von

(früher 4, jetzt 5) Lohnklassen gegeben, für welche bisher Wochenbeiträge von 14, 20, 24, 30 bzw. 36 Pf. erhoben worden sind. Der Zweck dieser Einrichtung ist aber naturgemäß nur die Anpassung der Beiträge an die Leistungsfähigkeit der Versicherten; den verschiedenen hohen Beiträgen entsprechen die verschieden hohen Rentenätze, die dafür gewährt werden.

Die Höhe der jährlichen Beitragseinnahmen der Versicherungsanstalten ist aus der oben gegebenen Zusammenstellung ersichtlich. Das Ansteigen der Summen beruht zunächst auf der natürlichen Zunahme der erwerbstätigen Bevölkerung bzw. der versicherungspflichtigen Personen. Je nach der Lage der Wirtschaftskonjunktur geht es schneller oder langsamer — also ungleichmäßig vor sich; eine planmäßige Kontrolle der mit Strafbefugnis ausgestatteten Versicherungsanstalten sorgt dafür, daß möglichst alle versicherungspflichtigen Personen auch tatsächlich versichert werden, und zwar mit Beiträgen der richtigen Lohnklasse¹. Die allgemeine Steigerung der Arbeitslöhne drückt sich in der steigenden Verwendung von Marken höherer Lohnklassen aus: 1891 und 1892 waren ungefähr der vierte Teil aller geleisteten Wochenbeiträge Marken der ersten (untersten) Lohnklasse, 1910 nur mehr der erste Teil. Auf die fünfte Lohnklasse (für ein Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 Mk.), die seit 1900 neu eingeführt ist, entfielen 1901 etwa 8% der geleisteten Wochenbeiträge, 1910 aber deren 23%; und dementsprechend ist auch die durchschnittliche Höhe des Wochenbeitrages andauernd gestiegen: 1891—1894 erreichte der durchschnittliche Wert der verwendeten Beiträge bei den Versicherungsanstalten noch nicht 21 Pf., 1910 betrug er 25,86 Pf., bei den Sonderklassen sogar 32,23, im Gesamtdurchschnitt aller Versicherungsträger der Invalidenversicherung aber 26,31 Pf.

Die Reichsversicherungsordnung hat zur Aufbringung der Mittel für die Hinterbliebenenversicherung die Wochenbeiträge zum Teil erheblich erhöht, nämlich auf 16, 24, 32, 40 bzw. 48 Pf. Legt man die Zahl der 1910 verkauften Beitragsmarken zugrunde, so kann man annehmen, daß die Beitragseinnahme der Versicherungsanstalten allein durch diese Erhöhung sich um jährlich 60 Mill. Mk. steigern, also im Jahre 1912 mindestens 260 Mill. Mk. betragen wird. Der durchschnittliche Wert-

¹ In den Jahren 1908 bzw. 1909 sind durch die Beitragskontrolle nicht weniger als 1332000 Mk. bzw. 1417000 Mk. an Beiträgen eingebracht worden, die nicht bezahlt waren, sonst also hintenzogen worden wären. (Zeitschrift des Reichsversicherungsamts S. 126.)

betrag der dann verwendeten Marken steigt damit, ebenfalls für sämtliche Versicherungsträger berechnet, voraussichtlich auf 34,38 Pf. wöchentlich.

Über die Zahl der versicherten Personen sind bisher nur zweimal, gelegentlich der Berufszählungen von 1895 und 1907, genaue Feststellungen gemacht worden: 1895 wurden 11 813 259 Versicherte ermittelt, 1907 deren 14 631 390.

Diese Zahlen lassen erkennen, wie außerordentlich weitverzweigt die Wurzeln sind, aus denen die Invalidenversicherung finanziell ihre Mittel entnimmt, und welchen tiefgreifenden Einfluß sie in wirtschaftlicher Beziehung durch eben dieses Heranziehen — an sich kleiner — Versicherungsbeiträge wahrscheinlich ausübt. Im Erwerbsleben und seinen verschiedenen Zweigen hängt dieser Einfluß zunächst von der Zahl der Personen, die von der Versicherung erfaßt werden, und von der Höhe der für sie zu zahlenden Beiträge ab. Die Ergebnisse der Berufszählungen eröffnen in dieser Hinsicht lehrreiche Einblicke. Von den rund 11 813 000 Versicherten, die 1895 berechnet wurden, waren 32% in der Landwirtschaft, 48% in Industrie und Gewerbe, 7,5% im Handel und Verkehr tätig; der Rest verteilt sich auf die sonstigen Berufe (öffentliche Dienste, freie Berufe) und auf die sämtlichen Arten häuslicher Dienstleistungen (einschließlich Dienstboten) mit 12,3%. Bis zur Berufszählung von 1907 scheinen sich die Verhältnisse nicht unwesentlich verschoben zu haben. Von den rund 14 631 000 Versicherten, die jetzt gezählt wurden, entfielen nur mehr 21% auf die landwirtschaftlichen Berufe, dagegen fast 55% auf Industrie und Gewerbe, 10% auf Handel und Verkehr und 14% auf sonstige Berufe und häusliche Dienste¹.

Eine exakte Vergleichung und Weiterverfolgung der beiden verschiedenartigen Zählungsergebnisse läßt sich leider nicht durchführen, weil die Zahlen in ganz verschiedener Weise ermittelt worden sind: die von 1895 sind aus der Zahl und Gliederung der Erwerbstätigen nach bestimmten

¹ Die absoluten Zahlen sind für die Berufszählung von 1907 folgende:

Gezählt wurden in der Berufsabteilung

A) Landwirtschaft usw.	3 142 746	Versicherte
B) Industrie usw.	7 988 352	"
C) Handel usw.	1 476 462	"
E) Öffentl. Dienste, freie Berufe.	255 766	"
F) Berufslose	53 970	"
D, G, H) Häusl. Dienstleistungen, Dienstboten u. dergl.	1 714 094	"

Grundsätze berechnet worden, gaben also doch immerhin nur abgeleitete Näherungswerte; diejenigen von 1907 sind an Hand des Zählkartensmaterials genau ausgezählt worden. Die folgenden Betrachtungen sollen sich daher nur mit den letzterwähnten Zahlen beschäftigen, die übrigens auch dem gegenwärtigen Stande in allem Wesentlichen entsprechen werden.

Verfolgt man, in welcher Weise in den einzelnen Anstaltsbezirken die Versicherten sich auf die Hauptberufe verteilen, so finden sich naturgemäß die allergrößten Verschiedenheiten. So rekrutierte sich der Kreis der Versicherten zu folgenden Prozentsätzen:

	aus den Berufsgruppen				von je 100 im Jahre 1907 verkauften Beitragsmarken entfielen auf die Lohnklasse				
	A %	B %	C %	D—H %	I	II	III	IV	V
I. bei den überwiegend landwirtschaftlichen Versicherungsanstalten:									
a) Ostpreußen	53	22	7	18	41	37	10	8	4
b) Westpreußen	48	29	7	16	35	37	15	8	5
c) Posen	58	25	4	13	41	35	13	5	6
d) Niederbayern	57	29	5	9	4	73	16	4	3
II. bei den mehr industriellen Versicherungsanstalten:									
a) Westfalen	14	64	7	15	3	25	26	21	25
b) Rheinprovinz	9	66	9	12	2	17	25	25	31
c) Königreich Sachsen	10	70	9	11	6	26	29	18	21
d) Mittelrhen	20	61	8	11	9	36	14	27	14
III. bei den rein gewerblichen Versicherungsanstalten:									
a) Berlin	0,6	60,4	19	20	2	20	16	23	39
b) Hansestädte	2,5	47	30,5	20	1	9	24	35	31

Interessant ist es, daneben zu beobachten, in welchen Lohnklassen die Versicherten dieser besonders charakteristischen Anstalten ihre Beiträge hauptsächlich bezahlen; der zweite Teil der obigen Tabelle gibt an, wieviel von je 100 Wochenbeiträgen, die im gleichen Jahre 1907 von den betreffenden Anstalten verkauft worden sind, auf die einzelnen Lohnklassen entfallen.

Der weitgehende Parallelismus, der sich da zwischen der beruflichen Gliederung der Versicherten bei den verschiedenen Anstalten und der Höhe der Prämienätze, die für sie bezahlt werden, ergibt, kann an sich nicht weiter überraschen, aber er gibt doch einen gewissen Maßstab dafür, wie die verschiedenen Berufsarten an der Aufbringung der Mittel für die Invalidenversicherung beteiligt sind. Zahlenmäßig diesen Anteil mit irgendwelcher Genauigkeit zu ermitteln, ist leider nicht

möglich. Man wird aber nach den obigen Zusammenstellungen (wenn man noch berücksichtigt, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter größtenteils nur während eines Bruchteiles des Jahres in versicherungspflichtiger Beschäftigung stehen, und daß erfahrungsgemäß von der Weiterversicherung für die übrigen Zeiten nur ein recht beschränkter Gebrauch gemacht wird) schätzungsweise annehmen dürfen, daß die jährlichen Beitrags-einnahmen der Versicherungsanstalten und Sonderklassen bei der jetzigen Berufsverteilung zu etwa 10—12% aus der Landwirtschaft, zu weiteren etwa 65% aus Industrie und Gewerbe und zu etwa 15% aus Handel und Verkehr stammen.

Eine andere Frage ist allerdings, wieweit nun die Versicherungsprämien die einzelnen Berufe oder Erwerbszweige belasten, wer sie tatsächlich letzten Endes bestreitet, und wie sie da auf die wirtschaftlichen Verhältnisse einwirken. Nach dem ursprünglichen Gedanken sollen die Versicherungsbeiträge je zur Hälfte von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern getragen werden; nach den oben wiedergegebenen Zahlen würde das bedeuten, daß in den Produktionskosten der landwirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugung bzw. den Geschäftskosten des Güterumsatzes zurzeit jährlich etwa 90 bzw. jetzt nach dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung etwa 120 Mill. Mk. Invalidenversicherungsbeiträge erscheinen. Zweifellos ist die Summe aber, wie oben schon angedeutet, höher. Es ist notorisch, daß die Einführung der Arbeiterversicherung eine Minderung der Arbeitslöhne nicht zur Folge gehabt hat; die erheblichen Prämienanteile an der Arbeiterversicherung können also nur durch Verringerung des Unternehmergewinnes oder durch Steigerung und Intensivierung der Produktion oder durch (mehr oder weniger vollständige) Überwälzung auf die Verbraucher aufgebracht worden sein. Wieweit das im einzelnen der Fall ist, läßt sich nach den heute vorliegenden Unterlagen mit einiger Sicherheit kaum ermitteln, jedenfalls nicht für die Lasten der Invalidenversicherung allein. Anzunehmen ist aber, daß die Deckung der Versicherungsbeiträge, je nach der Art des Betriebes und nach den Zeitumständen und jeweiligen wirtschaftlichen Machtverhältnissen in verschiedener Weise erfolgt ist. Übrigens wird man auch die volkswirtschaftlichen Reibungsvorgänge, die sich hieraus ergaben und die wegen des weiteren Ansteigens der Prämienbeiträge bisher nicht zur Ruhe gekommen sind, nicht außer acht lassen dürfen, wenn man nach den inneren Gründen für das andauernde Steigen unseres allgemeinen Zinssatzes forscht. Die ganze Frage wird indessen im Rahmen dieser Untersuchungen noch besonders behandelt werden.

Wesentlich einfacher liegen die Verhältnisse bei dem anderen Teile, den versicherten Arbeitnehmern. Ihre Gesamtbelastung mit Invalidenversicherungsprämien ist nach dem oben Ausgeführten auf höchstens 100 bzw. — nach der Einführung der Reichsversicherungsordnung — 130 Mill. Mk. anzusetzen (wobei hier sämtliche Arbeitnehmer gerechnet sind, also auch diejenigen, die nicht in einer der drei großen Berufsarten beschäftigt sind). Legt man die Zahl der Versicherten vom Jahre 1907 und den von ihnen in demselben Jahre aufzubringenden Prämienanteil zugrunde, so ergibt sich, daß der einzelne Versicherte im Gesamtdurchschnitt etwa 6,12 Mk. jährlich bzw. unter Berücksichtigung der von der Reichsversicherungsordnung eingeführten Beitragserhöhung etwa 8 Mk. jährlich an Beiträgen zur Invalidenversicherung aufzubringen hat. Es wird als Regelfall anzunehmen sein, daß dieser Prämienbetrag aus dem freien Einkommen des Arbeiters bestritten wird; die Summe ist aber im ganzen so gering, daß jedenfalls keine Beeinträchtigung der für den Lebensunterhalt oder für notwendige kulturelle Bedürfnisse erforderlichen Aufwendungen zu besorgen ist. Dabei fällt noch besonders ins Gewicht, daß ein sehr erheblicher Teil der Versicherten ledige Personen sind. Von den 1907 gezählten Versicherten waren 10 023 565 Männer und 4 607 825 Frauen; und unter den Männern befanden sich ungefähr die Hälfte (genau 5 434 707) Verheiratete; der Rest waren also ledige sowie auch verwitwete Männer. Die Zahl der verheirateten Frauen unter den weiblichen Versicherten ist nach Analogie der 1895 ermittelten, in der Begründung zur Reichsversicherungsordnung (S. 535) mitgeteilten Zahlen für 1907 auf etwa 1 100 000 zu veranschlagen; von den weiblichen Versicherten sind also rund 3 500 000 als ledige Mädchen (darunter z. B. die Dienstmädchen) und Witwen zu betrachten. Bei der sehr großen Zahl lediger Versicherten beiderlei Geschlechts spielt die Belastung mit Versicherungsbeiträgen verhältnismäßig eine durchaus untergeordnete Rolle.

Immerhin lohnt es sich, die Belastung eines Familienhaushaltes durch die Invalidenversicherungsbeiträge näher zu beleuchten. Bei einem Tagelohn von 4 Mk. oder einem Jahresarbeitsverdienste von 1200 Mk. ist künftig ein Wochenbeitrag von 48 Pf. zu zahlen. Nach der Zahl der Versicherten einerseits und den 1907 (also gleichzeitig) geleisteten Wochenbeiträgen andererseits ergeben sich auf den Kopf durchschnittlich 48,1 Wochenbeiträge pro Jahr, was im vorliegenden Beispiel einer Prämie von 23 Mk. oder 11,50 Mk. auf den Anteil des Versicherten gleichkommt. Nimmt man weiter an, daß der Arbeitsverdienst des Mannes

etwa 82 % des Gesamteinkommens der Familie darstellt¹, das also auf rund 1450 Mk. zu veranschlagen wäre, so macht der anteilige Invalidenversicherungsbeitrag nur 0,8 % des Einkommens aus. Die gleiche Berechnung für einen Arbeiter mit einem Tagelohn von 3 Mk. ergibt ebenfalls nur eine Belastung in Höhe von 0,88 % des Einkommens. Die Invalidenversicherungsbeiträge sind also für die Versicherten durchaus erschwingbare, in keiner Beziehung drückende Aufwendungen, die einen wohlthuenden Sparzwang ausüben.

Der Vollständigkeit halber bedarf in diesem Zusammenhange der Erwähnung, daß tatsächlich nach dem Ergebnisse der Berufsstatistik zu den Versicherten fast nur solche Personen gehören, die nach den gesetzlichen Bestimmungen versicherungspflichtig sind, also im wesentlichen alle abhängigen Hilfspersonen mit geringem Einkommen, wie Arbeiter, kleine Angestellte usw. aller Art. Von der sogenannten Selbstversicherung, die kleineren Gewerbetreibenden und dergleichen freigestellt ist, wird leider nur in ganz minimalem Umfange Gebrauch gemacht; mit Einschluß der sogenannten Weiterversicherer, die früher versicherungspflichtig waren und ihre Versicherung selbst fortsetzen, wurden 1907 nur etwa 618 000 freiwillige Versicherte, also wenig mehr als 4 % aller Versicherten ermittelt.

3. Verwaltungskosten.

Die Ausgaben der Invalidenversicherung gliedern sich in ihre Verwaltungskosten und die Versicherungsleistungen.

An Verwaltungskosten sind bis Ende 1910 im ganzen 224,7 Mill. Mk. ausgegeben worden. Es wäre wertvoll, sie mit den entsprechenden Kosten privater Versicherungsunternehmen zu vergleichen. Das ist leider nicht in dem Maße möglich, wie es wünschenswert wäre, weil die Gesamteinnahmen der Invalidenversicherung sich, wie oben schon erläutert, aus zwei versicherungstechnisch vollkommen verschieden aufgebauten Einnahmegruppen zusammensetzen, den alljährlich umgelegten Reichszuschüssen und den nach dem Prämienverfahren berechneten Versicherungsbeiträgen nebst zugehörigen Zinsen. Man kann sie insofern nur mit den eigenen Einnahmen der Versicherungsträger vergleichen; von diesen haben sie bisher insgesamt 6,8 % absorbiert. Als Verwaltungskosten sind dabei die laufenden Aufwendungen der Versicherungsträger für die folgenden Zwecke behandelt worden:

¹ Vgl. Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien, bearbeitet im Kaiserl. Statistischen Amte (1909) S. 45.

die allgemeine Verwaltung (Gehälter, Reisekosten, Pensionsbeiträge, Bureaubedürfnisse und dergleichen), ferner die Kosten des Verfahrens bei der Rentengewährung und Entziehung (ärztliche Gutachten, Tagegelder der Beisitzer bei den lokalen Verwaltungsbehörden und dergleichen), weiter die Schiedsgerichts-, Berufungskosten usw. und endlich die Ausgaben für die Beitragsleistung (Druckkosten für Marken usw., Kontrolle über die richtige Beitragsverwendung, Vergütungen an Krankentassen und dergleichen, die stellenweise den Einzug der Beiträge besorgen).

Die jährlichen Aufwendungen der Versicherungsanstalten und Sonderassen für Verwaltungskosten lassen ein merkliches Ansteigen erkennen. Sie betragen z. B.

im Jahre 1895:	5,6	Mill. Mk.
" " 1900:	10	" "
" " 1905:	14,7	" "
" " 1910:	21,4	" "

Das Verhältnis zu den gleichzeitigen (eigenen) Jahreseinnahmen der Anstalten stellte sich auf 5,2% bzw. 6,4% bzw. 7,2% bzw. 8,4%. Die Ursache dieser Steigerung liegt hauptsächlich in dem Anwachsen der allgemeinen Verwaltungskosten, die mit der Zunahme der Beamten, dem Steigen der Gehälter usw. wohl allgemein festzustellen ist. In den allgemeinen Verwaltungskosten sind übrigens auch die nicht unbeträchtlichen Beiträge enthalten, mit denen wohl alle Anstalten die verschiedensten Einrichtungen zur Förderung der Gesundheitspflege und der Wohlfahrt zu unterstützen pflegen. Daneben sind aber auch die Kosten des Verfahrens bei der Gewährung und Entziehung von Renten beträchtlich gestiegen; es beruht das auf der sorgfältigeren und schärferen Prüfung der Rentenanträge, die in neuerer Zeit bei den örtlichen Verwaltungsbehörden durchgeführt worden ist. Ausgaben dieser Art sind auf der anderen Seite in der Regel mit Ersparnissen an Renten verbunden. Im übrigen haben die Versicherungsträger nach Lage der Gesetzgebung und nach den ergänzenden Verordnungen auf die Höhe dieser Kosten sowie auch der Schiedsgerichtskosten keinen direkten Einfluß. Die näheren Zahlenangaben sind der auf S. 192 befindlichen Zusammenstellung zu entnehmen.

Der Verwaltungskostenatz ist übrigens bei den einzelnen Anstalten außerordentlich verschieden und bestimmt sich auf der einen Seite nach der Höhe der durchschnittlichen Beitragseinnahmen (Lohnklassen!),

Aufgewendete Verwaltungskosten	Betrag in 1000 Mk.				Auf je 1000 Mk. eigene Einnahmen kamen			
	1895	1900	1905	1910	1895	1900	1905	1910
1. für die allgemeine Verwaltung . . .	3205	5 815	8 630	12 886	30	37,2	42,5	50,7
2. für das Rentenverfahren	219	832	1 592	2 437	2	5,3	7,8	9,6
3. Schiedsgerichtskosten	329	404	621	919	3	2,5	3,0	3,6
4. Beitragserhebung und Kontrolle . .	1814	2 976	3 856	5 124	17	19,0	19,0	20,1
Summe:	5567	10 027	14 699	21 366	52	64,0	72,0	84,0

auf der anderen Seite aber auch nach der mehr oder weniger dichten Bestiedelung des Anstaltsbezirkes. Mit Rücksicht auf die weitgehende finanzielle Gemeinschaft der Versicherungsträger kann die Untersuchung weiterer Einzelheiten hier unterbleiben.

4. Versicherungsleistungen.

Im Vordergrund der Versicherungsleistungen stehen naturgemäß die Renten, der Hauptstrang des Kanalnetzes, das die angesammelten Versicherungsgelder in den Bevölkerungskreis hineinleitet, dem die Invalidenversicherung helfen will. Bekannt ist, daß es sich um zwei Gruppen von Renten handelt: Altersrente, die bei richtiger Erfüllung der Beitragsleistung jedem Siebenzigjährigen gewährt werden muß, und Invaliditätsrente, die unter ähnlichen formalen Voraussetzungen gezahlt wird, wenn die Erwerbsfähigkeit des Versicherten auf weniger als ein Drittel des Arbeitsverdienstes gesunken ist, der mit seinen Kräften, Fähigkeiten und seiner Ausbildung sonst normalerweise erzielt wird. Hiervon wird die eigentliche „Invalidenrente“ gewährt, wenn diese Erwerbsunfähigkeit als dauernde zu betrachten ist, und die sogenannte „Krankenrente“, wenn sie zwar nur vorübergehend ist, aber doch schon 26 Wochen gedauert hat, wenn also die obligatorischen Leistungen der Krankenkasse aufgehört haben. (Die Reichsversicherungsordnung hat diese Voraussetzung für Krankenrenten etwas erweitert; es handelt sich aber um keinerlei grundsätzliche Veränderung.) Kein Versicherter kann Altersrente und Invalidenrente zusammen beziehen; auch der Bezug einer (reichsgesetzlichen) Unfallrente berührt die Ansprüche auf Alters- und Invalidenrenten; das Ziel der ganzen Arbeiterversicherung wird eben ganz richtig als eine einheitliche Aufgabe betrachtet, die im Grundsatz Doppelrenten nicht zuläßt.

Die Zahl der Personen, denen Renten zugeflossen sind, ist leider nicht zu ermitteln. Wohl werden die Renten festgestellt, die in jedem Jahre bewilligt worden sind, und auch diejenigen, die in einem gegebenen Zeitpunkte noch laufen. Es sind nämlich bis Ende 1910 im ganzen nahezu 2 1/2 Millionen Renten zuerkannt und festgestellt worden:

492 994 Altersrenten,
1 862 816 Invalidenrenten und
115 455 Krankenrenten.

Hier von bezogen am Schlusse des Jahres 1910 aber nur noch

98 335 Personen Altersrente,
918 760 „ Invalidenrente und
16 965 „ Krankenrente.

Die übrigen Renten sind bereits durch Tod, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit oder durch Umwandlung in eine andere Rentenart fortgefallen. Da nicht selten zwei oder auch noch mehr Rentenfälle auf eine Person treffen, so kann man die Gesamtzahl der Versicherten, die die Fürsorge der Invalidenversicherung durch Rentenbezug genossen haben, wohl auf rund 2 Millionen veranschlagen.

In welchem Verhältnisse diese Zahlen zu denjenigen Personen steht, die in derselben Zeit überhaupt versichert gewesen sind, welcher Teil der Versicherten also überhaupt in den Genuß der Renten kommt, ist sehr schwer zu sagen. Die Art der Beitragsleistung und die Möglichkeit, verfallene Versicherungen ohne ausdrückliche Einwilligungserklärung des beteiligten Versicherungsträgers wieder aufleben zu lassen, macht eine einigermaßen zuverlässige Kontrolle über das, was man in der Privatversicherung Policenverfall nennt, praktisch so gut wie unmöglich. Die Begründung zur Reichsversicherungsordnung berechnet (durch statistische Fortschreibung), daß von den 11,8 Millionen Personen, die bei der Berufszählung von 1895 in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse gestanden haben, 3,1 Millionen bis 1907 aus dem Versicherungsverhältnisse ausgeschieden seien, und nimmt an, daß die gesetzliche Anwartschaft dieser früheren Versicherten auf Renten größtenteils tatsächlich längst erloschen sei. Ob man wirklich mit einer derartig hohen Verfallquote rechnen darf, ist nach der Art der Berechnung immerhin etwas ungewiß. Daß aber tatsächlich auf einen sehr erheblichen Teil der Versicherungen niemals irgendwelche Entschädigungsleistungen beansprucht werden, ist ganz zweifellos, und es ist bei einzelnen Versicherungsanstalten

mit Sicherheit festgestellt worden, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Versicherten, für die dort die Quittungskarten aufbewahrt werden, verstorben ist und ein anderer Teil seit langen Jahren keinerlei neue Quittungskarten abgeliefert, also wahrscheinlich auch keine Beiträge weiter geleistet hat, so daß man in praxi auch hier mit der völligen Aufgabe der Versicherung rechnen kann. Die Ersparnisse an Renten und sonstigen Entschädigungen, die den Versicherungsträgern hierdurch erwachsen, werden in den versicherungstechnischen Berechnungen allerdings nicht berücksichtigt; es wird vielmehr nach wie vor angenommen, daß alle Personen, die in die Versicherung eintreten, „dauernd versichert bleiben und später Ansprüche auf Renten geltend machen werden“¹.

Diese Annahme wird zwar im Interesse der Sicherheit der Berechnungen gemacht; man darf aber auf die Dauer doch nicht an der Frage vorbeigehen, ob die tatsächlichen Verhältnisse und die Rücksicht auf die Höhe der gesamten Lasten der Arbeiterversicherung einen so vollständig unbestimmten Sicherheitspielraum rechtfertigen.

Einen gewissen Maßstab für die Beurteilung der Rentenhäufigkeit bekommt man, wenn man die Zahl der Rentenbezieher mit der Zahl der gleichzeitig vorhandenen Versicherten vergleicht. Der gegebene Zeitpunkt hierfür ist das Jahr 1907. Nimmt man an, daß die im Juni des Jahres ermittelte Zahl von Versicherten auch für den Schluß des Jahres noch maßgebend war, so standen damals im Gesamtdurchschnitt für das Reich je 1000 Versicherten 67 Personen gegenüber, die zu der Zeit Rente bezogen, und zwar 8 Altersrentner, 57 Invalidenrentner und 2 Krankenrentner. Verfolgt man dieses Verhältnis auch für die einzelnen Versicherungsanstalten, so zeigen sich da ganz wesentliche Unterschiede, die nicht übergangen werden können, weil sie für die Organisation und Lastenverteilung der Invalidenversicherung entscheidende Bedeutung gewonnen haben. Ausgewählt sind (nach dem Beispiele der Denkschrift zum Invalidenversicherungsgesetze) dieselben Anstalten mit bestimmt ausgeprägtem wirtschaftlichen Charakter, die auch oben schon (S. 187) besonders hervorgehoben worden sind; weiter sind der größeren Klarheit halber die grundsätzlich gleichartigen Invaliden- und Krankenrenten als „Invaliditätsrenten“ zusammengefaßt worden. Dabei findet sich dann, daß in den nachstehenden Anstaltsbezirken je 1000 Versicherten folgende Zahlen von Rentenbeziehern gegenüberstanden:

¹ Denkschrift zum Entwurf eines Invalidenversicherungsgesetzes — Reichstagsdruckfachen 1898/1900, erster Anlageband S. 790.

	Rentner überhaupt	und zwar Bezieger von	
		Altersrenten	Invaliditätsrenten
I. überwiegend landwirtschaftliche Versicherungsanstalten:			
a) Ostpreußen	116	12	104
b) Westpreußen	93	9	84
c) Posen	95	12	83
d) Niederbayern	104	8	96
II. mehr industrielle Versicherungsanstalten:			
a) Westfalen	52	5	46
b) Rheinprovinz	61	5	56
c) Königreich Sachsen	54	9	45
d) Mittelfranken	54	5	49
III. rein gewerbliche Versicherungsanstalten:			
a) Berlin	45	3	42
b) Hansestädte	38	5	33

Eine starke, den Reichsdurchschnitt (67) weit übersteigende Rentenhäufigkeit also bei den ausgesprochenen landwirtschaftlichen Anstalten, eine weit geringere, unter dem Reichsdurchschnitt bleibende bei den mehr industriellen und eine noch geringere bei den Anstalten rein städtischen und gewerblichen Charakters. Dieser Unterschied macht sich nur wenig bemerkbar bei den Altersrenten, um so mehr aber bei den Invaliditätsrenten. Die Ursache liegt, wie in diesem Rahmen allerdings nicht näher beleuchtet werden kann, nicht eigentlich in der Verschiedenheit des Berufes und einer verschieden hohen Invaliditätsgefahr¹ des Berufes, sondern hauptsächlich in der sehr verschiedenartigen Altersgruppierung des Versichertenbestandes: stärkere Besetzung der jüngeren, von Krankheiten noch weniger gefährdeten Altersklassen in den städtischen Anstaltsbezirken und in denjenigen mit lebhafter industrieller Tätigkeit; ungünstigere Verteilung (Abzug jüngerer Arbeiter vom Lande in die Städte und Industrie!) in den landwirtschaftlichen Bezirken. Daß diese Beobachtung zu einer weitgehenden Vereinheitlichung in der Rentenverteilung geführt hat, ist schon an früherer Stelle gesagt worden. In welchem Maße die überwiegend landwirtschaftlichen Anstalten durch dieses — 1900 zum ersten Male angewendete — Rentenverteilungsverfahren entlastet worden, zeigt sich, wenn man die Renten, die von den oben genannten Anstalten bewilligt (und zur Zahlung angewiesen) worden sind, nach Abzug der Reichszuschüsse mit denjenigen Rentenbeträgen vergleicht, die nach Vor-

¹ Vgl. dazu die mehrfach angeführte Denkschrift zum Invalidenversicherungsgesetze S. 679—681.

nahme der rechnerischen Verteilung ihnen endgültig belastet worden sind. Es sind nämlich im Jahre 1910 an Renten (in 1000 Mk.)

	bewilligt (nach Abzug der Reichszuschüsse)	dagegen endgültig belastet	also Entlastung (—) bzw. Mehrbelastung (+)
I. überwiegend landwirtschaftliche Versicherungsanstalten:			
a) Ostpreußen	4 222	2 646	— 1576
b) Westpreußen	2 779	1 894	— 883
c) Posen	2 721	2 102	— 619
d) Niederbayern	1 346	860	— 486
II. mehr industrielle Versicherungsanstalten:			
a) Westfalen	4 085	5 190	+ 1105
b) Rheinprovinz	10 454	11 899	+ 1445
c) Königreich Sachsen	8 510	9 722	+ 1212
d) Mittelranken	1 279	1 428	+ 149
III. rein gewerbliche Versicherungsanstalten:			
a) Berlin	4 117	5 638	+ 1521
b) Hanfestädte	2 025	3 167	+ 1142

Tatsächlich sind also den (auch in den Einnahmen) ungünstiger gestellten Anstalten mit mehr ländlichem Charakter beträchtliche Rentenbeträge von den günstiger situierten Anstalten mit vorwiegend städtisch-gewerblichem Gepräge zugeflossen. Der Risikoausgleich, der bei einer allgemeinen und einheitlichen Reichsversicherung notwendig auch zwischen städtischen und ländlichen Bevölkerungsgruppen vorgenommen werden muß, führt in finanzieller Beziehung zu einer bemerkenswerten Verschiebung von Versicherungsgeldern aus den Städten und den gewerblich-kommerziellen Berufen nach dem Lande.

Über die wirkliche Verteilung der Rentenempfänger auf die einzelnen Berufe sind uns aus neuerer Zeit zusammenfassende Zahlenangaben für die gesamten Versicherungsanstalten und Sonderkassen leider nicht bekannt. Nur für die von 1891—1895 und von 1896—1899 festgesetzten Renten hat das Reichsversicherungsamt die entsprechenden Auszählungen vorgenommen bzw. veröffentlicht¹. Hiernach kommen von den Rentenempfängern der beiden Zählungsabschnitte (zusammengerechnet)

37,3 %	auf die Berufsabteilung A (Landwirtschaft),
43,4 %	„ „ „ B (Industrie usw.),
5 %	„ „ „ C (Handel usw.),
14,3 %	„ „ „ D—G (freie Berufe, häusl. Dienstleistungen usw.).

¹ Vgl. die Beihfte zu den Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1898 und 1903.

Gegenüber den oben (S. 186) mitgeteilten Zahlen über die Berufs-zugehörigkeit der Versicherten von 1895 tritt hier schon die stärkere Rentenbeteiligung der landwirtschaftlichen Berufsarten und die geringere Rentenhäufigkeit in Gewerbe und Handel deutlich hervor. Noch größer werden die Unterschiede freilich, wenn man auch die (genaueren) Ergebnisse der Berufszählung von 1907 und die dabei festgestellte Berufsverteilung der Versicherten zum Vergleiche heranzieht.

Das Schwergewicht der Renten liegt bei den Invalidenrenten. Ihre Zahl steigt fortdauernd, allerdings durchaus nicht gleichmäßig, sondern offenbar je nach der Gunst oder Ungunst der Wirtschaftskonjunktur: bei guten Verdienstverhältnissen spannt jeder halbwegs Arbeitsfähige seine Kräfte an und sucht Nutzen daraus zu ziehen; bei schlechtem Beschäftigungsstande mehren sich die Rentenanträge, und zwar sowohl die begründeten — wie freilich auch die unbegründeten. Die Altersrenten sind schon seit langem gegenüber den Invalidenrenten stark in den Hintergrund getreten. Das war oben bereits aus der Zahl der laufenden Renten (S. 193) zu erkennen. Noch deutlicher zeigt es die Zahl der Neubewilligten Renten: Es wurden Neubewilligt (Invaliden- und Krankenrenten sind hierbei zusammengefaßt) im Jahre

1895:	55 983	Invaliditätsrenten	und	30 144	Altersrenten
1900:	132 394	"	"	19 852	"
1905:	134 729	"	"	10 692	"
1910:	126 942	"	"	11 612	"

In den Altersrenten scheint seit etwa 1906 tatsächlich der Beharrungszustand erreicht zu sein, weil die Mehrzahl der Versicherten schon lange vor dem 70. Jahre invalide wird; die geringere Bewilligung von Invaliditätsrenten dagegen hängt mit der an früherer Stelle (S. 191) schon angedeuteten schärferen Prüfung der Rentenanträge zusammen, auf die in diesem Zusammenhange nicht näher eingegangen werden kann.

Die Rentensummen, die während des 20 jährigen Bestehens der Invalidenversicherung in die versicherungspflichtigen Volksschichten hineingeflossen sind, belaufen sich auf 1799 Mill. Mk. Davon kommen 1332 Mill. Mk. auf Invalidenrenten, 29 Mill. Mk. auf Krankenrenten und 438 Mill. Mk. auf Altersrenten. Dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß die gesamten Versicherungsbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bis Ende 1910: 2740 Mill. Mk., diejenigen der Arbeitnehmer allein also höchstens 1370 Mill. Mk. betragen haben. Über das Verhältnis zwischen dem jährlichen Rentenbetrage der Invaliden und den

für sie geleisteten Versicherungsbeiträgen macht die Landesversicherungsanstalt Berlin alljährlich in ihren Berichten recht interessante Mitteilungen. Sie hat ermittelt, daß bei den männlichen Empfängern von Invalidenrenten, die 1910 dort bewilligt sind, die für sie geleisteten Beiträge durchschnittlich nur 97 % vom jährlichen Rentenbetrage ausmachten, bei den Frauen desselben Jahrganges sogar nur 67 %. Der Anteil der Beiträge an der jährlichen Rentensumme ist allerdings in den letzten Jahren höher geworden als früher (1900: 59,4 % für Männer, 47,3 % für Frauen), offenbar weil der durchschnittliche Jahresbetrag der Renten allgemein gestiegen ist, der Reichszuschuß von 50 Mk. aber gleichbleibt.

Dieser durchschnittliche Jahresbetrag der Renten gibt uns auch einen Anhalt dafür, welche wirtschaftliche Bedeutung sie denn für die Empfänger haben. Bei den Invalidenrenten hat die durchschnittliche Höhe der Neubewilligten Renten 1891: 113 Mk. betragen; bis 1910 ist sie auf 177 Mk. gestiegen; bei den Krankenrenten war der Durchschnittsbetrag 1910 fast 176 Mk.; bei den Altersrenten ist er von 124 Mk. im Jahre 1891 auf 164 Mk. im Jahre 1910 gestiegen. Es liegt auf der Hand, daß ihre tatsächliche Bedeutung nur von Fall zu Fall beurteilt werden kann, schon weil die Rente in Wirklichkeit sehr verschieden ist. Das Reichsversicherungsamt berechnet die Invalidenrente, die ein Versicherter Ende 1910 bekommen würde, wenn seit Inkrafttreten der Invalidenversicherung regelmäßig (für 20 Jahre = 1040 Beitragsmarken) Beiträge für ihn geleistet worden wären, für die Lohnklassen I—IV auf 141, 182, 213 bzw. 244 Mk. Die Altersrente aber beträgt je nach der Zahl der geleisteten Beiträge und ihrer Lohnklasse zwischen 110 und höchstens 230 Mk. Im Verhältnis zum normalen Arbeitsverdienste erwerbsfähiger Arbeiter kann die Rente naturgemäß stets nur einen mäßigen Bruchteil ausmachen; es darf aber nie außer acht gelassen werden, daß eine öffentliche Zwangsversicherung, zu deren Lasten außer den Versicherten selbst die breitesten Kreise herangezogen werden, niemals mehr bieten kann und darf als die Sicherung eines Existenzminimums. Es muß der Verantwortlichkeit und der Vorsorge des einzelnen überlassen werden, selbst für die Erhöhung seiner späteren Bezüge zu sorgen. Der Gesetzgeber hat das zu erleichtern gesucht, indem er den Versicherten die freiwillige Fortsetzung der Invalidenversicherung auch für Zeiten freistellt, in denen sie keine versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, und indem er alle Beitragsleistung auch in höheren Lohnklassen zuläßt, als dem Arbeitsverdienste der Versicherungspflichtigen an sich entspricht. Die

Reichsversicherungsordnung hat zudem neuerdings auch durch Einführung einer freiwilligen Zusatzversicherung die Möglichkeit geschaffen, durch Verwendung von Zusatzmarken die gesetzliche Invalidenrente in beliebiger Weise zu erhöhen. Weiter darf auch nicht übersehen werden, daß weit- aus den meisten Rentenempfängern immer noch ein Bruchteil von Arbeits- und Erwerbsfähigkeit verbleibt, den sie tatsächlich wirtschaftlich nutz- bringend zu verwerten pflegen.

Für den Wert, den der Rentenbezug für die Versicherten hat, ist endlich auch seine Dauer wichtig. Die Landesversicherungsanstalt Berlin hat die durchschnittliche Dauer des Rentenbezuges in ihren Bezirken für männliche Invalidenrentner 1910 auf 1037 Tage, für weibliche auf 1275 Tage ermittelt; die Bezugsdauer hat erheblich zugenommen, sie betrug 1900 durchschnittlich nur 497 Tage bei den Männern, 512 Tage bei den Frauen. Indessen unterscheidet sich die Bezugsdauer doch außer- ordentlich stark nach dem Alter; in den jüngeren Altersklassen pflegt die Invaliditätsursache sehr bald den Tod herbeizuführen, so daß der Renten- bezug kaum 1—2 Jahre dauert¹.

Von den Personen, denen 1910 von der Versicherungsanstalt Berlin Invalidenrente bewilligt wurde, starben 10 % der Männer und 7 % der Frauen noch innerhalb des Bewilligungsjahres; 1900 war der ent- sprechende Satz freilich 19 % der Männer und 8 % der Frauen, und er differiert selbstverständlich immer stark nach dem Lebensalter. Bei den jungen Altersklassen führt vor allem die Lungentuberkulose sehr früh zum Tode und damit zum Aufhören der Rente. Leider sind uns ähnliche Zahlen für die Gesamtheit der Invalidenversicherung nicht bekannt, so daß sich auch nicht zuverlässig beurteilen läßt, wieweit die für Berlin gefundenen Zahlen zu verallgemeinern sind. In der Denkschrift zum Invalidenversicherungsgesetz (versicherungsmathematischer Teil) sind zwar für die neunziger Jahre die Invalidenrentner bei sechs der größten An- stalten nach der Dauer des Rentengenußes und der Wahrscheinlichkeit auszuscheiden untersucht worden, doch werden — nach den Berliner Be- obachtungen zu schließen — die damaligen Ergebnisse heute kaum noch zutreffen.

Das Bild bedarf aber nach einer anderen Seite hin noch einer Er- gänzung. Neben der Todesursache veranlaßt nach den gesetzlichen Be- stimmungen auch die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit das Aufhören der Invaliditätsrenten. In der Tat führt der Renten-

¹ Verwaltungsbericht der gen. Anstalt 1910.

genuß nicht gerade selten zu einer so wesentlichen Kräftigung und einer derartigen Besserung des Gesundheitszustandes, daß das gesetzliche Mindestmaß der Erwerbsfähigkeit wieder erreicht und mehr oder weniger überschritten wird. Wir wissen auch hier leider keine genauen Zahlen für die sämtlichen Versicherungsträger. Als Beispiel möge aber erwähnt werden, daß von den Invalidenrenten, die die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz bis einschließlich 1910 bewilligt hatte, 4 % wieder entzogen werden mußten, weil die Erwerbsfähigkeit sich wieder auf mehr als ein Drittel gehoben hatte; von den Krankenrenten, bei denen allerdings von vornherein nur eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit angenommen wird, war aus demselben Grunde etwa der dritte Teil schon wieder in Wegfall gekommen. —

Neben den Rentenleistungen stehen in der Invalidenversicherung drei andere ergänzende Gruppen von Versicherungsleistungen, zum Teil gesetzlicher Art: die Beitragserstattungen, zum Teil freiwilliger Art: das Heilverfahren nebst der Angehörigenunterstützung (jetzt Hausgeld) und die Invalidenhauspflege.

Die Beitragserstattungen waren bisher in gewissen Fällen vorgeschrieben, in denen Versicherte nicht in den Genuß irgendeiner Rente treten können, obwohl nach der Beitragsleistung die Voraussetzung dafür vorhanden wäre: einmal wenn ein Versicherter vor Erlangung oder Bewilligung einer Rente stirbt, dann aber auch, wenn er durch einen Unfall invalide wird und deswegen neben einer Unfallrente keine Invalidenrente mehr erhält. Diesen beiden Fällen war die Verheiratung weiblicher Versicherter gleichgestellt, — offenbar in der Voraussetzung, daß in der Regel die Ehe die Fortsetzung der bisherigen versicherungspflichtigen Beschäftigung ausschließe. Zu erstatten war die Hälfte der für die Versicherten bisher geleisteten Beiträge; eine vollständige Prämienrückgewähr an die Versicherten würde für den Regelfall zu einer relativ nicht unerheblichen Bereicherung derselben geführt haben. Von der Befugnis, sich diese Beiträge erstatten zu lassen, ist in umfangreichem Maße Gebrauch gemacht worden; bis Ende 1910 sind rund 105 Mill. Mk. an Versicherte zurückerstattet worden, 1910 allein 9,4 Millionen. In weitaus den meisten Fällen (2109 632 von insgesamt 2 589 063 Beitragserstattungen überhaupt) handelte es sich um die Verheiratung weiblicher Versicherter. Alle Bemühungen der Versicherungsträger haben der kurzfristigen Gewohnheit keinen wesentlichen Einhalt tun können, bei Eintritt in die Ehe alle künftigen Ansprüche aus der Versicherung fallen zu lassen, um eine kleine Barsumme zurückzubekommen, deren Eingang zwar sich er

war, die aber auch um so leichter verbraucht wurde. Immerhin ist bei den meisten Versicherungsanstalten in den letzten Jahren keine weitere Ausdehnung, sondern eher eine leise Abnahme dieser Erstattungsfälle zu beobachten gewesen. Bei weitem größere Dienste wird die Beitrags-erstattung bei vorzeitigem Tode von Versicherten geleistet haben, auf die 14 % der gesamten Erstattungsfälle entfielen; sie gab die Möglichkeit, Schulden und Krankheitskosten zu tilgen, eine neue Erwerbsquelle zu suchen und dergleichen.

Die durchschnittliche Höhe der erstatteten Beiträge belief sich im ganzen auf etwa 40 Mk.; auch hier ist ein ähnliches Steigen zu bemerken wie bei den Renten: 1900 wurden durchschnittlich 35 Mk. erstattet, 1905: 44 Mk. und 1910: 49 Mk. In den Verheirathungsfällen aber wurden 1910 durchschnittlich 40 Mk. erstattet; bei Unfällen konnten dagegen 98 Mk. und bei Todesfällen rund 100 Mk. zurückgezahlt werden.

Die Beitragserstattungen werden für die Zukunft im Interesse einer allgemeineren und vollständigeren Hinterbliebenenfürsorge ganz fortfallen. Statt dessen werden künftig folgende Entschädigungen geleistet werden: 1. wenn die Witwe eines Versicherten selbst nicht versichert ist, eine Witwenrente, sobald sie erwerbsunfähig wird, sowie Waisenrente für jede Waise bis zum 15. Lebensjahre; — 2. wenn die Witwe jedoch selbst auch (ausreichend) versichert ist und somit bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit ohnehin Invalidenrente zu beanspruchen hat, (statt der Witwenrente) ein einmaliges Witwengeld sowie neben der oben bezeichneten laufenden Waisenrente noch eine Waisenaussteuer (als einmalige Leistung) für jedes Kind bei Vollendung des 15. Jahres.

Die Beträge hängen von der früheren Beitragsleistung des verstorbenen Versicherten ab; es läßt sich einstweilen noch gar nicht übersehen, welche Summen damit dem Kreise der Versicherten demnächst weiter zufließen werden.

Bei dem Heilverfahren handelt es sich um sehr bedeutsame freiwillige Versicherungsleistungen, die die Anstalten in immer wachsendem Umfange durchführen, um die Erwerbsfähigkeit Versicherter zu erhalten oder wiederherzustellen. Ihre Aufwendungen setzen sich der Hauptsache nach zusammen einerseits aus den Kurkosten und sonstigen Entschädigungsleistungen (wie z. B. künstliche Gliedmaßen usw.) und andererseits aus baren Unterstützungen, die während der Kurdauer an solche Angehörige zu zahlen sind, die der Erkrankte aus seinem Arbeitsverdienste sonst unterhalten hat. Langsam ansteigend haben die gesamten Ausgaben für Heil-

verfahren — nach Abzug von Ersatzforderungen, die die Versicherungsträger unter bestimmten Umständen gegenüber Krankenkassen und Unfallberufsgenossenschaften haben — Ende 1910 die Summe von 153 Mill. Mk. erreicht. Im Jahre 1897 wurden 10 564 Versicherte (oder 9 von je 10 000 Versicherten überhaupt) dem Heilverfahren unterworfen und Kosten von 2 Mill. Mk. oder 1,6 % der Beitragseinnahmen dafür aufgewendet; 1910 erstreckte sich die Heilfürsorge dagegen auf 114 310 Personen (oder etwa 76 von je 10 000 Versicherten), und sie erforderte nach Abzug der von Krankenkassen und anderen eingezogenen Ersatzleistungen 21 Mill. Mk. oder 11 % der Beitragseinnahmen. Der wirkliche Wert dieser Präventivtätigkeit und besonders der damit verbundenen planmäßigen Bekämpfung aller Volkskrankheiten ist an den geldlichen Aufwendungen der Versicherungsträger schwer zu ermessen. Gründliche und erfolgreiche Heiluren bedeuten für den einzelnen Versicherten die Wiederherstellung seines größten Kapitals, seiner Arbeitsfähigkeit, und wiegen in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung viel schwerer als der Geldwert der Ausgaben. Auch das nationale Wirtschaftsleben gewinnt durch die planmäßige Hebung des Gesundheitszustandes und die Verhütung allzu früher Invalidität unmittelbar greifbare Vorteile. Allerdings ist dabei Voraussetzung, daß die Heilverfahren angemessene Dauererfolge zeitigen. Was diese Erfolge anlangt, so sind (nach der Festchrift des Reichsversicherungsamts) 1909 von den Lungentuberkulösen 83 % und von anderen Kranken 84 % als erwerbsfähig aus der Behandlung entlassen worden. Freilich sind das zunächst nur die Anfangserfolge. Aber auch sie sind von Jahr zu Jahr gestiegen, im Gesamtdurchschnitt der letzten 13 Jahre betrug der Anfangserfolg bei Lungentuberkulösen nur 76 % (1897 nur 68 %). Die wiederholte spätere Nachuntersuchung hat gelehrt, daß in vielen Fällen der Heilerfolg wieder verloren gegangen ist; immerhin ist hier aber doch im Durchschnitt in 37 % der Fälle ein dauernder Enderfolg festgestellt worden. Bei den anderen Krankheiten verblieb bei regelmäßiger Nachprüfung schließlich ein Durchschnittserfolg von 42 %. Es sind das doch Erfolge, die das weitere Vorgehen auf diesem Gebiete auch wirtschaftlich durchaus rechtfertigen, solange nur bei der Auswahl der Behandlungsfälle und bei der Durchführung der Behandlung — die größtenteils in eigenen Heilanstalten erfolgt — auch das ökonomische Prinzip weiter beachtet wird.

Erwähnt mag werden, daß die im Jahre 1910 durchgeführten Heilverfahren im ganzen 26,9 Mill. Mk. Kosten verursacht haben, wovon rund 2 Mill. Mk. als Angehörigenunterstützung (künftig „Hausgeld“

genannt) direkt an die Familie der Erkrankten gezahlt worden sind. Von den Gesamtkosten des Jahres 1910 sind 5,8 Millionen von Krankenkassen und anderen Erfazpflichtigen wieder erstattet worden.

Hand in Hand mit dem Heilverfahren pflegen aber noch weitere, sogenannte „außerordentliche Leistungen“ zu gehen, die mit Zustimmung des Bundesrates im wirtschaftlichen Interesse der Versicherten oder Rentenempfänger aufgewendet werden können, wenn Versicherungsanstalten sich in günstiger Vermögenslage befinden. Solche außerordentlichen Leistungen werden von fast allen Anstalten gegeben, um den Angehörigen der in Heilbehandlung genommenen Versicherten eine höhere Barunterstützung, als gesetzlich vorgeschrieben, zu gewähren. Man erleichtert den Erkrankten den Entschluß, für längere Zeit in Heilstätten zu gehen, wenn sie ihre Angehörigen genügend versorgt wissen, und sichert der Kur damit in der Regel auch einen günstigeren Erfolg. Die Höhe der bisher gezahlten außerordentlichen Leistungen beläuft sich auf 6,6 Mill. Mk.; die Jahressummen zeigen ein rasches Steigen: es wurden

1901 rund	193 000	Mk. gezahlt,
1905	„ 636 000	„ und
1910	„ 1 535 000	„

Schließlich kommt noch eine letzte Art der Versicherungsleistungen in Betracht, die Invalidenhauspflege. Sie bemüht sich, der hilflosen Lage, in der sich alte und tränkliche Rentenempfänger trotz der Renten oft befinden, zu steuern, indem diesen Leuten an Stelle der (abzutretenden) Rente eine angemessene Naturalverpflegung gegeben wird. Die Unterbringung der Pflöglinge erfolgt zum Teil in eigenen Invalidenheimen der Versicherungsanstalten, zum Teil in anderen geeigneten Anstalten (wie kleinen Krankenhäusern auf dem Lande) oder auch in Familienpflege. Besondere Aufmerksamkeit widmen die Versicherungsträger in neuester Zeit der Unterbringung vorgeschrittener Lungenkranker in dergleichen Heimen, um die schwere Ansteckungsgefahr, die gerade von diesen Personen ausgeht, zu beseitigen. Da die Kosten dieser Invalidenhauspflege durch die ersparten Renten bei weitem nicht gedeckt zu werden pflegen, so haben die Versicherungsträger trotz des relativ noch geringen Umfanges dieser Tätigkeit (1910 waren 3410 Personen in Invalidenhäusern und dergleichen untergebracht) nicht unbeträchtliche Zuschüsse zu leisten. 1910 beliefen sie sich auf 771 000 Mk., insgesamt aber von 1900 bis 1910 auf rund 3,7 Millionen. —

Die gesamten Versicherungsleistungen der Invaliden-

versicherung sind in der folgenden Übersicht noch einmal tabellarisch zusammengestellt.

Es wurden aufgewendet (in Millionen Mark):

	für In- validen- renten	für Kran- ten- renten	für Al- ters- renten	für Bei- trags- erstattungen	für Teil- verfahren	für außer- ordentliche Leistungen	für In- validen- hauspflege
insgesamt	1332	29	438	105	153	6,6	3,7
davon 1895	20,8	—	27,3	1,9	1,2	—	—
" 1900	53,6	0,6	26,2	6,6	5,6	0,07	0,01
" 1905	114,3	3,1	19,8	8,2	12,2	0,6	0,3
" 1910	145,6	3,4	15	9,4	21	1,5	0,7

5. Vermögensanlage.

Die Vermögensbildung in der Invalidenversicherung hat von Anfang an besondere Aufmerksamkeit erweckt. Das erklärt sich aus der Höhe und der Schnelligkeit der Kapitalansammlung und aus der Art der Vermögensanlage.

Das gesamte Vermögen der Versicherungsanstalten und Sonderkassen belief sich (ohne Berücksichtigung des Inventars, das in der S. 181 genannten Summe mit eingerechnet worden ist)

Ende 1892 auf	163 Millionen Mark,
" 1896 "	499 " "
" 1900 "	846 " "
" 1905 "	1237 " "
" 1910 "	1662 " "

Es hat sich also mit ziemlicher Regelmäßigkeit vermehrt: in den beiden ersten (vierjährigen) Abschnitten um 336 bzw. 347 Mill. Mk., in den letzten (fünfjährigen) Abschnitten um 391 bzw. 425 Mill. Mk. Dementsprechend haben auch die Vermögenserträgnisse im Haushalte der Versicherung an Bedeutung zugenommen. Vergleicht man die Beitragseinnahme mit den Zins- und Mieteinnahmen in der Übersicht auf S. 181, so waren von je 1000 Mk. eigener Einnahme

1892 : 963 Mk. Versicherungsbeiträge und 37 Mk. Vermögenserträgnisse
und 1896 : 877 " " " 123 " "
dagegen 1900 : 826 " " " 174 " "
1905 : 796 " " " 204 " "
1910 : 777 " " " 223 " "

Aber die Vermögensbildung geht doch nicht mit solcher Schnelligkeit und Intensivität vor sich, wie man bei oberflächlicher Betrachtung anzunehmen geneigt ist. Trotz der großen Steigerung der jährlichen

Beitragseinnahmen und der Zinsen (vgl. S. 181) hält sich — mit mäßigen Schwankungen — die absolute jährliche Vermögenszunahme der Versicherungsträger im großen ganzen auf demselben Betrage.

Sie betrug im Durchschnitt der Periode:

1891—1895	jährlich	82,6	Millionen,
1896—1900	"	86,5	"
1901—1905	"	78,4	"
1906—1910	"	84,9	"

In runder Summe konnten also während der ersten beiden Jahrzehnte ziemlich gleichbleibend etwa 80—85 Millionen jährlich als Vermögen angelegt werden.

Die Einnahmen der Anstalten werden nämlich durch die Versicherungsleistungen in immer steigendem Maße absorbiert, so daß der Teil von ihnen, der zur Bildung von Reserven übrigbleibt, relativ immer geringer wird. Von den großen Posten der eigenen Einnahmen: Beitragseinnahmen und Zinsen (nebst Miete und Pacht) gingen

1892	noch	82 %	in das Vermögen über,
1896	dagegen	nur	69 %
1900	"	53 %	
1905	"	38 %	
1910	"	34 %.	

Die Entwicklung ergibt sich im wesentlichen aus dem technischen Aufbau der Invalidenversicherung. Nach dem Inkrafttreten des Invalidenversicherungsgesetzes (d. h. des II. Gesetzes) zeigte sich zunächst allerdings eine derart starke Zunahme der Invalidenrenten, daß eine ernstliche Störung des finanziellen Gleichgewichtes zu befürchten war; sie spiegelt sich auch oben in der Abnahme des jährlichen Vermögenszuwachses während der Periode von 1901—1905 wieder. Eingehende Untersuchungen, die damals auf Veranlassung des Reichsversicherungsamts über die Ursachen der unvorhergesehenen Steigerung der Renten vorgenommen worden sind, haben zu einer — schon früher erwähnten — sorgfältigeren Durchbildung des Bewilligungsverfahrens geführt; der Erfolg zeigt sich in der sehr viel günstigeren Entwicklung der Vermögensbildung während des letzten Jahrzehntes 1906—1910.

Bei den einzelnen Versicherungsanstalten liegen die Verhältnisse auch in dieser Hinsicht sehr verschieden; und von den Einnahmen, die im Anstaltsbezirke aufgebracht werden, bleibt diesem durchaus nicht überall

auch nur annähernd der gleiche Teil als Vermögensanlage erhalten. Der mehrfach berührte Unterschied zwischen den Anstalten mit überwiegend landwirtschaftlichem Gepräge und denen gewerblich-kommerziellen Charakters macht sich trotz der Verteilung der Rentenlasten auch hier stark bemerkbar, wie sich aus folgender Übersicht ergibt:

Jährlicher Vermögenszuwachs	Betrag (in 1000 Mt.)						im Verhältnis zu den eigenen Einnahmen					
	1892	1896	1899	1900	1905	1910	1892	1896	1899	1900	1905	1910
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%

I. bei sämtlichen Anstalten zusammen:

81	362	86	139	90	839	83	097	77	135	88	047	82	69	60	53	38	34
----	-----	----	-----	----	-----	----	-----	----	-----	----	-----	----	----	----	----	----	----

II. bei überwiegend landwirtschaftlichen Versicherungsanstalten:

a) Ostpreußen	1 481	742	292	1 216	682	493	55	24	9	37	18	11
b) Westpreußen	1 424	1 145	882	1 249	730	698	69	50	34	47	23	19
c) Posen	1 709	1 133	781	1 208	776	905	72	40	26	40	22	21
d) Niederbayern	478	364	340	525	458	419	66	41	33	53	35	27

III. bei mehr industriellen Versicherungsanstalten:

a) Westfalen	3 660	4 090	4 646	4 078	4 279	5 213	84	71	65	53	43	41
b) Rheinprovinz	7 830	9 048	10 248	9 355	8 943	10 136	85	74	67	57	41	37
c) Königreich Sachsen	7 502	8 966	11 057	8 091	8 134	9 912	87	77	71	56	43	41
d) Mittelranken	1 104	1 342	1 562	1 400	1 335	1 345	89	81	73	62	48	38

IV. bei rein gewerblichen Versicherungsanstalten:

a) Berlin	4 485	5 450	5 934	4 802	3 757	3 726	93	85	77	56	33	27
b) Hansestädte	2 996	3 121	3 671	2 336	2 647	3 051	89	78	71	47	38	38

Die Tabelle läßt zweierlei erkennen: zunächst zeigt sich vom Jahre 1900 an die Wirkung des neuen Rentenverteilungsverfahrens (vgl. S. 180). Der jährliche Vermögenszuwachs, der bis 1899 bei den vorwiegend landwirtschaftlichen Anstalten rapide gesunken, bei den mehr gewerblich-industriellen Anstalten aber sehr schnell angestiegen war, vollzieht sich von 1900 an ruhiger und gleichmäßiger. Sieht man vom Jahre 1900 selbst ab, wo die neue Rentenverteilung erstmalig in Kraft getreten war und infolgedessen die absolute Vermögenszunahme gegen 1899 bei den einzelnen Anstalten wohl schärfere Unterschiede zeitigen konnte, so sind die Verhältnisse bei den Anstalten mit vorwiegend landwirtschaftlichem Charakter offenbar stabiler geworden. Das gilt auch von der Landesversicherungsanstalt Ostpreußen, obwohl in den Zahlen der Tabelle auch jetzt noch die ungünstigeren Bedingungen zum Ausdruck kommen, unter denen sie arbeitet. Bei den mehr industriellen Anstalten ist die weitere Kapitalbildung im zweiten Jahrzehnt bedeutend verlangsamt, stellenweise — und zwar namentlich bei den rein gewerb-

lichen Anstalten — sogar stark zurückgebrängt worden. Daher ist auch in dem Verhältnis zwischen den Jahreseinnahmen und dem Vermögenszuwachs der verschiedenen Anstalten eine größere Ausgleichung und Annäherung erkennbar. Immerhin aber — und das ist das zweite Ergebnis der Tabelle — wird auch jetzt noch bei den ländlichen Anstalten ein weit größerer Teil der Jahreseinnahmen für Rentenzahlungen usw. aufgebraucht, als wie dem Gesamtdurchschnitt der Invalidenversicherung entspricht; es kann also dem Anstaltsbezirke nur ein entsprechend kleinerer Bruchteil als Vermögensanlage zugute kommen. Da die Vermögensanlagen der Anstalten tatsächlich zum großen Teile im Anstaltsbezirke bleiben — wie unten noch auszuführen sein wird —, so ist es volkswirtschaftlich als Gewinn zu betrachten, daß die Art der Rentenverteilung einer allzu starken Vermögenskonzentration bei wenigen Anstalten entgegenwirkt und die Vermögensbildung räumlich gleichmäßiger verteilt.

In welchem Maße die Vermögensansammlung in der Invalidenversicherung in der Zukunft weiter vor sich gehen wird, ist außerordentlich schwer vorauszuschätzen; es fehlt uns an zuverlässigen Unterlagen, um die finanzielle Wirkung der Hinterbliebenenfürsorge für die nächsten Jahre zu beurteilen. Wenn man aber annehmen darf, daß der Vermögenszuwachs innerhalb des bisherigen Rahmens (Alters- und Invalidenversicherung) und die Inanspruchnahme der neuen Beitragseinnahmen durch die Hinterbliebenenversicherung sich in ähnlicher Weise entwickeln werden wie bisher, so dürfte das Vermögen der Versicherungsträger Ende 1920 auf mindestens etwa 2800 Mill. Mk. gestiegen sein.

Die Verwendungsweise und Anlage des Vermögens unterscheidet sich wesentlich von der in anderen Versicherungsarten üblichen Anlagepraxis.

Ende 1910 waren angelegt:

1. in Reichs- und Staatspapieren . . .	199	Mill. Mk. oder 11,9 %
2. in Kommunalpapieren (auch Schulverschreibungen und Pfandbriefen von Kommunalverbänden usw.) . . .	382	„ „ „ 23 %
3. in direkten Darlehen an Gemeinden, Kommunalverbände, Kirchengemeinden u. dgl.	540	„ „ „ 32,5 %
4. in Darlehen an andere Personen (Hypotheken-, Bürgschaftsdarlehen u. dgl.) .	416	„ „ „ 25 %

Übertrag: 1537 Mill. Mk.

Übertrag: 1537 Mill. Mk.			
5. als Sparfaffeneinlagen	12	" " "	oder 0,8 %
6. in eigenen Grundstücken	85	" " "	5,1 %
7. als Kassenbestände und vorübergehende			
Bankguthaben	28	" " "	1,7 %
	= 1662 Mill. Mk.		

Die Vermögensanlagen weisen also im ganzen genommen einen ziemlich hohen Grad von Liquidität auf — nahezu 35 % sind in Wertpapieren angelegt —, während an sich der technische Aufbau der Invalidenversicherung für absehbare Zeit eine ganz besondere Rücksichtnahme auf die Flüssigkeit der Anlage — wie sie bei der Krankenversicherung und der Unfallversicherung geboten scheint — offenbar nicht unbedingt notwendig machen würde. Bei den Darlehen an Gemeinden usw. und den Hypothekenanlagen und ähnliches überwiegen durchweg die Amortisationsdarlehen, die die Mittel der Versicherungsträger planmäßig und verhältnismäßig schnell wieder frei machen. Allerdings spielten anfänglich die Wertpapiere noch eine erheblich größere Rolle; 1900 (für die ersten zehn Jahre haben wir keine auf sämtliche Versicherungsträger bezüglichen Angaben hierüber) bestand noch fast die Hälfte des Gesamtvermögens (genau 49,4 %) in Wertpapieren. Der relative Rückgang hat nicht nur die Reichs- und Staatspapiere betroffen, sondern mehr noch die Kommunalpapiere aller Art, erstere waren 1900 mit 138 Millionen oder 16,3 % beteiligt, letztere mit 280 Millionen oder 33,1 % (dem absoluten Betrage nach haben, wie der Vergleich mit den zuerst wiedergegebenen Zahlen für 1910 zeigt, beide Gattungen weiter zugenommen).

Dem entspricht auf der anderen Seite eine starke Zunahme der Darlehen an Gemeinden sowie gegen Hypothek usw., die 1900 zusammen mit rund 390 Millionen nur erst 46,1 %, jetzt aber 57,5 % des Gesamtvermögens ausmachen; daneben findet sich auch eine mäßige Vermehrung des eigenen Grundbesitzes, in welchem 1900 nur 2,6 % des Vermögens steckten. Diese erstgenannten beiden Gruppen, nach denen sich in neuerer Zeit der Schwerpunkt der Vermögensanlagen der Versicherungsträger verschoben hat, enthalten die Darlehen und eigenen Aufwendungen der Anstalten für Wohlfahrts Einrichtungen aller Art, die der Hauptsache nach, zum Teil sogar ganz ausschließlich der versicherungspflichtigen Bevölkerung zugute kommen und dazu dienen, mittelbar die Hauptaufgaben der Invalidenversicherung erfüllen zu helfen.

Wenn man die Ziele der Versicherungsanstalten bei diesen ihren planmäßigen Bemühungen berücksichtigt, so mutet es etwas befremdlich an, wenn die Reichsversicherungsordnung die bekannte Einführung des Anlagezwanges für Staatspapiere damit begründet¹, daß „die Mehrzahl der Versicherungsanstalten je länger je mehr es unterlassen, bei der Anlegung der Vermögensbestände die Interessen des Reiches und der Bundesstaaten zu berücksichtigen“.

Die volkswirtschaftliche Wirkung, die die Anlageweise dieser Versicherungsgelder äußert, ist hinsichtlich der Reichs- und Staatspapiere verhältnismäßig klar: die Invalidenversicherung hat dem Kapitalmarkte bis Ende 1910 rund 199 Mill. Mk. zugeführt, von denen 42 Millionen für Zwecke des Reiches, 157 Millionen für solche der Bundesstaaten verwendet worden sind; man wird wenigstens bei den letzteren annehmen können, daß sie überwiegend oder nahezu ganz für produktive Zwecke verwendet worden sind. Infolge der Bestimmung der Reichsversicherungsordnung (bzw. des Einführungsgesetzes dazu), daß künftig solange vom jährlichen Vermögenszuwachs mindestens ein Drittel in Reichs- und Staatsanleihen anzulegen ist, bis jede Versicherungsanstalt ein Viertel ihres Vermögens in Anleihen dieser Art besitzt, wird die Verwendung der Versicherungsgelder für staatliche Unternehmungen und Anlagen stark zunehmen. Mit demselben Vorbehalte, der oben bei der Veranschlagung des künftigen Vermögens der Invalidenversicherung gemacht werden mußte, kann man schätzen, daß die Versicherungsträger bis Ende 1920 weitere 350—400 Mill. Mk. in Reichs- und Staatsanleihen haben werden.

Mannigfaltiger und schwieriger zu beurteilen ist die wirtschaftliche Verwendung der 382 Millionen, die in Kommunalpapieren angelegt sind. Außer den Schuldverschreibungen der Städte und Kommunalverbände bzw. ihrer Kreditinstitute werden hier auch die Pfandbriefe der Landschaften und dergleichen mitgezählt, die dem privaten Realkredite dienen. Das Reichsversicherungsamt hat für Ende 1910 den Besitz der Anstalten an Pfandbriefen, Rentenbriefen, Provinzialanleihscheinen und anderen Wertpapieren, die ausschließlich oder größtenteils zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Realkredits emittiert sind, auf nom. 126,3 Millionen ermittelt. Nach den besonderen Vorschriften, die für den Wertansatz der Wertpapiere in den jährlichen Vermögensaufstellungen

¹ Die Grundsätze und Ziele, die bei Einführung der Invalidenversicherung eigentlich zu der weitgehenden finanziellen Beteiligung des Reiches geführt haben, sind schon oben — S. 182 — dargelegt worden.

hier gelten, wird man die tatsächlichen Aufwendungen der Versicherungsanstalten für diese Pfandbriefe usw. vielleicht auf rund 125 Mill. Mk. veranschlagen dürfen. Diese Summe ist also zu einem nicht unbeträchtlichen Teile letzten Endes für landwirtschaftliche Beleihungen — gleichviel welchen wirtschaftlichen Charakters — verwendet worden; zum Teil allerdings sind damit zweifellos auch kommunale und andere Kreditbedürfnisse befriedigt worden, mit denen sich z. B. die Kreditanstalten der Provinzialverbände ebenfalls zu befassen pflegen. Jrgendeine zahlenmäßige Zerlegung ist hier sehr schwer; mit dem gebotenen Vorbehalte mag eine Schätzung dahin versucht werden, daß von der Summe von 125 Millionen etwa die Hälfte bis zwei Drittel dem ländlichen Realcredite zugute gekommen sein mögen. Die weitere Summe und der übrige Rest (257 Mill. Mk.) der in dieser Gruppe figurierenden Vermögensanlagen dürfte jedenfalls ganz für die mannigfachen Einrichtungen und Anlagen (produktiver wie konsumtiver Art) unserer modernen Kommunen Verwendung gefunden haben. Sehr häufig läßt sich beobachten, daß die Versicherungsträger unter den Kommunalpapieren die Anleihen der Städte, Provinzialverbände usw. ihres engeren Anstaltsbezirkes bevorzugen, wenn sie sich auch nicht gerade auf sie beschränken. Zweifellos wird das den Absatz vieler kommunalen Anleihen erleichtert haben, zumal die Versicherungsanstalten ihren Wertpapierbesitz der Regel nach nicht wieder auf den Markt zu bringen brauchen und pflegen. Ob diese Absatz erleichterung vielleicht hier und da dazu geführt haben könnte, daß die Kommunen usw. leichter und mehr Anleihen aufgenommen haben, muß dahingestellt bleiben; berücksichtigt man aber, daß in den zehn Jahren von 1900—1910 der Besitz der Anstalten an Kommunalpapieren und dergleichen nur um 102 Millionen zugenommen hat, so wird man die Frage wenigstens für das letzte Jahrzehnt ruhig verneinen dürfen.

Von den oben unter 3 aufgeführten (Schuldschein-) Darlehen an Gemeinden, Kirchengemeinden usw. dürfte sogar bei weitem der größte Teil an Kommunen usw. des Anstaltsbezirkes bewilligt sein. Über die Verwendung dieser Darlehen läßt sich soviel ungefähr ermitteln, daß etwa 215 Millionen für allgemeine kommunale Zwecke anzusetzen sind.

Alles übrige (325 Mill. Mk.) greift offenbar schon in die große Gruppe der Wohlfahrtsdarlehen hinein, die je länger je mehr die eigentliche Domäne der Versicherungsträger geworden sind. Nach den Zusammenstellungen des Reichsversicherungsamts über diese Darlehen, die leider nicht nach ganz einheitlichen Gesichtspunkten erfolgen und sich mit den Übersichten über das Gesamtvermögen der Versicherungsträger

nur zum Teil vergleichen lassen, betrogen diese Darlehen für gemeinnützige Veranstaltungen Ende 1910 noch rund 753 Mill. Mk. (für Ende 1900 ist die Summe leider nicht bekannt). Da die oben aufgeführten „Darlehen gegen Hypothek usw.“ sowie die Sparkasseneinlagen mit insgesamt 428 Mill. Mk. mit verschwindenden Ausnahmen ganz für Wohlfahrtszwecke bestimmt sein werden, so dürften die weiteren 325 Mill. Mk. unter den Darlehen an „Gemeinden, Kirchengemeinden usw.“ zu finden sein, welche letzteren beiden ja in der Tat in zahlreichen Fällen Träger der betreffenden Einrichtungen sind.

Die Darlehen für gemeinnützige oder Wohlfahrtszwecke stellen zurzeit ungefähr die Hälfte sämtlicher festen Kapitalanlagen (mit Ausnahmen der eigenen Grundstücke und der Kassenbestände) dar. Von dem Gedanken ausgehend, daß die Ziele der Invalidenversicherung auch durch die Art der Vermögensanlage wirksam gefördert werden können, haben die Versicherungsanstalten und die Sonderkassen — besonders aber die ersteren — sich die Förderung der mannigfachen Wohlfahrts-einrichtungen angelegen sein lassen. Sie haben große Summen für die Erbauung guter Arbeiterwohnungen ausgießen, haben für Errichtung zweckmäßiger Heilanstalten, Erholungsheime und dergleichen gesorgt, Krankenhäuser, namentlich auch in ländlichen Gegenden gefördert, wo sonst die Entfernungen die rechtzeitige und gründliche Krankenbehandlung erschweren; Volksbadeanstalten, Wasserleitungen, Kanalisationen und andere Einrichtungen der öffentlichen Gesundheitspflege sind mit Darlehen der Invalidenversicherung geschaffen worden; auch für die Hebung der Volksbildung und für Erziehungs-zwecke (z. B. Waisenhäuser, hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen der Arbeiterklassen und ähnliches) sind ihre Mittel nutzbar gemacht worden.

Diese Darlehen für Wohlfahrtszwecke sind durchweg ganz in den Bezirken der einzelnen Anstalten verblieben und haben hier anregend und befruchtend gewirkt. Die Anstalten mit großen ländlichen Bezirken haben daneben auch erhebliche Darlehen zur wirtschaftlichen Hebung dieser Bezirke ausgegeben, so für Wege- und Kleinbahnbauten, für Aufforstungen, Ent- und Bewässerungsanlagen usw. So waren bis Ende 1910 von den sämtlichen Versicherungsträgern an Darlehen überhaupt ausgießen worden:

a) für Arbeiter-(Familien-)Wohnungen	301 Mill. Mk.
b) „ Hospize, Ledigenheime, Herbergen u. dgl.	19 „ „
	<hr/>
Übertrag:	320 Mill. Mk.

	Übertrag:	320	Mill. Mk.
c)	für Krankenhäuser, Heilanstalten u. dgl.	97	" "
d)	" Einrichtungen der öffentlichen Gesundheitspflege	152	" "
e)	" Erziehung und Volksbildung	82	" "
f)	" andere Wohlfahrtseinrichtungen ¹	116	" "
g)	" landwirtschaftliche Kreditbedürfnisse (Wegebauten, Aufforstungen usw.)	110	" "
		<hr/>	
	zusammen:	877	Mill. Mk.

Diese Summen stellen indessen die Beträge der ursprünglichen Ausleihungen dar; in der Vermögensberechnung für 1910 figurieren sie natürlich nur mit dem Restbetrag der Forderungen, 753 Mill. Mk. Die genaue Verteilung dieser Summe auf die vorangegebenen Verwendungszwecke ist den Berichten des Reichsversicherungsamts leider nicht zu entnehmen; nur die Höhe der für Wohnungsfürsorgezwecke 1910 noch bestehenden Darlehen wird mitgeteilt. Unter Benützung dieser Zahl und in der Annahme, daß die anderen Darlehnsgruppen auch an dem Restbetrag für Ende 1910 etwa in demselben Verhältnisse beteiligt sein werden wie an den ursprünglichen Ausleihungssummen, läßt sich folgende ungefähre Verteilung aufstellen: Von dem Vermögen der Versicherungsträger waren Ende 1910 noch angelegt:

a)	in Arbeiterwohnhäusern	rund	267	Mill. Mk.
b)	" Hospizen, Ledigenheimen usw.	"	16	" "
c)	" Krankenhäusern, Heilstätten usw.	"	83	" "
d)	" Einrichtungen der öffentlichen Gesundheitspflege	"	129	" "
e)	" Einrichtungen für Volksbildungs- und Erziehungszwecke	"	66	" "
f)	" sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen	"	99	" "
g)	" Veranstaltungen zur wirtschaftlichen Hebung des platten Landes	"	93	" "

Die Gruppe der „sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen“ enthält ein ziemlich buntes Gemisch der verschiedenartigsten Verwendungszwecke, deren nähere Zerlegung für die Zwecke unserer Untersuchung wünschenswert gewesen wäre, aber leider nicht durchführbar ist.

¹ Zu den sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen sind z. B. gezählt: Bau von Gas- und Elektrizitätswerken, Straßen, Straßenbahnen, Talperrern, Arbeiterkolonien, Schwesterheimen, Kinderbewahranstalten, Hochschulen, Volkstheatern usw.

Bei der überwiegenden Mehrzahl dieser Wohlfahrtsdarlehen ist das Bestreben der Versicherungsträger unverkennbar, das Vermögen im Interesse ihrer eigentlichen Hauptaufgaben nutzbringend anzulegen. Daher haben sie sich in der Regel auf die Einrichtung der Bauten und ihre Benutzungsweise einen maßgebenden Einfluß und dauernde Kontrollrechte gesichert, Vergünstigungen bei der Belegung der Anstalten vorbehalten und auf ihren Wirkungskreis derart eingewirkt, daß sie den Zielen der Invalidenversicherung und dem Wohle der Versicherten besondere Dienste leisten. Um durch die Beleihung von Arbeiterwohnungen eine wirkliche Besserung der oft sehr ungünstigen Wohnungsverhältnisse zu erzielen und dadurch den allgemeinen Gesundheitszustand und die Arbeitsfähigkeit ihrer Versicherten zu heben, hat die Mehrzahl der Versicherungsanstalten ganz bestimmte Anforderungen an die Beschaffenheit der Häuser aufgestellt; eine allzu eigennützige oder spekulative Ausnutzung der Wohnhäuser wird mit strengen vertraglichen Bindungen zu verhindern gesucht und die Darlehns-gewährung zumeist auf solche Personenzreise beschränkt, bei denen nicht das Gewinn- oder Erwerbsinteresse verflechtenden Tendenzen Vorschub leistet (gemeinnützige Bauvereine, Gemeinden usw., eventuell auch Arbeitnehmer, die für den eigenen Bedarf ein Ein- oder eventuell Zweifamilienhaus bauen)¹.

Diese weitgehende sachliche Einwirkung ist den Anstalten allerdings dadurch erleichtert worden, daß sie in der Lage sind, ohne allzu enge Bindung an die Lage des allgemeinen Geldmarktes billige Zinssätze zu gewähren. Von den Darlehen zum Bau von Arbeiterwohnungen waren Ende 1910 mehr als die Hälfte (55 %) zum Satz von 3 % (in einigen Fällen noch darunter) und weitere 37 % zu Zinssätzen von höchstens 3½ % ausgeliehen. Ähnlich niedrige Sätze finden sich besonders zahlreich außerdem bei den Darlehen für Krankenhäuser, Heilstätten; für Anlage der öffentlichen Gesundheitspflege und teilweise auch bei den übrigen Wohlfahrtsdarlehen.

Erleichternd dürfte außerdem auch der Umstand gewirkt haben, daß der Gesetzgeber die Versicherungsträger nicht auf mündelsichere Beleihungen

¹ Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser Untersuchung auf Einzelheiten in der Anlagepraxis und in den Bestrebungen näher einzugehen, die die Versicherungsanstalten bei ihrer Darlehns-gewährung verfolgen. Eingehende Darstellungen darüber sind von Schröder auf dem internationalen Arbeiterversicherungskongress zu Wien (1905) und von Kehl in der „Zeitschrift für Versicherungswissenschaft“ 1909, Heft 1 gegeben worden.

beschränkt, sondern mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde auch nicht-mündelsichere Kapitalanlagen bis zu einem Viertel des Anstaltsvermögens (unter gewissen, bisher aber fast nirgends praktisch gewordenen Voraussetzungen sogar bis zur Hälfte desselben) zugelassen hat, und zwar in der Hauptsache für solche Veranstaltungen, die ausschließlich oder überwiegend der versicherungspflichtigen Bevölkerung zugute kommen. Diese Genehmigung ist vom Reichsversicherungsamte (bzw. von einzelnen Landesversicherungsämtern) einer großen Reihe von Anstalten unter bestimmten Einzelbedingungen erteilt worden; und von den 877 Millionen, die für Wohlfahrtszwecke im ganzen ausgeliehen worden waren, lagen rund 53 Millionen außerhalb der Mündelsicherheit. Ein Schluß auf die durchschnittliche Beleihungshöhe läßt sich indessen daraus nicht ziehen, weil in den 824 Millionen mündelsicherer Beleihungen bedeutende Darlehenssummen enthalten sind, die von öffentlichen Körperschaften selbst aufgenommen sind, oder die die erste Werthälfte der beliebigen Objekte zwar überschreiten, aber durch die selbstschuldnerische Bürgschaft von Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften mündelsicher geworden sind. Derartige Bürgschaften für Darlehen der Versicherungsanstalten sind namentlich im Westen außerordentlich häufig, und das Zusammenarbeiten der Gemeinden und der Versicherungsanstalten wird hier geradezu planmäßig gepflegt.

Die starke Zunahme der Darlehen für gemeinnützige Zwecke steht ohne Zweifel mit diesen günstigen Bedingungen in innerem Zusammenhange, und man darf mit Bestimmtheit annehmen, daß mancherlei Wohlfahrtsanstalten nicht geschaffen oder in sehr viel beschränkterem Rahmen durchgeführt wären, wenn die Versicherungsträger in bezug auf Zinssatz und Beleihungshöhe die Bedingungen sonstiger Kreditinstitute gestellt hätten oder hätten stellen müssen. Das trifft u. a. besonders für alle Einrichtungen der Krankenpflege und der öffentlichen Gesundheitspflege, sowie für charitative Veranstaltungen zu, deren finanzielle Leistungsfähigkeit teilweise sehr beschränkt ist. Tatsächlich entfällt auch von der erwähnten Zunahme der Wohlfahrtsdarlehen der Hauptanteil auf solche Einrichtungen. Es waren nämlich ausgeliehen¹ (in Millionen Mark):

¹ Über diese Darlehen wird erst seit 1897 besonders berichtet; bis 1907 wurden die Darlehen für Hospize, Bedingheime usw. mit den Darlehen für Krankenhäuser und sonstige Wohlfahrts-einrichtungen zusammengefaßt.

	1897	1900	1905	1910
1. für Arbeiter- (Familien-) Wohnungen	12	78	151	301
also Zunahme in der Periode	—	66	73	150
2. für Krankenhäuser u. dgl., zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, für Volksbildungszwecke, für Ledigenheime u. dgl. und für sonstige Wohlfahrtseinrichtungen.	6	54	210	466
also Zunahme in der abgelaufenen Periode	—	48	156	256
3. für landwirtschaftliche Kreditbedürfnisse	13	55	76	106
also Zunahme in der abgelaufenen Periode	—	42	19	30

Bei dieser Sachlage ist es schließlich auch von Interesse, die Einwirkung dieser Anlagepolitik auf das Zinserträgnis zu untersuchen. Das letztere betrug für die Vermögen sämtlicher Landesversicherungsanstalten durchschnittlich 3,57%, für diejenigen der Sonderklassen 3,64% und für die Gesamtheit aller Versicherungsträger ebenfalls 3,57%. Im ersten Jahrzehnt ist der Zinsertrag von 3,67% auf 3,49 und 3,50% gesunken; er hat sich dann mit mehrfachen kleinen Schwankungen wieder auf 3,54% und schließlich 3,57% gehoben. Von welchem Einflusse die verschiedenen Arten der Kapitalanlage auf das Zustandekommen dieses Durchschnittsatzes sind, ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung:

- Die im Vermögen der Versicherungsträger befindlichen Reichsanleihen ergaben 1910 ein durchschnittliches Zinserträgnis von 3,45% des Ankaufspreises,
- die Staatsanleihen ein solches von 3,48%,
- „ Kommunalpapiere u. dgl. 3,54%,
- „ (Schuldschein-) Darlehen an Gemeinden usw. 3,68%,
- „ Hypothekendarlehen u. dgl. 3,49%,
- „ Sparkasseneinlagen schließlich 3,21%.

Am schwersten fällt bei der Höhe der ausgeliehenen Summen der niedrige Zinsertrag der sogenannten Hypothekendarlehen und dergleichen ins Gewicht, die — wie oben schon erwähnt — so gut wie ganz für gemeinnützige Zwecke bestimmt sind. Noch geringer allerdings ist dem Prozentsatz nach das Zinserträgnis der Reichs- und Staatspapiere gewesen; und in dem erheblichen Unterschiede, der da zwischen diesem und dem Zinsertrage der Kommunalanleihen und Kommunaldarlehen zu erkennen ist, liegt auch der Hauptgrund dafür, daß die Versicherungsanstalten sich

bisher mehr den letzteren zugewendet haben: um den Zinssatz für die Wohlfahrtsdarlehen, die den Anstalten besonders nahe stehen müssen, niedrig halten zu können, hatte man einen Ausgleich bei den günstiger rentierenden kommunalen Kapitalanlagen gesucht.

Zimmerhin aber ist der durchschnittliche Zinsertrag bisher doch ohne Zweifel über demjenigen Zinssatze geblieben, mit dem in der Invalidenversicherung gerechnet worden ist. Über die rechnerischen Grundlagen der Invalidenversicherung besteht freilich keine volle Klarheit; auch bei dem neuerlichen Eingreifen des Reichsversicherungsamts in die Zinssatzfestlegung sind genauere Einzelheiten über die finanzielle Lage und deren Bedingungen nicht bekanntgegeben worden. Der rechnungsmäßige Zinssatz ist ursprünglich auf 3% angenommen worden; mit diesem Satze sind auch die neuen Tabellen usw. in der finanziellen Begründung zur Reichsversicherungsordnung berechnet. Doch ist seinerzeit gelegentlich der Änderungen in der Rentenberechnung, die die Kommission zur Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes (II. Gesetz) vorgenommen hat, regierungsfreudig betont worden, daß die Versicherungsträger für die nächste Zeit mindestens 3 $\frac{1}{4}$ % aus dem gesamten Vermögen erwirtschaften müßten, um die vorgeschlagenen Änderungen mit den Beitragsätzen von 14 und 20 Pf. in den beiden unteren Lohnklassen durchzuführen¹. Da aber die durchschnittliche Zahl der Wochenbeiträge — und damit die durchschnittliche Jahresprämie pro Versicherten —, von der in diesen Berechnungen ausgegangen worden ist, nach dem Ergebnis der Berufszählung von 1907 in neuerer Zeit erheblich überschritten ist (vgl. S. 189) und die Gegenwerte der erloschenen Anwartschaften (Policenverfall) überhaupt nicht berücksichtigt worden sind, so ist die damalige Voraussetzung für den provisorischen Rechnungszinssatz von 3 $\frac{1}{4}$ % an sich wohl nicht mehr gegeben. Indessen soll die Steigerung der Verwaltungskosten und vor allem diejenige der Aufwendungen für Heilverfahren neuerdings wieder einen höheren Zinsertrag als 3% (bis zu welcher Höhe, ist nicht bekanntgegeben worden) notwendig machen. Es ist mit Rücksicht hierauf 1910 vom Reichsversicherungsamte verlangt und durchgesetzt worden, daß, obwohl das Gesamtvermögen mehr als 3 $\frac{1}{2}$ %

¹ Vgl. Gutachten von Regierungsrat Dr. Beckmann im III. Anlagebande zu den Reichstagsdrucksachen 1898/1900, S. 1798 ff., sowie die anscheinend halbamtliche Auslassung in der Zeitschrift für Wohnungswesen vom 11. Mai 1911, die sich mit meinem diesbezüglichen Aufsätze in den „Blättern für Genossenschaftswesen“ vom 22. Oktober 1910 beschäftigt.

Zinsertragnis bringt, auch Darlehen für gemeinnützige Zwecke künftig nicht mehr unter $3\frac{1}{2}\%$ bewilligt werden sollen.

Nicht unerwähnt soll übrigens bleiben, daß das Zinsertragnis bei den einzelnen Versicherungsanstalten Unterschiede zwischen $3,35\%$ (Ostpreußen) und $3,79\%$ (Baden), und bei den Sonderkassen zwischen $3,41\%$ und $3,82\%$ aufweist. Diese Unterschiede erklären sich in erster Linie aus der sehr verschiedenen Art der Vermögensanlage und vor allem der Wohlfahrtsdarlehen, die die einzelnen Anstalten je nach ihren besonderen Wirtschaftsbedingungen und Bedürfnissen und bis zu einem gewissen Grade auch nach den persönlichen Intentionen und der Überzeugung der leitenden Persönlichkeiten pflegen.

Es erübrigt schließlich noch, einige nähere Angaben über die letzte Gruppe der Vermögensanlagen zu machen: das sind die Aufwendungen für eigene Veranstaltungen (85 Mill. Mk.). Von dieser Summe entfällt der kleinere Teil mit 25 Millionen auf die Verwaltungsgebäude der Anstalten; bei weitem der größere Teil (60 Millionen) ist in eigenen Heilstätten, Invalidenheimen, Erholungsheimen und dergleichen angelegt und dient fast ausschließlich den Heilverfahrenszwecken der betreffenden Anstalten selbst.

2. Reichsunfallversicherung.

Von

Dr. E. Lange-Berlin.

Die Versicherung nach den Reichsunfallversicherungsgesetzen (künftig nach dem III. Buch der Reichsversicherungsordnung) liegt bekanntlich in der Hauptsache den Berufsgenossenschaften ob. Zurzeit bestehen 66 gewerbliche und 48 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, daneben noch 14 besondere Versicherungsanstalten, die von den Bau-Berufsgenossenschaften und der See-Berufsgenossenschaft mit verwaltet werden. Außerdem sind noch eine größere Zahl von staatlichen (1909 und 1910: 210) sowie Provinzial- und Kommunal- (1909: 335, 1910: 336) Ausführungsbehörden an der Durchführung der Unfallversicherung beteiligt.

Was hier in erster Linie interessiert, sind die Fragen:

1. Welche Summen werden durch die Versicherung bewegt?
2. Woher kommen diese Summen, und wohin gehen sie?
3. Welche Kapitalien sind durch die Versicherung angesammelt worden, und wie sind sie angelegt?

Die berufsgenossenschaftliche Finanzwirtschaft beruht mit geringen Ausnahmen — auf die wir später noch zu sprechen kommen — auf dem sogenannten Kostenumlageverfahren. Es werden also die Beiträge der Mitglieder nicht auf Grund irgendwelcher versicherungstechnischer Rechnungen oder Schätzungen erhoben, sondern es wird nach Ablauf des Rechnungs-(Kalender-)Jahres festgestellt, wieviel die Berufsgenossenschaft im Laufe des Jahres tatsächlich verbraucht hat, und diese Summe wird auf die Mitglieder der Berufsgenossenschaft — d. h. die Betriebsunternehmer — umgelegt. Hinzugefügt wird diesen Kosten nur noch eine gewisse Summe für die Ansammlung einer Rücklage (eines Refervefonds). Weiteres Vermögen sammeln die Berufsgenossenschaften — von den

schon erwähnten Ausnahmen abgesehen — nicht an; nur für die jährlichen Betriebsfonds und zur Errichtung von Heil- und Genesungsanstalten sowie von Invaliden-, Waisenhäusern und ähnlichen Anstalten können noch die nötigen Mittel erhoben werden.

Veranlaßt wird die hier zu betrachtende Bewegung von Geldsummen durch die Betriebsunfälle. Diese bilden daher den natürlichen Ausgangspunkt unserer Darstellung. Die Höhe der Entschädigungen, die von den Berufsgenossenschaften zu gewähren sind, hängt ab: 1. von den Folgen der Unfälle, soweit sie den Tod des Verletzten herbeiführen oder seine Erwerbsfähigkeit beeinträchtigen und Kosten für das Heilverfahren sowie die erforderlichen Hilfsmittel zur Abschwächung der Unfallfolgen (Stützapparate, Prothesen usw.) verursachen; 2. von der Höhe des Arbeitsverdienstes der Verletzten und Getöteten. Die jährliche Entschädigungssumme ist also eine Funktion der Zahl der Unfälle, der Schwere der Unfälle und der Lohnhöhe der Versicherten. Zu der Entschädigungssumme treten der Regel nach nur noch die Kosten der gesamten Verwaltung und die Zuschläge zum Reservefonds.

In der Zeit von 1886 bis 1910 (dem letzten Jahr, für das die amtliche Statistik vorliegt) gestaltete sich nun die durch die Unfallversicherung hervorgerufene Geldbewegung, wie die folgenden Zusammenstellungen ergeben.

Tabelle 1 behandelt die gewerblichen Berufsgenossenschaften. Die Zahl der berufsgenossenschaftlichen Beamten wird erst seit 1903 nachgewiesen. Alle Geldsummen sind auf volle tausend Mark abgerundet worden, weil eine größere Genauigkeit für die Zwecke dieser Arbeit wertlos wäre und nur die Übersichtlichkeit der Zahlenreihen verringern würde. Die Zahl der Verletzten und Getöteten umfaßt natürlich stets die Verletzten und Getöteten aus den früheren Jahren mit, für die im Berichtsjahr noch Entschädigungen geleistet worden sind.

Tabelle 2 behandelt in derselben Weise die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Diese begannen aber ihre Tätigkeit erst im Laufe der Jahre 1888 und 1889, so daß 1886 und 1887 hier fehlen.

Tabelle 3 gibt die Zahlen für die Ausführungsbehörden des Reichs, der Staaten und der Gemeindeverbände. In den amtlichen Nachweisungen fehlen hier Angaben über die Zahl der beschäftigten Beamten. Reservefonds werden von den Behörden nicht angeammelt.

Tabelle 4 weist die gleichen Zahlen für die Versicherungsanstalten der Baugewerks-, Berufsgenossenschaften, der Tiefbau- und der See-Berufsgenossenschaft nach.

Tab. 1. Gewerbliche Berufsgenossenschaften.

Jahr	Unfallentschädigungen		Kosten der gesamten Verwaltung			Einlagen in die Re- servenfonds	Gesamt- ausgabe
	Gesamtzahl der Ver- letten und Getöteten	Summe der Entschädi- gungen	überhaupt	darunter Beamten- gehälter usw.			
				Mrk.	Mrk.	an Per- sonen	Mrk.
1	2	3	4	5	6	7	8
1886	9 871	1 712 000	3 192 000	.	1 118 000	5 402 000	10 305 000
1887	23 166	5 373 000	3 848 000	.	1 490 000	9 935 000	19 157 000
1888	37 702	8 663 000	4 172 000	.	1 716 000	12 312 000	25 147 000
1889	54 066	12 278 000	4 574 000	.	1 924 000	12 759 000	29 611 000
1890	73 972	16 330 000	4 869 000	.	2 072 000	12 105 000	33 304 000
1891	94 246	20 282 000	5 387 000	.	2 236 000	12 223 000	37 892 000
1892	113 198	23 973 000	5 707 000	.	2 392 000	11 789 000	41 470 000
1893	133 750	27 469 000	6 157 000	.	2 544 000	11 484 000	45 109 000
1894	153 708	31 110 000	6 669 000	.	2 694 000	9 379 000	47 167 000
1895	174 452	34 494 000	7 176 000	.	2 812 000	7 504 000	49 174 000
1896	198 764	38 708 000	7 647 000	.	2 956 000	4 533 000	50 888 000
1897	223 888	42 996 000	8 169 000	.	3 144 000	1 279 000	52 444 000
1898	250 450	47 685 000	8 579 000	.	3 279 000	188 000	56 452 000
1899	278 104	52 821 000	9 081 000	.	3 481 000	147 000	62 050 000
1900	304 978	58 587 000	9 825 000	.	3 662 000	31 000	68 443 000
1901	334 264	67 319 000	10 614 000	.	3 991 000	10 794 000	88 727 000
1902	361 045	73 095 000	11 909 000	.	4 412 000	13 539 000	98 543 000
1903	389 191	79 371 000	13 718 000	2409	4 700 000	14 873 000	107 962 000
1904	419 956	85 891 000	14 376 000	2485	4 913 000	16 312 000	116 579 000
1905	449 735	92 261 000	15 544 000	2633	5 278 000	17 323 000	125 127 000
1906	477 433	97 951 000	16 713 000	2853	5 711 000	18 367 000	133 031 000
1907	503 861	104 518 000	17 686 000	2932	6 057 000	18 344 000	140 548 000
1908	523 459	110 157 000	19 087 000	3074	6 528 000	18 426 000	147 671 000
1909	530 761	113 537 000	20 460 000	3136	6 868 000	13 366 000	147 362 000
1910	531 473	115 176 000	26 260 000 ¹	3198	7 239 000	20 718 000	162 154 000

Die Wirksamkeit dieser Anstalten beginnt, wie die der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, erst mit dem Jahre 1888. Die Zahl der Angestellten, denen die nachgewiesenen Gehälter usw. zugute kommen, ist, wie bei den Ausführungsbehörden, nicht angegeben.

Im allgemeinen ist zum Verständnis dieser vier Tabellen noch folgendes zu beachten: Nach Art. I § 6 des Finanzgesetzes vom 15. Juli 1909 haben die Versicherungsträger den Postverwaltungen auf deren Verlangen vom 1. Januar 1910 ab einen Betriebsfonds zu zahlen. Dafür sind der Post die Entschädigungsbeträge, die sie für die Versicherungsträger im Jahre 1909 verauslagt hat, zunächst nicht erstattet worden; sie gelten vielmehr als schwebende Schuld, die vom 1. Juli

¹ Darunter 4 691 000 Mk. für Tilgung und Verzinsung der schwebenden Schuld.

Tab. 2. Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften.

Jahr	Unfallentschädigungen		Kosten der gesamten Verwaltung			Einlagen in die Reservefonds	Gesamtausgabe
	Gesamtzahl der Ver- letten und Getöteten	Summe der Entschädigungen Mk.	überhaupt Mk.	darunter Beamten- gehälter usw. an Per- sonen			
				Mk.	Mk.		
1	2	3	4	5	6	7	8
1888	808	43 000	406 000	.	138 000	13 000	462 000
1889	7 271	678 000	877 000	.	342 000	158 000	1 714 000
1890	18 252	1 878 000	1 102 000	.	475 000	413 000	3 393 000
1891	34 338	3 437 000	1 419 000	.	553 000	753 000	5 609 000
1892	52 325	5 033 000	1 636 000	.	590 000	801 000	7 470 000
1893	72 336	6 704 000	1 934 000	.	665 000	802 000	9 439 000
1894	94 422	8 608 000	2 328 000	.	714 000	944 000	11 881 000
1895	121 240	10 429 000	2 720 000	.	801 000	370 000	13 519 000
1896	149 963	12 619 000	3 055 000	.	832 000	399 000	16 072 000
1897	177 421	14 486 000	3 274 000	.	892 000	422 000	18 182 000
1898	202 848	16 174 000	3 476 000	.	952 000	204 000	19 854 000
1899	229 329	17 969 000	3 709 000	.	1 024 000	172 000	21 850 000
1900	250 379	19 492 000	3 778 000	.	1 101 000	197 000	23 467 000
1901	276 993	21 773 000	4 161 000	.	1 194 000	330 000	26 314 000
1902	304 389	24 118 000	4 749 000	.	1 342 000	623 000	29 490 000
1903	332 735	26 643 000	5 023 000	1079	1 378 000	630 000	32 295 000
1904	362 081	28 774 000	5 332 000	1036	1 444 000	631 000	34 737 000
1905	387 412	30 500 000	5 691 000	1116	1 546 000	720 000	36 911 000
1906	400 831	31 219 000	5 911 000	1166	1 628 000	748 000	37 877 000
1907	415 847	31 908 000	6 272 000	1201	1 784 000	737 000	38 917 000
1908	422 848	32 436 000	6 632 000	1226	1 931 000	810 000	39 878 000
1909	425 897	32 765 000	6 978 000	1244	2 096 000	693 000	40 436 000
1910	420 784	32 815 000	8 625 000 ¹	1272	2 180 000	879 000	42 320 000

1910 ab mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und mit $3\frac{1}{2}\%$ zusätzlich der er-
sparten Zinsen zu tilgen ist. Zwei Fünftel der Zinsen und Tilgungs-
beträge trägt das Reich, drei Fünftel tragen die Versicherungsträger.
Ein Teil dieser schwebenden Schuld ist von den Versicherungsträgern
sofort getilgt worden. Die auf diese Weise für Tilgung und Verzinsung
der schwebenden Schuld gezahlten Beträge sind in Spalte 4 der Tabellen 1
bis 4 für 1910 mit enthalten. In Wirklichkeit gehören sie nicht zum
Verwaltungsaufwand; sie müssen daher von der angegebenen Summe
abgezogen werden, wenn man die in Spalte 4 für 1910 stehende Zahl
mit denen der früheren Jahre vergleichen will. Zu dem Zweck ist die
Höhe der Beträge in Fußnoten unter den Tabellen angegeben. Für
1909 sind in Spalte 3 die vollen Entschädigungsbeträge eingestellt
worden, obgleich sie die Versicherungsträger noch nicht der Post er-

¹ Darunter 1 433 000 Mk. für Tilgung und Verzinsung der schwebenden Schuld.

Tab. 3. Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunal-
Ausführungsbehörden.

Jahr	Unfallentschädigungen		Kosten der gesamten Verwaltung		Gesamt- ausgabe
	Gesamtzahl der Verletzten u. Getöteten	Summe der Entschädi- gungen Mk.	überhaupt Mk.	darunter Be- amtengehälter usw. Mk.	
1	2	3	4	5	6
1886	846	204 000	8 000	-	212 000
1887	1 850	559 000	16 000	.	575 000
1888	3 096	956 000	24 000	.	980 000
1889	4 903	1 388 000	46 000	2 500	1 433 000
1890	6 886	1 867 000	57 000	3 000	1 923 000
1891	8 956	2 370 000	58 000	3 000	2 428 000
1892	11 189	2 893 000	65 000	4 000	2 958 000
1893	13 420	3 444 000	77 000	3 000	3 521 000
1894	15 995	3 923 000	90 000	4 000	4 013 000
1895	18 356	4 451 000	91 000	7 000	4 542 000
1896	20 919	4 951 000	113 000	9 000	5 064 000
1897	23 801	5 539 000	135 000	9 000	5 675 000
1898	26 761	6 166 000	141 000	10 000	6 307 000
1899	29 218	6 704 000	157 000	10 000	6 861 000
1900	31 832	7 291 000	163 000	11 000	7 454 000
1901	34 339	8 053 000	185 000	12 000	8 238 000
1902	36 956	8 714 000	185 000	12 000	8 899 000
1903	39 848	9 575 000	266 000	116 000	9 841 000
1904	42 397	10 213 000	276 000	124 000	10 489 000
1905	44 922	10 819 000	289 000	130 000	11 108 000
1906	46 978	11 352 000	300 000	143 000	11 653 000
1907	48 897	11 954 000	323 000	156 000	12 277 000
1908	50 992	12 520 000	345 000	164 000	12 865 000
1909	53 071	13 100 000	377 000	182 000	13 477 000
1910	53 883	13 387 000	7 028 000 ¹	187 000	20 415 000

stattet haben, weil das Jahr 1909 nur so mit den übrigen Jahren ver-
gleichbar wird. Tatsächlich sind die Entschädigungsbeträge für 1908
im Jahre 1909 und die für 1910 im Jahre 1910 in Gestalt des Post-
betriebsfonds von den Mitgliedern erhoben worden, so daß eine Lücke
in den Erhebungen nicht entstanden ist.

Die in den vier Zusammenstellungen enthaltenen Zahlenreihen könnten
zu mancherlei Betrachtungen verlocken. Wir wollen uns aber hier darauf
beschränken, nur kurz auf die gewaltige Zunahme der in Bewegung ge-
setzten Summen im Laufe der Jahre hinzuweisen. Faßt man die Zahlen
in allen vier Aufstellungen zusammen und vergleicht dann z. B. das

¹ Darunter 6 629 000 Mk. für Tilgung und Verzinsung der schwebenden Schuld.

Tab. 4. Versicherungsanstalten der Baugewerks=Berufsgenossenschaften, der Tiefbau= und der See=Berufsgenossenschaft.

Jahr	Unfallentschädigungen		Kosten d. gesamt. Verwaltung		Einlagen in die Reservefonds	Gesamtausgabe
	Gesamtzahl der Verletzten und Getöteten	Summe der Entschädigungen Mk.	überhaupt Mk.	darunter Beamtengehälter usw. Mk.		
1	2	3	4	5	6	7
1888	179	19 000	157 000	50 000	47 000	223 000
1889	601	120 000	209 000	82 000	70 000	399 000
1890	1 141	240 000	281 000	102 000	107 000	628 000
1891	1 618	337 000	292 000	118 000	125 000	754 000
1892	2 381	441 000	273 000	113 000	149 000	863 000
1893	2 969	546 000	301 000	124 000	29 000	876 000
1894	3 608	640 000	344 000	123 000	38 000	1 022 000
1895	4 320	752 000	385 000	127 000	52 000	1 189 000
1896	5 039	877 000	423 000	135 000	66 000	1 365 000
1897	5 749	951 000	406 000	141 000	68 000	1 425 000
1898	6 586	1 084 000	427 000	145 000	92 000	1 603 000
1899	7 126	1 187 000	448 000	161 000	80 000	1 715 000
1900	7 700	1 279 000	461 000	161 000	53 000	1 794 000
1901	8 225	1 411 000	476 000	165 000	52 000	1 939 000
1902	8 940	1 516 000	511 000	179 000	13 000	2 041 000
1903	9 641	1 658 000	537 000	184 000	12 000	2 208 000
1904	10 381	1 764 000	551 000	194 000	12 000	2 327 000
1905	10 832	1 858 000	578 000	196 000	12 000	2 448 000
1906	11 249	1 915 000	603 000	164 000	1 000	2 520 000
1907	11 439	1 946 000	643 000	187 000	5 000	2 594 000
1908	11 378	1 950 000	691 000	204 000	3 000	2 644 000
1909	11 439	1 930 000	727 000	214 000	3 000	2 660 000
1910	11 430	1 948 000	983 000 ¹	244 000	1 000	2 932 000

Jahr 1890 mit den Jahren 1909 und 1910, so ergibt sich, daß in diesen 20 oder 21 Jahren die Summen in folgender Weise angewachsen sind:

Jahr	Unfallentschädigungen		Kosten d. ges. Verwaltung		Einlagen in die Reservefonds	Gesamtausgaben
	Gesamtzahl der Verletzten und Getöteten	Gesamtsumme der Entschädigungen Mk.	überhaupt Mk.	darunt. Beamtengehälter usw. Mk.		
1890	100 251	20 315 000	6 309 000	2 652 000	12 625 000	39 248 000
1909	1 021 168	161 332 000	28 542 000	9 360 000	14 062 000	203 935 000
1910	1 017 570	163 326 000	42 896 000 ²	9 850 000	21 598 000	227 821 000

¹ Darunter 168 000 Mk. für Tilgung und Verzinsung der schwebenden Schuld.

² " 12 921 000 " " " " " " " " "

Über 161 Millionen Mark sind also im Jahre 1909 aus den Taschen der Unternehmer in die Taschen von mehr als einer Million Versicherter oder deren Familienangehörigen und Hinterbliebenen geflossen und zwar — wie man annehmen kann — zum unmittelbaren Konsum, ausgenommen höchstens zum Teil die Rentenabfindungen im Betrage von etwas über 3 Millionen Mark. Unter den Entschädigten befand sich auch eine gewisse — nicht zu ermittelnde — Anzahl von Unternehmern. Ungefähr $9\frac{1}{3}$ Millionen Mark kamen als Gehälter den Tausenden von Angestellten der Versicherungsträger zugute, mehr als 19 Millionen Mark wurden an sonstigen Verwaltungskosten verbraucht und 14 Millionen wanderten in die Rücklage. Auch ein großer Teil der 19 Millionen Mark sonstiger Verwaltungskosten kam noch direkt als Gehalt und Lohn Personen zugute, die im Dienst der Versicherungsorgane stehen, z. B. die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften, die Beamten der Schiedsgerichte usw. Auch die Kosten der Fürsorge für die Verletzten innerhalb der 13wöchigen Wartezeit sind in den Verwaltungskosten mit enthalten; diese Aufwendungen beliefen sich 1909 auf 933 000 Mk., 1910 auf 1 099 000 Mk.

Wir haben hier 1909 als Hauptvergleichsjahr gewählt, weil erstens die amtliche Statistik für 1910 erst erschien, als diese Arbeit schon nahezu vollendet war, und weil zweitens das Jahr 1910 sich zu Vergleichen wenig eignet, weil — wie schon erwähnt — der Art. I § 6 des Finanzgesetzes in mancher Beziehung besondere Verhältnisse für dieses Jahr mit sich brachte. Auch in der Folge werden wir daher noch regelmäßig das Jahr 1909 bevorzugen.

Die Summen sind in der Hauptsache durch Beiträge der Genossenschaftsmitglieder aufzubringen. Die sonstigen Einnahmequellen sind unbedeutend, nämlich nur: Zinsen aus dem Reservefonds und dem sonstigen Vermögen sowie Einnahmen aus Grundstücken, Heil- und Genesungsanstalten, Strafgebern, Regreßansprüchen und verschiedenen kleinen Quellen. Im Jahre 1909 ergaben diese Einnahmequellen bei einer Gesamteinnahme aller Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten von 212 657 000 Mk. nur 13 630 000 Mk., 1910 bei einer Gesamteinnahme von 219 264 000 Mk. nur 15 152 000 Mk.

Die Einnahmen übertreffen die Ausgaben (einschließlich der Einlagen in die Reservefonds) um einige Millionen Mark (1909: nur etwa 22 Millionen, 1910 nur 12 Millionen Mark; für 1909 wurden Beiträge für die Tilgung und Verzinsung der schwebenden Schuld mit erhoben, aber noch nicht bezahlt, daher der höhere Überschuß), weil die

Berufsgenossenschaften zur Durchführung ihrer Aufgaben Betriebsfonds nötig haben und weil die Tiefbau-Berufsgenossenschaft sowie die Bau-Versicherungsanstalten und die See-Versicherungsanstalt das Kapitaldeckungs- und das Prämienverfahren — nicht wie die übrigen Berufsgenossenschaften das Kostenumlageverfahren — haben und zurzeit noch die Zinsen aus dem schon vorhandenen Kapital die zur Ansammlung weiteren Deckungskapitals nötigen Beträge nicht erreichen.

Die Zahl der Betriebe und damit der Unternehmer, die für die Unfallversicherung in Anspruch genommen wurden, ist von den gewerblichen Berufsgenossenschaften genau, von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften annähernd ermittelt worden. Bei den Ausführungsbehörden und den Versicherungsanstalten ist ihre Zahl, soweit man dort überhaupt von „Betrieben“ sprechen kann, unbekannt. Wieviel Personen im ganzen versichert waren, weisen außer den gewerblichen Berufsgenossenschaften noch die Ausführungsbehörden nach; bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften läßt sich ihre Zahl nur schätzen, und zwar recht unvollkommen. Die Bau-Versicherungsanstalten weisen zwar seit 1903 die Zahl der sogenannten Vollarbeiter nach, doch läßt sich diese mit der Zahl der durchschnittlich versicherten Personen nicht ohne weiteres vergleichen, so daß wir hier auf ihre Wiedergabe verzichten, was um so unbedenklicher geschehen kann, als die Zahl so gering ist (1909: 80 500, 1910: 85 400 Vollarbeiter), daß sie nicht ins Gewicht fällt.

In der folgenden Tabelle 5 sind die sich hiernach ergebenden Zahlenreihen zusammengestellt. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften sind noch des allgemeinen Interesses wegen die jährlichen Lohnsummen beigelegt. Hierzu ist jedoch zu bemerken, daß die Berufsgenossenschaften bis 1902 nur die bei der Beitragsberechnung anzurechnenden Löhne nachwiesen und daß daher auch nur diese hier angegeben werden konnten, während von 1903 an auch die tatsächlich gezahlten Löhne nachgewiesen und daher in unsere Tabelle aufgenommen worden sind. Die Differenz zwischen beiden Summen ist unbedeutend; 1909 betragen die wirklich gezahlten Löhne 8 567 302 000 Mk., die anzurechnenden Löhne 8 587 688 000 Mk. (1910: 9 187 642 000 und 9 184 491 000 Mk.). Bei den Schätzungen der Zahl der nach dem landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetz versicherten Personen sind die Ergebnisse der Volks- und namentlich der Berufszählungen zugrunde gelegt worden. So erklären sich die plötzlichen Veränderungen in den Jahren 1891, 1896 und 1908. Auch die Angaben über die Zahl der landwirtschaftlichen

Tab. 5.

Jahr	Gewerbliche Berufsgenossenschaften				Staatliche, Provinzial- und Kommunal-Kaufmännische Behörden	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	
	Betriebe	durchschnittlich versch. Personen	darunter Unternehmer	Löhne und Gehälter Mf.		Betriebe	durchschnittlich versch. Personen
1	2	3	4	5	6	7	8
1886	269 000	3 473 000	2 700	2 228 339 000	252 000	—	—
1887	319 000	3 862 000	4 100	2 389 350 000	260 000	—	—
1888	351 000	4 321 000	2 900	2 646 093 000	446 000	?	5 577 000
1889	372 000	4 743 000	18 700	2 947 138 000	543 000	4 754 000	8 089 000
1890	391 000	4 927 000	33 700	3 183 823 000	604 000	4 844 000	8 089 000
1891	405 000	5 093 000	51 900	3 311 444 000	632 000	4 777 000	12 289 000
1892	415 000	5 078 000	55 900	3 292 782 000	647 000	4 860 000	12 289 000
1893	421 000	5 169 000	63 100	3 366 587 000	660 000	4 769 000	12 289 000
1894	426 000	5 244 000	59 500	3 431 714 000	658 000	4 793 000	12 289 000
1895	435 000	5 409 000	61 800	3 577 395 000	691 000	4 814 000	12 289 000
1896	443 000	5 735 000	61 900	3 922 996 000	681 000	4 645 000	11 189 000
1897	455 000	6 043 000	60 000	4 253 621 000	716 000	4 642 000	11 189 000
1898	456 000	6 317 000	60 000	4 643 469 000	740 000	4 654 000	11 189 000
1899	466 000	6 659 000	58 900	5 008 882 000	756 000	4 689 000	11 189 000
1900	479 000	6 929 000	59 800	5 399 150 000	775 000	4 711 000	11 189 000
1901	484 000	6 884 000	64 700	5 533 392 000	794 000	4 708 000	11 189 000
1902	579 000	7 101 000	120 900	5 710 469 000	793 000	4 638 000	11 189 000
1903	609 000	7 466 000	139 300	6 071 039 000	810 000	4 642 000	11 189 000
1904	619 000	7 849 000	140 000	6 502 630 000	838 000	4 659 000	11 189 000
1905	638 000	8 196 000	143 200	6 959 009 000	858 000	4 659 000	11 189 000
1906	660 000	8 626 000	148 300	7 720 015 000	913 000	4 696 000	11 189 000
1907	673 000	9 018 000	150 800	8 412 757 000	965 000	4 710 000	11 189 000
1908	697 000	8 918 000	151 900	8 447 580 000	977 000	5 434 000	17 179 000
1909	716 000	9 004 000	153 200	8 567 302 000	985 000	5 434 000	17 179 000
1910	725 000	9 382 000	157 100	9 187 642 000	993 000	5 434 000	17 179 000

Betriebe sind bei diesen Neuschätzungen stets einer Revision unterzogen worden. Immerhin bleiben die Angaben bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften recht unsicher, sie können nur ein ungefähres Bild der wirklichen Verhältnisse geben. Zu beachten ist außerdem, daß viele Personen gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt werden, daß man also, um die Gesamtzahl aller Versicherten zu erhalten, die in der Tabelle gegebenen Zahlen nicht ohne weiteres addieren darf. Das Reichsversicherungsamt schätzt die Anzahl der doppelt erscheinenden Personen bis 1907 auf 1,5, seitdem auf 3,4 Millionen. Unter den bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften Versicherten befinden sich für viele — namentlich kleinere — Unternehmer; ihre Anzahl ist aber nicht einmal annähernd bekannt.

Das meiste Interesse beansprucht hier die Tätigkeit der gewerblichen

Berufsgenossenschaften, denn sie setzen die größten Summen in Bewegung und zeigen die zahlenmäßig durchsichtigsten Verhältnisse. Das ständige Anwachsen der Zahl der Personen und Familien, denen die Entschädigungen zugute kamen (Tabelle 1), beruht nicht allein darauf, daß bis jetzt immer noch mehr Rentenempfänger hinzutraten als (durch Tod, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit usw.) auschieden, sondern auf der beständigen Zunahme der Zahl der Betriebe und Versicherten (Tabelle 5). Dabei hat sich das Verhältnis der Zahl der Betriebe zu der Zahl der Versicherten, also im wesentlichen der darin beschäftigten Arbeiter, im Laufe der Zeit nicht wesentlich verändert. Auf einen Betrieb kamen durchschnittlich an versicherten Personen

1889	12,75
1894	12,31
1899	14,29
1904	12,68
1909	12,58
1910	12,94

ein sehr interessantes Ergebnis, das hier aber nicht weiter analysiert werden kann.

Außerdem hat sich das Lohnniveau der Versicherten in diesen beiden Jahrzehnten recht beträchtlich erhöht. Auf 1000 Versicherte entfielen durchschnittlich an Löhnen und Gehältern:

1889	621 400	Mk.
1894	654 400	"
1899	752 200	"
1904	828 500	"
1909	951 500	"
1910	979 300	"

Die Leistungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften stellten sich demgegenüber durchschnittlich auf 1000 Versicherte:

	Gesamt- ausgabe	Entschädi- gungen
1889	6 243 Mk.	2 589 Mk.
1894	8 994 "	5 933 "
1899	9 318 "	7 932 "
1904	14 853 "	10 943 "
1909	16 366 "	12 610 "
1910	17 220 "	12 276 "

Dabei entfielen auf einen Entschädigten durchschnittlich bei den

	gewerblichen Berufs= genossenschaften	landwirtsch. Berufs= genossenschaften
1889	227 Mf.	93 Mf.
1894	202 "	91 "
1899	190 "	78 "
1904	205 "	79 "
1909	214 "	77 "
1910	217 "	78 "

Man sieht aus dieser Zusammenstellung klar, wie stark die gewerblichen Versicherten vor den landwirtschaftlichen bevorzugt sind. —

Wie bereits früher erwähnt, sammeln neben dem Reservefonds nur noch die Tiefbau-Berufsgenossenschaft und die Versicherungsanstalten größere Summen an, und zwar als Deckungskapital für ihre Rentenverpflichtungen. Das allmähliche Anwachsen aller dieser Fonds zeigt die Tabelle 6.

Tab. 6.

Jahr	Reservefonds (Rücklage)			Außerdem Vermögen (Renten= deckungskapital und sonstiges Vermögen) der	
	Berufsgenossenschaften gewerbliche Mf.	landwirtschafliche Mf.	Versicherungs= anstalten Mf.	Tiefbau-Berufs= genossenschaft Mf.	Versicherungs= anstalten Mf.
1	2	3	4	5	6
1886	5 463 000	--	—	—	—
1887	15 721 000	—	—	—	—
1888	28 309 000	13 000	47 000	484 000	514 000
1889	41 886 000	172 000	117 000	1 386 000	1 059 000
1890	55 334 000	570 000	228 000	2 473 000	1 508 000
1891	69 406 000	1 332 000	360 000	4 543 000	1 803 000
1892	83 258 000	2 168 000	522 000	5 763 000	2 083 000
1893	97 441 000	3 028 000	422 000	5 409 000	2 349 000
1894	109 588 000	4 056 000	474 000	6 301 000	2 825 000
1895	120 479 000	4 515 000	544 000	7 284 000	3 167 000
1896	128 835 000	5 029 000	628 000	8 291 000	3 526 000
1897	129 854 000	5 570 000	718 000	9 963 000	4 136 000
1898	130 574 000	5 917 000	834 000	11 095 000	4 885 000
1899	131 915 000	6 242 000	942 000	12 027 000	5 592 000
1900	133 538 000	6 622 000	1 019 000	13 013 000	6 209 000
1901	143 622 000	7 129 000	1 098 000	14 168 000	6 665 000
1902	156 475 000	8 209 000	1 140 000	15 434 000	7 339 000
1903	170 488 000	9 434 000	1 177 000	17 582 000	8 070 000
1904	186 692 000	10 380 000	1 221 000	18 685 000	8 715 000
1905	203 972 000	11 384 000	1 268 000	20 229 000	9 286 000
1906	222 363 000	12 478 000	1 305 000	21 152 000	10 027 000
1907	240 564 000	13 590 000	1 348 000	21 717 000	10 814 000
1908	258 997 000	14 863 000	1 391 000	22 543 000	11 737 000
1909	271 908 000	16 068 000	1 435 000	26 586 000	14 765 000
1910	288 408 000	17 499 000	1 479 000	27 627 000	16 035 000

Weitaus am meisten fallen finanziell die Reservefonds der gewerblichen Berufsgenossenschaften ins Gewicht. Die Reservefonds der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und der Versicherungsanstalten sind im Vergleich dazu nur unbedeutend.

Das sonstige Vermögen der Berufsgenossenschaften besteht in der Hauptsache aus den Betriebsfonds; außerdem eigentlich nur noch in geringem Maße aus Grundstücken und Erneuerungsfonds für Verwaltungsgebäude. 1908 handelte es sich hier im ganzen — gewerbliche und landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit Ausnahme der Tiefbau-Berufsgenossenschaft zusammengenommen — um 17 070 000 Mk. Von 1909 an erhöhen sich diese Summen allerdings ungeheuer, denn es kommen seitdem die Postbetriebsfonds hinzu. Auf Grund des Art. I § 6 des Finanzgesetzes vom 15. Juli 1909 zieht, wie bereits auseinandergesetzt worden ist, die Post im voraus Betriebsfonds von den Berufsgenossenschaften ein, um daraus die Unfallentschädigungen zu zahlen, während sie früher diese Beträge vorschob. Die Berufsgenossenschaften müssen also diese an die Post ratenweise zu zahlenden Vorschüsse im voraus erheben, und dadurch erhöht sich ihr Vermögen rechnerisch annähernd um die Unfallentschädigungsbeträge eines Jahres. Tatsächlich ist aber dieser Postbetriebsfonds ebenso wie der Verwaltungsbetriebsfonds niemals vollständig im Besitz der Berufsgenossenschaft, ja, in der Regel steht sogar einige Monate zu Beginn jedes Jahres — bis zum Eingang der Umlage — statt seiner eine Schuld zu Buch. Hieraus ergibt sich, daß die Berufsgenossenschaften jetzt den Geldmarkt regelmäßig vom Januar bis zum April oder Mai mit ungefähr 50 Mill. Mk. beanspruchen, um ihm dafür im April oder Mai zunächst annähernd 100 Millionen wieder zuzuführen, die dann aber allmählich bis zum Dezember wieder vollständig herausgezogen und verbraucht, d. h. der Post und von dieser den Entschädigungsberechtigten zugeführt werden. Mit dem weiteren Anwachsen der Entschädigungen in den kommenden Jahren nehmen natürlich auch diese Summen entsprechend zu. Ähnlich machen sich auch die Verwaltungsbetriebsfonds der Berufsgenossenschaften mit ihren freilich nur geringen Beträgen geltend. Ehe die Postbetriebsfonds eingezogen wurden, also bis 1909, hatte das Reich die Entschädigungsbeträge auszuliegen und erhielt sie von den Berufsgenossenschaften stets im Juni des folgenden Jahres zurück. Die Art der Beanspruchung des Geldmarktes war also der jetzigen sehr ähnlich.

Dauernde Geldanlagen hat die öffentliche Unfallversicherung nur insoweit mit sich gebracht, als die Tab. 6 erkennen läßt. Dabei ist noch

zu beachten, daß die Zahlen in den beiden letzten Spalten nicht nur das Deckungskapital für die Rentenverpflichtungen angeben, sondern das gesamte Vermögen der Tiefbau-Berufsgenossenschaft und der Versicherungsanstalten, also auch die Post- und Verwaltungsbetriebsfonds usw.

Den weitaus wichtigsten Bestandteil der Daueranlagen bilden die Reservefonds (Rücklagen) der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Nach den Verwaltungsberichten der Berufsgenossenschaften und direkten Mitteilungen der Vorstände waren Ende 1910 von den 288 Mill. Mk. dieser Reservefonds rund 265 Millionen fest angelegt und zwar

1. in deutscher Reichsanleihe und Reichsschatzanweisungen
rund 83 Mill. Mk.,
2. in preußischer konsolidierter Staatsanleihe und
preußischen Schatzanweisungen rund 95 " "
3. in anderen Staatsanleihen, Pfandbriefen, Provinzial-,
Stadtanleihen usw. rund 52 " "
4. in Hypotheken und Grundbesitz (Geschäftshäusern, Heil-
anstalten) rund 35 " "

Die Rücklagen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und der Versicherungsanstalten fallen mit zusammen ungefähr 19 Mill. Mk. wenig ins Gewicht. Die Art ihrer Anlegung wird mit der Art der Anlegung bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften im wesentlichen übereinstimmen.

Vom sonstigen Vermögen der Tiefbau-Berufsgenossenschaft (Sp. 5 der Tab. 6) waren 1910 fest angelegt

1. in deutscher Reichsanleihe 651 000 Mk.,
2. in preußischer konsolidierter Staatsanleihe u. preußischen
Schatzanweisungen 1 654 000 "
3. in anderen Staatsanleihen, Pfandbriefen, Provinzial-,
Stadtanleihen usw. 12 272 000 "
4. in Hypotheken und Grundbesitz 8 506 000 "

Von dem in Sp. 6 der Tab. 6 nachgewiesenen sonstigen Vermögen der Versicherungsanstalten endlich entfielen 1910 auf

1. deutsche Reichsanleihe ungefähr 2 Mill. Mk.,
2. preußische konsolidierte Anleihe ungefähr 1 $\frac{1}{4}$ " "
3. andere Papiere ungefähr 8 " "
4. Hypotheken und Grundbesitz 1 $\frac{1}{4}$ " "

Die nächste Zukunft wird voraussichtlich keine großen Änderungen in der Anlegung dieser Fonds bringen trotz der Bestimmung des § 718 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung, wonach mindestens ein Viertel des Vermögens jeder Berufsgenossenschaft in Anleihen des Reiches und der Bundesstaaten angelegt werden muß. Denn nach der Begründung der Reichsversicherungsordnung (§ 1342 des Entwurfs, § 1356 des Gesetzes) selbst sind jetzt schon über 60 % der die Reservefonds bildenden Summe in Reichs- und Staatsanleihen angelegt. Im übrigen läßt sich über die voraussichtliche Weiterentwicklung der hier dargestellten Geldbewegung in der Zukunft zurzeit wenig Bestimmtes sagen. Die dafür wesentlich mit maßgebenden §§ 743, 744 der Reichsversicherungsordnung können schon im Jahre 1913 wieder geändert werden. Denn nach Art. 63 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung müssen die Vorschriften über die Rücklagen (Reservefonds) dem Reichstag zu erneuter Beschlußfassung vorgelegt werden, und es ist unmöglich vorauszu sehen, was der Reichstag beschließen wird. Werden die bestehenden Bestimmungen nicht geändert, so werden die Rücklagen der gewerblichen Berufsgenossenschaften bis 1921 im allgemeinen auf das Dreifache der Entschädigungssummen steigen (§ 743 R.V.O.), also — bei Berücksichtigung des noch zu erwartenden Anwachsens der Entschädigungssummen — vielleicht auf etwa 500 Mill. Mk.

Die Rücklagen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und der Versicherungsanstalten werden voraussichtlich in demselben Tempo wie bisher langsam weiter steigen, so daß sie zusammen bis 1921 ungefähr 30—35 Mill. Mk. erreichen werden. Die Deckungskapitalien der Tiefbau-Berufsgenossenschaft und der Versicherungsanstalten endlich werden voraussichtlich ebenfalls bis dahin langsam weiter wachsen, doch mit allmählich abnehmender Geschwindigkeit; sie mögen bis 1921 zusammen vielleicht die Summe von 60 Mill. Mk. erreichen. Doch sind dies alles nur sehr zweifelhafte Schätzungen und Annahmen. Fest steht dagegen, daß die Entschädigungsbeiträge und die Verwaltungskosten der Versicherungsträger noch auf eine Reihe von Jahren hinaus weiter steigen werden — so lange, bis der sogenannte „relative Beharrungszustand“ erreicht ist, d. h. bis unter sonst gleichen Verhältnissen durchschnittlich ebensoviel Entschädigungsberechtigte hinzutreten wie (durch Tod usw.) aus scheiden. Wann dieser Zeitpunkt zu erwarten ist, hängt wesentlich davon ab, wie hoch die Reserven sind und inwieweit die Zinsen der Reserven zur Deckung der Kosten mit herangezogen werden — was, wie gesagt, im Moment unübersehbar ist. Von diesem relativen Beharrungszustand an wird

die Weiterentwicklung in der Hauptsache nur noch von der Bewegung der Versichertenzahl und der Lohnhöhe, sowie von der Entwicklung des Erwerbslebens und der Arbeitsweise der darin tätigen Personen hinsichtlich der Unfallwahrscheinlichkeit abhängen. Es wird also unter normalen Verhältnissen ein stetiges weiteres Anwachsen aller hier betrachteten Zahlengrößen vor sich gehen. Hierbei ist nicht zu vergessen, daß auch nach dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung noch bei weitem nicht die gesamte Arbeiterschaft der Unfallversicherung unterworfen sein wird. Noch fehlen das Handwerk und weite Kreise des Kleingewerbes. Eine fernere Ausdehnung der Unfallversicherung ist somit zweifellos über kurz oder lang zu erwarten und damit eine entsprechende Vergrößerung der mit diesem Zweige der öffentlichen Versicherung verbundenen Geldbewegung.

3. Reichskrankenversicherung.

Von

Dr. Hermann Halbach-Effen a. d. Ruhr.

Einleitung.

Der volkstümlichste Zweig der deutschen Reichsversicherung wie der sozialen Versicherung überhaupt ist die Krankenversicherung. Jedem Versicherten kommen in mehr oder weniger langen Zeitabschnitten die Vorteile der Krankenversicherung zugute. Noch mehr macht sich dies bemerkbar, wenn, wie es in der Praxis immer mehr geschieht, die Krankenkassen ihre Fürsorge in ihren Satzungen auch auf die Familienangehörigen der Versicherten erstrecken. Bei den anderen Versicherungsarten, namentlich bei den Rentenversicherungen, tritt der Zusammenhang zwischen Versicherung und Leistung nicht so ständig und unmittelbar in die Erscheinung.

Die deutsche Krankenversicherung hat sich als äußerst segensreich erwiesen. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, daß sich die Volksgesundheit gehoben und die Sterblichkeit verringert hat zum Vorteil des Gesamtwohls. Während vor der Krankenversicherung Krankheiten des Arbeiters und von Personen in ähnlicher Lebensstellung oder in deren Familien häufig auch wirtschaftliche Notlagen zur Folge hatten, ist diese Gefahr durch die Krankenversicherung ganz wesentlich beschränkt und überhaupt diesen Bevölkerungsschichten erleichtert worden, über solche Zeiten ohne besondere Schädigungen für Gegenwart und Zukunft hinwegzukommen.

Reis der Versicherten.

Nach dem Krankenversicherungsgesetz unterliegen im allgemeinen der Versicherungspflicht alle in gewerblichen und Handelsbetrieben beschäftigten Personen ohne Rücksicht auf die Größe des Betriebes, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Grundsätzlich ist also die Versicherung

von einer bestimmten Beschäftigung abhängig, mit deren Erlöschen grundsätzlich auch die Versicherung aufhört. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und Personen in ähnlicher Stellung unterliegen der Zwangsversicherung nur, wenn ihr Arbeitseinkommen jährlich 2000 Mk. nicht übersteigt. Diese Personengruppen können jedoch nach Überschreiten dieser Gehaltsgrenze die Versicherung freiwillig fortsetzen. Das gleiche Recht haben alle Versicherten, die aus der Versicherungspflicht ausscheiden und nicht zu einer anderen versicherungspflichtigen Beschäftigung übergehen oder Erwerbsarbeiten überhaupt nicht mehr verrichten. Die nicht versicherungspflichtigen Personen in Betrieben, welche der Versicherung unterliegen, haben das Recht des freiwilligen Beitritts, sofern ihr Arbeitseinkommen 2000 Mk. im Jahre nicht übersteigt. In einzelnen Teilen des Reiches haben die Kommunen von der Ermächtigung Gebrauch gemacht, durch besondere statutarische Bestimmung u. a. auch die Hausgewerbetreibenden und die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter der Versicherung zu unterwerfen.

Die Reichsversicherungsordnung dehnt den Kreis der Zwangsversicherten erheblich aus. Es werden in die Zwangsversicherung neu einbezogen vor allem die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Hausgewerbetreibenden, das Gefinde, die unständig Beschäftigten und die in Wandergewerbebetrieben Beschäftigten sowie einige kleinere Gruppen wie die Bühnen- und Orchestermitglieder. Danach umfaßt die Krankenversicherung wie zurzeit schon die Invalidenversicherung alle Personen, die ihre Arbeitskraft in untergeordneter abhängiger Stellung verwerten. Die Versicherungsgrenze für die Angestellten ist von 2000 auf 2500 Mk. erweitert worden. Die Bestimmungen über den freiwilligen Beitritt sind insofern geändert, als hier die Grenze auf 2500 Mk. Gesamteinkommen gesetzt worden ist. Während nach dem Krankenversicherungsgesetz selbständige Gewerbetreibende nur bedingt freiwillige Mitglieder der Krankenkassen werden können, sichert ihnen die Reichsversicherungsordnung dieses Recht, insofern sie höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Die Mitgliedschaft, sowohl diejenige, die sich auf den freiwilligen Beitritt, als auch diejenige, die sich auf die Fortsetzung der Zwangsversicherung stützt, erlischt, wenn das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen 4000 Mk. übersteigt. In diesem Falle kann in gewisser Beziehung von einer Art Prämienverfall gesprochen werden, soweit dies überhaupt bei einer Versicherung von der Natur der Krankenversicherung möglich ist.

Leistungen.

Die Krankenkassen müssen als Regelleistungen gewähren: Freie ärztliche Behandlung und freie Arznei und Heilmittel, Krankengeld in Höhe der Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes (Höchstlohn 4 Mk.), diese Leistungen bis zur Dauer von 26 Wochen; an die Stelle dieser Leistungen kann Krankenhauspflege und eine Angehörigenunterstützung treten; ein Wöchnerinnengeld in Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von 6 Wochen nach der Niederkunft; ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes. Die Reichsversicherungsordnung bringt in diesen Beziehungen nur wenige Änderungen. Die Wöchnerinnenunterstützung muß für 8 Wochen gewährt werden. Der Höchstlohn ist von 4 Mk. auf 5 Mk. gesetzt worden.

Die einzelnen Krankenkassen können ihre Leistungen durch die Satzung in weitem Umfange erhöhen und erweitern. Vornehmlich kommen folgende Mehrleistungen in Betracht: Ausdehnung der Dauer der Krankenunterstützung bis zu einem Jahre; Erhöhung des Krankengeldes bis zu drei Vierteln des durchschnittlichen Tagelohnes; Festsetzung des Höchstlohn auf 5 Mk.; Erhöhung der Angehörigenunterstützung bei Krankenhauspflege; Schwangerenunterstützung, freie Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden; freie ärztliche Behandlung, freie Arznei und Heilmittel für erkrankte Familienangehörige der Kassenmitglieder; Erhöhung des Sterbegeldes bis zum vierzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes; Sterbegeld beim Tode der Ehefrau oder von Kindern eines Mitgliedes.

Die Reichsversicherungsordnung dehnt diese Möglichkeiten, die Leistungen durch die Satzung zu erhöhen und zu erweitern, in nicht unbeträchtlicher Weise aus. Von den neuen Mehrleistungen der Reichsversicherungsordnung seien die folgenden als die wichtigsten angeführt: Der Höchstlohn, der Leistungen und Beiträgen zugrunde gelegt wird, kann von 5 Mk. auf 6 Mk. erhöht werden; es kann Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger und Krankenschwestern eintreten; Zuschüsse zu den Kosten größerer Heilmittel und Krankenkost können gewährt werden; bei Wöchnerinnen und Schwangeren, sowohl bei weiblichen Mitgliedern als auch bei versicherungsfreien Ehefrauen der Versicherten kann eine ausgedehntere Wochenhilfe eintreten; Unterbringung in einem Wöchnerinnenheim, Wartung durch Hauspflegerinnen, freie Hebammendienste und freie ärztliche Geburtshilfe, Schwangerengeld, Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft können vorgeesehen werden.

Organisation der Krankenversicherung.

Das Krankenversicherungsgesetz kennt sieben verschiedene Träger der Krankenversicherung. Die Ortskrankenkassen umfassen je die an einem Orte in bestimmten Gewerbszweigen beschäftigten Versicherungspflichtigen, sind also beruflich abgegrenzt. Die Ortskrankenkassen haben sich jedoch im Laufe der letzten Zeit an manchen Orten vereinigt zu allgemeinen oder gemeinsamen Ortskrankenkassen. Für Betriebe mit mehr als 50 Versicherungspflichtigen können von den Unternehmern Betriebskrankenkassen errichtet werden, denen die in den betreffenden Betrieben beschäftigten Personen angehören müssen. Eine Abart der Betriebskrankenkassen bilden die kaum in Betracht kommenden Baukrankenkassen, die vorübergehende Baubetriebe umfassen. Die Innungen des Handwerks haben das Recht, für ihren Bereich Innungskrankenkassen als Zwangskassen zu gründen. Die Versicherungspflichtigen können sich auch von der Versicherung in den Zwangskassen befreien lassen, wenn sie den Nachweis führen, daß sie Mitglieder einer von der Regierung zugelassenen freien Hilfskasse sind. Diese Kassen, die keinerlei Verbindung mit den Arbeitgebern haben, müssen bestimmten gesetzlichen Bedingungen entsprechen. Gemeindefrankenversicherungen bestehen dort, wo Ortskrankenkassen aus bestimmten Gründen nicht gebildet worden sind.

Die im Bergbau beschäftigten Personengruppen erfüllen ihre Krankenversicherung in den Knappschaftskassen, deren Verfassung in den einzelstaatlichen Berggesetzen geregelt ist. Diese Knappschaftskassen sind vornehmlich auch Pensions- und Hinterbliebenenkassen. Sie fallen daher aus dem Rahmen dieser Abhandlung. Die Knappschaftskassen in der Gesamtheit ihrer Versicherungsarten werden in einem besonderen Kapitel dieser Sammlung behandelt. Sie sind deshalb aus dieser Betrachtung ausgeschaltet. Die amtliche Statistik läßt auch die Knappschaftskassen außer Betracht.

Die Reichsversicherungsordnung bedingt große Änderungen in der äußeren Organisation der Krankenversicherung. Große zentralisierte (allgemeine) Ortskrankenkassen sollen den Schwerpunkt der Krankenversicherung bilden. Daneben werden aber auch die Betriebs-, Innungs- und besonderen Ortskrankenkassen für bestimmte Gewerbszweige als vollständige Träger der Versicherung anerkannt, wenn sie bestimmten Voraussetzungen genügen. Der Eigenart der Verhältnisse bei den landwirtschaftlichen Arbeitern, den Hausgewerbetreibenden, den Dienstboten, kann durch Errichtung von Landkrankenkassen Rechnung getragen werden.

Innere Verfassung.

Die Krankenkassen sind Rechtspersönlichkeiten des öffentlichen Rechtes und nicht auf Gewinn hinarbeitende Erwerbseinrichtungen; bei ihnen ist die Krankenfürsorge ausschließlich Selbstzweck. Sie regeln ihre Verhältnisse in dem ihnen im Gesetz gegebenen Rahmen selbständig und haben volle Selbstverwaltung, die nur soweit als nötig durch eine behördliche Aufsicht beschränkt ist. Jede Kasse hat eine Sitzung. Die laufenden Geschäfte der Kassen werden von den Vorständen wahrgenommen. Die Ausschüsse (Generalversammlungen) bei den Kassen beschließen über Satzungsänderungen und über grundsätzliche Änderungen bei der Kasse. Die Kassen ordnen auch selbständig ihre Beziehungen zu Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern und Apotheken.

Aufbringung und Verwaltung der Mittel.

Die Mittel für die Krankenversicherung werden von den Arbeitgebern und den Versicherten aufgebracht, und zwar haben die Versicherungspflichtigen zwei Drittel, ihre Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge zu zahlen. Die freiwilligen Mitglieder müssen natürlich die gesamten Beiträge aus eigenen Mitteln leisten. Die Beiträge werden, in Hundertsteln des durchschnittlichen Lohnes bemessen, von den Arbeitgebern eingezahlt, welche bei den Lohnzahlungen den Anteil des Versicherten abziehen. In Hinsicht auf die unmittelbaren Vorteile, die gerade die Krankenversicherung bietet, und in Hinsicht auf die weitgehende Selbstverwaltung bei den Kassen werden die Beiträge und deren Erhöhungen von den Versicherten ohne besonderes Widerstreben geleistet, obwohl die Beiträge insgesamt nicht geringfügig erscheinen. Sie gelten nicht als so hoch, daß sie wirtschaftlich für den Versicherten von besonderer Bedeutung sind und ihn in seinem Lebensunterhalt beeinträchtigen. Die etwaigen Beschränkungen werden vielfach aufgewogen dadurch, daß eben in Krankheitsfällen, die beim einzelnen mehr oder minder oft vorkommen, eine ziemlich weitgehende Fürsorge eintritt.

Die Mittel der Kassen dürfen nur zu den satzungsmäßigen Leistungen, zur Ansammlung der Rücklage, zu den Verwaltungskosten und für allgemeine Zwecke der Krankheitsverhütung verwendet werden.

Rücklage.

Die Kassen sollen im allgemeinen eine Rücklage ansammeln, zum mindesten im Betrage der Jahresausgabe nach dem Durchschnitt der

letzten drei Jahre und die Rücklage auf dieser Höhe erhalten. Solange die Rücklage diese Höhe nicht erreicht, sollen die Kassen danach trachten, der Rücklage wenigstens ein Zehntel (nach der Reichsversicherungsordnung ein Zwanzigstel) des Jahresbetrages der Kassenbeiträge zu überweisen. Auf die Durchführung dieser Vorschrift wird jedoch von den Aufsichtsbehörden nicht besonders streng gehalten. Selbstverständlich müssen die Rücklagen durchaus sicher, wie gesagt zu werden pflegt, mündelsicher angelegt werden.

Statistik.

Diese Angaben seien im folgenden an Hand der amtlichen Statistik über die Krankenversicherung im Jahre 1910 (Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 248, Berlin 1911, Verlag von Puttkammer und Mühlbrecht) näher veranschaulicht:

Zahl der Versicherten.

Die Zahl der nach dem Krankenversicherungsgesetz versicherten Personen beträgt mehr als 13 Millionen; davon sind über 3,6 Millionen weiblich. Dazu kommen etwa 900 000 Versicherte der 170 deutschen Knappschaftskassen (Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Berlin). Die Begründung zu dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung (§. 648) berechnet die neu in die Versicherung eintretenden Personen auf über 5 Millionen. Von der Ermächtigung, in den Satzungen auch die Familienkrankenfürsorge vorzusehen, haben erfreulicherweise manche Krankenkassen, namentlich Betriebskrankenkassen, in den Großstädten und in den einzelnen Industriegebieten Gebrauch gemacht. Bestimmte Unterlagen hierüber gibt es nicht. Die Zahl dieser Familienangehörigen kann jedoch höchstens auf 10 Millionen angesetzt werden. Von dem Recht des freiwilligen Beitritts zur Versicherung, das die Reichsversicherungsordnung den kleinen Handwerkern und Betriebsunternehmern gibt, wird voraussichtlich nach den bisherigen Erfahrungen in dieser Beziehung verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht werden, so daß diese Zahl kaum in die Waagschale fällt. Nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung genießt also nahezu die Hälfte des deutschen Volkes die Vorteile der gesetzlichen Krankenversicherung.

Kassenarten.

Nach dem Krankenversicherungsgesetz bestehen im Deutschen Reich über 23 000 Krankenkassen. Davon sind gegen 8000 (34,9 v. H.) Gemeindekrankenversicherungen, über 4700 (20,8 v. H.) Ortskrankenkassen,

annähernd 8000 (34,5 v. H.) Betriebskrantentaffen, 46 (0,2 v. H.) Baukrantentaffen, mehr als 800 (3,5 v. H.) Innungskrantentaffen und etwa 1500 (6,1 v. H.) zugelaffene Hilfskrantentaffen.

Die einzelnen Krantentaffenarten umfaßten an Versicherten: Die Gemeindefrantentaffen über 1,6 Millionen (12,2 v. H.), die Ortskrantentaffen mehr als 6,5 Millionen (52,3 v. H.), die Betriebskrantentaffen über 3,2 Millionen (25,6 v. H.), die Baukrantentaffen etwa 20 000 (0,1 v. H.), die Innungskrantentaffen ungefähr 300 000 (2,3 v. H.), die Hilfskrantentaffen rund 965 000 (7,5 v. H.).

Die Reichsversicherungordnung bringt in bezug auf die äußere Organisation die weitgehendsten Änderungen. Die Gemeindefrantentaffen verschwinden überhaupt. Die beruflich abgegrenzten Orts-, die Betriebs- und Hilfskrantentaffen (in der Reichsversicherungordnung Ersatzkrantentaffen genannt) werden in ihrer Zahl ganz erheblich gemindert. Die Innungskrantentaffen werden nur wenig beschränkt. Als neue Krantentaffenart sind die Landkrantentaffen vorgesehen. Die Wirkung dieser neuen gesetzlichen Bestimmungen läßt sich noch nicht absehen. Es kann angenommen werden, daß sich die Zahl der Ortskrantentaffen etwa um die Hälfte verringert. Von den rund 8000 Betriebskrantentaffen dürften nahezu 3000 aufgelöst werden müssen. Auch manche von den kleinen Innungskrantentaffen werden schwerlich in der Lage sein, den gesetzlichen Voraussetzungen zu entsprechen. Die Zahl der Ersatzkrantentaffen, die den Bedingungen des neuen Gesetzes entsprechen, kann auf etwa 150 geschätzt werden. Die Begründung zum Entwurf der Reichsversicherungordnung (S. 118) schätzt die Zahl der eingehenden Krantentaffen auf 13—15 000. In welchem Umfange Landkrantentaffen errichtet werden, läßt sich nicht voraussagen, da hierüber feste Entschlüsse noch nicht vorliegen. Die Zahl dieser Krantentaffen kann nicht hoch angenommen werden, da in manchen Bezirken des Reiches wenig Neigung zu deren Errichtung besteht.

Leistungen.

Die Statistik verzeichnet bei den über 13 Millionen Versicherten ungefähr 5,2 Millionen (39,8 auf 100 Mitglieder) Krankheitsfälle, die mit Erwerbsunfähigkeit verbunden waren. Auf ein Mitglied entfielen etwas mehr als 8 Krankheitstage mit Krankengeld oder mit Pflege in Krankenanstalten. Ein solcher Krankheitsfall dauerte durchschnittlich 20 Tage. Auf 100 Versicherte kamen durchschnittlich 0,71 Sterbefälle.

Im Jahre 1910 wurden etwa 6,5 Mill. Mk. an Schwangeren- und

Wöchnerinnenunterstützung gezahlt. Das Sterbegeld betrug durchschnittlich 93 Mk.

Die Ausgaben für ärztliche Behandlung betragen etwa 76,5 Mill. Mk. (5,85 Mk. auf ein Mitglied), die Ausgaben für Arznei und Heilmittel 48,3 Mill. Mk. (3,69 Mk. auf ein Mitglied). Auf Krankengeld entfielen gegen 136 Mill. Mk. (auf ein Mitglied etwa 10,40 Mk.). Die gesamten Krankheitskosten belaufen sich 1910 auf über 320 Mill. Mk. Die Gesamtsumme der Krankheitskosten in Wirkung des Krankenversicherungsgesetzes von 1885—1910 betrug nahezu 4 Milliarden Mk.

Verwaltungskosten.

Die Verwaltungskosten sind bei den einzelnen Kassenarten sehr verschieden. Sie betragen 1910 bei den Ortskrankenkassen durchschnittlich 8,5 v. H. der ordentlichen Ausgabe (bei den großen Ortskrankenkassen ist dieser Satz im allgemeinen höher), bei den Innungskrankenkassen 10,3 v. H., bei den Hilfskassen 11 v. H. und bei den Betriebskrankenkassen nur 0,8 v. H.; bei der letztgenannten Kassenart müssen nach dem Gesetz die Betriebsunternehmer die Kosten der Rechnungs- und Kassenführung tragen. Die Verwaltungskosten entstehen aus der Erledigung der Geschäfte; besondere Werbekosten und erhebliche Kosten für die Einziehung der Beiträge und Prämien, wie sie bei den privaten Versicherungen bedeutsam in die Wagchale fallen, kommen bei der deutschen Krankenversicherung bei ihrer öffentlich-rechtlichen Natur mit ihrem Versicherungszwang, ihren Zwangskassen und der zwangsweisen Beitragsleistung durch die Arbeitgeber nicht in Betracht.

Beiträge.

Von den Krankenkassen erhoben 1910 an Beiträgen etwa 4800 bis $1\frac{1}{2}$ v. H. des durchschnittlichen Tagelohnes, etwa 3600 über $1\frac{1}{2}$ —2 v. H., etwa 9100 über 2—3 v. H., nahezu 4000 über 3— $4\frac{1}{2}$ v. H., mehr als 300 über $4\frac{1}{2}$ —6 v. H. Läßt man die Gemeindefrankenversicherungen außer Betracht, von denen allein über 4100 bis $1\frac{1}{2}$ v. H. des Durchschnittslohnes an Beiträgen erheben, so steigt die Zahl der Kassen in den höheren Stufen. Der Durchschnitt bei den Kassen liegt in der Stufe über 2—3 v. H. Im Durchschnitt entfielen 27,36 Mk. auf ein Mitglied an Beiträgen. Die Entwicklung ergibt ein starkes Anwachsen der höheren Beitragsstufen. Wenn die Reichsversicherungsordnung in Kraft ist, dürfte sich dies in noch stärkerem Maße zeigen.

Gesamteinnahme und Gesamtausgabe.

Die gesamte Einnahme der Kassen betrug im Jahre 1910 fast 445 Mill. Mk., die gesamte Ausgabe mehr als 423,5 Mill. Mk., so daß ein Überschuß von rund 21,5 Mill. Mk. verbleibt. 66 v. H. der Kassen erzielten Einnahmeüberschüsse.

Über die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1900 gibt der folgende kurze Überblick Aufschluß:

Im Jahre 1900 umfaßten die Krankenkassen durchschnittlich etwas mehr als 9,5 Millionen Mitglieder. Es bestanden damals wie 1910 gegen 23 000 Krankenkassen, die sich auf die einzelnen Kassenarten in ähnlicher Weise verteilten wie 1910. Die Statistik ergibt ungefähr 3,7 Millionen Krankheitsfälle mit Erwerbsunfähigkeit (38,6 auf 100 Mitglieder). Auf ein Mitglied kamen 6,8 Krankheitstage mit Krankengeld oder Anstaltspflege. Ein solcher Krankheitsfall dauerte durchschnittlich 17,6 Tage. Auf 100 Versicherte entfielen durchschnittlich 0,88 Sterbefälle.

Im Jahre 1900 betrug die Wöchnerinnenunterstützung über 2,5 Mill. Mk. Als Sterbegeld wurden durchschnittlich gegen 75 Mk. gezahlt.

Die Ausgaben für ärztliche Behandlung beliefen sich auf etwa 34,3 Mill. Mk. (3,60 Mk. auf ein Mitglied), die Ausgaben für Arznei und Heilmittel auf nahezu 26 Mill. Mk. (2,73 Mk. auf ein Mitglied). Auf Krankengeld entfielen rund 70 Mill. Mk. (7,35 Mk. auf ein Mitglied). Die gesamten Krankheitskosten machten 1900 rund 158 Mill. Mk. aus. Die Gesamtsumme der Krankheitskosten von 1885—1900 betrug mehr als 1,5 Milliarden Mk.

Die Verhältnisse der Verwaltungskosten zu den ordentlichen Ausgaben haben sich in dem Jahrzehnt 1900—1910 nicht wesentlich geändert. Auch in Hinsicht auf die Beiträge gilt das über das Jahr 1910 Gesagte; es ist jedoch eine erhebliche Verschiebung nach den höheren Beitragsstufen hin zu verzeichnen.

Die gesamte Einnahme der Kassen belief sich im Jahre 1900 auf mehr als 209,6 Mill. Mk., die gesamten Ausgaben auf etwas mehr als 198,5 Mill. Mk., so daß ein Überschuß von rund 11 Mill. Mk. verbleibt. Etwa 60 v. H. der Kassen erzielten Einnahmeüberschüsse.

Die Rücklagen und das Vermögen in der deutschen Krankenversicherung.

Allgemeines.

Die Krankenversicherung ist derjenige Zweig der Sozialversicherung, der sich am meisten auf das sogenannte Umlageverfahren stützen kann. Es ist in dem Wesen der Krankenversicherung begründet, daß sie nicht auf hohe Rücklagen angewiesen ist; der Bedarf in dem einen Jahre entspricht ungefähr dem des anderen Jahres. Besondere Ansprüche treten nur in Zeiten von Krankheitsepidemien und in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges und Tiefstandes an die Kassen heran. Um auch diesen Ansprüchen ohne Erschütterung der Kassenverhältnisse und ohne erhebliche Beitragserhöhung, die sich gerade in solchen Zeiten besonders empfindlich bemerkbar machen würde, genügen zu können, schreibt das Gesetz den Krankenkassen die Ansammlung einer Rücklage in bestimmter, nicht gerade erheblicher Höhe vor. Nur diesem Zweck sollen die Rücklagen dienen; der Gedanke, daß die Zinseinnahmen zur Verstärkung der laufenden Einnahmen dienen könnten, bleibt außer Betracht. Bei der großen Ausdehnung der Reichsrankenversicherung kommen jedoch bei den Krankenkassen insgesamt hohe Rücklagen und Vermögensbestände in Betracht.

Die amtliche Statistik gibt in der Hauptsache folgende Angaben für das Jahr 1910:

Kassen mit regelrechten Zuführungen zur Rücklage.

Die Höhe des Überschusses hat insofern eine besondere gesetzliche Bedeutung, als Bestimmungen über die Zuführungen aus den Überschüssen zur Rücklage bestehen. Man kann im Sinne des Gesetzes von den Kassen, welche ein Zehntel (ein Zwanzigstel nach der Reichsversicherungsordnung) der Beiträge für die Rücklage zu erübrigen imstande sind, sagen, daß sie geldlich genügend abschlossen, und es ergibt sich hieraus ein Maßstab zur Ermittlung, wie viele Kassen in dieser Beziehung zureichende geldliche Ergebnisse aufzuweisen hatten.

Nach den Rechnungsnachweisen für 1910 waren von 23 188 Kassen 11 073 = 47,8 v. H. imstande, aus ihrem ordentlichen Einnahmeüberschusse Beträge in der Höhe von einem Zehntel der Beiträge oder mehr zur Rücklage abzuführen. Es hatten dagegen 4228 = 18,2 v. H. einen geringeren Überschuß; dazu kommen noch die Kassen mit Mehrausgaben; das ergibt zusammen 12 115 = 52,2 v. H. oder über die

Hälfte der Gesamtzahl, die von jenem Gesichtspunkt aus geldlich un-
 befriedigend abschloffen. Nach Kassenarten stellen sich die Zahlen 1910:

Kassenart	Geldlich genügend		Geldlich ungenügend	
	Zahl der Kassen mit Einnahmeüberschuß in Höhe von mindestens einem Zehntel der Jahresbeiträge	= v. H. aller Kassen der betreffenden Kassenart	Zahl der Kassen mit Einnahmeüberschuß in Höhe von weniger als einem Zehntel der Jahresbeiträge und der Kassen mit Mehrausgaben	= v. H. aller Kassen der betreffenden Kassenart
Gemeindekrankenversicherung . . .	4190	51,0	4027	49,0
Ortskrankenassen . . .	2130	44,8	2622	55,2
Betriebskrankenassen . . .	3766	47,3	4191	52,7
Baukrankenassen . . .	22	47,8	24	52,2
Innungskrankenassen	399	48,8	419	51,2
Hilfskassen	566	40,4	832	59,5

Vermögensstand.

Für die Gesamtheit der Kassen ergibt sich über den Vermögensstand

Es betragen die Aktiva	am Schluß des Jahres 1910 Mf.	am Schluß des Jahres 1909 Mf.
1. in barem Kassenbestande	21 683 150	18 944 366
2. in Hypotheken, Wertpapieren, Sparkassenbüchern, Bankeinlagen	284 762 551	260 333 549
1 und 2 zusammen	306 445 701	279 277 915
davon gehören:		
zum Stammvermögen ¹	3 159 022	3 081 103
zur Rücklage	268 196 498	245 420 213
zum Betriebsfonds	35 090 181	30 776 599
3. in Ersatzforderungen gegen Gemeinden, Berufs- genossenschaften, Arbeitgeber	764 646	716 090
Summe der Aktiva	307 210 347	279 994 005
" " Passiva	10 773 592	11 152 543
mithin Überschuß der Aktiva (Vermögen)	296 436 755	268 841 462

¹ Als Stammvermögen werden diejenigen Vermögensteile bezeichnet, deren Erträge nur zu Zwecken der Kasse verwendet werden dürfen.

Eine Übersicht des Vermögensstandes der einzelnen Kassenarten im Vergleiche zum Mitgliederbestande geben folgende Zahlen:

Kassenart	Mitgliederbestand am		Überschuß der Aktiva Ende		Auf 1 Mitglied kamen am	
	1. Januar 1910	31. Dez. 1910	1909 Mk.	1910 Mk.	1. Jan. 1910 Mk.	31. Dez. 1910 Mk.
Gemeindefrv. . .	1 529 396	1 572 688	2 697 347	3 360 173	1,76	2,14
Ortskrankenf. . .	6 328 464	6 722 490	125 546 407	140 970 689	19,84	20,97
Betriebsfrt. . .	3 153 003	3 282 298	113 811 175	122 339 509	36,10	37,27
Baukrankenf. . .	12 293	13 806	165 235	223 371	13,44	16,18
Innungskrank. . .	271 652	290 196	5 392 572	6 239 836	19,85	21,50
Hilfskassen . . .	937 309	965 359	21 228 726	23 303 177	22,65	24,55
Summe	12 232 117	12 846 837	268 841 462	296 436 755	21,98	23,07

Rücklage.

Die Rücklage bildet den bedeutendsten Teil der Aktiva. Alle Krankenkassen zusammen hatten bis Ende 1910: 268 196 498 Mk. (bis Ende 1909: 245 420 213 Mk., 1908: 232 110 759 Mk.) als Rücklage angesammelt, und zwar verteilt sich dieser Betrag auf 17 417 Kassen, d. i. 75,1 v. H. (1909: 75,0 v. H., 1908: 75,5 v. H.) aller in Tätigkeit gewesenen Kassen, so daß diesen 17 417 Kassen mit Rücklage im ganzen 5771 Kassen, d. i. 24,9 v. H. (1909: 25,0 v. H., 1908: 24,5 v. H.), ohne eine solche gegenüberstanden. Das Jahr 1910 zeigt eine leichte Besserung der Verhältniszahl gegenüber dem Jahre 1909. Die Verhältnisse bei den einzelnen Kassenarten zeigt die folgende Übersicht:

Kassenart	Bei den einzelnen Kassenarten waren 1910				
	an der nachgewiesenen Rücklage beteiligt		Kassen ohne Rücklage		
	Zahl der Kassen	v. H. der Gesamtzahl der Kassenart	Anzahl	v. H. der Gesamtzahl der Kassenart	im Jahre 1909
Gemeindefrankenversicher. . .	2893	35,2	5324	64,8	64,2
Ortskrankenkassen	4690	98,7	62	1,3	2,1
Betriebskrankenkassen	7695	96,7	262	3,3	3,6
Baukrankenkassen	13	28,3	33	71,7	75,6
Innungskrankenkassen	759	92,8	59	7,2	7,5
Hilfskassen	1367	97,7	31	2,2	3,0

Geldlich am ungünstigsten, von den Baukrankenkassen abgesehen, ist die Lage der Gemeindefrankenversicherungen. Nur 2893 oder 35,2 v. H.

hatten eine Rücklage und 32,6 v. H. wiesen neben dem Mangel einer Rücklage auch noch eine Belastung der Passiven auf.

Die Rücklage bei allen Kassen zusammen ergibt:

	Rücklage auf ein Mitglied	
	Ende 1909	Ende 1910
auf einen im betreffenden Jahre durchschnittlich vor- handen gewesenen Versicherten	19,60 Mf.	20,52 Mf.

Die auf ein Mitglied entfallende Rücklage hat also 1910 zugenommen, das trifft auch zu bei den einzelnen Kassenarten.

Die Höhe der Rücklage bei den einzelnen Kassenarten ergibt nachstehende Zusammenstellung:

Kassenart	Betrag der Rücklage am 31. Dez. 1910 in 1000 Mf.	auf einen durchschnittlich Versicherten	
		1910 Mf.	1909 Mf.
Gemeindekrankenversicherung	6 528,3	3,90	3,75
Ortskrankenkassen	125 175,0	18,28	17,33
Betriebskrankenkassen	110 855,5	33,86	32,79
Baukrankenkassen	98,2	5,89	4,16
Innungskrankenkassen	5 438,3	18,34	16,72
Hilfskassen	20 101,2	20,84	19,61

Für die einzelnen Kassenarten wurden folgende Zahlen über die Höhe der Rücklage ermittelt:

Kassenart	Rücklage Ende 1910 in 1000 Mf.	Durchschnittl. reine Jahresausgabe (1907—1909) in 1000 Mf.	Die Rücklage bleibt zurück (—), ist höher (+) gegenüber der durchschnittlichen reinen Jahresausgabe	
			in 1000 Mf.	v. H.
Gemeindekrankenversicherung	6 528,3	21 142,2	— 14 613,9	— 69,1
Ortskrankenkassen	125 175,0	170 291,2	— 45 116,2	— 26,5
Betriebskrankenkassen	110 855,5	97 442,9	+ 13 412,6	+ 13,8
Baukrankenkassen	98,2	750,7	— 652,5	— 86,9
Innungskrankenkassen	5 438,3	7 088,2	— 1 649,9	— 23,3
Hilfskassen	20 101,2	22 855,8	— 2 754,6	— 12,0
Alle Kassen zusf.	268 196,5	319 571,0	— 51 374,5	— 16,1

Bei der Gesamtheit der Betriebskrankenkassen ist die Rücklage bereits höher als die durchschnittliche reine Jahresausgabe; am weitesten bleiben hinter dieser zurück die Baukrankenkassen, die nicht durchgängig zur Ansammlung einer Rücklage verpflichtet sind, und die Gemeindekrankenversicherungen, geringer auch die Ortskrankenkassen, die Innungs- krankenkassen und die eingeschriebenen Hilfskassen.

Der Zahl der Kassen nach gab es im ganzen 10 311 = 44,5 v. H. der Gesamtzahl, bei welchen die Höhe der Rücklage bereits die Höhe der durchschnittlichen reinen Jahresausgabe erreicht oder überschritten hatte. In dieser bezeichneten geldlich günstigen Lage befanden sich Kassen:

Kassenart	im Jahre	
	1910	1909
bei der Gemeindekrankenversicherung	1805 = 22,0 v. H.	1863 = 22,6 v. H.
unter den Ortskrankenkassen . . .	2256 = 47,5 " "	2183 = 45,7 " "
" " Betriebskrankenkassen . . .	5118 = 64,3 " "	5010 = 62,8 " "
" " Baukrankenkassen . . .	6 = 13,0 " "	5 = 11,1 " "
" " Innungskrankenkassen . . .	359 = 43,9 " "	352 = 43,9 " "
" " Hilfskassen	767 = 54,9 " "	783 = 54,8 " "

Aus der amtlichen Statistik sind über die Rücklagen und das Vermögen der Krankenkassen im Jahre 1900 die folgenden Zahlen hier bemerkenswert:

Im Jahre 1900 waren 43,4 v. H. der Kassen imstande, die gesetzliche Zuwendung an die Rücklage abzuführen. 16,4 v. H. hatten einen geringeren Überschuß, 40,2 v. H. eine Unterbilanz; 56,6 v. H. der Kassen hatten also in dieser Beziehung geldlich nicht entsprechend dem Gesetze abgeschlossen. Am Schlusse des Jahres 1900 verfügten die Kassen über einen Barbestand von etwas mehr als 11 Mill. Mk. Es waren angelegt in Hypotheken, Wertpapieren, Sparkassenbüchern, Bankeinlagen 151,7 Mill. Mk. Davon entfielen nahezu 142,5 Mill. Mk. auf die Rücklage. Die Rücklage verteilte sich auf 74,3 v. H. der Kassen. Auf ein Mitglied entfielen von der Rücklage durchschnittlich 15 Mk.

Während die Betriebs- und Innungskrankenkassen wesentlich höhere Rücklagen hatten, als es das Gesetz vorsieht, blieben die anderen Kassenarten hierbei zum Teil erheblich zurück. Insgesamt betrachtet fehlten allerdings nur rund 220 000 Mk. an der gesetzlichen Rücklage. Etwa 48 v. H. der Kassen hatten das gesetzliche Maß für die Rücklage bereits überschritten.

Anlage der Rücklagen.

Soweit reichen die Materialien der amtlichen Statistik. Es fehlen danach vor allem Feststellungen darüber, wie die Rücklagen der Krankenkassen angelegt sind. Auch an anderen Stellen sind derartige Unterlagen nicht zu finden. Es mußten daher für diese Untersuchungen besondere Erhebungen angestellt werden. Zu diesem Zwecke ist ein entsprechender Fragebogen aufgestellt worden. Durch die freundliche Vermittelung des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen, Dresden (Vorsitzender Julius Fräßdorf, Dresden) und des Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen, Essen (Vorsitzender Justizrat Wandel, Essen), wurde dieser Fragebogen an eine größere Anzahl Orts- und Betriebskrankenkassen verandt. Die Fragebogen sind beantwortet worden von 429 Betriebskrankenkassen mit rund 735 000 Versicherten und 252 Ortskrankenkassen mit etwa 2 860 000 Versicherten; es sind vornehmlich die großen allgemeinen Ortskrankenkassen.

Diese 681 Krankenkassen mit annähernd 3,6 Millionen Versicherten hatten 1910 Rücklagen im Gesamtbetrage von rund 91 270 000 Mk.

Davon waren angelegt:

1. bei öffentlichen Sparkassen	14 042 000 Mk.
2. in Wertpapieren des Reiches	8 655 000 "
3. in Wertpapieren der Einzelstaaten	17 554 000 "
4. in Wertpapieren von kommunalen Körperschaften (Provinzen, Kreisen, Städten, Gemeinden usw.)	14 955 000 "
5. in Pfandbriefen, Rentenbriefen u. ä.	12 402 000 "
6. in Hypotheken im ganzen Reiche	12 551 000 "
7. bei Banken	2 841 000 "
8. in Verwaltungsgebäuden, Genesungsheimen, Erholungsstätten, Kliniken, Heilbadeanstalten und ähnlichen Gebäuden und Einrichtungen	8 270 000 "

Die Zinseinnahmen aus diesen Anlagen entsprechen natürlich dem allgemeinen Zinsfuß bei diesen Anlagearten.

Legt man diese Anlagen von 91 270 000 Mk. bei den Gesamtrücklagen der Krankenkassen im Jahre 1910 von 268 197 000 Mk. zugrunde, so ergibt sich folgendes:

Es waren angelegt:

1. bei öffentlichen Sparkassen	41 261 000 Mk.
2. in Wertpapieren des Reiches	25 422 000 "

3. in Wertpapieren der Einzelstaaten	51 576 000 Mk.
4. in Wertpapieren von kommunalen Körperschaften (Provinzen, Kreisen, Städten, Gemeinden usw.)	43 967 000 „
5. in Pfandbriefen, Rentenbriefen u. ä.	36 440 000 „
6. in Hypotheken im ganzen Reiche	36 891 000 „
7. bei Banken	8 347 000 „
8. in Verwaltungsgebäuden, Genesungsheimen, Er- holungsstätten, Kliniken, Heilbadeanstalten und ähnlichen Gebäuden und Einrichtungen	24 293 000 „

Ein völlig richtiges Bild kann hierdurch nicht gegeben werden. Die anderen bei diesen Erhebungen nicht einbegriffenen Krankenkassen, es sind namentlich die kleineren Kassen, werden kaum Beträge für Verwaltungsgebäude, Genesungsheime angelegt haben. Die Rücklagen der Gemeindefrankenversicherungen in Höhe von rund 6,5 Mill. Mk. werden vermutlich vornehmlich in den den Gemeinden nahestehenden Sparkassen zu suchen sein. Es ist auch anzunehmen, daß viele der kleineren Kassen gleichfalls die Anlage bei öffentlichen Sparkassen vorgezogen haben. Tatsächlich wird also wohl in der vorstehenden Zusammenstellung die Zahl über die Anlagen bei Sparkassen etwas niedrig und die Zahl über die Anlagen in Verwaltungsgebäuden und Genesungsheimen zu hoch sein. Diese Unterschiede dürften jedoch nicht so erheblich sein, daß dadurch das Gesamtbild wesentlich geändert würde.

Dieses Bild dürfte auch im Laufe der Jahre ungefähr dasselbe gewesen sein.

In Verbindung mit den von den Renten- und Kapitalversicherungen angehäuften Summen betrachtet, fallen die Beträge der Krankenkassen bei den einzelnen Anlegungsarten nicht so ins Gewicht, daß sie hierbei von bedeutendem Einfluß sind. Zrgend eine nennenswerte Einwirkung der Rücklagen der Krankenkassen auf den Geldmarkt, auf den Kurs der öffentlichen Anleihen, auf den Zinsfuß und Bankdiskont, auf Bodenspekulation und Baugewerbe selbst in begrenzten Bezirken kann nicht festgestellt werden.

Höhe und Anlage der Rücklage im Jahre 1920.

Wie hoch die Rücklagen der Krankenkassen im Jahre 1920 und wie diese Rücklagen dann angelegt sein werden, darüber kann man nur Vermutungen aussprechen; selbst Schätzungen müssen als sehr zweifelhaft gelten. Zunächst ist zu berücksichtigen, daß die Zahl der Versicherten,

welche die Reichsversicherungsordnung neu in die Krankenversicherung einbezieht, noch nicht feststeht. Weiter ist zu berücksichtigen, daß für die wesentlichen Personengruppen, welche die Reichsversicherungsordnung nunmehr der Krankenversicherung unterwirft, gerade in Hinsicht auf die Leistungen besondere Bestimmungen vorgesehen sind, so namentlich für die in der Landwirtschaft Beschäftigten. Auch läßt sich schwer feststellen, welche Lohnbeträge für diese Gruppen, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, das Gefinde, die Hausgewerbetreibenden, die unständigen Arbeiter und die in Wandergewerbebetrieben Beschäftigten anzunehmen sind. Es kann auch schwerlich die Lohnsteigerung, die eine Erhöhung der Barleistungen der Krankenkassen im Gefolge hat, sowie auch das Maß der Einführung der neuen Mehrleistungen abgeschätzt werden. Nicht voraussehen läßt sich ferner die Steigerung der Ausgaben, die durch höhere Forderungen der Ärzte, Apotheker und Krankenanstalten bedingt wird.

Wie die auf Seite 245 gegebene Statistik beweist, verfügen zurzeit sehr viele Krankenkassen nicht über die gesetzlichen Rücklagen. Wiederholt hat die Regierung darauf hingewirkt, daß die Rücklagen in der gesetzlichen Höhe angeammelt werden. Zu tatkräftigen Maßnahmen in dieser Beziehung ist es jedoch noch nicht gekommen. Es ist anzunehmen, daß auch weiterhin die zuständigen Regierungsstellen hierbei den Wünschen der Krankenkassen entgegenkommen und somit auch im Jahre 1920 viele Krankenkassen über die Rücklagen in der gesetzlichen Höhe nicht verfügen werden.

Unter Vorbehalt aller dieser Punkte möchte ich die Rücklagen sämtlicher Krankenkassen im Jahre 1920 auf eine halbe Milliarde ansetzen.

Wenn auch nach Lage der Dinge in der Krankenversicherung stets Steigerungen in den Ausgaben eintreten, so kann doch angenommen werden, daß diese sich nicht mehr in so großem Umfange wie bis dahin einstellen. Mit dieser Einschränkung kann in gewissem Sinne davon gesprochen werden, daß um das Jahr 1920 herum in der Krankenversicherung eine Art Beharrungszustand gegeben sein wird und die Rücklagen nicht mehr so erheblich steigen werden.

Wie die halbe Milliarde angelegt sein wird, darüber kann man auch nur Mutmaßungen äußern. Etwasige Wandlungen in diesen Beziehungen lassen sich nicht voraussehen, namentlich läßt sich nicht voraussehen, ob die Kassen mehr dazu übergehen werden, ihre Rücklagen in Hypotheken anzulegen. Nimmt man für diese halbe Milliarde Rücklagen die durch die Erhebung festgestellten Sätze, so ergibt sich folgendes:

Es sind angelegt:

1. bei öffentlichen Sparcassen	76 923 000	Mf.
2. in Wertpapieren des Reiches	47 393 000	„
3. in Wertpapieren der Einzelstaaten	96 154 000	„
4. in Wertpapieren von kommunalen Körperschaften (Provinzen, Kreisen, Städten, Gemeinden usw.)	81 967 000	„
5. in Pfandbriefen, Rentenbriefen u. ä.	67 935 000	„
6. in Hypotheken im ganzen Reiche	68 776 000	„
7. bei Banken	15 562 000	„
8. in Verwaltungsgebäuden, Genesungsheimen, Er- holungsstätten, Kliniken, Heilbadeanstalten und ähnlichen Gebäuden und Einrichtungen	45 290 000	„

Die Entwicklung der Rücklagen bei den deutschen Krankenkassen zeigt folgendes Bild:

1900 bei 9 521 000 Versicherten betrug die Rücklage sämtlicher Krankenkassen	142 484 000	Mf.
1910 bei 13 070 000 Versicherten betrug die Rücklage sämtlicher Krankenkassen	268 196 000	„
1920 wird voraussichtlich bei 23 000 000 Ver- sicherten die Rücklage bei sämtlichen Krankenkassen gegen	500 000 000	„ betragen.

4. Die Knappschaftskassen.

Von

Dr. E. Jüngst-Essen.

Von alters her besitzt der deutsche Bergbau in seinen Knappschaftskassen Einrichtungen der Fürsorge für seine Belegschaften, wie sie ähnlich für die Arbeiter der anderen Zweige unseres heimischen Gewerbes erst die soziale Versicherung des Reiches im letzten Menschenalter geschaffen hat. Aus der Initiative der freien und selbständigen Bergleute erwachsen, fanden die Knappschaftskassen, Gnadengroschenkassen oder wie sie sonst heißen mochten, schon frühe die Unterstützung der Unternehmer, die sich durch Gewährung von Beiträgen, Freikuren, im besonderen durch die Übernahme der zeitlichen Unfall- und Krankenleistungen an ihren Fürsorgezwecken beteiligten. Nachdem die Knappschaftskassen unter dem Regime des Polizeistaates zu staatlich geleiteten Einrichtungen geworden waren, erlangten sie von der Mitte des vorigen Jahrhunderts ab die Rechte juristischer Personen mit voller Selbstverwaltung bei gleichen Rechten von Werkzeubesitzern und Arbeitern. Die beiden grundlegenden Gesetze auf diesem Gebiet sind das preussische Gesetz vom 10. April 1854 über die Vereinigung der Berg-, Hütten- und Salinenarbeiter in Knappschaften und das dessen Bestimmungen weiterführende Allgemeine Berggesetz für die preussischen Staaten vom 24. Juni 1865. Dieses Gesetz, das sich als eine mustergültige Regelung der bergrechtlichen Verhältnisse darstellt und in einer großen Zahl seiner wesentlichen Bestimmungen noch heute gilt, ist in der Folge von den meisten deutschen Staaten als Landesgesetz angenommen worden, so daß auch in diesen der Beitrittszwang für die Arbeiter aller Bergwerke, Salinen und Aufbereitungsanstalten zu den Knappschaftskassen besteht. Wo dies nicht der Fall ist, wo es keine landesgesetzlichen Vorschriften über Knappschaftswesen gibt, wie z. B. im Großherzogtum Baden, unterstehen die Bergleute unmittelbar der Sozialversicherungsgesetzgebung des Reiches. Hiermit ist der Kreis der in den

Knappschafstskaffen vereinigten Personen gegeben. Sie umfassen fast die Gesamtheit der im deutschen Bergbau Berufstätigen, und zwar sowohl Arbeiter wie Beamte (mit Ausnahme der eigentlich leitenden Persönlichkeiten), daneben aber auch noch in gewissem Umfang Hüttenarbeiter. Für diese bestand nach dem preußischen Gesetz von 1854 ebenfalls Beitrittszwang zu den Knappschafstskaffen; das Allgemeine Berggesetz von 1865 stellte es ihnen jedoch frei, aus diesen auszuscheiden. Die Arbeiter der seitdem neu geschaffenen Hüttenwerke sind den Knappschafstvereinen nicht beigetreten.

Über den Mitgliederbestand der deutschen Knappschafstvereine besitzen wir von 1891 fortlaufend Angaben, die in der folgenden Tabelle zusammengestellt sind; diese läßt auch die Zahl der Knappschafstvereine in den einzelnen Jahren ersehen. Bei der überragenden Bedeutung des preußischen Bergbaues erschien es angezeigt, die entsprechenden Angaben für Preußen hinzuzufügen.

Zahl und Mitgliederbestand der Knappschafstvereine in Deutschland und Preußen.

Jahr	Deutschland		Preußen	
	Anzahl der Kaffen	Aktive Mitglieder	Anzahl der Kaffen	Aktive Mitglieder
1891	139	466 366	74	410 889
1892	139	473 960	74	419 231
1893	139	470 815	74	415 533
1894	139	477 186	74	422 554
1895	140	484 841	74	428 126
1896	139	501 560	73	444 767
1897	139	530 856	73	472 734
1898	138	557 615	73	499 968
1899	138	588 297	73	529 000
1900	139	641 136	73	575 873
1901	139	680 547	73	613 131
1902	126	674 650	73	608 101
1903	124	698 004	73	627 506
1904	122	718 655	72	650 156
1905	119	729 123	73	658 942
1906	119	767 639	72	695 507
1907	121	827 709	70	737 239
1908	119	919 028	68	826 503
1909	118	936 116	67	841 210
1910	117	950 856	67	852 959

Der Zug zur Konzentration, der unser ganzes Wirtschaftsleben kennzeichnet, kommt auch in der Entwicklung des Knappschafstwesens zum Ausdruck. Während sich der Mitgliederbestand der Knappschafstskaffen in

den letzten 20 Jahren reichlich verdoppelt hat, ist gleichzeitig die Zahl der Vereine um annähernd ein Sechstel zurückgegangen; 1891 entfielen im Deutschen Reich auf eine Knappschaftskasse 3355 Mitglieder, 1910 aber 8127. Weiter geht die Konzentration in Preußen, wo einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 5553 in 1891 eine solche von 12731 in 1910 gegenübersteht. Es bedarf wohl kaum der Hervorhebung, daß diese Entwicklung im Interesse der Leistungsfähigkeit der Knappschaftskassen für die Erfüllbarkeit ihrer Zwecke im höchsten Maße zu begrüßen ist; immerhin gibt es noch eine recht große Zahl von Knappschaftskassen mit einem so geringen Bestand von Mitgliedern, daß deren Ansprüche in keiner Weise gewährleistet erscheinen¹.

Die Knappschaftskassen sind die Träger der reichsgesetzlichen Krankenversicherung sowie der auf Landesgesetz beruhenden Pensionsversicherung, welche an die Mitglieder der Kassen und ihre Hinterbliebenen bei Berufsinvalidität und Tod dauernde Unterstüzungen gewährt. Mit dem 1. Januar 1912 ist die mit der Invalidenversicherung verbundene reichsgesetzliche Hinterbliebenenversicherung zur Einführung gelangt. Das Verhältnis der reichsgesetzlichen zur knappschaftlichen Hinterbliebenenversicherung ist in der Reichsversicherungsordnung durch § 1322 dahin geregelt, daß die Unterstüzungen, welche die Knappschaftskassen den Hinterbliebenen ihrer reichsgesetzlich versicherten Mitglieder geben, sich um den halben Wert der reichsgesetzlichen Bezüge der gleichen Art ermäßigen. Die Unterstüzungen müssen unter Hinzurechnung der reichsgesetzlichen Bezüge mindestens um den Betrag des Reichszuschusses höher sein, als die sachungsmäßige Unterstüzung ohne die Ermäßigung sein würde. Die Satzung kann allerdings bestimmen, daß die Unterstüzungen (und entsprechend die Beiträge) gar nicht ermäßigt werden. Der Aufnahme der Vorschrift über die Aufrechnung der knappschaftlichen und reichsgesetzlichen Hinterbliebenenrenten lag die ausgesprochene Absicht zugrunde, diesmal von dem Bergbau eine Doppelbelastung, wie sie ihm das Invaliden- und Altersversicherungsgesetz gebracht hatte, fernzuhalten. Dieses Gesetz sah vor, daß eine Aufrechnung der landesgesetzlichen und reichsgesetzlichen Rente erfolgen könne, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen dahinzielenden Beschluß fassen würden. Einem solchen zeigten sich letztere jedoch nicht geneigt, und so hat der Bergbau als einziger deutscher Gewerbezweig bisher neben der landesgesetzlich vorgesehenen Pensions-

¹ Vgl. Dr. Ferdinand Bertrams, Die Sicherstellung der Leistungen der preußischen Knappschaftsvereine durch das Knappschaftsgesetz vom 19. Juni 1906. „Glückauf“ 1912.

versicherung auch noch die Lasten aus der Invaliden- und Altersversicherung tragen müssen. Von der den Knappschaftsvereinen nunmehr bei der Regelung der reichsgesetzlichen Hinterbliebenenfürsorge gegebenen Befugnis, die knappschaftlichen Bezüge gegen die reichsgesetzlichen Renten aufzurechnen, dürften diese wohl ohne Ausnahme Gebrauch gemacht haben.

Nicht in ihrer Gesamtheit, aber in erheblicher Zahl sind die Knappschaftsvereine auch Träger der reichsgesetzlichen Alters- und Invalidenversicherung, soweit sie auf Grund der §§ 8—10, 173 und 174 des ZVG. die Zulassung als „besondere Kasseneinrichtung“, d. h. als selbständige Versicherungsanstalten gegen Invalidität und Alter neben den Landesversicherungsanstalten erlangt haben. Es sind dies zunächst der Saarbrücker Knappschaftsverein mit 52 905 Mitgliedern in 1911, der Allgemeine Knappschaftsverein zu Bochum, der 1890 durch Verschmelzung des Märkischen, des Effen-Werdenschen und des Mülheimer Vereins gebildet, den rheinisch-westfälischen Bergbau umfaßt und 1911 357 321 Mitglieder zählte.

Ferner haben sich 18 im übrigen völlig selbständige Knappschaftsvereine verschiedener Bundesstaaten für die Zwecke des ZVG. zu der Norddeutschen Knappschaftspensionskasse zusammengeschlossen, und zu dem gleichen Zweck haben sich die sächsischen Knappschaftsvereine zu der Allgemeinen Knappschaftspensionskasse für das Königreich Sachsen vereinigt.

Beschränken wir uns jedoch vorläufig auf die allen Knappschaftsvereinen gemeinsamen Aufgaben: die reichsgesetzliche Krankenversicherung und die landesgesetzliche Pensionsversicherung. Die Mittel zu den hieraus sich für sie ergebenden Leistungen gewinnen sie wie die anderen großen öffentlichen Versicherungseinrichtungen hauptsächlich aus den Beiträgen der einzelnen Mitglieder und Werkbesitzer; hierzu treten noch Zinsen vorhandener Kapitalien, Eintrittsgelder, Geldstrafen, Einkünfte aus Schenkungen und Stiftungen u. a. m.

Wie sich die Einnahmen der Knappschaftsvereine in Preußen und in Deutschland in den letzten 20 Jahren insgesamt und auf ein Mitglied gestaltet haben, ist aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen (siehe Tabelle S. 257).

Es sind gewaltige Summen, die den Knappschaftsvereinen zufließen, auf 122,3 Mill. Mk. beliefen sich 1910 ihre Einnahmen, die in dem 20-jährigen Zeitraum 1891—1910 eine Steigerung auf mehr als das Dreieinhalbfache erfahren haben. Da gleichzeitig die Mitgliederzahl entfernt nicht in demselben Maße gewachsen ist, ergibt sich eine Zunahme

Die Einnahmen der Knappschaftsvereine.

Jahr	Preußen		Deutschland	
	insgesamt Mk.		insgesamt Mk.	auf 1 Mitgl. Mk.
1891	28 301 608		33 618 363	72
1892	29 123 347		33 568 522	71
1893	29 792 484		35 472 088	75
1894	30 457 197		36 219 972	76
1895	31 064 175		37 209 408	77
1896	32 557 216		37 786 011	75
1897	34 840 509		40 245 550	76
1898	37 214 981		43 061 085	77
1899	42 171 416		47 709 702	81
1900	48 677 048		55 122 415	86
1901	53 110 556		60 227 466	88
1902	53 408 623		60 508 914	90
1903	58 287 025		65 636 151	94
1904	60 592 491		68 071 936	95
1905	63 649 774		71 103 465	98
1906	70 119 236		78 431 859	102
1907	76 537 318		86 171 133	104
1908	104 778 257		114 849 693	125
1909	107 159 304		117 584 383	126
1910	110 465 949		122 322 820	129

des auf ein Mitglied entfallenden Einnahmebetrag von 72 auf 129 Mk. oder um 57 Mk. = 79,17 % In die Augen fällt die starke Steigerung der Einnahmen in den letzten drei Jahren. Von 1907 auf 1908 hoben sie sich allein um 29 Mill. Mk. Dies hängt zusammen mit dem preussischen Knappschaftsgesetz vom 19. Juni 1906. Während nach § 174 ABG. die Beiträge der Werkbesitzer nur mindestens die Hälfte der Beiträge der Arbeiter auszumachen brauchten — tatsächlich aber bezahlten die Werkbesitzer in den meisten Vereinen mehr als den gesetzlichen Mindestbetrag —, legte ihnen die erwähnte Novelle von 1906, die 1908 in Kraft trat, gegenüber der Kranken- und der Pensionskasse die Zahlung der gleichen Beiträge auf, die die beitriftspflichtigen Mitglieder leisteten. Noch einschneidender in ihrer Wirkung auf die Höhe der Beiträge war die folgende Bestimmung der Novelle: Die Höhe der Beiträge zur Pensionskasse ist derart zu bemessen, daß sie unter Hinzurechnung der etwaigen weiteren Einnahmen der Kasse und unter Berücksichtigung aller sonstigen für die Leistungsfähigkeit des Knappschaftsvereins in Betracht kommenden Umstände die dauernde Erfüllung der Pensionskassenleistungen ermöglichen (§ 175 c). Nach dem diese gesetzliche Bestimmung erläuternden Ministerialerlaß vom 17. Januar 1907 schließt sie zum mindesten die Forderung in sich, einmal die bereits vorhandene ungedeckte Last zu ver-

zinsen und in einem innerhalb der mutmaßlichen Lebensdauer der betreffenden Pensionskasse liegenden Zeitraum zu tilgen und sodann die neu entstehende Last zum mindesten auf der Grundlage des Kapitaldeckungsverfahrens zu sichern. Dementsprechend waren also die Beiträge zu erhöhen. (S. Vertrams a. a. O. S. 1418.)

Über die Gliederung der Einnahmen liegen für die Gesamtheit der deutschen Knappschaftsvereine keine Angaben vor, wohl aber für die preußischen Knappschaftsvereine, allerdings auch nur getrennt nach Kranken- und Pensionskasse für die Jahre 1908, 1909 und 1910. Deren Einnahmen setzten sich wie folgt zusammen:

1. bei der Krankenkasse:

Jahr	Beiträge u. Eintritts- gelder Mk.	Vermögens- erträge Mk.	Erfah- leistungen (MkG.) Mk.	Sonstiges Mk.	Zusammen Mk.
1908	35 544 963	153 207	903 356	210 722	36 812 248
1909	36 841 575	337 214	859 991	226 858	38 265 638
1910	37 581 888	430 773	903 505	196 979	39 113 145
1910	96,09 %	1,10 %	2,31 %	0,50 %	100 %

2. bei der Pensionskasse:

Jahr	Beiträge u. Eintritts- gelder Mk.	An- erkennungsg- ebühren Mk.	Vermögens- erträge Mk.	Sonstiges Mk.	Zusammen Mk.
1908	61 358 845	74 649	5 809 610	722 905	67 966 009
1909	60 946 776	79 090	7 235 903	631 897	68 893 666
1910	62 035 760	82 776	8 571 493	662 775	71 352 804
1910	86,94 %	0,12 %	12,01 %	0,93 %	100 %

Den bei weitem wichtigsten Einnahmeposten bilden die Beiträge, die 1910 einschließlich der Eintrittsgelder bei der Krankenkasse 96 % und bei der Pensionskasse rund 87 % der Gesamteinnahmen ausmachten. In der Verteilung der Beiträge auf Werksbesitzer und Arbeiter bestand von Verein zu Verein vielfach große Verschiedenheit. Während früher der gesetzliche Mindestbetrag der Arbeitgeberbeiträge auf die Hälfte der Arbeiterbeiträge festgesetzt war, stellte sich, wie schon erwähnt, der Beitragsfuß der Werksbesitzer bereits vor dem Inkrafttreten der Knappschafts-Novelle von 1906 bei der Mehrzahl der Vereine wesentlich höher; so leisteten

nach einer Aufstellung über die preußischen Knappschaftsvereine in 1904 die Werkbesitzer an Beiträgen:

100 %	des Mitgliederbeitrags	in 27 Vereinen	mit 254 109 Mitgliedern,
75 %	"	" 8 "	" 275 219 "
50 %	"	" 17 "	" 29 167 "

Bei den übrigen Vereinen lag der Satz zwischen 50 und 75 %, oder es kam auch vor, daß die Werkbesitzer dort, wo besondere Krankenkassenbeiträge erhoben wurden, für beide Kassenzweige einen in verschiedenem Verhältnis zu den Mitgliederbeiträgen stehenden Beitrag leisteten. Nunmehr haben, worauf auch schon hingewiesen wurde, beide Parteien denselben Beitrag zu leisten, und zwar ebensowohl an die Kranken- wie an die Pensionskasse, für welche beiden Zweige des Knappschaftswesens das preußische Gesetz vom 19. Juni 1906 getrennte Kassenführung vorgeschrieben hat, die bis dahin nur bei einigen Vereinen bestand.

Wenn man die Bedeutung der Prämienzahlung für den Versicherten beurteilen will, so hat man die von ihm geleisteten Beiträge mit den dem Unternehmer obliegenden zusammenzufassen, denn diese Prämien stellen, einerlei, wer sie auf Grund des Gesetzes bezahlt, einen Teil seines Lohnes dar, und zwar einen recht beträchtlichen und dazu steigenden Teil, wie das für die Belegschaften des Ruhrbergbaues die folgende Zusammenstellung zeigt:

Jahr	Auf einen Beschäftigten (Beamte und Arbeiter) im Oberbergamtsbezirk Dortmund betrug der			Verhältnis der Knappschaftsbeiträge zur Gesamtsumme (Lohn und Knappschafts- usw. Beiträge)
	Jahresreinerdienst Mk.	Gesamtaufwand der Arbeitgeber und Arbeiter an Knappschaftsbeiträgen ¹ Mk.	Zusammen Mk.	
1887	815	72	• 887	8,12
1890	1 086	73	1 159	6,30
1895	992	90	1 082	8,32
1900	1 352	113	1 465	7,71
1905	1 218	120	1 338	8,97
1907	1 590	129	1 719	7,50
1910	1 416	159	1 575	10,10
1911	1 480	162	1 642	9,87

Wäre die Versicherung gegen die Folgen von Krankheit, Alter und Invalidität sowie die Sicherstellung der Hinterbliebenen des Ruhrknappen diesem selbst überlassen, so könnte der Ruhrbergbau einen um etwa 10 %

¹ Beiträge zur Krankenkasse, Pensions- und Unterstützungskasse, sowie zur Invaliditäts- und Altersversicherung.

höheren Geldlohn zahlen, ohne daß dadurch seine Belastung gesteigert und seine Wettbewerbsfähigkeit gemindert würde.

In diesem Zusammenhang sei kurz auf die Belastung der Produktion durch die knappschaftliche Versicherung eingegangen, und zwar wiederum an dem Beispiel des Ruhrbergbaues.

Es betragen die Knappschaftsgefälle einschließlich (ab 1892) der Beiträge zur Invalidentät- und Altersversicherung:

	auf 1 t Förderung Mk.	vom Gesamt- wert der Förderung %
1857 . . .	0,21	2,30
1860 . . .	0,19	2,94
1870 . . .	0,13	2,31
1880 . . .	0,19	4,21
1885 . . .	0,18	3,86
1890 . . .	0,26	3,32
1895 . . .	0,34	5,09
1900 . . .	0,43	5,02
1905 . . .	0,49	5,87
1910 . . .	0,63	6,48
1911 . . .	0,63	6,44

Was die Belastung mit 0,63 Pf. auf 1 t und ihre Steigerung um 50 Pf., wenn man vom Jahre des Tiefstandes (1870) in der obigen Zusammenstellung ausgeht, bedeuten, erhellt aus der Tatsache, daß im Ruhrbergbau in den letzten 5 Jahren an Dividende und Ausbeute auf 1 t Förderung verteilt worden sind:

1907	1,28 Mk.
1908	1,14 "
1909	0,98 "
1910	1,02 "
1911	1,11 "

Das Verhältnis der Knappschaftsgefälle zum Gesamtwert der Förderung ist jedoch in den späteren Jahren nicht so hoch, wie es die Tabelle angibt, da der von den Oberbergämtern ermittelte Wert der Förderung nur den Wert der Kohle begreift, dagegen die Werterhöhung durch Aufbereitung, Verkokung, Bricketierung usw., die vornehmlich im letzten Jahrzehnt ganz außerordentliche Fortschritte gemacht hat, unberücksichtigt läßt. Dagegen sind in den Knappschaftsgefällen auch die Versicherungsbeträge enthalten, die für die in den Nebenbetrieben des Steinkohlen-

bergbaues beschäftigten Arbeiter bezahlt werden. Die von dem Reichsamt des Innern in die Wege geleitete Reform der bergbaulichen Statistik gestattet für die letzten 4 Jahre den vollen von der Steinkohlenindustrie Rheinland-Westfalens geschaffenen Wert anzugeben. Setzt man dazu die Knappschaftsgefälle einschließlich der Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung in Beziehung, so ergibt sich, daß diese etwas mehr als 5 % des vollen Produktionswertes ausmachen.

Den Einnahmen der Knappschaftsvereine stehen die durch die Erfüllung ihrer Aufgaben bedingten Ausgaben gegenüber, über deren Entwicklung im Laufe der letzten 2 Jahrzehnte uns wieder für die Gesamtheit der Vereine Angaben zur Verfügung stehen.

Es betragen die Ausgaben der Knappschaftsvereine:

Jahr	Preußen	Deutschland	
	insgesamt Mk.	insgesamt Mk.	auf 1 Mitglied Mk.
1891	23 605 349	28 665 263	61
1892	25 121 671	29 253 270	62
1893	26 648 071	31 051 256	66
1894	27 390 550	31 990 215	67
1895	28 064 998	32 970 690	68
1896	28 651 649	33 567 353	67
1897	31 337 118	36 382 557	69
1898	32 192 498	37 395 348	67
1899	36 140 674	41 247 936	70
1900	39 737 510	45 465 134	71
1901	42 912 542	49 344 562	73
1902	43 434 920	49 833 673	74
1903	50 710 783	57 250 757	82
1904	52 989 681	59 206 922	82
1905	54 479 449	60 605 361	83
1906	56 980 738	63 555 381	83
1907	62 001 043	68 802 279	83
1908	68 408 056	75 381 504	82
1909	72 283 367	79 946 422	85
1910	74 470 393	83 561 235	88

Während wir in dem 20 jährigen Zeitraum bei den Einnahmen eine Steigerung um fast 89 Mill. Mk. feststellen konnten, sind gleichzeitig die Ausgaben nur um 55 Mill. Mk. gewachsen. Der Zunahme des auf ein Mitglied entfallenden Einnahmebetrages von 57 Mk. steht eine Steigerung der Ausgaben um nur 27 Mk. gegenüber.

Über die Gliederung der Ausgaben setzen wir nachstehend wieder unter Unterscheidung der beiden Kassenarten, Kranken- und Pensionskasse, für die Jahre 1908—1910 die für die preussischen Vereine vorliegenden Angaben her.

Es setzen sich zusammen die Ausgaben der Kranken- und Pensionskaffe:

1. Ausgaben der Krankenkasse.

Jahr	Krankengeld	Kur-, Arznei-, Krankenhaus- kosten und Unterstützungen	Sterbe- geld	Ver- waltungskosten	Sonstiges	Zusammen
	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.
1908	14 714 802	14 186 073	870 315	1 253 348	680 879	31 705 417
1909	16 614 070	15 237 734	886 242	1 316 178	293 857	34 348 081
1910	16 193 090	16 081 626	811 912	1 483 803	236 101	34 806 532
1910	46,52 %	46,20 %	2,33 %	4,26 %	0,68 %	100 %

2. Ausgaben der Pensionskaffe.

Jahr	Pensionen u. sw.	Begräbnis- beihilfen	Verwaltungskosten	Sonstiges	Zusammen
	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.
1908	34 305 513 ¹	275 890	1 350 639	770 597	36 702 639
1909	35 751 958 ¹	278 033	1 443 102	462 193	37 935 286
1910	37 295 624 ¹	277 739	1 602 412	488 086	39 663 861
1910	94,03 %	0,70 %	4,04 %	1,23 %	100 %

Ein besonderes Interesse beansprucht das Verhältnis, in dem bei den beiden Kasseneinrichtungen die den Versicherten gewährten Leistungen zu den von ihnen und den Arbeitgebern gezahlten Beiträgen stehen. Auch hier müssen wir uns wieder mangels umfassenderen Materials auf die preussischen Knappschaftsvereine beschränken.

Es stellte sich das Verhältnis der Leistungen zu den Beiträgen bei der:

Jahr	Krankenkasse der preussischen Knappschaftsvereine auf %	Pensionskasse %
	1908	83,76
1909	88,86	59,04
1910	88,04	60,49

Für einen längeren Zeitraum stehen uns entsprechende Angaben für einzelne Vereine zur Verfügung; wir bieten sie nachstehend für den größten Verein, den Allgemeinen Knappschaftsverein zu Bochum.

¹ Einschließlich der Aufwendungen für kranke Rentenempfänger und deren Angehörige sowie der sonstigen Unterstützungen.

	Versicherungsleistungen im Verhältnis zu den Beiträgen
1860	104,62 %
1870	93,89 %
1880	92,82 %
1890	85,67 %
1900	81,18 %
1905	88,61 %
1909	70,05 %

Wertvoll ist auch die Feststellung des Verhältnisses der Verwaltungskosten zu der Gesamteinnahme und der Gesamtausgabe, worüber die folgende Tabelle Aufschluß gibt.

Es stellte sich das Verhältnis der Verwaltungskosten bei den preussischen Knappschaftsvereinen zu der:

Jahr	Ge-	Ge-	Ge-	Ge-
	samteinnahme in der Krankenkasse %	samtausgabe in der Krankenkasse %	samteinnahme in der Pensionskasse %	samtausgabe in der Pensionskasse %
1908	3,40	3,95	1,99	3,68
1909	3,44	3,83	2,09	3,80
1910	3,79	4,26	2,25	4,04

Das Verhältnis von Einnahme und Ausgabe ergibt Verlust oder Überschuf, auf welchem letzterem sich das Vermögen aufbaut.

Wie der Überschuf sich im Laufe der letzten 2 Jahrzehnte bei den Knappschaftsvereinen in Preußen und im Reiche entwickelt hat, zeigt die obenstehende Tabelle auf S. 264.

Das Vermögen der Knappschaftsvereine zeigt eine der Gestaltung des Überschusses entsprechende Entwicklung. (Siehe die untenstehende Tabelle auf S. 264.)

Gegen 1891 weist es in 1910 einen Zuwachs von 266 Mill. Mk. auf, das bedeutet eine Steigerung auf annähernd das Fünfeinhalbfache. Fast die Hälfte dieses Zuwachses entfällt auf die Jahre 1907—1910 und ist im wesentlichen als die Folge der preussischen Knappschaftsnovelle von 1906 anzusehen. Das durchschnittliche Vermögen des einzelnen Vereins hat sich von 430 000 Mk. in 1891 auf 2,78 Mill. Mk. in 1910, mithin auf mehr als das Sechsfache gehoben, auf ein Mitglied ergibt sich ein Vermögenszuwachs um 214 Mk. oder 167 %.

Jahr	Preußen	Deutschland	
	insgesamt 1000 Mf.	insgesamt 1000 Mf.	auf 1 Mitglied Mf.
1891	4 696	4 953	11
1892	4 002	4 315	9
1893	3 144	4 421	9
1894	3 067	4 230	9
1895	2 999	4 239	9
1896	3 906	4 219	8
1897	3 503	3 863	7
1898	5 022	5 666	10
1899	6 031	6 462	11
1900	8 940	9 657	15
1901	10 198	10 883	16
1902	9 974	10 675	16
1903	7 576	8 385	12
1904	7 603	8 865	12
1905	9 170	10 498	14
1906	13 138	14 876	19
1907	14 536	17 369	21
1908	36 370	39 468	43
1909	34 876	37 638	40
1910	35 996	38 762	41

Vermögen der Knappschaftsvereine.

Jahr	Preußen	Deutschland		
	insgesamt Mf.	insgesamt Mf.	auf 1 Verein Mf.	auf 1 Mitgl. Mf.
1891	43 360 861	59 783 816	430 099	128
1892	48 271 522	65 992 219	474 764	139
1893	52 119 614	71 356 728	513 358	152
1894	56 252 656	76 820 206	552 663	161
1895	60 308 616	82 320 117	588 001	170
1896	65 033 622	88 453 755	636 358	176
1897	69 569 670	94 300 858	678 423	178
1898	75 384 723	101 497 252	735 487	182
1899	82 459 403	109 967 714	796 867	187
1900	92 762 050	121 952 831	877 358	190
1901	103 990 774	135 277 997	973 223	201
1902	114 836 798	148 078 519	1 175 226	218
1903	123 044 501	158 068 045	1 274 742	226
1904	132 858 334	169 550 515	1 389 758	236
1905	142 931 166	181 310 782	1 523 620	249
1906	157 387 717	197 770 305	1 661 935	258
1907	164 931 461	208 492 420	1 723 078	252
1908	201 030 091	247 783 721	2 082 216	270
1909	235 339 331	285 696 495	2 421 156	305
1910	271 161 222	325 432 644	2 781 476	342

Auf Kranken- und Pensionskassen verteilt sich das verfügbare Vermögen der preußischen Knappschaftsvereine in 1907, 1908, 1909 und 1910 wie folgt:

Jahr	Krankentasse	Pensionskasse	Zusammen
	Mt.	Mt.	
1907	4 567 526	159 014 015	163 581 541 ¹
1908	10 168 573	190 861 518	201 030 091
1909	14 064 547	221 274 784	235 339 331
1910	18 462 986	252 698 236	271 161 222
1907	2,79	97,21	100 %
1910	6,81	93,19	100 %

Die Besserung in der finanziellen Stellung der Knappschaftsvereine kommt in der Verschiebung zum Ausdruck, welche sich im Laufe der Jahre in dem Verhältnis ihres Vermögens zu ihren Ausgaben vollzogen hat. Hierüber unterrichtet die folgende Zusammenstellung:

Jahr	Verhältnis des Vermögens zu den Gesamtausgaben der Knappschaftsvereine in	
	Preußen %	Deutschland %
1891	183,69	208,56
1895	214,89	249,68
1900	233,44	268,23
1905	262,36	299,17
1910	364,12	389,45

Es erhebt sich nun die Frage, wie die Knappschaftskassen die gewaltigen, bei ihnen sich ansammelnden Vermögensmassen anlegen. Da wir für die Gesamtheit der Knappschaftsvereine keine Auskunft zu geben vermögen, so begnügen wir uns damit, die einschlägigen Angaben für die wichtigsten der Vereine nachstehend mitzuteilen.

Es gliederte sich das Vermögen wie folgt:

¹ Berichtigte Zahl.

1. Allgemeiner Knappschaftsverein zu Bochum.

	1893		1911	
	Vermögen		Vermögen	
	Mfl.	%	Mfl.	%
Krankenkasse.				
Hypotheken	—	—	227 616	2,29
Wertpapiere	—	—	3 051 110	30,71
Sonstiges	—	—	6 655 840	67,00
Zusammen	—	—	9 934 566	100
Pensionenkasse.				
Hypotheken	720 600	6,50	32 587 427	24,41
Kursfähige Wertpapiere:				
a) Preussische Staatsanleihe	—	—	7 904 100	5,92
b) Deutsche Reichsanleihe	—	—	1 597 700	1,20
c) Sonstige kursfähige Wertpapiere	7 722 617	69,64	7 401 600	5,54
Nichtkursfähige Wertpapiere (Stadt-, Gemeinde-Anleihen usw.)	—	—	41 116 164	30,80
Deckungskapital bei der Rückverf.-Anst.	—	—	37 259 295	27,91
Sonstiges	2 645 899	23,86	5 624 722	4,21
Zusammen	11 089 116	100	133 491 008	100

2. Saarbrücker Knappschaftsverein.

	1898		1905		1910	
	Vermögen	Von Ges.- samt- vermögen	Vermögen	Von Ges.- samt- vermögen	Vermögen	Von Ges.- samt- vermögen
Krankenkasse.						
Staats- und Wertpapiere	—	—	—	—	192 250	37,92
Darlehen an Bergleute	—	—	—	—	202 603	39,96
Sonstiges	—	—	—	—	112 153	22,12
Zusammen	—	—	—	—	507 006	100
Pensionenkasse.						
Erstfällige Hypotheken	1 017 054	11,26	1 750 456	9,28	1 729 714	8,26
Kommunaldarlehen	—	—	2 894 028	15,35	579 920	2,77
Deckungskapital bei der Rück- versicherungsanstalt	—	—	—	—	9 966 825	47,62
Staats- usw. Papiere	6 662 700	73,77	12 347 200	65,48	4 101 700	19,60
Sonstiges	1 351 521	14,96	1 863 424	9,88	4 551 369	21,75
Zusammen	9 031 275	100	18 855 108	100	20 929 528	100

3. Oberhessischer Knappschafftsverein.

	1908		1911	
	Vermögen	Vom Ges. samt- vermögen	Vermögen	Vom Ges. samt- vermögen
	Mrk.	%	Mrk.	%
Krankenkasse.				
Effekten	507 000	35,53	494 000	18,02
Hypotheken	—	—	196 663	7,17
Darlehnsverträge	—	—	1 277 100	46,58
Sonstiges	920 151	64,47	774 056	28,23
Zusammen	1 427 151	100	2 741 819	100
Pensionskasse.				
Effekten	10 019 455	25,55	10 042 174	20,57
Hypotheken	6 191 263	15,79	6 662 753	13,65
Darlehnsverträge	12 670 670	32,21	18 162 093	37,20
Sonstiges	10 340 465	26,36	13 952 505	28,58
Zusammen	39 221 852	100	48 819 525	100

4. Niederhessischer Knappschafftsverein.

	1897		1911	
	Vermögen	Vom Ges. samt- vermögen	Vermögen	Vom Ges. samt- vermögen
	Mrk.	%	Mrk.	%
Krankenkasse.				
Zinsbar angelegtes Vermögen	—	—	549 790	62,49
Sonstiges	—	—	330 024	37,51
Zusammen	—	—	879 814	100
Pensionskasse.				
Zinsbar angelegtes Vermögen	1 232 685	70,57	1 189 060	19,52
Deckungskapital	—	—	3 240 917	53,21
Sonstiges	514 099	29,43	1 660 362	27,26
Zusammen	1 746 784	100	6 090 339	100

5. Hauptknappschaftsverein Clausthal.

	1903		1911	
	Vermögen Mk.	Vom Ges. amt- vermögen %	Vermögen Mk.	Vom Ges. amt- vermögen %
Krankenkasse.				
Zinsbar angelegtes Vermögen	—	—	1 147 778	93,89
Sonstiges	—	—	74 725	6,11
Zusammen	—	—	1 222 503	100
Pensionskasse.				
Königl. Preussisches Staatsschuldbuch	—	—	4 950 000	47,27
Sonstige Wertpapiere	2 164 000	58,67	40 000	0,38
Hypotheken	1 284 890	34,83	1 382 366	13,20
Deckungskapital bei der Rückversicherungsanstalt	—	—	3 360 656	32,09
Sonstiges	239 789	6,50	738 662	7,05
Zusammen	3 688 679	100	10 471 684	100

Vor 1907 bestand bei den Knappschaftsvereinen keine Trennung des Vermögens der Krankenkasse von dem der Pensionskasse; diese ist erst durch die preussische Knappschaftsnovelle von 1906 obligatorisch geworden. In den vorstehenden Zusammenstellungen ist deshalb das Vermögen der Krankenkassen in dem angegebenen Vermögen der Pensionskassen vor 1907 mit enthalten.

Nach dem Knappschaftsgesetz gelten für die Anlage der verfügbaren Gelder der Knappschaftsvereine die für die Anlegung von Mündelgeldern bestimmten Vorschriften, soweit nicht in einzelnen Fällen auf Antrag des Vorstandes durch die Aufsichtsbehörde eine andere Anlegung zugegeben wird. Beschränken wir uns bei der Erörterung der Vermögensanlage der Knappschaftsvereine auf die an Vermögensumfang die Krankenkasse weit überragende Pensionskasse und auf das letzte in den Tabellen wiedergegebene Jahr — der Leser mag zur Feststellung von Verschiebungen, die jedoch durch die früher bestehende Vereinigung der beiden Kassen erschwert wird, auch die Angaben für die anderen Jahre heranziehen. Als erstes ergibt sich ein bedauerlicher Mangel an Vergleichbarkeit in den Aufstellungen der verschiedenen Vereine. Der einzige Posten, der sich bei allen von ihnen findet und, vom oberschlesischen Verein abgesehen, auch durchweg einen sehr bedeutenden Teil des Vermögens umfaßt, ist die Position „Deckungskapital bei der Rückversicherungsanstalt“. Es handelt sich dabei um die am 1. Juli 1908 errichtete „Knappschaftliche Rück-

versicherungsanstalt“, bei der die meisten im Bereich der preußischen Knappschaftsvereine beschäftigten Bergarbeiter rückversichert sind. Der Beitritt außerpreußischer Vereine zu dieser Anstalt auf Gegenseitigkeit ist zwar möglich, aber bis jetzt noch nicht erfolgt.

In ihrem ersten Jahre hatte die Knappschafts-Rückversicherungsanstalt ein Vermögen von 18,1 Mill. Mk., das in 1911 auf 69,7 Mill. angewachsen war. Es gliederte sich in diesen beiden Jahren wie folgt:

	1908		1911	
	Vermögen Mk.	Vom Gef.- Vermögen %	Vermögen Mk.	Vom Gef.- Vermögen %
Hypotheken ohne Amortisation	3 941 800	21,76	39 493 575	56,64
„ mit	1 037 049	5,73	10 485 656	15,04
Kommunaldarlehen	11 447 185	63,19	14 500 307	20,80
Deutsche Reichsanleihe	14 826	0,08	80 000	0,11
Preußische Konjols	—	—	107 300	0,15
Rheinprovinz-Anleihe	—	—	125 000	0,18
Sonstiges	1 673 382	9,24	4 936 816	7,08
Zusammen	18 114 242	100	69 728 654	100

Danach kommen für die Anlage des Vermögens der Rückversicherungsanstalt in erster Linie die Darlehen auf Hypotheken in Betracht, auf die 1911 71,68 % des Gesamtvermögens entfielen; weitere 20,80 % waren gleichzeitig auf Kommunaldarlehen ausgegeben. Dagegen ist der Besitz an leicht realisierbaren Wertpapieren bei der Rückversicherungsanstalt unbedeutend zu nennen. Eine große Rolle spielt dieser dafür bei den einzelnen Vereinen. Bei der Pensionskasse des Allgemeinen Knappschaftsvereins in Bochum machte er 44,50 % des Gesamtvermögens aus, darunter 12,96 % kursfähige und 31,54 % nichtkursfähige Wertpapiere. Bei dem Saarbrücker Verein, der diese Unterscheidung nicht kennt, machten die Effekten 19,60 % des Gesamtvermögens der Pensionskasse aus, bei dem oberschlesischen Verein 20,57 %, bei dem Hauptknappschaftsverein Clausthal 47,65 %, bei dem niederschlesischen Verein 19,52 %. Die Hypotheken sind an dem Vermögen des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum mit 24,99 % beteiligt, der Saarbrücker Verein hat darin nur 8,26 % seines Vermögens angelegt (daneben noch 2,77 % in Kommunaldarlehen), der oberschlesische 13,65 % (und 37,20 % auf Darlehensverträge), der Clausthaler Verein 13,20 %.

Wir hatten schon eingangs darauf hingewiesen, daß einige Knappschaftsvereine neben der reichsgesetzlichen Krankenversicherung sowie der auf Landesgesetz beruhenden Pensionsversicherung auch die durch das In-

validen- und Altersversicherungsgeſetz des Reiches vom 22. Juni 1889 begründete Verſicherung übernommen haben. Es erübrigt nun noch feſtzuſtellen, welche Vermögensmaſſen die betreffenden als beſondere Kaſſeneinrichtungen zugelassenen Knappſchaftsvereine in den 20 Jahren ſeit Inkrafttreten des Invaliden- und Altersverſicherungsgeſetzes angeſammelt und wie ſie ihr Vermögen angelegt haben. Die folgende Tabelle bietet eine

Überſicht über die Entwicklung der Invalidentät- und Alterskaſſe des Allgemeinen Knappſchaftsvereins zu Bochum.

Jahr	Zahl der Verſicherten	Einnahmen		Ausgaben inſgeſamt Mk.	Vermögen		Vermögen auf 1 Verſicherten Mk.
		inſgeſamt Mk.	davon Zufluß des Reiches Mk.		Zuwachs Mk.	inſgeſamt Mk.	
1892	139 305	2 128 572	—	152 834	1 975 737	1 975 737	14,18
1893	143 864	2 158 707	665	239 544	1 919 164	3 964 741	27,56
1894	153 532	2 304 821	1 286	372 244	1 932 577	6 032 728	39,29
1895	155 326	2 444 202	62 203	577 836	1 866 365	8 110 709	52,22
1896	161 154	2 711 900	201 716	707 386	2 004 514	10 372 834	64,37
1897	175 496	2 930 111	194 192	819 486	2 110 625	12 846 995	73,20
1898	190 384	3 176 978	201 308	984 118	2 192 860	15 466 162	81,24
1899	202 767	3 932 736	593 720	1 280 399	2 652 337	18 645 765	91,96
1900	225 318	5 053 771	509 325	2 386 489	2 667 281	22 027 877	97,76
1901	242 319	5 075 225	571 913	2 832 016	2 243 208	25 149 985	103,79
1902	240 413	5 093 355	630 859	3 283 963	1 809 392	27 980 068	116,38
1903	252 866	5 332 535	670 438	3 730 951	1 601 583	30 820 184	121,88
1904	267 605	5 660 654	702 410	4 163 359	1 497 295	33 822 864	126,39
1905	263 425	5 612 970	751 112	4 306 789	1 306 181	36 429 239	138,29
1906	280 204	6 096 229	746 923	4 524 759	1 571 469	39 323 579	140,34
1907	301 913	6 364 320	746 954	4 736 641	1 627 679	42 372 369	140,35
1908	332 130	7 121 065	745 417	5 219 685	1 901 379	45 978 122	138,43
1909	340 250	7 217 851	790 948	5 547 048	1 670 803	49 331 978	144,99
1910	341 366	7 309 483	817 914	5 870 752	1 438 731	52 596 058	154,08
1911	348 387	7 537 613	845 830	6 040 403	1 497 210	55 997 100	160,73

Danach hatte die Invalidentät- und Alterskaſſe dieſes größten Knappſchaftsvereins in 1911 bei 348 387 Verſicherten ein Vermögen von faſt 60 Mill. Mk.; in dem gleichen Jahre hatten ſich die Einnahmen auf 7,5 und die Ausgaben auf 6 Mill. Mk. belaufen. Auf ein Mitglied betrug das Vermögen 1892 erſt 14,18 Mk., 1911 dagegen 160,70 Mk.

Das Verhältnis der Ausgaben zum Vermögen ſtellte ſich:

1892	auf 7,74 %
1895	„ 7,12 %
1900	„ 10,83 %
1905	„ 11,82 %
1910	„ 11,16 %
1911	„ 10,79 %

Saarbrücker Knappschafftsverein, Saarbrücken.
 (Reichsgesetzliche Inwalidenversicherung.)

Jahr	Zer- sicherte	Einnahmen			Ausgaben			Vermögen		Zer- sicherte Inwaliden	
		Beiträge	Zinsen	Zins- freies	Zinsgesamt	Renten	Verwal- tungskosten u. sonstiges	Zins- gesamt	Zuwachs		Bestand
		Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
1891	30 042	464 454	8 128	—	472 583	767	10 652	12 083	460 499	460 499	15
1892	30 129	469 093	24 327	—	493 420	3 300	6 624	10 215	483 205	943 704	31
1893	29 766	424 832	40 464	—	465 297	6 523	11 824	18 648	446 649	1 390 353	47
1894	30 361	469 226	56 874	—	526 100	8 897	15 975	25 012	501 088	1 891 441	62
1895	31 326	476 356	74 537	—	550 892	14 376	16 393	—	31 673	2 410 660	77
1896	32 779	504 785	93 207	—	597 992	18 477	16 855	—	35 464	2 973 188	91
1897	34 709	532 823	113 386	—	646 208	22 245	18 611	—	40 985	3 578 412	103
1898	36 200	556 880	134 990	—	691 869	24 925	44 945	—	69 964	4 200 316	116
1899	38 296	586 718	157 279	—	743 996	32 153	45 790	—	78 090	4 866 223	127
1900	40 473	627 437	181 298	—	808 735	230 759	54 426	—	285 576	5 389 382	133
1901	41 893	668 448	200 326	—	868 774	320 803	45 339	—	366 404	5 891 753	141
1902	42 694	685 499	218 208	—	903 707	373 775	50 944	—	424 881	6 370 579	149
1903	43 883	727 577	235 703	—	963 280	429 198	51 427	—	480 853	6 853 006	156
1904	45 035	740 204	252 809	—	993 013	472 444	53 307	—	526 007	7 379 013	163
1905	45 913	760 700	269 513	—	1 030 213	504 315	56 776	—	561 535	7 940 548	170
1906	47 728	809 253	286 793	—	1 096 046	580 194	63 984	—	594 447	8 534 995	174
1907	48 902	807 968	293 471	—	1 101 439	586 995	68 713	46	656 440	9 191 435	178
1908	49 842	814 845	302 855	9 005	1 126 205	665 594	23 084	5 403	694 962	9 886 397	184
1909	52 362	838 754	313 949	5 721	1 158 424	707 418	29 094	19 508	756 359	10 642 756	182
1910	53 886	857 535	327 449	44 060	1 229 044	745 796	30 835	56 242	833 363	11 476 119	184

Die Kapitalanlage dieser Invaliditäts- und Alterskassen im Jahre 1911 ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung:

1. Kursfähige Wertpapiere (Nennwert):	
a) Preussische Staatsanleihe	Mk. 7 250 800
b) Deutsche Reichsanleihe	„ 94 200
c) Sonstige kursfähige Wertpapiere	„ 8 950 700
2. Nichtkursfähige Wertpapiere (Stadtanleihen, Gemein- deanleihen, Anleihen für Kom.-Verbände usw.) „	29 678 801
Kapitalanlage Ende 1911	Mk. 45 974 501

Die Entwicklung der Invaliditäts- und Alterskassen des Saarbrücker Knappschaftsvereins ist in der Tabelle S. 271 ersichtlich gemacht.

Das Vermögen dieses Vereins, der 1910 53 886 Mitglieder zählte und Einnahmen von 1,23 Mill. Mk. sowie Ausgaben von 833 000 Mk. aufwies, betrug Ende des genannten Jahres 9,9 Mill. Mk. oder 184 Mk. auf einen Versicherten; letzterer Betrag ist mithin höher als bei dem Bochumer Verein.

Das Verhältnis der Ausgaben zum Vermögen stellte sich:

1892	auf 2,62 %
1895	„ 1,31 %
1900	„ 5,30 %
1905	„ 7,21 %
1910	„ 8,39 %

Es war, auch zuletzt noch, nicht unwesentlich günstiger als beim Allgemeinen Knappschaftsverein zu Bochum, zeigt aber eine stark steigende Tendenz, während bei dem Bochumer Verein neuerdings ein Rückgang der Verhältnisjiffer zu verzeichnen ist.

Über die Anlage des Vermögens des Saarbrücker Knappschaftsvereins liegt für die früheren Jahre nur die Angabe vor, daß sie in Wertpapieren erfolgte war; 1910 bestand es zu

14,53 %	aus deutscher Reichsanleihe,
38,73 %	aus Staatsanleihen und staatlich garantierten Eisenbahn- papieren,
44,81 %	aus Schuldverschreibungen, Pfandbriefen, Gemein- deanleihen usw.

Die Norddeutsche Knappschafts-Pensionskasse zu Halle besorgt als besondere zugelassene Kassen Einrichtung die reichsgesetzliche In-

validenversicherung für die 118 758 (1910) Mitglieder von 18 ihr angeschlossenen Knappschaftsvereinen. Ihre Entwicklung läßt die folgende Zusammenstellung ersehen:

Jahr	Versicherte	Einnahme Mt.	Ausgabe Mt.	Überschuß Mt.	Vermögen (Bilanzwert) Mt.	Vermögen auf 1 Vers. sicherten Mt.
1891	68 767	901 042	93 455	807 587	812 505	12
1892	69 165	931 181	131 682	799 499	1 644 044	24
1893	68 794	948 224	205 033	743 191	2 447 068	35
1894	69 119	1 060 306	301 211	759 095	3 229 619	47
1895	70 486	1 168 821	383 668	785 153	3 985 953	57
1896	74 551	1 136 450	461 823	674 627	4 729 107	63
1897	78 452	1 216 590	549 654	666 936	5 471 115	70
1898	80 936	1 130 860	644 892	485 968	5 996 382	74
1899	85 368	1 202 997	792 618	410 379	6 450 761	76
1900	97 283	1 851 191	1 109 823	740 368	7 182 627	74
1901	100 411	1 993 604	1 220 566	773 038	8 025 287	80
1902	97 862	2 015 503	1 351 506	663 997	8 704 210	89
1903	99 936	1 759 572	1 182 327	577 245	9 286 882	93
1904	100 132	1 801 623	1 234 782	566 841	9 840 637	98
1905	107 577	1 901 183	1 312 392	588 791	10 424 028	97
1906	113 380	2 069 410	1 417 268	652 142	11 021 658	97
1907	120 776	2 276 893	1 488 047	788 846	11 719 507	97
1908	118 973	2 399 788	1 588 415	811 373	12 542 005	105
1909	118 864	2 522 918	1 730 970	791 948	13 320 600	112
1910	118 758	2 484 787	1 822 377	662 410	13 970 734	118

Das Vermögen dieser Kasse betrug Ende 1910 fast 14 Mill. Mt. oder 118 Mt. auf einen Versicherten; die Einnahmen beliefen sich in dem genannten Jahre auf 2,48, die Ausgaben auf 1,82 Mill. Mt.

Das Verhältnis der Ausgaben zum Vermögen ist ungünstiger als bei den beiden vorher behandelten Kassen; es stellte sich:

1892	auf	8,01 %
1895	"	9,63 %
1900	"	15,45 %
1905	"	12,59 %
1910	"	13,04 %

Das Gesamtvermögen war angelegt in den Jahren:

	1891	1900	1910
in Reichsanleihen	1,66 %	3,34 %	3,65 %
in Staatsanleihen und garantierten Eisenbahnanleihen	8,00 %	2,97 %	6,41 %

	1891	1900	1910
in Schuldverschreibungen und Pfand-			
briefen	26,83 %	23,59 %	7,18 %
in Hypotheken und Darlehen an Ge-			
meinden und Privatpersonen . .	63,26 %	55,74 %	76,75 %

Für die vierte zugelassene Kasseneinrichtung, die Allgemeine Knapp-
schaftspensionskasse für das Königreich Sachsen, ist das Vermögen der
ausschließlich reichsgesetzlichen Versicherung nicht festzustellen, deshalb ist
auch das Gesamtvermögen der deutschen Knappschaftsvereine einschließlich
des Vermögens der zugelassenen Kasseneinrichtungen nicht genau anzugeben,
man greift jedoch wohl nur wenig daneben, wenn man es für Ende 1912
mit 420 Mill. Mk. annimmt.

5. Angestelltenversicherung.

Von

Dr. Heinz Potthoff.

Das Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. Dezember 1911 erweitert die bisherige „Arbeiterversicherung“ durch eine ergänzende Sonderversicherung für Privatangestellte, die am 1. Januar 1913 in Kraft getreten ist. Wenn also auch gegenwärtig die neue Einrichtung noch keinen Einfluß auf den Geldmarkt ausübt, so verlohnt es doch wohl, sich die wahrscheinliche, nicht unbedeutende Wirkung im nächsten Jahrzehnte klarzumachen. Diese kann nach den amtlichen Denkschriften und der Gesetzesbegründung folgendermaßen geschätzt werden:

Die Zahl der für die neue Versicherung in Betracht kommenden Angestellten beträgt nach der Berufszählung von 1907 rund 2 Millionen. Davon scheiden die Altersklassen unter 16 und über 60 Jahre aus, so daß ein versicherungspflichtiger Bestand von 1,84 Millionen verbleibt. Diese Zahl ist von anderer Seite als zu niedrig erklärt worden, da seit 1907 schon wieder eine wesentliche Steigerung stattgefunden habe. Die Vertreter des Reichsamts des Innern haben aber die Einwände zu widerlegen versucht, und für unsere Zwecke genügen auch die vorsichtigsten Anschläge.

Die Versicherung auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten beruht auf Beiträgen von 8% des zu versichernden Einkommens. Dieses ist stets die Untergrenze der Bezüge in jeder der neun Gehaltsklassen. In Klassen bis zu 2000 Mk. Jahreseinkommen ist die Prämie um den Beitrag der allgemeinen Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung (Reichsversicherungsordnung Buch IV) ermäßigt, weil die gering besoldeten Angestellten (mit einigen Ausnahmen) dem Versicherungszwange in der Arbeiterversicherung unterworfen bleiben. Nach Schätzungen der Regierung (durch Verallgemeinerung verschiedener Teilerhebungen) sollen die Angestellten sich folgendermaßen auf die Einkommensstufen verteilen:

18*

Gehaltsklasse		männlich	weiblich
	bis 550 Mk.	19 293	35 791
über	550 „ 850 „	66 618	79 032
„	850 „ 1150 „	204 107	115 633
„	1150 „ 1500 „	209 450	87 484
„	1500 „ 2000 „	418 910	40 376
„	2000 „ 2500 „	249 504	18 624
„	2500 „ 3000 „	127 182	4 049
„	3000 „ 4000 „	105 999	1 619
„	4000 „ 5000 „	28 172	81
„	5000 „	24 312	—

Die Angestellten mit mehr als 5000 Mk. Einkommen sind nicht versicherungspflichtig. Die Beitragssummen für die Gesamtzahl der versicherungspflichtigen Angestellten würden sich dann (unter Abrundung) stellen:

Gehalts- klasse	Einkommen	Personen	Jahresbeitrag	Summen
A	bis 550 Mk.	55 000	19,20 Mk.	1 056 000 Mk.
B	über 550 „ 850 „	146 000	38,40 „	5 406 000 „
C	„ 850 „ 1150 „	320 000	57,60 „	18 432 000 „
D	„ 1150 „ 1500 „	297 000	81,60 „	24 235 000 „
E	„ 1500 „ 2000 „	459 000	115,20 „	52 877 000 „
F	„ 2000 „ 2500 „	268 000	158,40 „	42 451 000 „
G	„ 2500 „ 3000 „	131 000	199,20 „	26 095 000 „
H	„ 3000 „ 4000 „	108 000	240,00 „	25 920 000 „
I	„ 4000 „ 5000 „	28 000	319,20 „	8 938 000 „
Gesamtsumme der Jahresprämie				205 390 000 Mk.

Diese Summe von reichlich 205 Mill. Mk. jährlich erfährt zwei Ermäßigungen:

1. In Zeiten der Stellenlosigkeit, der Krankheit ohne Gehaltsbezug, militärischer Dienstleistungen und anderer Nichtbeschäftigung in versicherungspflichtiger Tätigkeit sind keine Beiträge zu entrichten. Man wird sicher hoch schätzen, wenn man den Beitragsausfall auf 5 % annimmt.
2. Ein Teil der versicherungspflichtigen Personen hat bereits den Zweck des Gesetzes erfüllt durch freiwillige Versicherung. Darauf soll Rücksicht genommen werden, indem Betriebspensionskassen und ähnliche Einrichtungen unter bestimmten Bedingungen als Ersatz-

fassen anerkannt werden und Angestellte, für die irgendein Lebensversicherungsvertrag vor dem 5. Dezember 1911 abgeschlossen war, von ihrer Beitragspflicht befreit werden (der Arbeitgeber muß seine Beitragshälfte entrichten). In der amtlichen Denkschrift von 1907 ist auf Grund einer Privatenuete festgestellt, daß 52 % der männlichen und 7 % der weiblichen Angestellten privatim versichert waren, und die durchschnittliche Prämie seitens des Arbeitgebers 4 %, seitens des Versicherten $3\frac{1}{4}$ % betrug. Man kann diese Zahlen unmöglich auf die Gesamtheit der Angestellten übertragen, sondern wird annehmen dürfen, daß allerhöchstens 10 % der Versicherungspflichtigen von der neuen Beitragspflicht freikommen werden.

3. Personen, die beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits 55 Jahre alt sind, können unter Umständen auf Antrag befreit werden. Das betrifft etwa 50 000 Angestellte, doch dürften gerade unter ihnen viele sein, welche schon privatim versichert sind.

Demgegenüber stehen auch Möglichkeiten der Prämienerrhöhung:

1. Im Jahre 1913 können Angestellte mit höherem Gehalte und frühere Angestellte freiwillig in die Versicherung eintreten.
2. In den Jahren 1913—15 kann durch Einzahlung der Prämienreserve die Wartezeit abgekürzt werden.
3. Jüngere Angestellte können freiwillig in eine höhere als die zuständige Gehaltsklasse übertreten. Alle können beim Sinken des Einkommens in der höheren Klasse bleiben.
4. Jede bestehende Sicherung kann freiwillig fortgesetzt werden.

In welchem Maße von den verschiedenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird, läßt sich schwer schätzen. Wahrscheinlich wird das Mehr und Weniger sich großenteils ausgleichen und man wird nicht mehr als 10 % von der geschätzten Prämiensumme abzusetzen haben.

Es würden demnach jährlich etwa 185 Mill. Mk. an Prämien zu entrichten sein. Davon je die Hälfte zu Lasten der Versicherten selbst, und ihrer Arbeitgeber. Wie weit diese Verteilung tatsächlich durchgeführt und durch Preisänderungen auf den Konsum abgewälzt wird, läßt sich schwer vorher sagen. Ebenso, welche Rückwirkung das neue Gesetz auf die private Lebensversicherung haben wird. Man muß also mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, daß im Jahrzehnte 1913—1922 neue $1\frac{3}{4}$ Milliarden Mark an Prämien zu sozialen Versicherungszwecken eingehen.

Versicherungsleistungen werden in den ersten fünf Jahren nur in sehr geringem Maße zu zahlen sein, nämlich nur:

1. Erstattung der Hälfte der geleisteten Beiträge bei Tod ohne Genuß irgendwelcher Versicherungsleistungen;
2. Ruhegeld und Renten bei erheblicher Abfürzung der Wartezeit durch Einzahlung der Prämienreserve.

Vom sechsten bis zehnten Jahre können eintreten:

3. Hinterbliebenenrenten für alle Zwangsversicherten;
4. Ruhegeld für weibliche Versicherte;
5. Beitragserstattungen oder Leibrenten für weibliche Versicherte.

Erst vom elften Jahre ab treten dazu:

6. Ruhegeld für männliche Versicherte;
7. Hinterbliebenenrenten für freiwillig Versicherte.

Welche Beträge im ersten Jahrzehnt zur Auszahlung kommen werden, ist sehr schwer zu schätzen, da es größtenteils von dem Maß der freiwilligen Versicherung mit abhängt.

Verwaltungskosten werden vom Anfang an erwachsen, wenn auch nicht sogleich in der vollen Höhe. Die Begründung des Gesetzes entwirft rechnet auf die Dauer rund 5 % der Prämien für Unkosten. Das würde bei drei Viertel Anrechnung auf die ersten zehn Jahre etwa 70 Mill. Mk. ausmachen.

Das Heilverfahren soll auch von Anfang an in Kraft treten und eine sehr kräftige Anwendung finden. Nicht nur die in der Gesetzesbegründung vorgesehenen 5 % der Prämie sollen nach Regierungsabsichten zunächst verwandt werden, sondern der doppelte Betrag; das ist zulässig, weil in der Bruttoprämie von 8 % ein Gesamtanteil von 14¹/₄ % für Verwaltungs-, Heilkosten und Sicherheitszuschlag steckt. Es würden also 1913—22 rund 180 Mill. Mk. für Krankenbehandlung, Bau von Heilstätten und dergleichen zur Verwendung kommen.

Rechnen wir außer den Ausgaben

für Verwaltung und sonstige Unkosten	70 Mill. Mk.
für Heilverfahren	180 " "
noch für Versicherungsleistungen	100 " "
	350 Mill. Mk.

so bleiben von den Einnahmen 1850 " "

ohne Berücksichtigung von Zinsen 1500 Mill. Mk.

als Vermögensbestand. Mit einem solchen Vermögen von 1¹/₂ Milliarden rechnete auch der Sachverständige der Regierung bei der Gesetzesberatung.

Von dem Vermögen ist nach gesetzlicher Vorschrift ein Viertel in Reichs- oder Staatsanleihen anzulegen. Es werden also rund 400 Mill. Mk. (jährlich im Durchschnitt 40 Mill. Mk., anfangs wahrscheinlich mehr, später weniger) in Staatspapieren gekauft.

Für die übrige Anlage gelten die gleichen Vorschriften wie für Lebensversicherungsgesellschaften; und da mit einem Zinsfuß von $3\frac{1}{2}$ % gerechnet ist, die durchschnittliche Verzinsung also mit Rücksicht auf die Verwendung eines Teiles des Vermögens zu gemeinnützigen Zwecken im Interesse der Versicherten (billiger Kredit für Baugenossenschaften u. dgl.) höher sein muß, so wird die Reichsversicherungsanstalt den größten Teil des Vermögensrestes in Hypotheken anlegen. Nehmen wir die Verhältnisse der privaten Lebensversicherung zum Vorbilde, die 85 % des gesamten Bestandes in Hypotheken anlegen, so können wir schätzen, daß rund eine Milliarde Mark in den Jahren 1913—1922 Anlage auf dem Hypothekenmarke finden wird. (Zunächst mehr als 100 Mill. Mk. jährlich, später vielleicht weniger.)

Der Rest von vielleicht 100 Millionen dürfte in anderer, wechselnder Weise Anlage finden (bar, Bankguthaben, Postvorschüsse, Wechseldiskontierung u. dgl.).

Auch nach 1922 werden nicht etwa Einnahmen und Ausgaben der Angestelltenversicherung sich die Wage halten, sondern (abgesehen von einer Erweiterung des Gesetzes) der Beharrungszustand wird erst nach Jahrzehnten eintreten, und man darf für die Zeit von 1922—1932 nochmals mit der Sammlung einer Milliarde an Vermögen rechnen.

6. Wer trägt die Kosten der sozialen Versicherung?

Von

Dr. Heinz Pothhoff-Düsseldorf.

Der Zweck der in diesem Band vereinigten Untersuchungen über das Versicherungswesen in Deutschland ist die Feststellung der finanziellen Verschiebungen, welche durch das Sammeln der Prämien, das Auszahlen der Leistungen und das Anlegen der Reserven in der deutschen Volkswirtschaft bewirkt werden. Eine möglichst genaue Feststellung ist für die soziale Versicherung von besonderer Bedeutung, weil diese größtenteils auf staatlichem Zwang beruht und die Klagen immer lauter werden, daß durch die Auferlegung immer wachsender Versicherungslasten weite Kreise der wirtschaftlichen Unternehmungen unrentabel und auf dem Weltmarkte konkurrenzunfähig würden. Da unsere Volkswirtschaft im wesentlichen auf dem Privateigentum beruht, so ist die Rentabilität des in den Gewerben angelegten Kapitals eine Vorbedingung für wirtschaftliche Tätigkeit. Eine Beeinträchtigung der produktiven Arbeitsgelegenheit, eine Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Völkern, würde eine verhängnisvolle Wirkung der Sozialpolitik sein, die uns vor die Wahl stellen müßte, ob wir die Sozialpolitik oder das Privateigentum an den Produktionsmitteln aufgeben wollten. Zur Beantwortung der Frage, welchen Einfluß die Versicherung auf Rentabilität und Wettbewerb hat (einer Frage, die ja über den Rahmen dieses Bandes weit hinausreicht), wäre festzustellen:

1. Bildet soziale Versicherung überhaupt eine Belastung der Volkswirtschaft? oder bedeutet sie vielleicht nur eine Verschiebung innerhalb der einzelnen Teile? und ist ihre Wirkung vielleicht eine Entlastung des Wirtschaftslebens im ganzen?
2. Wie stellen sich die deutschen Verhältnisse zu denen der anderen Völker, die auf dem Weltmarkte mit uns um den Absatz ringen?

3. Welche Summen kommen in Frage? Woher kommen sie? Wohin fließen sie? Wie wirken sie im einzelnen auf Weltmarkt und Produktion ein?

Von diesen drei Fragen gehört nur die letzte zum engeren Thema der hier vorliegenden Untersuchungen. Ihre Beantwortung scheint viel leichter als die der gleichen Fragen bei der privaten Versicherung. Denn abgesehen davon, daß wir eine ziemlich umfassende amtliche Statistik der sozialen Versicherung haben, ist der Kreis derer, welche die Leistungen empfangen und die Kosten tragen, durch Gesetz festgelegt, und in der Regel wird in der öffentlichen Erörterung die gesetzliche Verteilung der Lasten und Leistungen als die tatsächliche angesehen, von einer starken Belastung der Arbeitgeber oder der Unternehmungen zugunsten der Arbeiter gesprochen. Die Zahlen dafür stellen sich nach der letzten amtlichen Statistik folgendermaßen¹:

	Jahre	Kranken-	Unfall-	Invaliden-	Zusammen
		ver-	ver-	ver-	
		sicherung ²	sicherung	sicherung ³	
		Mill. Mark	Mill. Mark	Mill. Mark	Mill. Mark
Beiträge der Arbeitgeber }	1885—1909	1351	2195	1271	4818
	1910	130	200	99	429
Beiträge der Versicherten }	1885—1909	2999	—	1271	4270
	1910	268	—	99	367
Reichszuschuß }	1885—1909	—	—	587	587
	1910	—	—	52	52
Entschädigungsleistungen }	1885—1909	3994	1808	1872	7674
	1910	357	164	197	718
Vermögen . . . Ende	1910	319	540	1662	2521

Die Kosten (und dementsprechend auch die Leistungen und das Vermögen) erfahren eine erhebliche Erhöhung durch die beiden Versicherungsgesetze von 1911. Abgesehen von der natürlichen Steigerung durch Vermehrung der Bevölkerung, beträgt diese ungefähr ein Drittel der gegenwärtigen. (Siehe die Tabelle auf S. 283.)

Es wird also von 1913 ab die Milliarde an Versicherungsprämien jährlich weit überschritten werden, denn die Zahlen sind recht niedrig, wahrscheinlich zu niedrig angelegt. Auch die Versicherungsleistungen, die gegenwärtig 700 Millionen im Jahre ausmachen, werden bald die Milliarde überschreiten; und sowohl von amtlicher wie von Arbeitgeber-

¹ Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich.

² Einschließlich Knappschaftskassen.

³ Erst seit 1891.

	Arbeit- geber	Ver- sicherte	Reich
	Mill. Mark	Mill. Mark	Mill. Mark
Gegenwärtige jährliche Kosten	415	340	50
Erhöhung durch Reichsversicherungsordnung . .	50	80	30
Angestelltenversicherung	95	90	—
Künftige jährliche Kosten	560	510	80

seite wird ja gern darauf hingewiesen, welche ungeheuren Geschenke hier den arbeitenden Klassen gemacht und mit welchen Riesensummen die Arbeitgeber zugunsten ihrer Angestellten belastet werden. Beide Behauptungen bedürfen einer Richtigstellung.

Zunächst ist es ganz falsch, Sozialpolitik im allgemeinen als eine Belastung der Volkswirtschaft aufzufassen. Ihr Zweck ist das Gegenteil. Der Arbeiterschutz will nicht die Arbeitsmenge und Arbeitsleistung des einzelnen verringern, sondern sie erhöhen. Wir verbieten nur deswegen die Kinderarbeit, damit der Organismus genügend sich stärkt, um später mehr und besseres zu leisten. Wir beschränken die Arbeitszeit der Frauen, damit sie gesunde Kinder gebären können, die zu kräftigen, arbeitsfähigen Bürgern heranwachsen. Wir hindern eine übermäßige, gesundheitswidrige Ausnutzung auch der männlichen Arbeitskraft, damit die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit recht lange erhalten bleibt. Der Hauptzweck sozialer Gesetzgebung ist rationelle Ausnutzung der arbeitenden Millionen; ist Anwendung der Grundsätze, die jedem Kaufmann für sein lebendes und totes Inventar als selbstverständlich gelten, auf das menschliche Inventar; ist Hinderung eines unrationellen Raubbaus an der Gesundheit und Arbeitskraft des Menschen, durch die der einzelne, der sein Privatkapital in seinem für ihn arbeitenden Mitmenschen nicht mehr anzulegen braucht, sich auf Kosten der Volksgesamtheit bereichert, weil unser Arbeitsrecht noch ein Stück Sachenrecht aus römischer Sklavenszeit ist¹.

Auch die soziale Versicherung ist nur eine Übertragung bewährter kaufmännischer Grundsätze vom sachlichen auf das menschliche Gebiet. Nämlich des Grundsatzes der Amortisation von Werten, die der Abnutzung unterworfen sind. Der größte Teil des Nationalvermögens ist in den Volksgenossen selbst angelegt. Die Aufzuchtskosten unseres deutschen Volkes kann man auf rund 1000 Milliarden Mark schätzen, also etwa

¹ Näheres in meinem Buche „Probleme des Arbeitsrechts“. Jena 1912.

dreimal so hoch wie das auf 300—350 Milliarden berechnete Sachgütervermögen der Nation. Von der Verzinsung dieser Riesensumme hängt das Reicher- oder Armerwerden des Volkes in erster Linie ab. Der Arbeiterschutz will die Verzinsung erhöhen, indem er eine unwirtschaftliche Vergeudung der Riesenwerte durch allzu schnelle Abnutzung hindert; die Arbeiterversicherung will eine rechtzeitige Amortisation der Lebenskosten sicherstellen. Während früher der Staat erst eingriff, wenn die Arbeitskraft erschöpft war und der Bürger nicht mehr durch Selbstleistung seinen Unterhalt aufbringen konnte, werden jetzt die Mittel dafür schon zu Zeiten der Arbeitsfähigkeit zurückgelegt. Beide am Arbeitsvertrage beteiligten Personen werden zu dieser Leistung genötigt. Für den Arbeiter oder Angestellten ist die Versicherung eine Zwangssparkasse, in die er einen Teil seines Arbeitsverdienstes legen muß, um in Zeiten der Arbeitsunfähigkeit daraus Renten beziehen und die Hilfe anderer entbehren zu können. Für den Arbeitgeber ist sie ein Zwang zur Amortisation auf Leben und Arbeitskraft.

Es tritt also nur eine Verschiebung ein. Denn die Kranken, Alten und Invaliden, die Witwen und Waisen haben doch auch früher gelebt. Vielleicht noch bescheidener, kümmerlicher als gegenwärtig; aber unterhalten mußten sie doch werden. Damals lag die Last auf der Armenpflege, auf Verwandten und auf Wohlfahrtseinrichtungen. Jetzt ist das Recht kraft eigener Leistungen an die Stelle der damaligen Unterstützungen getreten. Also eine zeitliche Verschiebung: von der Zeit der Not auf die Zeit des Arbeitsverdienstes; und eine örtliche Verschiebung: vom Staate, von der Familie usw. auf die am Arbeitsverhältnis Beteiligten.

Daß die Arbeitgeber sich über die Amortisationsquote beklagen können, ist nur auf einen Mangel an sozialem Denken zurückzuführen. Denn bisher war Menschenleben das einzige, was ihnen Staat und Gesellschaft kostenlos zur Verfügung stellte. Niemand denkt daran, ihnen die sachlichen Produktionsmittel kostenlos zu überlassen. Kein Unternehmer sträubt sich dagegen, Zins für fremdes Kapital, Miete für geliehenen Boden zu bezahlen; und die Amortisationsquote, die der Staat für die Verwendung fremder Arbeitskraft verlangt, ist sehr viel geringer als die bei allen sachlichen Abschreibungen übliche, und geringer als der Zins für geliehenes Sachkapital. Die 18 Millionen Arbeiter und Angestellten, die nach der letzten Berufszählung in einem Arbeitsverhältnis standen, repräsentieren im Alter von 16 Jahren ein Erziehungskapital von etwa 100 Milliarden Mk. Die gesamte soziale Versicherung macht

darauf noch kaum 1 % aus. Da die Aktivitätsdauer mit durchschnittlich 30 Jahren sicher schon zu hoch angenommen ist, so müßte bei Anwendung kaufmännischer Grundsätze von einer genügenden Abschreibung die Quote dreimal so hoch sein.

Volkswirtschaftlich kann man also von einer Belastung durch soziale Versicherung durchaus nicht reden, sondern nur von einer besseren Art der Aufbringung und Verteilung der Lebenskosten. Diese kann nicht nur noch viel weiter getrieben werden, sondern muß es auch; allerdings mit dem Vorbehalte, daß noch viel wichtiger als die Sorge für die Arbeitsunfähigen der Schutz gegen Arbeitsunfähigkeit ist. Verlängerung des Lebens und der Arbeitskraft, Erhöhung der Leistungsfähigkeit in Gegenwart und Zukunft ist die erste Forderung der Sozialpolitik. Und die wichtigste Aufgabe der Versicherung ist nicht die Zahlung der Renten, sondern die Vorbeugung vor einer Rentenbedürftigkeit. Die ärztliche Untersuchung und rechtzeitige Behandlung ist volkswirtschaftlich viel wichtiger als das Krankengeld, das vorbeugende Heilverfahren der Landesversicherungsanstalten das allerwichtigste Stück unserer Invalidenversicherung. Die Wirkung dieser rationellen Geldaufwendungen muß sich schon sehr bald als Steigerung der Arbeitsdauer, als Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Volkes bemerkbar machen.

Wenn Arbeitgeber über eine Belastung sich beschweren, so liegt diese nur in privatwirtschaftlichem Sinne vor. Es werden ihnen Kosten zugemutet, die früher von anderer Seite aufgebracht worden sind. Das Arbeitsverhältnis soll für den mit der Arbeit verbundenen Verbrauch an Lebensenergie aufkommen. Das ist ein richtiger wirtschaftlicher Gesichtspunkt. Im Gesetze wird den Unternehmern nur die Hälfte der Kosten zugemutet. Aber auch diese Hälfte darf man nicht als „Aufwendungen“ des Arbeitgebers betrachten. Und noch verkehrter ist die neuerdings sehr beliebte Darstellung der „öffentlichen Lasten“ der Unternehmungen, welche die Versicherungsbeiträge mit den Steuern zusammenwirft. Versicherungsbeiträge sind zwar durch öffentliche Gesetze erzwungen, sie sind aber nicht Lasten zugunsten der Öffentlichkeit, sondern stehen einerseits mit den Prämien für Feuerversicherung u. dgl. auf einer Stufe, andererseits mit Arbeitslohn. Sie sind Geschäftspesen für das Geschäft. Denn in Wirklichkeit bedeuten sie nichts als eine gesetzliche Lohnkorrektur, um den Unterhalt der auf Lohn angewiesenen Volksschreife auch für Zeiten des Lohnausfalles sicherzustellen. Sie sind ein Teil des Arbeitslohnes, und es hängt ganz von der Konjunktur, von der Stärke der Organisationen, von der Einsicht der beteiligten Kreise

ab, ob die Versicherung zu einer Verminderung oder Erhöhung des Arbeitseinkommens führt; ob der Gewinn der Unternehmer dadurch geschmälert wird; ob überhaupt die Unternehmung oder ein anderer Teil der Volkswirtschaft letzten Endes die Kosten trägt.

Diese Fragen müßten zunächst einmal auf Grund von Tatsachen festgestellt werden, ehe man über die Wirkung der Versicherung ein endgültiges Urteil abgeben könnte. Auch bei der Vorbereitung der hier vorliegenden Untersuchungen ist diese Feststellung ins Auge gefaßt und eine Rundfrage mit folgenden Hauptfragen veranstaltet worden:

1. Haben die Arbeitgeber für die bei ihnen beschäftigten Versicherten die diesen vom Gesetz zugeschriebenen Beitragsanteile (die Hälfte bei der Invalidenversicherung, zwei Drittel bei der Krankenversicherung) ganz oder teilweise unmittelbar übernommen?
2. Ist es den versicherten Arbeitern oder Angestellten gelungen, durch Lohnerhöhungen oder andere Mittel ihren gesetzlichen Beitragsanteil ganz oder teilweise auf ihre Arbeitgeber bzw. das Unternehmen abzuwälzen?
3. Haben umgekehrt die Unternehmer ihren gesetzlichen Beitragsanteil durch Herabsetzung der Löhne, Vermehrung der Arbeitszeit, Wegfall besonderer Gratifikationen oder dergleichen ganz oder teilweise auf ihre versicherten Arbeiter oder Angestellten abgewälzt?
4. Wieweit konnten die Versicherungslasten durch Erhöhung der Preise oder durch andere Mittel auf die gesamte Volkswirtschaft oder auf die Verbraucher bestimmter Erzeugnisse abgewälzt werden?
5. Schließlich (in etwas looserem Zusammenhang damit): In welchem Verhältnis steht die tatsächliche Belastung eines Unternehmens oder Gewerbezweiges durch soziale Versicherung zum gesamten Umsatz, zur Gesamtproduktion, zum Gewinn und zum Werte oder Preise der Erzeugnisse?

Die Antwort auf diese Fragen wird natürlich für die einzelnen Gewerbezweige, vielfach auch für die einzelnen Betriebe durchaus verschieden lauten. Ganz bestimmte, zahlenmäßige Feststellungen werden wahrscheinlich nur für einzelne Betriebe zu gewinnen sein; auch sie haben Bedeutung, namentlich, wenn die Betriebe als typische anzusehen sind. Für bestimmte Gewerbegruppen oder örtliche Bezirke werden sich aber auch Schätzwerte ergeben, die den Durchschnitt aus den Verhältnissen der umfaßten Betriebe darstellen und von hoher Bedeutung sind.

Es zeigte sich bald, daß für eine exakte Beantwortung solcher Fragen so gut wie kein Material vorhanden ist, und daß sehr zahlreiche, ein-

gehende Einzeluntersuchungen dazu nötig sind. Schon aus diesem Grunde mußte hier darauf verzichtet werden. Außerdem liegt es nahe, wenn an die umfassende Bearbeitung dieser wichtigen Frage herangegangen wird, sie nicht auf das hier behandelte Einzelthema der Verschiebungen in den Finanzverhältnissen zu beschränken, sondern sie nach zwei Seiten hin auszudehnen: auf die Frage der internationalen Wettbewerbsfähigkeit vom privatwirtschaftlichen und vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus. Beides ist wesentlich verschieden, beides aber für die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik von größter Bedeutung. Unsere Unternehmer und ihre Interessenvertreter pflegen meist alle sozialen Aufwendungen nur auf der Passivseite zu buchen. Sie sehen in der sozialen Versicherung nur eine Belastung, eine Verteuerung der Produktion, eine Erschwerung des Wettbewerbs. Sie berücksichtigen nicht die Gegenseite, die Steigerung der Leistungen, die Entlastung der Armenpflege und der Fürsorgetätigkeit. Vom Standpunkte der Vergangenheit hatte diese Arbeitgeberansicht eine gewisse Berechtigung, denn die rasche Zunahme des deutschen Volkes, die Abwanderung vom Osten nach den Großstädten und Industrieplässen, die Jugend unserer großindustriellen Entwicklung erlaubte es den Arbeitgebern, rücksichtslos die Arbeitskräfte aufzubrauchen, den abgearbeiteten durch eine frische Kraft zu ersetzen, also nur die Günstigkeit der rechtlichen und tatsächlichen Zustände auszunutzen, die ungünstigen Folgen aber auf andere abzuschieben. Diese günstige Lage würde sich auf die Dauer nicht behaupten lassen. Von allen politischen Erwägungen und Vorgängen abgesehen, schon deswegen nicht, weil der Zugang an frischen Arbeitskräften allmählich geringer wird und weil in der zweiten Generation sich die verderblichen Folgen eines Raubbaus an der menschlichen Arbeitskraft sicher zeigen müssen. Diesen rechtzeitig vorzubeugen, ist soziale Notwendigkeit. Der Zusammenhang zwischen sozialer Versicherung mit ihrer Gesundheitspflege und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Volkes ist leider noch weniger erforscht als der Zusammenhang zwischen Arbeiterschutz und Arbeitsleistung. Aber es ist unzweifelhaft, daß weitgehende Aufwendungen im Sinne unserer sozialen Versicherungsgesetze sich volkswirtschaftlich bezahlt machen, und daß Graf Posadowsky mit seinem Reichstagsworte von 1906 Recht hat, daß wir ohne unsere soziale Gesetzgebung nicht eine so hochstehende Arbeiterschaft hätten und ohne diese die deutsche Industrie ihren Platz in der Welt weder erringen, noch behaupten könnte.

Diese volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte müssen auch bei einem vom deutschen Handelstage bei der Reichsregierung beantragten und von

verschiedenen privaten Seiten mit ganz unzulänglichen Mitteln durchgeführten internationalen Vergleiche der sozialen Lasten berücksichtigt werden. Es wäre sinnlos, gewisse Arten von Aufwendungen als Lasten zu vergleichen, ohne festzustellen, welche Erfolge damit erzielt werden, welche Zinsen das so angesammelte Kapital für die Volkswirtschaft trägt. Nur die sozialen Bilanzen kann man vergleichen. Zu ihnen aber gehören nicht nur die Versicherungsgeetze, sondern auch die Schutzgeetze, die Armenlasten, die Verteilung der Steuern, welche den öffentlichen Zuschuß zu Versicherung und Armenpflege aufbringen, die Wirkung der Zollpolitik auf Lebensmittel usw., der mittelbare Einfluß der Versicherungsanstalten auf das Gesundheits- und Wohnungswesen usw. usw.

Einen kleinen Baustein zu einer solchen umfassenden Untersuchung tragen auch die hier vorliegenden Aufsätze über die einzelnen Zweige der deutschen Versicherung bei. Nur einige Einflüsse privatwirtschaftlicher Art im Rahmen des deutschen Wirtschaftslebens werden beleuchtet. Aber das ist die Voraussetzung für eine spätere Durchdringung der volkswirtschaftlichen Fragen, die auf den Hauptteil des Volksvermögens, das in den Bürgern selbst aufgespeicherte Kapital gerichtet sind, und die uns von der heutigen Privatökonomie zu einer sozialen Ökonomie hinführen¹.

¹ Vgl. Goldscheid, Höherentwicklung und Menschenökonomie. Leipzig 1911.

7. Die öffentlich-rechtliche Lebensversicherung.

Vom

Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland.

Die erste öffentlich-rechtliche Lebensversicherungsanstalt wurde im Jahre 1910 in Königsberg von der Ostpreussischen Landschaft unter dem Namen „Lebensversicherungsanstalt der Ostpreussischen Landschaft“ errichtet. Im Jahre 1911 schritten die Provinzen Westpreußen, Posen, Pommern und Schlesien zur Errichtung öffentlicher Lebensversicherungsanstalten. In diesen Provinzen haben die Provinzialverbände mit Unterstützung der Landschaften, teilweise auch der Provinzial-Feuersozietäten, die Gründung und Verwaltung der einzelnen Anstalten übernommen.

Die fünf Lebensversicherungsanstalten haben sich im Jahre 1911 zum „Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland“ vereinigt, welcher durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 24. November 1911 landesherrlich genehmigt wurde. Dem Verband, der seinen Sitz in Berlin hat, schloß sich im Mai 1912 die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Brandenburg an. Der Verband dient versicherungstechnisch vor allem einer sachgemäßen Verteilung der von den einzelnen Anstalten übernommenen Risiken insofern, als er alle diejenigen Teilbeträge (Exzedenten) der Versicherungssummen in Deckung nimmt, welche über die Kräfte der einzelnen Anstalten (Selbstbehalt) hinausgehen. Der Verband hat weiter den Zweck, durch Vereinheitlichung der Verwaltungsaufgaben die Verwaltungskosten zu vermindern und so die Versicherungsprämie nach Möglichkeit zu verbilligen. Außerdem gehört es zu seinen Aufgaben, in der gleichen Weise wie die einzelnen Provinzialanstalten, die Lebensversicherung direkt und zwar in möglichst allen den Landesteilen zu betreiben, in denen Provinzial- oder Landesanstalten noch nicht bestehen. Der Verband hat zurzeit den unmittelbaren Betrieb der Versicherung in der Stadt Berlin, den Provinzen Sachsen, Hannover, Schleswig-Holstein und im Regierungsbezirk Cassel aufgenommen.

Über den Verband hinaus ist die Rückversicherungsfrage in der Weise geregelt, daß der Verband von den ihm von den Einzelanstalten überwiesenen Erzedenten wiederum nur einen Teil in eigener Deckung behält, den Rest aber in Rückversicherung bei seinem Rückversicherungsorgan gibt.

Der Verband haftet der Einzelanstalt für die ihm überwiesenen Erzedenten. Deckung hierfür findet er seinerseits für seinen Selbstbehalt in der von den angeschlossenen Anstalten übernommenen Solidarhaft, für die in Rückdeckung gegebenen Summen aus dem Rückversicherungsvertrage mit seinem Rückversicherungsorgan. Die Funktionen des Rückversicherungsorgans wurden der neugegründeten Rückversicherungs-Aktiengesellschaft „Deutschland“ übertragen, deren ursprüngliches Aktientkapital von 1 Mill. Mk. inzwischen auf 3 Mill. Mk. erhöht worden ist¹.

Jede einzelne Lebensversicherungsanstalt ist mit einem vollen eingezahlten Stammkapital von 1 Mill. Mk. ausgestattet worden. Die öffentliche Lebensversicherung verfügt also zurzeit mit ihren sechs Anstalten und der Rückversicherungs-Aktiengesellschaft über Garantiemittel in Höhe von insgesamt 9 Mill. Mk.

Der Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland ist von den verbundenen Anstalten zum Zwecke des Betriebs der unmittelbaren Versicherung mit einem Stammkapital von 1½ Mill. Mk. ausgestattet worden, welches er in den ersten 5 Jahren überhaupt nicht, von da an mit 3½ % zu verzinsen hat. Das Stammkapital ist zu einem Drittel in bar und zu zwei Dritteln in Schuldversprechen im Sinne des § 780 B.G.B. geleistet worden, welche jederzeit auf Verlangen des Verbandes einzulösen sind. Mit Genehmigung des Ministers des Innern kann das Stammkapital jederzeit erhöht werden.

Die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten betreiben alle Arten der Lebens- und Rentenversicherung, insbesondere die reine und die gemischte Todesfallversicherung gegen lebenslängliche, abgekürzte oder einmalige Prämienzahlung, die Versicherung zu festem Termin, die Erlebensfall- sowie die Leibrentenversicherung. Für Anfang des Jahres 1913 ist die Aufnahme der kleinen Lebensversicherung ohne ärztliche Untersuchung mit Wochen- und Monatsprämien (Volksversicherung) geplant.

Von besonderer Bedeutung für die Durchführung der öffentlichen Lebensversicherung ist die sogenannte Tilgungsversicherung, die eine Verbindung von Lebensversicherung und Entschuldung erstrebt. Diese Tilgungs-

¹ Der Verband hat sich bei der Verwaltung dieser Gesellschaft ein weitgehendes Bestimmungsrecht gesichert.

versicherung wird zurzeit von den Anstalten in Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen und Schlesien betrieben, und sie wird heute schon als eines der bedeutamsten Mittel zur Entschuldung des ländlichen Besitzes angesehen. Von der Ostpreußischen Lebensversicherungsanstalt ist sie folgendermaßen durchgeführt worden:

Diejenigen Pfandbriefschuldner der Ostpreußischen Landschaft, welche einen Kredit erhalten, der über die Hälfte des Wertes ihres Gutes hinausgeht, müssen außer den Zinsen zur Entschuldung sogenannte „Tilgungsbeiträge“, und zwar in Höhe von $\frac{1}{2}\%$ p. a. vom ganzen Darlehen zahlen. Diese Tilgungsbeiträge werden zunächst nicht vom Darlehen abgeschrieben, sondern sie fließen in einen besonderen Fonds und bilden ein Guthaben des Gutes, das z. B. beim Verkauf des Gutes mitverkauft bzw. vom Käufer miterworben werden muß. Der Schuldner kann die Herauszahlung des Tilgungsguthabens verlangen, wenn das Guthaben eine bestimmte Höhe erreicht hat. Die Ostpreußische Landschaft hat nun ihren Pfandbriefschuldnern gestattet, die Tilgungsbeiträge als Prämienzahlungen für eine Lebensversicherung zu verwenden, wenn sie sich zur Abtretung ihrer Rechte aus dem Lebensversicherungsvertrag an die Ostpreußische Landschaft verstehen, der Landschaft also einen Ersatz für den Ausfall des Tilgungsfonds bieten. Der Vorteil dieses Verfahrens liegt auf der Hand. Während bei dem ursprünglichen System der einfachen Amortisation allerdings eine fortschreitende Kapitalbildung stattfand, die Kapitalien aber nach einer bestimmten Anzahl von Jahren abgehoben und beliebig verwendet werden konnten, und vor allen Dingen ihre Höhe in den Fällen, in denen sie am dringendsten gebraucht wurden, nämlich beim frühzeitigen Tode der Schuldner nur minimal sein konnte, bietet die Tilgungsversicherung gerade für den Fall vorzeitigen Ablebens den Erben des Schuldners die volle Versicherungssumme und damit den eigentlich unerläßlichen Schutz gegen die wirtschaftlichen Gefahren, die erfahrungsgemäß zu diesem Zeitpunkt an sie herantreten, sei es, daß es sich um Erbabsfindungen oder um die Kündigung von Hypotheken handelt, die nach den Hypotheken der Landschaft stehen. Es wird also eine Schuldentlastung des Gutes aus Geldern ermöglicht, welche von dem Gut aufgebracht worden sind.

Die Tilgungsversicherung läßt sich auch der städtischen Bevölkerung erschließen und bietet dem städtischen Haus- und Grundbesitz erhebliche Vorteile gegenüber dem einfachen Amortisationsverfahren. Erfolge dieser Art sind z. B. in Pommern erzielt worden. Der Pommerische Provinziallandtag genehmigte im März 1912 die Durchführung der Entschuldung

in Verbindung mit der Provinzialhilfskasse. Weitere Vorarbeiten über die Indienststellung der Einrichtung anderer öffentlicher und privater Kreditinstitute (Pfandbriefämter, Sparkassen) für die Entschuldungsverficherung sind im Gange. Sowohl die Einzelanstalten wie auch der Verband, also die öffentliche Lebensversicherung in ihrer Gesamtheit, wendet sich nicht an einzelne beruflich begrenzte Kreise von Versicherungsbedürftigen, sie wendet sich vielmehr, wie das vom Standpunkt einer gefundenen Versicherungstechnik ja auch das allein Mögliche ist, an die Gesamtheit der Bevölkerung.

Errichtet von Selbstverwaltungskörpern, erstreben die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten im Gegensatz zur staatlichen Zwangsversicherung und als Ergänzung zu ihr eine Wiederbelebung des Gedankens der wirtschaftlichen Selbsthilfe.

Die Ergebnisse, die die verbundenen Anstalten und die Direkt-Versicherungsabteilung des Verbandes bis zum 30. November 1912 erzielt haben, stellen sich auf 54 845 502 Mk. Antragssumme. Hiervon entfallen 30 313 979 Mk. auf Tilgungsversicherungen der Landwirte, 12 572 948 Mk. auf freie Versicherungen der Landwirte (Nicht-Tilgungsversicherungen) und 11 958 575 Mk. auf Versicherungen von Nicht-Landwirten. In der Zeit bis zum 30. November 1912 wurden Anträge über 35 425 551 Mk. angenommen und Versicherungen über 31 711 053 Mk. Versicherungssumme eingelöst.

Über das Vermögen des Verbandes bzw. der Einzelanstalten sagen die Satzungen:

„Der Verband (die Anstalt) ist verpflichtet, mindestens den vierten Teil seines (ihres) gesamten Vermögens in Anleihen des Reiches oder der deutschen Bundesstaaten anzulegen. Soweit die Anlage in Anleihen deutscher Bundesstaaten erfolgt, richtet sich ihre Höhe für den einzelnen Bundesstaat nach dem Verhältnis der in ihm aufkommenden Prämienreserve zu dem Gesamtaufkommen an Prämienreserven. Für die Prämien- und Gewinnreserven tritt diese Verpflichtung jedoch erst nach Ablauf von 10 Jahren seit dem Tage der Genehmigung der Satzung mit der Maßgabe in Kraft, daß von dem jährlichen Zuwachs mindestens ein Drittel solange in den bezeichneten Anleihen anzulegen ist, bis der angelegte Betrag ein Viertel des Gesamtbetrages der Prämien- und Gewinnreserven erreicht hat. Die zuständigen Minister sind befugt, den Verband für die Prämien- und Gewinnreserven auch weiterhin von dieser Verpflichtung zu entbinden, solange und soweit den im Reiche zugelassenen privaten

Versicherungsunternehmungen nicht eine entsprechende Verpflichtung durch Gesetz auferlegt ist."

Hier von haben die zuständigen Ministerien Gebrauch gemacht, indem sie verfügten, daß solange und soweit den privaten Versicherungsunternehmungen nicht eine entsprechende Verpflichtung durch Gesetz auferlegt ist, der Verband bzw. die Anstalten von dem jährlichen Zuwachs der Prämien- und Gewinnreserven bis zum 24. November 1926 höchstens ein Zwanzigstel und von da ab höchstens ein Zehntel in den bezeichneten Anleihen anzulegen haben. Die genaue Festsetzung des innerhalb der angegebenen Höchstätze anzulegenden Teiles der Prämien- und Gewinnreserven bleibt vorbehalten.

Für die Anlage des Vermögens nehmen die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten gegenüber der Privataffekuranz einen entgegengesetzten Standpunkt ein. Während die Privatgesellschaften bei ihren aktiven Kreditgeschäften, dem Ausleihen ihrer Kapitalien, mögliche Zentralisation der Anlagewerte anstreben, wollen die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten ihre Leihgelder ausschließlich denjenigen Kreisen zuführen, in und von denen sie als Prämien aufgebracht wurden. Die Privataffekuranz befriedigt durch die Zentralisation ihrer Leihkapitalien nur das Kreditbedürfnis der Großstädte. Ende 1909 waren z. B. von den privaten Lebens- und Unfallversicherungsgesellschaften 3680 Mill. Mk. in Deckungshypotheken angelegt worden¹, also in Hypotheken, die nach den Prämienreserveregistern zur Sicherheit für die Prämienreserve dienen. Von diesen 3680 Mill. Mk. entfielen 3637,9 Mill. Mk. oder 98,9 % auf städtische Hypotheken. Von den städtischen Hypotheken entfielen 58,9 % allein auf Hypotheken in Großberlin. Die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten werden bei ihren Kapitalanlagen den Grundsatz der Dezentralisation verfolgen, um der Kapitalabwanderung vom platten Land nach den Städten, insbesondere nach den großen Industriezentren und speziell nach Großberlin, entgegenzuwirken.

Die von den einzelnen Provinzialanstalten sowie vom Verband erzielten Überschüsse kommen satzungsgemäß ausschließlich den Versicherten zugute.

¹ Der von den Unfallversicherungsgesellschaften aufgebrauchte Kapitalbetrag ist im Vergleich zu dem von den Lebensversicherungsgesellschaften aufgebrauchten Teil verschwindend klein, so daß die nachfolgend mitgeteilten Zahlen ein nahezu richtiges Bild von den Kapitalanlagen der privaten Lebensversicherungsgesellschaften geben.

8. Die öffentliche Schadenversicherung.

Von

Kgl. Sächs. Regierungsrat P. Damm-Dresden.

Vorbemerkung 1.

Das Zahlenmaterial der nachfolgenden Ausführungen entstammt in der Hauptsache den alljährlich veröffentlichten Verwaltungsberichten der öffentlichen Schadenversicherungsanstalten; zum kleineren Teil ist es auf den von den einzelnen Anstalten auf Anfrage gegebenen Auskünften aufgebaut. Weiteres Quellenmaterial lieferten die von dem „Verbande öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland“ zu Kiel herausgegebenen „Jahrbücher“ und die in dem amtlichen Organ jenes Verbandes, der „Zeitschrift für Versicherungswesen und Feuerchutz, Mitteilungen für die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten“ alljährlich bekanntgegebene Zusammenstellung der Geschäftsergebnisse.

Vorbemerkung 2. Gebrauchte Abkürzungen.

ö. F. A. = öffentliche Feuerversicherungsanstalten.

Zw. A. = Zwangsversicherungsanstalten, d. h. öffentliche Feuerversicherungsanstalten mit gesetzlich festgelegtem unmittelbarem oder mittelbarem Beitrittszwang (Zwang oder Monopol).

N. Zw. A. = Nichtzwangsanstalten, d. h. diejenigen öffentlichen Feuerversicherungsanstalten, bei denen völlige Freiwilligkeit des Beitritts besteht.

Das Deutsche Reich ist eines der wenigen Länder der Erde, in denen die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften betriebenen Schadenversicherungsunternehmungen einen gewichtigen Anteil an der Gesamtdeckung des innerhalb der Reichsgrenzen befindlichen Sachvermögens haben.

Die von öffentlich-rechtlichen Schadenversicherungsanstalten in Deutschland betriebene Versicherungsart ist in der Hauptsache die Feuerversicherung (Versicherung gegen Brand, Blitzschlag und Explosion). Nur in wenigen Bundesstaaten (in Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und Schwarzburg-Sondershausen) bestehen außerdem

staatlich geleitete oder öffentlich-rechtliche Pferde-, Vieh- und Hagelversicherungsanstalten. Die Tätigkeit dieser nicht der reinen Feuerversicherung angehörigen Unternehmungen ist im nachfolgenden unberücksichtigt geblieben, da sie den Teilgegenstand einer anderen Bearbeitung bildet. Zwar haben im Anschluß an die neuere den Rahmen der gesetzlich erlaubten Versicherungsmöglichkeiten erweiternde Reichs- und Landesgesetzgebung auch eine Reihe öffentlich-rechtlicher Feuerversicherungsunternehmungen des Deutschen Reiches außer der Feuerversicherung noch andere Zweige der Schadenversicherung wie Einbruchdiebstahl-, Glas-, Wasserleitungsschäden-, Mietverlust- und Betriebsverlustversicherung aufgenommen oder ihre Aufnahme vorbereitet, kritisch verwertbare Betriebsergebnisse liegen aber bei der Kürze der Betriebszeit noch nicht vor.

Die Frage nach der Bedeutung der öffentlich-rechtlichen Feuerversicherungsanstalten als Finanzinstitute im Verhältnis zur Einzel- wie zur Volkswirtschaft beantwortet sich am besten, wenn man sich im Anschluß an die geschichtliche Entwicklung Wesen und Zweck dieser Organisationen vor Augen hält und in Verbindung damit ihre Betriebsergebnisse für einen längeren Zeitraum der Neuzeit im einzelnen betrachtet. Keine Versicherungsform ist in ihrem Wesen und Wirken so innig mit ihrer geschichtlichen Entwicklung verbunden wie die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten. Im Gegensatz zur Sozialversicherung, die ein Ergebnis der Fürsorge des neuen Deutschen Reiches und eine Frucht der letzten drei Jahrzehnte ist und daher auf reichsgesetzlicher Grundlage beruhende das Gebiet des ganzen Deutschen Reiches nach einheitlichen Gesichtspunkten umspannende öffentliche Versicherungsträger hat, fußt das öffentliche Schadenversicherungswesen seinen zum Teil Jahrhunderte alten geschichtlichen Wurzeln gemäß in der Hauptsache auf Landesrecht. Ständische altgermanischen Grundsätze entsprechende Selbsthilfe auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und landesväterliche, wenn auch mit realpolitischen Gesichtspunkten verbrämte Fürsorge¹ sind die Quellen, denen letzten Endes sämtliche öffentlich-rechtliche Schadenversicherungsunternehmungen ihre Entstehung verdanken.

Grundsatz bei Errichtung aller öffentlich-rechtlichen Schadenversicherungsanstalten und Hauptunterscheidungszeichen von den privaten Unternehmungen gleichen Zweckes war und ist, daß der Betrieb nur im

¹ Schutz gegen Verarmung und daher gegen Schwächung der Steuerkraft der Untertanen, Hebung des Realkredits als der Urgrundlage des Handels und Verkehrs, Erhaltung der Sefthastigkeit der Bevölkerung durch Festlegung der Wiederaufbaupflicht für abgebrannte Gebäude u. ä.

Interesse des gemeinen Nutzens und nicht zu Erwerbzzwecken dienen soll². Die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten dienen daher weder früher noch dienen sie jetzt als eine finanzpolitische Einnahmequelle für den Staat oder die Mutterkörperschaften, ähnlich etwa wie die privaten Versicherungsaktiengesellschaften für ihre Aktionäre; sie beschränken aber auch ihre fürsorgende Tätigkeit nicht, wie die privaten Gegenseitigkeitsanstalten, auf den Kreis ihrer Versicherungsnehmer, vielmehr verwenden sie ihre Überschüsse, deren Erzielung jedoch nicht Selbstzweck dieser Körperschaften ist, zur Unterstützung von der Gesamtheit der Bevölkerung ihres Betriebsgebietes dienlichen Unternehmungen, soweit die Mehreinnahmen nicht zur Stärkung der finanziellen Grundlage der Anstalten in Form von Rücklagen aufgespeichert werden müssen. Auf nähere Einzelheiten wird später eingegangen werden.

Es entspricht ihren weit verzweigten geschichtlichen Wurzeln, wenn die öffentlichen Schadenversicherungsanstalten die Versicherung grundsätzlich kraft Gesetzes nur in genau gegeneinander begrenzten Landesteilen betreiben dürfen, so daß eine ihrem öffentlich-rechtlichen Charakter abträgliche Konkurrenz dieser Anstalten untereinander vermieden wird. Will eine öffentliche Anstalt in dem Gebiete einer anderen öffentlichen Anstalt Versicherungen derselben oder anderer Art, wie sie die örtlich zuständige Anstalt betreibt, übernehmen, so bedarf sie, abgesehen von der Zustimmung ihrer staatlichen Aufsichtsbehörde und, nötigenfalls, der Zulassung durch die betreffende Bundesregierung, auch der Einwilligung der örtlich zuständigen Anstalt. Diese scharfe Trennung der Geschäftsgebiete erleichtert es den ö. F.A., ein etwa hervortretendes Rückversicherungsbedürfnis im Wege der Mitversicherung oder durch Bildung von auf Gegenseitigkeit beruhenden Rückversicherungsverbänden zu befriedigen. Durch derartige Maßnahmen wird die Aufnahmefähigkeit derjenigen Anstalten, bei denen nicht durch Zwangs- oder Monopolrechte ein genügender versicherungstechnischer Ausgleich geschaffen wird, sehr gestärkt und die versicherungstechnisch notwendige Atomisierung und Mischung der Risiken erreicht.

Betrachten wir die Geschäftsgebiete der zurzeit vorhandenen 49³

² Vgl. als Musterbeispiel für diese Aufgabe § 1 des Preussischen Gesetzes, betr. die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten, vom 25. Juli 1910.

³ Ohne Abrechnung der im Jahre 1911 mit der Westpreussischen Feuersozietät verschmolzenen Elbinger Sozietät und der beiden schleswig-holsteinischen Brandgilden, deren Charakter als ö. F.A. neuerdings vom Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung verneint ist, und die daher jetzt der Reichsaufsicht unterstellt sind. Alle drei Anstalten sind in den tabellarischen Übersichten, welche den Zeitraum von 1901

ö. F.A. im einzelnen, so zeigt sich ein vielgestaltiges Mosaik, dessen einzelne Stücke in ihrer Größe fast alle Stufen zwischen dem Umfange eines Bundesstaates wie Bayern mit über 6,5 Millionen Einwohnern und eines Stadtbezirks von nur 32 000 Einwohnern wie etwa Thorn und Elbing durchlaufen.

Unterscheidet man zwischen außerpreussischen und preussischen ö. F.A., so umfassen die ersteren regelmäßig das Gesamtgebiet des betreffenden Bundesstaates, während die preussischen Anstalten höchstens den Raum einer preussischen Provinz, in einigen Provinzen⁴ sogar nur Teile dieser Provinzen bis zur Stadtgröße einnehmen. Diese gegenseitige Abgrenzung ist, abgesehen von dem dadurch beseitigten Wettbewerb der ö. F.A. untereinander, auch bedeutsam insofern, als sich aus dem Charakter des Betriebsgebietes⁵ Rückschlüsse auf die Zusammensetzung der Gruppen der Versicherungsnehmer der betreffenden Anstalten ziehen lassen.

Der angedeuteten historischen Aufgabe entsprechend waren ursprünglich sämtliche deutsche ö. F.A. lediglich Gebäudeversicherungs- und zwar Zwangsanstalten, d. h. sämtliche Gebäudeeigentümer der betreffenden Bezirke waren rechtlich⁶ oder tatsächlich⁷ gehalten, nur bei der ö. F.A. Deckung zu suchen. Die Versicherungsnehmer derartiger Gebäudezwangsanstalten setzen sich daher regelmäßig aus den Gebäudebesitzern aller Stände zusammen.

Dem Zwange der Versicherungsnehmer zum Beitritt entsprach die Verpflichtung der ö. F.A., die ihnen angebotenen Versicherungsobjekte mit seltenen durch die versicherungstechnische Leistungsfähigkeit der Anstalten bedingten Ausnahmen⁸ in Versicherung zu nehmen. Der Beitritts-

bis 1910 umfassen, noch berücksichtigt, da sie damals noch als ö. F.A. angesehen wurden bzw. sich noch nicht verschmolzen hatten. Da es sich nur um kleinere Unternehmungen handelt, wird das Gesamtergebnis durch diese Einbeziehung nur unwesentlich berührt.

⁴ In Westpreußen, Brandenburg, Schlesien, Sachsen und Hannover.

⁵ z. B. reich an Industrie, vorwiegend ländliche Bewirtschaftung, reines Stadtgebiet, reich durchsetzt mit großen Städten oder kleinen Städten und dergleichen.

⁶ Zwang zur ausdrücklichen Beitrittserklärung oder Entstehung des Versicherungsverhältnisses ohne Antrag der Beteiligten unmittelbar kraft Gesetzes mit der Tatsache der Errichtung eines Gebäudes.

⁷ Durch Verbot der Vertragsabschließung bei anderen Versicherern und Nichtigkeitserklärung der diesem Verbot zuwider abgeschlossenen Verträge: Monopol.

⁸ Wegen der Bewertung dieser Annahmepflicht und der Möglichkeit ihrer Ausgestaltung sei auf den Aufsatz „Die Beitrittsart, die Annahmepflicht und der Umfang der Brandschadenversicherungsmöglichkeiten bei den ö. F.A.“ in den „Mitteilungen für die ö. F.A.“ Jahrgang 1911, Nr. 10 S. 337 ff. verwiesen.

zwang gab die Grundlage für die versicherungstechnisch notwendige Mischung guter und schlechter Risiken, in welcher eines der Haupterfordernisse für einen erfolgreichen Betrieb des Feuerversicherungsgeschäfts zu erblicken ist; denn sie erst ermöglicht es, daß selbst innerhalb räumlich verhältnismäßig beschränkter Gebiete tätige ö. F.A. betriebstechnisch bestehen können.

Sämtliche ö. F.A. waren ursprünglich reine Gegenseitigkeitsunternehmungen, und zwar solche, bei denen der zur Deckung des entstandenen Schadens nötige Vermögensaufwand durch Beiträge aller Versicherungsnehmer von gleicher Höhe im Wege des Umlageverfahrens aufgebracht wurde, sei es durch nachträgliche Umlegung des gesamten Schadenbedarfes, sei es durch Erhebung eines Voranschußbeitrages und der Festsetzung einer Nachschußpflicht für den Fall der Unzulänglichkeit dieser ersten Erhebung. Während aber das Gegenseitigkeitsprinzip, welches insolge der Nachschußpflicht alle Versicherungsnehmer zugleich zu Versicherern macht, auch heute noch mit nur einigen wenigen Ausnahmen⁹ bei allen ö. F.A. besteht, liegt bei der überwiegenden Zahl der jetzt bestehenden ö. F.A. der Beitragserhebung eine mehr oder weniger eingehende, der Gefahr des Einzelrisikos gerecht werdende Gefahrenklassifikation zugrunde, so daß von einer genau begrenzten Beitragsfestsetzung gesprochen werden kann. Der Nachteil der Nachschußpflicht, nämlich das Schwanken der endgültigen Beiträge, wird in dem heutigen Betriebe der ö. F.A. fast durchweg dadurch ausgeglichen oder wesentlich gemildert, daß Vorbedingung der Ausschreibung eines Nachschusses kraft Gesetzes oder Satzung die Erschöpfung oder wesentliche Schwächung der Notrücklagen ist. Die ferner bestehende regelmäßige Vorschrift, daß vor der Erhebung eines Nachschusses die maßgebende Aufsichtsinstantz nach Prüfung der ganzen Sachlage hierüber zu beschließen hat, sorgt dafür, daß die Nachschüsse eine seltene Ausnahme bleiben und nur in wirklichen Notfällen erhoben werden.

Von sehr erheblichem Einflusse auf die heutige Gestaltung des öffentlichen Feuerversicherungswesens war die Aufhebung des Versicherungszwanges bei der Mehrzahl der preussischen Anstalten in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts. Sie rief nicht nur einen starken Wettbewerb zwischen diesen Anstalten und den privaten Feuerversicherungsunternehmungen hervor, sondern übte auch unter dem Drucke der den ö. F.A. — im Gegensatz zu den frei beweglichen Privatversicherern, die ausgedehnteste Risikoausslese betreiben konnten — auferlegte Annahmepflicht einen verschlechternden Einfluß auf die Risikomischung dieser An-

⁹ Bei diesen besteht das feste Vorprämienystem ohne Nachschußpflicht.

stalten aus. Dieser Umstand gab einerseits Anlaß, daß die preußischen ö. F.A. in den sechziger Jahren, gewissermaßen als Ausgleich, die Erlaubnis zum Betriebe der Fahrnisversicherung erhielten und zum anderen bewirkte er, daß diese Anstalten unter dem befruchtenden Einfluß des Wettbewerbs ihre Einrichtungen zum Wohle ihrer Versicherungsnehmer immer mehr verbesserten. Eine weitere technisch günstige Folge der Aufhebung des Versicherungszwanges und der dadurch bedingten Risikover schlechterung war ferner der Umstand, daß sich eine große Zahl der kleinen und kleinsten Gebilde unter den ö. F.A. zu größeren leistungsfähigen Anstalten zusammenschließen mußten, ein Prozeß, der auch jetzt noch langsam weiter fortschreitet und im Hinblick auf die immer noch verhältnismäßig große Anzahl kleiner nur ein Stadtgebiet umfassender ö. F.A. nicht zum Stillstand kommen sollte. Diese kleinen Anstalten erhalten sich, wie bei der Besprechung der einzelnen Tabellen bewiesen wird, meistens nur durch Rückdeckung fast ihres gesamten Bestandes bei Privatversicherern. Sie verlieren aber dadurch meines Erachtens die Berechtigung zu einer selbständigen Existenz, da sie tatsächlich nur noch verschleierte billig arbeitende Vertretungen ihrer Rückversicherer sind, die naturgemäß auf den Geschäftsbetrieb einen weitgehenden Einfluß ausüben und dadurch den öffentlich-rechtlichen Charakter der Anstalten verwischen müssen.

Während die Mehrzahl der preußischen Anstalten unter dem Einfluß manchesterlicher Ideen zu Gebäude- und Fahrnisversicherungsanstalten ohne Zwang sich umgestalteten, behielten sämtliche außerpreußischen Anstalten mit Ausnahme derjenigen des Herzogtums Sachsen-Koburg-Gotha¹⁰ ihren Charakter als Zwangs- oder Monopol-Gebäudeversicherungsanstalten bei. Alle ö. F.A. sind jedoch, wie Tabelle I zeigt, auch heute noch vorwiegend Gebäudeversicherungsanstalten, wengleich sich im Laufe der Jahre ein langames Steigen des Anteils der Fahrnisversicherung am gesamten Geschäft der N.Zw.A. deutlich zeigt.

Ohne eine eigene ö. F.A. sind zurzeit nur wenige deutsche Bundesstaaten und Landesteile, nämlich Bremen, die Fürstentümer Reuß jüngere und ältere Linie, die Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, sowie das Reichsland Elsaß-Lothringen¹¹. In den meisten dieser Gebiete sind benachbarte preußische Sozietäten zugelassen.

¹⁰ Sie betreibt Gebäude- und Fahrnisversicherung nach dem Grundsatz des freiwilligen Beitritts wie die preußischen Anstalten.

¹¹ Für Elsaß-Lothringen hat im März die Zweite Kammer die Errichtung einer staatlichen Gebäudeversicherung angeregt.

Tabelle I.

Tabelle über I. Immobilier- und Mobiliarbestand der Nicht-Zwangsanstalten; II. Immobilienbestand der Zwangsanstalten.

Table with 16 columns (years 1901-1905) and 15 rows of categories. Columns include sub-categories: 1. Immobilien, 2. Mobiliar, 3. Zusammen. Rows include 'I. Nicht-Zwangsanstalten' and 'II. Zwangsanstalten'. Includes a 'Gesamt-Summe' row at the bottom.

Tabelle I. Tabelle über I. Immobilien- und Mobilienbestand der Nicht-Zwangsanstalten; II. Immobilienbestand der Zwangsanstalten. (Fortsetzung.)

Table with columns for years 1906, 1907, 1908, 1909, and 1910, and sub-columns for Immobilier, Mobilier, and Zusammen. Rows include categories like 'I. Nicht-Zwangsanstalten' and 'II. Zwangsanstalten' with various insurance and fire departments. Includes summary rows like 'Summe I' and 'Gesamt-Summe'.

Aus dieser kurz dargelegten geschichtlichen Entwicklung des heutigen deutschen öffentlichen Feuerversicherungswesens heraus sind die allen ö. F.A. durch Gesetz oder Satzung auferlegten, für die Beurteilung ihrer volkswirtschaftlichen Stellung bedeutsamen Aufgaben verständlich, die darin gipfeln, durch geeignete Maßnahmen¹² zur Sicherung des Grundkredits beizutragen, die Versicherung nicht zu Erwerbzwecken zu betreiben, die etwa erzielten Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben nur zugunsten der Versicherungsnehmer und zur Förderung der Feuerficherheit in ihrem Gebiete zu verwenden und alle ihnen angebotenen Gebäuderisiken mit geringen Ausnahmen in Deckung nehmen zu müssen (Annahmepflicht). Diese letztgenannte Pflicht ist eines der wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale der ö. F.A. von den privaten Versicherern; sie bedeutet infolge ihres erheblichen Einflusses auf die Zusammensetzung der den Anstalten zufließenden Risikengruppen eine starke versicherungstechnische Belastung dieser Anstalten.

Dem vielgestaltigen, volkswirtschaftlich wichtigen Aufgabentreise entspricht der umfangreiche Anteil der deutschen ö. F.A. an der Deckung des inländischen versicherten Sachvermögens, das zurzeit den erheblichen Betrag von 220 Milliarden übersteigen dürfte. An dieser Deckung beteiligten sich fünf Gruppen von Feuerversicherungen: Deutsche private Aktiengesellschaften, deutsche private große Gegenseitigkeitsanstalten, ausländische private Gesellschaften, deutsche auf ein kleines örtliches Gebiet beschränkte private Gegenseitigkeitsvereine und die deutschen ö. F.A. Diese Gruppen versicherten Ende 1909¹³ an deutschen Sachwerten:

Die deutschen Aktiengesellschaften rund	93	Milliarden	Mk.	} 14
Die deutschen großen Gegenseitigkeitsanstalten rund	15	"	"	
Die ausländischen Aktiengesellschaften	13	"	"	

¹² z. B. Taxzwang zum Zwecke der Verhütung der für die Hypothekengläubiger schädlichen Überversicherung, Aufrechterhaltung der Gebäudeversicherung zugunsten der Hypothekengläubiger auch bei nicht pünktlicher Prämienzahlung und bei Besitzwechsel, Erhöhung des Rücktritts der Anstalten ohne Beitrittszwang von Gebäudeversicherungsverträgen bei Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht über die durch das B.V.G. zulässigen Grenzen hinaus und anderes mehr.

¹³ Endgültige Zahlen für spätere Jahre standen bei Drucklegung noch nicht zur Verfügung.

¹⁴ Nach der amtlichen Statistik des deutschen Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung.

Die örtlichen kleinen Gegenseitigkeitsvereine 4—5 Milliarden Mk.¹⁵
 Die deutschen ö. F.A. rund 72,5 " " ¹⁶

Die letzteren hatten Ende 1910 einen Gesamtbestand von 75,6 Milliarden Mk.¹⁶, Ende 1911: 78,9 Milliarden¹⁶.

Hieraus ergibt sich, daß die ö. F.A. nach ihrem Anteile an zweiter Stelle stehen, die privaten Gegenseitigkeitsanstalten, denen sie nach ihren Einrichtungen am nächsten stehen, bei weitem in ihrem Bestande übertreffen und somit als ein gewichtiger Faktor im deutschen Wirtschaftsleben bezeichnet werden können.

Gehen wir die statistischen Aufzeichnungen, welche die Jahre 1901 bis 1910 einschließlich umfassen, im einzelnen durch, so finden wir, daß, wie die Tabelle I ausweist, 24 aller ö. F.A. Zwangs- oder Monopolanstalten sind. Sie betreiben lediglich die Gebäudeversicherung. 26 Anstalten ohne Berücksichtigung der beiden adeligen Brandgilden haben völlige Freiwilligkeit des Beitritts. Hiervon betreiben 25 in der Hauptsache Immobilienversicherung, 16 außerdem die Mobilienversicherung (s. Tab. I, Fahmentabelle).

Der Gesamtbestand der ö. F.A. zeigt eine ständige Aufwärtsentwicklung und zwar von 51,5 Milliarden im Jahre 1901 bis auf 75,6 Milliarden im Jahre 1910, also um 24,1 Milliarden oder rund 60%. Das verhältnismäßige Anwachsen des gesamten Versicherungsbestandes zeigt die nachfolgende, die drei Jahrzehnte vor 1900 umfassende vergleichende Übersicht. Es betrug:

die Vermehrung von 1870 (Bestand 17,2 Milliarden) bis 1880 (Bestand 27,1 Milliarden) 9,9 Milliarden oder rund 58%,
 von 1880 bis 1890 (Bestand 35 Milliarden) 8,7 Milliarden oder rund 32%,
 von 1890 bis 1900 (Bestand 49,6 Milliarden) 13,8 Milliarden oder rund 40%; 1911 allein 3,4 Milliarden oder 4,56%¹⁶.

Vergleicht man diese Zahlen mit den oben erwähnten des letztgenannten Jahrzehnts, so zeigt sich, daß dieses sowohl absolut wie verhältnismäßig mit einem Zuwachs von 24,1 Milliarden oder 60% die stärksten Vermehrungsziffern aufwies.

Vergleicht man die Anwachszahlen für den Zeitraum von 1901 bis

¹⁵ Nach privaten Schätzungen mangels einer einheitlichen Statistik. Vgl. auch v. Liebig, „Das deutsche Versicherungswesen“ S. 66/67.

¹⁶ Nach der Statistik des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland; vgl. „Mitteilungen für die ö. F.A.“, Jhrg. 1912, Nr. 4 S. 117; 1913 Nr. 5 S. 122.

1910 in den einzelnen Jahren (siehe Tabelle I), so zeigt sich sowohl bei den N.Zw.A. wie bei den Zw.A. ein gleichmäßiges ruhiges Ansteigen. Die N.Zw.A. vermehrten ihren Bestand von 20,7 Milliarden auf 32,4 Milliarden mit 11,7 Milliarden oder um rund 56%, bei einem Steigen ihres Mobilienbestandes von 4,8 Milliarden auf 8,4 Milliarden um 3,6 Milliarden oder um rund 80% und einer Erhöhung des Immobilienbestandes von 16 Milliarden auf etwa 24 Milliarden um 8 Milliarden oder um 50%. Die Zwangsanstalten vermehrten ihren Bestand von 30,8 Milliarden auf 43,1 Milliarden um 12,3 Milliarden oder um rund 40%. Es zeigt sich also, daß die N.Zw.A. ihren Bestand verhältnismäßig in stärkerem Maße vermehrt hatten wie die Zw.A. Insbesondere zeigt der Fahrnisversicherungsbestand ein verhältnismäßig belangreiches Anwachsen. Den Hauptanteil am Gesamtbestand mit fast neun Zehntel hat, der geschichtlichen Entwicklung entsprechend, die Immobilienversicherung; sie belief sich Ende 1910 auf 67 Milliarden. Auf die Fahrnisversicherung entfielen 9—11% des Gesamtbestandes; Ende 1910 waren es 8,4 Milliarden. Das Verhältnis des Anteils an dem Gesamtbestande der Gebäudeversicherungen der Zwangsanstalten zu demjenigen der N.Zw.A. betrug fortlaufend nicht ganz 2:1, so daß auf die Zw.A. die größere Hälfte des Gesamtgeschäfts der öffentlichen Anstalten entfällt. Das Verhältnis der Gebäudeversicherung zur Fahrnisversicherung bei den N.Zw.A. betrug früher 3,5:1, hat sich aber im Laufe der Jahre verschoben, so daß es 1910 nur noch fast 3:1 betrug. Daraus ergibt sich, daß der Anteil der Fahrnisversicherung am gesamten Bestande der N.Zw.A. langsam gewachsen ist. Immerhin aber liegt der Schwerpunkt des öffentlichen Feuerversicherungswesens nach wie vor in der Gebäudeversicherung, welche für 34 Anstalten das ausschließliche Betätigungsfeld ist.

Vergleicht man den Umfang der Gebäudeversicherung der N.Zw.A. und Zw.A. miteinander, so ergibt sich, daß die Zw.A. mit ihrer guten Risikenmischung¹⁷ etwa vier Siebentel des gesamten Versicherungsbestandes aller öffentlichen Anstalten umfassen.

Das Überwiegen der Gebäudeversicherung dürfte es vielleicht erklärlich machen, daß die ö. F.A. im Verhältnis zu den Privatversicherern nur in sehr geringem Umfange von der Rückdeckung Gebrauch machen. Im Jahre 1910 waren nur 8,3% des gesamten Bestandes rückgedeckt und zwar 6,89% bei der Rückversicherungsabteilung des Verbandes der

¹⁷ Weil alle Gebäuderisiken des betreffenden Gebietes umfaßt werden.

ö. F. A. und nur 1,37 % bei Privatversicherern. Für die Jahre 1907 bis 1911 lauten die Rückdeckungszahlen:

	bei dem Verbands- %	anderweit %	zusammen %
1907	6,25	2,16	8,4
1908	6,66	1,44	8,1
1909	6,82	0,88	7,7
1910	6,90	1,38	8,28
1911	7,03	1,56	8,59

Der Anteil der Privatversicherer an der Rückdeckung sank also bis 1910 ständig, während die Rückdeckung durch den öffentlichen Verband im ständigen Wachsen begriffen war.

Die bereits vorerwähnte Trennung der Betriebsgebiete gestattet es den ö. F. A., in weiterem Maße als es bei den Privatversicherern möglich ist, nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit durch Verbandsbildung Rückversicherungs- und Mitversicherungsgelegenheit zu beschaffen. Mittelpunkte hierfür bestehen zurzeit in dem „Feuerversicherungsverband in Mitteldeutschland zu Merseburg“, der 2 preussische und 3 außerpreussische Anstalten zur gemeinsamen Tragung größerer Risiken zu dem Zwecke vereinigt, „für die ihm angehörigsten Anstalten die Ausbringung der Mittel zur Deckung der Brandschäden zu sichern und zu erleichtern“ und in der Rückversicherungsabteilung des 17 preussische und 4 außerpreussische Anstalten umfassenden „Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland“. Dieser Rückversicherungsabteilung sind einschließlich der fünf Mitglieder des Mitteldeutschen Verbandes insgesamt aber nur zwölf Anstalten angeschlossen. Da nur wenige, meistens kleine städtische Sozietäten, ihren Risikenbestand bei Privatversicherern rückerdecken, so trägt sich die große Masse der ö. F. A., insbesondere die der Zw. A., selbst. Wenn gleich in Folge des bei einem großen Teile der ö. F. A. bestehenden Zwangscharakters, der reichlich angesammelten Vermögensrücklagen (vgl. Tab. X) und des fast überall bestehenden Gegenseitigkeitsprinzips schwere Nachteile daraus kaum entstehen können, so dürfte doch für den Fall einer Verwüstung des Landes durch kriegerische Einfälle und der dadurch bedingten Verarmung der Bevölkerung sowie für Zeiten bürgerlicher Unruhen daraus den Versicherungsnehmern unter Umständen in Folge des notwendigen scharfen Anziehens der Nachschußschrauben Beschwernisse entstehen können¹⁸, die vielleicht die finanzielle Bereitschaft beeinflussen.

¹⁸ Trotz der bei fast allen ö. F. A. jahungsgemäß bestehenden Einschränkung des Risikos durch Ausschluß des reinen Kriegsriskos; denn in unruhigen Zeiten wird einmal

Abgesehen davon aber muß eine unvollkommene Rückdeckungsgelegenheit die Aufnahmefähigkeit der ö. F. A. für große und schwere Risiken (der Höhe der Versicherungssumme wie der Art der Risiken nach) beeinträchtigen, ein Faktor, der für die Wettbewerbsfähigkeit der N. Z. W. A. in das Gewicht fällt. Deshalb ist ein geeigneter Ausbau der Rückdeckungsmöglichkeiten durch Verbandsbildung ohne Anlehnung an die Privatversicherer, verbunden mit größerer Zersplitterung der Risikomassen durch internationale Retrozession, eine Aufgabe, deren wirksame Durchführung die Bedeutung des öffentlichen Feuerversicherungswesens erheblich steigern und ihnen im Laufe der Zeit eine wesentliche Erweiterung ihres Aufgabekreises gestatten würde. Dieser Umstand ist von den ö. F. A. sehr wohl erkannt und es darf erwartet werden, daß die Grundlagen für eine zweckentsprechende Organisation in absehbarer Zeit vorhanden sind.

Vergleicht man die alljährlich in den „Mitteilungen für die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten“ veröffentlichten Verwaltungsergebnisse in bezug auf die Art und den Umfang der Rückdeckung miteinander, so zeigt sich, daß die Rückdeckungsmöglichkeit bei Privatgesellschaften vor allem von jenen kleinen, in der Mehrzahl auf den Bezirk einer Stadt beschränkten und mit Zwangsrechten nicht ausgestatteten Sozietäten benutzt wird, die sich im übrigen meist von der Beteiligung an Verbandsbestrebungen fast ängstlich fernhalten. Von solchen Anstalten hatten drei¹⁹ 100 %, drei²⁰ 95 bzw. über 99 % und zwei²¹ 50 und 66,6 % ihres gesamten Bestandes ständig bei Privatversicherern rückgedeckt. Von den 27 N. Z. W. A., einschließlich der beiden schleswig-holsteinischen adeligen Brandgilden, hatten im übrigen durchschnittlich 14 ständige Rückdeckung bei dem „Verbande“ allein oder in Verbindung mit Privatversicherern in verschiedenen Anteilen bis zu höchstens 50 % ihres Versicherungsbestandes; fünf²² N. Z. W. A. benutzten überhaupt keine Rückdeckungsgelegenheit, während von den 24 Z. W. A. 20²³ keine Rückversicherung benötigten.

die Brandstiftung regelmäßig zunehmen, zum anderen werden viele Versicherungsnehmer nicht in der Lage sein, regelmäßig ihre Beiträge aufzubringen.

¹⁹ Die städtischen Brandkassen in Rostock und Wismar und die „Ritterchaftliche“ in Schauen a. Harz.

²⁰ Die beiden Städteozietäten in Lübeck und diejenige der Stadt Stralsund.

²¹ Die Städteozietäten Elbing und Thorn.

²² Rheinprovinz, Westfalen, Pommern, mecklenburgischen Städte, die adelige Brandgilde für Gebäude.

²³ Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden, Oldenburg, die Dominalanstalt in Mecklenburg, Altenburg, Braunschweig, Anhalt, Lippe-Detmold, Hamburg, Hohenzollern, Jever, die Stadt Berlin, die beiden ostpreussischen landchaftlichen Anstalten 137. IV.

Die übrigbleibenden vier²⁴ Zw.A. hatten nur einen äußerst geringen Teil ihres Gesamtbestandes rückgedeckt. Während demnach bei den Zwangsanstalten die Rückdeckung eine Ausnahme bildet, ist sie bei den N.Zw.A. die Regel. Berücksichtigt man, daß eine nach richtigen versicherungstechnischen Grundsätzen rationell wirtschaftende Versicherungsanstalt zur Rückdeckung nur greift, wenn sie sich nicht im Wege der Mitversicherung entlasten kann oder die Höhe der übernommenen Versicherungssummen oder die Art der Risiken sie dazu zwingen, so erscheint bei dieser Lage der Rückdeckungsverhältnisse der Zwangs- und der Nichtzwangsanstalten der Schluß gerechtfertigt, daß die große Masse der Risiken bei den N.Zw.A. durchschnittlich eine ungünstigere Mischung aufweist, als bei den Zw.A. Es zeigt sich hier deutlich — vom versicherungstechnischen Standpunkt gesprochen — die ungünstige Lage, in welche die N.Zw.A. durch ihre Annahmepflicht für Gebäude gegenüber den Privatversicherern, die in der Risikenauslese freie Hand haben, geraten sind. Volkswirtschaftlich ist dieser Umstand aber sehr wichtig, da er einer großen Reihe von Risiken, die bei privaten Erwerbs- oder Gegenseitigkeitsanstalten keinen Versicherungsschutz finden würden, eine Deckungsmöglichkeit gewährt. In der Tat ist festgestellt, daß die ö. F.A. von den Privatversicherern abgestoßene Risiken in großer Anzahl²⁵ glatt übernommen haben. Die Richtigkeit dieser Vermutung wird ferner bestätigt, wenn man die Zusammensetzung der versicherten Bestände der einzelnen öffentlichen Anstalten durchprüft und den Anteil ermittelt, welche die auf die verschiedenen Berufsstände verteilten Gruppen der Versicherungsnehmer an den Beitragserhebungen und Schadenleistungen haben. Aus den einzelnen Angaben der ö. F.A. ergibt sich, daß unter den Versicherungsnehmern die Angehörigen der Landwirtschaft überwiegen, daß also die Mehrzahl der Versicherungen Risikengruppen angehört, welche nach der Bauart und dem Inhalte des einzelnen Risikos wie dem Umfange des vorhandenen Brandschutzes meist zu den weniger günstigen zu rechnen sind.

Im nachfolgenden sind einige Zahlenbeispiele gegeben, welche nach gleichmäßigen Gesichtspunkten als Stichproben aus den Berichten der im freien Wettbewerb stehenden ö. F.A. ausgewählt sind, deren Gebiete sich

stalten, die „Landschaftliche“ zu Marienwerder und der Domänenfeuererschädenfonds in Preußen.

²⁴ Breslau, Stettin, die „Rassauische“ in Wiesbaden und die Gebäudebrandversicherungsanstalt für das Großherzogtum Sachsen in Weimar.

²⁵ Die Zahlen gehen bei einzelnen preußischen Sozietäten für den Zeitraum weniger Jahre in viele Hunderte hinein.

über die verschiedenen Himmelsrichtungen Deutschlands verteilen. Zuerst seien die Zahlen zweier an dem Rande des Deutschen Reiches belegener Sozietätenbezirke mit starkem Großgrundbesitz angegeben. Bei der einen Sozietät zeigt der Versicherungsbestand auf dem platten Lande im Vergleich zu demjenigen in der Stadt das Verhältnis von etwa 5 : 1. Das Verhältnis der Gebäudeversicherung zu dem Fahrnisbestande war etwa 2 : 1. Auf dem platten Lande betrug der Anteil der Gebäudeversicherungen im Vergleich zu den Fahrnisversicherungen etwas weniger wie 2 : 1.

Die andere Sozietät zeigte folgende Zahlen :

A. Von dem Gebäudeversicherungsbestande des platten Landes wurden durchschnittlich

	I. an Beiträgen erhoben	II. an Brandschäden zurückgezahlt
1901	2,74 ‰ der Gesamtversicherungssumme	83,38 ‰ der Beiträge
1902	2,80 ‰ „ „	71,41 ‰ „ „
1903	2,80 ‰ „ „	85,34 ‰ „ „
1904	2,75 ‰ „ „	80,45 ‰ „ „
1905	2,73 ‰ „ „	80,18 ‰ „ „
1906	2,68 ‰ „ „	85,32 ‰ „ „
1907	2,67 ‰ „ „	78,99 ‰ „ „
1908	2,65 ‰ „ „	86,43 ‰ „ „
1909	2,64 ‰ „ „	72,89 ‰ „ „
1910	2,60 ‰ „ „	88,65 ‰ „ „

B. Von der Gebäudeversicherung in den Städten wurden durchschnittlich

	I. an Beiträgen erhoben	II. an Brandschäden zurückgezahlt
1901	2,04 ‰ der Gesamtversicherungssumme	112,98 ‰ der Beiträge
1902	1,87 ‰ „ „	87,90 ‰ „ „
1903	1,99 ‰ „ „	64,56 ‰ „ „
1904	1,92 ‰ „ „	79,88 ‰ „ „
1905	1,76 ‰ „ „	64,17 ‰ „ „
1906	1,71 ‰ „ „	83,56 ‰ „ „
1907	1,67 ‰ „ „	79,03 ‰ „ „
1908	1,63 ‰ „ „	106,59 ‰ „ „
1909	1,50 ‰ „ „	98,91 ‰ „ „
1910	1,43 ‰ „ „	76,41 ‰ „ „

20*

C. Von dem Fahrnisversicherungsbestande auf dem platten Lande wurden durchschnittlich

	I. an Beiträgen erhoben	II. an Brandschäden zurückgezahlt
1901	3,27 ‰ der Gesamtversicherungssumme	48,47 ‰ der Beiträge
1902	3,34 ‰ „ „	33,68 ‰ „ „
1903	3,26 ‰ „ „	47,55 ‰ „ „
1904	3,23 ‰ „ „	42,83 ‰ „ „
1905	3,18 ‰ „ „	36,60 ‰ „ „
1906	3,11 ‰ „ „	58,82 ‰ „ „
1907	3,10 ‰ „ „	48,47 ‰ „ „
1908	3,04 ‰ „ „	70,05 ‰ „ „
1909	3,07 ‰ „ „	43,73 ‰ „ „
1910	3,07 ‰ „ „	51,54 ‰ „ „

D. Von dem Fahrnisversicherungsbestande in den Städten wurden durchschnittlich

	I. an Beiträgen erhoben	II. an Brandschäden zurückgezahlt
1901	1,90 ‰ der Gesamtversicherungssumme	89,15 ‰ der Beiträge
1902	1,72 ‰ „ „	72,78 ‰ „ „
1903	2,04 ‰ „ „	104,08 ‰ „ „
1904	2,05 ₁ ‰ „ „	54,30 ‰ „ „
1905	2,00 ‰ „ „	72,59 ‰ „ „
1906	2,03 ‰ „ „	48,23 ‰ „ „
1907	2,05 ‰ „ „	55,08 ‰ „ „
1908	2,03 ‰ „ „	71,64 ‰ „ „
1909	1,98 ‰ „ „	69,08 ‰ „ „
1910	1,98 ‰ „ „	46,10 ‰ „ „

Ein Vergleich der verschiedenen Tabellen zeigt, daß bei dieser Sozietät nicht das platte Land und zwar Gebäude wie Fahrnis, sondern die Gebäudeversicherung in den Städten — bei denen sich der Wettbewerb mit den Privatversicherern besonders lebhaft gezeigt und in dem ständigen Sinken²⁶ der Prämie zum Ausdruck gebracht hat — diejenige Risikengruppe war, welche Verluste brachte, da sie, unter Berücksichtigung der notwendigen Verwaltungskosten, im Durchschnitt der Jahre aus den Prämien sich nicht selbst tragen konnte. Das Verhältnis der Ver-

²⁶ Vgl. Tabelle B I.

sicherungen auf dem platten Lande zu den städtischen Risiken war Ende 1910 etwa 5 : 1, das Verhältnis der Gebäudeversicherungen zu den Mobilienversicherungen etwa 2 : 1.

Bei einer anderen Sozietät verteilte sich der Gesamtbestand der Gebäudeversicherungen wie folgt:

auf Landwirtschaft entfielen a) unter weicher Dachung	23,07 %
b) unter harter Dachung	58,42 %
auf Großgewerbe	2,82 %
auf Kleingewerbe	5,61 %
auf öffentliche Gebäude (Kommunalgebäude, Kirchen, Schulen)	5,45 %
auf Gebäude städtischer Benutzungsart	
a) unter weicher Dachung	0,46 %
b) unter harter Dachung	4,17 %

Eine an dem entgegengesetzten Rande Deutschlands liegende Sozietät zeigte folgende Zahlen:

I. Es entfielen von dem gesamten Versicherungsbestande auf

	einfache Gefahr in Städten %	einfache Gefahr auf dem Lande %	Land- wirtschaft %	weiche Dachung %	industrielle Versicherungen %
1906	17,17	33,65	40,91	6,06	1,61
1907	18,28	33,77	40,50	5,64	1,80
1908	18,63	34,04	40,04	5,28	2,00
1909	19,17	34,04	39,63	4,93	2,21
1910	19,97	33,87	39,17	4,62	2,35

II. Das Verhältnis zwischen den Gesamtprämien und den gezahlten Gesamtbrandentschädigungen war, wenn man letztere mit 1 einsetzt:

1906	1,7	} : 1
1907	1,6	
1908	1,5	
1909	1,8	
1910	1,9	

III. Von der Gesamtprämieinnahme entfielen auf

	einfache Gefahr in Städten %	einfache Gefahr auf dem Lande %	Land- wirtschaft %	weiche Dachung %	industrielle Ver- sicherungen %
1906	17,73	20,45	45,61	5,70	10,19
1907	17,76	20,42	45,22	5,37	11,11
1908	17,64	20,40	44,62	4,96	12,25
1909	18,00	20,18	44,04	4,63	13,05

IV. Von der Gesamtentschädigung entfielen auf

	einfache Gefahr in Städten %	einfache Gefahr auf dem Lande %	Land- wirtschaft %	weiche Dachung %	industrielle Ver- sicherungen %
1906	8,58	16,18	55,07	4,64	15,51
1907	8,01	13,33	57,80	5,05	15,72
1908	8,57	17,12	57,23	3,31	13,77
1909	14,16	17,13	48,27	3,55	16,87
1910	10,53	15,93	58,22	3,92	11,39

Auch bei dieser Sozietät zeigt sich, obgleich ein Gebiet mit sehr starker industrieller Betätigung in Frage kommt, ein starkes Überwiegen der landwirtschaftlichen Versicherungen (einfache Gefahr auf dem Lande und die typischen landwirtschaftlichen Betriebe) und zwar im Verhältnis von etwa 3 : 1. Diese Tabellen zeigen aber auch, daß die landwirtschaftlichen Betriebsversicherungen, nicht die einfache Gefahr auf dem Lande, neben den industriellen Risiken in der Regel die verlustbringenden Risikogattungen sind.

Bei einer im mittleren Deutschland belegenen ö. F.A. mit ländlichen und städtischen Versicherungsverhältnissen verteilte sich der Versicherungsbestand, die Prämien und Schäden in Prozenten wie folgt:

Es entfielen von dem Gesamtbestande der Versicherungsnehmer auf Angehörige:

der Landwirtschaft	86,0 %
des Handels und des Gewerbes	5,5 %
der Industrie (Großgewerbe)	5,5 %
auf Behörden	1,5 %
„ Private	1,5 %

Auf dieselben Gruppen entfielen von den in den einzelnen Jahren gezahlten Entschädigungen in Prozenten des Gesamtschadens (Gebäude und Fahrnis):

	1906	1907	1908	1909	1910
Landwirtschaft	80,0	90,0	76,0	85,0	74,0
Handel und Gewerbe	4,6	3,0	5,1	4,3	4,3
Industrie (Großgewerbe)	14,4	5,8	15,9	9,2	9,2
Behörden	0,5	0,5	2,0	0,5	0,5
Private	0,5	0,7	1,0	1,0	1,0

Bei einer anderen im mittleren Deutschland belegenen, lediglich das platte Land umfassenden ö. F.A. entfielen von der gesamten Gebäude-

versicherung Ende 1910 93 % auf Hartdachrisiken mit massivem oder Fachwerkbau, 5 % auf Weichdachrisiken und 2 % auf gewerbliche und industrielle Risiken. Im Durchschnitt der Jahre 1906—1910 wurden von den für die einzelnen Klassen erhobenen Beiträgen verwendet zur Entschädigung von Gebäuden mit harter Dachung und massiver Bauart 58,67 %, mit Fachwerkbau 100,09 %, von Gebäuden mit weicher Dachung 83,99 %, für gewerbliche und industrielle Risiken 84,40 % des Gesamtbetrages der Entschädigungen. Von den gesamten, auf die betreffenden Kategorien entfallenden Prämieinnahmen wurden einschließlich der Nebenkosten zu Entschädigungen verwandt:

	für Immobilien	für Fahrnis
1906	95,07 %	70,90 %
1907	71,89 %	38,93 %
1908	78,15 %	91,40 %
1909	66,39 %	47,63 %
1910	79,11 %	72,72 %

Für die Zusammenfassung der Bestände der ö. F.A. geben auch die Untersuchungen einen Anhalt, die Geheimrat Kasner im „Jahrbuch für die ö. F.A.“, Jahrgang 1907, S. 270, veröffentlicht hat. Danach hatten die drei Sozietäten der Provinz Sachsen etwa 95 % der in ihren Bezirken vorhandenen Gehöfte in Versicherung, die Städte-sozietät der Provinz Sachsen 66 % der in den Städten vorhandenen Gehöfte. An Versicherungen unbeweglicher Gegenstände von wirtschaftlich schwachen Personen, den sogenannten „kleinen Leuten“, im Einzelwerte unter 6000 Mk., die versicherungstechnisch in der Regel wegen der bei Versicherern dieser Kategorie infolge der großen wirtschaftlichen Schwäche meist vorhandenen Gleichgültigkeit gegen Brandgefahr und größerer Geneigtheit zur Brandstiftung als ungünstigere Risikengruppen angesehen werden, liefen schon damals bei der Vereinigten landschaftlichen Brandkasse in Hannover 74 %, bei der Städtefeuersozietät der Provinz Sachsen über 49 %, bei der Städtefeuersozietät des Herzogtums Sachsen über 45 %, bei der Pommerischen Sozietät fast 73 %, bei der Ostiriesischen Feuerchadenversicherungsgesellschaft innerhalb der Städteabteilung fast 50 % und innerhalb der Landabteilung fast 75 % des gesamten Bestandes dieser Anstalten an Versicherungen unbeweglicher Gegenstände. Kasner weist ferner darauf hin, daß in einer Anzahl kleiner und brandreicher Städte der gesamten Elbkreise, in denen nach den Erfahrungen

der Statistik während der letzten 20 Jahre die Brandschäden durchweg mehr als 100% der eingekommenen Beiträge ausmachten, jaft sämtliche vorhandenen Gehöfte bei der Städtefeuerfozietät der Provinz Sachsen ver-
sichert waren. Auch von der Feuerversicherungsanstalt für die Rhein-
provinz waren, um ein weiteres Beispiel zu geben, in den gebäude- und
brandreichen Rhein-, Mosel- und Eifelgegenden sämtliche Gebäude in
Deckung genommen, z. B. in St. Goar 804 von 898 vorhandenen
Wohnhäufern, in Adenau 941 von 1089 und in Dann 709 von 766.

Ähnliche Streiflichter auf die Zusammenfassung des Risikofbestandes
der ö. F. A. liefert eine die preußischen Anstalten und die Jahre 1894
bis 1903 umfaffende vergleichende Übersicht über die Gebäudeversicherung.
Nach dieser Aufstellung hatten:

1. neun Anstalten, deren Gebiete nur das platte Land umfaßten
(der preußische Domänenfeuerschädenfonds, die ostpreußische landschaft-
liche²⁷, westpreußische landschaftliche, brandenburgische Land-, die
schlesische Land-²⁷, die magdeburgische Land- und die sächsische Land-
feuerfozietät, ferner die schleswig-holsteinische Gebäudebrandgilde und die
ritterschaftliche Feuerfozietät zu Halberstadt) einen Gesamtbestand von
41 481 059 073 Mk.;

2. elf Anstalten, deren Gebiete Stadt und Land umfaßten (die ost-
preußische, westpreußische, posensche, pommernsche, schleswig-holsteinische,
hannoversche, die ostfriesische, die westfälische Feuerfozietät und diejenige
zu Hessen-Rassel), einen Versicherungsbestand auf dem platten Lande von
insgesamt 72 754 651 374 Mk. und in den Städten von insgesamt
34 481 271 733 Mk.;

3. zehn Anstalten, welche nur die Städte eines Bezirkes umfaßten
(Stadt Königsberg²⁷, Elbing, Thorn, Stettin, Stralsund, Berlin,
Brandenburg-Städte, Schlesien-Städte²⁷, Stadt Breslau und Sachsen-
Städte), hatten einen Gesamtbestand von 63 768 807 633 Mk. Es stand
also in diesen zehn Jahren einem gesamten städtischen Immobilienbestande
von 98 250 079 366 Mk. ein Gesamtimmobilienbestand des platten Landes
von 114 235 710 447 Mk. gegenüber. Somit entfielen auf die länd-
lichen Risiken fast 54% des gesamten Immobilienbestandes.

Daß diese ländlichen Risiken in der Tat im allgemeinen die un-
günstigeren waren, ergaben die Schadenzahlungen; auf den Gesamt-
versicherungsbestand der städtischen Risiken umgerechnet betrug die

²⁷ Für diese Provinzen bestanden damals noch keine einheitlichen Provinzial-
fozietäten.

durchschnittlich gezahlten Entschädigungen 0,49 ‰, während für die ländlichen Risiken der entsprechende Satz 1,79 ‰ betrug, also absolut genommen 3,5 mal höher war als die in den Städten. Umgerechnet auf die erhobenen Beiträge war das Verhältnis zwischen Stadt und Land naturgemäß nicht gleich ungünstig, da die Beiträge nach der Höhe des Risikos abgestuft und daher für die ländlichen Risiken verhältnismäßig höher festgesetzt waren. Immerhin aber blieben die Schadenssummen in den Städten durchschnittlich unter 75 ‰, während sie auf dem platten Lande im Durchschnitt über diese Grenze hinausgingen. Die städtischen Risiken bezahlten insgesamt an Beiträgen 79 296 806 Mk. oder im Durchschnitt der Versicherungssumme 0,87 ‰; die ländlichen Risiken hatten demgegenüber 227 907 960 Mk. oder 1,96 ‰ der Versicherungssumme an Beiträgen aufzubringen. Daß aber auch die städtischen Risiken der ö. F.A. durchaus nicht als besonders günstige zu betrachten waren, zeigen die Angaben über die einzelnen Sozietätsbezirke, die hier aus Raumangel nicht näher wiedergegeben werden können. Danach beliefen sich bei den Anstalten Ostpreußen, Westpreußen (Provinz), Posen, Pommern, Hannover (Landschaftliche), Ostfriesland, Hessen-Kassel, Elbing, Thorn, Stralsund, Brandenburg-Städte, Schlesien-Städte, demnach bei 12 Anstalten von 21, die Schadenergütungen für städtische Risiken in jenem Zeitraum auf durchschnittlich über 60 ‰ der erhobenen Beiträge; in zwei Bezirken überstieg der Durchschnittssatz sogar 100 ‰. Diese Angaben beweisen, daß in bezug auf städtische Risiken die ö. F.A. infolge ihrer Gebäudeannahmepflicht einen großen Bestandteil ungünstiger Risiken haben, wobei die Klumpenversicherungen in kleinen, schlecht gebauten Städten mit ungünstigen Feuerlöschrichtungen eine nachteilige Rolle mitspielen dürften. Zu ganz ähnlichen Ergebnissen über das Verhältnis zwischen Stadt und Land führten neuerdings die Ermittlungen, welche die Königlich Sächsische Brandversicherungskammer zur Durchführung des neuen Gesetzes vom 1. Juli 1910 über die für die Gebäudeversicherungen mit Zwangsrechten ausgestatteten Landesbrandversicherungsanstalt des Königreichs Sachsen zur Aufstellung einer neuen Ortsgefahrklasseneinteilung anstellte. Zugrunde gelegt wurde der Neuordnung die Summe, welche für die einzelnen Ortschaften innerhalb der letzten 10 Jahre an Brandentschädigungen gezahlt worden war. Hier-

nach wurden eingereiht:

in die 1. Klasse (mit dem günstigsten Beitragsatz) . . .	25 Städte und 1126 Landgemeinden,
„ die 2. Klasse	34 „ „ 245 „

II. Tabelle über Beiträge I. der Zwangsankalten, II. der Nichtzwangsankalten. Mit Zusammenstellung der Gesamteinahme.

	1901			1902			1903			1904			1905		
	mit.	o/oo b.	‰ b.	mit.	o/oo b.	‰ b.	mit.	o/oo b.	‰ b.	mit.	o/oo b.	‰ b.	mit.	o/oo b.	‰ b.
Domänen-Feuerschäden-Fonds	386	257	2,38	321	203	1,91	335	693	1,90	377	053	1,99	392	530	1,92
Königschl. Feuerver.-Ges. i. Westpreußen	476	971	3,80	483	983	3,78	492	271	3,77	497	141	3,74	494	331	3,68
Feuerlosges. der Stadt Berlin	1 862	548	0,46	1 690	718	0,41	2 060	152	0,48	2 087	926	0,48	2 022	945	0,45
Feuerlosges. der Stadt Stettin	59	803	0,67	61	761	0,67	62	347	0,67	62	812	0,67	63	980	0,67
Feuerlosges. Breslau	197	495	0,43	198	354	0,43	192	038	0,41	183	028	0,39	208	631	0,44
Feuerfch.-Ver.-Ges. Ostpreußen, Städte	55	620	0,70	57	518	0,69	59	639	0,70	**	679	0,01	62	927	0,69
Feuerfch.-Ver.-Ges. Ostpreußen, Land	264	748	1,97	203	921	1,48	343	570	2,45	280	695	1,96	285	838	1,96
Preussische Brandver.-Anstalt	1 945	922	1,69	1 982	706	1,67	2 044	091	1,66	2 095	820	1,64	2 157	379	1,62
Kassauische Brandver.-Anstalt	1 031	655	0,94	1 068	110	0,93	1 110	190	0,92	1 025	038	0,81	1 063	673	0,80
Bohngollersche Immobilien-Feuerlosges.	79	873	1,06	82	706	1,06	85	386	1,07	88	141	1,07	91	598	1,07
Geb.-Brandver.-Anstalt Bayern	9 795	250	1,64	10 197	590	1,64	5 346	906	0,83	10 713	684	1,61	5 713	141	0,82
Landes-Brandver.-Anstalt für Sachsen	6 219	494	1,08	4 944	223	0,83	5 032	272	0,82	6 681	178	1,05	6 874	876	1,05
Geb.-Brandver.-Anstalt Württemberg	3 457	353	1,20	3 593	753	1,20	3 692	692	1,19	3 837	903	1,19	4 371	368	1,30
Großherzogl. Badische Geb.-Ver.-Anstalt	1 916	802	0,93	2 483	759	1,15	3 101	655	1,21	3 354	793	1,25	3 295	043	1,15
Brandver.-Anstalt Großherzogtum Hessen	1 185	565	0,75	1 408	565	0,86	1 826	933	1,07	1 886	469	1,07	1 364	472	0,71
Mecklenburgische Domänen-V.-V.-A.	575	883	3,38	483	341	2,76	714	084	3,97	582	060	3,13	507	815	2,63
Geb.-Brandver.-Anstalt Großherzogtum Sachsen	493	190	1,03	519	560	1,02	557	704	1,02	672	609	1,17	795	881	1,33
Landes-Brandkasse Oldenburg	836	134	2,99	477	576	1,66	492	204	1,66	508	527	1,66	628	491	1,99
Brandversicherungs-Kandes-Brandver.-Anstalt	610	530	0,78	629	621	0,77	645	984	0,76	659	792	0,76	674	044	0,76
Landes-Immobilien-Brandver.-Anst. S.-Mtenburg.	398	808	1,37	407	1041	3,6	414	849	1,36	421	361	1,35	430	236	1,35
Anhaltische Landesbrandkasse Dessau	478	264	1,15	491	080	1,15	503	319	1,14	514	147	1,13	396	574	0,85
Immobilien-Feuerver.-Anstalt Waldeck-Pyrmont	117	983	1,54	121	1571	5,2	119	223	1,45	122	812	1,44	126	843	1,43
Brandver.-Anstalt Lippe	211	645	1,38	249	550	1,57	256	606	1,56	263	374	1,55	266	656	1,53
Hamburgr Feuerkasse	1 790	122	0,89	1 841	449	0,89	1 891	371	10,89	1 979	448	0,89	2 049	467	0,88
Summe I	34 447	905	1,12	34 009	308	1,06	31 381	239	0,94	38 896	490	1,12	34 338	729	0,95

Feuerlosgesellschaft	2 481 258 2,89	2 696 278 2,92	2 884 529 2,91	3 041 908 2,87	3 229 007 2,83
Westpreussische Feuerlosgesellschaft Danzig	839 773 5,73	8 92 375 5,62	930 364 5,47	974 917 5,27	1 232 925 6,19
Feuerlosgesellschaft Götting	5 140 0,58	5 016 0,58	5 211 0,61	4 881 0,58	4 898 0,60
Feuerlosgesellschaft Thorn	11 946 0,55	11 056 0,51	10 891 0,51	10 686 0,51	10 673 0,51
Städte-Feuerlosgesellschaft Provinz Brandenburg	708 933 1,18	638 549 1,01	633 988 0,97	748 156 1,12	670 179 0,95
Land-Feuerlosgesellschaft Provinz Brandenburg	1 863 626 2,13	1 978 939 2,16	2 144 825 2,15	2 317 761 2,13	2 468 357 2,09
Commercielle Feuerlosgesellschaft	2 540 836 3,32	2 676 085 3,61	2 433 736 3,20	2 998 819 3,76	2 501 812 3,09
Feuerlosgesellschaft Straßburg	18 451 1,80	18 641 0,80	18 678 0,80	18 956 0,80	19 047 0,80
Polenische Provinzial-Feuerlosgesellschaft	2 708 698 2,35	2 959 671 2,48	3 005 339 2,41	3 129 160 2,38	3 241 418 1,59
Schlesische Provinzial-Feuerlosgesellschaft	3 515 206 1,43	3 653 880 1,41	3 872 470 1,43	3 957 239 1,39	3 155 684 1,06
Magdeburgische Land-Feuerlosgesellschaft	1 918 927 1,28	2 007 919 1,29	2 100 422 1,31	2 189 766 1,32	2 294 420 1,33
Land-Feuerlosgesellschaft Herzogtum Sachsen	1 511 068 1,40	1 571 778 1,42	1 618 012 1,41	1 664 373 1,42	1 702 236 1,41
Provinzial-Städte-Feuerlosgesellschaft Provinz Sachsen	1 343 661 1,19	1 400 833 1,18	1 370 909 1,11	1 409 690 1,09	1 460 690 1,08
Mittlerlosgesellschaft Feuerlosgesellschaft Halberstadt	15 226 1,44	13 853 1,36	15 139 1,49	13 973 1,37	14 110 1,40
Schleswig-Holsteinische Landes-Brandkasse	2 779 748 1,79	2 979 506 1,83	3 118 983 1,84	3 243 621 1,83	3 398 586 1,80
Schleswig-Holsteinische adeliche Gebäude-Brandkasse	362 343 5,25	321 162 4,55	285 087 4,05	286 828 4,04	289 846 4,02
Schleswig-Holsteinische adeliche Fabrik-Brandkasse	60 870 2,96	59 926 2,86	60 803 2,89	61 857 2,88	60 670 2,80
Verrentete landwirthschaftliche Brandkasse Hannover	3 118 661 1,65	3 218 287 1,63	3 380 436 1,64	3 477 096 1,61	3 587 609 1,59
Westfälische Provinzial-Feuerlosgesellschaft	3 364 426 1,65	3 437 422 1,61	3 790 368 1,69	3 919 070 1,67	4 070 925 1,66
Provinzial-Feuerlosgesellschaft Rheinprovinz	4 543 312 1,43	4 767 018 1,44	4 982 755 1,45	5 186 530 1,44	5 327 855 1,45
Mittlerlosgesellschaft Branderei-Gesellschaft Hofstad	827 495 2,80	757 388 2,52	762 775 2,51	753 129 2,44	813 385 2,58
Städtische Brandkasse Hofstad	81 839 1,08	85 376 1,08	87 965 1,07	91 307 1,07	95 324 1,08
Städtische Branderei-Gesellschaft Wisemar	24 303 1,19	24 946 1,18	25 873 1,19	26 659 1,18	27 713 1,19
Neuerliche Branderei-Gesellschaft	—	—	—	—	—
Herzogliche Landes-Branderei-Anstalt Gotha	498 010 1,63	513 752 1,63	533 901 1,62	555 274 1,66	569 369 1,61
Städtische Brand-Plückerkassette Sibirsk	45 484 0,58	45 972 0,58	45 939 0,57	47 868 0,58	46 988 0,55
Herzogliche Brand-Plückerkassette Sibirsk	16 377 0,44	17 805 0,44	19 665 0,45	20 978 0,44	22 137 0,44
Branderei-Gesellschaft f. d. Marktenburgischen Städte	258 079 2,11	177 125 1,45	332 090 2,71	309 883 2,52	341 682 2,78
Summe II	35 458 721 1,71	36 920 758 1,71	38 471 173 1,70	40 400 615 1,71	40 797 525 1,64
Summe I	34 447 905 1,12	34 009 308 1,06	31 381 239 0,94	38 896 490 1,12	34 338 729 0,95
Summe	69 906 626 1,35	70 930 066 1,32	69 852 412 1,25	79 297 105 1,36	75 136 254 1,48
A. Gesamtsumme	1 408 044	1 479 476	1 503 204	1 607 300	1 653 989
B. Sonstige Erhebungen von den Versichereten	4 960 550	4 118 227	5 177 577	6 389 107	4 754 074
C. Anteil der Rückversicherer an den Schäden	4 917 407	5 219 835	5 535 244	5 814 069	5 991 147
D. Zinsen	—	—	—	—	—
E. Bruttoertrag	—	—	—	—	—
F. Sonstiges	1 367 727	1 285 545	1 104 581	445 080	478 452
Gesamteinnaehme **	82 560 354	83 083 149	83 173 018	93 552 661	88 013 916

* Zahlenangaben waren nicht erhältlich. ** Einjährlich Beitragsumme der Brandverl.-Ges. Mecklenb. Städte.

II. Tabelle über Beiträge I. der Zwangsanstalten, II. der Nichtzwangsanstalten. Mit Zusammenstellung der Gesamteinnahme. (Fortsetzung.)

	1906		1907		1908		1909		1910	
	Wrt.	$\frac{0}{100}$ b. Wrt.	Wrt.	$\frac{0}{100}$ b. Wrt.	Wrt.	$\frac{0}{100}$ b. Wrt.	Wrt.	$\frac{0}{100}$ b. Wrt.	Wrt.	$\frac{0}{100}$ b. Wrt.
Domänen-Feuerschäden-Fonds	408 070	1,89	540 584	2,36	577 575	2,40	599 795	2,37	633 223	2,40
Landständl. Feuervert.-Ges. f. Westfalen	500 216	3,68	518 916	3,78	527 885	3,79	555 401	3,81	590 508	3,80
Feuerlogistik d. Stadt Berlin	2 264 454	0,48	3 073 206	0,63	3 106 192	0,62	2 916 727	0,57	2 784 616	0,53
Feuerlogistik der Stadt Stettin	64 946	0,67	65 584	0,67	65 991	0,66	66 110	0,66	66 520	0,67
Feuerlogistik Breslau	198 184	0,42	218 312	0,46	154 252	0,32	178 440	0,37	142 422	0,29
Feuerfch.-Veri.-Ges. Offriesland, Städte	1 356	0,01	68 209	0,69	72 074	0,70	73 351	0,70	75 014	0,66
Feuerfch.-Veri.-Ges. Offriesland, Land	292 033	1,97	299 870	1,96	310 883	1,96	323 430	1,97	334 630	2,03
Heilische Brandverl.-Anstalt	1 972 594	1,43	2 029 834	1,41	1 820 615	1,23	1 860 038	1,22	1 899 362	1,22
Kassanische Brandverl.-Anstalt	1 104 070	0,79	1 144 370	0,78	1 184 537	0,78	1 224 834	0,78	1 259 694	0,77
Hohenzollerische Immobilien-Feuerlogistik	94 477	1,07	97 852	1,06	102 873	1,07	107 768	1,06	111 890	1,06
Geb.-Brandverl.-Anstalt Bayern	11 382 003	1,56	5 940 261	0,80	12 038 397	1,57	6 344 940	0,80	6 537 553	0,79
Landes-Brandverl.-Anstalt Bgr. Sachsen	7 057 903	1,04	7 200 047	1,03	7 361 666	1,02	7 473 718	1,01	7 695 517	1,00
Geb.-Brandverl.-Anstalt Württemberg	4 638 377	1,31	4 769 117	1,32	4 498 538	1,19	4 675 053	1,19	4 832 524	1,18
Großherzoggl. Badische Geb.-Verl.-Anstalt	4 175 741	1,36	3 436 934	1,05	5 806 225	1,66	4 979 935	1,34	5 229 433	1,34
Brandverl.-Anstalt Großherzogtum Hessen	1 211 530	0,64	1 461 405	0,75	1 293 221	0,64	1 326 678	0,64	1 363 098	0,64
Mecklenburgische Domanal-Br.-V.-V.	507 493	2,52	579 516	2,73	512 735	2,29	520 898	2,21	585 483	2,37
Geb.-Brandverl.-Anstalt Großherzogtum Sachsen	722 461	1,17	734 711	1,16	736 993	1,16	773 864	1,15	695 116	0,99
Landes-Brandkasse Odenburg	647 497	1,98	559 795	1,64	819 419	2,30	858 655	2,29	901 933	2,29
Braunschweigische Landes-Brandverl.-Anstalt	683 638	0,76	693 144	0,75	706 039	0,75	717 921	0,75	731 542	0,75
Landes-Immobilien-Brandverl.-Anst. S.-Altenburg	440 723	1,35	449 861	1,34	460 330	1,34	468 593	1,34	478 584	1,34
Anhaltische Land-Brandkasse Dessau	404 226	0,85	412 980	0,85	421 643	0,84	430 701	0,84	441 490	0,84
Immobilien-Feuervert.-Anstalt Waldeck-Pyrmont	130 574	1,42	136 149	1,42	147 607	1,45	157 814	1,49	165 624	1,49
Brandverl.-Anstalt Ruppe	268 327	1,51	284 673	1,55	287 548	1,51	293 745	1,49	296 426	1,46
Hamburger Feuerkasse	2 147 139	0,88	2 231 694	0,87	1 863 088	0,69	1 937 286	0,69	2 000 686	0,68
Summe I	41 218 032	1,10	36 947 024	0,96	44 916 427	1,12	38 865 705	0,93	39 852 938	0,92

Feuerlosigkeit Ostpreußen	3 456 617 2,71	3 768 597 2,78	4 028 749 2,72	4 298 244 2,70	4 555 499 2,66
Westpreussische Feuerlosigkeit Danzig	1 121 572 5,27	1 156 954 4,54	1 335 854 4,67	1 449 617 4,46	1 574 612 4,26
Feuerlosigkeit Sibirig	4 711 0,60	4 531 0,59	4 491 0,60	4 381 0,60	4 158 0,58
Feuerlosigkeit Thorn	10 738 0,51	10 513 0,51	10 364 0,51	10 047 0,50	10 184 0,50
Städte-Feuerlosigkeit Provinz Brandenburg	672 877 0,92	709 991 0,99	755 680 0,90	836 465 0,92	864 808 0,88
Land-Feuerlosigkeit Provinz Brandenburg	2 681 561 2,09	2 845 308 2,05	3 053 618 2,04	3 251 851 2,02	3 477 677 1,99
Pommersche Feuerlosigkeit	2 750 880 3,30	2 825 937 3,26	2 694 501 2,97	2 980 901 3,14	3 078 254 3,09
Feuerveri.=Anstalt Strasburg	19 900 0,83	20 120 0,83	20 140 0,83	20 452 0,83	21 130 0,84
Polenische Provinzial-Feuerlosigkeit	3 354 501 2,34	3 420 005 2,28	3 568 070 2,24	3 716 335 2,20	3 923 490 2,12
Schlesische Provinzial-Feuerlosigkeit	4 301 167 1,39	4 406 220 1,36	4 601 707 1,35	4 817 940 1,35	4 996 070 1,33
Magdeburgische Land-Feuerlosigkeit	2 558 501 1,42	2 876 622 1,50	2 997 786 1,50	3 087 748 1,50	3 202 151 1,51
Land-Feuerlosigkeit Herzogtum Sachsen	1 776 582 1,42	1 819 600 1,42	1 900 121 1,44	1 928 588 1,41	2 000 410 1,42
Provinzial-Städte-Feuerlosigkeit Provinz Sachsen	1 522 003 1,08	1 576 929 1,07	1 635 416 1,06	1 691 130 1,05	1 756 778 1,05
Mittlerstädtliche Feuerlosigkeit Halberstadt	14 754 1,47	13 629 1,38	13 497 1,38	13 845 1,38	13 375 1,39
Schleswig-Volksteuende Landes-Brandstafe	3 478 560 1,78	3 621 669 1,74	3 758 389 1,71	4 005 878 1,73	4 093 936 1,70
Schleswig-Volksteuende adeliche Gebäude-Brandstafe	290 022 3,99	296 626 3,95	457 980 5,87	307 131 3,86	458 929 5,74
Schleswig-Volksteuende adeliche Fabren.-Brandstafe	65 447 2,93	69 958 2,93	71 166 2,85	72 558 2,83	72 833 2,85
Vereinigie landstättliche Brandstafe Hannover	3 359 325 1,43	3 523 670 1,43	4 047 598 1,56	4 207 215 1,55	4 362 283 1,54
Westfälische Provinzial-Feuerlosigkeit	4 108 621 1,63	4 238 611 1,57	4 496 531 1,58	4 729 780 1,58	4 708 334 1,48
Provinzial-Feuerveri.=Anstalt Rheinproving	5 812 758 1,43	6 107 026 1,40	6 460 698 1,39	6 772 599 1,36	7 083 837 1,35
Mittlerstädtliche Brandverf.=Gesellschaft Rostock	810 916 2,52	860 624 2,58	924 493 2,62	949 486 2,56	968 366 2,53
Städtliche Brandstafe Rostock	99 407 1,08	101 591 1,07	103 733 1,05	106 449 1,03	109 678 1,04
Städtliche Brandverf.=Gesellschaft Wismar	28 663 1,18	29 694 1,16	30 724 1,15	32 149 1,15	32 958 1,14
Feuerliche Brandverf.=Gesellschaft*	—	—	—	—	—
Herzogliche Landes-Brandverf.=Anstalt Gotha	588 052 1,62	606 114 1,62	614 527 1,60	626 948 1,59	642 631 1,56
Städtliche Brand-Platzversicherungs-Kasse	47 344 0,55	48 316 0,55	53 536 0,60	54 168 0,60	54 316 0,59
Vorstädtliche Brand-Platzversicherungskasse Lübeck	23 413 0,44	25 088 0,45	27 294 0,45	29 554 0,46	31 537 0,45
Brandverf.=Gesellschaft f. d. Mecklenburgischen Städte	355 887 2,92	301 487 2,53	158 603 1,33	325 064 2,74	268 700 2,29
Summe II	43 374 779 1,66	45 285 430 1,64	47 825 266 1,63	50 326 023 1,63	52 366 954 1,61
Dazu Summe I	41 218 032 1,10	36 947 024 0,96	44 916 427 1,12	38 865 705 0,93	39 852 938 0,92
A. Gesamtsumme	84 592 811 1,33	82 232 454 1,24	92 741 693 1,33	89 191 728 1,23	92 219 892 1,22
B. Sonstige Erhebungen von den Verfügerten	1 722 838 —	1 745 451 —	1 859 993 —	1 871 755 —	1 967 124 —
C. Anteil der Mitversicherer an den Schäden	5 528 153 —	8 350 998 —	9 525 197 —	8 194 843 —	8 983 506 —
D. Zinsen	6 524 171 —	7 099 584 —	7 869 575 —	8 133 750 —	8 772 724 —
E. Kursgewinn	—	—	—	—	23 458 —
F. Sonstiges	450 452 —	907 532 —	1 399 814 —	797 886 —	1 177 396 —
Gesamtannahme**	98 818 425 —	100 336 019 —	113 396 272 —	108 189 962 —	113 144 100 —

* Zahleneingaben waren nicht erhältlich. ** Eingehlichslich Beitragssumme der Brandverf.=Ges. Mecklenb. Städte.

III. Tabelle über Schädenvergütungen I. der Zwangsankalten, II. der Notzwanngsanstalten.

	1901			1902			1903			1904			1905		
	anz.	% b. z.*	% b. z.	anz.	% b. z.	% b. z.	anz.	% b. z.	% b. z.	anz.	% b. z.	% b. z.	anz.	% b. z.	
I. Zwangsankalten.															
Domänen-Feuerschäden-Fonds	241 051	65,5	380 011 118,3	323 950	96,5	623 541	165,5	304 336	77,5						
Königlich-Preussische Feuerverf.-Ges. für Westpreußen	472 098	99,0	472 696 97,7	491 863	87,7	513 145	103,2	482 158	97,5						
Feuerlosgesellschaft der Stadt Berlin	664 279	35,7	431 399 26,7	826 975	40,1	810 960	38,8	685 700	33,9						
Feuerlosgesellschaft der Stadt Cottbus	11 606	19,4	20 955 33,9	18 625	29,9	8 873	14,1	40 179	62,8						
Feuerlosgesellschaft Breslau	46 305	23,4	47 750 24,1	36 537	19,0	32 050	17,5	165 761	79,4						
Feuerlösch-Verf.-Ges. Ostpreußen, Städte	45 948	82,6	9 753 16,9	16 974	28,5	38 485	56,6	18 742	29,8						
Preussische Feuerlösch-Verf.-Ges. Ostpreußen, Land	169 283	63,9	269 028 131,9	248 534	72,3	288 049	102,6	249 488	87,3						
Preussische Brandverf.-Anstalt	1 293 754	66,5	1 366 917 68,6	1 990 229	97,4	1 460 277	69,7	1 257 869	58,3						
Massenfeuerschaden-Verf.-Anstalt	5 939 010	52,2	5 539 981 50,6	5 24 989	47,3	989 387	96,5	677 209	63,7						
Wohnzollvereins-Immobilien-Feuerlosgesellschaft	44 452	55,7	86 075 104,1	105 647	123,7	76 597	86,9	90 349	98,6						
Gebäude-Brandverf.-Anstalt Bayern	5 614 987	57,3	5 682 845 55,7	6 754 980	126,3	7 328 146	68,4	5 163 927	90,4						
Landes-Brandverf.-Anstalt Königreich Sachsen	5 201 202	83,6	4 642 720 93,9	6 029 864	119,8	5 895 323	88,2	4 300 588	62,5						
Gebäude-Brandverf.-Anstalt Württemberg	3 273 289	94,7	4 474 398 124,5	3 187 304	86,3	5 091 379	132,7	3 480 922	79,6						
Großherzoglich Badische Gebäude-Verf.-Anstalt	1 650 488	86,1	2 268 476 91,3	2 754 507	74,9	2 946 624	87,8	2 866 572	87,0						
Brandverf.-Anstalt Großherzogtum Hessen	927 783	78,3	681 442 48,4	861 235	47,1	708 847	37,6	597 643	43,8						
Mecklenburgische Domänenl.-B.-V.-A.	517 200	89,8	520 515 107,7	706 108	89,9	576 299	97,4	424 826	83,7						
Gebäude-Brandverf.-Anstalt Großherzogtum Sachsen	401 690	81,4	389 628 76,9	520 884	93,4	707 675	105,2	432 988	54,4						
Landes-Brandverf.-Anstalt Oldenburg	421 835	50,5	489 179 102,4	615 549	125,1	616 295	121,0	615 901	98,0						
Braunschweigische Landes-Brandverf.-Anstalt	468 886	76,8	347 116 55,1	675 103	104,5	461 070	69,9	651 676	96,7						
Landes-Immobilien-Brandverf.-Anst. S.-Mecklenburg	268 166	67,2	349 124 55,8	400 431	96,5	661 650	157,2	425 707	98,8						
Anhaltische Landes-Brandverf.-Anstalt	147 390	30,8	293 877 59,8	207 261	41,2	241 779	47,0	220 230	55,6						
Immobilien-Feuerverf.-Anstalt Waldeck-Pyrmont	98 729	83,7	67 348 55,6	99 669	83,6	140 838	114,7	98 972	78,0						
Brandverf.-Anstalt Lippe	317 335	149,9	171 943 68,9	214 470	83,6	468 954	178,3	255 083	95,7						
Hamburgische Feuerkasse	1 108 917	61,9	735 803 39,9	758 415	40,1	878 072	44,4	1 096 646	53,5						
Summe I	23 945 683	68,9	24 768 979	28 310 103	90,4	31 564 315	81,1	24 603 472	71,6						

* z. = Beiträge. ** siehe S. 314 Anmerkung **.

II. Nichtwaageausfakten.															
Feuerlozität Döfrenßen	1 863	127	75,0	1 714	183	63,6	2 158	443	74,8	2 093	086	68,8	2 177	360	67,4
Wettrennliche Feuerlozität Danzig	567	183	67,5	874	760	99,1	1 059	657	113,9	1 118	586	114,7	936	819	76,0
Feuerlozität Götting	4 680	91,1	2,4	1 757	35,1	1,9	123	2,4	910	18,6	0,6	18,6	661	1,5	
Feuerlozität Horn	14 727	123,3	6,4	707	6,4	0,3	9 398	86,3	3 104	29,0	1,3	29,0	857	8,0	
Städte-Feuerlozität Provinz Brandenburg	653	373	92,2	322	179	50,6	388	454	61,3	577	791	77,2	427	319	63,8
Land-Feuerlozität Provinz Brandenburg	1 643	303	88,2	1 450	468	73,3	1 581	844	73,8	2 034	453	87,8	1 819	867	73,7
Kommeneche Feuerlozität	2 137	945	84,2	2 242	423	83,8	1 879	587	77,2	2 460	148	83,7	1 944	121	77,7
Feuerlozität-Anstalt Straßund	12	355	67,0	13	433	72,2	6 099	32,7	5 559	29,3	2,2	29,3	422	2,2	
Köfenische Provinzial-Feuerlozität	1 667	439	61,7	2 203	743	74,5	2 283	560	75,9	2 880	425	92,1	2 450	575	75,9
Schlesische Provinzial-Feuerlozität	2 363	332	67,2	2 538	317	69,5	2 986	572	77,1	3 982	793	100,4	2 318	454	73,4
Magdeburgische Land-Feuerlozität	1 621	702	84,5	939	409	46,8	1 955	489	93,1	1 745	074	79,7	1 495	734	65,2
Land-Feuerlozität Herzogtum Sachfen	807	399	53,4	831	120	52,9	1 127	701	69,7	1 030	890	61,9	722	808	42,6
Provinzial-Städte-Feuerlozität Provinz Sachfen	656	886	48,9	552	852	39,5	717	498	52,3	1 037	369	73,6	765	543	52,4
Ritterlozitätliche Feuerlozität Halberstadt	35	032	230,1	46	439	334,1	—	—	—	18	647	133,5	1 148	8,1	
Schleswig-Holsteinische Landes-Brandkasse	2 300	366	82,8	2 072	554	69,6	2 358	082	75,6	2 650	775	81,7	2 646	486	79,3
Schleswig-Holsteinische adelige Gebäude-Brandhilfe	306	438	84,6	188	214	58,6	156	658	55,0	321	987	112,2	205	087	70,7
Schleswig-Holsteinische adelige Fahrnis-Brandhilfe	78	191	128,5	33	194	55,4	43	271	71,2	45	931	74,4	65	366	107,7
Bereinigete landlozitätliche Brandkasse Hannover	2 803	277	89,9	2 097	693	65,2	2 863	084	84,7	3 128	711	90,0	2 767	345	77,1
Westfälische Provinzial-Feuerlozität	2 623	798	78,0	2 334	179	67,9	2 977	638	78,6	2 717	660	69,3	3 040	915	74,7
Provinzial-Feuerlozität-Anstalt Rheinprovinz	3 627	287	79,8	3 637	937	76,3	3 993	200	80,3	3 826	731	73,8	3 103	193	56,1
Ritterlozitätliche Brandlozität Provinz Sachfen	1 038	645	125,5	781	632	103,2	665	476	87,2	411	816	54,7	758	869	93,3
Städtische Brandkasse Hofort	48	602	59,4	32	246	37,7	18	459	21,0	63	718	70,3	88	382	92,7
Städtische Brandlozität Wismar	52	942	217,8	2	513	10,1	267	1,0	—	5	753	22,2	778	2,8	
Städtische Brandlozität-Gesellschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Provinzial-Feuerlozität-Gesellschaft	221	961	44,6	228	511	44,5	349	603	65,5	630	857	69,2	336	608	59,1
Herzogliche Landes-Brandlozität-Anstalt Gotha	15	972	35,1	31	611	68,7	26	727	58,2	9	773	20,4	45	142	35,6
Städtische Brand-Alturanstalt Eibef	2	135	13,0	874	4,9	—	6	097	31,0	2	694	12,9	2	886	12,8
Vorwärtsliche Brand-Alturanstalt Kückel	279	587	108,3	168	906	95,3	421	780	126,7	352	299	113,7	324	089	94,9
Brandlozität-Gesellschaft f. d. Medfenburgischen Städte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe II	27 447	184	77,4	25 342	454	68,6	30 040	767	78,1	33 157	540	82,1	28 454	584	69,7
Dazu Summe I	23 945	683	68,9	24 768	979	82,5	28 310	103	90,4	31 564	315	81,1	24 603	472	71,6
Gesamtsumme des Schadens	51 392	867	73,5	50 111	433	70,6	58 350	870	83,5	64 721	855	81,6	53 058	056	70,6
Anteil der Rückversicherung	4 960	550	—	4 118	227	—	5 177	577	—	6 389	107	—	4 754	074	—
Anteil der Rückversicherer in % der Gesamt-Schaden- summe	9,65 %	—	—	8,22 %	—	—	8,57 %	—	—	9,87 %	—	—	8,96 %	—	—

III. Tabelle über die Schädenvergütungen I. der Zwangsanfalten, II. der Nichtzwangsanfalten. (Fortsetzung.)

	1906			1907			1908			1909			1910		
	шт.	‰ b. г.*	шт.	шт.	‰ b. г.	шт.	шт.	‰ b. г.	шт.	шт.	‰ b. г.	шт.	шт.	‰ b. г.	
I. Zwangsanfalten.															
Domänen-Feuerschäden-Fonds	494 618	121,2	546 216	101,0	555 397	96,2	807 197	134,5	714 752	112,9					
Königliche Feuer-Vers.-Ges. für Westpreußen	507 055	101,4	507 920	97,9	391 454	74,2	355 108	63,9	314 425	53,2					
Feuersozietät der Stadt Berlin	967 329	42,7	1 635 197	53,2	1 485 354	47,8	1 258 941	43,2	906 885	32,6					
Feuersozietät der Stadt Stettin	4 761	7,3	2 613	4,0	25 099	38,0	8 011	12,1	11 045	16,6					
Feuersozietät Breslau	44 279	22,3	121 253	55,5	67 291	45,6	125 961	70,6	35 289	24,8					
Feuersch.-Vers.-Ges. Ostpreußen, Städte	40 284	2970,8	34 020	49,9	41 135	57,1	45 303	61,8	26 694	35,6					
Feuersch.-Vers.-Ges. Ostpreußen, Land	219 982	75,3	290 625	96,9	317 363	102,1	268 511	83,0	314 912	94,1					
Östliche Brandver.-Anstalt	1 123 304	56,9	1 418 353	69,9	1 888 884	103,7	1 162 226	62,5	1 762 196	92,8					
Östliche Brandver.-Anstalt	779 400	70,6	1 418 353	69,9	1 888 884	103,7	1 162 226	62,5	1 762 196	92,8					
Östliche Brandver.-Anstalt	81 431	86,2	97 346	99,5	112 727	109,5	160 461	148,9	92 519	82,7					
Höhenpolterische Immobilien-Feuersozietät	6 831 170	60,0	5 324 739	89,6	5 492 262	45,5	6 664 265	105,0	5 691 664	87,1					
Landes-Brandver.-Anstalt Bayern	5 539 121	78,4	5 216 291	72,4	6 070 472	82,4	4 412 931	58,6	4 785 823	62,3					
Landes-Brandver.-Anstalt Königreich Sachsen	3 146 977	69,3	3 442 034	72,2	3 487 171	77,5	4 431 572	94,8	4 187 861	86,7					
Landes-Brandver.-Anstalt Württemberg	3 636 589	87,1	2 715 011	79,0	5 490 970	94,6	4 379 150	87,9	4 752 260	90,9					
Landes-Brandver.-Anstalt Großherzogtum Hessen	644 105	53,2	351 607	58,3	556 426	43,0	696 256	52,5	454 841	33,4					
Landes-Brandver.-Anstalt Großherzogtum Mecklenburg	552 466	108,9	454 032	78,3	512 756	100,0	648 297	124,5	524 740	89,6					
Landes-Brandver.-Anstalt Großherzogtum Sachsen	495 942	68,7	501 837	68,3	381 853	50,4	486 024	62,8	503 458	72,4					
Landes-Brandver.-Anstalt Sachsen-Weimar	527 517	81,5	794 171	141,9	914 976	111,7	694 200	80,8	770 824	86,1					
Landes-Brandver.-Anstalt Sachsen-Weimar	426 500	62,4	517 636	74,7	723 814	102,5	872 290	121,5	810 212	110,8					
Landes-Brandver.-Anstalt Sachsen-Weimar	438 884	99,6	313 648	69,7	191 678	41,6	439 090	93,7	433 239	90,5					
Landes-Brandver.-Anstalt Sachsen-Weimar	209 406	51,8	379 012	91,8	334 306	79,3	324 370	80,3	423 303	76,3					
Landes-Brandver.-Anstalt Sachsen-Weimar	143 523	109,9	112 988	83,0	210 656	142,6	138 921	88,0	126 772	76,5					
Landes-Brandver.-Anstalt Sachsen-Weimar	203 327	75,8	193 082	67,8	225 658	78,1	294 724	100,0	275 759	93,0					
Landes-Brandver.-Anstalt Sachsen-Weimar	1 622 691	75,6	1 367 648	61,3	1 478 406	79,3	1 438 114	74,2	1 583 686	79,1					
Landes-Brandver.-Anstalt Sachsen-Weimar	28 680 661	69,6	27 595 885	74,7	31 517 464	78,8	30 012 856	75,3	30 012 856	75,3					
Σumme I															

II. Nichtzwangsaufakten.

Feuerlozität Ostpreußen	2 592 957	74.9	2 579 106	68.5	3 219 815	79.9	2 765 472	64.3	3 315 688	72.8
Westpreussische Feuerlozität Danzig	1 245 959	111.1	926 842	80.1	1 010 008	75.6	923 576	63.7	1 086 609	69.0
Feuerlozität Sibirig	6 405	136.1	525	11.6	410	9.1	3 140	71.7	7 604 182.9	176.5
Feuerlozität Ihorn	12 543	116.8	12 570	119.6	29 670	286.3	39 152	389.7	11 405 116.0	261.1
Städte-Feuerlozität Provinz Brandenburg	465 385	69.2	471 522	66.4	635 251	86.4	691 779	82.7	399 018	46.1
Land-Feuerlozität Provinz Brandenburg	2 378 120	88.7	1 796 528	63.3	2 465 525	80.7	1 958 461	60.2	2 649 369	76.2
Pommernsche Feuerlozität	2 204 882	80.2	2 293 223	81.1	2 630 532	97.6	2 352 539	78.9	2 477 767	80.5
Feuervert.-Anstalt Straßund	882	4.5	2 729	13.6	9 040	44.9	9 157	44.8	924	4.4
Rosenfische Provinzial-Feuerlozität	2 642 435	78.8	2 217 192	64.6	2 615 066	73.2	2 298 644	61.6	2 550 265	67.3
Schlesische Provinzial-Feuerlozität	3 636 357	84.5	3 570 388	81.0	3 843 897	72.7	2 293 118	68.4	3 424 124	68.5
Magdeburgische Land-Feuerlozität	1 560 949	61.0	1 418 202	49.3	1 861 170	62.1	1 696 426	54.9	1 357 860	42.4
Land-Feuerlozität Herzogtum Sachsen	1 087 603	61.2	698 839	38.4	1 243 239	65.4	810 485	42.0	801 746	40.1
Provinzial-Städte-Feuerlozität Provinz Sachsen	722 219	47.5	677 647	43.0	716 474	43.8	604 210	35.7	461 585	26.3
Ritterchaftliche Feuerlozität Halberstadt	127	0.8	50	0.4	—	—	7 622	57.1	19 493	143.4
Schleswig-Holsteinische Landes-Brandtasse	2 915 139	83.8	3 073 389	84.9	3 394 187	90.3	2 878 810	71.9	2 868 605	70.1
Schleswig-Holsteinische adelige Gebäude-Brandtasse	243 370	83.9	275 021	92.7	398 300	87.0	232 677	75.8	457 899	99.8
Schleswig-Holsteinische adelige Fahrnis-Brandtasse	61 543	94.1	26 950	38.5	91 579	128.7	76 310	105.2	81 646	112.1
Wereinigte landthafliche Brandtasse Hannover	2 831 684	84.3	2 589 261	73.5	4 124 012	101.9	2 951 503	70.2	3 149 682	72.2
Westfälische Provinzial-Feuerlozität	2 634 640	63.2	3 185 797	75.2	2 498 951	55.6	3 181 710	67.3	3 042 323	64.6
Provinzial-Feuervert.-Anstalt Rheinprovinz	3 383 070	58.2	3 710 605	60.8	4 212 664	71.9	3 823 896	56.5	3 676 782	51.9
Ritterchaftliche Brandtasse Rolford	526 560	64.9	617 268	71.7	5 57 015	60.3	4 38 217	46.2	791 535	81.7
Städtische Brandtasse Rolford	82 956	83.5	9 501	9.4	5 960	5.7	18 798	17.7	6 388	5.8
Städtische Brandtasse Bismar	12 473	43.5	39 295	132.3	2 200	7.2	11 207	34.9	6 987	21.2
Feuerliche Brandtasse-Gesellschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herzogliche Landes-Brandtasse-Anstalt Gotha	343 378	58.4	246 393	40.7	384 984	62.6	363 236	57.9	311 688	48.5
Städtische Brand-Äffekuranztasse Vöckel	13 032	27.5	4 818	10.0	17 869	33.4	4 125	7.6	8 028	14.8
Worstädtische Brand-Äffekuranztasse Vöckel	1 410	6.0	3 714	14.8	5 510	20.0	8 728	29.5	7 109	22.5
Brandtasse-Gesellschaft f. d. Merseburgerischen Städte	316 819	89.0	315 788	104.7	120 348	75.8	342 533	105.3	276 393	102.8
Summe II	31 922 187	73.6	30 763 113	67.9	35 611 676	74.4	31 785 531	63.2	33 248 522	63.5
Summe I	28 680 661	69.6	27 595 885	74.7	31 517 464	70.2	30 662 472	78.8	30 012 856	75.3
Summe des Schadens	60 602 848	71.6	58 358 998	70.9	67 129 140	72.4	62 448 003	70.0	63 261 378	68.6
Anteil der Rückversicherer	5 528 153	—	8 350 998	—	9 525 197	—	8 194 843	—	8 983 500	—
Anteil der Rückversicherer in % der Gesamt-Schaden- summe	9,12 %	—	14,31 %	—	14,19 %	—	13,12 %	—	14,20 %	—

© Schriften 137. IV.

in die 3. Klasse 29 Städte und 475 Landgemeinden,
 " " 4. " (mit dem höch-
 sten Beitragsfuß) 55(!) " u. nur 117 "

Die hiernach sich ergebende erhebliche Bedeutung der ö. F.V. für weite und besonders schutzbedürftige Kreise der deutschen Volkswirtschaft wird durch unsere, das letzte Jahrzehnt umfassende Statistik bestätigt, wie die Tabellen II und III zeigen, in denen die von den ö. F.V. erhobenen und an die Versicherungsnehmer in Form von Brandentschädigungen zurückgezahlten Beiträge im einzelnen zusammengefaßt sind. (Tab. II u. III S. 314—321.)

Es ist offensichtlich, daß eine Versicherungsunternehmung um so wertvoller für ihre Versicherungsnehmer ist, je größer der Nutzwert der einzelnen Beiträge ist, d. h. je größer der Teil der Beiträge ist, der für Schadenaufwand zurückgezahlt wird und je geringer der Kostenaufwand ist, der auf Verwaltungskosten entfällt. Wie die Tabelle III ausweist, erhalten die Versicherungsnehmer einen sehr erheblichen Teil ihrer Beiträge in Form von Schadenbergütungen zurück, der für die angegebene Zeit zwischen 68,6 und 83,5 % schwankte. Die Beiträge sind so eingetragen, wie sie als Einnahmen in den einzelnen Verwaltungsberichten angegeben sind. Sie umfassen demgemäß nicht nur jährliche Prämien, sondern auch die Beiträge für unterjährige und mehrjährige Verträge mit Vorauszahlung, da eine Berücksichtigung der nur ganzjährigen Beiträge mangels Unterlagen nicht möglich war. Die durch diese Eintragungsart entstehenden Ungleichmäßigkeiten werden aber dadurch ausgeglichen, daß die Übersicht einen Zeitraum von 10 Jahren umfaßt, und weil es sich letzten Endes doch nur um das Verhältnis der aus den Tabellen sich ergebenden Zahlen zueinander handelt.

Prüft man das Verhältnis der Entschädigungen bei den Zwangs- und Nichtzwangsanstalten und das Verhältnis der Versicherungsbestände beider Kategorien zueinander, so ergibt sich, daß, obgleich der Versicherungsbestand der Zw.V. fast doppelt so hoch ist wie derjenige der N.Zw.V., die absolute Gesamtschäden-Summe der N.Zw.V. im Durchschnitt regelmäßig fast ebenso hoch ist als diejenige der Zw.V. Das ist ein weiterer zahlenmäßiger Beweis dafür, daß der Risikenbestand der N.Zw.V. im allgemeinen ungünstiger zusammengesetzt sein muß als derjenige der Zw.V.

Vergleicht man die für die Zw.V. und N.Zw.V. getrennt angegebenen Summen und Verhältniszahlen über die Beiträge und Schadenzahlungen, so ergibt sich, daß der Nutzwert der Prämien der Zw.V.

zwischen 63,2 und 82,1 schwankt, derjenige aber der N.Zw.A. zwischen 68,9 und 90,4. Der letztere ist also verhältnismäßig nicht unerheblich höher wie der erstere. Dies ist um so bemerkenswerter, als die Verwaltungskosten²⁸ der Zw.A. im Durchschnitt um etwa ein Drittel geringer sind als diejenigen der N.Zw.A., welche infolge des Wettbewerbs zu größeren Aufwendungen gezwungen sind.

Geht man auf die Einnahmeposten der Tabelle II im einzelnen ein, so zeigt sich, daß die Versicherungsnehmer außer den reinen Beiträgen nur in sehr geringem Umfange mit anderen Erhebungen belastet sind, die unter B „Sonstige Erhebungen von den Versicherten“ aufgeführt wurden. Von diesen Nebenerhebungen fällt der Löwenanteil mit acht Zehntel des Gesamtbetrages auf die Hamburger Feuerkasse, welche Einziehungs-, Umschreibungs-, Schätzungs- und Bureaugebühren, Strafgerichte und anteilige Löschzulagen von ihren Versicherten einzieht. Außerdem erheben die bayerischen und posenschen Anstalten noch die Schätzungsgebühr, während die überwiegende Anzahl der sonstigen Anstalten, nämlich 32²⁹, überhaupt keinerlei Nebengebühren von ihren Versicherten einzieht, der Rest aber nur kleinere Beiträge meist für Versicherungsschilder u. dgl. anfordert.

Die Spalte F „Sonstiges“ der Tabelle II enthält zufällige oder nicht ständige Verwaltungsgewinne, z. B. solche, die aus Verkauf von Grundstücken, altem Inventar oder Vermietung von Verwaltungsgrundstücken u. dgl. herrühren.

Die Spalte E „Kursgewinne“ konnte erst für 1910 einen solchen Gewinn nachweisen, da die preussischen Anstalten in den früheren Jahren nach einem Ministerialerlaß vom 2. Juni 1872 die Wertpapiere zum Einkaufspreis in die Jahresrechnung eintragen mußten, während nach dem neuen Erlaß vom 16. September 1910 die Wertpapiere in die Vermögensbilanz zum Kurswert zur Zeit der Bilanzauflistung oder zum Anschaffungspreise eingetragen werden müssen, wenn dieser niedriger war als der Kurswert.

Unter den Einnahmeposten der Tabelle II spielt die Spalte D „Zinsen“ eine sehr gewichtige Rolle. Die Zinseinnahmen stiegen von 4,9 Millionen im Jahre 1901 auf 8,7 Millionen im Jahre 1910; sie

²⁸ Vergleiche „Mitteilungen“ Nr. 4/1912, S. 123.

²⁹ Bei diesen wie bei den meisten sonstigen Betrachtungen mußte die Feversche Anstalt außer Betracht gelassen werden, weil geeignete Zahlenunterlagen nicht vorhanden waren.

betrugen ständig über 10 % der reinen Beitragseinnahmen. Die Bedeutung dieser Einnahme, welche aus der Finanzpolitik der Anstalten, wie sie in den Tabellen VIII und IX des näheren erörtert ist, unmittelbar sich ergeben, sowie der sonstigen, nicht zu den Beiträgen gehörigen Geldzuflüsse für den Versicherungsschutz der Versicherungsnehmer der ö. F.A. ergibt sich aus der Zusammenstellung der Ausgaben in Tabelle VII Spalte F. Hiernach übersteigen die notwendigen³⁰ Gesamtausgaben die Einnahmen aus Beiträgen ständig, so daß ohne die Zinseinnahmen die ö. F.A. ihren Aufgaben ohne Beitragserhöhungen nicht in dem tatsächlichen Umfange hätten gerecht werden können; insbesondere würden sie die erheblichen Aufwendungen für Feuerlösch- und gemeinnützige Zwecke (vgl. Tab. VII A) nicht haben durchführen können oder zum mindesten sie erheblich kürzen müssen.

Die Brandentschädigungen im einzelnen sind in Tabelle III aufgeführt, während die übrigen Ausgabenposten im einzelnen des näheren durch die Tabellen IV—VII nachgewiesen werden.

Hierzu sei erläuternd folgendes bemerkt. In Tabelle IV (S. 326—329) sind die Schadenerhebungskosten und Rückversicherungsprämien vermerkt, die mit den Brandentschädigungen im engsten Zusammenhange stehen. Die Schadenerhebungskosten sind Lasten, die von den Versicherungsnehmern nicht wieder eingezogen werden, sondern von den Versicherungsanstalten getragen werden und insofern einen Teil der allgemeinen Verwaltungskosten ausmachen. Sie sind aber von den letzteren in Tabelle V vermerkten Kosten getrennt aufgeführt, um einen Überblick darüber zu ermöglichen, welcher Teil der Beiträge und der Gesamteinnahme von diesem besonderen Verwaltungskostenaufwand verschlungen wird, da sich hieraus ein Rückschluß darauf ziehen läßt, ob die Schadenerhebungen mit hohem oder verhältnismäßig geringem Kostenaufwand durchgeführt werden. Wie die Tabelle IV am Schluß ergibt, sind diese Kosten bei den ö. F.A. sehr niedrige.

Die Tabelle V (S. 330—333) enthält eine Sonderübersicht über die allgemeinen Verwaltungskosten ohne Berücksichtigung des Aufwands für Schadenermittlungen. Diese Verwaltungskosten umfassen den Aufwand für die Verwaltung und Unterhaltung der Geschäftsstellen, für Bureaubedürfnisse und Inventar, für Gehälter der Beamten und die Vergütung für die Vertreter. Wie bereits an anderer Stelle angedeutet, sind diese allgemeinen Verwaltungskosten, gemessen an den Beiträgen der Versicherungs-

³⁰ Nämlich allgemeine Verwaltungskosten (Spalte D a. a. D.), Einzel- und Nachschätzungen (Spalte E), Schadenerhebungskosten und Rückversicherungsprämien (Spalte C).

nehmer und der gesamten Einnahmen (Tabelle II), nur äußerst geringe, da sie im Durchschnitt der berücksichtigten 10 Jahre nur etwa 12,50 % der Beiträge und nur etwa 10,5 % der Gesamteinnahme betragen. Rechnet man die Schadenermittlungskosten, die im Durchschnitt nur etwa 0,70 % der Beiträge und 0,10 % der Gesamteinnahme ausmachen, hinzu, so ergibt sich nur eine unwesentliche Steigerung der reinen Verwaltungskosten. Eine Trennung dieser Kosten nach Zwangs- und Nichtzwangsanstalten ist in den Tabellen II und VI nicht vorgenommen. Aus den in Nr. 4/1911, 4/1912 und 5/1913 der „Mitteilungen“ von Leder veröffentlichten Zusammenstellungen der Verwaltungsergebnisse der ö. F.A. für die Jahre 1909, 1910 und 1911 ergibt sich aber, daß die im Wettbewerb stehenden N.Zw.A. durchschnittlich um das Doppelte höhere Verwaltungskosten haben als die Zw.A. (1911 Zw.A. 10,5; N.Zw.A. 21,3 der Nettobeiträge)!

Die Tabelle VI (S. 334—337) enthält weitere Ausgaben der ö. F.A. für Einzel- und Nachschätzungen und Sonstiges, die man als außerordentliche Ausgaben bezeichnen kann. Die Einzel- und Nachschätzungen insbesondere sind technische Lasten, welche aus dem den ö. F.A. gesetzlich obliegenden Tarzwang entspringen. Die Abschätzungen, welche vor dem Abschluß einer jeden Gebäudeversicherung vorgenommen werden müssen, sind von Zeit zu Zeit auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen; sie stellen, da hierdurch der gesetzliche Versicherungswert der Gebäude³¹ festgelegt wird, ein wichtiges Sicherungsmittel für den Realcredit dar, da über die Schätzungen hinaus Versicherungen von den ö. F.A. nicht abgeschlossen werden dürfen und somit Überversicherungen verhütet werden. Diese Schätzungen dienen regelmäßig als Ausgangspunkt und Grundlage der Schadenermittlung. Der Hypothekengläubiger, der bei der Hergabe eines Hypothekendarlehens für die Bemessung des Gebäudewertes die Schätzungen der ö. F.A. berücksichtigt, ist dadurch in gewissem Umfange vor Ausfällen geschützt, da ihm gemäß §§ 1127/28 B.G.B. die Forderung gegen den Versicherer verhaftet ist³². In der Ausgaberrubrik „Sonstiges“ sind nach Maßgabe der Verwaltungsberichte der einzelnen Anstalten Posten, wie: Abschreibungen auf Grundstücke und Inventar, außerordentliche Unterhaltungs- (Erneuerungs-) Kosten für Gebäude, Kosten für außerordentliche Blitzableiterprüfungen, teilweise auch Steuern u. dgl.

³¹ D. i. der Neubauwert unter Berücksichtigung des Alters und der Abnutzung (§ 88 B.V.G.)

³² Wegen der Ausgestaltung des Schätzungswesens bei den ö. F.A. und seiner Bedeutung für den Realcredit im einzelnen sei auf den in Nr. 25/26/1911 S. 811 ff. der „Mitteilungen“ abgedruckten Aufsatz verwiesen.

IV. Tabelle über Schadenerhebungsstellen und Rückversicherungsprämien.

	1901		1902		1903		1904		1905	
	Erhebungsstellen	Prämien	Erhebungsstellen	Prämien	Erhebungsstellen	Prämien	Erhebungsstellen	Prämien	Erhebungsstellen	Prämien
Domanien-Feuerschaden-Versicherungsgesellschaft	22 795	247 932	21 182	287 928	29 748	327 653	24 157	369 696	22 271	349 713
Westpreussische Feuer-Versicherungsgesellschaft	1 729	—	2 490	—	2 057	—	1 805	—	1 974	—
Landes-Feuer-Versicherungsgesellschaft	6 523	—	5 689	—	6 477	—	5 996	—	6 380	—
Feuer-Versicherungsgesellschaft	—	3 751	—	3 749	—	3 239	—	3 165	—	3 073
Feuer-Versicherungsgesellschaft	217	10 895	32	10 716	152	10 702	163	10 556	80	10 483
Städtische Feuer-Versicherungsgesellschaft	7 534	217 892	6 154	238 860	6 255	249 639	8 611	261 783	7 661	271 571
Land-Feuer-Versicherungsgesellschaft	19 563	115 854	16 857	258 135	19 419	318 324	22 680	362 966	23 081	396 878
Feuer-Versicherungsgesellschaft	9 513	—	7 924	—	9 771	—	8 631	—	7 082	—
Kommerzielle Feuer-Versicherungsgesellschaft	20 068	—	20 732	—	19 032	—	21 923	—	20 578	—
Feuer-Versicherungsgesellschaft	516	7 976	832	9 264	1 000	9 462	1 000	43 605	820	3 024
Feuer-Versicherungsgesellschaft	84	5 442	85	5 487	39	5 487	68	5 551	41	5 628
Polenische Provinzial-Feuer-Versicherungsgesellschaft	18 538	438 238	22 684	527 078	23 791	573 211	28 033	273	25 150	—
Schlesische Provinzial-Feuer-Versicherungsgesellschaft	36 369	486 340	36 604	70 328	45 830	73 378	50 550	597 191	41 412	301 856
Feuer-Versicherungsgesellschaft	823	80 500	1 322	—	836	—	716	75 816	1 182	72 110
Magdeburgische Land-Feuer-Versicherungsgesellschaft	17 172	—	13 509	—	19 706	—	18 676	—	18 908	—
Land-Feuer-Versicherungsgesellschaft	10 950	1 149 840	9 777	906 560	13 101	812 534	12 357	1 131 162	11 504	1 156 786
Provinzial-Städte-Feuer-Versicherungsgesellschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Provinz Sachsen	7 186	856 584	6 073	678 771	6 089	529 843	8 479	770 631	8 468	798 511
Ritterchaftliche Feuer-Versicherungsgesellschaft	162	13 448	132	13 246	—	13 435	92	13 374	38	13 511
Schleswig-Holstein. Landesbrandkasse	17 771	125 933	17 142	141 797	16 649	156 964	18 572	172 095	20 825	185 691
Schleswig-Holstein. adelige Feuer-Versicherungsgesellschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandkasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schleswig-Holstein. adelige Feuer-Versicherungsgesellschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuer-Versicherungsgesellschaft	27 493	—	23 312	—	28 027	—	27 593	—	31 006	—
Städte	146	—	48	—	109	—	138	—	128	—

Feuersch.-Verf.-Ges. Ostfriesland, Land	2 415	—	2 327	—	2 239	—	2 809	—	2 370	—
Weissfischige Provinzial-Feuerf.	21 113	410 179	20 197	410 002	28 051	446 476	30 031	482 871	31 849	516 350
Heißfische Brandver.-Anstalt	7 882	—	8 520	—	10 221	—	10 066	—	9 115	—
Klassische Brandver.-Anstalt	5 910	414 880	5 817	432 300	6 452	451 912	6 137	384 924	6 906	387 033
Provinzial-Feuerver.-Anst. Rhein- provinz	37 015	—	40 613	—	50 778	—	59 691	—	55 271	—
Fohrgenossenschafts-Immobilien-Feuerf.	492	—	886	—	870	—	844	—	711	—
Geb.-Brandver.-Anst. Bayern	1 071	—	1 536	—	1 381	—	2 469	—	1 916	—
Landes-Brandver.-Anstalt Königt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geb.-Brandver.-Anst. Württemb.- Großherzogt. Bad. Geb.-Ver.-Anst.	9 319	—	9 845	—	9 491	—	10 946	—	11 524	—
Brandver.-Anst. Großh. Hessen	14 537	—	14 875	—	312 742	—	259 232	—	213 506	—
Mecklenburgische Domänen-V.-A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandver.-Ges. i. d. Mecklenb. Städte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wittich. Brandver.-Ges. Rostock	—	481 557	—	467 711	—	425 671	—	420 539	—	307 762
Städtische Brandver.-Ges. Wismar	—	67 156	—	71 274	—	72 810	—	75 978	—	80 098
Städtische Brandver.-Ges. Wismar	—	21 555	—	22 491	—	23 246	—	24 061	—	24 956
Geb.-Brandver.-Anst. Großherzogt. Sachsen	—	62 069	—	65 500	—	70 207	—	73 307	—	77 479
Landes-Brandkasse Oldenburg	1 731	—	1 685	—	1 704	—	1 515	—	1 653	—
Verordn. Brandver.-Gesellschaft	8 140	—	6 836	—	10 258	—	8 544	—	11 881	—
Brandschw. Landes-Brandver.-Anst. Landes-Immobil.-Brandver.-Anst. S.-Altenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 053	360 583	3 745	371 555	3 523	348 698	6 467	6 467	361 694	4 101	370 751
2 094	—	2 116	—	2 082	—	2 624	—	—	2 329	—
Högl. Land.-Brandver.-Anst. Gotha	2 089	95 422	2 006	74 134	1 811	69 958	1 070	96 326	2 771	99 480
Anhalt. Landes-Brandkasse Dessau	554	201 251	719	172 190	531	166 793	792	171 193	648	173 327
Immobil.-Feuerver.-Anst. Wader- Pyrmonnt	—	48 116	—	48 576	—	48 699	—	40 699	—	40 097
Brandver.-Anstalt Elbe	—	15 441	—	16 790	—	18 563	—	15 835	—	16 717
Städt. Brand-Versicherungskasse Silber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vorstädt. Brand-Versicherungskasse Silber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburger Feuerkasse	29 730	—	26 320	—	25 740	—	26 175	—	27 655	—
Summe	372 297	5 938 834	360 643	5 304 442	715 992	5 226 904	690 192	5 965 296	634 993	5 662 885
	6 311 131	5 665 085	5 942 896	6 655 488	6 297 878	6 655 488	6 297 878	6 655 488	6 297 878	6 655 488
% der Beiträge	0,53	8,50	0,51	7,48	1,03	7,52	0,87	7,52	0,85	7,54
% der Ges.-Einnahme (vgl. Tab. II)	0,46	7,19	0,43	6,28	0,86	6,38	0,74	6,38	0,72	6,43

II. Öffentliche Versicherung.

IV. Tabelle über Schädenerhebungsstellen und Rückversicherungsprämien. (Fortsetzung.)

	1906		1907		1908		1909		1910	
	Erhebungsstellen Mittels- prämien Mtl.	Erhebungsstellen Mittels- prämien Mtl.	Erhebungsstellen Mittels- prämien Mtl.	Erhebungsstellen Mittels- prämien Mtl.	Erhebungsstellen Mittels- prämien Mtl.	Erhebungsstellen Mittels- prämien Mtl.	Erhebungsstellen Mittels- prämien Mtl.	Erhebungsstellen Mittels- prämien Mtl.	Erhebungsstellen Mittels- prämien Mtl.	Erhebungsstellen Mittels- prämien Mtl.
Domänen-Feuerschäden-Fonds . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuersozietät Ostpreußen	26 009	421 539	31 800	749 020	39 772	1 131 575	37 295	1 570 960	45 652	1 631 297
Westpreussische Feuerf. Danzig . .	2 207	—	4 456	413 102	9 223	549 009	8 876	559 462	9 983	582 694
Landständl. Feuerver.-Ges. f. West- preußen	6 036	—	7 168	—	5 654	—	5 093	—	4 872	—
Feuersozietät Elbing	—	2 967	—	2 859	—	2 778	75	2 701	102	2 619
Feuersozietät Thorn	138	10 632	151	10 323	175	10 157	305	10 135	121	10 119
Städte-Feuerf. Prov. Brandenburg . .	8 307	73 231	7 452	139 167	6 971	195 089	8 703	226 673	5 599	249 613
Land-Feuerf. Prov. Brandenburg . .	28 972	454 101	24 622	902 335	31 929	964 103	26 750	1 014 878	33 597	1 066 794
Feuersozietät der Stadt Berlin . . .	7 795	—	14 212	—	25 608	—	14 252	—	11 926	—
Pommerische Feuersozietät	20 389	—	23 715	—	23 439	—	24 382	—	24 470	—
Feuersozietät der Stadt Stettin . . .	572	1 143	580	1 089	1 566	77	1 010	19 856	1 160	65 824
Feuersoz. Anstalt Straßburg	28	5 678	96	5 386	47	5 420	151	5 445	85	5 548
Polnische Provinzial-Feuersozietät . .	28 880	—	25 079	—	30 390	—	28 256	17 364	29 314	110 350
Schlesische Provinzial-Feuersozietät .	58 218	1 000 947	56 514	1 255 096	55 987	1 297 329	51 181	1 366 211	58 051	1 408 369
Feuersozietät Breslau	911	69 782	1 317	67 975	830	9 248	800	68 449	557	—
Magdeburgische Land-Feuersozietät .	22 258	—	19 961	—	23 639	—	21 870	—	21 487	—
Land-Feuerf. Bezugsd. Sachsen . . .	14 043	1 207 186	11 544	1 286 782	17 363	1 189 999	12 715	1 208 579	14 988	1 253 593
Provinzial = Städte = Feuersozietät Provinz Sachsen	7 085	832 028	8 036	862 054	9 625	872 222	8 808	748 936	8 124	722 619
Wittlichstädt. Feuerf. Halberstadt . .	5	13 178	—	12 866	—	13 091	62	12 756	92	12 762
Schlesw.-Holstern. Landesbrandkasse	26 868	200 022	23 749	1 401 826	27 679	1 443 403	27 186	1 726 407	26 574	1 669 086
Schleswig-Holstein. adelige Geb.- Brandgilde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schleswig-Holstein. adelige Brand- gilde f. dem. Güter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schleswig-Holstein. adelige Brand- gilde f. dem. Güter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bereinigte landständl. Brandkasse Han- nover	29 719	—	28 697	—	39 542	—	—	—	—	419
Feuersch. = Verf. = Ges. Offriesland, Städte	99	—	133	—	156	—	—	—	—	—
							32 993		34 550	80 098
							137		162	—

Feuerfch. = Verj. = Gef. Ostfriesland, Land.	2 037	—	—	2 561	—	—	2 725	—	—	2 982	—
Weftfälifche Provinzial-Feuerf. . . .	29 378	551 430	291 198	28 102	—	—	36 216	—	—	36 906	66 676
Heftliche Brandverj.-Anftalt	9 368	—	—	12 443	—	—	9 686	—	—	12 189	—
Kloftaufliche Brandverj.-Anftalt	8 527	403 538	575 212	7 801	356 819	—	7 224	368 356	—	9 113	386 964
Provinzial-Feuerverj.-Anft. Rhein-provinz	65 615	—	67 452	82 788	—	—	81 550	—	—	76 373	—
Großprovinzielle Immobilien-Feuerf.	1 067	—	988	1 083	—	—	1 013	—	—	1 098	—
Gef.-Brandverj.-Anftalt Bayern.	3 710	—	2 374	2 282	—	—	2 260	—	—	2 747	—
Landes-Brandverj.-Anftalt Kurfürst. Sachfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gef.-Brandverj.-Anft. Württemberg Großherzogt. Bad. Gef.-Verj.-Anft.	11 477	—	11 625	10 608	—	—	11 230	—	—	11 659	—
Brandverj.-Anft. Großh. Helfen.	220 285	—	231 173	256 547	—	—	264 913	—	—	267 730	—
Wältenburgifche Domanal-B.-V.-A.	14 930	—	17 411	16 863	—	—	11 114	—	—	9 460	—
Brandverj.-Gef. f. b. Mecklenb. Städte	—	278 748	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mitterfch. Brandverj.-Gef. Hefenft.	—	83 095	—	317 577	—	—	—	—	—	—	340 335
Städtifche Brandverj.-Gef. Bismar	—	25 705	—	85 636	—	—	—	—	—	—	92 167
Gef.-Brandverj.-Anft. Großherzogt. Sachfen	2 054	39 803	2 291	2 670	—	—	2 236	—	—	2 452	34 871
Landes-Brandftaffe Oldenburg	1 378	—	2 106	2 670	—	—	2 309	—	—	2 717	—
Heuerliche Brandverj.-Gefellfchaft.	9 179	—	8 783	14 296	—	—	15 053	—	—	12 235	—
Brandfch. Landes-Brandverj.-Anft. Landes-Immobil.-Brandverj.-Anft. S.-Altenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hagl. Land.-Brandverj.-Anft. Gotha Anhalt. Landes-Brandftaffe Deftan	5 276	382 647	3 634	5 759	400 026	—	5 203	—	—	5 183	326 692
Immobil.-Feuerverj.-Gef. Waldck-Pyrmont	2 327	—	2 473	2 804	—	—	2 555	—	—	1 984	132 102
Brandverj.-Anftalt Eppinge	2 623	102 368	1 452	2 810	121 261	—	1 851	125 775	—	1 984	—
Städt. Brand-Verficherungsf. Lübeck	839	174 412	651	706	195 533	—	676	199 747	—	879	201 691
Vorfädt. Brand-Verficherungsf. Lübeck	—	40 401	—	41 248	45 325	—	—	45 891	—	—	40 352
Hamburger Feuerftaffe	—	17 695	—	18 939	20 611	—	—	22 317	—	—	20 888
	32 950	—	32 920	34 030	—	—	33 595	—	—	32 175	—
Summe	711 559	6 392 276	729 684	836 433	9 303 736	—	802 259	10 106 527	—	8 191 568	10 494 330
	7 103 835	—	9 873 253	10 140 169	—	—	10 908 796	—	—	11 313 898	—
% der Beiträge	0,82	7,56	0,89	0,90	10,33	—	0,90	11,33	—	0,89	11,38
% der Gef.-Einnahme (vgl. Tab. II)	0,72	6,47	0,73	0,74	8,20	—	0,74	9,34	—	0,72	9,28

V. Ausgaben an allgemeine Verwertungsstoffen 1901—1910.

	1901		1902		1903		1904		1905	
	Allgemeine Verwertungsstoffen		Allgemeine Verwertungsstoffen		Allgemeine Verwertungsstoffen		Allgemeine Verwertungsstoffen		Allgemeine Verwertungsstoffen	
	orbentliche	außer- orbentliche	orbentliche	außer- orbentliche	orbentliche	außer- orbentliche	orbentliche	außer- orbentliche	orbentliche	außer- orbentliche
Domänen-Feuerlöschverein-Fonds	4 724	—	4 155	—	1 260	—	1 260	—	1 410	—
Feuerl. Döhren.	336 784	39 806	362 857	36 772	402 124	18 009	445 910	20 238	477 813	18 001
Westpreussische Feuerl. Rangig.	65 411	—	66 503	—	66 733	—	77 173	—	84 593	—
Randbüchtl. Feuerver.-Ges. f. Westpreußen.	41 598	4 149	43 072	8 801	44 079	6 701	35 584	4 642	34 387	8 507
Feuerl. Elbing	3 350	—	3 049	—	3 006	—	3 023	—	3 014	—
Feuerl. Thorn	6 674	—	6 401	—	7 913	—	7 861	—	7 888	—
Städte-Feuerl. Provinz Brandenburg	111 373	2 223	113 946	5 094	114 997	3 235	125 703	3 381	126 879	4 567
Land-Feuerl. Provinz Brandenburg	215 112	29 205	263 017	—	279 976	7 161	292 106	7 466	312 420	9 095
Feuerl. der Stadt Berlin	122 650	37 236	128 483	1 410	140 013	—	136 607	—	135 766	—
Hommersche Feuerl.	232 115	—	242 192	—	241 785	—	264 462	—	255 252	—
Feuerl. der Stadt Stettin	863	29	2 419	42	2 975	102	2 975	—	2 975	—
Feuerver.-Anst. Straßburg	830	—	858	—	859	—	898	—	904	120
Preussische Provinzial-Feuerl.	333 984	—	424 967	—	437 995	—	508 492	—	494 482	—
Schlesische Provinzial-Feuerl.	622 612	—	647 885	—	679 993	—	653 035	—	581 777	—
Feuerl. Breslau	45 000	1 345	45 000	1 339	45 000	1 262	60 000	1 212	60 000	311
Magdeburgische Land-Feuerl.	201 526	3 525	205 958	4 455	215 108	2 813	224 697	2 781	244 585	4 298
Land-Feuerl. Herzogtum Sachsen	199 018.	20 493	198 004	18 593	202 208	17 256	240 497	4 657	239 892	6 226
Provinzial-Städte-Feuerl. Prov. Sachsen	198 348	43 809	203 429	47 300	209 083	52 149	218 559	53 734	215 475	57 504
Ritterschafftliche Feuerl. Halberstadt	856	—	850	—	844	—	810	—	810	—
Schleswig-Polst. Landes-Brandkasse	294 205	900	313 149	760	319 589	413	323 776	972	336 346	3 707
Schleswig-Polsteinsche adlige Geb.-Brandkass.	29 060	—	15 705	—	15 199	—	15 634	—	16 163	—
Schleswig-Polsteinsche adlige Brandkass. f. bew. Güter	8 563	—	7 931	—	7 436	—	7 632	—	8 474	607
Breiteinsche landl. Brandkass. Han-nover	458 354	16 451	509 976	16 053	489 500	14 918	501 858	18 351	518 076	16 270
Feuerl.-Ges. = Gef. Offizierslandkass.	6 106	—	6 379	—	5 381	—	4 822	—	6 373	—

Feuerfch. = Verf. = Gef. Ostfrieslamb, Land	13 812	—	11 888	—	14 551	12 494	15 136	—
Westfälische Provinzial-Feuerfch.	479 626	—	493 567	—	517 405	533 677	554 072	—
Heftliche Brandverf.-Anft.	185 264	—	187 994	—	188 609	189 294	187 767	—
Kassanische Brandverf.-Anft.	123 067	—	127 637	—	129 001	129 126	137 589	—
Provinzial-Feuerverf.-Anft. Rhein- provinz.	680 012	—	726 526	—	815 490	893 940	943 421	35 000
Hohenzollernfche Immobilien-Feuerfch. Geb. Brandverf.-Anft. Bayern	934 698	—	993 366	—	903 995	1 028 943	959 221	—
Landes-Brandverf.-Anft. Kgr. Sachfen Geb. Brandverf.-Anft. Württemberg	807 360	642	808 610	—	834 440	930 343	961 654	—
Großherzoglich Badifche Geb.-Verf.- Anft.	308 743	—	310 635	—	317 201	329 003	352 173	—
Brandverf.-Anft. Großherzogt. Helfen Niederrheinifche Domanal- u. B.-A. Brandverf.-Gef. f. d. Necktenburg. Städte	87 080	25 249	104 557	—	148 720	98 677	131 716	—
Mitterfchaffl. Brandverf.-Gef. Hofloch Städtifche Brandfaffe Hofloch	197 798	—	158 116	—	171 964	179 568	165 034	—
Städtifche Brandverf.-Gef. Wismar Geb. Brandverf.-Anft. Großherzogt. Sachsen	7 207	—	7 208	—	7 191	7 343	7 482	—
Landes-Brandfaffe Oibenburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuerfche Brandverf.-Gef.	45 335	—	45 815	—	48 586	51 346	50 758	—
Brandfchweig. Landes-Brandverf.-A. Landes-Immobilien-Brandverf.-A. S.-Mittenburg	9 426	—	9 646	—	10 440	11 593	11 316	—
Högl. Landes-Brandverf.-Anft. Getha Anhaltifche Landesbrandfaffe Dreffau Immobilien-Feuerverf.-Anft. Walderf- Byrnmont	6 970	—	4 871	—	4 812	4 835	4 827	—
Brandverf.-Anft. Lippe	30 297	—	43 245	—	45 622	47 695	50 525	—
Städt. Brand-Verficherungsfaffe Südbek Hamburger Feuerfaffe	7 158	—	7 003	—	7 194	6 902	6 601	—
Vorftädt. Brand-Verficherungsfaffe Südbek Summe	44 590	28 204	40 900	—	43 526	44 492	50 327	—
	26 345	—	26 362	—	27 239	27 597	28 154	—
	99 729	—	100 783	—	106 158	112 172	124 689	—
	21 447	—	21 852	—	22 347	22 855	20 357	—
	10 627	—	10 329	—	10 903	10 329	10 589	—
	9 696	1 121	12 184	286	11 450	11 859	12 860	—
	10 932	—	12 261	—	12 497	12 867	13 343	—
	154 482	—	175 346	—	207 567	193 219	182 868	—
	2 448	—	2 773	—	2 809	3 041	3 157	—
	7 888 555	254 387	8 259 659	140 910	8 543 223	9 046 589	9 151 330	164 213
	8 142 942	—	8 400 569	—	8 667 242	9 219 134	9 315 543	—
% der Beiträge	11,65	—	11,84	—	12,41	11,63	12,40	—
% der Gef.-Einnahme (vgl. Tab. II)	9,86	—	10,12	—	10,42	9,85	10,58	—

V. Ausgaben an allgemeinen Verwaltungskosten 1901—1910. (Fortsetzung.)

	1906		1907		1908		1909		1910	
	allgemeine Verwaltungskosten	außer- ordentliche Zutr.	allgemeine Verwaltungskosten	außer- ordentliche Zutr.	allgemeine Verwaltungskosten	außer- ordentliche Zutr.	allgemeine Verwaltungskosten	außer- ordentliche Zutr.	allgemeine Verwaltungskosten	außer- ordentliche Zutr.
Domänen-Feuerschäden-Fonds	1 215	—	1 260	—	1 272	—	1 311	—	1 867	—
Feuerl. Döpprenten	536 593	19 465	608 107	24 568	654 215	28 079	735 395	11 348	760 994	—
Westpreussische Feuerl. Danzig	102 791	—	160 138	7 634	185 980	8 874	202 900	5 727	215 098	7 239
Landchaftl. Feuerverl.-Ges. f. West-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
preußen	34 525	6 747	34 000	6 554	35 687	7 393	38 096	9 951	38 707	6 982
Feuerl. Elbing	3 075	—	3 008	—	3 036	—	3 063	—	3 180	—
Feuerl. Thorn	7 785	—	7 500	—	7 584	—	7 591	—	7 727	—
Städte-Feuerl. Provinz Brandenburg	136 441	3 860	141 667	3 667	179 788	589	198 139	766	207 982	239
Land-Feuerl. Provinz Brandenburg	345 427	10 962	371 113	11 825	414 374	13 758	448 123	15 028	506 762	18 460
Feuerl. der Stadt Berlin	142 459	20	162 963	—	171 629	—	176 502	—	158 834	—
Pommersche Feuerl.	275 584	—	290 321	—	306 844	—	339 632	—	353 964	—
Feuerl. der Stadt Gietlin	2 975	—	2 975	—	2 975	—	2 975	—	3 368	—
Feuerverl.-Anst. Etrossfund	724	438	854	89	859	72	826	54	765	42
Preussische Provinzial-Feuerl.	520 242	—	559 323	—	617 173	—	652 673	—	693 035	—
Schlesische Provinzial-Feuerl.	715 028	16 099	747 084	27 223	782 614	—	826 985	—	876 209	—
Feuerl. Breslau	60 000	379	60 482	—	60 409	—	55 964	—	54 207	—
Magdeburgische Land-Feuerl.	260 367	3 941	272 994	3 964	313 235	19 887	337 443	56 506	367 824	24 301
Land-Feuerl. Herzogtum Sachsen	245 273	11 357	247 594	7 317	272 656	9 103	306 384	9 924	299 492	11 326
Provinzial = Städte = Feuerl. Prov.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen	225 077	54 618	227 083	56 982	254 965	57 414	268 533	57 726	294 434	66 232
Ritterschaftliche Feuerl. Halberstadt	810	—	810	—	810	—	810	—	835	—
Schleswig-Polst. Landes-Brandkasse	344 457	3 962	375 418	5 340	417 173	5 451	458 488	4 595	466 723	5 177
Schleswig-Polsteinitische adelige Geb.-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandgilde	16 434	—	16 294	—	17 078	—	16 811	—	17 228	—
Schleswig-Polsteinitische adelige Brand-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
gilde f. bew. Güter	8 502	680	8 213	926	8 585	—	8 895	—	8 418	—
Berechnigte landfch. Brandkasse Han-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
nover	535 731	30 041	576 218	24 207	611 780	24 352	651 520	32 561	734 160	23 983
Feuersch. = Verl. = Gef. Döpprenten-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Städte	5 454	—	6 450	—	7 175	—	7 589	—	7 962	—

Feuerfch. = Verf. = Gef. Ostfriesland, Land	12 775	15 988	14 574	16 852	17 187	7 304
Wefffälifche Provinzial-Feuerf.	576 623	604 786	623 863	690 932	727 030	—
Schlefifche Brandverf.-Anft.	192 280	196 443	223 929	232 635	251 166	—
Kaffauifche Brandverf.-Anft.	142 320	165 995	164 533	162 669	173 250	—
Provinzial-Feuerverf.-Anft. Rhein- proving.	1 013 267	1 116 431	1 221 196	1 323 202	1 406 545	—
Sohergenollernifche Immobilien-Feuerf.	—	—	—	—	—	—
Geb. Brandverf.-Anft. Baden.	1 073 379	991 372	1 115 277	1 074 465	1 108 105	—
Landes-Brandverf.-Anft. Kgr. Sachfen	960 345	999 241	1 053 737	1 165 160	1 186 803	—
Geb. Brandverf.-Anft. Württemberg	365 348	378 207	376 549	381 521	388 778	—
Großherzoglich Badifche Geb.-Verf.- Anft.	163 781	140 784	216 571	194 517	205 290	—
Brandverf.-Anft. Großherzogt. Heffen	154 033	157 168	169 143	177 115	181 040	—
Mecklenburgifche Domaniaal-B.-V.-A.	8 240	7 648	8 583	—	—	—
Brandverf.-Gef. f. d. Mecklenburg- Städte	—	—	—	15 283	15 378	—
Mitterfchaffl. Brandverf.-Gef. Noftorf	52 558	53 909	53 995	57 175	56 481	—
Städtifche Brandfaffe Noftorf	7 899	9 511	12 052	7 586	8 096	—
Städtifche Brandverf.-Gef. Weimar	4 895	4 740	4 657	4 850	4 906	—
Geb. Brandverf.-Anft. Großherzogt. Sachfen	49 029	50 116	52 200	54 589	52 904	—
Landes-Brandfaffe Oldenburg	7 169	7 300	7 155	7 744	7 909	—
Feuerfche Brandverf.-Gef.	—	—	—	—	—	—
Draunfchweig. Landes-Brandverf.-A. Landes-Immobilien-Brandverf.-A.	52 671	45 993	49 429	49 018	54 498	—
S.-Mittelnburg	28 726	28 922	30 215	30 693	31 066	—
Kgl. Landes-Brandverf.-Anft. Gotha	125 307	140 480	151 102	156 731	174 500	—
Anhaltifche Landesbrandfaffe Deffau	20 833	21 875	21 874	22 935	24 449	—
Immobilien-Feuerverf.-Anft. Waldeck- Pyrmont	10 955	13 078	15 208	17 400	17 050	—
Brandverf.-Anft. Lippe	13 075	14 904	13 802	15 474	15 173	—
Städt. Brand-Verficherungsfaffe Kübeck	13 098	14 162	15 431	17 253	17 795	—
Hamburgur Feuerfaffe	195 835	204 875	218 279	223 813	252 125	—
Vorftädt. Brand-Verficherungsfaffe Kübeck	3 346	3 450	3 941	4 269	4 549	—
Summe	9 774 756	10 269 256	11 164 530	11 849 939	12 461 748	171 285
Zufammen	9 937 325	10 449 552	11 339 502	12 058 129	12 633 033	—
% der Beiträge	11,75	12,71	12,23	13,52	13,69	—
% der Gef.-Einnahme (vgl. Tab. II)	10,06	10,41	10,00	11,14	11,16	—

VI. Tabelle über besondere Verwaltungskosten (Einzel- und Nachschätzungen, Sonstiges).

	1901		1902		1903		1904		1905	
	für Einzel- u. Nachschätzungen Mk.	Sonstiges Mk.	für Einzel- u. Nachschätzungen Mk.	Sonstiges Mk.	für Einzel- u. Nachschätzungen Mk.	Sonstiges Mk.	für Einzel- u. Nachschätzungen Mk.	Sonstiges Mk.	für Einzel- u. Nachschätzungen Mk.	Sonstiges Mk.
Dominen-Feuerschäden-Fonds	—	26 853	—	69 799	—	2 551	—	3 591	—	2 335
Feuerf. Döhreußen	—	—	25 825	—	27 610	42 587	—	15 610	39 100	41 934
Westpreussische Feuerf. Danzig	1 258	1 257	1 425	924	2 052	809	1 537	3 180	1 963	2 056
Landtschaftl. Feuerber.-Ges. f. Westpreußen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuerf. Elbing	—	646	—	123	—	701	—	—	—	186
Feuerf. Thorn	140	—	193	—	131	—	—	926	—	—
Städte-Feuerf. Provinz Brandenburg	25 815	4 705	28 628	2 198	27 779	1 767	240	3 462	156	2 981
Land-Feuerf. Provinz Brandenburg	926	5 060	13 791	26 329	17 936	2 657	30 466	470	27 251	1 367
Feuerf. der Stadt Berlin	—	—	—	—	—	—	14 821	3 954	11 942	11 118
Pommersche Feuerf.	5 893	11 077	5 564	7 974	5 847	6 185	5 368	5 326	6 625	6 388
Feuerf. der Stadt Stettin	—	—	—	546	72	30	—	—	—	—
Feuerber.-Anst. Straßund	41	—	33	—	13	—	—	—	—	—
Potsdamer Provinzial-Feuerf.	—	5 321	—	41 665	—	52 928	—	26 891	—	49 675
Schlesische Provinzial-Feuerf.	316	5 548	187	4 706	204	6 869	260	5 102	198	45 739
Feuerf. Breslau	18 042	115	17 972	6 012	14 866	26 739	16 424	1 310	17 808	637
Magdeburgische Land-Feuerf.	28 550	13 203	28 438	64 012	29 768	16 883	28 332	13 195	22 219	91 133
Land-Feuerf. Herzogtum Sachsen	78 016	2 154	87 372	2 875	85 952	2 656	86 116	2 174	95 405	2 224
Provinzial- u. Städte-Feuerf. Prov. Sachsen	14 208	2 923	14 178	2 886	15 936	2 428	24 692	864	22 133	1 883
Ritterschaftliche Feuerf. Halberstadt	—	141	—	137	—	137	—	191	—	203
Schleswig-Polst. Landes-Brandkasse	11 860	64 244	20 085	12 751	40 760	5 881	53 490	15 543	57 246	14 255
Schleswig-Polsteinsche adlige Geb.-Brandgilde	1 699	7 930	2 555	9 642	1 762	5 586	3 516	7 669	1 936	71
Schleswig-Polsteinsche adlige Brandgilde f. bew. Güter	—	605	—	606	—	567	—	582	—	—
Bereinigter landbög. Brandkasse Hannover f. bew. Güter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bereinigter landbög. Brandkasse Hannover f. bew. Güter	20 163	4 216	18 701	2 778	16 029	4 560	15 623	1 031	15 342	11 323
Feuerf.- u. Westf.- u. Gef. Offiziersland- u. Städte	—	1 073	15 818	858	7 446	1 276	9 881	1 308	1 966	1 228

Land.	—	872	1 785	2 667	1 753	47	1 133
Westfälische Provinzial-Feuerl.	8 122	256 818	101 881	57 166	8 358	8 864	50 490
Heftliche Brandverl.-Anst.	10 982	—	—	—	11 730	13 315	—
Flaunische Brandverl.-Anst.	78 901	701	760	729	100 036	97 759	1 061
Provinzial-Feuerverl.-Anst. Rhein- provinz.	4 343	87 241	69 838	9 904	—	11 913	23 400
Hohenzollerische Immobilien-Feuerl.	136	19	75	40	223	217	328
Ob. Brandverl.-Anst. Bayern.	—	636 349	356 294	150 125	—	—	450 422
Landes-Brandverl.-Anst. Kgr. Sachsen	—	—	—	—	—	—	124 695
Ob. Brandverl.-Anst. Württemberg	57 990	54 707	36 166	33 323	89 361	78 366	72 987
Großherzoglich Badische Geb.-Verl.- Anst.	70 236	—	1 883	4 592	—	—	2 147
Niedersächsische Domänen-B.-V.-A.	—	—	35	42	—	—	177
Brandverl.-Ges. f. b. Mecklenburg- Städte	—	—	—	—	10 788	10 451	—
Mittelsächs. Brandverl.-Ges. Hofstad	—	—	—	—	—	—	—
Städtische Brandkasse Hofstad	—	—	—	—	—	—	—
Städtische Brandverl.-Ges. Wismar	—	—	—	—	—	—	—
Ob. Brandverl.-Anst. Großherzogt. Sachsen	32 089	254	194	255	40 764	17 126	17 382
Landes-Brandkasse Oldenburg	855	2 469	109	1 212	6 737	812	1 424
Feuerliche Brandverl.-Ges.	—	—	—	—	—	—	—
Braunschweig. Landes-Brandverl.-V.	—	—	—	—	—	—	—
Landes-Immobilien-Brandverl.-V.	—	375	623	863	—	520	2 040
S.-V.-V.-B.	—	—	—	—	—	—	—
Hagl. Landes-Brandverl.-Anst. Gotha	2 472	205	145	170	157	—	210
Anhaltische Landesbrandkasse Dessau	3 541	9 009	9 955	28 823	2 805	2 896	20 032
Immobilien-Feuerverl.-Anst. Walder- Brymont	—	16	10	50	2 358	2 387	855
Brandverl.-Anst. Söppe	—	359	482	433	—	—	8 523
Städt. Brand-Versicherungskasse Güstrow	—	4 086	138 545	39 347	5 133	4 141	36 416
Vorstadt-Brand-Versicherungskasse Güstrow	4 054	3 984	4 112	5 236	5 308	—	5 005
Hamburger Feuerkasse	108 487	26 133	49 593	22 173	4 000	4 000	3 643
					130 099	130 254	36 362
	600 817	1 240 670	778 063	545 182	735 511	723 564	1 147 979
Summe	1 841 487	1 810 959	1 269 730	1 423 646	1 871 543	1 871 543	—
Jahressumme	2,6	2,6	1,8	1,8	1,8	2,5	—
% der Beiträge	2,2	2,2	1,4	1,4	1,5	2,1	—
% der Ges.-Einnahme (vgl. Tab. II)							

VI. Tabelle über besondere Verwaltungskosten (Eingel- und Nachschätzungen, Sonstiges). (Fortsetzung.)

	1906		1907		1908		1909		1910		Kurswert Bei Ver- äußerung und Auslösung Mtl.	Buch- mäßig Mtl.
	Für Eingel- u. Nach- schätzungen Mtl.	Sonstiges Mtl.	Für Eingel- u. Nach- schätzungen Mtl.	Sonstiges Mtl.	Für Eingel- u. Nach- schätzungen Mtl.	Sonstiges Mtl.	Für Eingel- u. Nach- schätzungen Mtl.	Sonstiges Mtl.	Für Eingel- u. Nach- schätzungen Mtl.	Sonstiges Mtl.		
Domanen-Feuerschaden-Fonds Feuerf. Ostpreußen	—	3 883	—	6 652	—	4 810	—	5 258	—	3 332	—	—
Westpreussische Feuerf. Danzig Landstädtl. Feuerverf.-Ges. f. West- preußen	41 780	36 956	37 752	48 462	40 435	35 133	39 810	36 119	41 131	22 114	—	223 490
Feuerf. Ebing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuerf. Lhorn	57	11 346	45	29 127	81	821	123	1 081	101	8	62	—
Städte-Feuerf. Provinz Brandenburg Land-Feuerf. Provinz Brandenburg Feuerf. der Stadt Berlin Hommersche Feuerf. Feuerf. der Stadt Stettin	32 037	435	37 293	2 260	54 866	1 596	43 915	381	29 643	63	—	26 792
Köpenicker Provinzial-Feuerf. Schlesische Provinzial-Feuerf. Feuerf. Breslau	14 761	2 984	17 907	1 817	19 325	2 262	27 992	2 960	28 246	4 442	—	151 886
Magdeburgerische Land-Feuerf. Land-Feuerf. Herzogtum Sachsen Provinzial- = Städte- = Feuerf. Sachsen	8 278	8 503	9 256	7 423	8 805	12 595	9 958	6 443	9 630	14 406	700	29 821
Feuerf. der Stadt Straßburg Köpenicker Provinzial-Feuerf. Schlesische Provinzial-Feuerf. Feuerf. Breslau	—	691	—	—	1 305	3	2 670	119	—	231	—	—
Magdeburgerische Land-Feuerf. Land-Feuerf. Herzogtum Sachsen Provinzial- = Städte- = Feuerf. Sachsen	136 124	—	129 491	—	—	20 086	61 847	—	—	210	—	—
Feuerf. der Stadt Straßburg Köpenicker Provinzial-Feuerf. Schlesische Provinzial-Feuerf. Feuerf. Breslau	45 101	—	4 391	—	—	12 798	414	4 882	187	52 717	—	2 818
Magdeburgerische Land-Feuerf. Land-Feuerf. Herzogtum Sachsen Provinzial- = Städte- = Feuerf. Sachsen	12 891	43 222	12 086	468	10 013	94 919	9 928	10 320	9 258	16 147	33	623 114
Magdeburgerische Land-Feuerf. Land-Feuerf. Herzogtum Sachsen Provinzial- = Städte- = Feuerf. Sachsen	11 288	204 197	12 100	329 409	13 564	30 676	13 502	623 726	17 747	315 190	—	208 060
Provinzial- = Städte- = Feuerf. Sachsen	91 353	2 302	127 453	7 791	130 330	4 447	134 237	3 454	151 268	4 471	—	6 786
Nitterschaffische Feuerf. Halberstadt Schleswig-Holst. Landes-Brandstift- Schleswig-Holsteinische adlige Geb.- Landstiftde	20 785	4 482	20 126	2 126	22 634	2 730	23 038	2 314	44 331	18 566	—	531 625
Schleswig-Holsteinische adlige Brand- stiftde f. bew. Güter. Brettinger landstf. Brandstiftde Han- noverf. = Feuerf. = Gef. Ostpreußen, Städte	63 394	61 237	75 766	24 135	69 125	21 132	74 147	31 403	77 491	32 416	—	147 233
Schleswig-Holsteinische adlige Brand- stiftde f. bew. Güter. Brettinger landstf. Brandstiftde Han- noverf. = Feuerf. = Gef. Ostpreußen, Städte	1 801	74	3 118	1 100	2 472	145	3 527	122	—	4 140	—	—
Schleswig-Holsteinische adlige Brand- stiftde f. bew. Güter. Brettinger landstf. Brandstiftde Han- noverf. = Feuerf. = Gef. Ostpreußen, Städte	—	—	—	—	—	675	—	688	—	2 000	—	—
Brettinger landstf. Brandstiftde Han- noverf. = Feuerf. = Gef. Ostpreußen, Städte	13 833	3 461	17 411	875	16 772	8 465	17 884	2 782	20 299	2 624	160	269 735
Feuerf. = Feuerf. = Gef. Ostpreußen, Städte	—	1 207	—	1 090	1 439	1 178	3 315	1 449	—	4 454	—	—

Kand.	2 557	10 253	2 689	6 963	3 327	10 137	3 310	30	7 993	—
Westfälische Provinzial-Generei.	47 930	9 100	346 714	11 230	124 131	11 244	88 302	11 861	119 937	—
Heftliche Branderei-Anst.	—	12 176	—	11 535	—	9 006	—	11 021	—	69
Kassanische Branderei-Anst.	105 699	106 267	1 583	105 262	1 905	98 049	987	92 378	1 298	—
Provinzial-Generei-Anst. Rhein-proving.	12 509	15 104	23 543	17 898	31 161	17 475	51 563	17 527	43 575	—
Foehnjollernische Immobilien-Generei.	242	318	89	328	147	141	139	272	60	104
Gen. Branderei-Anst. Bayern.	—	—	206 522	—	236 255	—	425 701	—	119 685	2000
Landes-Branderei-Anst. Reg. Sachsen	—	—	244 370	—	83	—	36 567	—	6 534	—
Landes-Branderei-Anst. Württemberg	78 720	98 614	58 557	80 808	53 956	87 174	72 488	73 473	61 135	176 438
Großherzoglich Badische Geb.-Ver-ei-Anst.	—	—	1 637	—	1 140	—	3 472	—	3 088	—
Branderei-Anst. Großherzogt. Hessen	—	—	67	—	328	—	—	—	138	—
Mecklenburgische Domaniale-B.-V.	24 985	34 118	429	21 197	—	25 733	—	35 322	3 068	—
Branderei-Gen. f. d. Marktenburg. Städte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ritterschaftl. Branderei-Gen. Pommern	—	—	10 326	—	20 987	—	968	—	1 125	—
Städtische Branderei-Anst. Wismar	2 025	—	—	2 220	—	2 112	—	2 356	—	—
Städtische Branderei-Gen. Wismar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gen. Branderei-Anst. Großherzogt. Sachsen	12 927	15 054	55 666	15 285	192	15 227	21 325	17 582	260	11 947
Landes-Branderei Oldenburg	1 775	57	1 095	1 783	2 439	6 075	12 196	807	7 406	—
Generei Branderei-Gen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wannischweig. Landes-Branderei-V.	27 534	27 622	753	39 089	718	39 587	597	82 466	1 263	—
Landes-Immobilien-Branderei-V.	—	—	133	—	391	—	130	—	130	—
Magl. Landes-Branderei-Anst. Gotha	2 707	2 782	7 397	2 973	4 287	5 261	48 749	6 789	10 306	—
Inhaltliche Landesbranderei-Verhan	2 681	1 752	29	5 232	377	5 438	962	5 181	928	—
Immobilien-Generei-Anst. Waldeck-Pyrmont	—	—	498	—	—	—	11	—	6 963	—
Branderei-Anst. Lippe	3 603	383	3 122	12	4 139	82	3 009	20	525	114
Städt. Brand-Verseicherungskasse Künbeck	—	4 000	4 689	—	3 661	—	3 417	—	2 943	—
Vorbädt. Brand-Verseicherungskasse Künbeck	3 999	4 023	4 819	4 000	5 012	4 000	5 605	4 000	5 600	25
Hamburger Feuerkassa	135 033	137 886	28 219	136 964	53 134	129 713	42 371	157 961	55 916	—
Summe	749 299	1 339 433	832 254	1 998 514	873 177	899 364	1 618 964	926 307	977 312	3307
Zahresumme	2 088 752	2 850 768	1 682 110	2 518 328	5 341 358	5 841 358	5 841 358	5 841 358	5 841 358	—
% der Beiträge	2,5	3,5	1,8	2,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	—
% der Gef.-Einnahme (vgl. Tab. II)	2,2	2,8	1,5	2,3	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	—

© Schriften 137. IV.

aufgeführt, die mit der reinen technischen Verwaltung nichts zu tun haben, also als Zufallsausgaben bezeichnet werden können.

Die Tab. VII (Fahnentabelle) weist die Ausgaben für das Feuerlöschwesen und sonstige gemeinnützige Zwecke auf. Als letztere kommen in Betracht: Unterstützung des Feuerlöschwesens, Beihilfen zur Beschaffung von Löschmaterialien sowohl für Berufs-, wie Pflicht- und freiwillige Feuerwehren, für Verbesserung und Ausbau der Feuerlöschorganisationen, insbesondere auf dem platten Lande, Anstellung von Feuerlöschdirektoren, Abhaltung von Unterrichtskursen, Beihilfen für Feuerwehrunfallklassen, Unterstützungen für Verbesserungen feuergefährlicher Gebäude, Umwandlung schlechter Bedachung in bessere, Anlegung von Blitzableitern, Belohnung für Ermittlung von Brandstiftern, Zuschüsse für Anlegung von Wasserleitungen u. a. m. Diese Aufwendungen zeigen der absoluten Zahl nach eine ständige Steigerung; sie beliefen sich Ende 1910 fast auf 8% der Beiträge. Diese Ausgaben sind insofern gemeinnützig, als sie nicht nur den Versicherungsnehmern der ö. F. A., sondern allen Einwohnern der betreffenden Bezirke zugute kommen. Zu bekämpfen ist an dieser Stelle der viel verbreitete, besonders oft bei den Beratungen städtischer Verwaltungen oder der Feuerwehren zutage tretende Irrtum, als ob derartige Aufwendungen für Feuerlöschhilfe in erster Linie den Versicherern selbst zugute kämen. Zu bedenken ist, daß die Versicherungsbeiträge lediglich nach dem Risiko abgestuft werden und daß hierbei der Feuerchutz des Einzelrisikos wie der Nachbarschaft und der gesamten Ortschaft auf die Höhe der Prämie einen Einfluß hat. Je besser also der Feuerchutz im einzelnen, um so niedriger ist die Risikoprämie und umgekehrt; eine Verbesserung des Feuerlöschwesens und der Feuerzeugeinrichtungen kommt daher hauptsächlich den Versicherungsnehmern zugute.

Betrachtet man die in Tabelle VII am Schluß zusammengefaßten Summen und Verhältniszahlen der notwendigen Ausgaben der ö. F. A. unter Ausschluß der Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke (Spalte A), wie sie die Spalten B, C, D, E enthalten und stellt die Addition in Vergleich zu den Beitragseinnahmen (Spalte F), so ergibt sich hieraus deutlich der Wert der Vermögensansammlung und Finanzpolitik der ö. F. A. für ihre Versicherungsnehmer. (Siehe die Zusammenstellung auf S. 339.)

Hiernach ist die Gesamtausnutzung der Prämien zugunsten der Versicherungsnehmer eine recht hohe.

Betrachtet man die Gesamtheit der Einnahmen im Verhältnis zur Gesamtheit der Ausgaben (Schlußkolonne der Tab. VII, Fahnentab.), so zeigt sich, daß

	Die Versicherungsnehmer erhielten Prozent									
	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
I. Unmittelbar von ihren Beiträgen zurück in Form v. Brandentschädigungen	73,50	70,60	83,50	81,60	70,60	71,40	72,20	72,30	70,00	69,60
II. Den Versicherungsnehmern kamen mittelbar zugute:										
a) an Schätzungsgebühren	2,60	2,60	1,80	1,80	2,50	2,50	3,50	1,80	2,80	5,80
b) an Schadenerhebungskosten	0,53	0,51	1,03	0,87	0,85	0,82	0,89	0,90	0,90	0,89
Summe	76,63	73,71	86,33	84,27	73,95	74,72	76,59	75,00	73,70	76,29
III. Weiter kamen ihnen zugute an Rückversicherungsprämien .	8,50	7,48	7,48	7,52	7,54	7,56	11,12	10,33	11,33	11,38
Summe	85,13	81,19	93,81	91,79	80,39	82,28	87,71	85,33	85,03	87,67
IV. Mittelbar waren ferner für d. Versicherungsnehmer nutzbar die Ausgaben für gemeinnützige Zwecke .	5,95	6,15	6,33	6,37	7,24	6,96	7,43	7,09	7,45	7,92

diese Einnahmen im Durchschnitt nicht nur sämtliche Ausgaben der ö. F.V. zu decken vermochten, sondern darüber hinaus auch noch weitere Überschüsse lieferten, welche in der Hauptsache die Zuflüsse für die Notrücklagen (Reservefonds) bildeten. Von einigen Anstalten³³ werden diese Überschüsse teilweise auch zur direkten Rückgewähr an die Versicherungsnehmer verwendet. Bei anderen Anstalten³⁴ werden für den Fall der Erzielung beträchtlicher Überschüsse die Beiträge für das folgende Versicherungsjahr entsprechend ermäßigt, so daß nur ein Teil, z. B. ein

³³ Z. B. bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz, der landeschaftlichen Brandkasse zu Hannover und der Magdeburgischen Land-Feuer-Genossenschaft.

³⁴ Z. B. bei den Bayerischen und Sächsischen Landes-Brandversicherungsanstalten und der Städte-Feuer-Genossenschaft zu Merseburg.

VIII. Reines Vermögen der öffent-

I. Nichtzwangsanstalten	Reines Vermögen, Passivüberschuss, bet Jahreschluss Mf.
Feuerlozietät Ostpreußen	6 139 103
Westpreußische Feuerlozietät Danzig	1 606 165
Feuerlozietät Elbing	317 974
Feuerlozietät Thorn	1 759 648
Städte-Feuerlozietät Provinz Brandenburg	1 790 918
Land-Feuerlozietät Provinz Brandenburg	3 286 271
Pommersche Feuerlozietät	1 396 900
Feuerversicherungs-Anstalt Stralsund	165 502
Pofensche Provinzial-Feuerlozietät	8 686 740
Schlesische Provinzial-Feuerlozietät	12 219 418
Magdeburgische Land-Feuerlozietät	11 544 506
Land-Feuerlozietät Herzogtum Sachsen	9 456 437
Provinzial-Städte-Feuerlozietät Provinz Sachsen	9 345 463
Ritterschaftliche Feuerlozietät Halberstadt	639
Schleswig-Holsteinische Landesbrandtasse	4 911 192
Schleswig-Holsteinische adelige Gebäude-Brandgilde	351 904
Schleswig-Holsteinische adelige Brandgilde f. bew. Güter	91 901
Vereinigte landschaftliche Brandtasse Hannover	7 792 914
Westfälische Provinzial-Feuerlozietät	10 859 475
Provinzial-Feuerversicherungs-Anstalt Rheinprovinz	15 130 000
Ritterschaftliche Brandversicherungs-Gesellschaft Rostock	1 394 527
Städtische Brandtasse Rostock	1 079 642
Städtische Brandversicherungs-Gesellschaft Wismar	325 508
Feuersche Brandversicherungs-Gesellschaft	—
Herzogliche Landes-Brandversicherungs-Anstalt Gotha	1 415 810
Städtische Brand-Affekuranzkasse Lübeck	1 210 798
Vorstädtische Brand-Affekuranzkasse Lübeck	278 342
Brandversicherungs-Gesellschaft für die Mecklenburger Städte	641 897
Summa	113 109 594
Hierzu Vermögen der Zwangsanstalten	129 930 221
Gesamtvermögen Summa	244 039 815
³⁵ 1910 :	253 288 012
³⁶ 1909 :	239 834 260
1908 :	225 126 809
1907 :	209 726 953
1906 :	194 907 663
1905 :	181 726 118
1904 :	169 448 838
1903 :	163 344 010
1902 :	158 862 827
1901 :	145 728 653

³⁵ Einschließlich 8530557 Mf. besonderer Vermögen des Feuerversicherungs-Verbandes in Mitteldeutschland und einschließlich 2815581 Mf. Vermögen des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland und dessen Rückversicherungsabteilung. In dem Vermögensnachweis für 1906 und für die vorher-

lichen Anstalten 1910. (— Defizit.)

II. Zwangsanstalten	Reines Vermögen, Passivüberschub, bei Jahreschluß Mk.
Domänen-Feuerschäden-Fonds	— 546 044
Landschaftliche Feuerversicherungs-Gesellschaft für Westpreußen	568 938
Feuersozietät der Stadt Berlin	1 235 240
Feuersozietät der Stadt Stettin	1 407 733
Feuersozietät Breslau	4 759 249
Feuerschäden-Versicherungs-Gesellschaft Ostfriesland, Städte	529 439
Feuerschäden-Versicherungs-Gesellschaft Ostfriesland, Land	641 871
Hessische Brandversicherungs-Anstalt	4 869 055
Rassauische Brandversicherungs-Anstalt	6 684 246
Hohenzollerische Immobilien-Feuersozietät	1 662 951
Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt Bayern	36 304 663
Landes-Brandversicherungs-Anstalt Königreich Sachsen	19 649 107
Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt Württemberg	6 390 613
Großherzoglich Badische Gebäude-Versicherungsanstalt	1 783 380
Brandversicherungs-Anstalt Großherzogtum Hessen	6 827 277
Mecklenburgische Domanal-V.-V.-A.	166 659
Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt Großherzogtum Sachsen	3 022 911
Landes-Brandkasse Oldenburg	34 061
Braunschweigische Landes-Brandversicherungs-Anstalt	8 522 569
Landes-Immobilien-Brandversicherungs-Anstalt S.-Altenburg	656 475
Anhaltische Landes-Brandkasse Dessau	3 242 500
Feuerversicherungs-Anstalt Waldeck-Pyrmont	643 090
Brandversicherungs-Anstalt Lippe	409 344
Hamburger Feuerrasse	19 918 850
Summa	129 930 221

Anmerkung: Ende 1911, eines schweren Brandjahres, betrug
das Vermögen sämtlicher ö. F.A. 243,9 Mill.
Hierzu Feuerversicherungsverband für Mitteldeutschland 7,6 „
Verband der ö. F.A. in Kiel 0,9 „
Zusammen 252,4 Mill.

gehenden Jahre ist dagegen das Vermögen des letztgenannten Verbandes usw. nicht einbegriffen.

³⁶ Ohne 350 000 Mk. besondere Zuwendungen.

Halb, drei Viertel oder dergleichen der lagerbuchmäßigen Beiträge zur Ausschreibung gelangt.

Im Laufe der einzelnen Jahre schwankten diese reinen Überschüsse je nach der Höhe der Feuerschäden sehr auf und ab. Sie betragen bei der Gesamtheit der ö. F.A. für die Jahre 1901—1910 im einzelnen in Millionen:

1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
10,7	12,6	4,4	6,5	12,1	13,5	12,7	16,4	13,6	13,4

Der gesamte Vermögensbestand aller ö. F.A. belief sich Ende 1910 auf über 244 Millionen (siehe Tabelle VIII), einschließlich des Vermögens der Verbände dieser Anstalten sogar auf über 253 Millionen, während im Jahre 1901 der gesamte Vermögensbestand nur über 145 Millionen betrug. (Siehe Tabelle VIII auf S. 340—341.)

Vergleicht man diesen Gesamtvermögensbestand der ö. F.A. und setzt ihn zu dem Gesamtversicherungsbestand (Tabelle I), sowie dem durchschnittlich erforderlichen Schadenaufwand (Tabelle III) in Beziehung, so zeigt sich, daß das Gesamtgebäude des öffentlichen Feuerversicherungs wesens auf einer soliden finanziellen Grundlage steht, welche die Gewähr dafür gibt, daß selbst brandreiche Jahre die Leistungsfähigkeit dieser Anstalten nicht zu beeinträchtigen vermögen; denn das gesamte Vermögen umfaßt etwa 3,35 ‰ des gesamten Versicherungsbestandes und beinahe das Vierfache des für 1910 notwendig gewesenenen gesamten Schadenaufwandes einschließlich der Schadenerhebungskosten. Der Aufwand für 1910 entsprach etwa dem Durchschnittsergebnis für den Zeitraum 1901—10.

Wie die einzelnen Anstalten in diese Vermögensreihe sich einfügen, zeigt ein Vergleich der Tabelle VIII mit der Tabelle III.

Verteilt man das Gesamtvermögen auf die Zwangs- und Nichtzwangsanstalten, so entfielen Ende 1910 auf die ersteren 129,1 und auf die letzteren 124,1 Mill. Mk. Der Gesamtvermögensbestand der N.Zw.A. interessiert hierbei deshalb besonders, weil der Risikobestand dieser Unternehmungen nach den früheren Darstellungen im allgemeinen eine verhältnismäßig ungünstigere Zusammensetzung aufweist wie derjenige der ersteren; also unter Umständen bei ihnen eher auf ein plötzliches Anwachsen der Brandschadenziffern gerechnet werden kann. Da sich nach Tabelle III der Schadenbedarf der N.Zw.A. für 1910 auf etwa 33,2

Millionen belief, so ist der gesamte Vermögensbestand dieser Anstalten demgemäß ebenfalls über $3\frac{1}{2}$ mal höher als der Schadenbedarf. Dies beweist, daß der Sicherheitskoeffizient dieser Anstalten ein bemerkenswert starker ist, ein Umstand, der im Hinblick auf die bisher geringfügige Rolle der Rückdeckung bei diesen Anstalten von besonderer Bedeutung ist. (Siehe Tab. IX—X, Jahrentabellen.)

In welcher Weise die ö. F. A. ihre flüssigen Barbestände und Vermögensmassen finanziell nutzbar angelegt haben, ergeben des näheren die Tabellen IX und X. Sie umfassen, wie ein Vergleich mit dem in Tabelle VIII nachgewiesenen Vermögen ausweist, auch die Eingänge an laufenden Beiträgen, soweit solche finanziell, wenn auch nur auf kurze Zeit, ausgenutzt, d. h. zinstragend angelegt sind. Die Durchsicht der Einzelrubriken dieser beiden Tabellen zeigt, daß, obgleich von einer Reihe von Anstalten getrennte Zahlen noch nicht zu erhalten waren³⁷, etwa die Hälfte des gesamten Vermögensbestandes in Wertpapieren und fast ein Viertel bei Banken und öffentlichen Kassen angelegt war. Die erzielten Zinssätze schwankten durchschnittlich zwischen $2-3\frac{1}{2}\%$. Eintragungen in das Reichs- oder Staatsschuldbuch, die auch dem Wertpapierkonto hätten zugerechnet werden können, da ein entsprechender Betrag der Wertpapiere aus dem Verkehr zurückgezogen wird, fanden nur in auffällig geringem Maßstabe statt, nämlich mit 10% des Gesamtbestandes in Wertpapieren. Zu den einzelnen Rubriken, die in Gruppen aus den Verwaltungsberichten herausgezogen wurden, ist zu bemerken, daß es sich bei den Banken überwiegend um Staats- oder ähnliche öffentliche Banken handelte, ferner, daß die Wertpapiere zum größeren Teil Anleihen der betreffenden Bundesstaaten oder öffentlicher, in den Bezirken der betreffenden Anstalten tätiger Körperschaften (Landschaften usw.), in zweiter Linie erst Anleihen des Reichs umfaßten und daß die betreffenden Bestände nur zu einem sehr geringen Teil in sonstigen mündelsicheren Wertpapieren (z. B. Stadtschuldverschreibungen) angelegt waren. Industrielle oder ausländische Wertpapiere kamen als Anlagewerte nicht in Betracht. Die in Spalte 4 aufgeführten Darlehen an Gemeinden und öffentliche Verbände waren fast durchweg solche, die gegen schriftlichen Darlehensvertrag auf feste Zinsen zum Zwecke der Verbesserung der Feuer- sicherheit oder als Anleihen für gemeinnützige Unternehmungen gegeben waren. Angaben darüber, in welchen Grundstücken (Stadt, Land, Wohn-

³⁷ Ende 1911 waren es 57,6 der Aktiva; sie brachten 3,3 Millionen buchmäßige Kursverluste.

häuser, Gewerbe oder Industrie) die geringe Zahl der Hypothekenbestände angelegt war, waren von keiner Anstalt gemacht.

Als Ergebnis aller dieser Betrachtungen zeigt sich, daß bei der Gesamtheit der ö. F.A. die Beiträge zugunsten der Versicherungsnehmer auf das äußerst mögliche ausgenutzt werden. Da die Hauptmasse der Versicherten bei den ö. F.A. den Kreisen der Gebäudeeigentümer angehören, so gewinnt unter den dargelegten Gesichtspunkten die Betriebs-tätigkeit dieser Versicherungsunternehmungen nicht nur für die Einzelwirtschaft zahlreicher Versicherungsnehmer eine erhebliche, segensreiche Bedeutung, sondern auch für die an den versicherten Grundstücken interessierten Hypothekengläubiger. In ähnlicher Weise wächst auch die Bedeutung der Finanzpolitik der ö. F.A. über die Kreise ihrer Versicherungsnehmer hinaus, weil ihre zurzeit $\frac{1}{4}$ Milliarde überschreitende Vermögensmasse in den verschiedensten Formen hauptsächlich dem Reiche, den einzelnen Bundesstaaten oder ihren mittelbaren Gliedern zur Ausnutzung für ihre besonderen öffentlichen Zwecke zur Verfügung gestellt wird und somit auf diesem Wege der Staats- und damit der gesamten Volkswirtschaft in hervorragendem Maße zugute kommt.

Zusammenfassung.

Von

Dr. Heinz Potthoff-Düsseldorf.

In der Einleitung, die den Bearbeitern der einzelnen Versicherungszweige als Programm vorlag, ist bereits an verschiedenen Stellen hervorgehoben, daß wichtige Fragen eine Beantwortung nicht würden finden können. Ein Rückblick auf die nun hier vereinigten Abhandlungen muß diese Prophezeiung leider bestätigen; sogar in einem weiteren Umfang, als es vorauszu sehen war. Angesichts der außerordentlich großen Bedeutung der privaten und öffentlichen Versicherung in Deutschland, angesichts der regen gesetzgeberischen Tätigkeit auf diesem Gebiete ist es erstaunlich, wie vieles wir gegenwärtig noch nicht wissen, wie unvollkommen noch die Statistik und damit auch die wissenschaftliche Bearbeitung des Versicherungswesens ist. Auch das ist ein nicht unwichtiges Ergebnis; es sind eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die sich durch Einzelforschung beantworten lassen, und es ist zu hoffen, daß namentlich die Verbände der Versicherer selbst wie die Behörden die Wissenschaft in der Beschaffung des zur Beantwortung nötigen Materials unterstützen werden.

Erschwert wird eine Zusammenfassung der Ergebnisse naturgemäß auch dadurch, daß die einzelnen Abhandlungen nach Umfang und Inhalt weder gleichwertig noch gleichartig sind. Das liegt zum großen Teil in dem vorliegenden oder erreichbaren Material begründet, zum Teil auch in der Bearbeitung, die dieses Material schon früher in amtlichen oder privaten Veröffentlichungen gefunden hat. Immerhin darf wohl gesagt werden, daß auch dort, wo bereits andere Arbeiten vorliegen, die besondere Fragestellung in diesem Band und die Sachkenntnis der Verfasser neue, wertvolle Einblicke gegeben hat. Ihre richtige Bedeutung erhalten die Ergebnisse erst in einer Verbindung mit den Untersuchungen über das Sparwesen. Dabei werden sich die Schwierigkeiten eines Vergleichs und die einer vollständigen Erfassung noch wesentlich steigern. Der Versuch dazu soll hier nicht gemacht werden. Ebenjowenig ist die Absicht, hier bereits Folgerungen aus dem Material der einzelnen Untersuchungen zu ziehen. Das mag den Verhandlungen einer Hauptversammlung des Vereins für Sozialpolitik und anderen Kreisen überlassen bleiben. Im folgenden soll nur festgestellt werden, inwieweit die in der Einleitung

aufgeworfenen Fragen eine Antwort gefunden haben, und für die wichtigsten dieser Fragen eine Zusammenstellung der zahlenmäßigen Ergebnisse versucht werden.

Dabei muß bezüglich der Zahlen ein weitgehender Vorbehalt gemacht werden. Sie sind nicht vollständig, sondern lassen vielfach kleine, örtliche Versicherungsunternehmungen unberücksichtigt (wie dies an verschiedenen Stellen ausdrücklich hervorgehoben ist). Die von denselben Anstalten betriebenen verschiedenen Versicherungszweige können nicht stets getrennt werden (vgl. Sachschadenversicherung). Das Rückversicherungsgeschäft ist, soweit wie möglich, gar nicht berücksichtigt worden, da es sich hier nur um Verschiebungen innerhalb des Versicherungswesens handelt, das für die Stellung des gesamten Versicherungswesens in der übrigen Volkswirtschaft in dem hier behandelten Sinne ohne Bedeutung ist. Das ausländische Geschäft ist nach Möglichkeit ausgeschlossen worden, so daß in den Übersichten erscheint: das direkte Geschäft der deutschen und der ausländischen Gesellschaften in Deutschland, dagegen nicht das Geschäft der deutschen Gesellschaften im Auslande (für die Lebensversicherung wurde dabei angenommen, daß das ausländische Geschäft der deutschen Unternehmungen sich mit dem deutschen der ausländischen ungefähr deckt). Die Zahlen beziehen sich nicht alle genau auf den gleichen Zeitpunkt, sondern auf das letzte, in den einzelnen Arbeiten behandelte Jahr, das ist entweder 1909 oder 1910¹. Dabei sind alle Zahlen stark abgerundet. Denn es kann sich nur darum handeln, einen ungefähr zutreffenden Überblick über die gesamte Bedeutung des Versicherungswesens als Finanzinstitut zu gewinnen.

1. Welche Summe wird von der Versicherung bewegt? Die folgende Übersicht 1 gibt die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben der geschäftlichen und öffentlichen Versicherung an, ohne Rücksicht darauf, aus welchen Quellen sie stammt und welchen Zwecken sie dient. Um zugleich eine Vorstellung von der allgemeinen Bedeutung der Versicherung zu geben, sind auch, soweit möglich, Angaben über die Zahl der abgeschlossenen Versicherungsverträge (in der sozialen Versicherung der versicherten Personen, in der Viehversicherung der versicherten Tiere) und über die Versicherungssummen beigelegt. Hier ist unterschieden nach versichertem Kapital bzw. Schadenserfaß und nach Jahresrenten. Dabei ist für die soziale Versicherung die durchschnitt-

¹ Es sei bemerkt, daß die meisten der hier vereinigten Arbeiten schon anfangs 1912 abgeschlossen sind, da der Druck eines derartigen Sammelbandes naturgemäß längere Zeit beansprucht.

liche Höhe der tatsächlich bezahlten Invalidenrenten (ohne Hinterbliebenenrenten) als versichert angenommen und mit der Zahl der versicherten Personen multipliziert. Der Vollständigkeit wegen sind in diese erste Übersicht auch die öffentliche Lebensversicherung nach dem Stande von 1911 und die Angestelltenversicherung nach dem mutmaßlichen Anfangsstadium von 1913 aufgenommen (dabei ist als versichert die Anfangsrente nach 120 Beitragsmonaten auf Grund der mutmaßlichen Gesamtprämien gesetzt). Ferner ist bei der übrigen sozialen Versicherung der Zuwachs durch die Reichsversicherungsordnung in einer besonderen Zeile zugefügt. Bei den späteren Übersichten sind diese 1910 noch nicht bestehenden Versicherungen weggelassen.

Übersicht 1: Umfang der Versicherung.

Versicherungszweig	Zahl d. Versicherungs- verträge in Millionen	Versicherte Summe in Millionen Mark		Gesamte jährliche Einnahme Ausgabe in Millionen Mark	
		Kapital	Jahresrente		
1. Lebensversicherung ¹	11,4	12 514	65	759	389
2. Feuerversicherung . . .	11,7	120 795	—	158	124
3. Andere Sachschaden- versicherung	1,5	15 347	—	21	18
4. Viehverversicherung . . .	4,0	1 000	—	15	15
5. Hagelversicherung . . .	0,5	3 300	—	27	23
6. Unfallversicherung . . .	1,1	—	—	} 102	96
7. Haftpflichtverf.	2,1	—	—		
8. Transportverf.	?	?	—	98	88
I. Geschäftl. Verf.	32	—	—	1180	753
9. Reichsinvaliden- versicherung	16,0	—	2832	306	218
10. Reichsunfallverf. . . .	—	—	—	+ 67	—
11. Reichsstrankenverf. . .	28,0	—	3490	219	206
12. Knappschaftskassen	13,0	—	—	382	353
13. Angestelltenverf. . . .	+ 5,0	—	—	+ 60	+ 60
	1,0	—	215	122	84
	+ 2,0	—	+ 500	+ 200	+ 10
II. Soziale Verf.	58	—	—	1029	861
	+ 7	—	—	+ 327	+ 70
14. Öff. Lebensverf.	0,01	35	—	2	0,5
15. Öffentl. Feuer- versicherung	6,0	75 600	—	104	89
III. Öffentl. Verf.	6	75 635	—	106	90
I—III. Gesamtsumme . . .	103	—	—	2642	1774

¹ Darunter 1 Million Zeitungsubonnenntenversicherungen.

2. Wer sind die Versicherten? Diese Frage hat eine wesentliche Förderung durch die Arbeiten erfahren. Bei verschiedenen Versicherungszweigen ist es möglich gewesen, nicht nur aus der Natur der Versicherung, sondern auch aus zahlenmäßigen Unterlagen den Bestand der Versicherten nach Berufen und Landesteilen einigermaßen einzuordnen. Allerdings bei weitem nicht so vollständig, wie es im Interesse einer sozialen Wertung der Versicherung wünschenswert wäre. Das gleiche gilt von der Frage, an wen die Versicherungsleistungen fließen. Erst recht konnten die Fragen nach dem wirtschaftlichen Ursprung der Prämien und ihrer Bedeutung für den Versicherten, nach dem endgültigen Träger der Versicherungslasten, nach der Bedeutung der Versicherungsleistung für den Empfänger nur teilweise und nur schätzungsweise eine Beantwortung finden.

3. Die Einnahmen. Eine genaue Zerlegung der Einnahmen aller Versicherungsgesellschaften ist auf Grund des hier vereinigten Materials nicht möglich, weil die Zahlen für die verschiedenen Zweige nach verschiedenen Gesichtspunkten festgestellt sind. Immerhin können die wichtigsten Posten geschätzt werden, nämlich Prämien (Versicherungsbeiträge, Eintrittsgeld und sonstige Leistungen der Versicherungsnehmer) und Zinsen (und andere Kapitalerträge). (Übersicht 2.) Dabei sind die Gewinnanteile der Versicherten von den Prämien abgezogen (so daß die Zahlen nicht mit denen der Einzeluntersuchungen übereinstimmen).

Übersicht 2: Einnahmen.

Versicherungszweig	Im ganzen in Mill. Mf.	Davon in Mill. Mf.		
		Prämien	Zinsen	Anderes
1. Lebensversicherung	645	461	179	5
2—3. Sachschadenversicherung	186	173	13	0
4—5. Vieh- und Hagelversicherung	43	40	1	2
6—7. Unfall- und Haftpflichtvers.	100	85	7	8
8. Transportversicherung	98	94	4	0
I. Geschäftl. Versicherung	1072	853	204	15
9. Invalidentversicherung	306	197	54	55 ¹
10. Unfallversicherung	219	204	15	
11. Krankenversicherung	383	359	10	14
12. Knappschaftskassen	122	110	10	2
II. Soziale Versicherung	1030	870	89	71
III. Öffentl. Feuerversicherung	104	94	9	1
I—III. Im ganzen	2206	1817	302	87

¹ Darunter 53 Mill. Reichszuschuß.

4. Der Verfall von Anwartschaften hat seine Hauptbedeutung in der geschäftlichen Lebensversicherung und in der Reichsinvalidenversicherung, weniger wohl in den Pensionsabteilungen der Knappschaftskassen. Durch die Gesetzgebung ist nach Möglichkeit Vorsorge dagegen getroffen, um eine Umwandlung der privaten Police in eine beitragsfreie oder die Gewährung des Rückkaufwertes und bei der staatlichen Versicherung eine freiwillige Fortsetzung nach Erlöschen der Versicherungspflicht zu erleichtern. Dadurch beschränkt sich der Nachteil der Versicherten auf die Minderung der Anwartschaft durch Rückkauf oder auf Erhöhung der Beiträge durch Wegfall des Arbeitgeberanteils. Wenn darüber hinaus noch erhebliche Verluste durch Verfallenslassen von Versicherungsansprüchen oder Nichtgeltendmachen von anrechterhaltenen erlitten werden, so ist das größtenteils mangelnder Kenntnis oder Einsicht der Versicherten zuzuschreiben. Eine zahlenmäßige Feststellung über den Umfang dieser Schädigungen ist nicht möglich gewesen. In der Schadensversicherung wie in der staatlichen Unfall- und Krankenversicherung spielt die gleiche Frage keine große Rolle, da die Risikodeckung für kurze Perioden erfolgt, die in der Regel mit der Prämienzahlung zusammenfallen. Ein zweckloser Aufwand des Versicherten liegt also nur vor, wenn innerhalb der Beitragsperiode der Versicherungszweck wegfällt; bei Vorauszahlung der Prämie auf längere Perioden findet eine Rückvergütung für den nichtverdienten Teil statt.

5. Die Ausgaben. Auch hier muß und kann, wie bei den Einnahmen, auf eine Zergliederung verzichtet werden. Es genügt, die wichtigsten Posten hervorzuheben, die Versicherungsleistungen und die Verwaltungskosten (Übersicht 3). Leider lassen sie sich nicht genau abgrenzen, da die Zusammenfassung bei den einzelnen Zweigen nach verschiedenen Gesichtspunkten erfolgt ist. So stecken in den Verwaltungskosten mancherlei Ausgaben, die man wohl als Zuwendungen an die Versicherten bezeichnen kann (z. B. in der Reichsunfallversicherung), während umgekehrt in der geschäftlichen Versicherung ein Teil der Verwaltungskosten (Schadensfestsetzung) unter den Versicherungsleistungen erscheint. Aber hier kommt es ja auch weniger auf eine genaue Darstellung als auf ein ungefähres Bild an. Leider war es auch nicht möglich, die Bezüge der weit mehr als hunderttausend Angestellten der Versicherung darzustellen, da nur für einzelne Zweige Zahlen darüber zu erhalten waren.

6. Überschüsse. Nicht zu trennen von den Verwaltungskosten sind bei verschiedenen Versicherungszweigen die Steuern. Diese hängen

wieder eng zusammen mit anderen freiwilligen oder Zwangsbeiträgen für öffentliche Zwecke (wie sie namentlich die privaten und öffentlichen Feuerversicherungsgesellschaften leisten). Deswegen sind diese Beiträge unter dem Sammelnamen „Öffentliche Aufwendungen“ in Übersicht 3 mit angefügt. Schließlich ist dort auch noch angegeben der „Gewinn“, der von den Erwerbsgesellschaften verteilt worden ist. Bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften und den öffentlichen Anstalten kann von einem Gewinn keine Rede sein; die letzten haben auch nicht Steuern im eigentlichen Sinne zu leisten.

Übersicht 3: Ausgaben.

Versicherungszweig	Im ganzen Mill. Mk.	Davon in Mill. Mk.				Andere
		Versich.- Leistungen	Verwal- tungskosten	Öffentl. Aufwendgn.	Ge- winn	
1. Lebensversicherg.	400	302	86	1,4	10	1
2—3. Sachschaden- versicherung . . .	159	84	52	6,0	16	1
4—5. Vieh- und Hagelversicherung	71	61	9		1	—
6—7. Unfall- und Haftpflichtvers. . .	73	38	29	1,0	5	—
8. Transportvers. .	95	69	19		7	—
I. Geschäftl. Versich.	798	554	195	8,0	39	2
9. Invalidenversich.	218	197	21	—	—	—
10. Unfallversich. . .	206	163	43	—	—	—
11. Krankenversich. .	353	323	22	—	—	8
12. Knappschafts- kassen	84	79	4	—	—	1
II. Soziale Versich.	861	762	90	—	—	9
III. Öff. Feuervers.	89	64	14	7	—	4
I—III. Im ganzen .	1748	1380	299	15	39	15
%	100	79	17	1	2	1

7. Das Vermögen und seine Anlage. Der Unterschied der gesamten Einnahmen und Ausgaben bildet den Vermögenszuwachs, der zum größten Teil eine technisch notwendige, meist gesetzlich vorgeschriebene Rücklage (Lebensversicherung), im übrigen eine Sicherheitsreserve für unerwartete Steigerung der Versicherungsleistungen oder dergleichen bildet. Diese jährlichen Rücklagen zählen nach Hunderten von Millionen und das bisher angesammelte Kapital nach Milliarden. Durch die Verwendung dieses Kapitals, die Art der Anlage muß ein nicht unerheblicher Einfluß auf den Geldmarkt Deutschlands ausgeübt werden,

wenn er sich auch leider im einzelnen nicht verfolgen läßt, da die Beiträge der einzelnen Versicherungszweige nur an einzelnen Stellen einen solchen Einfluß auszuüben vermögen. Die Übersicht 4 gibt das Gesamtvermögen der Versicherungsträger und die Anlage in den wichtigsten Arten a) Grundbesitz, b) Hypotheken und Grundschulden, c) Wertpapiere und Darlehen an öffentliche Körperschaften, d) Guthaben bei Banken, Sparcassen nebst barem Kassenbestand und Wechseln, e) Sonstiges.

Übersicht 4: Vermögensanlage.

Versicherungszweig	Vermögen in Mill. Mf.	Davon Mill. Mf. angelegt in				
		Grundbesitz	Haben= leihe	Wertpapiere und öffentl. Darlehen	Konten, Sparcassen, bav. Wechsel	Anderes ¹
1. Lebensversicherung	4469	87	3723	280	61	318
2—3. Sachschadenversicherung	383	33	189	118	36	7
4—5. Vieh- und Hagelversicherung	27	1	4	21	1	—
6—7. Unfall- u. Haftpflichtversicherung	170	12	110	34	13	1
8. Transportversicherung	144	16	55	32	17	25
I. Geschäftliche Versicherung	5193	149	4081	485	128	351
9. Invalidenversicherung	1662	85	416	1121	40	—
10. Unfallversicherung	351	10	37	270	34	—
11. Krankenversicherung	268	24	37	157	50	—
12. Knappschaftskassen	325	10	60	235	20	— ²
II. Soziale Versicherung	2606	129	550	1783	144	—
III. Öffentliche Feuerversicherung	253	12	30	147	64	—
I—III. Im ganzen	8052	290	4661	2415	336	351
%	100	4	58	30	4	4

Die Übersicht 4 zeigt der Natur der Versicherungszweige und ihrer Bedürfnisse entsprechend starke Abweichungen in der Art der Anlage. Im ganzen überwiegen die Hypotheken, die bei der geschäftlichen Lebensversicherung über 80% der Gesamtanlagen ausmachen. Ein näheres Eingehen auf die Entwicklung dieser Zahlen würde zeigen (was in den einzelnen Abschnitten mehrfach hervorgehoben worden ist), daß im Laufe der Zeit der Hypothekenbestand eine immer größere Rolle spielt, während der Bestand an Wertpapieren (namentlich Reichs- und Staatsanleihe)

¹ Darunter die Policendarlehen.

² Diese Zahlen sind ohne genaue Unterlagen geschätzt.

zurückgeht. Das ist eine Folge der erheblichen Kursverluste, die in den Staatspapieren erlitten sind, und der höheren Verzinsung, welche die Bodenleihe erbringt (bei der Reichsinvalidenversicherung auch die erfreuliche Mitwirkung an der Erbauung von Krankenhäusern, Heilstätten, Arbeiterwohnungen usw.). Bei der Wichtigkeit dieser Entwicklung sind in Übersicht 5 noch einige nähere Zahlen darüber gegeben. Dabei ist in die geschäftliche Versicherung auch die Rückversicherung mit aufgenommen und die Zusammenstellung nach Heft XXI der Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft wieder gegeben. Für die soziale Versicherung mußten Krankenversicherung und Knappschaftskassen wegbleiben, da kein Material vorhanden ist; in der Unfallversicherung mußte statt 1902 das Jahr 1904 gewählt werden (nach einer amtlichen Darstellung im Berichte der 16. Reichstagskommission über die Reichsversicherungsordnung, Drucksache 946, 1. Teil, Seite 275, 12. Legislaturperiode, II. Session 1909/1911.) Für die öffentliche Feuerversicherung konnten nur die Zahlen derjenigen Anstalten aufgenommen werden, die in der Jahrentabelle X von Direktor Damm nachgewiesen sind. Beeinträchtigt wird die Übersicht auch dadurch, daß das Kaiserliche Aufsichtsamt den Bestand an Wertpapieren mit anderen Anlagen gemeinsam nachweist und namentlich die Zunahme an direkten Darlehen an Gemeinden, die keiner Kurschwankung unterworfen sind, den Rückgang des Wertpapierbestandes vielfach ausgleicht.

(Übersicht 5 siehe S. 355.)

8. 1900 — 1910 — 1920. Mit der letzten Übersicht sind wir schon an die Frage der Entwicklung gekommen, die namentlich als Zukunftsfrage wichtig ist. In der Einleitung ist darauf hingewiesen worden, was es für unseren Geldmarkt, für unsere ganze Volkswirtschaft bedeuten müßte, wenn die Kapitalvermehrung und damit die Anlage von Versicherungsanstalten zum Stillstand kämen, d. h. wenn die Versicherungszweige ihren Beharrungszustand erreichten, Einnahmen und Ausgaben sich ausglich. Alle vorliegenden Arbeiten zeigen, daß ein solcher Stillstand in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Das letzte Jahrzehnt hat eine riesige Entfaltung des Versicherungswesens in Deutschland gebracht, und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß diese auch im nächsten Jahrzehnte anhalten wird. Um so mehr, da in verschiedenen Versicherungszweigen Deutschland noch weit hinter der Entwicklung anderer Staaten zurück ist, und die soziale Versicherung erst kürzlich durch die Reichsversicherungsordnung und das Versicherungsgesetz für

Übersicht 5:
Hypotheken und Wertpapiere 1902 und 1908.

Versicherungszweig	Jahr	Gesamt- anlage		Hypotheken		Wertpapiere	
		Mill. Mf.	Mill. Mf.	%	Mill. Mf.	%	
Lebensversicherung	1902	2712	2298	84,5	160 ¹	5,9	
	1908	4084	3464	84,8	229 ¹	5,6	
Sachschadenversicherung . . .	1902	247	112	45,2	109 ²	44,2	
	1908	333	175	52,5	119 ²	35,7	
Unfall- u. Haftpflicht-, Vieh-, Hagel- u. Glasversicherung } Transportversicherung	1902	97	55	56,5	33 ³	34,2	
	1908	165	108	65,8	43 ³	25,9	
Rückversicherung	1902	88	23	26,3	25	27,9	
	1908	125	44	35,2	31	24,6	
I. Geschäftl. Versicherung	1902	185	45	24,3	59	31,8	
	1908	283	50	17,5	84	29,7	
I. Geschäftl. Versicherung	1902	3329	2528	75,9	386	11,6	
	1908	4990	3841	77,0	506	10,1	
Reichsinvalidenversicherung .	1902	1007	196	19,4	468	46,5	
	1908	1490	344	23,1	564	37,9	
Unfallversicherung	1904	212	28	13,3	163	77,1	
	1908	293	38	13,0	228	77,6	
II. Soziale Versicherung	1902	1219	224	18,4	631	59,9	
	1908	1783	382	21,5	792	44,4	
III. Öffentl. Feuerverf.	1902	159	18	11,3	88 ⁴	55,0	
	1908	225	26	11,5	121 ⁴	53,8	
I—III. Im ganzen	1902	4707	2770	58,8	1105	23,5	
	1908	6998	4249	60,7	1419	20,3	

Angestellte eine ganz wesentliche Erweiterung erfahren hat. Natürlich ist es sehr schwer, über den Verlauf des Versicherungsgeschäfts in den kommenden Jahren etwas Bestimmtes vorherzusagen. Um aber wenigstens einen ungefähren Anhalt der wahrscheinlichen Entwicklung zu haben, sind die Gutachter gebeten worden, ihre Ansicht darüber mitzuteilen. Und auf Grund dieser fachmännischen Voraussetzungen ist versucht, in Übersicht 6 eine Andeutung darüber zu geben, wie die Entwicklung des letzten Jahrzehnts wohl sich fortsetzen könnte.

¹ Einschließlich Darlehen an Gemeinden.

² Einschließlich Darlehen an Gemeinden und Darlehen auf Wertpapiere.

³ Einschließlich Darlehen auf Wertpapiere. Die Glasversicherung ist in allen anderen Übersichten der Sachschadenversicherung zugerechnet.

⁴ Einschließlich Eintragungen ins Staatsschuldbuch.

Übersicht 6: Mutmaßliche Entwicklung. (In Millionen Mark.)

Versicherungs- zweig	Einnahmen			Ausgaben			Vermögen		
	1900	1910	1920	1900	1910	1920	1900	1910	1920
1. Lebensversicherung . .	413	759	1200	134	389	700	2500	4500	7000
2.—3. Sachschadenver- sicherung	120	186	250	100	159	200	250	420	600
4.—5. Vieh- u. Hagel- versicherung	33	42	60	29	34	50	19	28	50
6.—7. Unfall- u. Haft- pflichtversicherung . .	47	102	150	41	72	140	66	170	250
8. Transportversicherg.	60	98	110	45	95	105	79	144	200
I. Geschäftl. Versich.	673	1187	1770	349	749	1195	2914	5262	8100
9. Invalidenversicherg.	186	306	520	102	218	400	846	1662	2800
10. Unfallversicherung . .	110	219	300	101	206	280	141	351	600
11. Krankenversicherung . .	178	383	550	172	353	500	142	268	500
12. Knappschaftskassen . .	55	122	200	45	84	150	122	325	600
13. Angestelltenversicherg.	—	—	200	—	—	60	—	—	1200
II. Soziale Vers.	529	1030	1770	420	861	1390	1251	2606	5700
14. Öffentl. Lebensvers. . .	—	—	30	—	—	20	—	—	100
15. Öffentliche Schadens- versicherung	78	104	150	73	89	120	134	253	400
III. Öffentl. Vers.	78	104	180	73	89	140	134	253	500
I—III. Im ganzen .	1280	2321	3720	842	1699	2725	4299	8121	14300

9. Bodenleihe. Schon in den Übersichten 4 und 5 ist gezeigt, ein wie großer Teil der Versicherungskapitalien im Grund und Boden Anlage findet. Die geschäftliche Versicherung hat mehr als drei Viertel ihrer gesamten Reserven, d. h. mehr als 4 Milliarden Mark in Hypotheken angelegt. Der Hypothekenbestand der sozialen Versicherung wird etwa 500 Millionen ausmachen. Dazu kommen noch die 29 Millionen der öffentlichen Feuerversicherung und die wohl nicht allzu hohen Beträge der von der Reichsaufsicht und demgemäß von der Statistik nicht erfaßten kleinen Versicherungsunternehmungen, ferner die Kapitalanlagen der ausländischen Gesellschaften zur Deckung des deutschen Geschäfts, von denen nur für die Lebensversicherung reichlich 17 Millionen Mark nachgewiesen sind¹. Diese Beträge umfassen aber nicht die gesamte Kapitalanlage im Boden, sondern dazu gehört auch ein großer Teil der

¹ Vgl. dazu meinen Aufsatz: „Versicherungsanstalten und Bodenleihe“ in der Broschüre „Die Bodenreform auf der Städteausstellung, Erläuterungen zu den vom Landesverband Rheinland-Westfalen des Bundes Deutscher Bodenreformer auf der Städteausstellung zu Düsseldorf 1912 ausgestellten Plänen“.

Hunderte von Millionen Mark, die von den Versicherungsträgern (namentlich der Reichsinvalidenversicherung und den öffentlichen Feuerversicherungsanstalten) als Darlehen an Gemeinden gegeben sind, ferner auch die kleineren Beträge, die als Spartaffenguthaben ausgewiesen sind. Im ganzen dürften mindestens 5 Milliarden Mark in Bodenleihe ausgegeben sein. (Nicht gerechnet die $\frac{1}{4}$ Milliarde für die Anlage in eigenem Grundbesitz.) Diese Summe dürfte im nächsten Jahrzehnt noch eine gewaltige Steigerung erfahren. Nicht nur durch allgemeinen Zuwachs des Geschäfts, sondern auch durch die unter Punkt 7 erwähnte wachsende Vorliebe der Anstalten für diese Anlageart und vor allem durch die Erweiterung der Reichsversicherung. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte wird vom Jahre 1913 ab voraussichtlich mindestens 100 Millionen jährlich in Hypotheken und anderer Bodenleihe anlegen, so daß sie nach einem Jahrzehnt eine Milliarde dort investiert haben wird. Auch in der übrigen sozialen Versicherung dürften die Anlagen sich verdoppeln, so daß 1920 mindestens 2 Milliarden aus der sozialen Versicherung im Boden stecken. Kann man bei der geschäftlichen Versicherung auch nicht mit einer Verdoppelung rechnen, so doch mit einer sehr starken Zunahme; und es ergibt sich am Schluß des kommenden Jahrzehnts eine Summe von vielleicht 9 Milliarden Mark, die im deutschen Boden verankert sind. (Näheres Übersicht 7.)

Welche Wirkung wird das haben? — Da für diese Summen nur mündelsichere erste Hypotheken auf Wohnhäuser, Landgüter und andere sichere Objekte mit dauerndem Ertrage in Frage kommen, da erfahrungsgemäß der weitaus größte Betrag sich auf eine kleine Zahl von Großstädten konzentriert, so kann wohl ein Druck auf den Zinsfuß für erstklassige Anlagen die Folge sein. Es ist aber leider nicht zu erwarten, daß damit eine Verbilligung des Wohnens herbeigeführt wird, sondern auf Grund unseres Hypothekenrechts mit seiner schematischen Rangfolge ohne Rücksicht auf den Zweck der Beleihung, mit seiner Absorbierung des Gebäudes durch den Boden wird die Verbilligung des Kredits nur eine Steigerung des Bodenpreises, damit eine Erhöhung der Beleihungsgrenze bewirken. Die starke Beanspruchung des Kapitals durch den reinen Bodenwert wird die Mittel für den Bau vermindern, vielleicht verteuern, den Bauaufwand im ganzen steigern. Die Vorteile der wirtschaftlichen Entwicklung werden von der Bodenrente verschluckt, so lange es nicht möglich ist, Boden und Bauwerk zu trennen und das Kapital in erster Linie dem Bauwesen dienstbar zu machen¹.

¹ Vgl. dazu Wehermann: Zur Geschichte des Immobilien-Kreditwesens in

Übersicht 7. Zunahme der Bodenleihe (Anlage in Hypotheken, Grundschulden usw.). (In Millionen Mark.)

Versicherungszweige	1900	1910	1920
1. Lebensversicherung	2000	3723	6000
2.—3. Sachschadenversicherung	100	206	300
4.—7. Vieh-, Hagel-, Unfall- und Haftpflichtversicherung	51	115	200
8. Transportversicherung	21	55	100
Rückversicherung	38	55	100
I. Geschäftliche Versicherung	2210	4154	6700
9. Invalidentversicherung	152	416	850
10. Unfallversicherung	20	37	80
11. Krankenversicherung	22	37	70
12. Knappschaftskassen	40	60	90
13. Angestelltenversicherung	—	—	800
II. Soziale Versicherung	234	550	1890
14. Öffentliche Lebensversicherung	—	—	80
15. " Schadensversicherung	20	30	60
III. Öffentliche Versicherung	20	30	140
I—III. Im ganzen	2464	4734	8730

Es ist hier nicht der Platz zu bodenpolitischen Auseinandersetzungen, auch nicht zur näheren Erläuterung der Mittel, die auch ohne Reform unseres Hypothekenrechts dem angedeuteten Übel vorbeugen können (Erbbaurecht, Wiederverkaufsrecht oder Vorkaufsrecht des Bodenverkäufers, Rentengut)¹. Aber gerade die Rücksicht auf die riesigen Summen, welche die Versicherung im Boden anlegt, nötigt zu Erörterungen über Bodencreditreform; denn die Versicherungsanstalten arbeiten ihren sozialen Zwecken schroff entgegen, wenn sie durch ihre Vermögensanlage dazu beitragen, eines der schlimmsten Übel, die Wohnungsnot, zu verschlimmern. Die Milliarden könnten außerordentlich segensreich wirken, wenn sie der Wohnungsproduktion statt der Grundrentensteigerung dienstbar gemacht würden.

10. Staatsanleihen. Wir haben oben bereits gesehen, daß der Bestand vieler Versicherungsanstalten an Wertpapieren, besonders Reichs- und Staatsanleihen, verhältnismäßig nicht sehr groß und im Rückgang begriffen ist. Eine begreifliche Folge der großen Verluste, die alle Versicherungszweige durch den dauernden Rückgang der Kurse er-

Preußen mit besonderer Anwendung auf die Theorie der Bodenverschuldung, Freiburger Volkswirtschaftliche Abhandlungen I. Band, I. Ergänzungsheft, Karlsruhe 1910.

¹ Vgl. die Broschüre: Die Bodenreform auf der Städteausstellung Düsseldorf 1912.

litten haben. Dieser Kurzurückgang aber hat Veranlassung zu Erwägungen gegeben, ob er nicht durch die Versicherungsanstalten beseitigt oder wenigstens gehemmt werden könnte. In der Reichsversicherungsordnung ist für die Berufsgenossenschaften und für die Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung einschließlich der Sonderanstalten bereits vorgeschrieben, daß „mindestens ein Viertel des Vermögens in Anleihen des Reichs oder der Bundesstaaten angelegt“ werden muß. Die gleiche Vorschrift gilt nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte für das Vermögen der Reichsversicherungsanstalt und der Ersatzkassen. Welche Bedeutung diese Vorschrift hat, geht aus der Übersicht 8 hervor.

Übersicht 8: Zwangsanlagen in Staatsanleihen.
(In Millionen Mark.)

Versicherungsbranche	Gesamtvermögen 1910	Davon 1/4	Bestand an Staatsanleihen	Überschlag (+) / Untererschlag (-)	Vermögenszuwachs bis 1920	Davon 1/4	Gesetzlicher Anleihebedarf
Unfallversicherung	351	88	200	+ 112	249	62	—
Invalidenversicherung	1662	416	199	- 217	1338	335	552
Angestelltenversicherung	—	—	—	—	1200	300	300

Nur die Berufsgenossenschaften haben im ganzen die Pflicht bereits erfüllt, da nach amtlichen Feststellungen rund 65 % des Vermögens in Reichs- und Staatsanleihen vorhanden waren. Ob vielleicht einzelne Berufsgenossenschaften trotzdem hinter dem Satz von 25 % zurückbleiben, ist nicht festzustellen, wird auch kaum von großer Bedeutung sein. Erheblich ist aber der Minderbestand bei den Trägern der Invalidenversicherung, während die Angestelltenversicherung ja erst mit 1913 ihre Tätigkeit beginnt. Für die künftige Zunahme des Vermögens ist bei den beiden letzten Versicherungsbranchen ein volles Viertel für die Anlage in Staatspapieren zu rechnen¹, während bei der Unfallversicherung vielleicht ein geringerer Teil darin Anlage findet, weil ja der gegenwärtige Bestand das gesetzliche Maß weit überschreitet.

Für die Reichsrentenversicherung besteht eine derartige Vorschrift nicht. Nach den besonderen Erhebungen von Dr. Halbach macht die tatsächliche Anlage des Vermögens in Staatsanleihen mehr als ein Viertel aus. Da diese Klassen den größten Teil ihrer Mittel stets zur Verfügung haben müssen, wird sich das Verhältnis auch nicht wesent-

¹ Für die Invalidenversicherung lt. Einführungsgesetz zur R.V.D. bis auf weiteres ein Drittel.

lich ändern. Die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten haben einen großen Teil ihres Vermögens, etwa die Hälfte, in Staatspapieren, und zwar vorwiegend in Anleihen des Bundesstaates, dem sie zugehören, angelegt. Bei der engen Verbindung der Anstaltsleitung mit der Staatsregierung ist wohl anzunehmen, daß diese Art der Anlage auch künftig beibehalten werden wird. Die öffentliche Lebensversicherung hat die fahungsgemäße Verpflichtung auf Anlage eines Viertels ihres Vermögens in Reichs- und Staatsanleihen. Die mutmaßlichen Zahlen über den Bestand der Versicherungszweige sind in der Übersicht 9 dargestellt.

Übersicht 9: Mutmaßliche Anlagen in Staatsanleihen.
(In Millionen Mark.)

Versicherungszweig	Vermögen 1910	Bestand an Staats- anleihen	Vermö- gen zu- wachs bis 1920	Zuwachs an Staats- anleihen
Reichsfrankenversicherung	268	77	232	67
Knappschaftskassen	325	40	275	100
Öffentliche Lebensversicherung	—	—	100	25
Öffentliche Feuerversicherung	253	150	147	90

Große Bedeutung würde es natürlich haben, wenn der Plan einer Ausdehnung des Anlagezwanges auf die Privatversicherung durchgeführt würde. Hier ist gegenwärtig noch nicht ein Zehntel des Vermögens in Reichs- und Staatsanleihen vorhanden. Eine Pflicht zur Erhöhung dieses Bestandes auf mindestens ein Viertel würde für das nächste Jahrzehnt eine Anschaffung von 1 $\frac{1}{2}$ —2 Milliarden Mark bedeuten können. Näheres ergibt die Übersicht 10.

Übersicht 10: Staatsanleihen und geschäftliche Versicherung.
(In Millionen Mark.)

Versicherungszweig	Vermögen 1909—1910	davon ein Viertel	Bestand an Staatsanleihen	Geheißtrag	Vermögens- zuwachs bis 1920	davon ein Viertel	Mittelbedarf an Staats- anleihen
Lebensversicherung	4500	1125	67	1058	2500	625	1683
Unfall- u. Haftpflichtversicherung	170	43	20	23	80	20	43
Sachschadenversicherung	420	105	68	37	180	45	82
Vieh- u. Hagelversicherung	28	7	13	—	22	6	—
Transportversicherung	144	36	?	?	56	14	25
Rückversicherung	280	70	80	—	200	50	40

Im ganzen würden also im Laufe von zehn Jahren bei Durchführung der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen und geschäftlichen Übung Reichs- und Staatsanleihen anzuschaffen sein:

von der sozialen Versicherung des Reichs	1200	Mill.	Mark ¹
von der öffentlichen Lebens- und Schadens- versicherung	115	"	"
von der geschäftlichen Versicherung	300	"	"
	<hr/>		
zusammen	1615	Mill.	Mark.

Träte ein Zwang zur Viertelsbedeckung auch für die private Versicherung ein, so würden diesen 1615 noch weitere 1573 Mill. Mark hinzukommen, so daß sich der Gesamtbetrag auf 3188 Mill. Mark stellte. Da Ende des Jahres 1910 der Bestand der

Reichsanleihen	5 010	Mill.	Mk.
Staatsanleihen	14 880	"	"
	<hr/>		
zusammen also	19 890	Mill.	Mk.

ausmachte, so müßten die Versicherungsanstalten bei den jetzigen Vorschriften statt 940 Mill. 1157 = 6%, bei einer allgemeinen Durchführung des Zwanges 2286 Mill. = 11% davon besitzen. Welche Entwicklung der Bestand der Reichs- und Staatsanleihen im nächsten Jahrzehnte nehmen wird, wage ich nicht zu prophezeien. Bei einer nicht beträchtlichen Zunahme würden die Versicherungsanstalten beim allgemeinen Zwange nach einem Jahrzehnte den nicht geringen Bruchteil von etwa 15% besitzen müssen.

11. Produktion und Konsum. Neben der Rücksicht auf den Kurs der Staatspapiere ist es die Klage der Unternehmer, daß durch die soziale Versicherung ihnen notwendiges Kapital entzogen würde, gewesen, die den Anstoß zu den hier vorliegenden Untersuchungen gegeben hat. Die einzelnen Abhandlungen bestätigen wohl zur Genüge, daß die Zurückweisung dieser Klage in der Einleitung berechtigt war. Ich verzichte auf den Versuch, aus den Zahlen und Meinungsäußerungen der Gutachter eine Schätzung der Verschiebungen zwischen Konsum und Produktion vorzunehmen. Denn so lange nicht verschiedene andere Vorfragen beantwortet sind, würden die Zahlen noch viel ungenauer ausfallen müssen als die im vorigen gegebenen. Aber das läßt sich mit aller Bestimmtheit aus den Arbeiten herauslesen, daß der größte Teil der Prämien eine Sparung im Haushalt, eine Verminderung des Konsums darstellt, während der größte Teil der Kapitalanlagen produktiven

¹ Einschließlich 180 Millionen für die Reichsunfallversicherung.

Zwecken dient. Ein Blick auf die Übersichten 2 und 4 zeigt, daß es sich dabei um beträchtliche Verschiebungen handelt; und wenn sie auch im Verhältnis zur gesamten Volkswirtschaft gering erscheinen, so wirken sie doch in gleicher Richtung mit den Spareinrichtungen und manchem anderen zusammen und verstärken so eine Tendenz, die als Hauptursache der letzten Krisen und Depressionen im deutschen Wirtschaftsleben betrachtet werden muß: das Zurückbleiben des Konsums hinter der Produktion. Das kann hier nicht weiter verfolgt werden, dürfte aber eine Beachtung lohnen.

12. Ausland. Schließlich kann auch die Frage nach der Beeinflussung unserer finanziellen Beziehungen zum Auslande durch das Versicherungsgeschäft nicht genau beantwortet werden. In den Gutachten sind für verschiedene Versicherungszweige der Anteil der deutschen Gesellschaften am ausländischen, der Anteil der ausländischen Gesellschaften am deutschen Geschäft mitgeteilt worden. Es fehlen aber Angaben über die wichtigsten internationalen Zweige: die Transportversicherung und die Rückversicherung. Abgesehen von diesen beiden stellen sich die Grundbeziehungen nach der Statistik des R. Aufsichtsamtes, wie Übersicht 11 zeigt, dar.

Übersicht 11: Das Ausland. (In Millionen Mark.)

Versicherungszweig	Ausländ. Geschäft der deutschen Gesellschaften		Deutsches Geschäft der ausländisch. Gesellschaften	
	Prämien	Schäden	Prämien	Schäden
Lebensversicherung	45	20	43	35,4
Sachschadenversicherung	68	45	28	16
Vieh- und Hagelversicherung	0,4	0,2	—	—
Unfall- u. Haftpflichtversicherung	8	4	16	7,3
Zusammen 1909	121	69	87	59
1905	100	55	76	46
1902	91	54	61	33
Überschuß 1909	24	—	—	—
1905	15	—	—	—
1902	9	—	—	—